Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen

5.1747

1747

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1026711800

Band (Zeitschrift) Freier Zugang

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1026711800/phys_0001
DFG

808 p

H. L

Gs.

B. a-3058 (5.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1026711800/phys_0002
DFG

Ex Bibliotheca Academica Rostochiensi

1747. I. Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 3 Januar.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Das Weihnachtsprogramma, welches Se. Magnificenz, den Herren D. Christian Stephan Scheffeln, Königl. Prof. der Medicin, der Akademie dießjärigen Rector, und Com. Palat. Cäsar. zum Verfasser hat, handelt: De fiducia ægrotantium in Medicum eaque majori Christo Medico præstanda. Die Vergleichung beider Vorwürfe wird auf eine angenehme Art angestellet, und von dem Erlöser der Menschen das Bild eines Arztes entworfen, welcher sich durch Heilen und Helfen verherrlichet, und des Vertrauens und Glaubens der Menschen würdig erwiesen hat. Aus dieser Abbildung ziehet der Herr Verf. die erwecklichsten Gründe zur Beobachtung der Pflichten, deren Erfüllung einem jeden Christen bey der Erinnerung der Geburt dieses Erlösers heilig seyn muß.

*** *** ***

Die vornehmen und gelehrten Mitglieder, welche im abgewichenen Jare der hiesigen Königlichen deutschen Gesellschaft beygetreten, sind nach der Ordnung ihres Eintritts:

Herr Moritz Ulrich, des H. R. R. Graf und Herr zu Putbus.

Herr Ernst Christoph, des H. R. R. Graf und Herr von Manteufel, Sr. Königl. Majest. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, hochbetrauter Cabinettsminister.

Herr Jacobus von Perard, Königlicher Preussischer Hofprediger, und Pastor der französischen Gemeine zu Stettin.

Herr Samuel Gotthold Lange, Pastor in Laublingen bey Halle.

*** *** ***

M. H.

Ich habe in Dero angenehmen Pommersch. Berichten, neulichst eine Meynung und Gegenmeynung von dem rubro serico filamento Kunigundæ gelesen, und viel Vergnügen daran gehabt, weil ich ein Liebhaber von dergleichen Erörterungen bin. Meine Absicht ist nicht mich darin zu einen Schiedsmann aufzuwerfen, weil ich in Dingen des Alterthums, mich noch in den Orden der Lehrlinge zu seyn erachte, und dahero so wenig Geschicklichkeit, als Berechtigung dazu habe. Nur erbitte mir die Erlaubniß, Ihnen einen dritten Gedanken zu eröfnen, dazu ich, durch Dero gelehrte Untersuchung veranlasset worden, und mit welchem es darauf hinauskömt, daß ich mir unter der Benahmung, davon die Frage ist, im eigentlichen Verstande, die seidene Schnur, daran die Sigille der Urkunden älterer Zeiten befestiget zu werden pflegten; im uneigentlichen aber, die Stiftungsurkunde des Bischofsthums Bamberg

selber,

selber vorstelle. Beyde diese Bedeutungen scheinen eine Berechtigung vor sich zu haben. Denn was die erstere anbetrift, so zeugen die Originalurkunden davon ein, unter welchen vornemlich, wenn die anhangenden Sigille groß sind, die Schnüre, durch Vervielfältigung der Fäden, bisweilen, von der Dicke eines kleinen Fingers zu seyn befunden werden. Die letztere aber deucht mir eben so viel Füglichkeit zu haben, als wenn man die päbstlichen und auch wol andere Urkunden, von ihren anhangenden Bullis, selbst Bullen, auch von dem Metall derselben oder ihren Capseln, die güldene Bullen und überhaupt die schriftlichen Urkunden Hand und Siegel nennet. Bey dieser Vorstellung lässet sich, meines Bedünkens, von denen übrigen Beysatzwörten, eine ungezwunge Rechenschaft geben. Denn seidene Fäden wurden zur Befestigung der Sigille und Bullen durchgängig genommen. Und die rothe Farbe derselben wie auch des Siegelwachses, war eine Vorzüglichkeit der Regenten grösserer Hoheit, zu deren Gebrauch, diejenige, so von minderer Superiorität und Stande waren, so gar erst privilegiret werden mußten. Der Kunigundä filamentum aber mogte es, anscheinlich darum zu nennen gewesen seyn, weil diese fromme Kayserin, bey ihrem Gemahl, die grösseste Beförderin dieser Stiftung gewesen war, und sie sich daher, als es endlich damit zur Würklichkeit kam, vielleicht selbst die Beschäftigung genommen hatte, das filamentum dazu, mit eigenen Händen zu verfertigen. Sehen Sie da M. H. die etwanige Gedanken, die ich Ihnen mittheilen wollen, nicht in der Meynnng daß sie werth wären, einen Artickel Ihrer gelehrten Wochenblätter zu machen, sondern vielmehr in der Absicht, daß ich eine Gelegenheit hätte, Ihnen meine Hochachtung zu versichern. Denn ich bin

Dero

ergebenster D.
N. N.

Berlin.

Der Herr Marquis von Argens, welcher seine Gedanken schon in so verschiedenen Verkleidungen eingehüllet, hat seine Träume für so wichtig angesehen, daß er sie in ein Buch gesammlet, und dieselben der gelehrten Welt unter folgenden Titel mitgetheilet hat: Songes Philosophiques par l'Auteur des Lettres Juives. 8. 14 Bog. Der Herr von Argens will seine Leser überreden, daß er, wärend seines Wachens wenige und fast gar keine klare Ideen hätte, aber im Schlafe wache seine Seele gleichsam aus ihrer Ohnmacht auf, darinnen sie den Tag übergelegen hat, und bringe in sich eine Folge von lebhaften, neuen und besondere Fürstellungen hervor. Wir gestehen gerne, daß diese Nachricht völlig geschickt sey die Leser neugierig zu machen, die Träume einer so besondern Seele, welche so gar einigen psychologischen Regeln ihre Allgemeinheit raubet, zu lesen. Diejenigen vornemlich, welchen die Schriften des Herrn Marquis gefallen, werden auch diese Schrift mit grosser Begierde lesen, weil darinnen die freye Art zu denken, die ihm eigen ist, vollkommen herrschet. Wir wollen gar nicht behaupten, daß diese Träume Meisterstücke sind, wir gestehen vielmehr, daß einige sehr von den Regeln, nach welchen erdichtete Träume verfertiget werden müssen, abweichen. Insbesondere denket des Hrn. Verf. Seele in dem zwanzigsten Traum für eine Träumerinn gar zu gelehrt. Auch die Gedanken, welche er in diesen Erdichtungen fürträget, sind nicht allemal richtig. Aber wir glauben dennoch nicht, daß einer von den streitliebenden Gelehrten deswegen Ursache habe, seine Pfeile zu wetzen, und sie wider diesen Feind zu richten. Es würde offenbar wider das Kriegesrecht seyn, wenn man alle seine Scharfsinnigkeit, welche man nur im Wachen haben kann, anwenden wollte, einen im Traum begangenen Irrthum zu bestreiten. Wir würden es daher einem Freund des Herrn von Leibnitz sehr verdenken, wenn er die Einwürfe und Spöttereyen, welche der trämenden Seele des Hrn. von Argens wider das Lehrgebäude dieses

Welt-

Weltweisen eingefallen sind, im Ernst widerlegen würde. Diese Einwürfe werden der Ausbreitung der Wahrheit eben so wenig schädlich seyn als das unhöfliche Urtheil von der Leibnitzianischen Philosophie, welches der Herr Marquis im 23sten Briefe seiner Lettres Philosophiques & critiques welche 1744. im Haag herausgekommen sind, gefället hat. Wir wollen dem Lesern den kurzen Inhalt einiger von den 20. in gegenwärtigen Buche enthaltenen Träumen ohne Beurtheilung vorlegen. In dem ersten und zweyten Traum dünket dem Herrn v. Argens, als wenn er in ein Land gekommen, welches von vernünftigen Affen bewohnet ist. In dem ersten Traum beschreibet er die Gebräuche dieses Volkes, von welchen einige löblich andere aber zu tadeln sind. In dem 2ten reiset er mit einem Affen durch die benachbahrten Läuder, und theilet uns die daselbst gemachte Anmerkungen mit. In den 3ten Traum kommt der Hr. V. in den Pallast des Schicksals. Er trifft den Jupiter und die übrigen Götter bey einem Gastmal an. Nach dem der häufige Gebrauch des Nectars ihren Verstand umnebelt hat, so bekommen sie Lust, Menschen-Seelen zu machen. Durch die denen Seelen eingepflanzete Neigungen kan mann erkennen, welcher Gott sie gemacht hat. Die Venus z. E. machet verbulter Frauenzimmer Seelen, und Morpheus der Philosophen Seelen. Das Schicksal wirft die von den Göttern in ihrer Trunkenheit gemachte Seelen in einem Sieb, in welchen in einer gewissen Weite grosse und kleine Löcher gemacht sind. Sie schüttelt die Seelen in dem Sieb ohne Absicht herum, und lässet sie auf die Erde fallen. Eine jede Art der Menschen hat ein besonder Loch, durch welchen sie auf die Erde fällt, welche Löcher nah an einander stossen. So ist das Loch der Prinzen nicht weit von dem Loche eines Schäfers entfernet. In dem 4ten Traum spottet der Herr Marquis die Poeten, insbesondere der Reimschmiede. Er vergleichet diese mit denjenigen Künstlern, welche sich bemühen kleine Körnlein durch ein Nadelöhr zu werfen. In der 5ten Erscheinung siehet er

diejenigen, welche so gar leicht neue Lehrgebäude machen, in Kinder verwandelt, die sich an den von ihnen gemachten Wasserblasen ergötzen. Er siehet auch in diesem Traum einen Materialisten und Idealisten sich also erhitzen, daß jener diesen durch Stockschläge von seinem Irrthum bekehren will. Wie der Idealiste hierüber in den größten Zorn gesetzet wird, so suchet ein Leibnitzianer seinen Zorn dadurch zu besänftigen, daß er saget: Er möchte doch bedenken, daß er in der beßten Welt lebe, und daß folglich diese Stockschläge die beßten wären, die möglich sind. In dem 6ten Traum wird der Herr Verf. von zwey Gespenstern durch die Luft geführet, und auf einen hohen Berg niedergesetzet, auf welchen ein Pallast gebauet, dessen Mauren aus Menschen-Knochen bestehen, und wo der Kalk mit Menschenblut angefeuchtet ist. Ein schrecklicher Riese bewahret das Thor dieses Pallastes, welcher in einer jeden Hand einen Dolch hat; auf dem einen ist mit feurigen Buchstaben geschrieben: *L' Intolerance;* auf dem andern aber: *La Propagation.* In dem 9ten Traum verlachet er die Bemühung derjenigen Schriftsteller, welche den Ruhm wahrhaftig grosser Leute zu stürzen suchen, unter dem Bilde einiger Faunen, welche einen hohen und tiefgewurzelten Eichbaum mit Ruthen umzuhauen sucheten. In dem 11ten dünket dem Herrn Verf. daß alle Menschen gläserne Augen hätten, von welchen einige eben die Würkung thäten, die unsere Vergrösserungsgläser hervorbringen. Andere Menschen hätten nach seiner Einbildung Augen, die die Verkleinerungsgläser ähnlich waren, noch andere sahen durch lange Ferngläser. Der 13te Traum beschreibet uns den erbarmenswürdigen Zustand derjenigen, welche unter der Tyranney des Aberglaubens und Gewissenszwanges stehen, in einer schönen Allegorie, welche wir aber den Leser in dem Buche selber nachlesen lassen wollen. In dem 14ten Traum ist der Herr Verf. in einem prächtigen runden Saale, welcher mit Lehnstühlen besetzet ist, die von prächtig gekleideten Personen eingenommen sind. Um einer jeder von diesen Personen

stehet

stehet eine ziemliche Anzahl Menschen, die auf jener Befehl aufmerksam, und bereit sind denenselben zu gehorchen. Dem ungeachtet sind viele von diesen Personen in den Lehnstühlen keine vollkommene Menschen. Denn vielen fehlet die Zunge und andere Hauptglieder des menschlichen Körpers. Daher sehen sie sich genöthiget zu leiden, daß wenn sie zu einen ihrer Unterthanen reden wollen, ihr vornehmster Bedienter, der sich bisher hinter ihnen auf ihren Lehnstuhl gelehnet hat, mit einer grossen Ernsthaftigkeit herzutritt, seine Zunge aus seinem Munde nimt, und sie seinem Herrn in den Mund stecket, welcher sich dieselbe wegen Mangel einer eigenen zum sprechen bedienet. Zuweilen hat ein Frauenzimmer die Ehre, sich am nächsten auf den Lehnstuhl eines solchen grossen Herrn, der aber ein Krüppel ist, zu lehnen. Diese leihet diesem Herrn ihre Zunge, wenn er reden und etwas befehlen will. Man hat sich aber alsdenn nicht zu verwundern, wenn dieser wie ein Weib spricht. Diese unglückseelige Herren haben auch gemeiniglich keine eigene Hände, daher wenn sie schreiben wollen, löset der vornehmste Bediente seine Hände ab, und setzet sie seinem Herrn an. Wir werden nicht irren, wenn wir diesen Traum für den schönsten im ganzen Buch halten. Der 15te und 20te Traum sind die längsten unter allen, indem jeder zwene, der andere aber drey Bogen einnimt. Der 15te enthält eine Critik über die neuern französische Schriftsteller in sich, und in dem 20ten suchet der Herr Verf. uns zu bereden, daß alle Erfindungen, mit welchen die neuern philosophische Secten so sehr pralen, den Alten schon bekannt gewesen sind. In diesen beiden Träumen übertrifft sich die im Schlafe so muntere Seele des Herrn Marquis fast selber, indem sie sich langer Stellen aus den Schriften anderer Gelehrten erinnert, und ohne Anstoß hersaget.

Wismar.

Berger verlegt: M. Joachim Hartmanns Vernunftmässiger Beweis von der Nothwendigkeit und Würklichkeit eines

eines Erlösers, von der Nothwendigkeit und Würklichkeit einer Offenbarung und von dem unstreitig göttlichem Ursprunge der heil. Schrift, 1746. 2 Alph. 7 Bogen in 8. Wir haben schon bey verschiedenen Gelegenheiten gesaget, was wir von dergleichen Beweisen aus der Vernunft und ihrer Nothwendigkeit halten. Man spielet mit den Gründen der Vernunft, und will ohne Ursache das Glauben in ein Wissen verwandeln. Das Christenthum hat zwar von dergleichen Bemühungen keinen Schaden, denn der Grund, auf welchen es feste stehet, ist sicher geleget; und die Gründe, auf welchen die sogenannten Vernunftmässigen Beweise ruhen, haben wenigsten den Schein mit denselben übereinzustimmen. Der Nutzen aber den sie schaffen ist gewiß auch nicht der wichtigste. Wenn ja christliche Leser aus diesem oder jenen Beweise eine Bestärkung der Wahrheit, der sie glauben, nehmen; so ist es doch auch was leichtes, daß Feinde des Glaubens hier solche Waffen wider sich gerichtet sehen, die den Streiter überwindlich machen, sobald eine Fuge in ihrer Zusammensetzung als schwach erkannt wird. Die das Christenthum nicht besiegen können, werden auf diese Weise leichter mit einem Christen fertig, der sich auf eine scheinbare Stärke verläßt. Dem Herren Hartmann müssen wir den Ruhm geben, daß er auf die gegenwärtigen Beweise sehr vielen Fleiß gewandt, und nicht blos nachgesaget, was wir von unzählichen Demonstranten der christlichen Wahrheiten schon gehöret haben. Der Nutzen, den wir zugegeben haben, kann daher vorzüglich durch diese Schrift befördert werden, Daß wir sein Werk aber nicht für eine neue, sichere und nöthige Stütze des Christenthums halten, werden diejenigen Leser billigen, welche mit einer philosophischen Schärfe, die ihnen hier vorgelegte Sätze und Beweise überdenken wollen. Der Herr Verfasser ist schon sonst als ein Schriftsteller bekannt, und bekleidet anjetzo die Stelle eines Lehrers bey dem Durchlauchtigen Mecklenburgischen Prinzen.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 2. Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 6 Januar.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Am 2ten dieses Monaths ward auf hiesiger Akademie abermal eine solenne Magisterpromotion angestellet, wobey der Herr Prof. Levin Möller wiederum das Amt eines Decani und Promotoris verwaltete. Der Gelehrte Herr Professor eröffnete diese feierliche Handlung mit einer wolgesetzten Rede: De Iure Magisteriali, und erklärte in derselben die Pflichten eines Magistri Philosophiä, wie sie nach der Gewohnheit der Alten bey den Promotionen durch allerley Gebräuche symbolisch vorgestellet werden. Die Stelle des Cancellarii vertrat der auch zu dieser Handlung bevollmächtigte Herr General-superintendens und Procancellarius, D. Jacob Henrich v. Balthasar. Die dabey erforderliche Rede Sr. Magnificenz handelte: De stultitia corruptæ rationis fugienda. Die Anzal der Candidaten belief sich auf 13. die sämtlich aus Schweden gebürtig als: Herr Joh. Trozelius Feld-

prediger beym Westgothischen Regiment; H. Henrich Hillen Senior auf dem hiesigen Königl. Convictorio. H. Gabriel Gl. Hernodius, H. Jacob Erich Hilleström, H. Peter Fogelberg, H. Lorenz Svenonius, H. Peter Liljeberg, H. Olaus Södergreen, H. Benedict Kallenberg, H. Nicol. Joh. Lothigius, H. Gabr. Andr. Beyer, H. Nicolaus Nordstrand, H. Jonas Gran. Die Frage war: De somno animarum humanarum statim post mortem corporis, welche Herr Lorenz Suenonius auflösete, und die Dankſagung an die gegenwärtigen beyfügete.

*** *** ***

SERIES LECTIONVM
in
illustri Pomeranorum universitate
ANNO MDCCXXXXVII.
bono cum Deo habendarum.

HORIS MATUTINIS.

VII. Georgius Gvilielmus Overkampf, LL. OO. Prof. Red. Ord. Postquam per duos præterlapsos annos Græca tractavit, *publice* hoc anno, primum & secundum Psalmorum librum LXXII. Psalmos complectentem, absolvere constituit.

VIII. Levin Möller, Log. & Metaph. Reg. Ord. Corvini Logicam perspicue atque solide interpretari conabitur.

IX. Laurentius Stentzler, S. S. Theol. Doct. & Prof. singulis diebus Lunæ & Martis XII. *Prophetas minores;* singulis vero diebus Jovis & Veneris posteriorem ad *Corinthios* epistolam *publice* exponam.

Andreas Westphal, Moral. & Histor. Prof. Facult. Philosoph. h. a. Decanus, & totius Acad. Senior, statum

tum Europæ præsentem e Commentariis de rebus, in orbe gestis novissime, diligenter illustrabit, præcepta plagularum, typis exscribendarum, secuturus.

X. *Christianus Stephanus Scheffelius, Med Doct. & Prof. Reg. Ord. Facultatis suæ h. a. Decanus, & jam Academ. Rector, nec non Comes Palatinus Cæsareus,* Prælectionibus in *Cartheuseri Elementa Chemiæ Medicæ Dogmatico-experimentalis,* ob negotia Rectoralia interpellatis, calophonem addet, simul vero in *plantis* methodo consueta *demonstrandis* perget.

Jacobus Henricus Balthasar, S. Theol. Doct. & Prof. Primar. & Super. gener nec non Facult. Theol. h. a. Decanus, diebus Lunæ & Martis in Prælectionibus Polemicis perget.

Augustinus Balthasar, J. U. D. & Prof Ord. Fac. Jur. rid. Senior. & h. a. Decano, nec non R. Consistorii Director, publicas lectiones instituet *J. B. Wernheri Principia juris Ecclesiastici Protestantium, instruendo inprimis Pastori adornata,* quibus subinde junget Ordinationes ac praxin Patriæ.

XI. *Andreas Mayer, Prof. Math. Reg.* Methodi Mathematicæ rationes explanabit, exemplisque tum Mathematicis tum Philosophicis illustrabit.

POST MERIDIANIS.

II. *Albertus Georg. Schwarz, Prof. Phil. & Eloqv.* postquam proxime elapso anno Suetonii J. Cæsarem absolvit, Octavii Augusti Imperatoris vitam, memorabilem admodum & eleganter scriptam, eodem, quo consuevit modo sumet pertractandam.

III. *Siegfried Coeso Æminga, J. V. D. & Prof. Regii Consistorii Assessor,* publicis prælectionibus primaria Juris Lubecensis capita pertractabit simulque differentias juris ejusdem a jure communi ostendet.

IV. M. Joh. Herm. Becker, S. Theol. Prof. summo Numine favente, publice explicabit *Augustanam* ecclesiæ evangelicæ *confessionem.*

*** *** ***

Disputationes Ordinarias
habebunt

In Theologica.
D. JACOBVS HENRICUS BALTHASAR.

In Juridica.
D. AUGUSTINUS BALTHASAR.

In Medica.
D. CHRISTIANUS STEPHANUS SCHEFFELIUS.

In Philosophica.
ANDREAS WESTPHAL.

COLLEGIA PRIVATA
aperient:

D. Christianus Stephanus Scheffelius in *Institutionibus Medicis Boerhavianis* explicandis adhuc versatur: quibus absolutis ad *Praxin specialem Hoffmannianam* docendam se accinget.

D. Jac. Henr. Balthasar, hora 10. ante meridiem diebus Jovis & veneris perget in Historia eccles. Novi Testamenti. Offert etiam Collegium Theologiæ dogmaticæ examinatorium, singulis Sabbathi diebus, hora X. ante meridiem instituendum.

D. Laurentius Stentzler privatim pergam in Lectionibus *Theticis*; simul quoque *Hermeneuticam Sacram,* vel partem priorem Theologiæ Moralis de *Officiis Christianorum*

ſtianorum incipiam. Nec illis, qui *Exercitia Diſputatoria* vel *Collegium Examinatorium* deſiderabunt, deero.

M. Joh. Herm. Becker, privatis Lectionibus *Theſin Theologicam* nec non *Theologiæ Homileticæ* doctrinam pertractabit, poſitis fundamenti loco quoad Theologiam Theticam S. R. Doct. *Loeperi Elementis Theologiæ*; quoad artem concionandi vero *D. Romani Tellerі Inſtitutionibus Theologiæ homileticæ*. Æſtivo autem ſemeſtri elapſo, prælectiones *Mathematico-biblicas* pollicetur.

D. Auguſtiuus Balthaſar juſto Auditorum numero completo, univerſum campum Jurisprudentiæ tam Civilis, quam Eccleſiaſticæ nec non feudalis percurrendo *D. Commilitonum* deſiderio ſatisfacturus.

D. Siegfried Coeſo Æminga in explicando textu Inſtitutionum Juſtinianæarum perget, nec non ex promiſſo Collegium ad Inſtitutiones Juris Canonici, prælucente *Boehmero*, auſpicabitur. Præterea in cæteris jurisprudentiæ partibus ſuam deſiderantibus offert diligentiam.

Andreas Weſtphal, curas omnes ac cogitationes in condenda Hiſtoria *Germaniæ; Hiſpaniæ; Galliæ; magnæ Britanniæ*, reliquorum regnorum, figet ac collocabit, ſumma rerum capita ita quidem collecturus, ut, *Gebauero* facem præferente, intimæ illorum rationes cognoſcantur pariter atque perſpiciantur. Ad liquidum porro perducet doctrinam, quæ mentem præceptis vitæ, ſapienter, cum dignitate, ac gloria colendæ, format & inſtruit. Suis quoque ſtudiis litteras, animum quæ expoliuut, orationi copiam præbent, ornamentum conciliant, habebit commendatiſſimas. Aditus denique ad eximium illud mentium bonarum ſacrarium, quod Academia veneratur, ac colit ſanctius diebus Mercurii patebit facillimus

Albertus Georg Schwarz, audituris Scholæ Oratoriæ, stili formandi exercendique &, quæ postulabuntur, aliæ patebunt.

Georgius Gvilielmus Overkampf, sacræ linguæ fundamenta juxta institutionem Danzianam rite jaciet. Cum provectioribus Deuteronomium philologice & exegetice pertractabit. Pari ratione in græcis epistola Pauli ad Galatas & Ephesios pertractandas sibi sumet. Accentuationem, si ita volupe erit, redauspicabitur, nec minus exercitia disputatoria singulis hebdomadis instituet.

Andreas Mayer, Matheseos Cursu ad finem perducto, novum auspicabitur. In Physicæ præceptis exponendis perget, atque in *Polaci* Mathesin Forensem commentabitur. Neque iis deerit, qui in aliis Matheseos æque ac Philosophiæ partibus erudiri cupiunt.

Levin Mœller in prælectionibus philosophicis pariter ac mathematicis habendis Auditorum desideriis velificabitur.

EXTRAORDINARII DOCENTES

sequentia tractabunt:

D. Joh. Br. Engelbrecht, Facult. Jurid Adjunct. & Acad. Syndicus qua publicas Lectiones Collegium Institutionale ad b. *Griebneri principia jurisprudentiæ privatæ*, anno proxime elapso a Celeb. *Hanaccio* publici juris facta, aperiet: Privatis lectionibus b. *Ludovici Doctrinam Pandectarum* explicabit.

D. Andreas Westphal, Fac. Med. Adjunctus & Acad. Cæs. Nat. Curios. Sodal. publice *Pathologiam generalem*, ad ductum *Celeb.* quondam *Schultzii* sibi sumet explicandam. Privatas vero horas *Morbis infantum* recitandis, & *Medicinæ legali sive Forensi* tradendæ, consecrabit.

M. Bar.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1026711800/phys_0034
DFG

M. Bartholom. Jordan, Facultatis Philosophicæ Adjunctus, summo, quod omnia moderatur, Numine adjutus, expositionem vocumque resolutionem evangelii, secundum Matthæum, absolvit; eadem ratione in exponenda pariterque resolvenda epistola ad Romanos, Deo volente & auxiliante, diligenter perget: privatim vero in aliis litterarum studiis ea, qua par est, industria tradendis, prout occasio feret, non suo deerit officio.

Pet. Ahlwardt, Ord. Phil. Adjunctus, hocce anno, explicata antea vera Theologiæ Naturalis notione, ejus Historiam tam antiquam quam recentiorem suis in publicis Prælectionibus ulterius illustrabit. Privatas vero ad Prælectiones quod attinet, illas suo tempore schedula significabit.

Leipzig.

Von der deutschen Uebersetzung der Geschichte des Herren Muratori von Italien ist der vierte Band in Schusterschen Verlage mit den guten Eigenschaften der erste Theile aus der Presse gekommen.

Ob wohl der in letzverwichenen Michaelismesse der erste Tomus von Herrn Jo. Mathiæ Gesneri Novo Linguæ Latinæ Thesauro, versprochener massen nicht fertig geworden, weil sich gleich beim Anfange des Druks einige wichtige Verhinderungen gefunden, die man nicht voraus sehen können, weswegen es nicht möglich gewesen, den Druk so sehr zu beschleunigen, als nöthig war, diesen Termin zu erreichen: so sollen doch, dem ohngeachtet, die Herren Pränumeranten, in Absicht auf die Zeit da man dieses Werk complet zu liefern versprochen, darüber nichts verlieren. Es wird nämlich dagegen, seit Michaelis, an zween Tomis zugleich gedrukt, und daher aufs gewisseste versichert, daß der erste Band noch vor Ende des Monats Februarii instehenden 1747sten Jahres, der andere und dritte zugleich auf Michaelis eben desselben Jahres, der

vierte und lezte aber auf Jubilate 1748. wie versprochen worden, unter göttlichem Beistande, zum Vorscheine kommen sollen. Indeß werden die Verleger noch bis Jubilate 1747. einen Ducaten prænumeration für jeden Band annehmen, und sich mit allem Fleiß bemühen, dieses Werk nach seinen äusserlichen Umständen eben so angenehm zu machen, als es der innere Werth desselben verdienet.

Berlin.

Hier wird seit einiger Zeit verkauft: Essai sur la necessité de la revelation. 1 Bogen in 8. Der Verfasser erkläret sich zwar für einen Freund des Christenthums und der geoffenbarten Religion hält aber diese nicht weiter nothwendig, als um leichter und vollkommener glückseelig zu werden, welches er in den Lehren des neuen Testamentes gegründet zufinden glaubet; mit wie vielem Rechte werden die prüfenden Leser leicht erkennen.

Bremen.

Das dritte Stück des dritten Bandes der neuen Beyträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes enthält: 1) Die Güte Gottes nach Anleitung des 136 Psalms. 2) Die gewisse Hülfe Gottes nach dem 43 Psalm. 3) Betrachtungen über die Grosmuth. 4) Die Schmerzen der Liebe. 5) An Herren G====r. 6) Von den Beschwerden über die Einrichtung der Welt. 7) Der Eigennutz. 8) Der Tod, nach des Horaz 14 Ode des 2 Buchs. 8) Der Blandusische Quell. Die 13 Ode des dritten Buchs aus dem Horaz: 9) An Herren R===ke. 10) An Amorn. 11) Gebrauch der Schönheit. 12) Die ungeküßten Schönen. 13) Die Runzeln. 14) Mein Geschmak. 15) Der Geschmak anderer.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 3.

Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 10 Januar.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Helmstädt.

Johann Lorenz Mosheims Versuch einer unpartheyischen und gründlichen Ketzergeschichte. 1746. 2 Alph. 11 Bogen in groß 4. Bey C. F. Weygand. Wer von der bisherigen Verfassung der Historie der Ketzer, ihrer Glaubwürdigkeit, unrechten Anwendung, besseren Einrichtung und von ihrem wahren Gebrauch etwas lesen will, was mit Einsicht, Nachdenken und Unpartheylichkeit geschrieben ist, dem empfehlen wir die 6 Bogen starke Einleitung, welche Herr Mosheim diesem Versuch vorgesetzet hat. Indem sie uns das finstere kennen lehret, worinn die Gedanken und Lehren der zu allen Zeiten beschrieenen Feinde der Wahrheit versteckt liegen; giebt sie eine nützliche Anleitung, zu prüfen, ob nicht Ungewißheiten und Vorurtheile sehr oft die Qvellen der Beschuldigungen und Aussprüche wider Leute gewesen sind, die es so böse nicht gemeinet haben mögen. Daß es jedoch nicht unmöglich sey, ein besseres Licht von den

meisten zu erhalten, lernen wir aus der Anweisung eines Mannes, der sich das Ansehen erworben, daß er der Wahrheit nichts vergiebt, ihren Feinden nicht das Wort redet, noch bey seinen Untersuchungen des gründlichen verfehlet. Das gegenwärtige Werk selbst beweiset, daß Herr Mosheim vor andern so viel Einsicht und Hülfsmittel besitze, als zur Abhelfung des Mangels an einer unpartheyischen Ketzergeschichte erforderlich ist. Ein Theil derselben wird in dem Buche, das wir vor uns haben, so ausgeführet, daß es ein Muster seyn kann, wie eine Ketzergeschichte abgefasset werden müsse, wenn sie von historischen Wahrheiten überzeugen und zugleich nützen und ergötzen soll. Origenes, den wir vor einem Jar durch eben dieses berühmten Verfassers Bemühungen deutsch erhielten, hat zu dieser Ausarbeitung Gelegenheit gegeben. Er gedenket in einigen Stellen der Ophiten, von welcher Secte Herr Mosheim mehr zu sagen und zu erinnern fand, als der enge Raum, der den Anmerkungen gewidmet war, fassen konnte. Er behielt sich diese Ausführung in einem besondern Werke vor, und leistet anjetzo mehr als er versprochen, da er mit der Geschichte der Ophiten eine Historie der unter dem Namen der Apostelgemeine bekannten Bande verbindet. Die Geschichte beider Gemeinen kann gewisser massen an stat einer Einleitung in ein gutes Theil der ältern und mittlern Ketzergeschichte dienen. Sie ist gleichsam ein Fernglas, wodurch man von weiten verschiedene andere Partheyen, die das Reich unsers Erlösers zerrissen haben, sehen kann. Die meisten irrigen Gemeinen der mittleren Zeiten sind in gewissen allgemeinen Lehren, die der Grund ihres Glaubens sind, einig; Allein ihre Einbildung zerstreuet sie auf viele Wege, wenn sie diese Grundsätze auswickeln, erweitern, und zur Aufführung eines vollständigen Lehrgebäudes anwenden sollen. So gehören die Ophiten zu der bekannten weitläuftigen Secte der Gnosticker, die sehr viele sonderbare Haufen hat. Der Herr Verfasser machet daher den Anfang der Geschichte mit einer gegründeten

Erklä-

Erklärung des ersten Ursprungs, woraus so viele Partheyen, die einander theils ähnlich, theils unähnlich sind, herkommen. Wir wollen einen Theil eines kurzen Grundrisses von seiner Ausführung hersetzen. Sobald die Menschen etwas vernünftig wurden, bemüheten sie sich die Ursachen des geistlichen und natürlichen Bösen zu entdecken. Einige behaupteten, daß alles Böse in der Welt von gewissen unsichtbaren Naturen herkäme, die mächtiger, als die Menschen, und doch eben so als die Menschen geartet wären. Diese Antwort auf die Frage vom Ursprunge des Bösen befriedigte viele Völker; und daher entstand der Dienst der Götter. Allein die Völker, die weiter gegen Morgen wohneten, und einen Rest der ersten Offenbarung beybehalten hatten, begnügten sich mit dieser Antwort nicht; und erdichteten daher eine doppelte ewige Ursache aller Dinge, ein Wesen, von dem alles Gute, und ein anderes, von dem alles Böse entsprungen wäre. Da aber bey dieser Lehre sich sehr viele Schwierigkeiten hervorthaten, so theileten sich diejenigen, die ihr zugethan waren, in allerhand Partheyen ein. Eine der vornehmsten war diejenige, die einen Gott und eine ewige Materie setzte, und sich einbildete, daß ein gewisser grosser Geist die finstere und böse Materie in Ordnung gebracht, und die Welt ohne Gottes Einwilligung daraus gemacht hätte. Diese Meynung hatte gewisse Vortheile vor den übrigen. Allein es thaten sich auch bey derselben grosse Schwierigkeiten hervor. Indessen verliebten sich viele Juden, die unter den Chaldäern, Persern, und andern morgenländischen Völkern wohneten, in dieselbe, und vereinigten sie mit der Lehre Mosis, welches nicht ohne Streitigkeiten und Spaltungen abging. Als die Lehre des Evangelii unter diesen Juden geprediget ward, traten viele derselben zu ihr, allein sie erklärten das Evangelium so, wie es die Grundlehren ihrer vermeynten Weisheit zugeben wollten. Sie waren gleichfalls uneinig, aber ihre eingebildete Weisheit machte sie alle stolz, daß sie die übrigen Christen verachteten und sich rühmten,

daß sie allein Gott recht kenneten. Dieß gab ihnen den Namen der Gnosticker. Eine von ihren Partheyen ehrete die Paradiesschlange als einen guten Geist, der die ersten Menschen zu dem Erkenntniß des höchsten Gottes hätte führen sollen. Diese hieß daher die Bande der Ophiten, oder der Schlangenbrüder. Man hat von denselben so gar viele Nachricht nicht; indessen gedenken doch verschiedene alte Lehrer des Christenthums derselben ziemlich umständlich. Sie bestand aus Juden, und ward im Ebräischen das Geschlecht der Naassener oder Naassiner genennet. Ihr Stammvater ist ein Persianischer Jude, Namens Euphrates. Die Gemeine derselben war schon vorhanden, ehe Christus kam, und das Evangelium geprediget ward, und auch ein Theil von ihnen nahm das Evangelium an, der andere aber blieb bey seinen Lehren und hassete Christum wie die übrigen Juden. Nachdem der Herr Abt dieses alles gehörig ausgeführet, und mit Zeugnissen bestärket hat, komt er auf ihre sonderbare Lehren, und giebt von denselben eine umständliche und lesenswürdige Nachricht, von der wir hier einen Auszug zu geben keinen Raum haben, und zeiget zuletzt, wozu diese Geschichte der Ophiten nützlich angewandt werden könne. Die Apostelgemeine ist den vornehmsten Verfassern der Ketzergeschichten, Spanheim, Arnold und anderen, entweder unbekannt gewesen, oder keiner Erwähnung werth geachtet. Das letztere wäre ihnen nicht zu vergeben, wenn sie das gewußt hätten, was Herr Mosheim in dreyen Büchern von dieser Bande merkwürdiges anführet. Ihm ist die Ehre aufbehalten gewesen, sie, so zu sagen von den Todten zu erwecken, und als eine der merkwürdigsten Ketzergemeinen um die Zeit des eilften Seculi, ans Licht zu ziehen. Ihr Stifter war Bruder Gerhard Segarelli von Parma, dem der Bruder Dulcin in der Regierung des Apostelordens folgete. Des letzteren Leben hat Herr Muratori in seiner Geschichte von Italien aufgeführet, und es gehöret unter die beßten Quellen, aus welchen der Herr Abt schöpffen können.

können. Ihnen folgten in der Regierung nach verschiedene, deren Jünger die Welt durchstrichen und ihre Lehren ausbreiteten. Der Grundsatz derselben war, daß die Kirche Christi der ersten und Apostolischen Kirche stets ähnlich seyn müsse. Mit demselben stunden viele alberne Meynungen in Verwandschaft, deren eine die andere ausheckte, und ein System zur Würklichkeit brachte, das viel lächerliches hatte und zu seiner Zeit Aufsehen und Unruhe genug in der päbstlichen Kirche erweckte. Es wird keinem gereuen, wenn er die angenehm geschriebene Nachrichten von diesem allen durchgegangen ist, welche der Herr Abt mit vieler Mühe gesammlet, und in eine zusammenhangende Historie gebracht hat; und man darf überhaupt diesen Versuch nur lesen, zu dem Wunsche aufgebracht zu werden, daß eine vollständige Ketzergeschichte aus der Mosheimischen Feder vorhanden seyn möchte.

Leipzig.

Herr Gottsched, dem die Verbesserung des deutschen Theaters so sehr am Herzen gelegen, wird sich nun auch eigentlicher um die Geschichte desselben verdient machen. Er arbeitet an einer vollständigen Historie der deutschen Schaubühne, damit den Deutschen nichts fehle, was die Franzosen haben. Diese Arbeit wird gewiß ansehnliche Schwierigkeiten haben, wo ihr Ende nicht noch zwanzig Jare währet, die den Deutschen Zeit lassen möchten, sich ein würkliches Verdienst um das Theater zu erwerben. Wir haben noch keine Mollieres und Destouches u. s. w. und diesen Männern müßten doch nach der beliebten Gewohnheit der Nationenfreunde gleichvielgeltende Deutsche entgegen gesetzet werden, oder die Deutschen würden von dieser Historie nicht viel Ehre haben.

Dresden.

Von dem politischen Staat von Europa ist der neunte Theil der deutschen Uebersetzung, welcher nach der

französischen Abtheilung der zwölfte ist, bey Heckeln ans Licht getreten. Er erörtert die neueste Staatsgeschichte nach dem einmal gemachten Entwurf, und eröffnet die Cabinette der Höfe, so daß man mehr als vorgemahlte Dünste siehet. Wir haben von der Schönheit dieses Werkes zur andern Zeit geredet, und wir wünschten, daß die Fortsetzung desselben nicht durch ein widriges Schicksal gehemmet zu seyn scheinen möchte.

Upsal.

Die auf hiesiger Akademie lehrende Professores sind:

In der Theologischen Facultät.

D. Olaus Celsius.
Matthias Asp.
E. E. Hallenius.
Petrus Ullén.
G. Mattheſius.

In der Juristischen Facultät.

D. Solander, Juris patrii & Romani Professor.

In der Medicinischen Facultät.

N. Rosén, Königl. Leibarzt.
Car. Linnæus, Med. & Botan. Professor.

In der Philosophischen Facultät.

A. Berch, Professor der Haushaltungskunst und des Commerzwesens.
Andr. Grönwall, Prof. der Ethik und Politik.
El. Frondin, Prof. der Geschichte.
Andr. Boberg, Prof. der morgenländischen Sprachen.
Sam Klingenſtierna, Prof. der höhern Mathematik.
Pet. Ekermann, Prof. der Geometrie.
J. Three, Prof. der Beredsamkeit und Politik.
L. Hydren, Prof. der Dichtkunst.
M. Strömer, Prof. der Astronomie.
Nic. Valerius, Prof. der Logik und Metaphysik.
L. Benzelſtierna, Prof. der Griechischen Sprache.

Franzö-

Französische Neuigkeiten.

Der fünfte Foliant der nach und nach ausgegebenen Geschichte von Languedoc hat ohnlängst die Presse verlassen, und dem Werke seine Vollständigkeit gegeben. Der Autor ist der *P. Vaissete*, und sein vollständiger Titel lautet: Histoire generale de Languedoc avec des Notes & les Pieces justificatives. Par un Religieux Benedictin de la Congregation de S. Maur. Der Verfasser gehet in die ältesten Zeiten zurück, und seine Aufklärungen derselben machen ihm Ehre. Die 4 ersten Bände gehen bis auf die Mitte des funfzehnten Jarhunderts, zu welcher Zeit der König Carl der siebende zu der noch fortdaurenden Staatsverfassung dieser Provinz den Grund geleget. Was seit der Zeit bis itzo vorgefallen ist, wird in dem fünften und letzten Bande erörtert.

Von dem Abt *Declauſtre* siehet man seit einiger Zeit zu Paris: Dictionaire de Mythologie pour l'intelligence des poetes, de l'histoire fabuleuse, des monumens historiques, des bas reliefs, des tableaux, &c. 3 Bände in 12. Dies Werkgen verspricht um so viel mehr Nutzen, da der Verfasser weiter gehet als seine Vorgänger. Nicht nur die Fabellehre von den Göttern, sondern die sämtlichen Theile des abergläubischen Gottesdienstes der alten Griechen und Römer sind sein Vorwurf. Man thut Unrecht, wenn man dergleichen Erörterungen verkleinert; man müßte denn ihre nahe Verbindung mit den schönen Wissenschaften aufheben, oder den Mustern der Alten in denselben, denen wir noch am glücklichsten nachgehen, auf eine neue Weise eine Verständlichkeit zu geben wissen.

Zum beßten der Schiffahrt ist in Paris erschienen: Nouvelle theorie de la Manceuvre des vaisseaux a l'usage des pilotes, par *M. Saverien*. 1746. 12 Bogen in 8. Der Vorsatz des Verfassers, auch die Leute zu unterrichten, welche der Schiffart am meisten ihre Hand leihen müssen, forderte

forderte die Leichtigkeit, die man in der Schreibart und in der Ausführung wahrnimmt. Die zum Grunde gelegte Sätze sind theils seine eigene, theils aus den Schriften der Herren *Renau*, *Pitot* und *Bernoulli* gesammlet, und mit brauchbaren Anmerkungen erläutert. Der erste Theil giebt einen Begriff von den vornehmsten Bewegungen eines Schiffes. Der zweyte erörtert die Geschwindigkeit seines Laufes. Der dritte leget verschiedene Aufgaben vor, die in der Schiffahrt ihren Nutzen haben.

Eine Holländische Buchhändlergesellschaft hat geliefert: Histoire de Louis XI. par Mr. *du Clos*, de l'Academie Royale des belles lettres. III. Bände in 12. Die beiden ersten Theile entwerfen das Leben des Königes, und der dritte macht zur Bestärkung der Erzählungen einige Urkunden bekannt. Graf Maurepas, der den Namen eines Mecänaten sehr wol behauptet, hat dem Verf. Archive und Bibliotheken zur Erreichung seines Zwecks öffnen lassen. Die Lebensbeschreibung Ludwigs des Eilften, die wir von Philipp des Canines haben, verlieret durch die gegenwärtige sehr viel von ihrem sonstigen Werth. Das Merkzeichen der historischen Glaubwürdigkeit, welches die Vernunftlehre in der Lebzeit eines Geschichtschreibers setzet, hat ohne die übrigen wenig sicheres. Welcher Schriftsteller aber darf alle Begebenheiten seiner Zeit so erzählen, wie sie vorgehen? Daß die Wahrheit sich in der Folgezeit oft eigentlicher entdecken lasse, beweiset auch die Gegeneinanderhaltung dieser beiden Lebensbeschreibungen. Die vom du Clos hat ausser dem Vorzug der grössern Glaubwürdigkeit alle gute Eigenschaften, welche Kenner in einer Lebensbeschreibung suchen.

Der Herr *de la Chapelle* hat in 2 Octavbänden Institutions de Geometrie geliefert. die mit mehrerer Ruhmräthigkeit als Gewißheit den Schülern der Mathematick unentdeckte Anleitungen, neue Regeln, und neue Vortheile versprechen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1026711800/phys_0044
DFG

1747. 4.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 13 Januar.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Struck hat gedruckt: Kurz entworfenen Inhalt der heiligen Reden, welche über die ordentlichen Evangelia vom Advent 1746. bis dahin 1747. so der Herr will, werden gehalten werden, von Ehrenreich Christoph Koch, Hochgräfl. Putbusschen Hofprediger und Pastorem zu Vilmnitz. 2 Bogen. in 8. Der Herr Verfasser erfüllet hierinn das in vorigen Jar bey dem ersten Entwurf dieser Art gegebenen Versprechen, alle Jare seine Gemeine zu ihren Sonntagsandachten durch die Bekantmachung der Materien, wovon er reden wird, vorzubereiten. Diese sind auch in dem gegenwärtigen Entwurf auserlesen, und beweisen, daß der Herr Pastor, durch die Aufklärung der wichtigsten Vorwürfe das Heil der ihm anvertraueten Zuhörer zu befördern suche.

St. ** *

Beantwortung dessen, was in den Berlinischen Zeitungen von Staats- und gelehrten Sachen N. 109. an. 1746. gegen ein gewisses Sendschreiben eingewendet worden.

Der Verfasser des Sendschreibens an einen Frennd in Sachsen gegen den Herrn Prof. Crusius und den Herrn Diac. Böldicke konte sich freylich keine geneigte Recension desselben von dem Herrn Zeitungsschreiber in Berlin versprechen, weil ihm bekannt war, daß dieser des Herrn Böldickens Theodicee mit vielen Lobsprüchen in seinen Zeitungsblättern beleget hatte, ohne etwas dagegen zu erinnern, auch das spöttische in seiner Schreibart ein Hauptcharakter derselben sey. Sollte das Schicksal der Wahrheit auf sein Urtheil jederzeit ankommen, so müßte er nie den Leser zweifelhaft lassen, ob er Recht sprechen könne, oder auch wolle? Dadurch aber will ich ihm in seinem Range, den er in der philosophischen Welt hat, gar nicht zu nahe treten. Denn wie man seine Bäume in einen Garten, welche in jetzigem Jahre, um der Witterung willen, fast lauter wurmstechigte Früchte tragen, doch tragbar nennt, und künftig edlere Früchte von ihnen erwartet: so kan der Herr Zeitungsschreiber wol ein Philosoph seyn, und ein andermal edle Gedanken mittheilen. Wir versichern ihn, daß wir ihm das glauben, daß Herr Böldicke eine Liebe zur Wahrheit besitze, und daß wir seine Verdienste zu schätzen wissen. Kaum aber können wir uns vorstellen, daß der Herr Diac. die Gelehrten, um ihnen eine Freude zu machen, auffordere, in Entdeckung eines Fehlers in seiner sonst wolzulesenden Theodicee, eine Ehre zu erjagen. So hätte der Herr Zeitungsschreiber mit der Bescheidenheit seines Freundes nicht verfahren sollen, da er wol weiß, daß ausser ihm, auch andere spotten können. Doch ich komme auf die Sache selbst. Es war da meine Absicht gar nicht, so viele Seiten

der

der Böldickischen Theodicee, als in dem Berlinischen Blatte angeregt sind, zu untersuchen und zu widerlegen: sondern nur das, was auf den 39ten und folgenden Blatte stehet, wo man eine Stelle aus des gelehrten Crusius Tractat vom determinirenden Grunde anführet und vor genehm hält. Darinnen aber meynet jener dargethan zu haben, das principium rationis sufficientis führe eine NB. unvermeidliche und schlechterdings unveränderliche Nothwendigkeit aller Dinge ein. So etwas wollte ich auf einen Satz nicht kommen lassen, an dessen allgemeiner Richtigkeit nicht ein geringes liegt. Ich habe genug gethan, wenn ich diesen Zweck erreichet habe. Das wußte ich wol, daß Herr Böldicke, als ein vernünftiger Mann, zugebe, daß das Gegentheil der sündlichen Handlungen keinen Widerspruch in sich enthalte: allein aus der angeführten Stelle des Herrn Crusius konte ich nicht anders schliessen, als daß eben diese Meynung dem Herrn von Leibnitz und Wolf zugerechnet werde, und zwar wegen des angezeigten Satzes vom zureichenden Grunde. Giebt man aber gegenseitig zu, daß dieses grosse Principium die Zufälligkeit der Dinge nicht aufhebe, wie konnte man die Crusianischen Worte billigen, es führe eine unvermeidliche und schlechterdings unveränderliche Nothwendigkeit aller Dinge ein, zumal da man es in der physicalischen Welt gelten lässet? Übrigens sehe ich nicht ein, warum die metaphysicalische Contingenz und Zufälligkeit einer Handlung zum Begriff der Freyheit nicht hinlänglich sey, wenn man intelligentiam actionis & spontaneitatem hinzusetzet? Denn daß man zur Freyheit auch die moralische Möglichkeit der entgegengesetzten Handlung erfordert, d. i. daß die Unterlassung der Sünde noch überdies, daß sie nicht widersprechendes enthält, auch in dieser Welt und in diesem Zusammenhange der Dinge statt haben könne: so scheinet mir das was widersprechendes einzuschliessen. Denn setzet man eine Welt, die diese und keine andere Welt seyn soll: so muß man auch zugleich das moralische Böse mit darein setzen; sonst müßte diese

Welt zugleich diese, und zugleich nicht diese Welt seyn können. Das aber kan der wahren Freyheit, meines wenigen Erachtens nach, keinen Eintrag thun, noch die Schuld auf Gott bringen. Denn Gott hat diese Welt mit der vollkommensten Einsicht, und um dieser willen selbst, erwählet. Der Verstand Gottes aber sahe das Böse nur, zu welchen sich die vernünftigen Geschöpfe aus diesen und jenen Ursachen entschliessen würden, und zwar in diesem, und keinem andern Zusammenhange der Dinge: allein er selbst verursachte solche Entschliessungen nicht. Sein Verstand fand nur die freye Kreatur, die aber ihre Freyheit nur so und so mißbrauchete, darinnen, und setzete sie nicht erst darein. Sahe er sie in einem andern Zusammenhange, oder in einer andern Welt an, an welchen Ausdruck man sich nicht stossen wolle: so sahe er auch eine andere Anwendung der Freyheit von dieser und eben derselben Kreatur, aber vielleicht sahe er darinnen ungleich mehr böses und tadelhaftes, als in gegenwärtiger Welt. Und weil es doch in keiner einigen Welt möglich ist, daß die freyen Kreaturen diese und andere Handlungen hervorbringen könten, so, daß es immer einerley Welt bliebe: so müßte man in der Welt es nicht freyen Kreaturen, sondern Gott zuschreiben, was darinnen geschehen würde; und was wäre so denn die Freyheit anders, als etwas das sich so gar nicht gedenken lässet. Man flechte sich in so viele Welten ein, als man wolle, man sehe sich darinnen in immer anderer Gestalt, das wird gewiß kein Zeugniß darwider ablegen, daß wir würklich freye Geschöpfe seyn. Denn wir müssen uns uns so vorstellen, daß wir unzählige Verhältnisse auf unzählige Welten haben, weil wir noch viele andere Handlungen unternehmen können, als die wir würklich unternehmen. Weil aber jede Handlung ihre Folgen hat: so gehören diese würklich werdende in diese Welt, die vorhanden ist; die andern gehören wieder in andere Welten. Thäten wir immer einerley, oder könnten wir bey veränderten Bewegungsgründen nichts anders, als dieses thun, was

wir

wir thun: alsdenn erst würden wir keine Freyheit haben: aber es würde zugleich keine andere moralische Welt möglich seyn, als die gegenwärtige, wenn sie nur moralisch könnte genennet werden. So ist es demnach vernünftig, daß wir verschiedene Connexionen und Verknüpfungen nicht mit einander verwirren; sondern in der Welt A diese, und diese freyen Handlungen, in der Welt B andre u. s. w. bemerken. Bildet man sich Gegentheils ein, daß die Freyheit darauf ankomme, daß man sich zu etwas entschliessen könne, ohne daß im vorhergehenden einiger Grund vorhanden wäre: so hat man die Erfahrung wieder sich, so verbannet man die Vernunft aus der moralischen Welt, und das Vieh hat auch Freyheit, weil diese ohne Einsicht in den Zusammenhang der Dinge bestehen kann. Ist die Freyheit also von der Vernunft independent, daß, wer sich diese Bewegungsgründe vorstellet, und zu der Handlung A mehrere und stärkere findet, als zu der Handlung B, der Mensch dennoch vermöge seiner Freyheit die Handlung B erwählen könne: so ist die Freyheit eine Unvollkommenheit der Seele, die ihr vom Schöpfer worden ist, welches nicht zu behaupten stehet. Spricht man: Ja die Freyheit wird erst zur Unvollkommenheit, wenn sie wieder die Vernunft handelt; So antworte ich: daß diese Freyheit den Namen nicht behaupte, und entweder in einer moralischen Sklaverey, oder in einem Eigensinne bestehe, der wiederum von verkehrten Vorstellungen und einer Unvernunft zeuget. Wenn man aber leugnet, daß man das wählen könne, wozu man geringere Bewegungsgründe hat; so verstehet man die moralische Unmöglichkeit, und behauptet nicht, daß die stärkeren Bewegungsgründe über uns tyranniſiren; sondern sich bey uns einschmeicheln, und sanft zu sich lenken, es sey denn im Affect, wo die Freyheit nach aller Geständniß nothleidet.

Dieß mag genug seyn zu meiner Vertheidigung gegen den Herrn Zeitungsschreiber, der versichert seyn kann,

daß ich so stolz nicht sey, daß ich mir jemahlen sollte in den Sinn kommen lassen, alle Zweifel einer so wichtigen Sache gehoben zu haben. Ich hatte mich unterfangen darzuthun, daß die Herren Gegner noch nicht erwiesen hätten, was sie hätten erweisen sollen. Habe ich sie durch den Ausdruck, daß sie einen gewaltigen Luftstreich gethan, beleidiget: so nehme ihn gern zurück, und setze dafür: daß sie etwas menschliches erlitten haben, hege nebst dem das Vertrauen zu ihrer Tugend, daß sie an der Rache, welche der Herr Zeitungsschreiber aus Freundschaft an mir ausüben wollen, keinen Antheil haben, wie ich es denn endlich auch diesen nicht so sehr verargen will, weil er sich seiner Freunde angenommen, die ich auch nicht hasse, wenn ich schon nicht einerley Meynung mit ihnen hege.

J. S.

Leipzig.

Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und freyen Künste. Des III. Bandes I. Stück. Es enthält: I.) The Life of Oliver Cromwell, impartially collected nnm the best Historians and several Original Manuscripts the fifth edition. London 1743. in groß 8. Die neuen Zusätze machen dieß Buch beträchtlich, und es hat schon vor denselben das Ansehen einer wolverfaßten Lebensbeschreibung behauptet. Die Auszüge der Herren Verfasser beweisen dieß. Des enthaupteten Königs Carls des I. Charakter wird hier so entworfen: Der König hat bey seiner Hinrichtung in allem eine ruhige gesetzte Standhaftigkeit blicken lassen, welches das Volk um desto mehr befremdet, da sie ihm nicht natürlich war. Burnet sagt daher von ihm, er sey grösser gestorben, als er gelebet; und habe gewiesen, wie man an der Stuartischen Familie oft bemerket, daß sie besser das Unglück, als das Glück ertragen können. Er ist ein andächtiger

und

und frommer Prinz gewesen, merkwürdig wegen seiner Mäßigkeit und Keuschheit, und ein geschworner Feind von allen Arten der Schwelgerey. Hat er ja Fehler gehabt, so sind sie doch von seinen Tugenden weit überwogen worden: glücklich, wenn sein Regiment ohne Tadel gewesen wäre! Die Klippe, daran er scheiterte, war eine unmäßige Begierde nach grösserer Macht, als ihm die Staatsverfassung erlaubte. Seine Regierung war eine Reihe von lauter Versehen. Er folgte seinen Neigungen unmäßig, und war sehr schwach gegen alle, denen er trauete, sonderlich der Königinn. Seine Freunde bedaureten ihn oft, daß er sich so sehr von ihr regieren ließ, und andere sagten, er wäre ein Weibermann. Er soll dem Pabstthum feind gewesen seyn, aber ein Mittel zwischen ihm und der protestantischen Lehre gewünschet haben. Kurz, seine Aufführung hat den Satz erwiesen, daß Fehler in der Regierung mehr Prinzen gestürzet haben, als eigenthümliche Laster. II.) Anmerkungen über einige Ueberschriften in Hetrurischer, Punischer und Palmyrenischer Sprache. Sie sind aus der Histoire de l'Acad. des belles lettres & inscriptions T. I p. 263. III.) Anmerkung über die Aufschrift eines alten Aschenkruges. IV.) Jacob Saurins Predigten über verschiedene Texte der heil. Schrift. Sechster Theil. *) V.) Epitres diverses sur des sujets différens Tome second. 1745. Es sind die Barischen Briefe, von deren Schönheit wir zur anderen Zeit geredet haben. VI.) Di *Vinzenzo Gravina*, Giurisconsulto, Tragedie cinque in Napoli. 1742. Zur Empfehlung dieser Trauerspiele kann es dienen, daß sie ganz nach dem Geschmack der alten Griechen eingerichtet sind. VII.) Histoire de l'Academie de Berlin. VIII.) L'Ecole des Amis. Comedie par M. de la C. a Paris. in 8. IX.) Neue Schriften.

*) S. die 411 Seite dieser Nachrichten von 1746.

Das

* * * * *

Das verwirrte und beunruhigte Reich der Todten. Eine Lucianische Satyre, ohne Vorrede. Cöln bey Peter Marteau. 1746. 5 Bogen in 4. Diese Charteque heißt eine Satyre, weil sie mit den Gottesgelehrten und Weltweisen ihr Gespötte treiben soll; und Lucianisch, weil ihr Inhalt dem Verfasser von dem Schatten des Lucians in einem Walde erzählet worden. Ein würklicher Lucian hätte ohnfehlbar besser gedacht, gedichtet und geschrieben. Die Ankunft eines Gottesgelehrten in das Reich der Schatten giebt zu einem Streit unter denselben und einen ihm begegnenden Weltweisen Anlaß. Jeder von ihnen bekommt seinen Anhang. Es entstehen Friedensstifter. Sie werden verachtet. Der Krieg wird beschlossen. Man wählet Generale. Man hält Kriegsrath. Man schickt Werber aus. Diese gerathen an allerley Leute im Reiche der Todten. Ihre Unterredungen mit denselben, der Fortgang ihrer Bemühung, und das Ende der ganzen Erdichtung sind gleich schlecht; und das vernünftigste was wir in diesem Bogen gefunden haben, ist, daß der Verfasser statt einer Vorrede an den geneigten, eine Nachrede an den verdrüßlichen Leser hält. Sein Gewissen muß ihm die nothwendige Wirkung seines Geschmiers nicht verhalten haben.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,

und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 5.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 17 Januar.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Dresden.

Von den Merkwürdigkeiten der Königlichen Bibliothek zu Dresden ist die erste Sammlung des dritten Bandes bey Walthern erschienen, welche abermal einen ansehnlichen Vorrath merkwürdiger und rarer Werke aufführet, die der belesene und gelehrte Herr Götze mit allerley critischen Anmerkungen begleitet. Wir wollen unsrer Gewohnheit nach auch aus diesem Theil einige Anmerkungen hersetzen. Auf der 8. Seite, da des *Caroli Neapolis* Anaptyxis ad Fastos Ovidii Nasonis die 1639 zu Antwerpen in Fol. gedruckt ist, angeführet wird, zeiget Herr Götze, wie Morhofs Muthmassung, daß *Eryc. Puteanus* diese Anmerkungen verfertiget, falsch sey, und bringet von dem *Carolo Neapoli* verschiedene Umstände bey, wider welche Fabricius und andere verstossen haben. Von Hardouins kostbaren Ausgabe des Plinius fället der Herr Verf. auf der 11 Seite das unpartheyische Urtheil, daß Hardouin sich in des Plini

Verbesserung viel zu verwägen aufgeführet, seinen Muthmassungen und paradoxen Vorurtheilen zu sehr nachgegangen, in seinem Fleiß dabey nicht stark genug gewesen, und Plinium mehr umgekehret und nach seinen wunderlichen Meynungen verdrehet, als erkläret habe. Gleich darauf geschiehet der einzigen französischen Uebersetzung der Naturgeschichte des Plinius die Herr *du Pinet* verfasset hat, Erwähnung. Die Verdienste dieses Mannes um den Plinius sind groß, ob er gleich in dem 1 Cap. des 35 Buchs aus zwey Marmelsteinen, Lapis Numidicus & Sinandicus zwey Römische Edelleute gemacht hat. Unter die gelehrten Seltenheiten gehören *Jo Antonii Campani* gesammte Werke, die auf der 36 Seite erzählet werden. Für ein Hauptwerk in der gelehrten Geschichte erkläret Herr Götze: Biblioſofia, e Memorie Letterarie di Scrittori Franciſcani Conventuali, ch'hanno ſcritto doppo l'anno 1585 raccolte *da F. Gioanni Franchini* da Modena, dello ſteſs'Ordine, welche in Modena 1693 in 4. gedruckt worden, drey hundert und achtzehn gelehrte Minoriten, ihrem Leben und ihren Schriften nach aufführet, allerley besondere Nachrichten mittheilet, und den Werken der Verf. Critische Anmerkungen beyfüget. So meldet z. E. Herr Francsini von dem Leben des Pabstes Sixti V. welches Læti in den Druck gegeben, daß es nicht Læti selbst verfertiget, daß es auch nicht aus der Herzoglichen Bibliothek zu Urbino gekommen, sondern daß Læti damit betrogen worden, und daß eine Menge Unwahrheiten, unmögliche und unwahrscheinliche Dinge darinn stehen. Von Ferrarischen Scribenten, Virtuosen und grossen Künstlern hat der *F. Auguſtinus Superbi* von Ferrara ein rares Verzeichniß 1620 drucken lassen, dessen Herr Götze auf der 56 Seite erwähnet. Auf der 60 und den folgenden Seiten kommen des *Pancratii Juſtiniani*, Patritii Veneti Senatorii equeſtrisque ordinis & Comitis Palatini ausnehmend rare Werke vor, die unter den Titeln: Pandecta, Paradoxa und Epiſtolæ zu Venedig etwa um die Zeit der Reformation gedruckt worden. Fast kein Schriftsteller weiß von denſelben

selben etwas, ausser daß von sehr wenigen der Parodoxorum Erwähnung geschiehet. Sie enthalten verschiedene Stellen, um derentwillen sie ohne Zweifel die Register verbothener Bücher hätten zieren müssen, wenn es bekannt worden wäre. Herr Götze muthmasset, daß der Verfasser sie auf eigene Kosten drucken lassen, und die wenigen Exemplare nur guten Freunden ausgetheilet habe. Auf der 60 Seite stehen *Matthæi Bossi*, Veronensis, Recuperationes Fesulanæ. Das Alter macht das Buch rar, weil es bereits 1493 zu Bologna gedruckt worden. Den künstlichen Titel verstehet vielleicht nicht ein jeder. Das Buch enthält Reden und Episteln, die der Verfasser Recuperationes Fesulanas nennet, weil er sie als Abt zu Fiesole wieder zusammengesuchet, und gefunden. Von dem in der Kriegeswissenschaft fürtreflichen und sehr raren Werke des *Francisci Patricii*, welches in den Jaren 1594 und 1595 zu Rom in zween Folianten unter den Titeln: Paralleli Militari und Della Militia riformata gedruckt worden stehen auf der 76 u. f. Seite Nachrichten und Auszüge. Herr Götze wundert sich, daß dieß Buch in keine andere Sprache übersetzet worden, da es so nützlich, so nothwendig ist, und den Beyfall der größten und klügsten Leute verdienet hat. Ohne Zweifel rühre diese Unterlassung von der Seltenheit des Buches her. Bey Gelegenheit einer Ordinis Missalis des *Andreæ Proles* auf der 84 S. wundert sich der Herr Verf. welcher bekanntermassen der päbstlichen Religion zugethan ist, daß die Lutheraner den Andream Proles für einen Vorlaufer der Reformation angeben. „Aus diesem Missali, schreibt „er, wie auch aus seinen gedruckten Predigten wird man „dieses schwerlich schliessen können. Er hat als ein guter „eifriger Catholik mit dem Leben einiger damaligen „Päbste, und Geistlichen, wie auch mit gewissen Mißbräuchen können übel zufrieden seyn. Es ist auch eine catholische Lehre, die man ihm in den Mund legt, daß wir „durch Gottes Gnade sind, und haben alles, was wir „haben. Er hat auch eine Reformation gewünschet, „nicht aber in der Lehre, sondern im Leben und in gewissen

„ Gebräuchen. „ *Leonis Baptisti Alberti*, Florentini, MOMVS, ist eine zu Rom gedruckte sinnreiche Satyre wider die Fürsten und Hofleute, die darinn als Götter aufgeführet sind. Sie ist lange nach des Verf. Tode nur einmal gedruckt, und von *Jacobo Mazochio* dem Cardinal Accolto zugeschrieben. Ihre Seltenheit ist groß, und nach dem Urtheil der Kenner auch ihre Schönheit; vielleicht nur nach der Beschaffenheit damaliger Zeiten. Eine Nachricht von diesem Buche stehet auf der 86 Seite.

Aurich.

Daß die Kenntniß der besonderen Rechte ausser ihrem eigentlichen Nutzen, auch in die Rechtsgelahrtheit überhaupt einen merklichen Einfluß habe, bedarf unseres Beweises nicht. Hienach aber sind die Bemühungen zu schätzen, welche auf die Ausgaben besonderer Landesgesetze und Rechte verwandt werden, und wir sehen uns verbunden ein Werk dieser Art, wenigstens dem Titel nach bekannt zu machen. Es ist: "Das Ostfriesische Landrecht, nebst "dem Deich- und Syhlrecht, mit verschiedenen der älte"sten Handschriften zusammengehalten, und von vielen "Schreibfehlern gesäubert, auch durch eine nebengefügte "wörtliche Uebersetzung, am Rande gesetzte Summarien, "und historischcritische Anmerkungen, auch Erklärung "der veralterten Wörter und Redensarten, erläutert. "Mit einem Vorbericht von dem Ursprunge und der "Verfassung dieser Rechte, und einem dreyfachen Regi"ster. 1) Der angezogenen Schriftsteller. 2) Der alten "Wörter; und 3) Der Sachen, versehen, und zum er"stenmal durch den Druck ausgefertiget." 1746. 7 Alph. 4 Bogen in gr. 4. Der Herausgeber ist der Hochfürstl. Ostfriesische Regierungsrath Herr von Wicht, welcher hierinn eine rühmliche Probe seiner Einsicht in die Rechte und Alterthümer an den Tag geleget hat.

Jena.

Der Hochfürstl. Schaumburgische Consistorialrath, und bisheriger Assessor der philosophischen Facultät hieselbst,

selbst, Herr Johann Ernst Schubert hat den Ruf zum Oberpastor und Superintendenten in Stadthagen erhalten, und angenommen.

Stettin.

Man siehet hieselbst: Eines Pommerschen Theologi Sendschreiben an einen vornehmen Sächsischen Gottesgelehrten, zwey von dem Herren Doct. Just Martin Gläsenern in Hildesheim herausgegebene Schriften betreffend, die genannt sind: Erörterung der Frage: Ob es erlaubt sey, einem, der in einer anderen Kirchengemeinschaft lebet, gewisse Lehren aufzubürden, dazu er sich nicht gestehen will. Und: Erweis, daß der Satz: Die Catholischen glauben nur einen Mittler der Erlösung, nicht wider unsere symbolischen Bücher laufe. 1746. anderhalb Bogen in 4. Ohne auszumachen ob die Religion von den neuesten Hildesheimischen Streitigkeiten Vortheile habe, deucht uns behaupten zu können, daß sie von beiden Seiten nicht sehr exemplarisch geführet worden. Ein in der Hauptsache rechtmässiger Eifer verlieret seinen Werth, wenn er in Kleinigkeiten groß bleibt, die geringsten Schlupfwinkel seiner Gegner für Mördergruben hält, und nichts gelten lassen will, was einer gelinden Billigkeit ähnlich sieht. Herr Gläsener schien dieß erkannt zu haben und sagte es. Dieß ist die Sünde, die unser Herr Briefsteller bestrafet, und um soviel mehr bestrafet, weil sie wider Hr. Winklern, Gläseners Glaubensbruder und vorgesetzten Superintendenten, begangen worden. Es ist freylich wahr, daß unreine Absichten sich zuweilen hinter der Liebe zur Wahrheit und Billigkeit verstecken, und daß diese Liebe selbst bey ihrer Wirksamkeit in den Formalien Fehler begehen kann. Dieß verdienet einen Verweis, aber keine Verketzerung. Was brauchte es Flavium, Calixtum und Maresium zu erwecken, damit man ein Bild habe, dem D. Gläsener ähnlich sey? Der Herr Briefsteller frägt zwar dagegen: "Wer muß denn "den Mann zum Thorschreiber in Hildesheim gemacht

"haben, der alles dürfe passiren lassen, nur D. Winklers "Gedanken nicht? und sagt weiter: Sonst heißt es: "Cogitationum poenam nemo patitur. Wäre der heil. "Apostel Paulus, oder sonst ein rechtschaffener Theologus "des Herren D. Winklers College gewesen, so hätten sie "dabey gedacht: thut unser Herr D. Winkler zu viel, so "thut ers Gott zu viel. Aber Hr. D. Gläsener nicht also" Vermuthlich haben jedoch unsere Leser an dieser Art zu denken schon genug, zu urtheilen, ob der Herr Briefsteller der Mann sey, dem man sicher glauben könne, daß unsere Kirche an den D. Gläsener einen so gefährlichen Mann habe. Wir halten es vor allen Dingen nöthig, die ganze Streitigkeit, und besonders die Gläsnerschen Schriften zu erwägen, wenn man von der Wahrheit versichert seyn will. Der Pommersche Theologus nennet sich am Ende des Briefes mit den Anfangsbuchstaben: D. M. G. S. und den Ort seines Aufenhalts Vagror.

Copenhagen.

Portraits historiques des hommes Illustres de Dannemark, remarquables par leur Merite, leurs Charges, & leur Noblesse, avec leurs tables genealogiques. 1746. in gros 4. Dieses auf feinem Schreibpapier gedruckte und mit vielen sauberen Abrissen der Personen und ihrer Stammwapen gezierte Werk hat den Secretär, Herren Tycho Hofmann, Mitglied der Königlichen Societät zu London, zum Verfasser. Es beschreibet die Geschichte des vornehmsten Adels von Dännemark, stellet von den merkwürdigsten Personen richtige und erwiesene Charaktere, und lässet ihr Geschlecht in genau verfaßten Stammtafeln im kleinen übersehen. Dies geschiehet in fünf besonderen Theilen, von denen der erste die Geschichte derer von Giedde, Hvitfeld, Friis, Scheel, Gersdorf, Hoeg, Urup, Brahe, und Sehestedt, aufstellet. In dem zweytem Theil kommen die Familien derer von Rantzau, Thott, Giöe, Kaas, Trolle und Krag vor. Der Dritte beschreibt die Geschlechter von Wind und Juel.

Der

Der Vierte die von Rosenkranz, Reez, Holk und Ore; und der Fünfte die von Krabbe und von Uhlefeld. In einem besonderen Anhange aber wird noch die Geschichte des bekannten Greiffenfelds, Tordenschiolds und Adelers erzählet. Diese fünf Theile werden für sieben Reichsthaler verkauft, und man hoffet, daß mehrere folgen werden.

Stockholm.

Daß der Fleiß und die Verdienste des Herren Prof. Linnäus, unter seinen Landesleuten Kenner und Verehrer finden, beweiset eine hier geprägte silberne Münze, die auf der einen Seite sein Brustbild zeiget, mit der Umschrift: CAROLVS LINNAEVS. M. D. BOT. PROF. VPS. AET. XXXIX; auf der anderen Seite aber folgende Innschrift lesen lässet:

CAROLO
GVSTAVO TESSIN
ET
IMMORTALITATI
EFFIGIEM
CAROLI LINNAEI
CL. EKEBLAD. AND. HOEPKEN
N. PALMENSTIERNA
ET
C. HORLEMANN DIC.
MDCCXLVI.

Halberstad.

Zu denenjenigen, welche das Andenken des Todes Lutheri feyerlich erneuert haben, ist auch Herr M. Hertel, Rector an der hiesigen Martinischule zurechnen, indem er zu dem Ende am 11 Novemb. v. J. eine Redübung angestellet und eine Einladungsschrift von 5 Bogen unter folgender Aufschrift herausgegeben hat: Die gelehrte Geschichte von der heil. Bibel fasset zum Gebrauch der Anfänger kürzlich zusammen, erneuert zugleich das Andenken des grossen Bibelfreundes Martini Lutheri ꝛc. Diese Schrif-

Schrift läßt sich wol lesen, und der Herr R. hat viele wichtige Nachrichten, welche die Bibel betreffen, in einer verständlichen Kürze zusammen gefasset.

Wernigerode.

Der wackere Schulman und Rector der hiesigen Schule, Herr Heinrich Carl Schütze, gab im April d. J. eine Vernunft- und Schriftmäßige Abhandlung vom Aberglauben, als eine Einladungsschrift, auf 4 Bogen heraus, die lesenswürdig ist. Man findet darin eine starke Sammlung aberglaubischer Meynungen und Vorurtheile, welche noch zu unserer Schande in der Christenheit unter dem gemeinen Mann insonderheit herschen. Es wäre zu wünschen, daß diese Schrift bekannter und brauchbarer werden möchte.

Berlin.

Ihro Majestät der König haben den Catholiken erlaubt, in dero Residenz eine Kirche so groß und prächtig als sie wollen, zu erbauen, weil ihre bisheriger Versammlungsart ihnen zu enge werden will. Sie haben Freyheit, so viele Thürme darauf zu bauen, und so viele Glocken hinein zuhängen, als es ihnen beliebet. Es ist auch dem Pater Mäcenati verstattet, allenthalben, wo er will, dazu zu sammlen. Man will auch wissen, daß sie bereits ein schönes Geld in Bereitschaft haben. Im 153 St. der Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen findet man die Königl. Concession selbst. Ihro Majest. haben dieselbe nicht eher ertheilen wollen, wie man versichert, bis man Catholischer Seits zur Erlaubniß, daß die Protestanten in Wien gleichfalls eine Kirche bauen dürften, Hoffnung gemacht hat. Ob Ihro Maj. darin ihre rühmliche Absichten erreichen, und in Verstattung einer völligen Religionsfreyheit viele Nachfolger bekommen werden, das muß die Zeit lehren.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 6.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 20 Januar.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Berlin.

Se. Excellenz, der General Feldmarschal und Grand Maitre von der Artillerie, Hr. Reichsgraf von Schmettau, ein Herr, den unter so vielen grossen Verdiensten auch die um die Wissenschaften höchst verehrenswürdig machen, hat neulich Se. Majestät dem Könige einen von ihm aufgenommenen ganz neuen Plan von Berlin überreicht, den Se. Maj. wegen seiner Schönheit, Richtigkeit und Vollständigkeit würdig gefunden, auf eine vorzügliche Weise durch den hiesigen berühmten Königl. Kupferstecher Schmidt in Kupfer stechen und allgemein machen zu lassen. Zu Beforderung dieses Werks, welches aus 4 Platen oder so viel grossen Regal Bogen bestehen, und im bevorstehenden September fertig werden wird, hat man den Weg der Subscription und zwar auf den Preis von 1 Ducaten, erwählet, welchen die Käufer gegen eine mit dem Reichsgräflichen Schmettauschen Wapen gezeichnete Qvitung entweder gleich an-

fangs ganz, oder auch die helfte, und die andere helfte bey dem Empfang des Werks erlegen können. Die Subscription wird bis den Ausgang des Aprils in Leipzig von dem Banquier, Herrn Balthasar Rümmel, und in Berlin von Hern Saint Paul in dem Hochgräfl. Schmettauschen Hause angenommen.

R . . . .

Es hat jemand in den Pom. Nachr. des 1743. Jares auf der 610 Seite beweisen wollen, daß die Welt unendlich sey. Sein Beweis ist dieser: Gesetzt, die Welt hätte ein Ende, so wäre ja zu besorgen, daß sich ihre Theile aus einander geben, und gänzlich zerstreuet würden. Denn die äusserstен Stäubchen würden von den nächstanliegenden gedränget, und in den leeren Raum, der ausser der Welt alsdenn seyn müßte, und wo kein Wiederstand anzutreffen, getrieben werden, denen denn die nächstangränzenden gleich folgen würden; und so wäre der Zusammenhang der Welt längstens aufgehoben: welches doch bis jetzo noch nicht geschehen. Folglich müsse die Welt, um ein so grosses Unglück zu verhüten, keine Gränzen haben. Ich antworte: Der Herr Verfasser nimt hier verschiedene Dinge an, die er erst hätte beweisen sollen. Als 1) daß die äusserstен Theile von den unter ihnen liegenden angestossen und gedruckt würden. 2. Daß der Stoß dieser letztern stärker als der Wiederstand der erstern sey. Es ist, wie bekannt, ein Grundsatz in der Mechanik, daß 1. ein jeder Körper seine Stelle nicht verlasse, es sey denn, daß er von einen andern angestossen und daraus mit Gewalt getrieben werde. 2. Daß ein jeder Körper eine gemessene Kraft zu wiederstehen habe (vim inertiæ) und daß die Kraft des anstossenden müsse stärker seyn als diese, wofern er soll aus seinem Ort getrieben werden. Die Erfahrung lehret uns, daß, die Welt mag gleich endlich oder unendlich seyn, es dem Urheber derselben gefallen, gewisse Punkte innerhalb derselben zu bestimmen, nach welchen eine gewisse Anzahl der nächstanliegenden

liegenden ihre Richtung nehmen sollten. Folglich haben die untersten mit den obersten einerley Richtung (motum conspirantem) nach einerley Gegend, und so werden zwar die untersten von den obersten, diese aber nicht von jenen angestossen und gedrängt. Gesetzt auch, die Welt hätte ganz keine Gränzen, so würde folgen, daß unter einer so unendlichen Menge ohnfehlbar sich einige finden würden, die einander vollkommen ähnlich. Denn da die Mannichfaltigkeit der Dinge bloß von der verschiedenen Zusammensetzung ihrer Theile abhängt, beides aber seine Gränzen haben muß, so muß folgen, daß die Welt entweder ein Ende habe, oder wo nicht, in derselben viele einander vollkommen ähnliche Dinge anzutreffen seyn müssen, welches aber unmöglich. Ueber dieser deucht mir, daß eine unendliche Anzahl der Dinge auch von einem unendlichen Verstande, dergleichen in Gott ist, nicht völlig könne gefasset oder gedacht werden. Denn wenn er sich auch noch so viel davon vorstellete, würden doch noch immer welche übrig seyn, und er würde mit deren Hervorbringung nimmermehr fertig werden. Mithin hätte Gott nicht eine Welt oder Reihe möglicher Dinge mit einer andern vergleichen, noch eine vor der andern erwählen können. Und so würde gar keine Welt seyn. Der Freyherr von Wolf hat die Endlichkeit der Welt noch aus einem andern Grunde, nemlich der Veränderlichkeit derselben, erwiesen in seiner Cosmol. gen. §. 50. wo man es nachlesen kann. Ich füge diesem noch einen andern, der von der Zeit hergenommen, bey. Nemlich, daß alles, was in der Welt ist, hätte müssen zugleich werden, wofern die Welt sich ins unendliche erstrecket: Denn gesetzt, es wäre ein Theil nach dem andern entstanden, so wäre sie diese Stunde noch nicht fertig, weil der Dinge, die zu der Welt gehörig, weder Zahl noch Ende; oder sie müßte eben so wol als Gott ewig und unerschaffen seyn. Welches alles aber der heiligen Schrift entgegen ist. Zu geschweigen, daß derjenige Raum, den man ausser der Welt zu seyn glaubet, blos in unserer Einbildungskraft seinen Grund hat. Der

Begriff von dem Raum erwächset aus der Ordnung der Körper die zugleich existiren und auf einander folgen. §. 590. P. II. Ontol. celeb. Wolfii. Wo also keine Körper sind, da ist auch kein Raum. Ich schliesse mit den Worten des Verfassers des Büchleins der Weisheit. Cap. 2. v. 22. Du, GOTT, hast alles verordnet mit Maaß, Zahl und Gewicht.

L . . .

Halle.

Wir theilen hierbey den Inhalt der übrigen Anzeigen vorigen Jahrs mit. Im 44. St. giebt uns der Hr. D. Michaelis ein Theologisches bedenken über die Frage zu lesen: Ob gegen eine gewisse Missethäterin, welche ihren Bräutigam vorsetzlicher Weise mit Gift ums Leben gebracht, die ihr zuerkante Todesstraffe, mit gutem Gewissen allenfals in eine ausserordentliche Strafe verwandelt werden könne? da den die Frage verneinet wird. Im 45 St. stellet uns der Hr. D. Franke die Grabschrift Adams und Evä, welche auf der Insel Ceylon gefunden wird, mit einer Nachricht und Anmerkungen vor Augen. Im 48 St. giebt der Hr. Prof. Joh. Joach. Lange einen Entwurf eines ordentl. zusammenhangenden Unterrichts vom Bergwerk und was dazugehöret. Er ist willens ein solches Werk auszuarbeiten und bittet sich der bergwerksverständigen Erinnerungen und Beyträge aus. Im 49 theilet der Hr. Pr. Knorre eine Nachricht mit von den Titeln des Kayfers Justiniani und der Kanzeley-Weise der Römschen und Byzantinischen Kayser von denen überwundenen und geschlagenen Völkern Ehren- und Siegesnamen anzunehmen. Er behauptet das Justinian von überwundenen Völkern Namen geführet habe, weil sie der Vorgänger gehabt und es in der Kanzeley gebräuchlich gewesen sey. Im 50 Stück unterhält uns der Hr. Pr. Wolf mit einem Auszuge einer Schrift von einer neuen Verbindung der Staaten in Europa, zur Erhaltung eines beständigen Friedens, welchen er mit einigen Anmerkungen versehen hat. Im 51 u. f. Stück finden wir von

dem

dem Hr. Prof. Schmeitzel Gedanken von politischen Zeitungen, nach derselben Ursprung, Beschaffenheit, Nutzen und Glaubwürdigkeit. der Hr. Pr. hat über diese Materie allerley lesenswürdige Dinge gesamlet; doch sagt er, daß er über diese Materie am ersten schreibe, folgl. nichts Vollständiges versprechen könne. Den Ursprung derselben findet er in Venedig, wo man anfängl. den neugierigen Bürgern auf dem Rathase allerley geschriebene Neuigkeiten für eine Gazetta, das ist beynahe ein Dreyer, verkauft hätte, davon auch der Name, Gazetten, herkäme wie Avise, von dem Italienischen Worte Avisare, bekant machen. Das hätten die Frankfurter am Mayn mit ihrem Frankfurtschen blätchen nachgeahmet und dieses sey die Zeugemutter aller und der mancherley Zeitungen in Deutschland. Das Wort Zeitung aber finde man vor dem 16 Jahrhundert nicht. Doch wir können nicht alles hier anführen, was zulesen nützlich und angenehm ist: Sondern müsse es den Liebhabern, in diesen Blättern selbst nach zulesen, anpreisen. Wobey wir bitten an die acta urbana der Römer, welche der Hr. V. zu erwähnen vergessen hat, zugedenken: Sintemal dieselben schon eine Art der Zeitungen, oder doch der Intelligenzen und Anzeigen gewesen sind.

*** *** ***

Ernst Antons Nicolai, der Arzeneygelahrtheit Doktors theoret. und practische Betrachtung des Pulsschlages. Halle 1746. 6 Bogen in 8. Die Vorrede ist eine Betrachtung über das Pulsfühlen der Aerzte, über die lächerliche Erdichtung der vielen Arten des Pulses, und über die beßte Art, diesen und andere Vorwürfe aus der Medicin und Anatomie zu erwägen. Die Abhandlung selbst beschäftiget sich zuerst mit der Structer und Beschaffenheit der Blut-und Pulsadern; mit demUmlauf des Blutes in denselben, und mit der Ausrechnung seiner Bewegung. In der letzteren folget der Herr Verf. Leibnitzens Grundsätzen von dem Maaß der Kräfte, und behauptet, daß die Kraft des Bluts sich wie das Quadrat seiner

Geschwindigkeit verhalte, wenn die Masse des Bluts einerley bleibt; oder es verhält sich die Gewalt des Bluts, wie sein Gewicht, wenn die Geschwindigkeit, damit es sich beweget, einerley ist. Im 19 §. stehet die Erklärung des Pulsschlages, daß er eine Erweiterung der Arterie sey, welche von einer flüßigen Materie, die mit einer Gewalt in sie hineindringt, verursachet wird. Sie wird gegen andere Erklärungen gehalten, und ihre Richtigkeit bewiesen. Nach derselben muß der Puls desto grösser seyn je grösser die Gewalt des Bluts ist. §. 20. Eine jede Arterie muß pulsiren, wenn der Mensch gesund ist. §. 21. Im 22 §. zeiget der Herr D. wie es zugehe, daß alle Arterien zugleich schlagen, da sie doch eine unterschiedene Weite vom Herzen haben; beweiset hienächst die Verhältniß des Herzens zum Puls, und setzet fest, daß man sowol auf das Herz, als auf die Arterien und auf das Blut zu sehen habe, wenn man von der Beschaffenheit des Pulses urtheilen will. Und was in diesen dreyen Stücken seinen Grund hat, untersuchet der Herr D. in dem folgenden. Z. E. warum der Puls in den Arterien, die nahe beym Herzen sind grösser sey, als in den entferneten? Warum er merklicher in einer Arterie schlage, die auf einem harten, als in der die auf einem weichen Theil des Körpers lieget? und warum folglich der Puls bey mageren Personen viermal grösser sey, als bey fetten, wenn sie auch beide gleich gesund sind? Was die Geschwindigkeit des Pulses für Wirkungen auf das Herz und den Nervensaft habe? Von dem starken und schwachen, von dem harten und weichen Puls finden wir hier ferner gründliche und lesenswürdige Anmerkungen. Ein harter Puls hat seinen Grund in der Härte der Schlagader, oder in der vermehrten Dichtigkeit des Blutes. Man begreift daraus, warum der Puls bey alten Personen hart, und bey jungen weich seyn müsse; und Herr Nicolai giebt hiebey über verschiedene medicinische Erfahrungen und Vorfälle sein Gutachten. Bey der Circulation des Bluts kan man fragen, wie vielmal die ganze

Massa

Massa des Bluts ihren Umlauf in einer Stunde verrichte? Dieses zu bestimmen, muß man ausmachen 1) Wie viel Blut in menschlichen Körper sey? Diejenigen welche dasselbe auf 28 bis 30 Pfund setzen, nehmen viel zu wenig an. Keil verdienet mehr Beyfall, wenn er behauptet, daß sich die Menge des Bluts auf 70 Pfund oder 1120 Unzen belaufe. Man hat durch genaue Erfahrungen ausgemacht, daß die Menge der festen Theile in dem menschlichen Körper sich zu den flüßigen verhalte wie 1. zu 4. Wiegt der ganze Körper 160 Pfund, so kommen für die festen Theile nur 40 Pfund und für die flüssigen bleiben 120. Daß von diesen aber nicht 70 Blut seyn sollten, hat wenig Zweifel, da für die übrigen flüssigen Materien noch 50 Pfund übrig bleiben. 2) Wie viel Blut bey einem jeden Pulsschlage auf einmal aus dem Herzen ausgetrieben werde? Das Herz kann zum allerwenigsten zwey Unzen Blut fassen, und es ist kein Zweifel, daß es die nicht zu sich nehmen sollte. Nun aber entledigt sich das Herz zu der Zeit seiner Bewegung von allem Blut, wenn der Mensch gesund ist; daher müssen beide Herzkammern in einem gesunden Körper zum wenigsten zwey Unzen Blutes in ihren Pulsadern hineintreiben. 3) Wie vielmal der Puls in einer Stunde schlage? Herr Nicolai setzet die Zahl auf 3920. Gesetzt also, die Menge des Bluts sey 1120 Unzen, und bey einem jeden Pulsschlage gehen 2 Unzen aus dem Herzen, so hat das Blut nach 560 Pulsschlägen einmal seinen Umlauf zum Ende gebracht. Schlägt nnn der Puls in einer Stunde 3920 mal, so findet man, wenn man 3920. durch 560. dividiret, daß das Blut in einer Stunde siebenmal seinen Umlauf verrichte. Zuletzt folget noch eine artige Untersuchung: Warum in der gemeinen Adern das Blut sich weit langsamer bewege, als in den Schlagadern? Der Herr Verfasser behauptet, daß in den letzteren die Bewegung von einem Stosse herkomme: in den ersteren aber von einem Druck. In jenen sey also eine lebendige Kraft, die gemessen wird durch Multiplication

der

der Massa in das Quadrat der Geschwindigkeit: in diesen aber eine todte, bey welcher die Geschwindigkeit nur einfach gerechnet wird. Diese Auflösung scheinet uns einer genaueren Untersuchung der Gelehrten werth zu seyn. An Zweifeln dawider kann es nicht fehlen. Sie würden aber dem Herrn D. Gelegenheit geben, sich noch genauer und gründlicher zu erklären. Wir schätzen inzwischen seinen Fleiß, und die höchstlöbliche Bemühung, die Heilungskunst auf mathematischen und physicalischen Grundsätzen zu bauen.

Lausanne.

Bousquet und seine Genoßen lassen hieselbst ein Medicinisches und kostbares Werk drucken, dessen Titel ist: Historia morborum, qui a 1699-1702 Vratislauiæ grassati sunt, a Colleg. Acad. Leopold. Nat. Cur. Vratislauiensi in lucem edita. Opus variis casibus et cautelis practicis, iudiciis item de remediis & vera curandi ratione instructum. Accedit Appendicis loco. 1) Tractatus de Experientia, in quo natura experientiæ describitur, &, quam caute comparanda ea sit, explicatur. 2) Observationes practicæ de Hydrope pectoris, a Coll. Acad. Leopold. Nat. Cur. Vratislav. editæ. Præfatus Albertus Haller. Die Quartform ist zur Ausgabe beliebet worden. Man wird dieß Werk auch zu Amsterdam bey Mart. Michel Rey, dem Buchführer, zum Verkaufe antreffen.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 7.

Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 24 Januar.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Der Herr Verfasser des auf der 361 Seite dieser Nachrichten vom vorigen Jare eingerückten Handschreibens erinnert sich seines Versehens, da er das berüchtigte Buch: Le monde detrompé, und eine andere freygeisterische Schrift deren Titel: La vraie religion demontrée par l'ecriture sainte, heißt, für einerley Werk gehalten; und wir merken dieses Versehen hier billig an. Die dorten befindliche Recension gehet allein auf das letztere Buch, das eben dasselbe ist, welches Herr Meier in seiner Rettung der Lehre der Vernunft wider die Freygeister widerleget hat. Auch die Verfasser beider Bücher sind unterschieden. Das erstere hat, wie schon sonst erwähnet worden, den herumschweifenden von Hatzfeld zum Urheber. Der Verfasser des letzteren, welches auf dem Titel den Namen *Gilbert Burnet* vorzeiget, soll *Varenne* heissen, und vor kurzem zu Amsterdam gestorben seyn.

Zürich.

Museum Helveticum ad juvandas litteras in publicos usus apertum Particula I & II. 1746 in gros 8. Wer die Tempe Helvetica, Miscellanea Lipsiensia und Groningana &c. kennet, der weiß auch die Absicht dieses Werkes. Vermischte Beyträge zu allerley Wissenschaften werden darinn vorgeleget werden. Schweitzerische Gelehrte haben für ihre Arbeiten, wenn sie bekannt zu werden verdienen ein Vorrecht daran; doch werden auswärtige nicht ganz ausgeschlossen. Ein jedes Vierteljar soll einen Theil, wie diese sind, ans Licht bringen. In dem ersten Theil finden wir: I) *Lucii Candidi*, Helvetii Meditat de eo, qvod nimium est in studio litteris inclarescendi ex Mscpt. Dieß erste Stück macht der Sammlung ein sehr schönes Ansehen, weil es mit vieler Gelehrsamkeit, Einsicht und Urtheilskraft abgefasset ist. Die Abschnitte, welche die Autorsucht, Freygeisterey, und Ketzermacherey entblössen, sind vor andern lesens werth, und verdienen ein Augenmerk und ein Denkzettel der Leute zu seyn, die unter einer von diesen Führerinnen Ehre suchen, und Schande erhaschen pflegen. II) Fasciculus epistolarum *Gisberti Cuperi* ad *Marqvardum Wildium*, qvibus variis antiqvis Marmoribus in Helvetia erutis, lux affunditur. Diese Briefe enthalten viele Anmerkungen, welche den Freunden der Alterthümer angenehm seyn müssen. Z. E. daß Milites Niliaci die Schiffsoldaten genannt worden, welche auf dem Nilstrom ihren Posten gehabt; daß Civitas Seqvanorum nicht Lion, sondern die heutige Stadt Besancon sey; daß COMMVNIS vielfältig als ein nomen proprium vorkomme; daß Negotiatores artis prosariæ Leinwands- Seiden- und Kleiderkrämer gewesen; und tunica prosa oder prorsa einen Rock angedeutet habe, den man nicht aufgürten durfte; daß Utriclarii eine Art von Schiffern gewesen, die auf Schiffen von Leder gefahren (*); daß die Avantici

(*) Cuper trägt dieß als eine Muthmassung vor, die ihm vielleicht nicht entfahren seyn würde, wenn ihm bey-

Avantici Galliæ Narbonenſis nicht mit den Helvetiis Aventicenſibus zu vermiſchen ſeyn; u. d. m. III) Vita *Joannis Grynæi*, S. Theol. D. & Prof. in illuſtr. Baſil. Acad. deſignata a *Joh. Ludov. Frey* Theol. D. & Prof. Baſil. Grynäus wird hier als ein Mann von ausnehmender Gelehrſamkeit und Frömmigkeit geſchildert. Er war ein Nachfolger in den Aemtern des berühmten Werenfels, und ſtarb den 11 April 1744. IV) Λείψανα Scriptorum Clariſſ. *J. Grynæi* hactenus inedita, nimirum 1) Animadverſiones nonnullæ ad Reimannum de Atheismo Mohammedanorum 2) Diſqviſitio epiſtolica an Mahomed Impoſtor fuerit, an fanaticus? In der erſten Schrift leſen wir merkwürdige Nachrichten: von dem *Abu Moſlem*, ſeinen Thaten, Gemüthseigenſchaften und Religionsſätzen; von den Zindikäern, einer den jüdiſchen Sadducäern ähnlichen Secte, welche die Religion verachtet, und ihren Grund, die Auferſtehung der Todten geleugnet; von der *Secta loqventium*, einer Art von philoſophiſchen Theologen, welche die philoſophiſchen Gründe zur Unterſtützung der Religion zu gebrauchen ſuchten, und deren geringſter Fehler die ihnen angedichtete Neigung zur Ohngötterey geweſen. Sie hieſſen auf Arabiſch Almotacallemun. Weiter: von dem *Dararæo*, von den Deheriten, welche die Ewigkeit der Welt ohne Schöpfer und Erhalter behaupteten; imgleichen vom *Algaſalio*, *Averroë*, und *Aven Pace*. Die andere Schrift, welche beweiſet, daß Mahometh ein Betrüger geweſen, iſt nicht weniger ein Beweis von der fürtreflichen Beleſenheit des Herren Verf. in den orientaliſchen Schriften, und von ſeiner Geſchicklichkeit dieſelbe recht anzuwenden. V) *Cl. Conradi Gesneri*

gefallen wäre, daß Utriclarius in der Bedeutung eines Brückenmeiſters vorkomme, der von aufgeblaſenen Schläuchen, die mit Brettern bedecket worden, Brücken über einen Fluß zu ſchlagen verſtanden. Dieſe Bedeutung ſcheinet zur Erklärung der in dem Briefe vorkommenden Stellen die bequemſte zu ſeyn.

ad *Dalechampium* Epistola de constantia in fide adversus apostasiam. Ein solcher Brief von einem Arzte, dessen sich der größte Kirchenlehrer nicht schämen dürfte, verdiente dem Untergange entrissen zu werden. Einsicht, Feuer und ein treuer Eifer für die Wahrheit ergeben sich aus allen Zeilen. Er soll aber beym Dalechamp nicht die erwünschte Wirkung gehabt haben. VI) Brevis biographia *Jo. Henrici Ringieri* S Theol. in Bernens. Acad. Prof. primarii. Er ist den 10ten May 1745 gestorben, und hat de typis Antichristi; de consensu protestantium in doctrina de prædestinatione und de fontibus errorum geschrieben. VII) Nova Litteraria Helvetica. Von dem IIten Theil wollen wir nächstens einen Auszug geben.

Magdeburg.

Der hiesige Actuarius, Herr Herzog hat noch im vorigen Jare bekannt gemacht, daß auf seinen Kosten gegen die Michaelismesse dieses Jares fertig seyn werde: *Friderici Augusti Herzogii*, cur. Magd. Actuar. JCtus rationalis in foro civili, criminali, publico, feudali, militari atqve ecclesiastico, in qvo varii casus controversi proponuntur, & ex his diversarumqve gentium juribus, nec non sententiis in praxi receptis deciduntur. Adjectis omnibus consiliorum sive Responsorum argumentis, summariis, atqve rerum & verborum indice locupletissimo. Opus ad comparandam cognitionem universæ jurisprudentiæ utilissimum. Das ganze Werk wird 19 Alphabete in zweyen Bänden in Folio begreifen, und in allem zwölfhundert aus verschiedenen Archiven über allerley Arten von Rechtsvorfällen gesammlete auserlesene Responsa enthalten. Die Einrichtung verspricht der Herr Verf. aufs brauchbarste und bequemste zu treffen, und an der äusserlichen Schönheit nichts mangeln zu lassen. Ueber die Gründe, welche ihn zu dieser Ausgabe bewogen haben, und ihren Nutzen, erkläret er sich in dem vorläufigen Bericht mit Vernunft und Beredtsamkeit, und hoffet, daß sein Werk unter den beßten Sammlungen dieser Art eine Stelle verdienen werde.

Berlin.

Berlin.

Mit des Hofes Erlaubniß bedienet sich der Herr D. Möhsen der in der Königlichen Bibliothek befindlichen Manuscripte, welche in die Medicinischen Wissenschaften schlagen; und beweiset, daß er diese Erlaubniß zum Nutzen des Publici anzuwenden wisse. Eine Probe davon ist: *Joa. Car. Moesen*, Med. Doct. & Gymn. Reg. Joach. M. O. Dissertatio epistolica prima de manuscriptis medicis, quæ inter codices bibliothecæ regiæ Berolini asservantur, data ad virum illustr. experientiss. Christophorum Horch, Med. & Chirurg. D. Borussi. Reg. Consiliar. intim & Archiatrum &c &c. 1746. 5 Bogen in 4. Die Medicinische Büchergeschichte wird ohnstreitig von den Beyträgen, mit welchen der Herr Verf. hier den Anfang macht, Vortheile haben; und man muß ihre Fortsetzung wünschen. Er gehet der Ordnung nach, daß er zuerst die Aufschriften der Manuscripte mittheilet, sie, wann es nöthig ist, mit Anmerkungen versiehet, und zuletzt die vorhandenen Abdrucke mit dem geschriebenen Codex vergleichet, und die Abweichungen anzeiget. In diesem ersten Stücke werden fünf Werke nach dieser Vorschrift aufgeführet, als: 1) Splendor solis, ein auf Pergament geschriebenes Alchymistisches Werk. 2) CL. Kräuter und Gewächse abgebildet, und ihrem Ort, Zeit, Pflanzung und Eigenschaften nach, mit Beyfügung auserlesener Experimente fürtrefflicher Aerzte beschrieben. Für den Verfasser wird J. C. Ende, angegeben. 3) Sonderbares Kräuterbuch; von eben demselben. 4) Codex centum florum in membranis elegantissime pictorum ab *Antonio Carli*. 5) Codex Manuscriptorum medicorum, darinn die Bücher des berühmten Arabischen Arztes, Rasis, enthalten sind. Man hat von denselben einen Abdruck vom Jar 1544. Bas. der sich aber schon sehr selten gemacht hat.

Hamburg.

Ganz neulich hat daselbst die Presse verlassen: Herren Johann Andersons, J. U. D. und weiland ersten

Bürgermeisters der freyen Kayserlichen Reichsstadt Hamburg, Nachrichten von Island, Grönland, und der Strasse Davis zum waren Nutzen der Wissenschaften und der Handlung: mit Kupfern und einer nach der neuesten und in diesem Werke angegebenen Entdeckungen genau eingerichteten Landcharte; nebst einem Vorbericht von den Lebensumständen des Herren Verfassers. 1 Alph. in 8. im Grundschen Verlage. Den Liebhabern der Naturalienwissenschaft und Sprachen kann nicht unbekannt seyn, daß Herr Anderson in beiden es ungemein weit gebracht hat. Er war im Sammlen und Nachforschen unverdrossen, im Finden glücklich, und im Beurtheilen vernünftig und gründlich. Vielleicht ist dieß nicht die einzige und letzte seiner nachgelassenen Handschriften, die das Licht siehet, und unser Urtheil beweisen kann. Die, welche nach einer mehr als gemeinen Erkenntniß der deutschen, und der ihr verwandten Sprachen streben, würden ohnfehlbar aus dem, was dieser Mann gewußt und für sich angemerket hat, viel Licht erhalten können, wenn es der Welt mitgetheilet würde. Unter andern Merkwürdigkeiten geben auch die Stellen dem gegenwärtigen Buch ein Ansehen, welche die Isländische Sprache und besondere Wörter und ihrer Verwandschaft mit deutschen und andern darlegen. Die größte Aufmerksamkeit aber verdienen die hier erzählten Vorwürfe aus der Natur, und des Hrn. Verf. vernünftige Betrachtungen u. Erörterungen über dieselben. Allerley Arten von Naturbegebenheiten und Naturalien in den genannten Ländern werden von ihm in eine physicalische Erwägung gezogen. Jene sind auf sichere Nachrichten gegründet; und diese haben größte Theils selbst an dem Herrn Anderson einen aufmerksamen Beschauer gefunden. Bey seinen Anmerkungen werden die Leser Ursache finden zu bewundern, wie ein Mann, an dem Welt-Staats und Rechtsgeschäfte einen so mühsamen und glüklichen Beförderer gehabt, durch dieselben so wenig in den Wissenschaften gestöret worden, die man bey einem Verfasser eines solchen Buches vorausz-

aussetzen muß, und mit denen er sich so bekannt erweiset, als wären sie sein einziger Vorwurf gewesen. Die vorangesetzten Nachrichten von seinen Lebensumständen stehen schon in der schönen Gedächtnißschrift, die Herr Winkler beym Absterben dieses verdienten Mannes bekannt werden ließ.

Holländische Neuigkeiten.

Im Haag ist des *Johann Campbells* kurze Geschichte und gegenwärtiger Staat des Spanischen Reiches in America u. s. w. Aus dem Englischen in das Holländische übersetzt, und mit den bey dem Original befindlichen Kupfern versehen.

In Utrecht hat Herr Petrus Wesseling, bisheriger Prof. der Griechischen Sprache der Wolredenheit und Geschichte das öffentliche Lehramt des Natur- und Völkerrechts noch im Ausgange des vorigen Jares angetreten.

In Leiden ist gedruckt: Commentarius in Habacucum prophetam philologico-theologicus, sive Habacucus ad lumen linguæ hebreæ illustratus, ad scopum suum explicitus, &, ubi Vaticinia ipsius expleta videntur, historiarum mundi & ecclesiæ collatione confirmatus, auctore *Theodoro Scheltinga*, Ecclesiaste Arnhemensi. 1746. in 4.

Eben daselbst ist aus der Presse des Buchdruckers van der Aa gekommen: *Josephi Aueranii*, Clariss. Jurisconsulti & in illustri Academia Pisana dum viveret, Antecessoris, Opus postumum, continens *Interpretationum Juris Libros III.* posteriores (*), in quibus multa cum juris

(*) Wir wollen hier zur Nachricht der Leser anmerken, daß schon zwey Bücher Interpretationum juris vom *Auerano* 1716. in Leiden gedruckt worden. Der Herr *Clerc* in seiner Bibliotheque ancienne & moderne macht uns von denselben den vortheilhaftesten

juris civilis tum aliorum veterum Scriptorum loca nova ratione illustrantur, multa item ex antiquitate Græca & Romana docte pertractantur. Cura *Conr. Rucker*, JC. & in Acad. Leid. Antecess. 1747. 2 Bände in gr. 8.

Noch ist in Utrecht gedruckt: Lexicon Lucianæum, ad editiones omnes, maxime novissimam Westenianam concinnatum a *Carolo Conrado Reitzio*. 1746. in gr. 4. Es ist bey demselben aller Fleiß, den ein solches Buch fordert, angewandt, und man siehet, daß der Verfasser ein Werk unternommen, dem er gewachsen, und bey welchem er mit den beßten Hülfsmitteln versehen gewesen.

In Amsterdam ist eine kleine Briefsammlung von dem bekannten Beverland gedruckt, die der Sachen und der Schreibart wegen merkwürdig ist. Der Titel heisst: *Hadriani Beverlandi*, elegantioris Sophiæ Magistri Epistolæ XII. ad viros sui temporis clarissimos conscriptæ; huc usque anecdotæ & prima nunc vice, ob raritatem materiæ & elegantem dictionis modum, publici juris factæ. 1746. 1 Bogen in 8. Die Briefe sind an Js. und Gerh. J. Voßium, Goyer, Bayle, Spanheim, Huber, Nic. Heinsium, Gronow, Grävinne, und andere gerichtet.

Begriff; und man darf nur den Auszug aus dem Aueranio lesen, welcher im 19ten Theil der Unparth. Ged. über die Journale auf der 480 S. stehet, wenn man von der Gelehrsamkeit des Verfassers eine Probe haben will. Herr Wächtler hat in dem Junius der Actorum Eruditorum vom Jar 1716. einige Anmerkungen über diese Interpretationes drucken lassen. Aueränius ist 1738. zu Pisa gestorben. Sein Buch: de libertate urbis Florentinæ wird gleichfalls hochgeschätzt. Er war ein Sohn des berühmten Pisanischen Humanisten *Benedicti Aueranii* von dem man im gelehrten Lexicon Nachricht findet; dessen Bruder *Nicolaus Aueranius* sich gleichfalls durch allerley löbliche Bemühungen bey den Gelehrten in Ansehen gesetzet hat.

1747. 8.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 27 Januar.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Berlin.

Es trat bekannter massen im vorigen Jare eine kleine Schrift unter dem Titel: Gedanken von den Elementen der Körper, bey Hauden auf drittehalb Bogen in 4. ans Licht, welche dem Leibnitz-Wolfischen System von den Monaden einen Stoß, wo nicht gar den Untergang drohete, und für deren Verfasser Herr Euler mit Gewißheit angegeben wird. Diesem Stosse ist jedoch bereits in verschiedenen kleinen deutschen Schriften abgewehret, und nun siehet man hier eine Französische unter dem Titel: Recherches sur les Elemens de la Matiere auf 242 Seiten in 12, welcher die Hauptschrift in einer Uebersetzung beygefüget, und mit verschiedenen aus den bisherigen deutschen Widerlegungen gezogenen Anmerkungen versehen ist. Wir warten billig von der Sache selbst zu reden, bis uns die von der Königl. Akademie, die auf die beßte Ausführung dieser Materie den diesjärigen Preis gesetzet hat, zu erwartende Abhandlung mehreren Stoff zu einem an einander hängenden Entwurf darreichet.

Herr Formey dessen Fleiß und Verdienste bekannt sind, hat ohnlängst drucken lassen: Conseils pour former une Bibliotheque peu nombreuse mais choisie. 1746. chez Haude & Spener in 8. Eine vornehme Person hat dem Herren Verfasser diese Anweisung abgefordert, und es ist rühmlich, daß er durch den Abdruck einen allgemeinem Nutzen gesuchet hat. Es giebt wenig gesittete Leute zu unseren Zeiten, die nicht einen Büchervorrath zu ihren nothwendigen Sachen rechnen; und die Grossen sehen eine Bibliothek als eine Zierde ihrer Cabinette an. Wollen sie gleich nicht an eine förmliche Schulgelehrsamkeit Ansprache machen, so soll doch ein gutes Buch von jeder Wissenschaft ihnen ein etwaniges Licht geben. Was hier aber bey der Menge der Bücher die Wahl schwer machen kann, sucht Herr Formey durch ein Verzeichniß der auserlesensten Werke, die einer Standesperson zum Nutzen und Vergnügen empfohlen werden können, zu heben. Sie sind in zwölf Classen geordnet, welche die Aufschriften haben: 1) Heilige Schrift, Gottesgelahrtheit und Kirchenhistorie. 2) Weltweisheit. 3) Sprachwissenschaft. 4) Journale. 5) Historie. 6) Romanen. 7) Dichtkunst. 8) Beredtsamkeit. 9) Sittenlehre und guter Geschmack. 10) Krieges- und mathematische Wissenschaften. 11) Geographie und Reisebeschreibungen. 12) Rechts- und Arzeneygelahrtheit. Die zu jeder Classe gerechneten Werke werden mit kurzen Urtheilen begleitet, die sich theils auf des Herrn Verfassers eigener Einsicht, theils auf einer allgemeinen Einstimmung der Kenner gründen. Zuletzt ist eine Tabelle beygefüget, die das ganze Verzeichniß im kleinen übersehen läßt; und nach der einmal gemachten Anlage kann dasselbe nach diesem leicht erweitert, fortgesetzt, verändert und verbessert werden.

Leipzig.

Auf die Neujarsmesse ist eine Sammlung Bodmerscher Gedichte gebracht. Unsere Kunstrichter haben sie vielleicht schon vor sich; und welch ein grosses Geschrey

über

über Rauhigkeit werden sie hier nicht anzustimmen Gelegenheit nehmen?

Dissertationum exegetico-theologicarum trias, quarum prior Joannis dicta pro universali gratia a *F. A. Lampii* contritis explicationibus, altera paucitatem salvandorum a *Coelii secundi Curionis* objectionibus; tertia Nathanaelem a patriæ suæ contemtu modeste vindicat *Gottlob Frid. Gudius*, A. M. & V. D. M. Lauba Lusatorum. Lipsi. 1746. 10 Bogen in 4. Die erste Abhandlung soll die Schriftstellen in Evangelio Johannis: Cap. I. 4. 9 29. III. 16. V. 21. VI. 33 37. X. 11. 15. XII 32 39. 40. 47. XIV. 17. XVI. 8 9. 10. XVII. 2. 6. 9. 12 wider des Herren D. Lampens Erklärung in seinem Commentario retten, und zeigen daß sie der Lehre der Lutherschen Kirche von der allgemeinen Gnade nicht entgegen sind. Die zweyte Schrift ist dem Baselschen Professor, Curioni, entgegen gesetzet, welcher behauptet, daß die Anzahl der Seeligen und Auserwählten grösser sey, als der Verdammten. Die dritte zeiget über Joh. I. 47. daß man dem Nathanael keine Verachtung seines Vaterlandes nach dem wahren Sinn dieser Schriftstelle beymessen könne.

Wir wollen hier eine Nachlese kleiner Schriften vom vorigen Jare anstellen, denen andere Sachen bisher den Raum weggenommen haben.

Von Herr H. C. Liebich sahen wir eine medicinische Inauguralabhandlung die unter des Herren D. und Prof. Plazen Beystand vertheidiget worden: De morbis ex munditie intempestiva. 4 Bogen in 4. Jungen Stutzern und dem zierlichen Frauenzimmer werden hier die Krankheiten und nachtheiligen Folgen für ihren Körper kennbar gemacht, die sie demselben durch ihren Putz zuziehen.

Herr M. Johann Hinrich Leiche hat auf fünftehalb Bogen in 4.: Vitam & res gestas Constantini Porphyrogeniti,

rogeniti, Imperatoris Byzantini, aus den glaubwürdigsten Nachrichten entworfen.

Herr D. E. W. Küstner lieferte eine juristische Abhandlung: De legatis ex testamento, cui clausula codicillaris inest destituto, non præstandis, und erweiset darinn, daß in dem Fall, wenn der eingesetzte Erbe fehlet, und folglich das Testament wegfällt, die Erben ab intestato nicht verbunden sind, die Vermächtnisse auszurichten.

Herr Prof. J. F. Christ hat in einer netten Abhandlung unter dem Titel: Aquilæ juventas secundum verba Horatii Flacci libro IV. oda IV. temporibus suis contra interpretum errores restituta, die Schwierigkeiten gehoben, welche die Critici in dem angezogenen Horazischen Gesang zu finden geglaubet haben.

Der Herr Prof. Rießling hat in einer Exegetischen Abhandlung das im 1 Buch der Könige Cap. 22. v. 19. u. f. beschriebene Gesicht des Propheten Micha deutlich zu machen gesuchet.

Auch siehet man von demselben eine kleine Schrift: De confessu divino ob funestum Achabi interitum instituto, ad effatum 1 Reg. XXXI. v. 19. seq.

Josephi Torelli, Itali, Animadversiones in Hebraicum Exodi Librum & in Græcam LXV. Interpretationem, hat Herr M. Johann Friedrich Frisch beleuchtet und auf drittehalb Bogen in 4. gewiesen, daß er den Ebräischen Text fälschlich verschiedener Unrichtigkeiten beschuldige.

Hildesheim.

Im Schröderschen Verlage werden nunmehr verkauft: Accessiones uberiores ad Catalogum bibliothecæ *Reimanni* systematico - criticum, a Sectione I. ad IV. editæ

editæ a *Joh. Wilh. Reimanno*, Past. Kemn 1747. 1 Alph. 10 Bogen in 8. Reimanns Geschmack und Art zu urtheilen ist hier so, wie sie aus den ersten Theilen bekannt geworden, ausser daß sich zuweilen das Alter, ein natürlicher Feind der Munterkeit, blicken lässet. Der Herausgeber ist ein Sohn des seel. Reimanns, der sich der Pflicht gegen ein unvollständiges Werk seines Vaters erinnerte, als der Tod dem Herren Theune die Besorgung nicht weiter erlaubte. Wir haben durch ihn noch mehrere Fortsetzungen dieser Supplemente zu erwarten.

Weimar.

Der acht und funfzigste Theil von den Actis historico - ecclesiasticis enthält: I. Weitere Nachricht von der Religionsbeschwerden in der Grafschaft Hohenloh, insonderheit die Osterfeyer 1744 betreffend p. 470. II. Verzeichniß aller in Oberlausitz in wendischer Sprache edirten Schriften, welche alle Herr Pastor Faber zu Klix colligiret hat, mit Anmerkungen. p. 518. III. Erleichterter Modus visitandi in den Kirchen des Herzogthums Würtemberg, 1) Hochfürstl. Rescript an die Generalsuperattendenten wegen desselben. p. 550. 2) Entwurf der Relationis præparatoriæ der Pastoren, die sie den Visitatoren übergeben sollen. p. 555. IV. Lebensbeschreibungen 3 schwedischer Theologen, 1) Hrn. Nicolai Norby p. 580. 2) Hrn. Erich Benzelii. p. 585. 3) Hrn. Andreæ Winboms. p. 608. V. Zweyte Fortsetzung der Nachricht von der hildesheimischen Controvers, 14. M. Roberti Antwort auf Hrn. D. Winklers zulänglichen Beweis p. 613. 15. Nöthiger Unterricht für Hrn. F. W. Roberti p. 615. 16. *C. H. Petrosilii* Untersuchung, ob Hr. D. Winkler sich auf Hrn. Roberti Herausforderungen ferner einzulassen genöthiget p. 617. 17. *J. C. Kocheri* specimen Theologiæ Pontificorum liturgicæ p. 618. 18. J. D. Scheffels Widerlegung der Antwort des Studios. Theol. und Roberti p. 622. 19. C. F. Kirschners Gedanken über die hildesheimische Streitig-

keiten p. 625. In dem neun und funfzigsten Theil stehen: I. Religionsbeschwerden der Evangelischen im Amte Rosenberg, 1. Memoriale derselben an das Corpus Evangelicorum p. 626. 2. Hochfürstl. löwenstein-wertheim. gründlicher Vorbericht von dieser Sache an den Käyserl. Reichshofrath p. 652. 3. Kayserl. Reichshofraths conclusum d. d. 18 Dec. 1744. p. 703. II. Fortsetz. der Nachricht von der Religionsbeschwerden in der Grafschaft Hohenlohe bey der Osterfeyer 1744. 1. J. J. Knaps Lacrymæ Paschales Hohenloicæ p. 708. 2. Theolog. und rechtliche Belehrungen die Gerechtsame der protestantischen Kirchen unter cathol. Herrschaften betreffend p. 714. 3. Freymüthige Gedanken und 4. denselben entgegengesezte gewissenheit Gedanken über die Osterfeyer 1744. p. 721. III. Merkwürdiges Schreiben des itzigen Pabsts *Benedicti XIV.* an den Hrn. Bischof zu Augspurg p. 721. IV. Kurze Anzeige von einem schwenkfeld. und dippelian. Pred. in der Uckermark p. 750. V. Dritte Fortsetzung der hildesh. Controvers, 20. C. F. Kirschners Forts. der Ged. über die hildesheimische Controvers p. 775. 21. F. W. Roberti drittes Sendschr. an Herrn D. Winkler p. 778. 22. Das zernichtete Triumphlied Hrn. Roberti p. 779. 23. H. C. Levekons weitere Ausführung seines Beweises p. 780.

Mit diesen Theilen sind zugleich erschienen: Beyträge zu den *Actis historico ecclesiasticis*, oder zu den neuesten Kirchengeschichten gesammlete Nachrichten von dem Leben, Schiksalen und Veränderungen merkwürdiger Männer. Erster Theil. Diese Beyträge hat der für die Lebensbeschreibungen berühmter Gottesgelehrten, und dieselbige betreffende Nachrichten, zu enge Raum in den Actis selbst veranlasset. Von der Einrichtung und der Absicht lässet sich aus diesem ersten Theil schlüssen. Es stehen darinn I) Lebensbeschreibungen 1) Herrn D. Christian Reuters, 2) Christian Wilhelm Darjes. 3) Gottfried Balthasar Scharfs. 4) Johann Rempen. 5) Georg Michael

chael Preu. 6) D. Johann Heinrich Lysius. 7) D. Johann Justus Rau. 8) Des Reformirten Herrn Paul Emil von Mauclerc. II) Jubelprediger a) noch lebende 1) Hr. Caspar Molle. 2) Herr Lic. Sylvester Tappen. b) Verstorbene. 1) Hr. M. Jacob von Melle 2) Hr. D. Friederich Ernst Mels. 3) Nicolaus Hampe. 4) Jacob Tobias Dedekind. III) Das jetztlebende Evangelische Ministerium in der Reichsstadt Memmingen. IV) Absterben einiger Theologen und Geistlichen. V) Amtsveränderungen.

Hamburg.

Am 17ten dieses Monaths starb Herr Barthold Heinrich Brokes, Comes Palat. Cæs. J. V. L. und Rathsherr der Stadt Hamburg, ein Mann, welchen, wo nicht seine Dichtungskraft selbst, dennoch die Anwendung derselben auf die würdigsten und vortrefflichsten Vorwürfe, verewigen werden. Sein Leben stehet auf der 8 Seite des ersten Bandes von Göttens Gelehrt. Europa.

Göttingen.

Den 2ten Jenner geschahe hieselbst der Prorectoratwechsel. Der Herr Hofrath Ayrer übergab diese Würde dem Herrn Hofrath Haller. Dieses geschahe in der akademischen Kirche, wie gewöhnlich. Der abgehende Herr Prorector übergab in einer kurzen aber wolgesetzten und angenehmen Rede sein bishero rühmlichgeführtes Amt, dem Herrn Hofrath Haller. Der neue Herr Prorector redete hierauf zu der anwesenden Versammlung. Die wolausgearbeitete Rede hatte zum Hauptinhalte, daß die Beobachtung der Zucht zu dem wahren Besten der studirenden Jugend gereiche. Es sey deswegen gut, die Boshaftigen zu verbannen, um dadurch die Guten ausser der Gefahr der Verführung zu setzen. Durch die beständige Handhabung der wachenden

chenden Zucht könne man es so weit bringen, daß die strafende Gerechtigkeit ihre Schärfe nicht öfters brauchen dürfe. Diß sey ein Vorzug unserer hohen Schule, dadurch dieselbe je länger je mehr eine Freystatte der guten Sitten, der Sittsamkeit und ordentlichen Lebensart werde; welcher Ruhm sie allenthalben ehrwürdig machen müsse.

Herr Johann Georg Heinze hat bey Gelegenheit der Prorectoratsänderung auf einen Bogen in 4. einen Glükwunsch an den neuen Hrn. Prorector in der Schmidtischen Buchdruckerei drucken lassen. Der Titel ist Commentatio de incrementis botanicæ contemplationis muscorum. Hr. Heinze hat sich vorgenommen, diese durch ihre Anzahl, Verschiedenheit und fast ewige Dauer sich herausnehmende Gewächse ferner zu beschreiben. Diesesmal hat er nur die grosse Zunahme betrachtet, die im vorigen, und sonderlich im itzigen Jahrhundert der Erkenntniß der Mooße zugewachsen ist. Er rühmt den glüklichen Fleiß des Dillenius, des Micheli, und anderer grossen Kenner der kleinsten Gewächse, und zeigt, daß er die besten Quellen in diesem Theile der Botanik sich sehr wohl bekannt gemacht hat.

Basel.

Von den Supplementen zu des *Moreri* Dictionaire, die hier besorget werden, ist der zweyte und dritte Band durch des Herr Roque Bemühung erschienen.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Commission bey Weitbrecht.

1747. 9.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 31 Januar.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Rostock.

Selecta Juridica Rostochiensia, sive judicia Collegii jurisconsultorum Academiæ Meclenburgicæ super casus haud vulgares ex jure maxime patrio aliisque vicinis provincialibus & statutariis decidendos. *Fasciculus Quartus.* 1 Alphabet in 4. bey G. L. Fritschen. Es ist bekannt, daß der fleissige und gelehrte Herr Canzeleyrath Manzel diese Sammlungen besorget, und von Zeit zu Zeit bogenweise öffentlich vertheidigen lässet. Wir finden in dem gegenwärtigen Bande, wie in den vorigen, Rechtsfälle, deren Erörterung den Rechtsgelehrten angenehm seyn muß. Ihre Menge verstattet hier kein ordentliches Verzeichnis von denselben. Jedem blatt ist ein Anhang von Anmerkungen über Deutsche und Meklenburgische Alterthümer beygefüget. Der Herr Verf. behauptet mit Recht, daß die Erkentniß der alten platdeutschen Sprache den Gerichtspersonen, und Rechtslehrern unentberlich sey. Leute, welche dieselbe als ihre Landes-

sprache reden, sind gewohnt, auch vor Gericht sich in derselben auszudrucken, und auf den richtigen Verstand eines Wortes kommt oft sehr vieles an. Ja wer wird die alten Urkunden ohne eine Kenntniß in dieser Sprache verstehen? es ist daher rühmlich, daß der Herr Verf. denselben hin und wieder seine Anmerkungen widmet. Sie betreffen Stellen und Wörter aus dem alten Gedichte: Reynke Voß; deren Verstand in der Rechtsgelehrsamkeit seinen Nutzen haben kann, und verschiedene andere platdeutsche Wörter, die im gemeinen Leben fürkommen als: Enen syn Lyff un Leven afwinnen willen; capitis aliquem accusare. Baure Here, dignitate præcellens. Een Herren-Dag Dies juridicus. Allerbeste Baronen, Optimates regis. Dat is en Perdumnuß, soll nur von gleichen Personen gesaget werden, und heißt da so viel als: par dominus. Kakfahr, Casus fortuitus gratus. Piesacken quasi pinsacken explicandum per angustias ei illatas, qui sacco arctiori includeretur. Treuffeln, hypocritice scopum suum quærere. Einen mit gichtlichen Munde und mit blüchenden Schiene finden, in flagranti delicto deprehendere. Jichern, cum impetu ob festinationem respirare. Schoriegeln, Vexare; ab arctissima compressione pedum per calceos in speciem torturæ, vel impedimentum fugæ. Krüdsch, homo qua cibos delicatulus, a Kruht, aroma. Bötling, Equus castratus. Leef hebben, it. pipen, Osculari. By de Seele hebben dicitur de extremo quasi in sacco & pera obolo. Die Redensart ist ein Ueberbleibsel aus dem Pabstthum, da auch die armesten Leute einige Groschen aufhuben, die bey ihrem Lebensende zur Errettung ihrer Seele aus dem Fegefeuer gewidmet würden; und diese nannte man de de Lüde by de Seele hadden. Krieschen, clamorem denotat, non violentiæ, sed mitiorem & mixtum. Hot hören, morem gerere; a directione armenti in qua hot est dextrorsum, Hüll sinistrorsum. Naue Mahn, Luna decrescens. En wille Dode, moriens, cujus ob obitum nemo flet. Will un woll, gratus acceptus-

ceptusque. Mit de Bruht tho Schaden kahmen dicitur de anticipatione concubitus. u. d. m.

Am 26sten November des vorigen Jares, als an dem Geburtstage Se. regierenden Hochfürstl. Durchlauchtigkeit hielte vorgenannter Herr Canzeleyrath Manzel eine wolgesezte Deutsche Rede, darinn er das beßte Land schilderte, und nach diesem Bilde Meklenburgs Umstände in Erwägung zog. In der Einladungsschrift zu dieser Geburtsfeyer, welche auf 2 Bogen in Folio gedruckt worden, werden die guten Eigenschaften der Meklenb. Regenten, aus den Umschriften verschiedener Thaler und Gedächtnißmünzen, erwiesen und aufgeführet.

Breslau.

Das Andenken der abgeschiedenen Seelen an die hinterlassenen Verwandten und Bekanten aus Vernunft und Schrift abgefasset von Johann Meyern, Mittagspredigern in Bernstadt 1747. in 4. Daß der Verfasser ein Feind vom Seelenschlaf sey, beweisen alle Absätze dieser Schrift, daß er seine Gegner aber zu Boden schlagen werde, wollen wir eben nicht hoffen. Er muthmasset, wie sie, und ihrer beyder Gedanken betreffen eine Sache, davon sich mit Gewißheit nicht viel sagen lässet. Der ganze Vorwurf dieser Schrift wird im 1) Cap. fürstellig gemacht. Herr Meyer will ausmachen: Ob die Seelen der Verstorbenen an die hinterlassenen Geblüts- oder Gemüthsfreunde, die sie in der Welt von Person oder dem Nahmen nach gekannt, und an ihre Umstände, in soweit sie dieselben gewußt haben, gedenken und sich derselben nach ihrem Gefallen erinnern können. Er bereitet hier seine Leser vor zu der bejahenden Meynung, und erwäget im 2) Cap. Was Gedanken sind, und ob dieselben einer abgeschiedenen Seele beygeleget werden können. Das 3) Cap. untersuchet: ob die Seele sich dessen, was sie auf Erden gewußt hat nach dem Tode erinnern könne. Diese Fragen werden bejahet, und der Verfasser folgert

daraus im 4) Cap. das die Seele sich ins besondere ihrer hinterlassenen Geblüts- oder Gemüthsfreunde erinnern werde; Im 5) Cap. daß die abgeschiedenen Seelen für die hinterlassenen Geblüts- oder Gemüthsfreunde, deren Zustand sie auf Erden gewußt, gewisser massen bey Gott bitten werden, und endlich im 6) Cap. Daß man den Sterbenden einen Gruß an seine guten Freunde im ewigen Leben mitgeben könne. Wer des D. Fechten bekannte Abhandlung von dieser Materie gelesen hat, wird hier nicht viel finden, was in jener nicht gesaget ist.

Leipzig.

Sendschreiben eines Sicilianers an seinen Freund über die Parisischen Sitten und Lebensart derer Franzosen, dem Original nach, in Italiänischer Sprache abgefaßt, sodann wegen der Lebhaftigkeit in das Französische, und aus diesem ins Deutsche übersetzt von W. A. G. 1746. 5 Bogen in 8. Wir können niemand rathen, diesen Brief mit dem Vorsatz zu lesen, daß er einen richtigen Nationencharakter daraus fasse. Diesen zu entwerfen, ist der Briefsteller entweder nicht gemacht, oder nicht gesonnen gewesen. Er saget uns, daß Paris eine grosse Stadt, eine Residenz, ein theurer Aufenthalt für Fremde, voller Koth, Mierhkutschen, Advocaten, galanten Frauen, Spitzbuben und guten und bösen Einwohnern, sey. Die Thuillerie, die Aebte, der Caffee, die Calender, die Messen, die Austerhändler, die Halsbinden, die Küsse der Franzosen haben den größten Theil seiner Aufmerksamkeit an sich gezogen. Wenn ein Vorwurf zwo Seiten hat, schildert er ihn von der, bey welcher er am beßten murren und eine pöbelhafte Critik am gröbsten anbringen kan. So finden wir das Original beschaffen, in welchem unser Landsmann so viel Lebhaftigkeit bemerket hat, daß er sich nicht entbrechen können, es ins Deutsche zu übersetzen. Er hat die Uebersetzung mit einem Brief an die Leser begleitet, darinn mit vielen Worten ungemein wenig gesaget wird.

Basel.

Basel.

Bey Imhof sind gedruckt: *Joannis Grynæi*, S. Theol. D. & Prof. Ἀσιψανα, sive opuscula nonnulla Theologico-Miscellanea. Præfigitur Auctoris Biographia. 1746. 20 Bogen in 8. Der Herr Prof. Frey hat diese Sammlung besorget, und die kleinen Schriften des berühmten Grynäus für den Untergang zu sichern gesuchet. Es stehen darinn: I) Theses Juridicæ miscellaneæ, die er zur Erlangung des juristischen Doctorhuts vertheidiget hat. II) Theses miscellaneæ ex Jure Naturæ & Philosophia morali. III) Theses miscellæ Logico-Philosophicæ. IV) חבורי לקט sive collectanea philologica ad loca nonnulla Scripturæ S. V) Prælectio Theologica de propheta a Mose promisso 18 v. 15 VI) Disquisitio an adventus Messiæ ob peccata Judæorum fuerit dilatus. VII) Vindiciæ Miraculi J. C. in Dæmoniacis Gadarenis editi, contra calumnias Woolstoni. VIII) Thesium miscellanearum Theologicarum congeries, die ihm den Theologischen Doctorhut erworben hat. IX) Fasciculus aliarum thesium theologicarum. X) Lectio inauguralis de ratione disceptandarum quæstionum in Theologia controversarum. XI) De præsidiis, quibus instructum esse oportet N. T. interpretem. XII) Oratio apologetica pro bonis litteris contra Misomusos. XIII) Actus Solennis Doctoralis Theologici descriptio. Der Herr Herausgeber bedauret, daß unter den nachgebliebenen Papieren des berühmten Grynäus, sein völlig zum Stande gebrachter Commentarius über den ersten Brief Pauli an den Timotheum nicht gefunden worden.

Zürich.

Johann Jacob Scheuchzers, weyland Professors der Naturlehre und Mathematik, Canonici in Zürich; wie auch Mitgliedes der Kayserl. Königl. Englischen und Preussischen Gesellschaften der Gelehrten, Naturgeschichte des Schweizerlandes, samt seinen Reisen über

die Schweizerischen Gebürge. Aufs neue herausgegeben, und mit einigen Anmerkungen versehen von Johann Georg Sulzern. 1746. 2 Theile in 4. bey den Gebrüdern Gesnern. In dieser Ausgabe finden wir alles in eins gebracht, was der berühmte Scheuchzer stückweise und zerstreuet herausgegeben hatte. In den Jaren 1705. und 1706. erörterte derselbe die Schweizerische Naturgeschichte in einer Art von Wochenblättern. Auf eben die Art erfolgte 1707. eine Beschreibung seiner Reise über die Alpen, die er im Jar 1703. angestellet hatte, welcher eine Abhandlung von den Alpen und der Dimension der Berge beygefüget war. Ausser dieser Alpenreise, hat er acht andere zu unterschiedenen Zeiten vorgenommen. Von fünf derselben trat die Beschreibung in lateinischer Sprache zu Leiden bey Peter von der Aa im Jar 1723. in vier mässigen Quartbänden ans Licht. Von den andern dreyen waren die Erzählungen auf Befehl der Englischen Societät bereits im Jar 1708. zu London gedruckt. Alles dieses leget Herr Sulzer in dieser Sammlung in einer schönen Gestalt vor. Die Werke sind in zwey Bände abgesondert, davon der erste die vorgenannten Wochenblätter mit der Beschreibung von den Alpen, und anderen kleinen Abhandlungen enthält. Der zweyte liefert die Gesammten Neun Alpenreisen in einem kurzen Begriff, in dem jedoch nichts von den Merkwürdigkeiten fehlet, die Herr Scheuchzer aus der Schweizerschen Naturgeschichte angemerket hat. Die rauhe Sprache, welche die ersten Ausgaben unangenehm machte, hat Hr. Sulzer sehr wol ausgebessert, das Werk durch und durch mit seinen eigenen wie auch andern aus des seel. Verfassers Papieren gesammleten Anmerkungen bereichert, und am Ende eine Beschreibung der Merkwürdigkeiten, die er auf seiner eigenen Reise durch die Schweitz im Jar 1742. wahrgenommen hat, imgleichen eine Untersuchung vom Ursprung der Berge und anderer mit denselben verbundenen Dinge beygefüget.

Bey

Bey Heydeggern und Corey hat von dem beträchtlichen Werke; welches die bürgerliche Rechte und Gesetze der ganzen Schweitz bekannt macht, und erörtert, der IV. Band die Presse verlassen. Der Titel ist: Eidgenössisches Stadt und Landrecht, darinn der XIII und zugewandten löbl. Städten und Orten der Eidgenoßschaft Stadt- und Landgesetze vorgestellet und mit Anmerkungen erläutert werden von Hans Jacob Leu. Vierter Theil. 1746. in 4. Der Verfasser besorget diese Ausgabe unter vielen öffentlichen Geschäfften, die seinem Fleiß nicht hinderlich sind: und er wird den noch rückstandigen Theilen eben denselben widmen. In diesem Bande wird gehandelt: 1) Von dem Recht der Personen zu den Sachen in Ansehung des eigenthümlichen Leihens und Entlehnens. 2) Von den Zinsen, und derselben verschiedener Art, auch Leibrenten, Pfründen, Anlehn- und Leyh-Häusern, Banco, Schiffwucher, Interesse, u. d. gl. 3) Von dem Recht der Personen zu den Sachen in Ansehung einer gemeinsam habenden Anforderung oder Schuld. 4) In Ansehung des Gebrauch- und auf Vertrauen Leihens, oder Entlehnens. 5) Von dem Recht der Personen gegen einander und zu den Sachen in Ansehung des Wechsels. 6) Von dem Recht der Personen zu den Sachen in Ansehung öffentlicher Handthierung. 7) In Ansehung der ungewissen und auf ein ungewisses gegründeten Contracten und Verkommnissen, dem Loos, Spielen, Wetten, Glückspielen. 8) Von Verkommnissen und Contracten, die ohne beiderseitige Einwilligung, oder nur zufälliger Weise entstehen. 9) Von den Folgen der Contracten, wodurch selbige bestättiget werden, absonderlich von den Bürgschaften. 10) Von Pfanden, Unterpfanden, Verpfändungen und Pfandrechten. 11) Von den Folgen der Contracten, wodurch selbige verändert, oder aufgehoben werden, und insbesondere von den Zahlungen. 12) Von der Versäumniß und Ausbleibung der Zahlung und derselben rechtlichen Einforderung, auch dem Einzug der

Schulden

Schulden insgemein und insbesondere. 13) Von denen Handlungen gegen Schuldnern, welche ausser dem Stande sind zu bezahlen, und derselben Verrechtfertigung bey Auffahlen, Ganten, Geldstagen, Fallimenten, und Concursen der Creditoren.

Göttingen.

Von dem hiesigen beliebten Wochenblate, welches bisher unter dem Nahmen vermischter Beyträge zum Nuzen und Vergnügen, heraus gekommen, und seinem Urheber Ehre macht, siehet man nunmehro des zweyten Theils erstes Blatt, unter eben dem Nahmen. Es enthält dieses erste Blatt, ausser der Vorrede 1) einen artigen Traum, wodurch das Unbegreifliche in der Furcht für dem Tode, welcher in dem 25. als dem lezten Blatte des ersten Theils als das angenehme Ende einer mühsamen Wanderschaft vorgestellet worden, erkläret wird. 2) Einen wolgesezten poetischen Glükwunsch zum Neuen Jahre. 3) Die Academischen Neuigkeiten, und hernach die Anzeige, daß das Register zu dem Ersten Theil den auswärtigen Pränumeranten auf ihren Addressen frey ausgeliefert werden soll; imgleichen, daß ausser den Postämtern und besondern Addressen die Blätter künftig in auswärtigen Buchläden, an Ort und Stelle aber in der Schulzischen Druckerey werden zu bekommen seyn.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 10.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 3 Februar.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Se. Königl. Majestät, unser allergnädigster Landesherr haben die durch des Hn. Tribunals-Assessors von Engelbrecht vacant gewordene Profession der Rechte dem Herren Johann Benzel, bisherigen Adjuncto auf der Akademie zu Lund, verliehen, welcher dieß Amt anzutreten, vor einigen Tagen hier angekommen ist.

Wolfenbüttel.

JACOBI BVRCHARD *Historiæ Bibliothecæ Augustæ* quæ Wolfenbûtteli est, *Pars II:* qua Analecta ad Partis I. Librum I. continentur. Accedunt *Hermanni Conringii* & *Athanasii Kircheri*, aliorumque clarissimam partem scriptæ, eaeque nondum editæ Epistolæ, vberiora saltem ex iis excerpta, quibus & ipsius Bibliothecæ & Reipublicæ Litterariæ historia illustratur.

Ejusdem Historiæ Pars III: quæ Conringiana Epistolica altera, & præter Analecta ad Partis I. Lib II. ex Commercio Litterario, quod *Davidi Hanisio*, Bibliothecæ Augustæ præfecto, cum illustribus atque clariss. viris intercesit, et ex Ill. *G. G. Leibnitii* ad Ampliss. *Laurent. Hertelium* aliosque scriptis epistolis vberiora excerpta complectitur. Accedunt & II & III Partis Indices locupleriſlimi. 1746. zusammen 2 Alph. 6 Bogen in gros 4. im Meisnerschen Verlage. Wir haben von dem ersten Theil dieses Werkes auf der 49. u. f. Seiten D. N. vom Jar 1745 einen Auszug gegeben. Es verdienet die Aufmerksamkeit der Gelehrten vor vielen andern, um der vielen merkwürdigen Nachrichten willen, welche sowol die Geschichte des grossen und gelehrten Braunschweigischen Herzogs, als auch die Gelehrte Historie des vorigen Jahrhunderts überhaupt erörtern und erweitern. In diesem neuen Theilen scheinet zwar die Geschichte der Wolfenbüttelschen Bibliothek weniger, als die Historie ihres Stifters, ihrer Vorsteher und ihrer Beförderer, ein Augenmerk des Verfassers gewesen zu seyn; aber die Verbindung unter beiden ist augenscheinlich, und das nützliche und angenehme unstreitig. Der zweyte Theil bestehet aus dreyen Hauptstücken, davon das 1) eine Nachlese zu den vier ersten Capiteln im ersten Buch des ersten Theiles liefert. Den Anfang macht eine weitere Erzählung derjenigen Schriften, die das Leben, die Verdienste, und das Lob des Herzogs, August, zum Vorwurf haben. Verschiedene kleine Stücke werden hier würklich mitgetheilet, andere werden nur erzählet, und mit Nachrichten von ihren Verfassern begleitet. Darauf folget eine Sammlung verschiedener Anmerkungen über die in dem ersten Theil erzählten Schriften, welche der durchlauchtige Gelehrte selbst verfasset, oder durch einige gnädige Vermittelung ans Licht befördert hat. Unter andern wird man mit Bewunderung lesen, wie viel Mühe sich der Herzog gegeben, dem Jenaschen Professor Bosen, zu einer accuraten Ausgabe der sämmtlichen Werke des Jüdischen

dischen *Fl. Josephi* behülflich zu seyn. Aus den davon zeugenden und zu dieser Absicht gehörigen Briefen stehen hier merkwürdige Auszüge; in denen man unter andern von dem schlechten Charakter des sonst so berühmten und gelehrten Wienerischen Bibliothekarii, *Lambecii*, Proben findet. Der letztere Theil dieses Capitels ist der merkwürdigste. Er erörtert auf eine angenehme Art, die Geschichte der neuen Bibelversion, welche der Herzog August durch Johann Saubert veranstalten lassen. Herr Burkhard giebet bey der Gelegenheit von verschiedenen gedruckten und ungedruckten Bibeln, aus mancherley Sprachen, welche in der Wolfenbüttelschen Bibliothek vorhanden sind, einen kurzen critischen und historischen Unterricht. Von des Herzogs Vorhaben selbst sind hier die eigentlichsten Nachrichten, und die Urtheile der damals lebenden Gelehrten über dasselbe gesammlet, und Conrings Bemühungen mit den Folgen und Wirkungen seiner bekannten Epistolæ apologeticæ erzählet. Das II) Hauptstück liefert den ersten Theil von Hermann Conrings bisher ungedrucktem Briefwechsel mit dem Herzog August in Auszügen. Sein Vorwurf sind denkwürdige Sachen aus der Litteratur, in welcher der Herzog so viel Erfahrenheit gezeiget, daß man unter den Grossen keinen finden wird, der sich ihm hierinn gleich erwiesen. Conrings gründliche Nachrichten und Urtheile von alten und neuen Gelehrten in allerley Wissenschaften, von ihren Schriften, von vielen sehr raren Werken, und von allerley Dingen, welche den Wissenschaften angehen, werden keinem die Nachsicht dieser Briefe und der Anmerkungen, mit welcher sie versehen sind, gereuen lassen. In dem III) Hauptstück stehet das merkwürdigste aus dem Briefwechsel des Herzogs mit dem berühmten Athanasius Kircher. Ihr Innhalt betrifft grösstentheils Kirchers Schriften und allerley Merkwürdigkeiten der Natur und Kunst. So schreibt er z. E. von seinem Obelisco Pamphilio; von einem Stück Bernstein darin sich eine Eidexe gezeiget; von seinem Novo Linguarum artificio;

von einer Nova Steganographia; von dem wunderbaren Piedra de la Cobra, oder Schlangenstein, einem sonderbaren Antidoto, welcher das Gift aus den angesteckten Theilen des Körpers durch ein blosses Anhalten an sich ziehet, und wenn er in Milch geleget wird, die Gifttheilchen in derselben wieder von sich giebt; von seinen Buch de templo Salomonis; de occultis numerorum mysteriis; von dem 1664. erschienenen Cometen; von der Historia Eustachio Mariana; von der Calender-Reformation u. d. m. Einige Briefe des Herzogs an Kirchern, die hier beygefüget sind, beweisen die ungemeine Wissensbegierde dieses Fürsten, und seine grosse Hochschätzung wahrer Gelehrten.

Der dritte Theil dieses schönen Werkes ist in vier Capitel unterschieden. Das I) ist eine Fortsetzung des Conringischen Briefwechsels, darinn viele das Leben Conrings, des von Boinebirg, und H. J. Blums erläuternde Nachrichten vorkommen, die Geschichte der Wolfenbüttelschen Bibliothek erzählet, und allerley Stücke aus der gelehrten Historie erlautert werden. In dem II) stehen allerley Zusätze zu dem zweyten und dritten Capitel im andern Buch des ersten Theiles, darinn von den Lobsprüchen der Gelehrten auf diese Bibliothek, wie auch von ihrem ersten Ursprunge, Fortgang und Wachsthum gehandelt wird. Das meiste ist aus Conrings Briefen; unter welchen einige gleichfalls die Rechte des Fürstlichen Hauses Lüneburg über die Stadt Braunschweig erhärten. Im III. Cap. stehet der Briefwechsel *Davidis Havicii*, funfzehnjärigen Bibliothekarii zu Wolfenbüttel, mit den vornehmsten und berühmtesten Gelehrten seiner Zeit; die Wolfenbüttelsche Bibliothek und andere Vorwürfe aus der gelehrten Historie betreffend. Das IV) Cap. liefert endlich Auszüge aus des berühmten Leibnitzens und anderer gelehrten Manner Briefen an Lorenz Hertelu, welche ebenfalls in die Geschichte dieser vortrefflichen Bibliothek einen Einfluß haben, und den

Lesern das Urtheil abzwingen werden, daß Herr Burkhard sich durch diese Sammlung aufs neue um die Geschichte der Gelahrtheit sehr wol verdient gemacht hat.

Halle.

Vor kurzen hat der Herr D. Strumpf auch die Physiologie des seel. Herrn D. Johann Henrich Schulzen auf 10 Bogen in 8. ans Licht gestellet.

Leipzig.

Von den beliebten Sammlungen von allerhand zum Haushaltungs-Policey-Commerz- und Cameralwesen dienlichen Nachrichten ist der XXXVII. und XXXVIII. Theil erschienen. In dem 37 Theil finden wir: 1) Einen Eingang zum vierten Bande der Sammlungen, imgleichen eine Nachricht von dem Manufactur- und Handwerks-Lexicon. 2) Punkte wegen Vermehrung der Ostfriesischen Torfgräberey, und des auf den fremden Torf zu legenden Impostes, um jährlich zehntausend Gulden Ostfriesisch im Lande zu behalten, folglich ein Capital von 2 Millionen für das Vaterland zu profitiren, ohne den geringsten Hazard und Aufwand aus dem ærario provinciali. 3) Nachlese von der Niedersächsischen Seewirthschaft. 4) Betrachtungen der aegyptischen Landwirthschaft zur Application auf Ostfriesland, und andere an der Nordsee liegende Deutsche Provinzen, ad l. un. Cod. de Nili aggeribus non rumpendis. 5) Vom Anbau und Wachsthum des Rohrs oder Schilfes. 6) Beschreibung des Wühlens der Maschländer in Ostfriesland und den angränzenden Orten. 7) Ohnmaßgeblicher Vorschlag, welchergestalt durch beständigen Lauf der Emdischen Schleusen und Gebrauch des Oldersumer-Siehls eine fast unzählige Menge Graselandes in den Aemtern Emden, Aurich ꝛc. zum reichlicheren Nutzen zu bringen sey. 8) Fortsetzung des Berichts von Anwachs und Abbruch, insbesondere an der Nordsee. 9) Fernere Nachricht vom Collegio Carolino zu Braunschweig.

10) Kurze Erklärung einer ganz neuerfundenen Maschine, worinn nach mathematischen Grundsätzen alle phoenomena coelestia motus proprii planetarum, und was sich mit den himlischen Körpern eräugnet, in proportionirten Sphären, durch innerliche selbstige Bewegung auf das accurateste präsentiret werden. 11) Sendschreiben von den Maulwürfen. 12) Anmerkung von der jetzigen Hornviehseuche.

In dem 38sten Stück stehet: 1) Sendschreiben, wodurch zufallige Gedanken von der Electricität mitgetheilet werden. 2) Fortsetzung der besonderen und vermischten Versuche, Erfahrungen, Vortheile bey dem Ackerbau, die im 34 Stück angefangen worden. 3) Nachricht von Schriften und neuen Erfindungen, welche für das Wirthschaft-Policey- und Cammerwesen dienen. 4) Sendschreiben, betreffend einige Kammeracta über ein Project einer Societät, die zum Besten der Revenuen eines Prinzen des Landes und Anlegung einer neuen Stadt in den Jaren 1712, 1713. und 1714. in einem gewissen Deutschen Staate vorgefallen sind. 5) Broullion dieser Societät. 6) Des Regenten Resolution, und der Societät Erläuterung dessen, was fürgeschlagen worden. 7) Kern der Haushaltungsregeln des Xenophon, aus seinem Buche vom Hauswesen gezogen.

Französische Neuigkeiten.

Der Herr Voltaire hat sich in einem Briefe unter dem Titel: Lettre de Monsieur de V***. an reverend Pere de la Tour, principal du College de Louis Grand, wider die Gazette ecclesiastique und eine andere in Holland herausgekommene Schrift vertheidiget, und sich in Ansehung der ihm übel genommenen Ergebenheiten für den Pabst und die Jesuiten gerechtfertiget. Einige deutsche haben auch schon diese Beschuldigung nachgebetet; und was sonst zur Verkleinerung dieses Mannes aus seinen Schriften geklaubet ist, kann vieleicht durch die in diesem Briefe

Briefe befindliche Erklärung seine Kraft verklären, da Herr Voltaire fast alle Abdrücke seiner Werke verstellt und verdorben nennet, und es der Folgezeit überläßt, sie in ihrer wahren Gestallt ans Licht zu bringen.

Folgendes wichtige Buch ist endlich nach langem Warten der Gelehrten ans Licht getreten: *Lexicon Hebraicum & Chaldæo - Biblicum*, in quo non solum voces primigeniæ seu radicules, verum etiam derivatæ cum omnibus earum accidentibus ordine Alphabeti disponuntur; & Latinis earum interpretationibus, quas exhibent, optima, quæ hactenus prodierunt vocabularia, Hebraica & Chaldaica, præmittuntur græcæ, quas suppeditant LXX. Interpretum translatio, & quæ supersunt Aquilæ Symmachi, Theodotionis V. VI. & VII. editionum fragmenta. Accedunt nomina propria Virorum, Mulierum, Idolorum, Populorum, Regionum, Urbium, Montium, Fluviorum &c. cum præcipuis eorum etymologiis. Auctore Dom. *Petro Guarin*, Presbytero & Monacho Ordinis S. Benedicti e Congregatione S. Mauri. Lutetiæ Parisiorum. 1746 II. Volumina in groß 4. An dem ersten Theil dieses ansehnlichen Wörterbuches ward schon gedruckt als der P. Guarin 1729. starb. Wir erinnern uns, daß nach der ersten Absicht des Verfassers dieß Lexicon als der dritte Band zu seiner grossen Ebräischen Grammatik erscheinen sollte. Vielleicht war damals sein Vorsatz enger eingeschränkt, als bey der Ausarbeitung selbst. Der P. Guarin war ein Mann der zur Ebräischen Litteratur gebohren zu seyn schien. Wie weit er es in derselben gebracht, und wie viel Mühe er auf die Beförderung dieses Studii gewandt, lehren seine Schriften und seine Schüler. Unter den letzteren hat der *D. Tournois* es so weit gebracht, daß er ein unterbrochenes Werk seines Lehrers vollständig zu machen sich getrauet. Es war dieß Wörterbuch nur bis auf den Buchstab M ausgearbeitet, als der Verf. starb. Den größten

Theil

Theil des übrigen haben wir dem Herren Tournois zu danken; der bey der weiteren Fortsetzung einen eben so glücklichen Fleiß, als sein Lehrer und Vorgänger erwiesen. Die Einrichtung ist aus der Aufschrift zu ersehen. In der Bestimmung der Wörter folget der Verfasser zuweilen einem von dem gültigen Ansehen der Vulgata in seiner Kirche herzuleitenden Vorurtheil. Siehet man diesem hin und wieder nach, so wird man doch größtentheils seine genaue Gründlichkeit, und den grossen Fleiß, den er angewandt hat, bewundern müssen.

Göttingen.

Das Weinachts-Programma, welches der Hr. D. Kortholt aufgesetzet, handelt: de voluptate, quam angeli divini ex nativitate Jesu Christi ceperunt. 2 Bog. in 4. Die Engel freueten sich über die Geburt Jesu, als des Heilandes der Menschen. Sie lieben Gott, und dahero haben sie einen Wohlgefallen an allen denen, welchen die Gnade Gottes Gutes erweiset. Je grösser ihre Vollkommenheit vor andern Geschöpfen ist, desto reitzender ist auch das Vergnügen, welches sie aus anderer Glükseeligkeit schöpfen. Sie müssen sich insonderheit über die Geburt Jesu freuen, welche den sündigen Menschen so ersprießlich gewesen, da sie wissen, das dem Menschen dadurch der Weg zur Seeligkeit eröfnet worden. Ihre Freude wurde bey der Geburt Jesu auch dadurch vermehret, indem sie von der Güte des Schöpfers gegen die Menschen, auf die ihnen von Gott ertheilte Seeligkeiten als einen Beweis seiner Gütigkeit gegen sie, folgerten. Die verherrlichten Vollkommenheiten Gottes, die sie in dem Werke der Erlösung entdeckten, und die daher entstandene Erweiterung ihrer Erkänntniß von Gott, war ein neuer Grund ihrer Freude, worzu sie auch durch den Dienst, den sie nun ihrem Gott in Jesu Christo wiedmen konnten, gereitzet wurden. Zulezt freueten sie sich, daß sie nun dem zum ewigen Leben beruffenen Menschen auf mancherley Weise dienen würden.

1747. II.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 7 Februar.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Am 3ten dieses Monaths brachte der Herr Mag. Herrmann Jacob Lasius, Conrector bey der hiesigen Stadtschule, eine gründliche philosophisch-exegetische Abhandlung: De poenitentia Deo adserta ad Genes. VI. v. 6. mit seinem Respondenten, Herren Joachim Friederich Helm, aus Pommern, zu Catheder, und gab hierinn eine neue Probe seiner Geschicklichkeit. Der Herr Verfasser theilet seine Abhandlung in 3 Capitel ein. In dem ersten erkläret er die Reue, so weit es zur Erklärung der Hauptmaterie dienlich ist. Die Reue ist nach seiner Meynung, eine Unlust, welche man über sein eigenes Werk hat. Hieraus folgert er, daß man keine Reue haben könne, wenn man nicht an sein Werk Unvollkommenheiten entdecket. Von diesen Unvollkommenheiten kan der Reuende, oder auch wol ein anderer wider des Reuenden Willen die Ursache seyn. In beyden Fällen aber ist die Unlust, welche der Urheber des Werkes über

diese erkannte Mängel empfindet, eine Reue zu nennen, weil er eine Unlust empfindet über Mängel, die seinem eigenen Werke ankleben. Die letzte Art der Reue, da man einen Verdruß über sein eigenes Werk empfindet, weil es von einer fremden Ursache wider unsern Willen unvollkommen gemacht worden ist, ist wiederum auf eine zweyfache Weise möglich. Nemlich 1) der Reuende kan, da er das Werk würklich machte, nicht vorher gesehen haben, daß es durch einen andern mangelhaft gemacht werden würde, und wenn er dieses vorher gesehen hätte, so würde er das Werk unterlassen haben. Diesem reuet so wol die Vollbringung seines Werkes, als auch die von einer äussern Ursache hinzugekommenen Unvollkommenheiten. 2) Der Reuende kan eine Unlust empfinden über die seinem Werke durch eine fremde Ursache anklebende Mängel, deren Würklichkeit er zwar voraus gewußt hat, ehe er sein Werk würklich machte, aber welche Vorhersehung ihn dennoch nicht abgehalten hat, sein Werk zu vollbringen, weil er fest entschlossen gewesen ist, sein Werk wieder zu zernichten, wenn das Böse, welches aus demselben entspringen würde, dem Nutzen überwiegen würde, welchen es der Welt verschaffen sollte, und wenn die Unvollkommenheiten von seinem Werk nicht können getrennet werden. Es ist klar, daß ein solcher Reuende keine Reue über sein eigenes Werk empfindet, in so ferne er dasselbe würklich gemacht hat, sondern daß er eine Reue empfinde über die durch eine äussere Ursache hinzugekommene Mängel, weil sie seinem Werk ankleben, und weil er jenes gemacht hat. Man wird diese Art der Reue bey den Menschen fast gar nicht finden, daher darf man sie nicht unter den Unterbegriffen der Reue überhaupt deswegen ausstreichen, weil sie nicht durch den gemeinen Sprachgebrauch bestättiget wird. Nachdem der Verf. das Wesen und die Arten der Reue erkläret hat, so führet er die Vollkommenheiten und Mängel an, welche bey der Reue gefunden werden können. Ein Mangel der Realität bey der Reue ist, daß damit eine Unlust verbunden

bunden ist. Dagegen ist eine Vollkommenheit, daß der Reuende die wahren Mängel erkennet, sie verabscheuet, welche sein Werk häßlich machen. Die andere Vollkommenheit, die einen Reuenden zukommen kan, ist, daß er die Mängel seines Werkes auf das deutlichste erkennet. Die dritte ist, daß seine Verabscheuung der Mängel seines Werkes den Graden der Unvollkommenheit gleich ist. Die vierte ist, daß die Reue eine wahre Reue sey, oder aus einer wahren Erkenntniß der Mängel entstehe. Die fünfte bestehet in dem festen Fürsatz, sein Werk, welches von einem andern wider seinem Willen unvollkommen gemacht worden ist, zu zernichten, wenn das aus seinem Werk in Zukunft zu befürchtende Böse dem Beßten der Welt zuwider seyn würde, und wenn die Mängel ohne Zernichtung des Werkes nicht gehindert werden können. Die sechste ist eine zureichende Macht diesen angeführten Fürsatz auszuführen. Hieraus folgert der Verf. eine fünffache Ursache, warum die Reue der Menschen in allen Stücken nicht vollkommen seyn könne. Nemlich 1) weil die Menschen keine Reue ohne Unlust haben können; 2) weil ihre Erkenntniß niemal völlig deutlich ist; 3) weil sich fast niemal die reuende Menschen von aller Schuld frey sprechen können, daß ihre Werke durch Mängel verunstaltet sind; 4) weil, wenn sie auch von dieser Schuld völlig frey wären, sie dennoch selten einen festen Fürsatz gefasset haben, ihre Werke zu zernichten, wenn die Unvollkommenheiten gar zu groß werden sollten; 5) weil, wenn auch dieser Fürsatz da wäre, sie dennoch selten zureichende Kräfte haben, denselben auszuführen. In dem 2ten Capitel erkläret der Verf. die Reue Gottes. Er beweiset gleich im Anfange, daß Gott zwar keine eigentliche Reue haben könne, weil diese ohne eine Unlust nicht seyn könne, welche bey dem seeligsten Gott nicht statt habe; aber dennoch die bösen Thaten der Menschen verabscheue, nicht aber in so ferne er von diesen der Urheber ist. Er schlüsset hieraus, daß Gott die Laster der Menschen verabscheue, weil diese als seine Werke sich selbst

unvollkommen gemacht haben. Er zeiget ferner 1) daß Gott die bösen Handlungen der Menschen verabscheue, ob er gleich von Ewigkeit vorhergesehen habe, daß die Sünde in die Welt kommen würde, 2) daß Gott von Ewigkeit einen festen Fürsatz gefaßt habe, die bösen Menschen zu vertilgen, wenn die zukünftigen Sünden dem Beßten dieser Welt zuwider seyn würden, 3) daß er mit zureichenden Kräften dazu ausgerüstet sey, 4) daß die göttliche Verabscheuung wider den Sünden der Menschen den Graden der Bosheit gleich sey, 5) daß Gott die Laster der Menschen auf das deutlichste erkenne. Diese Sätze gebrauchet der Verf. zu Gründen, um zu beweisen, daß zwar zwischen der Reue der Menschen und der Verabscheuung Gottes wider die Sünden der Menschen eine Aehnlichkeit sey, aber daß dennoch diese jene weit übertreffe, und daß folglich Gott nur eine eminente Reue über die menschlichen Laster beyzulegen sey. Auf diesen philosophischen und einigen philologischen Gründen bauet der Hr. V. im 3ten Cap. die Erklärung des Spruches Gen VI. v. 6. welchen er also übersetzet: Gott reuete, (nemlich der in dem vorhergehenden Verse beschriebenen Bosheit der Menschen) weil er den Menschen gemacht hatte, und der ganze Gott verabscheuete denselben. Um seiner Erklärung eine desto grössere Stärke zu verschaffen, so zeiget er, daß auch in andern Stellen der heiligen Schrift, darinnen Gott eine Reue beygeleget wird, dieses Wort auf eben die Art erkläret werden könne, daß es nemlich eine ewige Verabscheuung in Gott wider das anzeige, welches er für Böse hält, und welches seinen Werken anklebet. Wir wollen nur zur Probe zwey Stellen mit seiner Erklärung anführen. 1 Sam. XV. v. 11. übersetzet er also: Mich reuet, (nemlich des Ungehorsams des Königes Sauls, welcher in den vorhergehenden und nachfolgenden beschrieben ist) weil ich ihn zum Könige gemacht habe; denn er weichet von mir, und vollbringet nicht meine Gebote. 2 B. Mos. XXXII. v. 14. übersetzet er also: Und Gott gereuete

gereuete des Bösen. (d. i. Gott wollte nach seinem nachfolgenden Willen die Strafen dem Jüdischen Volk nicht anthun, womit er ihnen nach seinem vorhergehenden Willen gedrohet hatte) welches er seinem Volke zu thun gesaget hatte.

Wismar.

Der freymüthige Erdbürger hat mit dem vorigen Jare seine Arbeit geschlossen. Das 43 Stück desselben bestimmet die Ursachen unseres Glückes. In dem 44 stehet eine Scherzode zum Lobe und zur Rechtfertigung der Hagestolzen; imgleichen ein Brief einer freymüthigen Erdbürgerinn. Das 45 liefert: die Kupplerin ein kleines dramatisches Stück aus dem Lateinischen. Das 46 erzählet die Geschichte eines gelehrten Erdbürgers. In dem 47 wird der bekehrte Geitzhals in einer Erzählung aufgeführet und ein Brief an den Erdbürger mitgetheilet. Das 49 redet von den Regeln der Verstellung. In dem 50 stehet die Lebensgeschichte eines Schoshündchens. Das 51 erzählet aus einer seltsamen Handschrift den Zustand des Planeten Venus. Das 52ste ist der Beschluß und enthält einen Brief über die wichtigsten Vorwürfe aus der Moral. Wir wollen den im sieben und vierzigsten Stück befindlichen Brief hersetzen:

Mein Herr Erdbürger,

Sie haben neulichst, da sie uns den Character des Herren Tschäckers geliefert, gar kenntliche und brauchbare Merkmale an die Hand gegeben, Scherz von Possen zu unterscheiden, und einen Tschäcker mit einem Satiricus nicht zu verwechseln: weil jener ein Arlekin, dieser aber ein weiser, doch dabey munterer Mann ist. Sie würden aber, meines Erachtens, gut gethan haben, wenn Sie die Sache mit einem Beyspiele und Gegenstande etwas näher erläutert hätten. Ich habe heute Morgen ein dazu dienliches Exempel gefunden; da ich auf dem Bette für die liebe lange Weile, in einer fran-

zösischen Comödie las, betittelt: Arlekin in den elisäischen Feldern. Welcher vernünftiger Mensch kann an den Planeten, ihrer Verhältnis gegen einander, und ihren Veränderungen etwas lächerliches finden? Gewis! keiner. Aber ein Pickelhering kann gleichwohl so davon reden, daß man lachen muß. Man höre nur:

Der Doctor und Arlekin: ein verstellter Autor.

Arlekin. Ich habe seit einigen Tagen ein neues System erfunden, das so wunderbar, und ausserordentlich ist, daß die ganze Welt darüber erstaunen wird, wenn ich damit ans Tageslicht kommen werde. Der Doctor. Ey! darf ich wissen, worin es besteht? Arlekin. Ja, ganz gerne. Hören sie nur. Die Gelehrten sind bishero unter sich gar uneinig gewesen, was die Bewegung der Sonne, des Monds, und der übrigen Planeten betrift. Einige haben gesagt, die Sonne drehe sich um die Erde: andere, nein die Erde spatziere um die Sonne herum. Allein, ich habe ein ganz ander System Erfunden. Ich sage: die ganze Welt ist nichts, als ein grosses Zimmer. Dieses Zimer wird von einer Familie bewohnt, die 6 Personen stark ist. Der Vater dieser Familie ist der Planete Saturnus; die Mutter ist die Erde; Mars ist der Sohn; der Mond seine Frau; Venus die Magd; und Mercurius der Knecht. Die Sonne ist der Feuerheerd, auf dem, zum Gebrauch dieser Familie beständig Feuer ist. Der Doctor. Nun, wie erklärt ihr denn nach diesem System Tag und Nacht? Arlekin. Nichts ist leichter, mein Herr Doctor! als das. Die Erde, als eine alte Frau, ist sehr frostig. Wir haben also Tag, wenn sie sich diese Seite wärmet: und Nacht, wenn sie sich umkehret, um sich auch die andere Seite zu wärmen. Der Doctor. Nun, und wie erklärt ihr denn die Finsternissen an Sonne und Mond? Arlekin. Ach, ganz artig, und auf eine ganz neue Manier. Ihr wißt, daß sich die Schwiegermütter und Schwiegertöchter selten gut vertragen. Die Sonnenfinsternisse also entstehen, wenn, indem die Erde sich wärmen will,

ihre

ihre Schwiegertochter, der Mond ihr zum Possen, zwischen sie und den Feuerheerd tritt. Dafür ergreift die Erde einandermahl wiederum die Zeit sich zu rächen, wenn ihre Schwiegertochter sich wärmen will, und tritt zwischen ein: daher entstehn die Mondfinsternisse.

Man lacht, indem man diese Possen ließt und höret. Aber, worüber lacht man? Ueber die Sachen? Nein! Worüber denn? Ueber den Narren, mit seinen widersinnischen Vorstellungen und Einfällen Sind aber die Planeten, nebst dem majestätischen Weltgebäude darum lächerlich geworden, daß der Narr so possenhaft von ihnen geredt hat? im geringsten nicht. Was ists also für ein Schade, von einem Narren herum genommen werden, und lächerlich gemacht werden wollen?

Ich bin, u. s. w.

Bey dem Verleger Berger in Wismar sind von dem ganzen Jargange noch Exemplare zu haben; und er ist erböthig, denselben bis Ostern für 1 Rthl. zu geben.

Rostock.

Noch im vorigen Jare hat der geschickte Herr D. Ernst Friedrich Burchard zwo kleine Abhandlungen ausgefertiget, die hier eine Stelle verdienen. Die erste ist eine Anzeigeschrift seiner Collegien, in welcher man anatomische Anmerkungen von der Arteria Palatina liefet. Sie sind eine Frucht der eigenen Erfahrung des Herren Verfassers bey verschiedenen Zergliederungen; und er ziehet ihre Benennung, Ursprung, unterschiedene Äste, und den wunderbaren Gang derselben in Erwägung. Des Leibzigschen Professors, Herren D Güntzen Abhandlung: de arteria maxillari interna berühret auch diese Materie von der Schlundader weitläuftig. Herr Burchard hält seine Erfahrungen, mit den darinn angemerkten und erzählten zusammen, und beweiset, daß er Grund habe, in einigen

einigen Stücken von Herr Günzen abzugehen. Sie betreffen die Anzahl der Äste dieser Arterie und zum Theil den Gang derselben.

Die andere Schrift hat Herr G. R. Nicolai unter des Herren D. Burchards Vorsitz öffentlich vertheidiget. Sie handelt auf viertehalb Bogen in 4: De fascia venenum expellente. Ein im gemeinen Leben und unter den Landleuten gewöhnliches Mittel wider den Schlangenbiß wird in derselben erwogen. Man bewindet bekanntermassen die Wunde mit der abgestreiften innersten Rinde von einem Eschenbaum, nach Art des Bandes, welchen die Wundärzte Doloire nennen; und findet, daß in wenig Stunden Geschwulst und Schmerzen nachlassen, und der Körper von allem Beschwerden befreyet wird. Schon die Alten haben dieses Mittel gekannt; aber eben nicht den Eschenbaum allein dazu erwählet. Der Herr D. ziehet zuerst die ganze Beschaffenheit der Krankheit von dem Schlangenbiß in eine gründliche Erwägung; und zeiget hienächst kurz, wie das vorgeschriebene Mittel allerdings zur Tilgung derselben geschickt, und geschickter sey, als die berufene Musik- Oel- und Sauge-Cur.

Leipzig.

Bey Langenheimen ist auf 18 Bogen in 8. ein neuer Abdruck von des Hn. Prof. Johann Gottlieb Siegels Principiis juris feudalis, erschienen, welcher vor dem ersten durch Zusätze und Veränderungen einen Vorzug erhalten hat.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 12.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 10 Februar.

* * * * * * * * * * * * * * * * *

Gedanken
Von den Nutzen der Comödien und Tragödien.

§ 1.

Ich will eine Materie abhandeln, die so wenig neu ist, daß man vielmehr sagen muß, es gehöre dieselbe unter die bekantesten und gewöhnlichsten Untersuchungen. Nachdem man das deutsche Theater zu verbessern angefangen, hat man, wie es denn auch nicht anders seyn können, den Nutzen der Theatralischen Vorstellungen in Erwegung gezogen. Nur hat man, meinem bedünken nach, diese Sache nicht genau und gründlich genug aus einander gesetzt. In gewisser Absicht hat man den Nutzen der theatralischen Vorstellungen zu hoch angerechnet, in anderer Absicht aber denselben zu sehr vermindert, oder wohl gar vernichtet. Der eine erwartet einen Nutzen, der nicht erfolgt, und der andere erwartet

wartet einen Nutzen nicht, den er doch hoffen könnte. Der erste thut eine vergebliche Arbeit, und der letzte hat den Schaden, daß er einen Nutzen versäumet, den er einernten könnte. Ich will mich daher bemühen, diese Materie zu entscheiden, und man muß hier ohne Zweifel voraus setzen, daß eine Comödie und Tragödie wenigstens etwas besser sey, als eine mittelmässig gute: dann ein vollkommenes Meisterstück ist hier nicht unentbehrlich. Man wird durch diese Betrachtung in den Stand gesetzt, den Werth der theatralischen Stücke genauer festzusetzen, und man lernt, was man zu thun hat, wenn man eine Comödie und Tragödie zu seinen Vortheile brauchen will.

§ 2.

Der erste Nutzen wird von den Freunden der Schaubühnen am eifrigsten herausgestrichen, und ich thue mir auf denselben sehr wenig zu gute. Man sagt, in einer Comödie und Tragödie werden Tugenden und Laster vorgestellt, und zwar dergestalt, daß die ersten beliebt und die letzten verhaßt gemacht werden. Dadurch wird bey den Zuhörern eine Liebe zu der Tugend, und ein Abscheu gegen das Laster verursacht. Folglich, wer dieses Laster an sich hat, der unterläßt es, wer es noch nicht ausgeübt, hütet sich dafür, und wer die Tugend noch nicht besitzt, sucht dieselbe zu erlangen. Man thut hinzu, daß es gewisse Tugenden und Laster gebe, die man auf der Canzel nicht vortragen könne. Folglich hätte man ausser dem Theater keine Gelegenheit, dieselbe den Ungelehrten auf eine erbauliche Art vorzutragen. Ich gebe herzlich gerne zu, daß man diesen Vortheil sich bey einigen Zuhörern versprechen kann. Man muß allerdings gestehen, daß, unter so viel hundert Zuschauern, einige edle Gemüther angetroffen worden, die in Absicht auf die Tugenden und laster, die vorgestellet worden, bekehrt werden. Allein in Absicht auf die ganze Menge der Zuschauer ist dieser Nutzen so geringe, daß ich glaube, man habe Grund, alle

Theatra-

Theatralischen Vorstellungen zu verwerfen, wenn man nichts als diesen Nutzen vor Augen hätte. Die Bekehrung der Menschen ist gar zu schwer, und man thut mehrentheils eine vergebliche Arbeit, wenn man an der moralischen Sinnesänderung der Welt arbeitet. Man wird davon überzeugt werden, wenn man folgende Betrachtungen in Erwegung zieht. 1) Die allerwenigsten Menschen wachen auf eine moralische Art, und ihre Selbsterkenntniß ist so elend beschaffen, daß den allerwenigsten bekannt ist, welche Tugenden ihnen fehlen, und mit welchen Lastern sie befleckt sind. Man stelle ihnen also tausendmal gewisse Tugenden und Laster vor, sie werden nicht einmal erkennen, daß es nöthig sey, sich selbst zu bessern. Wolle man sagen, man muß die Tugenden und Laster so natürlich abmalen, daß ein jeder wider seinen Vorsatz gezwungen werde, sich selbst zu erkennen; so muß man 2) erwägen, daß die allerwenigsten allgemeine Betrachtungen auf sich selbst anzuwenden gewohnt sind. Die allermeisten Menschen sind so blind, daß sie das Laster zwar an andern gewahr werden, nur nicht an ihnen selbst. Es ist also so weit entfernet, daß die meisten sehen sollten, sie selbst wären die Originale des Theatralischen Gedichts, daß sie vielmehr andere Menschen zu diesen Originale machen. Zwey Geitzhalse sehen den Geitzhals des Moliere spielen. Ein jeder unter ihnen lacht von Herzensgrunde, und ein jeder sieht den andern aufführen, nur sich selbst nicht. 3) Die allermeisten sind dergestalt verblendet, daß sie ihre Laster für Tugenden halten, und die Tugenden, die sie nicht besitzen, für Laster, weil dieselben ihren Leidenschaften, ihren Neigungen und ihrem Temperamente widersprechen. Der Geitzhals gibt seinem Laster den prächtigen Namen der Sparsamkeit und Haushalterischen Klugheit, er nennt alle Freygebigkeit Verschwendung und hält diejenigen für Narren, die über ihn lachen. Der Geitz mag also noch so lächerlich gemacht werden, der Geitzhals bessert sich nicht, sondern er hält den Dichter für einen Narren und wird wohl gar auf

ihn böse. 4) Die allermeisten sind Sclaven der Laster. Gesetzt, daß sie bey der Vorstellung des Theatralischen Stücks gerühret werden, so sind dieses nur vorübergehende gute Bewegungen, die gleich verschwinden, so bald sie den Schauplatz verlassen haben. 5) Weil in den Theatralischen Stücken das Laster natürlich vorgestellet wird, so sage ich, daß vielmehr zu vermuthen ist, die meisten Zuschauer werden lasterhaft, als das sie tugendhaft werden sollten. Die meisten Menschen saugen aus allen Dingen Gift. Das Laster ist ihnen natürlich, und eine ausführliche Vorstellung eines Lasters kann vielmehr eine Verführung zum Laster, als Ableitung von demselben seyn. So elend sind die Menschen beschaffen! Wenn ein Hahnrey in einer Comödie lächerlich gemacht wird, so will ich gut dafür seyn, daß mehr Zuschauer die Methode lernen und ausüben werden, einen alten Gecken zu krönen, als daß sie einen Abscheu für den Ehebruch bekommen sollten. Stimt den nicht leider die Erfahrung mit dieser ganzen Betrachtung überein? Moliere hat die Französischen Petits Maitres beständig durchgezogen, und hat er wohl dieses Geschmeiß gedämpft? ich behaupte demnach, daß die Bekehrung der Zuhörer nicht der nächste und vornehmste Nutzen der Theatralischen Vorstellungen sey, sondern nur ein entfernter. Dieses muß man nicht zur Verdammung des Theaters mißbrauchen, weil man sonst den Predigten und dem Lesen der heiligen Schrift ebenfalls allen Nutzen absprechen müßte: denn bey diesen beiden Stücken verhält es sich eben so.

§. 3.

Die Verbesserung des Geschmacks ist einer der vornehmsten Vortheile, den man sich von der Schaubühne versprechen kan. Ich will hier nicht die Weitläuftigkeit begehen, und den Nutzen eines guten Geschmacks in seinem ganzen Umfange zeigen. Es breitet sich derselbe nicht nur über alle Werke des Geistes aus, sondern er gereicht auch zur Vollkommenheit und Ausschmückung

aller

aller unsrer Unternehmungen, so gar im gemeinen Leben. Selbst die Tugend und Frömmigkeit ist besser, wenn sie mit einem feinen Geschmacke vergesellschaftet ist. Die Theatralischen Vorstellungen können den Geschmack viel leichter und geschwinder verbessern, als alle übrige Arten der Gedichte. Man stellt sich nicht nur in denselben schöne Gedanken vor, sondern man hört und sieht auch zugleich, und folglich sind alle Vorstellungen auf dem Theater viel lebhafter. Oft kan man einen abgeschmackten Fehler nicht merken, wenn man das Gedicht bloß lieset, sieht man es aber auf der Schaubühne hersagen, so fällt derselbe gleich in die Augen. Die Historie bestättiget dieses auch. Aus der Griechischen, Römischen, Italianischen, Französischen, Engelländischen Historie ist bekant, daß der Geschmack allen möglichen Abänderungen ausgesetzt gewesen, je nachdem das Theater beschaffen gewesen. Hieher gehört noch ein Vortheil, den ich beylaufig anführen will, nemlich daß ohne Schaubühne kein vollkommner Redner möglich. Wäre kein Roscius gewesen, so hätten wir auch keinen Cicero gehabt. Ein Acteur versteht die Kunst vollkommen, durch seine Mienen, Bewegungen und Abänderungen der Stimme, allen Worten den gehörigen Nachdruck zu geben.

§. 4.

Der dritte Nutzen besteht darinn, daß man die Zuhörer zu gewissen Leidenschaften angewöhnt, die zur menschlichen Gesellschaft unentbehrlich sind. Bey den Leidenschaften muß man zweyerley unterscheiden: das was die Sittenlehre dabey zu verbessern hat, und dasjenige, was in den Leidenschaften, zum Guten und auch zum Bösen angewendet werden kann. Das erste gehöret nicht hieher, sondern man muß es nach dem zweyten Absatze beurtheilen. Von dem andern aber behaupte ich, daß es ein ganz besonderer Nutzen der Schaubühne sey. Ein Mensch ohne alle Leidenschaften ist gar kein Mensch, und er schickt sich gar nicht in die bürgerliche Gesellschaft der

Menschen. Wenn wir Menschen uns untereinander, in diesem zeitlichen Leben, vollkommener machen wollen, so müssen wir bald zornig bald mitleidig werden; bald müssen wir lieben bald hassen, bald fürchten bald unerschrocken seyn. Ich will nur ein paar Beyspiele anführen: Ein jeder Mensch kommt in seinem Leben in gewisse betrübte Umstände, woraus ihn andere helfen müssen. Sollen dieses andere thun, so müssen sie dazu durch Mitleiden angetrieben werden. Wie glücklich würden nicht die Menschen seyn, wenn einjeder, bey dem Anblicke der Noth eines andern, mitleidig würde. Nun ist unleugbar, daß durch die Theatralischen Stücke, die Zuschauer mitleidig gemacht werden. Wer die Zayre, Alzire, die Iphigenie, liest, der müßte ein Klotz seyn, der nicht mitleidig werden wollte. Weil überhaupt dazu keine Tugend erfordert wird, so läßt sich vermuthen, daß die allermeisten Zuschauer gerührt werden. Geschiehet dieses nun ofte, so bekommt der Zuschauer eine Fertigkeit in dem Mitleiden. Kommt ihm nun einmal ein nothleidender Mensch unter die Augen, den er aus seinem Elende befreyen kann, so ist es nothwendig, daß er vom Mitleiden gerührt wird: und ist dieses nicht Vortheil genug? Eben das kann ich von der Liebe sagen. Die Liebe der beiden Geschlechter, kann eine Quelle ungähliger Vollkommenheiten seyn. Durch die Theatralischen Vorstellungen wird das zärtliche in der Liebe den Zuhörern eingeflößt, und ob man gleich sagen muß, daß diese Sache das gefährlichste der Schaubühne sey, so ist doch diese Gefahr keine Sache, die hieher gehört, sondern die man nach dem zweyten Absatze beurtheilen muß. Ich könnte eben dergleichen von der Traurigkeit, von der Freundschaft u. s. w. darthun, allein ich habe die Leser in den Stand setzen wollen, diesen Nutzen ausführlicher vor sich zu überlegen.

(Der Schluß folget künftig.)

Hanno-

Hannover.

Die Freygeister wagen sich unter andern an die in der Bibel aufgeführten Personen, und ihren Charakter, wenn sie das Ansehen der Offenbarung schmälern wollen; und es ist löblich, daß Männer von Einsicht auch diesem Unfug zu begegnen suchen. Der Geschikte Hannoversche Prediger Herr Johann Friedrich Jacobi hat vor kurzen eine hierauf abzielende Schrift unter dem Titel: die Unschuld Josephs, des Erzvaters, auf 7 Bogen in 8 drucken lassen. Der berufene Morgan hat vor andern Josephs Geschichte erwählet, zu beweisen, daß die Bibel kein göttliches Ansehen haben könne, da sie einen Tyrannen und ungerechten Haushalter als einen Freund Gottes aufführe. Andere sind ihm darinn beygefallen, und haben diese Beschuldigungen auf vielerley Weise ausgedehnet. Herr Jacobi beleuchtet dieselben sehr wol, gehet den Erzählungen der Schrift genau nach, vergleicht sie mit den Grundsätzen des Rechts und der Weisheit, und zeiget, daß Joseph auf keine Weise wider den Charakter eines gerechten, weisen und billigen Ministers an dem Hofes des Pharao gehandelt habe, noch die Vorwürfe von Hochmuth, Härte und Ungerechtigkeit gegen seinen Vater und seine Brüder verdiene.

Naumburg.

Von dem Hrn. Rector Biedermann lesen wir abermals ein Programma de fama græci nominis injuriose suggillata, 1 Bogen in 4. Es werden erstlich diejenigen angeführet, welche von den Griechen nicht zum vortheilhaftesten schreiben, worauf hernach der Herr Biedermann sein günstiges Urtheil hinzufüget, und der alten Griechen ehrlichen Namen rettet. Polybius in der röm. Hist. B. I. schreibet: Wenn man bey den Griechen ein Talent ausgelehnet, und man hat zehn Handschriften, eben so viel Siegel darüber, und noch einmahl so viel Zeugen dabey, so ist man dennoch nicht sattsam gesichert. Dieses aber verstehet er von den Griechen seiner Zeit. Cicero pro Flacco schreiet: testimoniorum fidem nunquam ista natio coluit. Allein Cicero hatte

ein gutes Mundleder, er konnte sprechen was er wollte, nachdem es sein Vortheil erheischte, so lobte oder schalt er, er hat es an noch mehrern, als an den Griechen allein bewiesen. Wenn Plautus saget: Græca fide mercamur, so ergiebet sich aus dem darauf folgenden, daß dieser Ausdruck so viel sage, als: wir kaufen alles für baares Geld, wie in Griechenland die Gewohnheit ist. Dieses ist löblich; Pœna fides, taugt nichts. Virgilius singet von der Griechen Kriegslist, Juvenal von derselben Verwegenheit in Beschreibung der alten Geschichte, und Lactantius giebt ihnen Schmeicheley Schuld. Bey dem allen bleibet der ehmalige Grieche ein Mann, dem man in Handel und Wandel wol trauen konnte.

Göttingen.

Den 31 Dec. 1746. vertheidigte Hr. Joh. Val. Chüden seine Inauguralabhandlung ohne Beystand. Der Titel ist: De Methodo præservandi & curandi Atrophiam infantum, und die Absicht, seines Hn. Vaters vormals vorgetragene Meynung von der Ursache und der Heilung des Abnehmens der Kinder, wider die Einwürfe, die Hr. Boeli 1729 zu Halle in einer besondern Abhandl. gemacht, zu vertheidigen. Er zeiget also, daß die Kinder im Mutterleibe nicht ausdünsten, folglich eine Menge schleimichter und zäher Feuchtigkeiten sich in den Gefässen der Haut samlen, die das Kind unruhig machen, und wenn sie nicht zeitlich abgeführt werden, zurück in die Drüsen des Gekröses treten, worauf das völlige Abnehmen und der Tod erfolget. Die Art, womit dieses Uebel zu heilen, bestehet bloß in Bädern, welche 3 bis 4 Wochen nach der Geburt etliche mal hinter einander angestellt werden. Hierdurch werden die Schweißlöcher der Haut eröffnet, die verdickte Materie tritt vermittelst eines gelinden Reibens in Gestalt weisser Würmergen heraus, und die Kinder nehmen zusehends wieder zu. So wol des Hn. C. eigene Erfahrung, als seines Hn. Vaters, bestärken diese Art, die Kinder herzustellen. Die Abhandl. ist 28 Seiten stark. In dem Anschlage handelt der Hr. Prof. Segner von der Geschwindigkeit, die der Lauf eines flüßigen Wesens von einem gegebenen Drucke empfängt.

1747. 13.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 14 Februar.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Beschluß
der Gedanken von Comödien und Tragödien.

§. 5.

Wer das Theater fleissig besuchet, der kann die Welt und die Betrügereyen der Menschen kennen lernen. Der Dichter ist ein Mann, welcher den Lauf der Natur unter den Menschen studiret hat. Wenn er eine Fabel dramatisch ausführen will, so erdichtet er hundert verschiedene Charactere der spielenden Personen, davon Originale in der Welt angetroffen werden. Er führet einen Betrüger, einen Treulosen, einen Listigen, einen Falschen, einen Heuchler auf. Der Zuschauer siehet diese Betrügereyen, und wie dadurch ein rechtschaffener Mann hinters Licht geführet wird. Er siehet also, wie durch einen falschen Schelm ein ehrlicher Mann betrogen wird. Es fällt ihm ein, daß er in der Welt lebet, und daß er

also vielleicht mit eben dergleichen falschen Leuten umgeben seyn könne. Er wird behutsam, er lernet den Schein der Redlichkeit von dem Wesen unterscheiden, und er wird unterrichtet, wie er auf eine edle Art mißtrauisch seyn, wie er die schönen Worte der Menschen nicht gleich für baare Wahrheiten annehmen, und wie er klüglich mit andern umgehen soll, um nicht betrogen zu werden. Diese Kenntniß der Welt erlanget man sonst, durch den häufigen Umgang mit andern Leuten, durch eine vieljährige Erfahrung, und durch das Reisen. Allein, da muß man mehrentheils erst mit Schaden klug werden. Wenn ich aber auf dem Schauplatze sitze, so sehe ich einen Schelm seine Rolle spielen, der mir nichts angeht. Ich werde dadurch klug, ohne Gefahr dabey auszustehen. Ein nachdenkender Leser, der sich sonderlich hier der vortrefflichsten Schauspiele erinnert, wird ohne Zweifel sich durch unendlich viele Beyspiele von diesem Nutzen überführen können. Gleichwie man nun durch ein gereinigtes Theater die Welt auf ihrer schlimmen Seite kennen lernet, so lernet man sie auch dadurch auf der guten Seite kennen. Neben einem Betrüger siehet man einen ehrlichen Mann, ein Heuchler wird von einem Aufrichtigen begleitet: kurz, die Schaubühne ist eine kleine Welt, in welcher die grosse unmaskirt erscheinet.

§. 6.

Der fünfte Nutzen bestehet darinn, daß durch die Schauspiele, als durch einen ehrbaren Zeitvertreib, eine ganze Stadt beynahe vergnügt und aufgeräumt gemacht wird. Es ist nicht genug zu sagen, wie unentbehrlich ein vergnügtes Gemüth, zur Glückseeligkeit eines jeden und einer ganzen Gesellschaft sey. Ein finsterer melancholischer Kopf zermartert sich selbst, schlägt sich mit nagenden Sorgen, ist ungeschickt sein Glück zu befördern, und ist der menschlichen Gesellschaft überaus verdrießlich und nachtheilig. Eine Menge Menschen die lustig und munter sind, leben gleichsam in einem Himmel. Man

gehet

gehet auf dem Schauplatz um lustig zu seyn und zu werden. Man siehet ein ganzes Volk herbey eilen, das eben diese Absicht hat. Die Freude blühet auf allen Gesichtern. Man lachet, man scherzet, man streuet freundliche Blicke um sich her. Selbst dieser Anblick führet was ergötzendes bey sich. In ein paar Stunden, die man in einem Haufen geputzter und frölicher Leute zubringet, bey dem Anblick einer belustigenden Comoedie oder Tragoedie, vergißt man alle Bekümmerniß, man wird munter, und man sammlet sich dadurch so viel Leibes- und Seelenkräfte, als zu den Geschäften unsers Lebens dienlich ist. Ich will nicht einmal sagen, daß durch die Schauspiele hundert Leute abgehalten werden, sich einen viehischen, elenden, abgeschmackten und verderblichen Zeitvertreib zu machen. Durch diesen Vortheil entstehet noch ein anderer, daß man nemlich, durch das öftere Besuchen der Schaubühnen, nicht nur an dem Umgang mit andern Menschen gewohnt wird, sondern auch ein Vergnügen an demselben bekömmt.

§. 7.

Der sechste Nutzen der Schaubühne bestehet darinn, daß dadurch den Zuhörern schöne und fruchtbare Maximen eingeflösset werden. Eine Maxime ist ein Obersatz in unsern practischen Schlüssen, und unser ganzes Verhalten rühret von unsern Maximen her. Man hat manchmal viel bey der Bekehrung eines Menschen gewonnen, wenn man ihn nur erst honette Maximen eingepräget hat. Ich will nicht sagen, daß alle Zuschauer fähig sind, dergleichen edle Maximen nur einmal zu billigen: Allein das hindert mich nicht, diesen jetzigen Nutzen zu behaupten. Wenn nur ein theatralisches Stück häufig mit dergleichen Maximen angefüllet ist, so siehet der Zuschauer, daß ein Mann, der auf dem Theater seine Rolle spielet, gewisse Maximen beobachtet. Er wird gewahr, daß es ihm dabey glücklich gehet, und er bekomt wenigstens einen Gefallen an dergleichen Maximen. Die Hi-

storie bestättiget meine Gedanken. Als in Rom die Comoedie des Terenz ἀδελφοι aufgeführet, und der Satz vorgetragen wurde: homo sum nihil humani a me alienum esse puto, so klatschete der ganze Schauplatz in die Hände. Hat demnach das ganze römische Volk einen solchen Eindruck durch diesen Satz bekommen können; warum soll es nicht möglich seyn, daß unter andern Völkern eben diese Wirkung erfolge? Alle Menschen haben von der Natur eine Fähigkeit zu honetten, großmüthigen, edlen Maximen. Man muß die Grobheit der Seelen zu heben suchen, und durch den poetischen Vortrag edler Maximen, kan man ohne Zweifel die Geister feiner, und in Absicht auf das wahrhaftig edle empfindlich machen.

§ 8.

Endlich so muß man es als einen besondern Nutzen der Schaubühne ansehen, daß man daraus die practische Klugheit lernen kan. Ich rechne dahin folgende Stücke. 1) Lernt man, über die Ursachen und Würkungen der menschlichen Handlungen, nachdenken. Der Dichter führt eine Handlung aus, dergleichen in gemeinen Leben vorkomt. Er ersinnt dazu wahrscheinliche Ursachen, und er leitet daraus wahrscheinliche Wirkungen her. Dadurch wird der Zuhörer nicht nur angewöhnt, auf die Ursachen und Würkungen der Handlungen acht zu geben; sondern er lernt auch begreifen, wie aus einer Kleinigkeit öfters die allergrößten Würkungen erfolgen können, und dadurch wird er zur größten Sorgfalt und Behutsamkeit in seinen Handlungen angewöhnt. Er lernt sich hüten, eine Handlung aus dem Grunde zu thun, weil er sie für eine Kleinigkeit ansieht. Hierin hat die Schaubühne einen merklichen Vorzug vor der Historie. Aus der Historie lernt man auch dieses Stück der menschlichen Klugheit, allein auf eine beschwerlichere Art. Der Geschichtschreiber kan manchmal unmöglich mit Gewisheit, die Gründe gewisser menschlicher Handlungen, bestimmen, und er kan manchmal nicht sagen, was Schuld

an

an gewissen Erfolgen gewesen ist, beydes aber kan der Dichter sagen. 2) Die theatralischen Helden sind oft unglücklich, sie kommen in die äusserste Verwirrung, entweder wickeln sie sich glücklich heraus oder sie liegen unter. Die Knechte der Laster auf der Schaubühne werden glücklich, sie richten tausend Verwirrungen an, sie bleiben glücklich, doch so daß man sie in ihrem Glück verabscheuet, oder sie liegen endlich unter. Der Zuschauer lernt daraus vortreffliche practische Grundsätze. Z. E. die Tugend ist nicht allezeit glüklich, endlich gehts den Tugendschaften doch wohl, das Laster ist oft glüklich, das Laster wird endlich gestraft, ein Tugendhafter unglüklicher ist besser als ein glüklicher Lasterhafter u. s. w. 3) Die Schaubühne kann als ein Schauplatz der göttlichen Vorsehung betrachtet werden, und man lernt daraus die Wege der göttlichen Vorsehung beurtheilen. Dieser Nutzen kan aus dem kurz vorhergehenden beurtheilet werden. In diesen beyden letzten Stücken hat das Theater abermals einen Vorzug vor der Historie. Die Begebenheiten, die sich würklich in der Welt zutragen, sind so unter einander geflochten, und an der Zahl unendlich, daß man vor der grossen Menge und Mannigfaltigkeit nichts sehen kan. Allein das Theater ist ein kurzer Auszug der Welt. Der Dichter sondert alles ab, was nicht zu dem nechsten Zusammenhange einer freyen Handlung wesentlich gehört, und dadurch setzt er den Zuschauer in den Stand, eine Handlung mit ihren Folgen und Ursachen auf eine practische Art zu beurtheilen.

§ 9.

Aus dieser ganzen Betrachtung erhellet demnach, was ein theatralischer Dichter für ein Mann seyn müsse. Ein vernünftiger Mensch muß alle seine Werke dergestalt einrichten und bilden, daß der Nutzen, den sie hervorbringen müssen, wirklich dadurch gewirkt werden könne. Folglich muß ein theatralischer Dichter sonderlich ein Mann seyn, der die Welt kennet, der viele Erfahrung

besitzet, der die Historie, Sittenlehre und Politik gründlich verstehet, und der selbst ein edles Herz besitzet. Was soll man also dazu sagen, wenn in unsern Tagen junge Studenten, die etwa einmal die Leipzigsche critische Dichtkunst durchlesen haben, sich unterstehen Tragoedien zu machen? Oder, wenn Leute, die im Schulstaube erzogen und Männer worden sind, Fürsten und Könige königlich wollen handeln und reden lassen? Diejenigen versündigen sich also an dem Geiste der Deutschen, welche durch ihr unzeitiges und übereiltes Loben solche elende Dichter noch dazu aufmuntern, und ihre Exercitia unter die Stücke rechnen, die wir den Franzosen, Endelländern, Griechen u. s. w. entgegensetzen können. Alle diejenigen, welche sich unterstehen ein theatralisches Stück zu machen, sollen wol überlegen, daß sie nach Aristotelis Ausspruch: Ein Gedicht von der höchsten Art zu verfertigen unternehmen. Mir deucht daß diese Erinnerung in unsern Tagen sonderlich nöthig ist. Wir leben in einem Zeitraum, in welchem wir mit Comoedien und Tragoedien überschwemmet werden. Wer unpartheyisch die Sache beurtheilet, der wird um der Ehre der Deutschen willen, wünschen, daß diese Deutschen Originalstücke nimmermehr das Tageslicht möchten gesehen haben. Was hat man für Vortheile von einem theatralischen Stücke zu erwarten, welches keine Spuren von der erbaulichen Verwickelung der Handlung, und von den edlen und practischen Empfindungen enthält, die da nöthig sind, wenn ein theatralisches Stück nützlich seyn soll? Doch ich bin unvermerkt zu dieser Betrachtung verleitet worden. Sie hänget natürlich mit meinen abgehandelten Materie zusammen, und ich habe geglaubet, daß es nicht undienlich seyn werde, aus dem Nutzen der Schaubühne mit ein paar Worten anzumerken, wie viel dazu erfordert werde, ein gutes theatralisches Stück zu verfertigen.

Zürich.

Zürich.

Museum helveticum ad juvandas literas in publicos usus apertum *Particula II.* 1746. 11 Bogen in 8. Wir haben von der Einrichtung dieses Werkes beym ersten Theil geredet. In diesem zweyten kommt vor. I) *Lucii Candidi*, Helvetii Meditationis de eo, quod nimium est in Studio litteris inclarescendi, Pars posterior. II) Vita *Davidis Constantii*, in Academia Lausanensi quondam Theologiæ Professoris. III) *J. G. Albrecht* Commentatio subseciva de fama memorabili Regis ex Oriente venturi circa ipsa nativitatis Christi tempora toto orbe percrebescente, triumviris illustribus, *Josepho*, *Suetonio*, *Tacito* commemorata. IV) Oratio in *Georgium Marothum*, in Collegio Debrecinensi Eloquentiæ, historiæ & Matheseos Profess. habita a. *Samuel Szilagyi*, Philos. & Linguæ Græcæ Prof. V) *Joh. Henr. Hottingeri* Exercitationes rituales, quarum *prior* argumentis adstruit, Originem Sacrificiorum Patriarchalium divinam esse & dependere a præcepto divino: *Altera* vero contraria solvit argumenta. VI) Dissertatio epistolica in I Thess. Cap. V. vers. 23 de ολοκληρω & tribus hominis cœlitus renati partibus essentialibus. VII) Nova litteraria.

Leipzig.

Griechische Ergötzungen, das ist: die weisen Sprüche Menandri, die sinnreichsten Erfindungen aus den Fabeln Äsopi, Aphthonii und Gabriä, die nützlichsten Briefe Alciphronis und die lustigen Erzählungen Hieroclis, welche insgesammt in Griechischer Sprache mit einer deutschen Uebersetzung, nebst einen doppelten Anhange der Fabeln Phädri und Aviani, die im Griechischen vorkommen; der studirenden Jugend zu einem gesegneten Anfange in Erlernung der Griechischen Sprache, zu beliebter Anleitung in guten Sitten und zu rühmlicher Gemüthsvergnügung an das Licht gestellet M. Abraham Kriegel

Kriegel T. 1747 20 u. ein halber Bogen in 8. Der Herr Verf. hat vor einigen Jaren schon eine Probe geliefert, wie die Jugend auf eine vernünftige Art mit den alten lateinischen Scribenten und besonders Geschichtschreibern bekannt zu machen sey. In der gegenwärtigen Schrift ist aus den Griechischen Sittenlehrern eine Auslese angestellet, die von der Art ist, daß bey einer geschickten Unterweisung die gesuchte Absicht des Hn. Kriegels, die Verbesserung der Erkenntniß und des Herzens der Jugend, dadurch erreichet werden kann.

Amsterdam.

Hier siehet man: Les Vies des hommes illustres de la France depuis le commencement de la monarchie jusq' à present T. XIII. 1746. in 12. Dieser Band erzählet die Lebensgeschichte der berühmten Französischen Generalen: 1) Ludwigs von Bourbon. 2) Andreas de Montalambert. 3) Paul de la Barthe. 4) Peter d'Aussun, und 5) Peter Strozzi; die insgesamt den Ruhm ihres Vaterlandes erweitert, und sich selbst ein unvergeßliches Andenken gestiftet haben.

Haag.

Hier ist gedruckt, obgleich Cölln auf dem Titel stehet: Essai sur le charactere du grand Medecin, ou Eloge Critique de *Boerhave*, 1747. Der Verfasser ist ein Schüler des Hn. Boerhave gewesen, der zum Nachruhm desselben allerley hätte anführen können, was ihm Ehre macht, und noch nicht einem jeden bekannt ist. Er hält sich jedoch nur gröstentheils bey allgemeinen Sachen auf, die seinen Helden zwar zum Ruhm gereichen, aber nicht seinen Charakter aus den eigentlichen Verdiensten um die Wissenschaften, neuen Erfindungen u. dgl. schildern. Er ist so billig, daß er auch Boerhavens Fehler nicht verschweigen will; ob es aber alle wirkliche Fehler sind, die er anführet, dabey werden viele zweifelhaft seyn. Die Schreibart ist im übrigen angenehm, witzig und munter.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Commission bey Weitbrecht.

1747. 14.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 17 Februar.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Zürich.

Johann Friederich Stapfers Grundlegung zur wahren Religion. Erster Theil. 1746. 1 Alph. 19. Bogen in 8. bey Heidegger und Compagnie. Der Mangel an einem Buche, das von einem reformirten Gottesgelehrten in unsrer Muttersprache geschrieben worden, und alle die Eigenschaften habe, die man in unseren Zeiten von einem ganzen theologischen Lehrgebäude fordert, hat Herr Stapfern bewogen, diese Grundlegung ans Licht zu stellen. Wer so billig ist, das gute auch an denen zu erkennen, die nicht unsere Glaubensgenossen im eigentlichsten Verstande seyn wollen, der hat Gelegenheit, hier diese Billigkeit zu erweisen, und den Fleiß und die Geschicklichkeit eines Mannes zu verehren, dem man schon für den wichtigsten Theil seiner schönen polemischen Theologie Dank schuldig ist. Wir wollen ihn von seiner gegenwärtigen Bemühung selbst reden lassen: "Ich "habe, schreibt er, in diesem Buche alle Wahrheiten, so

"wol der natürlichen als der geoffenbarten Religion,
"welche beide zusammen die Religion des Sünders aus-
"machen, aus ihren ersten allgemeinen Gründen ordent-
"lich und deutlich hergeleitet. Ich habe von allem
"deutliche Erklärungen gegeben, aus denselben die aller-
"ersten Gründe der göttlichen Wahrheiten erwiesen und
"festgesetzet, damit hier kein Zweifel übrig gelassen würde,
"und der Grund des ganzen Lehrgebäudes nicht könne
"untergraben und umgestürzet werden. Ich leite die
"übrigen Wahrheiten so daraus her, wie sie in ihrer
"natürlichsten und deutlichsten Ordnung aus einander
"folgen. Ich zeige überall, wie auch in der geoffen-
"barten Religion alles mit den göttlichen Eigenschaften
"auf das genaueste übereinstimme, wie alles auf den ge-
"wissesten und festesten Gründen beruhe, und wie die
"ganze Christliche Religion, sowol in Ansehung der
"Wahrheiten, die sie lehret, als der Pflichten, die sie vor-
"schreibet, ganz vernünftig sey. Ich weise, wie unsere
"Vernunft, und unser Gewissen selbst der Wahrheit Zeug-
"niß geben müssen, und wie sich dieselbe bey den Men-
"schen durch ihren Nutzen und Fürtrefflichkeit angenehm
"mache. Ich habe die Religion in ihrer wahren Gestalt,
"Schönheit und Vortrefflichkeit dargestellet, und den
"Leuten ihren angebohrnen Haß und Feindschaft dagegen
"zu benehmen gesuchet. Ich erweise durchgehends, daß
"die ganze Religion zur Verehrung Gottes und Verbes-
"serung des Menschen abziele, und daß nichts darinn
"vorkomme, welches der Vernunft widerspreche. Ich
"habe überall gewiesen, daß sie der unendlichen Weisheit
"und Majestät des grossen Gottes höchstgeziemend und
"anständig sey, und daß sie auch mit der Natur des
"Menschen vollkommen übereinstimme. Ob ich auch
"schon der entgegengesetzten Irthümer und Zweifel selten
"Meldung thue, so habe ich dennoch denselben an allen
"Orten vorgebauet, und den Ungrund derselben gezeiget.
"Und weil die Ausübung der Pflichten, zu welchen uns
"die Religion verbindet, die Hauptsache ausmachet, so

"habe

"habe ich es bey einer trockenen Erklärung nicht be-
"wenden lassen, sondern bey allen Capiteln die Pflichten
"gewiesen, welche aus der Lehre der Wahrheit fliessen.
"Ich habe unsere Verbindlichkeit dazu dargethan, und
"immer die stärksten Bewegungsgründe angeführet, die
"uns zur Beobachtung derselben vermögen sollen. Durch-
"gehends aber bin ich auf nichts so sehr bedacht, als auf
"Ordnung, Deutlichkeit und Gründlichkeit, damit Ueber-
"zeugung daraus entstehen möge." Nach dieser Für-
schrift bemühet sich der Herr Verfasser die Abhandlung
jedes Hauptstückes einzurichten. Er hat das ganze Sy-
stem in zwey und dreyßig Capitel abgetheilet, von denen
die 5 ersten in diesem Bande stehen. Wir wollen ihren
Zusammenhang kurz anführen. In dem 1) Cap. wird
von der Religion überhaupt gehandelt, und gezeiget, daß
dieselbe in die natürliche und geoffenbarte unterschieden
werden müsse, zu welchen beiden die Menschen Verbind-
lichkeit haben. Weil die Religion des Sünders zweyfach
ist, die natürliche und die geoffenbarte, so war nöthig,
daß die erste zuerst abgehandelt werde. Derjenige, der
nach der natürlichen Religion verehret werden soll, ist
Gott, welchem man unmöglich dienen kann, wenn man
ihn nicht kennet. Herr Stapfer zeiget daher im 2) Cap.
wie Gott durch die Vernunft oder durch das Licht der
Natur erkannt wird, daß er sey. Wir können die ganze
Gottheit, oder das ganze göttliche Wesen wegen der engen
Schranken unseres Verstandes nicht auf einmal, oder
in einem einzigen Anblick betrachten; wir müssen daher
nach den verschiedenen Wirkungen Gottes, auch verschie-
dene Eigenschaften in ihm unterscheiden. Und da die
Regel unsrer Handlungen in der Religion, die Vollkom-
menheiten Gottes sind; so handelt das 3) Capitel: Von
den Vollkommenheiten oder Eigenschaften Gottes, wie
sie durch die Vernunft erkannt werden. Auch die natür-
liche Religion bestehet nicht nur in einer blossen Erkennt-
niß, sondern in der Ausübung. Sie verbindet uns, Gott
zu dienen; darum werden im 4) Cap. die Pflichten vor-

gestellet, zu welchen uns die natürliche Religion verbindet, und insbesondere von der Liebe Gottes, als der Hauptpflicht gegen Gott, gehandelt. Da der Mensch sich durch die Sünde in ein solches Verderben gestürzet, daß sein Verstand verfinstert, und seine Willenskräfte durch den Sündendienst zum Guten ganz ohnmächtig geworden; so hat er auch das Vermögen nicht mehr, die natürliche Religion vollkommen zu halten; und weil er darnach durch einem andern Weg zur Gemeinschaft Gottes kommen muß, welchen ihm die natürliche Religion nicht zeigen kan, so muß eine göttliche Offenbarung eines anderen Mittels oder Weges zur ewigen Glückseeligkeit zu gelangen, nothwendig seyn. Darum erweiset der Hr. Verf. in dem 5) und letzten Capitel dieses Theiles, daß nach dem Verderben des Menschen durch die Sünde, die natürliche Religion nicht mehr zulänglich sey, den Sünder seelig zu machen, und daß folglich die Offenbarung einer anderen Religion, oder eines andern Weges des Sünders zur Seeligkeit nothwendig sey. Die bey jedem Capitel angehängten Nutzenanwendungen sind kurz, gründlich und erbaulich; und wir hoffen, daß der Herr Verfasser vermöge seines bekannten Fleisses nicht säumen werde, die übrigen Bände folgen zu lassen; von deren Anzahl wir noch keine Nachricht geben können.

Der Aberglauben trug sich hier vor einiger Zeit mit einer Nachricht, daß Weitzen vom Himmel geregnet sey, und seine Aussage ward von vielen bekräftiget. Der gelehrte Schulmann, Herr J. R. Ziegler setzte denselben eine kleine Schrift entgegen unter dem Titel: Untersuchung des Kornregens, von welchem vielfältige Berichte eingelaufen 1746 in 4. Er zeiget, daß die ganze Sache ein einfältiger Traum, und der beschriene Kornregen ein Staub von kleinen Knospen des Meyenkrauts gewesen.

Nachdem das prächtige und kostbare Werk des Kupferstechers Picarts, darinn die Gebräuche aller Völker der ganzen Welt beym Gottesdienst in Kupfer vorgestellet,

let, und in einem in verschiedenen Sprachen beygefügten Commentario erkläret sind, fast ganz vergriffen, und einige Stücke desselben so rar geworden, daß man sie gar nicht mehr haben können, so hat der hiesige Kupferstecher, David Herrliberger, sich von neuem an dieses Werk gemacht, den Commentarium in eine reine deutsche Sprache übersetzen, ins kurze bringen, und dasjenige wegstreichen lassen, was auf einige Sectirerey und Partheiligkeit schlüssen ließ. Es ist schon der dritte Theil von dem ganzen Werke, welcher die Christlichen Ritus abschildert fertig und für einen billigen Preis unter folgender Aufschrift zu haben: Gottesdienstliche Ceremonien, oder H. Religionspflichten und Kirchengebräuche der Christen. In schönen Kupfertafeln, nach des berühmten Picarts Erfindung vorgestellet durch David Herrliberger, und mit einer zuverlässigen historischen Beschreibung erläutert. In VII Ausgaben abgetheilet, welche alle bey den getauften Christlichen Völkern vorkommende Partheyen und Secten begreifen Zürich. 1746. in Fol.

Berlin.

Der Herr Rector Küster hat schon vor 2 Jaren bekannt gemacht, daß er die Icones Seidelii, davon er die Platen besitzet, cum additis elogiis & biographiis wieder auflegen lassen wolle. Noch zur Zeit hat dieses vorhaben einige Hindernisse gefunden. Dieser Verzug aber hat dazu gedienet, daß er die Sammlung der Gelehrten stark vermehren können. Herr Schulz in Thoren, dessen fünf Briefe de claris Marchicis bekannt sind, hat dem Herrn Rector seine Sammlungen überlassen, und ihn dadurch in den Stand gesetzt mehr zu leisten, als vormals bey Kundmachung dieses Vorhabens versprochen worden; zu geschweigen, daß er bey der Sammlung der Nachrichten zu seiner Marchia litterata eine grössere Anzahl gelehrter Märker zusammengebracht hat, als er sich je vorgestellet hätte. Viele werden wünschen, daß ein billiger Verleger zur völligen Ausführung dieses Vorhabens baldige Mittel anbiete.

R . . . (*)

Mein Herr!

Sie haben in dem 6ten St. der Pommerschen Nachrichten des jetzigen Jares S. 42. eine Wiederlegung der Unendlichkeit der Welt von dem Hrn. L.. einrücken lassen. Ob ich nun gleich von der uneingeschränkten Ausdehnung der Welt kein Vertheidiger bin; so sind mir doch verschiedene Zweifel, wieder einige Sätze des Hn. L.. eingefallen.

Der geschickte Herr Verfasser dieser Wiederlegung hält es für unmögl. daß die Welt ewig sey. Ich behaupte daß das Gegentheil sich noch folgendergestalt vertheidigen lasse. Es ist eine, durch Gründe festgestellte Sache, daß Gott aus dem Daseyn der Welt Vergnügen schöpfe. Gott genieset seiner Vergnügen alle auf einmal und ohne Anfang, folglich hat er sich auch von Ewigkeit her an dem Daseyn der Welt vergnügen müssen. Ist dieses nothwendig, so ist es von gleicher Nothwendigkeit, daß die Welt von Ewigkeit her da gewesen sey, sonst hätte sich Gott über die Welt, als eine würkliche Sache, vergnüget, ehe sie würklich gewesen wäre, welches ein Irthum ist, der bey Gott nicht Statt findet. Die Welt ist also ewig, und zwar auf gleiche Art wie Gott, nur mit dem Unterschiede, daß die Ewigkeit der Welt von einem andern, nemlich von Gott, abhänget: da hingegen die Ewigkeit Gottes in ihm selbst ihren Grund hat. Die Welt ist auch, ihrer Ewigkeit ungeachtet, dennoch erschaffen: aber von Ewigkeit her. Auf diese Weise thut eine ewige Welt dem Verehrungswürdigen Schöpfer keinen Abbruch, und im solchem Verstande sagt Lukrez ganz recht: = = Aeterno constant semine quæque. Diese Meinung widerspricht auch nicht der heiligen Schrift, welches zu beweisen, die engen Schranken eines Briefes verbieten. Da die Ewigkeit der Welt fest gesetzt ist; so wil ich mich daraus

(*) Wir rücken diesen Brief ohne Anmerkungen ein, weil wir vermuthen, daß derjenige, wider welchen Herr L... geschrieben hat, sich selbst melden werde.

aus darzuthun bemühen", daß ein unendlicher Verstand eine unendliche Anzahl der Dinge völlig fassen könne, welches der Herr L. zu leugnen beliebet. Ist die Welt ewig; so ist von Ewigkeit her eine Reihe veränderlicher Dinge gewesen. Dieser Reihe veränderlicher Dinge wird Niemand die Unendlichkeit absprechen, noch behaupten, daß sich dieselbe Gott nicht vorstellen könne, weil sonst eine Unvollkommenheit in dem vollkommensten Wesen angenommen würde. Folglich ist klar, daß ein unendlicher Verstand eine unendliche Anzahl der Dinge fasse. Ich kan diesen Satz auch so beweisen: Gottes Wesen ist ein Inbegrif unendlicher Vollkommenheiten. Gott stellt sich sein Wesen aufs deutlichste vor, und also faßt sein Verstand eine unendliche Anzahl der Dinge. Ich will freigebig in beweisen seyn, und noch einen hersetzen. Es ist bekant, daß in der Grössenwissenschaft gelehret werde, daß eine jede Zahl vergrössert und ins unendliche fortgeführt werden könne. Ist eine unendliche Zahl möglich; so muß sich auch Gott dieselbe vorstellen können, denn seine Vorstellungskraft übersieht das ganze Feld der Möglichkeiten mit einem Blik.

Der Satz, daß die Verschiedenheit der Dinge bloß von ihrer Zusammensetzung abhinge, scheint mir gleichfals nicht gar zu richtig. Ihre Verschiedenheit beruhet auch auf der Lage und dem Ort. Des Hrn. L. Taschenuhr und meine haben vermuthlich einerley Zusammensetzung sie sind aber doch verschieden, weil sich eine in B. und die andere in R. befindet.

Der leere Raum ist nach des Hn. L. Meinung ein Unding. Ich kann mich davon noch nicht überzeugen. Wie würde es um die Bewegung stehen, wenn der leere Raum aus der Welt verbannet würde? die Bewegung ist eine Veränderung des Orts. In einer Welt darin nichts leeres ist, kan kein Ding dem andern seinen Ort einräumen, und eine Bewegung verstatten. Es gehet in der physischen Welt, wie in der moralischen zu, worin Niemand

mand zu einer Ehrenstelle steigen kan, wenn nicht der Todt oder ein anderer Zufal ein vacuum morale gemacht hat. Lukrez ist meiner Meinung, wenn er sagt:

Tum porro si nil esset, quod inane vacaret:
Omne foret solidum. - -
- Neque conlidi sine inani posse uidetur
Quicquam, nec frangi, nec findi in bina secando.

M . . .

Copenhagen.

Johannes Petri Anchersen, D. J. V. Philos. & eloquentiæ Prof. P. O. in Regia Univ. Hafnienſi Collecta de Criteriis boni libri. 1746. in 8. Unter diesem Titel sind die 4 kleinen Abhandlungen die der Herr Verf. vor einigen Jaren nach und nach herausgegeben, zusammengebracht. Sie verdienen ihres angenehmen Innhalts wegen, gelesen zu werden.

Leipzig.

Dyck hat in 4. auf 102. Seiten gedrukt: Trias dissertationum physico medicarum auctore *Christiano Michaele Adolphi*. Es ist eine neue Auflage einiger vorhin schon abgedrukten Abhandlungen. In der ersten handelt er de affectu mirachiali, unter welchem Nahmen er eine Verstopfung des Gekröses, der Magendrüse und der benachtbarten Theile versteht. In der zweyten beschreibt er, aus fremden Nachrichten, eine krampfichte Geschwulst auf der linken Seite, die in Ungarn unter dem Nahmen Porcellus Cassovienſis bekannt ist. In der dritten schreibt er de eructatione flammante, oder den feuerfangenden Ausdünsten aus dem menschlichen Magen, wovon er ausser der Gräfin Bandi verschiedene Beyspiele aus allerley Schriftstellern anführt.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 15.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 21 Februar.

* * * * * * * * * * * * * * * * *

Hildesheim.

Am 8ten Jenner dieses Jares starb der berühmte Senior der hiesigen Priesterschaft, und Pastor zu St. Andreä Herr Lic. Sylvester Tappen, im 76 Jare seines Alters und im 51sten seines hier rühmlichst geführten Lehramts. Er hat bey unpartheyischen den Ruhm eines gründlichen Gottesgelehrten und geschickten Weltweisen behauptet, seine Kenntniß und Geschicklichkeit in beiden, durch verschiedene Schriften an den Tag geleget, und noch in den letzten Zeiten bey einer zwanzigjärigen Blindheit seinen Fleiß nicht ruhen lassen. Seiner Geschichte und Schriften erwähnet Herr Götten auf der 810 S. seines ersten Theiles. Im vorigen Jare feyrete noch der Wolseelige ein Jubelfest wegen seiner funfzigjärigen Amtsführung.

Helmstädt.

Allhier ist bey Mich. Günther Leukart gedruckt: Bibliotheca Bytemeisteriana seu Catalogus omnis generis librorum Theologic. Juridic. Medic. Philosophic. Historicorum &c. nec non curiosorum ac rariorum varii generis, numismatum, iconum, diplomatum originalium &c. 1 Alph. 12 Bogen in 8. Der seel. Herr D. Bytemeister hat an diesem Vorrath viele Jare gesammlet, und keine Mühe und Kosten gesparet, denselben immer vollständiger zu machen. Es seyn zwar nicht lauter auserlesene Bücher in diesem Catalogo zu finden, sondern es ist viel Gemeines, wie gemeiniglich in grossen Bibliotheken, darunter anzutreffen; allein es zeigen sich doch hier und dar verschiedene gute, auserlesene, kostbare und rare Bücher und Werke, daß also die Mühe nicht übel angewandt wird, den ganzen Catalogum, in welchem zum Behuf der Auction die Bücher aus allen Wissenschaften und aus allen Formaten unter einander geworfen worden, zu durchlesen. Die Anzahl der gebundenen Bücher erstrecket sich auf 7397 Volumina, und an Disputationen sind 3559 Stücke vorhanden. Von Original-Diplomatibus finden sich 13 Stücke. Die Anzahl der Curiosorum Naturæ, beläuft sich bis auf 490. Es sind dieselben größtentheils aus der vortrefflichen Sammlung des seel. Abts Schmidts erhandelt worden. Es finden sich unter selbigen allerhand Arten von Bergstuffen, Mineralien, Petrefactis, Seegewächsen, Conchis &c. verschiedene Instrumente und Machinen zu physicalischen Versuchen u. s. w. Es seyn auch unter dieser Verzeichniß 19 Kupferplaten zu des seel. Herrn D. Bytemeisters Catalogo Curiosorum, welcher bishero sehr selten zu bekommen gewesen, da er auf Kosten des Hrn. Autoris gedruckt worden. An Kupferstichen von allerhand berühmten, alten und neuen Gelehrten sind gegen 300 Stücke vorhanden. Was die Münzen anbelanget, so ist zu bedauren, daß nicht eine ordentliches Verzeichniß derselben aufgesetzet worden, da sich verschiedene

dene schöne und seltene Stücke darunter befinden. Es hat ein guter Freund, welcher solche kürzlich gesehen, versichert, daß die Griechischen und Römischen Münzen größtentheils wol conserviret seyn. Unter denen Num. II. angegebenen 69 Bracteaten, sind die wenigsten Bracteaten, sondern die meisten Solidi, und wol conserviret. Unter denen Bracteaten finden sich 5. in der Grösse von einem 2 ggr. Stück, die wol erhalten seyn. Unter denen Braunschweig. und Lüneburg. Münzen seyn 2 Juliuslöser, 2 Speciesthaler von Hrn. Julio, Henr. Julio, Frid. Ulrico, Christiano, ein Glockenthaler, und andere neuere. Der sub Num. V. befindliche Numus singularis, ist diejenige satyrische Medaille, welche in des P. Joberts Einleitung zur Medaillenwissenschaft auf der Tab. II. n. 12 in Kupfer gestochen ist, es fehlet hier aber die Umschrift. Der Num VII. befindliche Numus Gallicus de Mt. de Surville, ist eine in der Belagerung von Tournay a. 1709 geschlagene Nothklippe. Die Frau Wittwe ist gesonnen, diese Münzen entweder zusammen, oder zum Theil auch ausser der Auction, an einige Liebhaber gegen baare Bezahlung, und einen billigen Preis, zu überlassen. Die Auction gehet den 12 Junius dieses Jares an, und übernehmen auswärtige Commissiones, zu Helmstädt, der Herr Abt Moßheim, Hofr. Kipping, Prof. Häberlein, Adjunctus von Windheim, und Advocat Leopold. Der Catalogus ist in den vornehmsten Städten Deutschlandes unentgeldlich zu bekommen.

Der fleissige Herr Leinker aus Nürnberg, hat uns wieder eine gelehrte Abhandlung von 6 Bogen übergeben, die er unter dem Vorsitze des weltberühmten Hrn. D. und Prof. Heisters vertheidiget hat. Der Titul heißt: de tunica oculi choroideæ. Der Herr Präses hat diese gelehrte Abhandlung schon in seinen jüngern Jahren, 1708. in den Niederlanden dem Druk übergeben. Sie hat sich war gemacht. Sie ist in Holland wieder aufgeleget wor-

den. Der Hr. Verfasser selbst hat sie aber nicht anders, als stark vermehrt, wollen auflegen lassen. Die göttingischen Gelehrten haben seine Meynung und Sätze schon genugsam gebilliget, und seinem Fleiß die genaue Auslegung der Arterien der Choroideæ den Preis eingeräumet. Diese Abhandlung enthält noch mehrers. Er muste des Mariotts Meynung weitläuftiger untersuchen. Diese Untersuchung hat Herr Leinker unter des Hrn. Hofr. Heisters Aufsicht über sich genommen. Er hat wider die Meynungen des Mariotts vieles einzuwenden. Die Sätze de choroidea des Mariotts werden weitläuftig untersuchet, geprüfet, und wo sie es verdienen, getadelt. Damit aber auch auf die practische Arzneygelehrsamkeit einiger Nutzen von dieser Abhandlung fliessen möge: so bemerkt der fleißige Hr. Leinker zugleich die Krankheiten und Schäden, denen die Choroidea ausgesetzt ist, und vergißt nicht die Mittel, sie zu heilen, anzugeben.

Bernburg.

Der dasige so gründlich gelehrte, als wegen seines überzeugenden und angenehmen Vortrags beliebte Prediger an der Neustädter Gemeinde, Herr W. E. Starke, ließ in der abgewichenen Michaelismesse ein Avertissement an die Herren Buchhändler auf einen Bogen in 4. ausgehen, in welchem er ihnen ein neues Werk zum Verlag anträgt, und zugleich den Entwurf eines andern, welches schon seinen Verleger hat, dem Leser mittheilet. Beyde Werke hatte der Herr Verf. schon vor vier Jahren bekannt gemacht. Gute Gründe die er anführet, haben theils die Ausgabe bisher verschoben, theils ihn veranlasset, bey der Einkleidung und der Ausführung seiner Abhandlungen eine den Umständen gemässe Änderung vorzunehmen.

Das erste Werk ist eine Abhandlung von dem Baume der Erkenntniß Gutes und Böses. Der Herr Pastor hatte es Anfangs in der lateinischen Sprache abgefasset, um es dem unflätigen Tractat des ehmaligen holländischen Advocat. und Doctor Juris, Adriani Beverlands, de peccato

peccato originali, welches 1678. in 12. ans Licht kam entgegen zu setzen. Da aber vor kurzem eine deutsche Schrift herausgekommen, darinnen der ganze beverländische Kram auf einmal ausgeschüttet, und der ehrbaren Welt öffentlich vor Augen geleget worden ist: So hat er der einbrechenden Fluth vorgemeldeter Unfläthereyen Dam und Riegel in der deutschen Sprache setzen wollen. Die Abhandlung an sich selber bestehet aus zween Theilen, in deren ersterem diejenigen Sachen verhandelt werden, davon wir in Gottes geoffenbarten Worte klare und deutliche Nachricht finden; der zweyte Theil aber ist mit solchen Dingen beschäftiget, welche allein die Neugierigkeit des Menschen auf die Bahn gebracht, und dieses oder jenes von dem Baume der Erkenntniß Gutes und Böses zu wissen verlanget hat. Wir ersparen den Innhalt der Capitel, bis auf die Ausgabe des Werkes. Wir wollen aber doch von der Ausführung folgendes mit den Worten des Herren Verf. hersetzen: "Die "hier angeführten Materien sollen aus den Alterthümern "der Juden und Heiden, zugleich auch aus der Mytho- "logie und Götterhistorie der letzteren, erläutert und in "solche Klarheit gesetzet werden, daß das beverländische "Lehrgebäude von selbsten übern Haufen fallen, und alles "dahin eingerichtet werden soll, daß man von der Rich- "tigkeit des wahren buchstäblichen Sinnes der heil. göttl. "Schrift vollkommen überzeuget, und dessen überführet "werde, daß sich unsere ersten Eltern durch den mündli- "chen Genuß eines natürlichen, und eigentlich so genann- "ten Baumes der Erkänntniß Gutes und Böses, der, "unserer Vermuthung nach, ein Granat-Apfelbaum ge- "wesen, versündiget, und dadurch Gottes gerechten Zorn "und Strafe wohl verdienet haben. Bey buchstäblicher "Beschreibung der beyden Tempelsäulen, Jachin und "Boas, an deren Knäuffen, oben auf den Säulen, sie- "ben geflochtene Reiffen, wie Ketten gewesen, 1 Reg. 7, 17. "soll im Vorbeygehen eine neue Anmerkung, über die wahre "und eigentliche Gestalt dieser Knöpfe oder Knäuffe bey-

"gebracht werden, wodurch alle Schwürigkeiten, die sich "wegen dieser Knäufe bishero geäussert haben, glüklich "gehoben werden können.

Das andere Werk handelt von dem Leyden des Messiä, aus denen Fürbildern des Alten Testaments. Dieses hat Heydegger und Compagnie in Zürch, allbereits in Verlag genommen. Die Kriegsunruhen sind an dem bisherigen Aufschub schuld; dieser hat aber dem Verfasser die Zeit gegeben, solche Abhandlung noch einmal durchzugehen und zu vermehren, wohin vornämlich die Untersuchung gehöret, ob in dem Proceß gegen den Herrn Jesum legal verfahren? wobey aus dem jure ciuil. Roman. diejenigen Leges angeführet werden, gegen welche man sowol im Verhör, als in der Verurtheilung Christi impingiret hat. Ueberhaupt werden in diesem Werke sechs und dreißig Materien abgehandelt, die alle den Hauptgegenstand desselben erläutern.

Italiänische Neuigkeiten.

In Mayland ist in zwey Folianten gedruckt: *Philippi Argelati* Bibliotheca scriptorum Mediolanensium. Additis litterariis monumentis post eorum obitum relictis, aut ab aliis memoriæ traditis. Præmittitur *Josephi Antonii Saxii*, Bibl. Ambr. Præf. Historia literario-typographica Mediolanensis ab an 1465 ad 1500. An diesem sehr wichtigen und schönen Beytrag zur gelehrten Geschichte hat Herr Argelati sehr vieles Fleiß gewandt; und die erfahrensten Italiänischen Gelehrten sind ihm mit Beyträgen zu Hülfe gekommen. Der erste Band enthält zuerst die Geschichte von der Aufrichtung der Akademien und dem Fortgang der Buchdruckereyen in Italien; wobey zugleich die Vorreden der ältesten in Mayland gedruckten Bücher, und ein Verzeichniß derselben bis aufs Jar 1500. geliefert werden. Hienächst folgen sechs Register, darinn die Mayländischen Scribenten, ihren Namen, Zeitordnung, Materien ihrer Werke u. s. w.

raugiret

rangiret sind. Der zweyte Band enthält die Lebensbeschreibungen und gelehrten Werke der Mayländischen Schriftsteller, und dieser ist der vornehmste und brauchbarste.

In Venedig ist eine neue Ausgabe der Werke Berardini von Siena, unter folgender Aufschrift besorget: *S. Berardini Sinensis*, Ordinis Seraphici minorum, Opera omnia, Synopsibus ornata, postillis illustrata, nec non variis tractatibus, & eximiis, præcipue in Apocalypsin commentariis locuplerata, opera & labore *R. R. Johannis de la Haye*, Parisini, ejusdemque ordinis; primarii quondam Theologiæ Professoris, deinde Christianissimorum Regis & Reginæ Ecclesiastis, terræ sanctæ Commissarii generalis & Provinciæ Franciæ Parisiensis Reformatorum Commissarii Apostolici; cum indicibus locupletissimis primo sacræ scripturæ, secundo rerum memorabilium. Editio novissimo, Lugdunensi postrema emendatior & nitidior. 1746. 2 Bände in Folio. Die Lionische Ausgabe kam 1650. ans Licht. Des Berandini Werke waren aber auch schon vorher in 4 Quartbände gedruckt.

In Florenz hat der Doctor und Professor der Botanik, *Targoni*, herausgegeben: Clarorum Germanorum ad Antonium Magliabechium nonnullosque alios epistolæ ex Autographis in Biblioth Magliabechiana, quæ nunc publica Florentinorum est, adservatis descriptæ Tom I. 1746. in 8. Von folgenden berühmten Männern sind die hier bekannt gemachten Briefe abgelassen, als: G. W. Leibnitz; J. B. Carpzow; O. Menken; R. von Bünau; W. E. Tenzel; H. Meibom; C. Daum; J. F. Henkel; G. C. Kirchmaier; C. Wageuseil u. a. m. Man kann schon aus diesen Namen schlüssen, daß sie der Bekanntmachung werth gewesen. Der Herr Herausgeber hat sie hin und wieder mit Anmerkungen und Nachrichten von den Verfassern versehen.

Auch

Auch siehet man: Clarorum Venetorum ad *Ant. Magliabechium* nonnullosque alios Epistolæ ex Autographis in Bibliotheca Magliabechiana, quæ nunc publica Florentinorum est, adservatis descriptæ. 1746. Tomi II. in 8. Sie sind von *de Noris*, *D. A. Gandolfi*, *G. Fontanini*, *P. Vincenz. Coronelli*, *G. Alstori*, *L. Patarol* und a. und sämmtlich ihres beträchtlichen Innhalts wegen merkwürdig. Man wird noch mehrere Classen der Briefsammlung aus der Magliabechischen Bibliothek, zu vermuthen haben. Herr Targoni der sie besorget, ist diesem Büchervorrath als Bibliothekarius vorgesetzet.

In Rom ist den 28 September des vorigen Jares der gelehrte Jesuit, Joseph Rochus Volpi, im 55sten Jare seines Alters verstorben.

Auch hat zu Venedig im vorigen Jar der seiner Cabalomachia und anderer Schriften wegen berühmte *D. Franciscus Berlendi*, die Welt verlassen.

Die kleinen Schriften des berühmten und gelehrten Cardinals Quirini sind von dem Abte *Sambuca* gesammlet, und in zweyen Bänden in groß 4. zu Brescia ans Licht gestellet. Sie sind theils in lateinischer, theils in Italiänischer Sprache abgefasset; und es ist besonders eine Nachricht von den Handschriften, die der Cardinal in Rom gesammlet hat, beygefüget.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 16.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 24 Februar.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

M. H.

Sie haben in dem 6ten Stück ihrer gelehrten Nachrichten d. J. eine Widerlegung meiner Gedanken über die gränzenlose Ausdehnung dieser Welt, welche ich beynahe vor 4 Jaren in ihren Blättern habe setzen lassen, eingerücket. Ich schmeichele mich, daß sie meiner Antwort gleiche Gerechtigkeit werden widerfahren lassen, vornemlich, da die Einwürfe meines unbekannten Hn. G. mit einer Bescheidenheit und Wahrscheinlichkeit sind fürgetragen worden, welche vor vielen andern Einwendungen eine Antwort fordern. 1) Meynet mein Hr. G ich hätte verschiedene Dinge angenommen, welche doch erst hätten bewiesen werden sollen. Nemlich 1) daß die äusserſten Theile einer umgränzten Welt von den unter ihnen liegenden angestossen und gedrücket würden. Dieser Satz hätte um so vielmehr eines Beweises bedürft, weil die Erfahrung uns lehre, daß, die Welt mag endlich oder

unendlich seyn, es dem Urheber derselben gefallen, gewisse Punkte innerhalb derselben zu bestimmen, nach welchem eine gewisse Anzahl der nächstliegenden ihre Richtung nehmen sollten. Folglich hätten die untersten mit dem obersten einerley Richtung (motum conspirantem) nach einerley Gegend, und also würden zwar die untersten von den obersten, nicht aber diese von jenen angestossen und gedränget. Wie ich meinem Beweis schrieb, meynete ich nicht, daß jemand den jetzo von dem Hn. G. in Zweifel gezogenen Satz leugnen würde, weil, da in der Welt kein leeres ist, den letzten Substanzen einer begränzten Welt andere unmittelbar nahe seyn müßten, und da die Substanzen nach allen Gegenden ein Bestreben zu würken haben, so schloß ich, daß die Substanzen, die den an den Gränzen einer endlichen Welt liegenden Substanzen am nächsten sind, in diesen würken, sie folglich anstossen oder drangen würden. Es meynet zwar der Hr. G. daß dieses deßwegen nicht möglich sey, weil die letzten Substanzen nach gewisse Punkte innerhalb der Welt eine starke Richtung haben, und folglich auf die nächst an ihnen anliegenden drängen, nicht aber diese auf jene stossen können. Ich antworte: ich gebe zwar zu, daß z. E. die Körper dieser Erde gegen dem Mittelpunkt derselben, die Planeten gegen die Sonne, eine Richtung haben, und ich will auch zwar nicht die Ursachen dieser Schwere bestimmen; aber ich zweifele doch, ob man eine solche Richtung und Schwere von den letzten Substanzen einer umgränzten Welt behaupten könne. Denn da alle Substanzen, in so ferne man sie vor sich betrachtet, ein gleich starkes Bestreben haben, sich nach allen Gegenden zu bewegen, und da, wie in der Welt- und Naturlehre bewiesen wird, wenn in einer Substanz eine von diesen Tendenzen stärker als die übrigen werden soll, eine andere Substanz in derselben von der dieser Tendenzie entgegen stehenden Seite würken müßte, so folget, daß wenn die letzten Substanzen einer endlichen Welt eine stärkere Richtung nach gewissen Punkten innerhalb der Welt hätten,

er

es nothwendig wäre, daß andere Subſtanzen von den entgegenſtehenden Seiten, (d. i. aus dem leeren, da keine Welt mehr iſt,) in dieſen würken müßten. Ich bin aber verſichert, daß keiner dieſes für natürlicher Weiſe möglich halten wird. Ich meyne alſo, den letzten Subſtanzen einer begränzten Welt eine Schwere oder andere Richtung nach gewiſſe Punkte innerhalb der Welt, welche ſtärker wären, als die Tendenzen nach den Gegenden auſſer der Welt, abſprechen zu können. Der 2te Punkt, den ich nach der Meynung des Hn. G. hätte vorher beweiſen ſollen, ehe ich meinem Beweis darauf gebauet hätte, iſt, daß der Stoß der an den letzten Subſtanzen einer endlichen Welt nächſt angränzenden Subſtanzen geſchicht ſtärker als der erſtern ſey. Denn es ſey ein Grundſatz in der Mechanik, daß 1) ein Körper ſeine Stelle nicht verlaſſe, es ſey denn, daß er von einem andern angeſtoſſen, und daraus mit Gewalt getrieben werde. 2) Daß ein jeder Körper eine gemeſſene Kraft zu wiederſtehen habe, (vim inertiæ,) und daß die Kraft des anſtoſſenden müſſe ſtärker ſeyn als dieſe, woferne er ſoll aus ſeinem Ort getrieben werden. Mich deucht aber, daß ſo lange der Hr. G. die in meinem Beweiſe angenommene Geſetze der Bewegung nicht zureichend widerleget hat, (wovon er aber noch nicht mahl den Anfang gemacht hat,) ich dieſelben ſo lange als wahr annehmen, und folglich leugnen könne, daß die Kraft des anſtoſſenden Körpers allezeit gröſſer ſeyn müßte, als die Kraft des angeſtoſſenen Körpers, woferne dieſer aus ſeinem Ort getrieben werden ſoll. Ich meyne alſo mit Recht behaupten zu können, daß, nachdem ein Körper von einem andern auf einer Seite angeſtoſſen iſt, er ſich nach der dieſer entgegenſtehenden Gegend bewegen werde, wenn auf dieſer Seite der Bewegung keine Hinderniß entgegen ſtehet. Folglich wenn nun die letzten Subſtanzen einer begränzten Welt unmittelbar naher Subſtanzen in dieſen würken, werden ſich dieſe natürlicher Weiſe aus der Welt in das leere bewegen, weil die Tendenzien dahin frey ge-

worden sind, und ausser der Welt keine natürliche Hindernisse vorhanden sind, die diese Bewegung hemmen könnten. Dieses ist die Beantwortung derjenigen Zweifeln, welche der Hr. G. meinem Beweise von der gränzenlosen Ausdehnung der Welt unmittelbar entgegen zusetzen sich hat gefallen lassen. Es hat aber der Hr. G. noch diesen Einwürfen einige Gründe beygefüget, welche beweisen sollen, daß die Ausdehnung der Welt Gränzen habe. Die beiden ersten von diesen Gründen sind nach meiner Meynung schwach. Sie sind folgende: 1) Gesetzt, die Welt hätte keine Gränzen, so würde folgen, daß unter einer so unendlichen Menge ohnfehlbar sich einige finden würden, die einander vollkommen ähnlich wären. 2) Eine unendliche Anzahl der Dinge kan auch von einem unendlichen Verstande, dergleichen Gott ist, nicht völlig gefasset und gedacht werden. Was den ersten Grund betrifft, so sehe ich darinnen keine richtige und gewisse Folge. Man würde ihn noch ehe zugeben, wenn er also eingerichtet wäre: wenn die Welt gränzenlos ist, so kann es leicht seyn, daß sich unter der unendlichen Menge der Dinge einige finden, welche sich vollkommen ähnlich sind. Aber alsdenn schadet er der unendlichen Ausdehnung der Welt nichts, und kann leicht durch das principium indiscernibilium umgestossen werden. Des 2ten Grundes Falschheit hat ein Unbekannter in dem 14 St. ihrer gelehrten Nachrichten d. J. deutlich und gründlich dargethan, welcher auch den ersten Grund des Hrn. G. entkräftet hat, für welche Bemühung ich diesem unbekannten Gelehrten öffentlich Dank sage, ob ich gleich freymüthig gestehe, daß ich nicht in allen Stücken seiner Meynung sey, vornemlich, was die ewige Dauer der Welt, und den leeren Raum in der Welt betrifft. Den 3ten Grund, um die gränzenlose Ausdehnung der Welt umzustossen, nimmt der Hr. G. von der Zeit her. Denn, meynet er, wenn die Welt sich bis ins unendliche erstreckete, so hätte alles was in der Welt ist, zugleich werden müssen.

Ich

Ich antworte: woferne der Hr. G. unter dem Wort: alles, (wie zu vermuthen stehet,) alle Substanzen dieser Welt verstehet, so gebe ich ihm dieses zu, und sehe nicht, warum diese Meynung zu verwerfen wäre. Endlich meynet der Herr G. daß derjenige Raum, den man ausser der Welt setzet, bloß in unserer Einbildungskraft seinen Grund habe. Aber ich habe ausser einer umgränzten Welt keinen Raum wol aber ein leeres gesetzet, welche weit von einander unterschieden sind. Und ich sehe auch keinen Weg, wie der Hr. G. sich von der Nothwendigkeit frey machen könne, ausser einer umgränzten Welt ein leeres anzunehmen.

Ehe ich schliesse, so will ich ihnen M. H. noch den Werth und die Kraft, welche ich selbst meinem Beweis beylege, offenherzig entdecken. Ich halte nemlich denselben gar nicht für unstreitig, sondern nur für wahrscheinlich. Denn 1) habe ich nur dargethan, daß die Welt, im Fall sie endlich wäre, natürlicher Weise zerstäuben würde. Ich leugne aber nicht, daß Gott durch seine Allmacht eine begränzte Welt zusammen halten könne. 2) Sind die Gesetze der Bewegung, darau ich meinem Beweis gebauet habe, noch nicht so klar und gewiß bewiesen, daß sich nicht noch dawider Einwürfe machen liessen. Ich bin ꝛc.

M. C. S. M.

Göttingen.

Unser berühmte Hof- und Univ. Kupferstecher, Georg Daniel Heumann, hat mit den antritt des Neuen Jahres, eine Sammlung von Kupfern heraus gegeben, die wir wegen ihrer Verknüpfung mit der Academie nicht unangemeldet lassen wollen. Es sind zwölf Platten in länglicht Folio, wovon die erste eine Zueignungsschrift an Se. Excell. den Herrn Großvogt von Münchhausen, als den gnädigen, und um ihr Bestes unermüdet besorgten

Curatorn der hiesigen Universität. Die andere stellt auf einer Seite die Academie, und auf der andern die Stadt mit ihren emblematischen Eigenschaften vor. Die dritte Platte ist ein sehr fleissiger und genau getroffener Grundriß von Göttingen, mit allen Strassen, öffentlichen Gebäuden, Gegenden und Festungswerken. Die drey folgenden sind eben so viel Aussichten von Göttingen von verschiedenen Seiten her. Auf der siebenden ist die Bibliothek in ihrer innern Aussicht vorgestellt: auf der achten, der Univ. Garten, und auf den folgenden der Collegienhof, die Pauliner-Kirche, die Allee und der grosse Markt. Man wird aus diesen Zeichnungen abnehmen können, daß nicht nur für die blosse Nothdurft, sondern auch für die Bequemlichkeit und Zierde unsers Göttingens beständig und glüklich gesorget wird. Der Preiß ist 1. Thlr.

Bey Hagern ist kürzlich gedrukt worden: ad Virum Cl. doctissimumque J. G. Schelhornium J. U. Doctorem creatum, A. D. VII. Januar. A. R. S. MDCCXLVII. epistola Justi Christi Stussi, Ilfeldensis de Judiciis Tribunorum Plebis observationes quasdam complexa, zwey und einen halben Bogen in 4. Der Herr Stuß ist bey Gelegenheit des Dion. Hal. VI. 30. welcher von den Aedilibus Pl. handelt, auf die Gedanken gekommen, die gegenwärtiges glükwünschendes Schreiben in sich fast. Es scheinet, als wenn sich die Nachrichten von den Aedilibus Pl. die nicht anders als Beistände der Trib. Pl. waren, widersprächen. Um hierinnen sicher zu gehen, hat er die Gerichte der Trib. Pl. und die Gewalt und Macht, welche sie insonderheit in den lezten Zeiten gehabt, untersuchet. Man weiß, daß diejenigen, welche die völlige Gerichtsbarkeit bey den Römern haben, ein vierfaches Recht besassen, nemlich imperandi juris dicundi, referendi und auspicandi. Der Hr. Verf. erwäget nach dieser Eintheilung, in wie fern diese Rechte denen Tribunis Pl. zugestanden, und wie sie solche ausgeübet. Diese Bogen zeigen deutlich die Geschicklichkeit des Hn. Verfassers, und sind

sind in einer artigen Schreibart und mit vieler Belesenheit aufgesetzet worden.

Danzig.

Beytrag zu der Augspurgischen Confessionsgeschichte in Preussen und Pohlen, von derselben gesegneten wunderbaren Anfang, Fortgang, und fast unbekannten Polnischen Uebersetzungen, nebst einem Anhang von des Stanislai Lubanirski und der Polnischen Brüder ersten Glaubensbekenntnissen. Bey dem Andenken des 1745. in Thorn gehaltenen colloquii charitativi mitgetheilet von Sylvius Wilhelm Ringeltaube, Pred D. A. C. 1746. 16 Bogen in 8. Es bestehet dieser wol ausgearbeitete Beytrag zur Kirchengeschichte aus dreyen Hauptstücken. Das 1) handelt von der Würde und Kraft der unveränderten Augspurgischen Confession in Preussen und Pohlen. Es wird hier gezeiget, wie zu der Ausbreitung der Wahrheit in Pohlen die unruhigen Zeiten ein vieles beygetragen; wie der Herzog Albrecht in Preussen der erste Anfang zu ihrer Grundlegung gemacht, und ihre Befestigung und Ausbreitung in der Nachbarschaft weiter befördert ist. Das 2) Cap. ist eine weitere Ausführung des ersten, und bemerket, wie das Augspurgische Glaubensbekenntniß zuerst in Pohlen gekommen. Man hat dieses dem Bischof Paulo Sperato zu danken, der es eingeführet, und dem vorgenannten Herzog Albrecht Gelegenheit gegeben, es zu unterschreiben. Die merkwürdigsten Umstände hiebey werden von dem Herren Verfasser sehr wol aus einander gesetzet. In dem 3) Cap. wird von den Polnischen Uebersetzungen der Augspurgischen Confession gehandelt. Die allererste ist 1561. zu Königsberg ans Licht gestellet. Und bey dem letzteren Jubilão 1730. sind verschiedene neue befördert. Als die ersten Uebersetzer führet der Hr. Past. den *Joh. Radomski* und *Martin Kwiatowski* auf, von deren Leben, und Verdiensten um die Ausbreitung des Evangelii, hier gegründete Nachrichten stehen, die mit allerley Anmerkungen

von

von den Feinden der Augspurgischen Confession in Pohlen, verbunden sind. Der Anhang betrifft die erste Confession der Polnischen Böhmischen Brüder vor ihrem Beytritt zu dem Sendomirischen Consens; die Uebergabe derselben zu Wien im Jar 1535.; die Polnische Uebersetzung derselben u. d. m. Der Herr Verfasser hat durchgangig einen löblichen Fleiß und historische Geschicklichkeit bewiesen.

Dresden.

Von der deutschen Uebersetzung der Historie alter Zeiten und Völker des Herren Rollins hat der 10te Band hier die Presse verlassen.

Görlitz.

Man erwartet von der geschickten Feder des Herren Rectors M. Baumeisters eine vollständige lateinische Lebensbeschreibung des Herrn Barons von Wolf; zu welcher Herr Wolf selbst die Hülfsmittel dargereichet haben soll.

Altona.

Der Herr Pastor Schütz hat abermal in drey neuen kleinen Schutzschriften die Ehre der alten Deutschen zu retten gesuchet. Sie sind Vertheidigungen ihrer Mässigkeit, Redlichkeit, und einer Erkenntniß von Christo.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 17.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 28 Februar.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Vermittelst eines, unterm 13ten dieses Monaths ausgefertigten, Diploma ertheilte der Decanus der Philosophischen Facultät, Herr Andreas Westphal, der königlichen Akademie Senior, und hochverdienter Lehrer der Geschichte und Moral hieselbst, dem Herren Johann Georg Zeidler, erwähltem Prediger an der Nicolai Kirche in Stralsund, die höchste Würde in der Weltweisheit. Der Herr Mag. wird in den nächsten Tagen zu seinem geistlichen Amte öffentlich eingeführet werden; zu welchem ihm alle Kenner seiner Geschicklichkeit Glück und Heil wünschen werden.

Am abgewichenen Sontage ward der neulich erwählte Professor der Gottesgelahrtheit auf hiesiger Akademie, Herr M. Herrmann Becker, nachdem er bereits vor einigen Wochen in dem Akademischen Concilio seinen Sitz genommen, zu dem Pastorat bey der hiesigen Jacobi

Kirche, von Se. Hochwürden, dem Herren Generalsuperintendenten von Balthasar, öffentlich eingeführet.

Berlin.

Die bisher fast nur spielende Electricität fängt jetzo an, sich sehr nutzbar zu zeigen. Der hiesige berühmte Herr D. Lieberkühn, hat zuverlaßige Nachricht von einem Arzt in Amsterdam, daß er neulich durch ein sechszehnmaliges Electrisiren mit dem Muschenbrokischen Versuch eine gänzliche Verlähmung gehoben, und dem Kranken den völligen Gebrauch seiner Glieder wieder verschaffet hat.

Stettin.

Der unseren Lesern so bekannte als der gelehrten Welt beliebte königliche Preussische Hofprediger Herr Jacobus von Perard, ist ohnlängst von der kayserlichen Akademie zu Petersburg zu ihrem Mitgliede aufgenommen worden.

*** *** ***

Folgende Uebersetzung eines derer Lettres sur les Physionomies verdienet die Stelle, die wir ihr hier zu geben ersuchet werden.

M. H.

Ich habe ihnen in meinem letztern Schreiben gesagt, daß die Erziehung der Kinder das allernatürlichste Mittel sey, die Tugenden zu vermehren, und die Laster zu vermindern. Man muß es nicht bloß dabey bewenden laßen, solches zu sagen; sondern man muß sich auch bemühen, davon zu überzeugen. Ich finde sofort, daß dieses selten die Hauptabsicht ist, die man sich in der Erziehung vorsetzt; oder, daß man ihr wenigstens nicht recht folgt, wenn man sich auch gleich selbige vorsetzt. Ich sehe allenthalben Schulen, wo man zeigt, wie man die Gelehrsamkeit begreifen soll; und andere in geringerer Anzahl, wo man lernet ein Christ und ein Andächtiger zu werden: ich weiß aber keine Schule, welche dazu gewidmet wäre, natürliche Tugenden zu erlangen, um ein Mensch zu werden. Sollte wol etwa die Unnützlichkeit, daran zu arbeiten

beiten, oder auch nur die Schwierigkeit, wirklich dazu zu kommen, die Ursache davon seyn? Keinesweges. Man glaubt, daß sich die Menschen selbst zu Menschen machen können; oder, daß man, wenn man sie gelehrt und andächtig macht, dasjenige aus ihnen macht, was sie seyn müssen. Wir dürfen bloß sehen, wie sehr wenig Menschen in der Welt sind, um überführt zu werden, daß man sich betrügt. Ich will niemahls vergessen, daß ich einen unvergleichlichen Mann, und der durch seine natürlichen und christlichen Tugenden ungemein geschickt und würdig war, diese Materie zu entscheiden, habe sagen hören: es wären mehr Heilige, als rechtschaffene Leute, in der Welt. Man merkt deutlich genug, daß in diesem Ausdrucke das Wort Heilige nicht in derjenigen Schärfe genommen wird, wie das Wort, rechtschaffene Leute. Vielleicht würde man, wofern man sich insbesondere die Mühe gäbe, aus Menschen Menschen zu machen, seinen Zweck erreichen können. Die Sache gehet das gemeine Wesen ganz gewiß nahe genug an, daß man wenigstens die Art, hierzu zu gelangen, prüfen sollte. Noch hat man sie nicht untersucht. Niemand hat nöthig, selbige fortzusetzen, wenn ihm davor ekelt. Man wird bald finden, was man davon denken soll. Um meine Vorstellung auszuführen, bin ich verbunden, einige Sätze voran zu schicken, deren Wahrheit ein jeder spüren kann, wenn er nur will. 1) Wir werden alle ohne Vorstellung gebohren, und unsere Seele gleicht fast einer Leinwand, die zubereitet ist, dasjenige Bild anzunehmen, das man darauf mahlen will. 2) Es geschiehet durch den Canal unserer Sinne, daß unsere ersten Vorstellungen in unserer Seele entstehen. 3) Unsere Seele fänget zum Theil durch die Vorstellungen, so uns unsere Sinne verschaffen, und zum Theil durch diejenigen, die uns die ersten Personen, mit denen wir umgehen, geben, welches auch vermittelst der Sinne geschiehet, nach und nach an, selbst zu überlegen, und sich zwo Vorstellungen zu machen, die nichts anders sind als der Schluß oder die Folge der ersten. 4) Die Arbeit

unserer Seele, in unserm ganzen Leben, bestehet bloß in einer Vermehrung der Vorstellungen, in einer Betrachtung derjenigen, welche sie schon hat, und in lauter Folgen, so sie sowohl aus dem einen, als aus dem andern ziehet, um zu denken, zu handeln, und sich darnach zu richten. Diese Sätze, welche ich für wahr halte, haben mich schon seit langer Zeit auf die Gedanken gebracht, daß wir mehr von der Materie abhangen, als wir es glauben; daß wir uns viel schaden, wenn wir uns geistig machen, wie wir wirklich thun, und wenn wir die mechanische Hülfe, und die Hülfe der Materie allzusehr verachten, als welche beyde wir für weit geringer schätzen, als die Würde unsers Geistes, wie sie es denn auch zwar in der That sind. Die Natur hat uns davon umsonst zu überreden gesucht; wir widersetzen uns aber ihrem Unterrichte, den wir fälschlicher Weise für erniedrigend ansehen. Die Art, womit sie in die Seele und in den Körper wirkt, würde uns weit mehr erniedrigen, wenn hier die Frage von einer Erniedrigung wäre. Die Abhängigkeit, in welcher, nach ihrem Verlangen, die Seele von dem Körper die ganze Lebenszeit über seyn soll, besonders aber in der Kindheit und im Alter, wo sich diese Abhängigkeit erschrecklich stark spüren läßt, ist eine Sache und eine Lehre, der wir niemahls sattsam nachforschen können. Das heißt uns deutlich genug gesagt: bedienet euch der Materie selbst, die mit euch vereiniget ist, um euch zu demjenigen zu erheben, was ihr vom Geistigen zu haben verlanget. Ich würde demnach begehren, daß man, um aus einem Menschen einen Menschen zu machen, fast mit eines solchen Menschen Leben zugleich anfinge, wie es denn auch wirklich so seyn muß; daß man unverzüglich dessen Temperament recht untersuchte; daß man dem Temperamente hülfe, oder es verminderte, wie es etwa gut, oder lasterhaft seyn möchte; daß man seine Seele, so zu sagen, einige Zeit da stehen liesse, und daß man nur an der Materie arbeitete; daß man ihre Organa von ihren Verhinderungen befreyete; daß man sie beweglicher

licher und hurtiger machte; daß man das Blut, nach Erforderung der Nothwendigkeit, entweder verdünnte, oder es verdickte; und daß man, mit einem Worte, um bis zu seiner Seele zu kommen, viel an seinem Leibe arbeitete. Damit man nun nicht glaube, daß dieses ein schlimmer Weg sey; so bekenne ich offenherzig, daß es mir unmöglich scheinet, eine gute Erziehung zu machen, wenn man nicht seine Sorgfalt auf die Materie, oder auf die Beschaffenheit der Körpers, wendet: von ihr muß man lernen, was man jemandem zeigen soll, oder nicht; nach ihr muß man sich richten, um die Lectiones, die man jemand giebt, weiter fortzutreiben, oder zu verschieben. Würde es nicht eine Thorheit seyn, wenn man ein Kind wegen einer Wissenschaft quälen wollte, die es niemahls erlangen kann? Woher kömmt es doch, daß man oft dreyssig Jar alt ist, ohne eine einzige Fähigkeit und Gabe recht zu erkennen? Es rühret gewiß nicht daher, daß keine vorhanden ist; sondern es geschiehet bloß deßwegen, daß diejenigen, welche davon urtheilen sollen, nichts gesehen, nichts begriffen haben. Ein auf solche Art zubereiteter Körper muß nothwendig auch zu demjenigen dienlich seyn, was man aus der Seele machen will, indem man durch die Sinne, die der Körper darreichet, alles muß gehen lassen, was man bis an die Seele zu bringen suchet. Wenn also lauter vortreffliches hinein kommen soll; so verwahret die Kanäle wol, und nehmet sie sorgfältig in Acht, welche ihm seine Nahrung liefern müssen: es wird alsdenn nichts hinein gehen, als was ihr vermittelst der Kanäle hinein bringen werdet. Sind diese Kanäle angesteckt, wie können sie was anders hinein bringen, als vergiftete Nahrungsmittel, die auch die Seele selbst verderben? Laßt nur durch alle Sinne lauter Gutes, lauter Schönes, und lauter Wahres, in die Seele gehen, ihr werdet bald spüren, was geschehen wird. Es ist in einem gewissen Alter nicht gleichgültig, alles zu sehen, und alles zu hören. Man muß von der Gesundheit eines Menschen sehr versichert seyn, wenn man ihm alles er-

lauben will, was er verlanget. Es giebet eine Zeit, wo man, um sich im Guten zu bestärken, das Böse sehen und erkennen muß. Wenn man sich in einem gewissen Alter befindet, so verlieret man seine Aussprache nicht mehr. Der Geist hat die seinige, die er niemals verlieret, wofern er die nöthige Zeit gehabt, sich darinnen zu bestärken. Ist es etwas Gutes, wenn sich der Geist zuweilen in alles schicken kann; so ist es öfters eine Probe, die keine Form hat, die ihr eigen wäre. Ich befürchte die Veränderungen, wenn ich gar zu viele Leichtigkeit antreffe. Niemals kann jemand die Gewährleistung für ein Gebäude über sich nehmen, als wenn er vorher gewußt hat, daß der Grund dauerhaft gewesen ist. Man sperre jemand ein, der noch nichts gesehen hat, und zeige ihm hernach, während solcher Einsperrung, nichts, als lauter schöne Vorwürfe; man lasse ihn auch nichts, als lauter liebliche und übereinstimmende Thöne, hören, so wird er sich, wenn er wieder herauskömmt, bey demjenigen, was er siehet, und was er höret, ganz gewiß nicht betrügen. Mit dem Geiste hat es gleiche Beschaffenheit. Denn wofern er sonst nichts wissen kann, als was ihm durch die Sinne ist zugebracht worden, und wenn ihm diese Sinne nichts anders, als lauter Gutes, zubringen, so wird er die Gewohnheit des Guten annehmen, wie die Augen und die Ohren die Gewohnheit des Schönen und des Uebereinstimmenden angenommen haben. Die entgegenstehenden Dinge, welche das Temperament wider diese Gewohnheiten zu wirken pflegt, erstrecken sich nicht allzuweit. Es bleibet zwar unläugbar, daß das Temperament entgegenstehende Dinge wirket, und daß es einige gute und böse Eigenschaften giebet, die wir nicht verändern können; aber sie finden sich nur in geringer Anzahl. Mit den Temperamenten ist es beschaffen, wie mit dem Erdreiche, welches nicht allenthalben gleiche Arten hervorbringet: manches Erdreich träget unvergleichliche Früchte, und manches hingegen Gift. Eben so machen auch die Temperamente nothwendig entweder

gute

gute oder böse Menschen. Ich lasse mir dieses Gleichniß gefallen, und ich finde an der Aehnlichkeit zwischen dem Erdreiche und den Temperamenten nichts auszusetzen, wenn nemlich die Temperamente sich selbst gelassen sind, und wenn man sich keine Mühe giebet, sie zu verbessern. Ganz anders geht es mit denjenigen Temperamenten zu, die man fleissig bearbeitet, und die Ursache ist, weil das Erdreich fast nichts erlangen kann, indem die Arbeit, die man daran wendet, nur lauter Scheinveränderungen in selbigem hervorbringen; dahingegen die Temperamente, man mag sie auch noch so für materialisch halten, unvollkommen sind, wenn sie gebohren werden, und folglich mehr erlangen müssen, als sie wirklich besitzen. Weil sie nun eines Zuwachses unumgänglich bedürfen; so sind sie nothwendiger Weise fähig, alles das an sich zu nehmen, was man will, bis zu ihrer völligen Bildung, nach welcher nicht die mindeste Veränderung weiter statt findet. Auf diese letztere Ursache gründet sich die Nothwendigkeit und die Vortrefflichkeit der Erziehung der Kinder, welche Erziehung unter den Menschen einen ungleich grösseren Unterscheid machet, als die Natur, von der alle Menschen abhangen, selbst kaum machen kan. Was hätte ich nicht von dieser unerschöpflichen Materie, die durch die Vorurtheile und durch die Thorheiten der Menschen täglich vermehret wird, noch alles zu sagen? Sie sind, mein Herr, viel zu vernünftig, und sie sehen die Wichtigkeit dieser Sache viel zu richtig ein, als daß sie nicht weit mehr hinzufügen könnten, wie ich noch thun würde, wenn mir nicht die Gränzen, die ich mir vorgesetzet habe, jetzo das Stillschweigen auferlegten. Leben sie wohl! ꝛc.

Leipzig.

Von den Ergetzungen der vernünftigen Seele siehet man das fünfte und sechste Stück des dritten Bandes. Das fünfte Stück enthält: 1) Anzeigung derjenigen Mängel unsrer peinlichen Rechte, die aus einigen gemeinen Lehren der Rechtsgelehrten von dem Corpore delicti

licti entspringen. 2) Erweis, daß die Dichtkunst nur eine Bemühung des schönen Geschlechts seyn sollte. 3) Fortsetzung der Untersuchung des Hauptbewegungsgrundes in der ehelichen Verbindung. 4) Die betrogene Frau.

In dem sechsten Stück stehen: 1) Fernere Anzeigungen derjenigen Mängel unsrer peinlichen Rechte, die aus einigen gemeinen Lehren der Rechtsgelehrten von dem Corpore delicti entspringen. 2) Schreiben an die Verfasser der Ergetzungen, darinn ihnen aufgebürdet wird, daß sie mit Unrecht die Belohnungen, Beförderungen, und die Reichthümer, der Ehre eines Gelehrten in den Wissenschaften nachgesetzet. Der Briefsteller lachet über den Trieb, der Ehre suchet, und dabey hungert. 3) Der Verfasser Antwort auf dieses Schreiben, darinn sie ihre Meynung bestimmen und rechtfertigen. 4) Kurzer Beweis, daß in der Welt nichts so böse ist, welches nicht zu etwas gut sey. 5) Schreiben eines Frauenzimmers an die Verfasser der Ergetzungen, darinn sie beweiset, daß eine Scheinheilige abscheulicher sey, als eine Buhldirne und Freche. 6) Der Verfasser Beantwortung dieses Briefes. 7) Zuschrift an die Verfasser, darinn einige Fragen über das Denken der Seele nach dem Tode vorgeleget werden. 8) Untersuchung, ob die hier erlangten Begriffe der Seele nach dem Tode nützlich sind, und ob sie die vollkommensten Begriffe, die sie hier jemals gehabt, nach Verlassung des Körpers wieder bekommen werde.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 18.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 3 Martius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Frankfurt und Leipzig.

Die zerschmetterten Freymäurer oder: Fortsetzung des verrathenen Ordens der Freymäurer. 1746. 1 Alph. 3 Bogen in 8. nebst 5 Kupferplaten. Dieß Buch kann unter keiner Absicht dem Freymäurerorden angenehm seyn. Ist es wahr, so lieget nunmehr das der Welt vor Augen, was sie bisher so heilig verstecket haben. Ist es falsch, so sind die Beschuldigungen doch von der Art, die man sich auch nicht gerne im Spaß andichten lässet. Der Verfasser will für eben denselben angesehen seyn, der vor kurzen den verrathenen Orden der Freymäurer ausgegeben hat; und der sich nicht zwingen können, die wesentlichen Geheimnisse des Ordens bey sich zu behalten, da er in dem Buch die vornehmsten Zufälligkeiten desselben bereits ausgeschwatzet. Er spricht von Thränen und Tod, die ihm sein Unternehmen vielleicht kosten könne; aber die Neigung für die Wahrheit mache ihn muthig; und wer ihn für einen Verräther und Meineidigen halte,

der möge bedenken, daß das Laster zur Tugend wird, wenn man es fürs Vaterland begehet. Daß in seinem ersten Buche Wahrheiten stehen, soll zum Theil der Zorn der Freymäurer über die Ausgabe desselben, am meisten aber die Versicherung beweisen, daß sehr viele Personen durch dasselbe in den Stand gesetzt worden das Examen der Gesellschaft auszuhalten und in die Logen unterschiedener Länder einen freyen Zutritt zu erhalten. Was das sogenannte *Magazin*, der Demosthene moderne, der Epilogueur, und der Avocat pour & contre dawider ausgestossen, beleuchtet der Verfasser in der Vorrede und widerleget es. Wegen seines ganzen Berichtes aber in dem gegenwärtigen Buche macht er die Anmerkung, man müsse nicht meynen, daß alle Freymäurer der Meynung, die er dem Orden zuschreibt beypflichten. Die Baumeister sind die einigen, die das Geheimniß inne haben, welches man den andern nicht weiter entdecket, als in sofern man sie fähig findet, es anzunehmen und zu erhalten. Die Gesellschaft habe sich über dieses sehr geändert, und man finde, daß sie hin und wieder die grossen Absichten, um derer willen sie errichtet worden, aus der Acht gelassen, und bloß an der Tafel, der Gesellschaft und Zusammenkünften ein Belieben gefunden. Folgende Hauptstücke machen das Werk selbst aus: I) Von dem Ursprung der Freymäurer und ihrer Lehre. Hier bittet sich der Verf. aus, man möge ihm nicht verargen, daß er es den Freymäurern verüble, wenn sie die Schatten der alten Erzväter herbeyrufen, und die ersten Gräber in der Welt durchsuchen, um ihrer Abkunft einen Werth beyzulegen. Er wisse, daß sie doch insgeheim ihren Ursprung von dem grossen Engelländer, Cromwell, abzuleiten verbunden wäre, mit dessen Neigungen und Maximen die ganze Einrichtung des Ordens, und alle Gebräuche übereinstimeten. Die Hauptgründe ihrer ganzen Absicht, und aller ihrer Bemühungen, wären, die glükseligen Zeiten wiederherzustellen, da Gleichheit und Freyheit unter den Menschen herschete.

Diese

Diese Worte liesse man den Schwachen und geringeren des Ordens kaum hören, vielweniger die wahren Begriffe die man mit denselben verbinde. Die stärkeren und obern des Ordens aber, deren Absicht sey Staat und Religion nach den Maximen von Gleichheit und Freyheit, zu stürzen, und zu zernichten, wenn nur erst die rechte Zeit für sie da wäre, wüßten ihre wahre Gedanken für die anderen so zu überfirnissen, daß sie wenigen in ihrer wahrer Beschaffenheit bekannt würden, und noch wenigere es merkten, daß man ihnen die Augen verblende. Dies ist im kleinen das Bild, welches der Verfasser mit weitläuftigen Zügen von dem Freymaurerorden giebt. Er erwäget hiebey die mancherley Beschuldigungen wider den Orden, und zeiget, daß die Geistlichen nicht Unrecht haben, wenn sie von dem Orden urtheilen, daß er der wahren Religion zuwiedern sey, und wenigstens zu ihrer Aufnahme nichts beytrage; daß der Verdacht wol gegründet sey, die wahren Freymäurer verwerfen das Obrigkeitliche Ansehen, soviel sie auch mit den prächtigen Namen der Treue des Eifers, der Liebe und des Gehorsams um sich werfen, und ihre gegenwärtige Anführung sey nicht Bürge für die zukünftige, noch weniger könnten sie sich bey denen, welche die Umstände wüßten, mit dem Einwurf groß machen, daß sie ja Könige und Fürsten in ihren Orden hätten. Die Ausschliessung des weiblichen Geschlecht von der Gesellschaft hat zu allerley Fürwürfen Gelegenheit gegeben, und der Verfasser bemühet sich, auch denen bekannten eine neue Stärke zu verschaffen. Der Beschluß gehet dahin, daß die Tugenden und Zärtlichkeit des Frauenzimmers, von welchen die Loge bey Entdeckung ihrer Absichten allzuviel würde zu besorgen gehabt haben, die einzige Ursache gewesen, warum man dasselbe davon zu entfernen beschlossen. Nach diesen gestärkten Einwürfen findet man den Verfasser geschäftig, der Gesellschaft noch die letzten Striche der Ähnlichkeit mit ihrem Stifter zu geben, einen genauen Charakter vom Cromwel zu entwerfen, und die Lehre der Loge mit demselben zu vergleichen. Das

II) Hauptstück handelt von den Dienern und Aufwärtern der Gesellschaft, wie ihr Charakter seyn muß, wie sie aufgenommen werden, und was ihnen für Pflichten als Brüder-Dienern obliegen. Zum bessern Verstand der Ceremonien ist hier eine Loge nach ihrer Beschaffenheit beschrieben, und die Berlinische, als eine der schönsten dabey zum Muster genommen. Das III) ist eine Beschreibung der auf dem Fußboden der Loge befindlichen Figuren und der Art, wie sich die Freymaurer um dieselbe herumstellen. Unter der Menge kleiner Umstände geschiehet hier einer oder ein Paar Badewannen Erwähnungen, die mit kaltem Wasser angefüllet sind, darinn der neu aufgenommene mit Cermonien eingetaucht wird. In dem IV) wird die Art die Loge zu eröfnen erzählet. Sie hat, wie dit folgenden Ceremonien viel possierliches und Handwerksmässiges. In den V) folget die Aufnahme eines Bruderdieners und Lehrlings, die ein Muster einer gezwungenen, mühsamen und zum Theil lächerlichen und abgeschmakten Einrichtung abgeben kan. In dem symbolischen dabey entdecket der Verfasser hin und wieder Spuren der wahren Freymaurerabsicht daß sie Meister und Herren der ganzen Welt werden wollen. Hierauf folget VI) eine Rede, die in einer Versammlung der Freymaurer bey der Aufnahme eines Lehrlings gehalten worden. Sie ist von der Art, wie wir die Brüder Redner schon oft in besonderen Ausfertigungen schwatzen gehöret haben. VII) Von der Schuldigkeit und denen Verrichtungen des Bruderdieners. Sie sind den Obliegenheiten eines Laquaies ganz ähnlich; und ihr Lohn ist nach dem Unterschied der Länder unterschieden. VIII Fortsetzung und Ende der Cerimonie bey der Aufnahme. IX) Von dem, was in der Loge, nachdem der neue Bruder abgetreten ist, vorgehet. Es sind Berathschlagungen über das Wol und die Vermehrung des Ordens; dahin gehöret. X) Die Art einen neu aufzunehmenden vorzuschlagen. XI) Die Art die Loge zu schliessen. Das XII) Hauptstück beschreibet die Zeichen, Griffe und die Losung der Bruderdiener.

Das

Das XIII) den Catechismum der Brüder-Diener. Das XIV) den Eid der Freymäurer. Das XV) Die Lehrlinge. Das XVI) die Gesellen oder Arbeiter; Das XVII) die Meister; Das XVIII) den Catechismum der Meister; Das XIX) die Baumeister oder Schotten; Das XX) den Catechismum der Baumeister; Das XXI) die Sprache und die Zeichen der Freymäurer; Das XXII) das Mahl der Brüder überhaupt. In dem XXIII) machen endlich Anmerkungen über die Freymäurer überhaupt den Schluß. Einen Auszug von diesen allen zu geben ist unmöglich, und wer Lust zu lesen, und eine Schrift nach Regeln der Wahrscheinlichkeit zu prüfen, hat, der wird ohne Zweifel die Berichte selbst ansehen, deren Glaubwürdigkeit wir dahin gestellet seyn lassen müssen.

Rostock.

Fernere Nachricht von der vorhabenden Uebersetzung der ausführlichen Beschreibung des Chinesischen Reichs und der grossen Tartarey, die vom P. du Halde in französischer Sprache in vier Theilen herausgegeben worden.

Der Verleger dieses Werks, Joh. Christian Koppe, hat in voriger Ostermesse durch ein besonderes Avertissement sein Vorhaben bereits bekannt machen lassen; worauf er sich jetzo der Kürze halber beziehet. Da aber verschiedene Liebhaber gerne ein genauere Nachricht, theils wegen der hinzukommenden Landcharten, theils wegen der Kupfer, haben wollen; so hat er sich verbunden erachtet, ihnen hierunter zu dienen, und dasjenige anzuzeigen, wozu sie sich bey Auslieferung dieses Werks sicher verlassen können. Er läßt demnach dasselbe in groß Quarto auf fein Papier mit reiner, saubern und accuraten Schrift abdrucken, und eine solche Einrichtung dabey machen, daß die Bequemlichkeit der Leser dadurch befördert werden kann. Die Landcharten anlangend, so werden folgende Stücke hinzukommen: 1) Eine allge-

meine Charte von dem ganzen Kayserthum und allen dazu gehörigen Reichen und Provinzien; 2) eine Specialcharte von China; 3) eine Specialcharte von der grossen Tartarey; 4) eine von Corea; 5) eine von Tibeth und Mantchou: die zwo ersteren hievon werden zum ersten Theil, die drey oder auch vier letztern aber zum vierten und letzten Theil gefüget werden, als worin deren Erklärung eigentlich zu finden ist. Die Kupfer bey diesem Werk sind nicht von einer Art. Man findet darunter eine ziemliche Anzahl von Grundrissen chinesischer Städte, Bildungen chinesischer und tartarischer Personen, nach Unterscheid ihrer Stände und Lebensarten, verschiedene prächtige Aufzüge, Schiffarten, Werkzeuge chinesischer Manufacturen, und das Observatorium der daselbst errichteten Societät der Wissenschaften. Von diesen Kupfern werden zwar nicht alle und jede abgestochen werden, weil der angesetzte Pränumerationspreis solches nicht gestattet; aber die nöthigsten und nützlichsten werden ohne Ausnahme hinzugethan werden. Die Liebhaber können sich also sichere Rechnung machen, daß sie bey dem ersten Theil, ausser obgedachten Landcharten, auch noch verschiedene Grundrisse der vornehmsten chinesischen Städte antreffen werden. Im zweyten Theile, der die meisten und brauchbaresten Kupfer bekommt, werden sie die Abbildungen chinesischer und tartarischer Personen nach allen Ständen und Lebensarten, ihre Schiffarten und Fischereyen, sammt den Instrumenten ihrer Künstler und Handwerker erblicken. Zum dritten Theil sollen die Grundrisse zween chinesischer Tempel, wie auch die Personen und Anstalten einiger Missionarien, die vom römischen Pabst dahin gesendet worden, gefüget werden. Auf die Weise werden etwa zwey oder drey ausfallen, die mehr zur Pracht und Vermehrung der Kosten, als zum Nutzen dienen, und dabey man alles auf die Einbildungskraft des Mahlers muß ankommen lassen. Zu diesem allen macht sich der Verleger anheischig: und die gegenwärtig bereits vorhandenen und

noch

noch dazukommenden Liebhaber können darauf Rechnung machen. Uebrigens machet er noch folgendes bekannt: 1) daß des Hrn. Abt Mosheims Hochwürden diesem Werk eine Vorrede vorsetzen werden; 2) daß er die Pränumeration bis zukünftiger Ostermesse 1747. anmimt, in welcher der erste Theil bereits ausgeliefert werden soll.

Joh. Christ. Koppe.

Basel.

Der berühmte hiesige Bibliothekarius, Herr Samuel Engel, hat aus dem Manuscript ans Licht gestellet *Petri de Ebulo* Carmen de motibus Siculis, e codice Bibliothecæ bernensis erutum. 1746. 159 S. in groß 4. mit acht Kupfertafeln. Dieses Gedicht ist im zwölften Jahrhundert in guten Elegischen Versen abgefasset. Es beschreibet den Aufruhr des Sicilianischen Afterkönigs Tancredi, und desselben Unterdrückung durch den Kayser Heinrich den VI. In den Anmerkungen erläutert der Herausgeber die Geschichte aus den glaubwürdigsten Scribenten damaliger Zeiten. Ueber dieses hat er für die äusserliche Schönheit dieser Arbeit eines unter den Gelehrten fast ganz unbekannten Dichters alle vortheilhafte Fürsorge getragen.

Göttingen.

In dem schon sonst von uns erwähnten Streit des Herren Hallers mit dem Herren Hamberger über die Respiration ist von Seiten des ersteren eine neue Schrift ans Licht gestellet. Der Titel ist: *Alberti Haller* de respiratione experimenta anatomica, qvibus aeris inter pulmonem & pleuram absentia demonstratur & musculorum intercostalium intesnorum officium asseritur *Pars II.* 1747. 4 und einen halben Bogen in 8. Herr Haller suchet durch diese Schrift dem Streit ein gänzliches Ende zu machen. Er giebt zuerst einen kurzen Abriß von dem ganzen Streit, wiederleget hienächst die letzte Hambergersche Schrift, und bringet zuletzt Erfahrungen, bey welche seine Meynung bestättigen, die Hambergerschen aber gänzlich stürzen sollen.

Den

Den 7 Jenner bestieg Hr. Joh. Georg Schelhorn aus Memmingen den Juristischen Catheder und vertheidigte die von ihm selbst verfertigte Inaugural-Disputation: de opinata Donationum ob supervenientes liberos revocatione 38. S. ohne das Programma, welches 15. S. ausmacht. Der Hr. Verfasser untersuchet zuerst die wahre Beschaffenheit der Schenkung im Leben an sich, und nach dem Justinianischen Rechte, dabey er kürzlich den Unterscheid zwischen dem alten jure Quiritium, und dem neuern Römischen Rechte anmerket, und alsdenn zeiget, daß die innere Beschaffenheit dieser Art der Schenkung darinn bestehe, daß wenn einmal die Schenkung richtig vollbracht worden, solche unwiderruflich sey. Indessen spricht er: wir reden von der Regel, denn in unsern Rechten kommt sehr weniges vor, welches nicht seine Ausnahme zuliesse, und daher wird die ihrer Natur nach unwiederrufliche Schenkung wiederuflich, davon die Ursachen angeführet werden, unter welchen auch die nach der Schenkung angewachsene Familie begriffen wird. Der Hr. Schelhorn erkläret auch seine Gedanken, die er de donatione inofficiosa heget, und wie weit sie wiederruflich, und bemühet sich hernach zu erweisen: erstlich, daß die Wiederrufung der Donation, wegen der nachhero geschehenen Zeugung der Kinder eine Erdichtung der Rechtslehrer sey, und daß man in den Gesetzen nichts finde, wodurch diese Meinung könne bewiesen, oder scheinbar gemacht werden; hernach träget er andere Gründe vor, welche wider diese Meinung streiten.

Berlin.

Die hiesige Akademie der Wissenschaften erwählte in ihrer Versammlung am 8ten December des vorigen Jares den Hn. *du Perron de Castera* zu Warschau, den Hn. Cramer Professor der Mathematik zu Geneve, Hrn. Schütz, Pastor zu Altona, Herr Prof. Segner zu Göttingen, und Herren Zimmermann, Prof. der Theologie zu Zürich zu ihren Mitgliedern.

1747. 19.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 7 Martius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Betrachtungen über das Gebet,

welches der sterbende Jesus für seine Feinde that. Luc. 23. v. 24. (*)

In einer gelehrten Gesellschaft, wo man bisweilen von den Schriften, die man gelesen hat, Rechenschaft giebt, ward vor einiger Zeit des Auszuges aus den Predigten der Boylischen Stiftung erwähnet. In dem I. Theil dieses Werks, betitelt: Die Vertheidigung des natürl. und geoffenbarten Religion, befinden sich sehr reitzende Stücke. Ausländer haben gerne gesehen, daß man die Uebersetzung dieser Sammlung herausgegeben hat. Ein gelehrter Mann, welchem unterschiedliche Stellen des ersten Theils sehr wol gefallen, sagte in unsrer Versammlung, daß er denselben Morgen eine Streitschrift des Bischofs Kidder wider die Juden gelesen

(*) Nouvelle biblioth. Germanique. T. I.

hätte, welche sich endiget mit den Einwürfen eines jetzigen Rabbi, Nahmens Isaac, in seinem Buch, betitelt: Chizouck Emounah; oder die Vertheidigung des Glaubens. Dieser allgemeine Feind des christlichen Namens, glaubet einen kräftigen Einwurf wider uns aus der Bitte zu ziehen, welche Jesus am Creuze für seine Mörder thate: Mein Vater, vergieb ihnen; denn sie wissen nicht was sie thun. Schon wegen dieser Erklärung beschwerten sich einige Personen, welche die Auszüge der Predigten nicht gelesen, über diesem Rabbi. Welche Verwegenheit, sagten sie, sich zu unterstehen, diese Stellen des Evangelii anzugreifen, die von einem jeden müssen bewundert werden. Was ist schöner, als den sterbenden Jesum zu sehen, welcher an statt seine Sache der Gottheit anzubefehlen, nur daran gedenket, wie er für diejenigen Gnade erlangen möge, die ihn ungerechter Weise tödten? Er besitzet die Großmuth, dieselbe Gott seinem Vater anzubefehlen. Was kan er nun hiedurch seinen Feinden über sich für einen Vortheil einräumen? Man darf sich nicht wundern, fügte ein anderer aus der Gesellschaft hinzu, daß dieser Rabbi nicht die Schönheit der Bitte J. C. für seine Mörder gemerket habe. Die meisten Juden sind sehr zur Rachgierde geneigt, und lassen sich das nicht zu Herzen gehen, was wir großmüthiges in der Verzeihung der Schmähungen finden. Die Gebote des Evangelii scheinen uns hierüber so fürtrefflich, daß wir mit Recht, auch bis zu einem Zeichen der Göttlichkeit unsrer Religion machen; und es haben sich Juden gefunden, die sich unterstanden haben, deßfals eine Schwierigkeit wider das Evangelium zu machen. Wo ich mich nicht irre, so läugnet ein portugiesischer Jude Uriel von Costa, welcher im vorigen Jarhundert lebte, die Göttlichkeit des christlichen Gottesdienstes unter andern auch deßwegen, weil in demselben die Rache ausdrücklich verboten wäre. Dieser rachgierige Kopf, welcher nur seiner schlimmen Neigung nachgieng, behauptete, Gott könne nicht die Verzeihung des Unrechts befohlen haben, ohne

daß

daß man ihn für den Urheber eines Gebots ansehen müsse, welches so schwer sey, und die Natur umkehren würde. Auf diese Art reden auch die meisten Americaner hievon, wie die Missionarii sagen, die ihnen das Evangelium verkündiget haben. So hat denn Uriel von Costa, und diejenigen unter seinen Volke, die wie er denken, einerley Meynung mit den unmenschlichsten und wildesten Indianern. Ein anderer von diesen Herren sagte: Ehe wir den Einwurf dieses Rabbi wider das Gebet J. C. am Creuz erwegen wollen, erlauben sie mir, daß ich ihnen die bösen Griffe eines andern Juden wider das Gebet des Herrn, und zwar über eben den Punkt von Verzeihung des Unrechts, vorlege. Sie werden sehen, daß es eben die Sanftmuth ist, welche Jesus daselbst seinen Jüngern einprägen will, die die Juden zum Zorn reitzet. Der berühmte Herr le Clerc befand sich einmal mit einem von diesen Beschnittenen in dem Laden eines Buchhändlers zu Amsterdam. Es währte nicht lange, daß man heftig über die Religion zu streiten anfieng. Der Jude versuchte, um das Christenthum anzugreifen, diese Stelle des Gebets, das wir von unserm Herrn haben, lacherlich zu machen: Vergieb uns unsere Schuld, als wir vergeben unsern Schuldigern. Es ist abgeschmackt, sagte er, ein solches Gebet in unserm Munde zu führen. Man weiß wol, daß wir nach unserer Beschaffenheit nicht vergeben können. Wir wollen uns also selbst fluchen, welches uns nothwendig schädlich seyn muß. Der Herr le Clerc zeigte ihm die Möglichkeit der Verzeihung und die Weisheit dieser Bitte. Er bewies ihm, daß selbst die Liebe der Feinde, wenn man sie nur recht verstehet, gnugsam ins Werk zu richten sey. Aber als er seinen Ort geschickt vertheidiget hatte, that er einen Ausfall auf den Feind. Man muß sich wundern, sagte er, daß sie sich unterstehen, solche Schwierigkeiten zu machen. Dis zeigt gnugsam an, daß sie weder Wissenschaft noch Tugend besitzen. Ihre Rabbinen schwatzen ihnen nur Thorheiten und ausschweifende Sätze vor.

Es stehet ihnen wol an, mit ihrer verderbten Sittenlehre, die weisen Regeln unsrer heiligen Religion anzutasten. Nichts ist schöner, nichts ists bey einem jeden rechtschaffenen Geist verwundernswürdiger, als das Gebet J. C. welches sie angreifen, und überhaupt alle seine Gebote. Der Herr le Clerc setzte seinem Gegner scharf zu. Es scheinet, daß der Jude nicht wußte, mit wem er zu thun hatte, und daß er nicht Lust hatte, diesen Streit mit ihm auf ein andermal wieder anzufangen. Derjenige, der in dieser Versammlung von gelehrten Leuten, diese Materie auf die Bahn gebracht hatte, sagte zu diesen Herren, daß, was sie beyde anjetzt gesagt hätten, artig und angenehm wäre, daß es dazu dienen könnte, sich einen rechten Begriff von dem meisten Theil der Nation zu machen; daß inzwischen diese beiden Stücke, welche sie vorgebracht hätten, noch nicht so ausgemacht wären, als es anfänglich schiene, und zwar darum, weil der Rabbi Isaac, dessen Einwurf er darstellen wollte, nicht die Substanz selbst, welcher der Grund des Gebets J. C. am Creuz ist, angegriffen; daß er wol gemerket, daß dergleichen Versuch nur zu seiner Beschämung gereichen würde; daß er dabey geschickter zum Werke geschritten, da er nur getrachtet hätte, die Folgen von diesem Gebet abzuwenden, welche die Christen in Verwirrung bringen könnten. Dies ist nun der Einwurf, so wie sie dieser Gegner des Christenthums vorstellet. Entweder Gott erhörte dis Gebet, saget er, oder er erhörte es nicht. Wo das Gebet erhöret ward, so darf man das Unglück des jüdischen Geschlechts nicht mehr, wie die Christen thun, ansehen, als eine gerechte Strafe des Verbrechens, welches es begieng, da es den Messias tödtete. Wo aber das Gebet nicht erhöret ward, und wo das Unglück des jüdischen Geschlechts, demselben zur Strafe dieses Verbrechens, wiederfahren ist, so betrog Jesus ja seine Nachfolger gröblich, als er ihnen hoffen ließ, daß seine Vermittelung allezeit kräftig seyn würde, wie er es that, beym Joh. II. 41. XVI. 23. 24. Dieser Sophiste gehet

hierinnen

hierinnen so weit, daß er meynet, daß diese Schwürigkeit allein zureichend sey, die christliche Religion gänzlich übern Haufen zu stossen. Der Bischof Kidder beantwortet diesen Einwurf sehr wol. Er zeiget, daß hierinnen nichts widersprechendes anzutreffen sey. Man kan eines theils sagen, daß das jüdische Geschlecht darum, daß es den Messias getödtet, seit vielen Jarhunderten gestraft worden; und anderntheils kan man auch sagen, daß in unterschiedlichen Absicht das Gebet des sterbenden Jesus sey erhöret worden, welches geschehen ist in Ansehung der Juden, welche sich durch die Predigt der Apostel bekehrten. Diese Vorbitte gieng nur denen an, die nicht wußten, was sie thaten; d. i. allein denen, welche den Tod des Heylandes mit befördern halfen, ohne daß sie die Ursache desselben wußten. Dies betraff nicht die Fürnehmsten der Judenschule, und diejenigen, welche vom Pilatus mit Gewalt ein Todes-Urtheil erzwungen. Uberhaupt hat die Verzeihung nicht diese Ordnung umgestossen. Endlich antwortet er, daß, wenn man die Zeit und Gelegenheit dieser Bitte wol in Erwegung ziehet, dieselbe nicht so wol das ganze jüdische Volk, als vielmehr diejenigen Personen zur Absicht hatte, welche der röm. Landpfleger zur Vollziehung seines Todesurtheils gebrauchte. Diese Antworten scheinen zureichend zu seyn; die letztere hat fürnemlich grossen Vortheil. Indem man dis Gebet auf die römische Soldaten, welche das Urtheil des Pilatus vollzogen, einschränket, so hebet man die Schwierigkeit auf. Jesus saget von denen, für die er bittet, daß sie nicht wissen, was sie thun. Wenn man diese Entschuldigung auf Heyden deutet, so findet sie hier sehr wol statt. Alsdenn wird die Fürbitte des Heilandes ihre Würkung haben, und der Fluch wird das jüdische Volk treffen, als welches schuldig ist, an dem Tode des Sohnes Gottes.

(Die Fortsetzung künftig.)

Wien.

Folgendes grosse Werk ist hier noch im vorigen Jare ans Licht getreten: Scriptores rerum Hungaricarum veteres ac genuini, partim antehac quidem editi, nunc vero ex Mſt. Codd. & rarisſimis editionibus Bibliothecæ Auguſtæ Vindolonenſis, ab innumeris mendis vindicati &c. & ad noſtra tempora continuati &c. cum amplisſima præfatione *Matthiæ Belii* & inſtructisſima indice in hanc formam redacti cura & ſtudio *Jo. Ge. Schwandtneri*, Auſtriaci Stadelkirchenſis. 1746. 10 Alph. in Fol. Des Herren Belius Vorrede ist eine an einander hangende Erzählung der Geschichtschreiber des Ungarschen Königreichs, nach der Folge der Zeit, da sie gelebet und geschrieben haben. Die vornehmsten sind unter den alten M. Joh. Thuroccius, der zu den Zeiten Maximilian des I. eine Ungarsche Chronik geschrieben; Antonius Bonfinius, ein Italiäner, den der König Matthias Corvinus zur Verfertigung einer Historie von Ungarn berief, die er in 45 Büchern bis aufs Jar 1459. mit einer sonderbaren Unpartheylichkeit aufgesetzet hat. Im Anfange des 17 Seculi schrieb Nicolaus Iſtuanfy, Vicepalatinus des Königreichs 34 Bücher de rebus Hungaricis von 1480. bis 1605. Ihm folgten Wolfgang Bethlehem und Jacob Bongarsius, welcher letztere im Jar 1600. seine Scriptores rerum Hungaricarum varios, ausfertigte. Allen diesen macht der Herr Verf. dieser Vorrede selbst den Preis streitig, dem seine Notitia Hungariæ, seine collectio Scriptorum Hungaricorum, und sein Apparatus ad Historiam Hungaricam, so vielen Ruhm erworben haben; und von dem man nach den gehobenen Hindernissen noch Hungariam Novam, zu erwarten haben möchte. Zu der gegenwärtigen Sammlung selbst hat den Herren Schwandtner das Verlangen der Gelehrten nach einer vollständigeren Sammlung der Hungarischen Geschichtschreiber, die den Bongarsius ergänzte, vermehrte und

ausbesserte,

ausbesserte, vermocht. Die Wienerische Bibliothek ward ihm zur Ausführung seines rühmlichen Vorhabens geöffnet; und er hat dadurch der Geschichte einen vorzüglichen Dienst geleistet. Die darinn gesammlete Schriften sind: I) *Anonymi*, Belæ Regis notarii, Historia Hungarica. II) *M. Jo de Thurocz* Chronica Hungarorum ab origine gentis, cum inserta simul Chronica Joannis Archidiaconi de Kikullew. III) *M. Rogerii* Hungari canonici, miserabile carmen, seu Historia super destructione Regni Hungariæ per Tartaros. IV) *Petri Ranzani*, Siculi, Episcopi Lucerni, Epitome rerum Hungaricarum, a Joann. Sambuco quondam continuata. V) *Chartuiti*, Episcopi vita S. Stephani primi Hungar. regis, qui eos ad Christi religionem traduxit, a *Laur. Surio* olim edita. VI) Vita S. Emerici, Stephani Hung. Regis filii, a fratre Laur. Surio, Carthusiano, olim edita, nunc restituta & emendata. VII) *Philippi Calimachi*, de rebus a Vladislao Poloniarum atque Hungarorum Rege, gestis, Lib. III. recogniti & emendati. VIII) Regis Hungariæ, *Matthiæ* nuptiæ & coronatio Reginæ, atque illorum ingressus Budam, a Palatino Comitis legato descripta. IX) *Galeoti Martini*, Narniensis, Biblioth. Budens. Præfecti Commentarius de Matthiæ Corvini, Reg. Hung. egregie dictis & factis. X) *Melchioris Soiteri*, a Vinda J. C. de Bello Pannonico, per Fridericum, Comitem Palatinum contra Solimannum gesto. XI) *Jo. Martini Stellæ*, L. L. Doct. de Turcarum in regno Hungariæ a. 1543 successibus ad Guil & Mich. Mart. Stellam Epistolæ 4. XII) *Wolfgangi Lazii*, Viennensis, Regii Histor. ac Medici, Rei contra Turcas gestæ 1556 brevis descriptio. XIII) *Basilii Jo. Heroldi*, Rerum contra Turcas sub Ferdinando Austriaco 1556. in Pannonia gestarum historiola. XIV) *Petri Bizari*, Bellum Pannonicum, sub Maximiliano II. Roman. & Solimanno Turcarum Imper. gestum. XV) Historia Sigetbi, fortissimi propugnaculi a Solimanno

Turc

Imp. 1566 capti & Christianis erepti. XVI) *Jo. Jacobini*, brevis enarratio rerum a Serenissimo principe Sigismundo 1595 gestarum. XVII) *Jo. Pistorii*, Genealogia Regum Hungariæ ad hunc usque diem continuata a *Jo. Ge. Schwandtnero*. XVIII) *Georgii a Reichersdorf*, Transsilvani, Chorographia Transsilvaniæ recognita & emendata. XIX) Ejusdem Chorographia Moldauiæ emendata. XX) *Broniovii a Bietzfedea* Descriptio Tartariæ. XXI) *Georgii Wernberi* de admirandis Hungariæ aquis Hypomnemation. XXII) *Jo. Martini Stellæ* Descriptio & munitiones Altemburgii Hungarici, arcis dotalis Seren. Hungar. Reginæ Mariæ. XXIII) *Felicis Petancii* Cancell. Dissertatio de itineribus aggrediendi Turcam, ad Uladisl. Hung. & Bohem. Regem. XXIV) Transsilvanicæ inscriptiones veteres nonnullæ & Annales de Templis Leutschovienſi & Coronenſi.

Paris.

Die Academie Françoise hat zur Gewinnung der Preise in der Beredsamkeit und Dichtkunst neue Materien ausgeschrieben, über welche die Abhandlungen vor dem 25 Augusst dieses Jares unter den gewöhnlichen Bedingungen eingeschickt werden müssen. In einer Rede soll ausgeführet werden: In wie weit es erlaubt sey, die Ehren und Würden zu suchen, oder zu fliehen. Die Poesie soll zum Vorwurf haben: Daß die Gnade Ludwigs des XIV. im Siege, eine der Tugenden seines Durchlauchtigen Nachfolgers sey.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 20.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 10 Martius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Observationes philologico-exegeticæ in Pericopam Evangelicam Matth. XXI, 1-9, solemnem Christi in Vrbem Hierosolymam Ingressum sistentem, quas publico Φιλολογγύντων examini submisere Præses *Georgius Guilielmus Overkampf*, Linguarum Orientalium Prof. Reg. Ordin. & Respondens *Ludovicus Christianus Alberti*, Flemendorfio-Pomeranus, die 8 Martii 1747 Der gelehrte Herr Prof. hat in seinen öffentlichen Vorlesungen des vorigen Jares die gewöhnlichen Evangelischen Sonntagstexte nach den Regeln einer gründlichen Exegetik erkläret. Sein Zweck ist dahin gegangen, eines jeden Textes richtigen Zusammenhang mit dem vorhergehenden zu zeigen, seinen wahren Endzweck anzugeben, eine allgemeine Auflösung vorauszusetzen, Worte und Sachen durch eine genaue Erklärung verständlich zu machen, und eine Anweisung, wie geistliche Reden über einen jeden Text analytisch und synthetisch geschickt zu

disponiren seyn, beyzufügen. Von den hiebey zum Grunde gelegten Ausarbeitungen hat der Herr Prof. einige ausgelesen, die nach und nach zur öffentlichen Untersuchung vorgeleget werden sollen, unter welchen die gegenwärtige Abhandlung die erste ist. Sie erkläret, die drey ersten Verse des Evangelii am ersten Adventssonntage den Worten und dem richtigen Verstande nach, und bringet verschiedene gelehrte Anmerkungen bey, welche den Text aufklären, und Lernenden Anleitung geben, die Hermenevtischen Regeln zu fassen, und bey andern Fällen anzuwenden.

Amsterdam.

Nouvelle bibliotheque germanique ou Histoire litteraire de l'Allemagne, de la Suisse & des Pays du Nord. *Octobre Novemb. Decemb.* 1746. *Tome second, second partie* In diesem neuen Theil finden wir folgende Artikel: I Histoire & Memoires de l'Academie Royale des sciences & des belles lettres de Berlin 1745. second Extract. II Eloge de *Mr. des Vignoles*. Wir wollen daraus nächstens eine aneinander hangende Erzählung mittheilen. III) *El. Schedii* de Diis Germanorum sive de Veteri Germanorum, Gallorum, Britannorum, Vandalorum religione Syngrammata quatuor, cum notis *J. Jarkii* & Præf. *J. A. Fabricii*, Halæ 1728 IV) Thesauri Epistolici La Croziani Tomi III. V) Reflexions Philosophiques sur la Poesie par *M. L. M. Kahle*, Docteur en droit & Professeur à Gœttingen; traduites de l'Allemand VI) *Pauli Hachenbergii*, Seren. Elect. Palat. Consil. Intimi Historia de Vita ac rebus gestis Friderici I. Electoris Palatini, vulgo dicti Glorioſi, ex optimis scriptoribus collecta & in octo Libros digesta; ex Mſſ. edidit *Jo. Philippus Kuchenbecker*. 1739. in 4. VII) Lettre a Monsieur *** touchant ce qui s' est passé pour remplir la Chaire vacante d' Histoire dans l'Université de Bale. Man lieset darinn artige Nachrichten, von der Art die öffentlichen Lehrstellen auf der Basel-

Baselschen Akademie zu besetzen, und von den Fähigkeiten weiche verschiedene Candidaten in ihren Wettstreiten, bey der Vacanz zwoer Lehrstellen ohnlängst erwiesen. Die eine war die Historische, welche Herr Beck, als Prof. der Theologie, verlassen. Herr D. Johann Rudolph Thurneisen, Syndicus der Stadt Basel, gewann dieselbe durchs Loos. Die andere war die durch des Herren Battier Tod ledig gewordene Profession der Griechischen Sprache, die der Licentiat in der Medicin, Herr Anton Birr, davon getragen, nachdem Herr Wetstein zu Amsterdam den Ruf ausgeschlagen hatte. VIII) De Vita & Scriptis *Pauli Eliæ* Carmelitæ, vulgo *Povel Vendekaabe*, Viri in historia Reformationis Danicæ notissimi Commentatio Historica literis consignata a *Christiano Olivario*, Havniæ 1741. in 8. Die Herren Verfasser geben von seinem Leben, Schicksal, Schriften und Wankelmuth in der Religion das merkwürdigste in einem netten Auszuge zu lesen. IX) Controversiæ Historico-Ecclesiasticæ per *Gerhard. Casteel*, Colon. 1734. in 4. Unter den wichtigen streitigen Materien in der Kirchenhistorie, welche der Verfasser aufzulösen sich bemühet, ist eine von der Orthodoxie des Raymund Lulle, von welcher die Herren Verfasser hier einen Auszug geben. Das ganze Werk machen 45 Abhandlungen aus, die alle von merkwürdigem Innhalt sind. X) Vie de *Frideric. Myconius*. Es ist ein Auszug aus des Herren Bossecк Memoria Friderici Myconii. Leipz. 1739. XI) *Petri Zornii* de Historia Biblior. ex Ebræorum diebus festis & Jejuniis illustrata, selectisimisque observationibus adornata. Lipsi. 1741. XII) *Diet. Hermann. Kemmerichii* Origines Juris Ecclesiastici Lipsi. 1745. in 8. XIII) Dissertationum, Orationum, Epistolarum &c. Pars I-IV. 1741-1743. Tiguri in 8. XIX) Lettre dans laquelle après quelques Réflexions sur la necessité de la morale & sur la maniere de la traiter, on donne une explication de Matth. V, 3. & des Passages de l'Ecriture qui ont du raport. Der Herr

Pastor Humbert ist der Verfasser dieses Briefes. XV) Idée générale de quelques Pieces Academiques. XVI) *Mauvillon* Remarques sur les Germanismes. à Leipzig 1747. in 8. Diese Schrift ist ganz neu, und verdienet die Aufmerksamkeit der Deutschen und Franzosen. Beiden leget Mauvillon ein an keiner Ordnung gebundenes Verzeichniß von solchen Arten zu reden vor, die aus der Deutschen Sprache unrichtig in die Französische überbracht, und zum Theil berühmten Kennern der Französischen Sprache entwischet sind. So weiß er z. E. den *Balzac*, *Vaugelas*, *Arnaud d'Andilly*, *Buffier* und *Voltaire*, verschiedener solcher Fehler zu beschuldigen. Dem Herren Voltair rücket er insbesondre das: à sa Majesté le Roi de Prusse, auf. Bey einigen Wörtern meistert er die gewöhnliche Aussprache, und bey andern nimmt er Gelegenheit artige Anmerkungen aus der Moral und der Wissenschaft des Geschmacks beyzubringen. Am Ende des Buches stehet eine Abhandlung des *P. Gaichiez* zu Soissons, von den Ursachen, wodurch die Französische Sprache so allgemein geworden. In der Vorrede verspricht Herr Mauvillon eine Abhandlung vom guten Briefstyl, und eine andere von der Französischen Dichtkunst. XVII) Nouvelles litteraires de Greifswald, Helmstædt, Jene, Franckenhausen, Gera, Dresde, Leipzig, Halberstadt, Magdebourg, Francfort, Prenzlow, Stettin, Berlin.

Ebersdorf.

Verschiedene Ursachen haben den Herren Moser vermocht, seine Staatshistorie Deutschlandes unter Kayser Karl dem VII. nicht fortzusetzen. An deren Stelle aber ist folgendes Werk von demselben erschienen: Beytrag zu dem neuesten Staatsrecht und der Staatshistorie Deutschlandes, mit angehängten gelehrten Neuigkeiten von Deutschen Staatssachen. Erster Theil, zum Theil gesammlet, zum Theil selbst abgefasset von Johann Jacob Moser. 1746. in 8. Dieß Werkchen bestehet aus 12 Abtheilungen,

theilungen, deren jede einen merkwürdigen Vorwurf aus der neuesten Staatsgeschichte hat, und ist den übrigen Moserschen Werken an guter Wahl und andern Vorzügen ähnlich.

Fortsetzung
der Betrachtungen über das Gebet ꝛc. Luc. 23, 24.

Inzwischen muß man gestehen, daß bey dieser Auflösung einige Schwierigkeit ist. Man hat so gleich in dieser Art der Conferenz, wo man hievon gehandelt hat, bemerket, daß man bey dieser Einschränkung der Gedanken des Heylandes, die Großmüthigkeit und den Heldenmuth, welche man bis anjetzo in diesem Gebet bewundert, gar sehr verringert. Man denket so: Kaum hatten die römischen Soldaten Verzeihung nöthig. Obgleich J. C. durch ihre Hände starb, so leisteten sie hierinnen nur dem römischen Statthalter Gehorsam, und die Vollzieher des Todesurtheils eines Richters dürfen es im geringsten nicht verantworten. Höchstens werden diese Soldaten einiger Schmähungen schuldig seyn, welche sie Jesu vor sich nach seiner Verdammung erwiesen, und einiger Vergrösserung der Straffe, deren sie sich würklich im Evangelio schuldig finden. Matthäus berichtet uns, daß die Kriegesknechte des Pilatus Jesum übel zurichteten. Ehe sie ihn ans Kreuz hiengen, liessen sie ihm aus ihrem eigenem Triebe, vielen Schimpf und übele Begegnung erfahren. Diese unverschämten Soldaten haben also dieserwegen Verzeihung nöthig. Aber obgleich diese Soldaten bis auf einen gewissen Grad schuldig waren, so würde man doch die Liebe des Heylandes gar zu sehr einschränken, wenn man ihr nicht mehrere Stärke zuschriebe. Man muß nothwendig sein Gebet weiter treiben, und es auf die Fürnehmsten der Nation, auf das ganze Volk, gerichtet, betrachten; man kan wol überhaupt in Ansehung der Juden sagen, daß sie in der Unwissenheit waren, daß sie nicht wußten, was sie thaten, indem sie mit zum

Tode halfen, und ihn erbaten. Es ist klar, daß, als sie um seine Kreuzigung anhielten, sie nicht die ganze Grösse des Verbrechens erkannten, welches sie begiengen. Man hatte ihnen von Jugend auf die Gesetze Moses betrachten lassen, als sollten sie ewig seyn. Man ließ ihnen in dem Messias einen Held erwarten, welcher mit aller Pracht und Ehre erscheinen sollte. Sie hatten in Jesu nichts gefunden, das mit diesen grossen Begriffen übereinstimte, und er war gekommen ihre Gebräuche abzuschaffen. Und desfals konnte man sie entschuldigen, daß sie ihn nicht gekannt hatten. Sonsten weiß man, daß das Volk selten von den Sachen an und für sich selbst urtheilet. Es siehet dieselben nur gemeiniglich durch die Augen anderer Leute. Es hatten auch seine Anführer, die Fürnehmsten der Versammlung, J. C. für einen Betrüger ausgegeben. Das jüdische Volk wußte also nicht, was es that, als es um seinen Tod anhielte. Inzwischen war dieß Volk deßfals nicht gänzlich von der Sünde frey, seine Unwissenheit war nicht unüberwindlich, und man kan sie bis auf einen gewissen Grad freywillig ansehen. Nach der Strenge zu reden, wenn die Juden sich hätten die Mühe nehmen wollen, das zu betrachten, was die Person Jesu, oder seine Lehre angieng, so wäre es ihnen leicht gewesen, ihn für den Messias zu erkennen, aber sie gaben wenig Acht auf alle Proben der himmlischen Gesandtschaft des Heylandes, oder sie betrachteten dieselbe nur mit einem Gemüthe voller Vorurtheile. Wenn man die Liebe des Heylandes auf die Fürnehmsten der Nation erstrecket, so hat man davon noch keinen ausführlichen Begriff. Dies Gebet soll auch den römischen Richter und die Fürnehmsten der Judenschule, angehen. Wir müssen nicht von dem Sinne J. C. nach unserem eigenen urtheilen. Wenn viele Personen, der eine mehr, der andere weniger eins geworden sind, uns zu verderben, so gewinnen wir bisweilen genug über uns, um uns gegen einige zu erweichen, nemlich gegen diejenige, welche nur wenig Theil daran gehabt haben, und welche dabey

nur

nur schwache Werkzeuge gewesen sind. Was aber diejenigen anlanget, welche den Entwurf davon gemacht, und mit allem Ernst ausgeführet haben, so verzeihet man ihnen nicht. Jesus hat eine höhere Seele. Seine ausserordentliche Liebe erstrecket sich bis auf die würkliche Urheber seines Todes. Nicht allein seine Liebe, nicht allein seine fürtreffliche Tugend müssen uns bis hieher führen, sondern auch die Art, womit dies Gebet abgefasset ist, Er erwählet nicht einen von denen, die am wenigsten schuldig wären, um diese Bitte auf sie allein einzuschränken. Er ist nicht zu frieden, Gott zu bitten, diesem oder jenem zu vergeben, welche nur den wenigsten Antheil an dieser wider ihn gemachten Vereinigung hatten, sondern er saget überhaupt, um sie alle darunter zu begreifen; Vater, vergieb ihnen. Aber wie kan man die Entschuldigung, deren sich der Heyland bedienet, auf den Pilatum und auf die Obersten der Judenschule deuten? Kann man von diesen Leuten sagen, daß sie nicht wußten, was sie thaten? Pilatus war sehr schuldig. Er verdammet einen Unschuldigen wider den Ausspruch seines Gewissens. Nachdem er offenbar bezeuget hatte, daß er nicht sähe, weswegen Jesus den Tod verdienet hätte, so unterließ er doch nicht, ihn den Juden zu überantworten. Vermöge einer niederträchtigen Staatsklugheit opfert er ihn seinem eigenen Vortheil auf. Er war demnach ein treuloser Richter, welcher sich nicht der Ungerechtigkeit, wie er sollte, widersetzte. Ward ihm gleich dies unbillige Urtheil abgepresset, so war er dennoch strafbar. Pilatus wußte also wol, was er that, und daß er wider sein Gewissen handelte, indem er einen Unschuldigen aufopferte. Inzwischen kann man in einem andern Verstand sagen, daß er nicht wußte, was er that. Denn er erkannte nicht die ganze Fürtrefflichkeit der Lehre des Heylandes Jesu, und noch weniger die Hoheit seiner Person. Pilatus saget es uns ausdrücklich: Wir reden, sagt er, von der Weisheit, welche keiner von den Obersten dieser

Welt

Welt erkannt hat: denn wo sie die erkannt hatten, hätten sie den Herrn der Herrlichkeit nicht gekreuziget. Obgleich diese Beschreibung des Paulus eigentlich nur den römischen Statthalter betrifft, so gehet sie doch auch auf die Personen, die in Ansehen waren, auf Hannas, Caiphas, und die andern Vorsteher der Judenschule, welche etwas zum Tode des Heylandes beytrugen. Es ist wahr, daß es schwer scheinet, die Entschuldigung, deren sich J. C. in seinem Gebet, für sie bedienet, auf sie zu deuten. Man weiß genugsam, daß sie seinen Tod nur aus Neid und Rache begehrten. Da das Evangelium vom Pilatus redet, saget es, daß er wol wußte, daß sie ihn aus Neid überantwortet hatten. Wenn man die wahre Ursache dieser Vereinigung wider Jesum wol überleget, siehet man genugsam, daß die boshafte Eifersucht der Hohepriester und Schriftgelehrten daran schuld war. Sie konnten das Ansehen nicht erdulden, welches J. C. anfieng in den Gedanken des Volks zu erlangen. Sie sahen ihn als einen beschwerlichen Nebenbuhler, von welchem sie sich los zu machen suchen müsten. Die Versuche, die sie gethan hatten, um seine Ehre zu beflecken, fielen nicht so aus, wie sie es wünschten. Sie kamen derowegen so weit, daß sie seine Person selbst antasteten. Sie vereinigten sich zu seinem Verderben, um ihren Ruhm zu erhalten. Jesus war das Opfer des Hasses der Fürnehmsten der Judenschule, und ihr Haß ward durch den Neid erzeuget und unterhalten. Man muß aber wol nothwendig den Antheil, den sie an seinem Tode hatten, als eine Bosheitssünde, und als ein freywilliges und vorher wolbedachtes Verbrechen ansehen.

(Die Fortsetzung künftig.)

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 21. Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 14 Martius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Am 10ten dieses Monaths brachte der Herr Prof. Overkampf, den 2ten Theil seiner Observationum Philologico-Exegeticarum in Pericopam Evangelicam, Matth. XXI, 1-9. mit seinem Respondenten Herren Franz Herrmann Krüger, aus Lübeck, zu Catheder. Der gelehrte Herr Verfasser hat in demselben die fünf letzten Verse dieses biblischen Textes mit eben der Einsicht aufgeklaret, die wir bey Anführung des ersten Theiles gerühmet haben.

Helmstädt.

Am 2ten des vorigen Monaths starb hieselbst der Hofrath und ordentliche öffentliche Lehrer der Rechten Herr Johann Wolfgang Kipping. Er war im Jar 1695. zu Bareuth geboren, alwo sein Vater Rathsherr und Hofbuchbinder war. Nachdem er zu Jena und Halle die schönen Wissenschaften und die Rechte mit Ernst getrieben,

trieben, war er bey dem durchlauchtigen Marggrafen Secretär, erhielte hienächst den Charakter eines Raths, ward ferner Archivarius und geheimer Secretär, und besorgte in den Jaren 1733. und 34. vielfältig die Angelegenheiten seines Herren bey dem Cammergericht zu Wetzlar; sahe auch die dabey erwiesene Treue mit der Stelle eines Hofraths und Hofgerichtsassessors belohnet. Als aber der Marggraf Georg Friederich Carl 1735. verstarb, fand er es seinem Glück gemässer, das Hofleben mit dem Akademischen zu verwechseln. Kaum hatte er zu Jena ein Jar lang akademische Vorlesungen gehalten, so berief ihn der Herzog Carl von Braunschweig an des Herren Treuers Stelle zum öffentlichen Lehrer des Staatsrechtes und der Geschichtkunde nach Helmstädt, und legte ihm den Charakter eines Hofraths bey. Im Jar 1740. erwarb er sich durch eine gelehrte Abhandlung: De Senatus consultis supremorum judiciorum Imperii Romano-Germanici die juristische Doctorwürde und den Beysitz in der Juristenfacultät, und im folgenden Jare ward ihm das ordentliche öffentliche Lehramt der Rechten beygeleget. Daß er in denselben so viel Fleiß als Einsicht und Gelehrsamkeit gewiesen, bezeugen seine Schriften und seine Schüler, und die ihn sonst gekannt haben, schätzen ihn des Ruhmes, eines klugen, aufrichtigen und angenehmen Mannes würdig.

*** *** ***

Wo folgende Schutzschrift unsern Lesern so wichtig scheinet, als ihrem Verfasser, so werden sie uns danken, daß wir sie ihnen vorlegen.

M. H.

Sie werden mir das, was sie aller Welt anbieten, gleichfalls wiederfahren lassen, und folgenden Aufsatz einen Platz in ihren beliebten Blättern vergönnen.

Vor einiger Zeit wurde mir in dem ersten Stück ihrer Nachrichten von diesem Jar eine Recension von des gelehrten

lehrten Herren M. Joach. Hartmanns vernunftmäßigen Beweise von der Nothwendigkeit und Würklichkeit eines Erlösers, von der Nothwendigkeit und Würklichkeit einer göttlichen Offenbarung, und von dem unstreitiggöttlichen Ursprung der heiligen Schrift, vorgeleget. Gleich bey dem ersten Anblick derselben fiel es mir in die Augen, daß diese herrliche Schrift in den Händen eines Mannes gerathen, der entweder keine wahre Recension von derselben liefern können, oder nicht wollen. Das letztere, will ich nicht hoffen, weil ich eben nicht so unbescheiden bin, jemanden mit einer Bosheit zu belegen, wo er sich noch mit einer Schwachheit entschuldigen kan. Und ob das erstere ist, weil der Herr Recensent nicht die Geschicklichkeit besitzet eine solche Kette ineinander geschlungener Wahrheiten auseinander zu wickeln, oder weil er das Buch selbst nicht gelesen, sondern nur nach den Titel beurtheilet, mag mir gleich viel seyn. Doch will ich so höflich seyn, und das letztere glauben, ob ich mich gleich zu behaupten getraue, daß er die zur Beurtheilung eines solchen Beweises erforderliche Eigenschaften nicht besitze. Denn gleich zu Anfang der Recension heißt es: Wir haben schon bey verschiedenen Gelegenheiten gesaget, was wir von dergleichen Beweisen aus der Vernunft und ihrer Nothwendigkeit halten. Nemlich, man spielet mit den Gründen der Vernunft, und will ohne Ursach das Glauben in ein Wissen verwandeln. Ich mag es dem Hn. Recensenten nicht zu Leide thun, sonst wollt ich ihm gleich zeigen, daß er sich hier wider die Regeln der Logik versündiget, indem er von diesem Beweise eben das, was er von den vorigen, behauptet. Darf ich mal auf eben die Art schliessen: Der Ochs kann brüllen: Der Ochs ist ein Thier, derowegen kan ein Thier brüllen. Die Mücke ist auch ein Thier, derowegen kan ein Mücke brüllen. Ich kan nicht davor, daß die Folge falsch ist. Es ist des Hrn. Recensenten Mode zu schliessen. Woher ist des Hn. M. Hartmanns Beweis, mit andern, die die Göttlichkeit der heiligen

Schrift darthun wollen, in eine Classe zu setzen? Alle bisher vorhandene sind wahrscheinlich; dieser gewiß, unumstößig, unwiedertreiblich: weil er alles das hat, was zu einen unüberwindlichen Beweis gehöret. Das Buch beweiset es. Woher gilt denn von diesem, was von andern, seiner Meynung nach, gilt? Doch, ich besinne mich, der Herr Recensent sagets ja, also wird es auch wol wahr seyn; wer darf es sich denn unterstehen zu leugnen? Ich gestehe es gerne, ich bin so unglücklich, daß mir sein Privilegium, das alles, was er sagt, wahr seyn müsse, weil er es sagt, noch bis jetzo nicht zu Gesichte gekommen. Und daher kann ich auch mich nicht entschliessen, ihm Beyfall zu geben. Hätte er Gründe angegeben, hätte er gezeiget, daß die Grundsätze dieses Beweises nicht von solcher Stärke, so unleugbar wären, als sie in der That sind; oder hätte er dargethan, daß die Zusammenfügung der Sätze nicht nach den Regeln einer gesunden Vernunftlehre geschehen wäre, welches ihm aber unmöglich, so wollte ich der erste seyn, der seinen Worten trauen würde, daß seinem Ausspruch nach, dieser Beweis mir schiene mit der Vernunft übereinzustimmen, und daher den Nutzen nicht schaffen könnte, darzu er bestimmet wäre, daß die Feinde des Glaubens hier solche Waffen wider sich gerichtet sehen, die den Streiter überwindlich machen. Hat der Herr Recensent solche philosophische Stärke, daß er dies einsiehet, warum hat er sich dieser Waffen nicht bedienet, um sich von den Verdacht frey zu machen, da seine Aussprüche sollen als göttliche angenommen werden? Solche Machtsprüche gelten nicht mehr in der gelehrten Republik. Es wird genug seyn, wenn ich auf dieses überhaupt antworte, daß er etwas wider die Erfahrung behauptet, um zu erkennen, wie elend sein Urtheil ist. Der gründliche Herr Verfasser des Beweises hat ihn schon vor einigen Jaren mit allem Vortheil gegen seinen Naturalisten gebraucht. Dieser besuchte ihn. Man fieng an von der Religion zu reden. Der Naturaliste, ein so scharfsinniger Mann

er

er auch war, mußte nach einem Gefechte von einigen Stunden das Feld räumen. Ja er wurde so überführet, daß er den Sieger um den Hals fiel, ihn herzlich dankete und sich wünschete, Zeit seines Lebens mit ihm umzugehen, und von Religionssachen mit ihm zu reden. Ich selbst bin so glücklich gewesen, einen Naturalisten durch eben diesen Beweis, ehe er noch im Druck erschienen, aus seinen Irrthümern heraus zureissen. Wenn der Herr Recensent sich in den Kopf gesetzet hat, daß es ohne Ursache sey, solche Beweise zu führen, und das Glauben in ein Wissen zu verwandeln; so ist dies ein Einfall, der des Herren Recensenten Unwissenheit in den Sachen und Umständen unserer Religion verräth. Leben wir noch in den dunkeln Zeiten des Pabstthums, da man alles blindlings denen Pfaffen zuglauben muß? Und woher wissen wir, daß der Grund, auf welchen das Christenthum ruhet, feste stehe? Daß es der Herr Recensent in den Pommerschen Nachrichten abdrucken lassen, ist in der That nicht zureichend diese Wahrheit zu beweisen. Mein Herr, ich würde einen aufrichtigen Abriß von diesem, der Kirche so heilsamen Werke geben, wenn ich nicht wüßte, daß ihre Blätter, das neue, das schöne, das vortreffliche, das gründliche, was eine jede Seite dieser Schrift in sich hält, nicht zu fassen vermögend wäre, und daß die Schranken, die sie mir setzen, nicht erlauben mehr hinzuzufügen, als daß ich sey

Dero

ergebenster.

Stockholm.

Von dem Herren Vicebibliothekarius zu Upsal, Herren Olaus Celsius, siehet man nunmehr den I. Theil seiner Lebensbeschreibung des Schwedischen Königes Gustavs des I. in welcher die Richtigkeit der Nachrichten vermittelst der seltensten Urkunden bestättiget wird. Dieser erste Theil gehet von der Geburt des Königes bis auf

das Jar 1529. Das Buch ist in Schwedischer Sprache geschrieben, und bey Lars Salvius gedruckt.

Die hiesige Chirurgische Gesellschaft suchet sich durch öffentliche Vorlesungen berühmt und nützlich zu machen. Der königliche Hof-Chirurgus, C. F. Ribbe, Mitglied der Wissenschaftsakademie hat die Augenkrankheiten zum Vorwurf. Der Regimentsfeldscherer bey der Adelsfahne, C. G. Schenbom, lieset über die Knochenkrankheiten. Olof Acrel, Mitglied der Akademie, über den Bruch und dessen Bandagen; und M. Ramström über die Geschwulsten und Geschwüre.

In der Salvischen Druckerey hat nun auch der IIte Theil von der wolverfaßten Algebra des Herren von Palmquist die Presse verlassen.

Erfurt.

Joh. Fried. Weber, hat verlegt: D. Johann Woodward, gewesenen Professoris Medicinä in dem Greshamischen Collegio, auch Mitglieds des Collegii Med. und der Königl. Englischen Societät der Wissenschaften, physicalische Erdbeschreibung, oder Versuch einer natürlichen Historie des Erdbodens. Ehemals aus der Englischen in die französische, und nunmehro aus dieser in die deutsche Sprache übersetzt, und mit vollständigen Registern versehen. in 8. 1746. drittehalb Alph. Diejenigen, die sich, zur Ehre des Schöpfers, um die Natur des Geschöpfs bekümmern, verdienen Hochachtung, Ruhm und Beyfall, weil sie zum Bestand des menschlichen Geschlechts arbeiten, und die Verherrlichung Gottes unter denselben zum Endzweck haben. Zu diesen Schriften gehöret dieses Buch. Der berühmte Woodward hat insonderheit die wahre Beschaffenheit der versteinerten Körper untersuchet. Er bemühet sich, die gewissesten Ursachen ihrer Versteinerung zu entdecken, und ihre Veränderung, welche sie sowol in Ansehung des Orts, wo sie sich gegenwärtig befinden, als auch in ihrer eigenen Substanz, erlitten, auszu-

auszuforschen. Der Verf. gab seine Gedanken im Jar 1695. unter dem Titel: An Eſſay to wards a natural History of the Eard and terreſtrial Bodies &c. heraus. Im Jar 1704. übersetzte es der erfahrne D. Scheuzer in die lateinische Sprache, unter dem Titel: Geographia physica. Der Prof. der Heilungskunst, D. Elias Camerarius zu Tübingen, schrieb darwider in seinen dissertionibus Taurinenſibus Epiſtolicis phyſico-medicis, welche 1712. gedruckt worden, und zwar in den 4 letztern Briefen. Hr. Woodward gab seine Vertheidigung heraus. Im Jar 1714. erhielt man dessen Schrift: Naturalis, Hiſtoria Telluris illuſtrata & aucta, una cum defenſione, darinn er allen antwortete, die wider seine Sätze geschrieben, welche Vertheidigung 1726. von Hrn. Halloway in die englische Sprache übersetzet worden. In der Vorrede dieser Schrift gedenkt Halloway des grossen Werks, das Woodward unter der Feder hat, welches aber nicht zum Vorschein gekommen, und vielleicht auch nicht ganz fertig geworden. Kurz vor seinem Tode aber kamen noch verschiedene Briefe, welche er wegen einiger versteinerten Körper, mit Newton, Hoskins und andern gewechselt, in englischer Sprache heraus, denen seine Eintheilung der Foſſinen beygefüget ist, welche er zuerst in eine systematische Ordnung gebracht. Diese Schriften zusammen brachten Hr. Rogvez und der P. Niceron in das Französische, und aus diesen ist gegenwärtige Uebersetzung entstanden, der zugleich die Briefe des Herren Camerarii beygefüget worden. Das Buch läßt sich mit Vergnügen lesen, und bereichert uns mit einer schönen Entdeckung von dem Zustande der Erden, sowol vor, als nach der Sündfluth. Man muß dahero dem Uebersetzer billig danken, daß er diese schöne Arbeit unsern Landesleuten, die in den Sprachen, darinn diese Schriften geschrieben, oder übersetzet worden, nicht geläufig sind, zusammen und wolfeiler geliefert hat.

Straßburg.

Straßburg.

Die auf hiesiger Akademie lehrende Professores sind:

In der Theologischen Facultät.

Herr D. Joh. Mich. Lorenz.
= D. Johann. Leonhard Fröreisen.
= D. Fried. Jac. Reuchlin.
= D. Joh. Pet. Luft.

In der Juristischen Facultät.

Herr D. Johann Georg Scherz.
= D. Johann Friedr. Böcler.
= D. Joh. Wieger.
= D. Johann Martin Silberrad.

In der Medicinischen Facultät.

Herr D. Joh. Jac. Sachs.
= D. Georg Heinrich Eisenmann.
= D. Joh. Böcler.

In der Philosophischen Facultät.

Herr Johann Daniel Schöpflin.
= Joh. Jac. Witter.
= Johann Friedrich Fried.
= D. Johann Philipp Grauel,
= Joh. Fried. Scherer.
= Phil. Christ. Rang.
= Joh. Caspar Reuchlin.
= Johann Jeremias Brackenhoffer.

Ueberdem sind in der Medicinischen Facultät noch ausserordentl. Lehrer:

Herr D. Joh. Jac. Fried.
= D. Georg. Heinr. Behr.

Greifswald, im Verlage des Verfassers, und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 22.

Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 17 Martius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Jena.

Joh. Friderici Gruneri, A. M. Introductio in Antiquitates Romanas, qua populi Romani respublicæ & privatæ tam sub republica libera, quam sub imperatoribus studiose explicantur. Jenæ 1746. etwas über 1 Alphabet in 8. Der gelehrte Herr Magister rechtfertiget die Ausgabe dieses Buches mit der gewöhnlichen Beredtsamkeit der Gelehrten, welche in usum Auditorum schreiben. Er saget, es fehle nicht an Handbüchern, welche in die Alterthümer der Römer einleiten, aber er habe sie zu der Absicht nicht bequem genug gefunden, die er sich bey seinen Akademischen Vorlesungen gesetzet. Das Urtheil hat seinen guten Grund, daß die Erkenntniß der Römischen Alterthümer ihren größten Nutzen in der Erklärung der Bibel und der Römischen Rechte hat. Die Stücke aus denselben, welche dahin gehören, sollten vornehmlich jungen studirenden vorgeleget werden; aber sie fehlen nach des Herren Verf.

Urtheil in den meisten Handbüchern; denen er desfalls das seinige um soviel eher beyzusetzen sich getrauet, da er auf die erwähnten Stücke mehr als seine Vorgänger gesehen hat. Sein Werk ist in fünf Hauptheile unterschieden; davon der 1) den Ursprung der Römer und ihrer Hauptstadt, der 2) den Gottesdienst; der 3, die politische Verfassung; der 4) die Kriege und der 5) den bürgerlichen und Hausstand der Römer beleuchtet. Ein jeder Theil hat seine besondere Capitel, die mit vielem Fleiß und guter Urtheilskraft gesammlet und ausgearbeitet sind. Wir zweifeln desfalls nicht, daß dies Buch bey Akademischen Vorlesungen mit gutem Nutzen werde gebraucht werden können.

Verfolg der Gedanken
über das Gebet Jesu ꝛc. Luc. 23, 24.

Es scheinet sogar, daß auch eine andere Stelle im Evangelio ist, welche verhindern könnte, daß man dasjenige nicht auf die Obersten der Judenschule deute, was Paulus gesagt hat, daß die Grossen in dieser Welt, welche den Heyland getödtet, nicht seine ganze Würde gekannt hätten, sonsten würden sie nicht den Herrn der Herrlichkeit gekreuziget haben. Es scheinet nur das Gleichniß von den Weingärtnern diesem Ort entgegen zu seyn. Dies ist der Ausdruck, welchen J. C. diesen Weingärtnern drey Tage vor seinem Tode zuschreibet: Das ist der Erbe, kommt, laßt uns ihn tödten, und sein Erbgut an uns bringen. Aber man hat anderntheils eine ausdrückliche Stelle von Petro, welcher zu den Juden saget, die den Heyland getödtet hatten: Lieben Brüder, ich weiß, daß ihrs durch Unwissenheit gethan habet, wie auch eure Obersten. Dies sind also zwey gänzlich mit einander streitende Urtheile. Das Gleichniß saget, daß die Juden J. C. für den Sohn Gottes erkannt haben. Die Rede Petri spricht sie hievon frey. Dieser Apostel setzet daselbst zum Grunde, daß die

Juden

Juden nicht gewußt hätten, wer derjenige wäre, um dessen Tod sie anhielten. Wie werden wir diese beiden Beschreibungen vereinigen, welche sich gänzlich einander entgegen zu seyn scheinen? In Ansehung des Gleichnisses könnte man sagen, daß dies böse Vorhaben, welches also ausgedrücket ist: Dies ist der Erbe, kommt, laßt uns ihn erwürgen, einer von denen Umständen ist, worauf man nicht in dieser Art von Fabeln so sehr achten muß. Inzwischen ist dies ein so wesentlicher Umstand, und welcher der Handlung eine solche Grausamkeit beygeleget, daß es schwer ist, denselben nur schlechthin als eine Verbindung der Rede zu betrachten. Man muß derohalben etwas mehr sagen; nemlich, wenn gleich die Obersten der Judenschule nicht Jesum für den Sohn Gottes erkannt hätten, so könnte man ihnen doch inzwischen zuschreiben, daß sie hätten den Erben tödten wollen, weil es nur an ihnen lag, zu wissen, wer er wäre. Wenn sie so viel Aufmerksamkeit angewendet hätten, als sie den Wunderwerken J. C. und allen Proben seiner Gesandtschaft schuldig waren, so hätten sie hierinnen nicht irren können. Wenn man alle nöthige Mittel hat, um einen zu kennen, so wird man dafür gehalten, als hätte man ihn würklich gekannt. Die Jüdischen Lehrer, die Obersten des Volks verblendeten sich freywillig, um denjenigen nicht zu sehen, welchen ihnen Gott zum Messias schickte. Was die Predigt Petri anlanget, welcher das Verbrechen der Juden, die Christum tödteten, unter die unwissentlichen Sünden rechnet, so ist dies das Mittel, dieselbe mit dem Gleichnisse zu vereinigen, nemlich man muß sagen, daß dieser Apostel weise Ursachen hatte, warum er nicht den Juden, zu denen er redete, das Verbrechen, welches sie begangen hatten, in seiner ganzen Abscheulichkeit fürstellete. Weil er zum Zweck hatte, sie zu bekehren, so mußte er mit ihnen etwas behutsam verfahren. Anfänglich hatte er zu ihnen mit vielem Nachdruck geredet. Er hatte ihnen fürgeworfen, daß sie den Fürsten des Lebens getödtet, und daß sie lieber hätten einen Mörder, als

diesen Gerechten vom Tode erretten wollen. Nachdem er ihnen also die Abscheulichkeit dieser Sache vorgestellet, so hält er dafür, daß er die Bitterkeit dieses Vorwurfs ein wenig lindern müsse. Er versuchet, sie in Ansehung ihrer Unwissenheit zu entschuldigen. Er gehet hiemit fast eben so zu Werk, wie Paulus bey dem Gericht zu Athen; dieser ergreift, um sich mehr bey den Atheniensern beliebt zu machen, das weise Mittel, ihren Götzendienst ein wenig zu verkleinern, und demselben gelinde Namen zu geben. Man kann sich einer andern Art bedienen, davon den Grund anzugeben, daß Petrus in seiner Rede zu den Juden den Mord J. C. als einen aus Unwissenheit begangenen Fehler darstellet, und daß der Heyland selbst in seiner Bitte am Kreuz es auch auf diese Weise wolle ansehen lassen, wenn man es nemlich als ein Urtheil der Liebe betrachtet. Es scheinet, daß dies der wahre Verstand ist, in welchem man die Ursache nehmen muß, deren sich der Heyland bedienet, um Verzeihung für die Juden zu erhalten. Indem man die Sache auf diese Weise betrachtet, so wird man sich von vielen Schwierigkeiten los machen. Wenn man nicht eine gänzliche Richtigkeit in dem Urtheil J. C. findet, so darf man nur sagen, daß ein Urtheil, welches von der Liebe herrühret, nicht ein Satz aus der Vernunftlehre ist, und daß man daselbst keine genaue Richtigkeit suchen muß. Wenn Christus als Richter geurtheilet hätte, so müßte dies mit einer gänzlichen Erkenntniß der Sache geschehen seyn. Die Gerechtigkeit muß alles erwegen, ehe sie verdammet oder lossprícht. Aber die Liebe handelt ganz anders. Sie entschuldiget dieß, welche sich vielleicht schuldig befinden würden, wenn man ihre Sache ein wenig ernsthaft erforschte. Die Liebe glaubet alles, sie entschuldiget alles, saget Paulus. Wenn also der Heyland solche als Unschuldige würde angesehen haben, welche es innerlich nicht waren, und wenn er sie also Gott seinem Vater dargestellet hätte, so würde diese Art eines freywilligen Irrthums seine Liebe nur mehr erhöhen. Man

kan

kan in der heiligen Schrift andere Bewegungsgründe der Liebe bemerken, welche an und für sich selbst sehr schön sind; aber welche man ja nicht genau untersuchen muß. Von solcher Beschaffenheit ist die liebreiche Meynung Pauli für das jüdische Geschlecht, welche sich in seinem Briefe an die Römer befindet: Ich wollte selbst wünschen, saget er, verbannet zu seyn, (von Christo abgesondert zu seyn,) für meine Brüder, die Israeliten. Aber wie? saget man, willigte er denn darinnen, der ewigen Glückseeligkeit ihrentwegen beraubet zu seyn? Um diese entsetzliche Folge hieraus nicht herzuleiten, haben geschickte Ausleger versuchet, diesen Worten einen andern Verstand zu geben; aber es ist nicht nöthig, deßfals Anmerkungen und Untersuchungen anzustellen. Die kürzeste Antwort ist, daß diese Art Meynungen nicht in der ganzen Strenge des Ausdrucks müsse ausgeleget werden. Dieser Apostel will hie sagen, daß er bereit wäre, das größte Unglück für sein Geschlecht auszustehen, wie wir noch heut zu Tage sagen: Ich wollte mich wol für diese Leute aufopfern. Diese Ausdrücke, einer freundschaftlichen Zuneigung, müssen nicht gar zu sehr nach dem buchstablichen Verstande genommen werden. Wenn nun der Heyland Gott bittet, daß er denen vergeben möge, die ihn tödteten, oder die etwas zu seinem Tode beygetragen hätten, und wenn er sich dahero dieses Grundes bedienet, daß sie nicht wußten, was sie thaten; so ist dies auch ein günstiges Urtheil, ein liebreicher Bewegungsgrund, dessen Ausdrücke man nicht gar zu genau untersuchen muß. Er war voll Liebe gegen seine Feinde, und trachtete sie, so viel er nur konnte, ausser Schuld zu setzen. Dies ist also eine Entschuldigung, welche ihm seine Güte gegen sie an die Hand gegeben. Indem man die Sache in diesem Verstande nimt, so könnte man diese Entschuldigung selbst auf die Obersten der Judenschule deuten. Aber hie muß man fürnemlich wieder an den Grundsatz gedenken, welchen er schon zum voraus gesetzet hat, daß es eine Art Un-

wissenheit giebet, welche nicht von der Sünde freyspricht. Der Irrthum ist unschuldig, wenn er unvermeidlich ist, und wenn er auch mit einem guten Gewissen verbunden ist. Keiner von diesen günstigen Umständen findet sich hier. Wenn die Hohenpriester nicht Jesum für den Messias erkannten, so kam dies daher, weil sie nur ihren Neigungen Gehör gaben, und fürnemlich ihrer niederträchtigen und boshaften Eifersucht gegen diesen Lehrer, welcher sie übertraff, und ihr Ansehen schwächte. Dies war es, welches sie verblendete, und diese Verblendung war freywillig. Sie giengen so weit, daß sie falsche Ankläger bestellten wider diesen gefährlichen Nacheiferer, welcher sie in Unruhe setzte; und das ungerechteste Verfahren ward wider ihn ins Werk gesetzet. Wenn auch der Heyland versuchet, ihr Verbrechen zu verringern, so weiß er zu gleicher Zeit wol, daß sie die ganze Gnade des Richters nöthig haben: Mein Vater, vergieb ihnen; denn sie wissen nicht, was sie thun.

(Die Fortsetzung künftig.)

Italiänische Neuigkeiten.

Unter die guten Eigenschaften Se. jetztregierenden Päbstl. Heiligkeit setzet man mit Recht seine Gelehrsamkeit, die schon vor seiner Erhöhung ihre Verehrer gefunden Neue Proben davon hat derselbe in unterschiedenen Reden gewiesen, die er im vorigen Jare bey der Canonisation einiger Heiligen gehalten, und die unter folgendem Titel der Welt vorgeleget sind: Sanctissimi Domini Papæ *Benedicti XIV.* Orationes consistoriales, quæ dictæ fuerunt in Consistoriis habitis die 18 Aprilis & 8. 10. 11. 13 14 Junii pro canonizatione BB. Fidelis a Sigmaringa, Camilli de Lellis, Petri Regalati, Josephi a Lioniſſa & Catharina de Riccis, una cum ejus homilia, quæ habita est die Natali SS. Apostolorum Petri & Pauli inter missarum solemnem, postquam solenne canonizationis decretum promulgavit.

Zu

Zu Ferrara ist der gelehrte Erzbischof *Girolamo Crispi* von dem wir das Leben des Pabsts Clemens des XI, Decisiones S. R. Rotæ, und andere merkwürdige Schriften haben, noch im vorigen Jar, im 79 Jare seines Alters gestorben.

Die Akademie der Wissenschaften zu Bologna, deren bekannter Stifter der Graf Marsigli ist, fänget wieder an, sich in der Herausgabe ihrer Arbeiten geschäfftig zu erweisen. Sie hatte 1731. den ersten Band ihrer Schriften geschlossen. Nunmehro siehet man den Anfang des anderen Bandes in welchem sämtliche Abhandlungen, theils die Historie der Akademie, theils die Naturgeschichte und vornemlich allerley merkwürdige physikalische Anmerkungen zum Vorwurf haben.

Zum Vortheil der Kirchengeschichte ist von Rom aus ein Werk angekündiget; welches nach Maßgebung der auf 48 grossen Kupfertafeln verzeichneten Denkmalen und Zeichen der unterschiedenen Zeiten, die vornehmsten Gebräuche und Begebenheiten in der Kirche durch sechszehn Jarhunderte erklären wird. Der berühmte Franciscus Bianchini hat den Anfang zu diesen Ausarbeitungen gemacht; da er aber durch den Tod darin gestöret worden, so wird sein Vetter Joseph Bianchini von Verona, die Arbeit übernehmen, welcher auch von ihrer Einrichtung eine Nachricht auf einem besondern Bogen vorausgeschicket hat.

Von des *Baronii Annalibus*, die erstlich Herr Rainaldi, nunmehro aber der gelehrte P. G. D. Mansi, fortsetzet, erörtert und erweitert, ist zu Lucca der XIX. Tomus fertig geworden. Diese Arbeit ist in dem Hrn. Mansi einem Gelehrten in die Hände gerathen, der dazu eine vorzügliche Geschicklichkeit besitzet.

Der Pater *Travasa* zu Venedig, ist Willens das Leben aller Ketzer zu beschreiben. Das Leben des Arius ist vorläufig

vorläufig zur Probe von ihm ausgegeben. Der Titel ist: Storia critica della vita di Ario primo Eresiarca del IV. Seculo scritta da *Gaetano Maria Travasa*, Chierico Regolare Teatino. 1746. in 8. Die Ausarbeitung wird gerühmet, und giebt Hoffnung, daß die Folge vielen nicht unangenehm seyn wird.

Zu Brescia ist vor einiger Zeit gedruckt: *Casti Innocentis Ansaldi*, Ordinis prædicatorum, de forensi Judæorum buccina Commentarius. in 4. 16 Bogen. Der Verf. hat mit besonderen Fleiß gesammlet, was in Jüdischen und Christlichen Schriftstellern von dieser Materie vorkommt. Der Gebrauch der Trompeten bey den Juden ist sein Hauptvorwurf. Er setzt denselben darinn, daß man durch sie entweder das Synadrium zusammenberufen, oder das Volk versammlet hat. Was in den Griechischen und Römischen Gebräuchen davon vorkommt, wird auf gleiche Art angezeiget, und mit lesenswürdigen Critischen Anmerkungen ausgeführet. Er kommt unter andern bey dieser Gelegenheit auf den so genannten Gallum fori, oder Gerichtsausrufer, und wirft die critische Muthmassung auf: Ob man nicht durch den Hahn, der den Apostel Petrum seiner Verleugnung Christi erinnerte, den gerichtlichen Trommetenbläser verstehen könne. Seine critischen Anmerkungen von dem Worte ἀλεκτωρ sollen dies wahrscheinlich machen. Wenn es mit dem Gebrauch und der Bedeutung des Wortes seine Richtigkeit hätte, würde man diese Erklärung nicht unfüglich annehmen können.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1026711800/phys_0196
DFG

1747. 23.

Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 21 Martius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Stockholm.

Am 17ten Jenner legte Herr Gerhard Mejer, königlicher Stückgiesser sein Präsidium in der Wissenschaftsakademie nieder und übergab es dem Herren D. Johann Browallius.

Einige Tage darauf sahe man des Herren Mejers Rede die er bey dem Abtritt gehalten auf 2 Bogen in Regal 8. gedruckt. Der Innhalt ist: Von der Aufnahme und Verbesserung der Schwedischen Metallarbeit. Die Absicht des Herren Verfassers gehet dahin zu zeigen, wie durch Vereinigung der Natur und Kunst die Hindernisse an dieser Aufnahme gehoben werden können. Eine zeitige Unterweisung der Jugend, die sich solcher Handarbeit widmen will, in den vornehmsten Theilen der Naturwissenschaft wird zuerst angepriesen. Hierauf folgen seine Gedanken über die Kunst selbst, und ihre vortheilhafteste Ausübung, wobey er lesenswürdige

Anmerkungen über allerley Handgriffe, über die ordentliche Vertheilung der Geschäffte unter den Arbeitern, über den Verlag, Absatz und Verhandlung der Arbeit selbst, und überhaupt über die beßte Art, mit derselben hauszuhalten, beybringet. In Ansehung der Ausschiffung des verarbeiteten Metalls aus Schweden, erinnert er, daß es nicht gut sey, daß von demselben so viel an Abgiften und Zöllen genomen werde, da man im Gegentheil das rohe Metall, entweder ganz frey, oder gegen einen geringen Zoll ausfahren lasse.

In der königlichen Druckerey wird seit dem Anfange dieses Jares alle Woche ein moralisches Blatt unter dem Titel: Människo-Wän, d. i. Der Menschenfreund, ausgegeben. Der Verfasser suchet nach Art des Argus seine Landesleute zu erbauen und zu bessern.

Am nächstkommenden 3ten April wird hieselbst der ansehnliche Büchervorrath des verstorbenen Hochfürstlich-Hollsteinischen Etatsraths, Herren Samuel Triewalds, durch öffentlichen Aufboth verkauft werden. Der seelige Besitzer hat denselben mit unglaublichen Kosten und Mühe gesammlet, welches die zur Schwedischen Historie gehörige Schriften und acta publica, davon eine ansehnliche Menge in dieser Bibliothek befindlich ist, leicht glauben lassen. Man findet hier auch den gesammten Vorrath geschriebener und gedruckter Verhandlungen zwischen dem Königl. Dänischen, und Herzoglich-Hollsteinischen Hause vom Jar 1180. bis 1726.; und viele andere Sachen, die einem Staatsmann unentbehrlich sind.

Verfolg der Gedanken über das Gebet Jesu ꝛc. Luc. 23, 24.

Andere haben sich einer andern Weise bedienet, damit der Heyland mit einigem Grunde hätte sagen können, daß die Obersten der Judenschule, das ist die wahren Urheber seines Todes, nicht wußten, was sie thaten, als sie-

sie ihn tödteten; weil es nemlich Blinde waren, welche das Uebel nicht sahen, welches sie sich dadurch selbst zuzogen. Die Rache weiß gemeiniglich nicht, was sie thut. Nichts ist verblendeter als sie, wenn sie sich auch schon nach den Regeln der menschlichen Klugheit richtet. Jesus muß sterben, sagte ihr priesterlicher Haß, welcher mit dem Vorhange der Staatsklugheit bedeckt war. Er muß sterben, damit das Volk und der Tempel nicht durch die Römer zerstöret werden. Und eben dieser Tod mußte es seyn, welcher die Römer herzurufen sollte, sowol den Tempel der Juden, als ihre Hauptstadt, zu zerstören. Sie arbeiteten daran, sich diese Verwüstung zuzuziehen durch die Vorsichtigkeit selbst, welche sie anwendeten, um sie zu vermeiden. Sie stürzten sich in den Abgrund, welchen sie vermeiden wollen. Wir sehen oft eben solche Beyspiele. Ein Feind ist mit einer Art von Wuth wider uns erhitzet. Er will uns in allen Stücken entgegen seyn. Aber es trägt sich selten zu, daß diese hitzige Leute ihre Sache durch die Mitteln befördern, welche ihnen ein heftiger Haß eingiebet. Wenn sie nur auf unsern Schaden bedacht sind, arbeiten sie oft an ihrem eigenen Untergange. Man muß sie also als recht erbarmungswehrte Wahnwitzige ansehen. Wenn man die Sache auf diese Weise nimmt, so wird das, was J. C. von den Obersten der Jüden saget, die sich ihn zu verderben vereiniget hatten, sich gänzlich wahr befinden, daß sie nicht wußten, was sie thaten. Diese Worte könnten also diesen Verstand annehmen, welcher sinnreich ist, und zu guten Sittenlehren Anlaß giebet. Inzwischen muß man gestehen, daß er sich besser für einen Redner, als für einen Kunstrichter schicket. Man muß derohalben nur bey diesem Verstande bleiben. J. C. hat seine Liebe bis auf die Obersten der Judenschule erstrecket, welche die Urheber seines Todes waren. Seine helleuchtende Tugend erlaubet uns nicht, derselben engere Grenzen zu setzen. Er bittet für sie; er entschuldiget sie, so viel er nur kan, bey seinem Vater. Wenn schon die Gründe, welche er

zu ihrer Befreyung anwendet, uns nicht kräftig genug schienen, wenn schon ihre Sünde nicht zu entschuldigen wäre, so würde doch nichts destoweniger dis Gebet des des Heylandes unsere Bewunderung verdienen. Man hat es schon gesaget; die Ursachen, deren sich die Gerechtigkeit bedienet, müssen mit der größten Sorgfalt erwogen werden. Wenn man strafen will, muß das Verbrechen wol erwiesen seyn. Aber mit der Liebe ist es ganz anders beschaffen. Die geringste Wahrscheinlichkeit ist derselben genug. Ein einziges vielleicht machet, daß sie sich entschliesset. Sie suchet die Schuldigen, so viel sie kann, von der Schuld zu befreyen. Wenn sie sich bisweilen in ihren Urtheilen betriegen sollte, so ist es eine Art Irrthums, die ihr Ehre bringen muß. Man muß also die Entschuldigung, deren sich der Heyland bedienet, in diesem Verstande nehmen. Es ist ein Urtheil der Liebe, welches man nicht gar zu genau erforschen muß. Bey dieser Gelegenheit hat er sich als unser Muster aufführen, und uns zeigen wollen, wie weit wir die Gedult treiben sollen. Er hat uns lehren wollen, daß an statt, daß wir uns wider die Urheber unserer Uebel erbittern sollten, wir trachten müssen, die Ausschweifungen, wozu sich unsere Feinde bisweilen gegen uns entschliessen, auf die allerbeßte Art auszulegen. Chrysostomus fräget, warum unser Herr hier seinen Vater bittet, seinen Feinden zu verzeihen, und warum er es nicht selbst thut? Er hatte eben sowol am Kreuz, als sonst überall die Macht, die Sünden zu vergeben. Er hätte sie also für sich selbst, ohne durch das Mittel der Fürbitte, lossprechen können. Dieser Lehrer giebt hernach diesen Grund davon an, weil J. C. uns lehren wollte, für unsere Verfolger zu beten; er wollte uns lehren, die Schmähungen, die man uns angethan hatte, zu verringern. An statt sie zu erweitern, wie wir gemeiniglich thun, wollte er uns lernen, sie zu entschuldigen, oder sie zu verwerfen, auf die Meynung oder Unwissenheit, seinen Feind nur als einen Menschen anzusehen, der sich versiehet, und der sich durch falschen

Schein

Schein hat betriegen lassen. Nachdem wir den weitläuftigen Verstand gezeiget haben, welchen das Gebet des Heylandes haben muß, und nachdem wir den Verstand der Entschuldigung betrachtet haben, welche er anwendet, um das Verbrechen derer, die ihn tödteten, zu verringern, so ist noch übrig, zu sehen, ob dies Gebet erhöret worden ist. Denn wo es nicht erhöret worden, sagt unser Rabbi, so ist seine Fürbitte nicht allezeit kräftig, wenn sie noch so viel in unterschiedlichen Stellen des Evangelii gerühmet wird. Dieses andere Stück des Einwurfs verdienet auch wiederum untersuchet zu werden. Es würde nicht schwer seyn zu zeigen, daß, wenn dieser besondere Fall von der Hauptregel ausgenommen wäre, dies den Begriff, welchen wir von der Macht J. C. bey Gott haben, im geringsten nicht vermindern dürfe. Ein Beyspiel wird die Sache klar machen: Der Sohn eines Königes, den sein Vater mit äusserster Zärtlichkeit liebet, ist durch Böswichte getödtet worden, die ihn tödtlich verwundet haben. In diesem traurigen Zustande unterlässet er nicht, seinen Vater um die Gnade seiner Mörder zu bitten. Der Monarch lobet die großmüthigen Meynungen seines Sohnes, aber er giebt ihm zugleich zu verstehen, daß das Wol des Staats und die gute Ordnung nothwendig erfordern, daß solche Verbrechen nicht ungestraft bleiben. Wer würde sich wol in den Sinn kommen lassen, aus einer solchen Erklärung zu schliessen, daß dieser Prinz, als der nächste Erbe der Krone, bey seinem Vater nicht viel gelte, und daß seine Fürsprache nicht von grosser Wichtigkeit sey? Dieser Prinz könnte seinem Vater sehr lieb seyn, man könnte durch ihn ordentliche Gnade erlangen, und dennoch könnte er bey dieser Gelegenheit abschlägige Antwort bekommen. Und eben die Zärtlichkeit würde verursachen, daß man ihm seine Bitte nicht gewehrte. Wenn also das Gebet J. C. nicht erhöret worden wäre, so dürfte man sich nicht darüber wundern. Welche von dieser Materie han-

deln, unterlassen auch selten, darnach zu fragen, wie der Heyland ein solch Gebet hat thun können; wie er hat um die Verzeihung eines so abscheulichen Verbrechens, als dieses, dessen sich die Juden schuldig gemacht hatten, bitten können? Dies ist eine Schwierigkeit, welche der vorigen gerade entgegen stehet, und welche schon darauf zur Antwort dienen kann. Die Gottesgelehrten merken bey diesem andern Einwurf, welchen J. C. zum Voraus setzet, an, daß es denen, für die er bittet, gereuen würde, und daß Gott ihnen hernach verzeihen werde. Sie setzen gleich anfangs diesen Grundsatz fest, daß der unumschränkte Richter, nur der Reue verzeihen kann. Und also legen sie dies Gebet aus. J. C. sagen sie, bittet Gott, die Juden nicht den Augenblick zu strafen, sondern ihre Züchtigung aufzuschieben, und ihnen Zeit zu geben, ihren Fehler zu erkennen. Er bittet ihn, ihren Verstand aufzuklären, ihr Herz zu rühren und zu erweichen, daß, da sie Jesum für ihren Heyland erkennen, sie in ihm ihr Heil und Leben suchen mögen. Er bittet also um nichts, welches wider die Ordnung sey, und das Gott nicht erhören könne. Dadurch nun, daß sie dies zum Voraus gesetzet haben, beweisen sie hernach, daß dies Gebet seine Würkung in Ansehung einer grossen Anzal Juden gehabt haben. Sie schreiben derselben die Bekehrung welche St. Petrus am heiligen Pfingsttage that zu. Diese Fürbitte J. C. war so kräftig, daß sie in weniger als zwey Monathen achttausend seiner Feinde bekehrte. Was die andern anlanget, so verliehe Gott ihnen alle Zeit, die sie um sich zu bekehren hätten wünschen können. Er ließ ihnen vierzig Jare das Evangelium predigen, und bestättigte es durch neue Wunderzeichen. Aber da endlich der meiste Theil des jüdischen Geschlechts in der Unbußfertigkeit beharrete, so ward Gott durch ihre Sünden gezwungen, und ließ seine Gerichte über sie ergehen. Er schickte die Römer, um ihren Tempel und ihre Stadt anzuzünden,

zuzünden, und machte ein ewiges Denkmal seiner Gerechtigkeit daraus. Diese Erklärung scheinet zureichend zu seyn; inzwischen sind hier einige Anmerkungen darüber: 1) Man könnte sagen, daß sie sich nicht genugsam an dem eigentlichen Verstande der Worte binde. Wenn J. C. seine Feinde hätte bitten wollen sich zu bekehren, so scheinet es, daß er sich anders würde ausgedrücket haben. Man muß nicht zweifeln, daß er wünschte, sie zu sehen, wieder zu sich selbst zu kommen, und ihre Schuldigkeit wieder zu beobachten. Aber dies ist es nicht, was er hier gesaget hat. Er bittet schlechthin um Verzeihung: Mein Vater, vergieb ihnen. Wo diese Worte einer Auslegung bedürfen, so wird uns St. Stephanus dieselbe geben. Mit diesem Martyrer war es eben so beschaffen als mit seinem Herrn J. C. Er bittet auch einen Augenblick vor seinem Tode für seine Henker: Herr, saget er, behalte ihnen diese Sünde nicht. J. C. hat also für die Juden gebeten, die ihn tödteten, daß Gott ihnen diese Sünde nicht zurechnen wolle. Er hat Gott ohne einigem Umschweif gebeten, ihnen Barmherzigkeit zu erweisen. Eine andere Anmerkung über diese Auslegung lässet J. C. nur unter gewissen Bedingungen um diese Verzeihung bitten, indem sie seine Liebe ein wenig einzuschrenken scheinet. Man will, daß er eigentlich seinen Vater gebeten habe, die Augen der Juden zu öffnen, damit sie die Sünde, die sie begangen, erkennen möchten, und daß, nachdem sie es alsdenn so sehr bedaureten, als ihr Verbrechen groß war, sie deßfalls Vergebung erlangen könnten. Nichts kann mehr mit den Meynungen der christlichen Religion übereinkommen, aber könnte man nicht sagen, daß man dadurch die heldenmüthigen Meynungen des sterbenden Jesus ein wenig verringert? Indem man alle diese Bedingungen in das Gebet einschliesset, welcher er für seine Feinde thut, so scheinet es, daß die Großmuth und Edelmüthigkeit, welche man anfänglich bey ihm bewundert hat, etwas von ihrem

Glanze

Glanze verlieren. Man hat nur einer mittelmässigen Tugend nöthig, um zu wünschen, daß unsere Verfolger in sich selbst gehen, daß sie das Unrecht, welches sie haben, empfinden, und daß, welches auf diese Besserung folget, Gott ihnen Barmherzigkeit erweise. Es würde also viel besser seyn das Gebet J. C. auf einer einfältigeren Art zu betrachten. Es ist wahr, daß die Verzeihung die Busse zum Grunde setzet, aber dieses zu bemerken gehöret eigentlich mehr für den Richter, als für den Sterbenden, der für seine Feinde bittet. Die Beschreibung, welche J. C. eigentlich hie machet, ist von einem unterdruckten Unschuldigen, welcher uns ein Beyspiel der vollkommensten Liebe für seine Feinde giebet. Endlich könnte man auch bey den achttausend Personen anmerken, welche St. Petrus bekehrte, und deren Bekehrung der Kräftigkeit dieses Gebets des Heylandes am Kreuz zugeschrieben wird, daß, wo diese Anzal groß ist, wenn man sie als die Würkung einer oder zweyer Predigten dieses Apostels ansiehet, sie dennoch sehr geringe ist, wenn man sie mit der Menge dieser Nation vergleichet, welche in der Unbußfertigkeit blieb, und bey der Zerstörung Jerusalems umkam. Man muß also versuchen, den Einwurf des Rabbinen auf einer andern Weise zu beantworten.

(Der Beschluß künftig.)

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 24.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 24 Martius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Berlin.

Sittenlehre für Kriegesleute in zween Theilen nach Vernunft und Schrift abgefasset von Carl Dieterich Hagedorn Feldprediger bey dem Walravischen Regiment. 1746. 1 Alphabet in 8. Dieses Buch ist eine Frucht eines guten Herzens und einer nicht gemeinen Geschicklichkeit seines Verfassers. Er bedienet sich eines gründlichen, leichten und erwecklichen Vortrages; bildet das Laster, wie es ist, und die Tugend, wie sie seyn soll. Ein Held und ein tugendhafter streiten ihrem Charakter nach nicht mit einander. Herr Hagedorn zeiget, wie ein Soldat ein Mensch und ein Christ seyn könne und solle. Es sind nur rohe Gemüther die sich den Soldatenstand als pflichtenfrey einbilden; und denen insbesondere wünschen wir den guten Trieb, diese Bogen zu lesen, und die Wahrheitsliebe, die darinn enthaltene Fürschriften zu billigen, und anzuwenden. In einer vorläufigen Einleitung handelt der Herr Verf.

von dem Ursprunge und der Rechtmässigkeit des Krieges. Der erste Theil hat hienächst die allgemeinen Pflichten der Kriegesleute zum Vorwurf, und erwäget 1) die Gottseeligkeit. 2) Die Mässigkeit überhaupt, und die Nüchternheit insbesondere. 3) Die Keuschheit. 4) Die Treue. 5) Die Tapferkeit. 6) Die Zweykämpfe. Der zweyte Theil aber schärfet die besonderen Pflichten der Kriegesleute ein. Er bestehet aus zweyen Abschnitten, davon der erste die Pflichten der Befehlshaber gegen ihre Untergebene, der andere aber die Pflichten der Untergebenen gegen ihre Befehlshaber, abhandelt. In jenem wird 1) Von der Liebe der Befehlshaber gegen ihre Untergebene. 2) Von der Männes- oder Krieges-Zucht. 3) Von dem guten Exempel, womit Befehlshaber ihren Untergebenen vorzuleuchten schuldig sind, Unterricht gegeben. Dieser aber handelt 1) Von der Liebe der Untergebenen gegen ihre Befehlshaber. 2) Von dem Gehorsam der Untergebenen gegen ihre Befehlshaber, und 3) Von der Genügsamkeit. Den Schluß macht ein Anhang: Von dem Eide der Treue überhaupt, und der Huldigung insbesondere.

Göttingen.

Des langerwarteten Gesnerischen Werkes erster Theil ist nunmehr abgedruckt, und führet den äussern Titel: *Jo. Matthiæ Gesneri* novus Linguæ Latinæ Thesaurus. T. I. A - C. hat 7 Alphabet 8 Bogen in groß Folio. Der volle Titel, Kupfer und Vorrede sollen mit dem vierten und letzten Theil Jubilate 1748. G. G. ausgegeben werden; der andere und dritte aber Michaelis dieses Jars zu haben seyn. Die Pränumeranten können also in Leipzig ihre Exemplarien würklich abholen, und auf die folgenden Theile den stipulirten Ducaten zahlen lassen. Die hier bestellten Exemplarien aber werden in wenig Wochen hier zu haben seyn. Papier und Druck sind so schön, als man es von der Breitkopfischen Officin gewohnt ist, und

und man kann sagen, daß sie sich in diesem Werk in ihrer Vollkommenheit zeigen. Man hat den Käufern zu gefallen, und das Buch ohne Abgang der Richtigkeit und Schönheit wolfeiler zu machen, alles so eingerichtet, daß auf einer Seite ungleich mehr wesentliches vorkommt, als z. E. in dem Englischen und Baseler Stephano, indem man die Anweisung der Stellen sehr kurz gefasset, und alle unnöthige Wiederholungen und leere Plätze vermieden hat. Hiedurch ist der Gebrauch eher erleichtert, als beschwerlicher gemacht, an dem Preis aber ein ansehnliches erspa-ret, und zu einer grossen Menge Anmerkungen Platz gemachet worden, welche bisher in keinem Lexicon anzutreffen gewesen. Warum der Titel, wie oben stehet, eingerichtet worden, und was sonst an dem Buch geschehen, wird in der Vorrede zu seiner Zeit gemeldet werden. Wer mit seinen Augen überzeuget seyn wollen, was vor Arbeit geschehen, hat seit Michaelis 1744 in der Fritschischen Handlung zu Leipzig dazu Gelegenheit gehabt: und das Druck-Exemplar ist zu gleichem Endzweck und vielleicht nach andern künftigen Gebrauch fleißig beybehalten, und soll künftighin in einer öffentlichen Bibliothek niedergeleget werden. Man hoffet zum wenigsten, die Liebhaber und Kenner dieser Studien sollen wahrnehmen, daß hier nicht nur die Augen und Hände gearbeitet haben, und daß die Zeit welche seit der ersten Bekanntmachung von Martini 1736. verflossen, niemanden so sehr, als den Verfasser beschweret: dem Buch aber und dessen Käufern Vortheil gebracht habe.

Beschluß der Gedanken

über das Gebet Jesu ꝛc. Luc. 23, 24.

Die Fürbitte J. C. sollte das jüdische Geschlecht für alle Züchtigung in diesem Leben für die Marter, die sie ihm angethan hatten, bewahren. Aber man mag seine

Liebe auch noch so groß ansehen, so konnte sie sich doch bey dieser Gelegenheit nicht so weit erstrecken. Er konnte Gott in seinem Gebet nicht bitten, die Geisseln abzuwenden, welche bereit waren, dies Volk zu züchtigen. Und zwar darum, weil er deswegen Gottes Vorhaben vollkommen wußte, und weil das wider die Juden gefällte Urtheil sich nicht widerrufen ließ. J. C. hatte ordentlich im 24ten Cap. Matthäi dies traurige Ende verkündiget. Lasset uns einen Augenblick festsetzen, daß sein Gebet zum Zweck hatte, dies Urtheil zu zernichten, und daß es ihm hierinnen gelungen wäre, so würden uns alsdenn der Rabbi Isaac und seine Mitbrüder einen viel wichtigern Einwurf machen. Sie würden J. C. für einen falschen Propheten ausgeben, der denen Juden Unglück geweissaget, welches er sich eingebildet, und dessen Weissagungen durch den Ausgang widersprochen würde. Wie würden sie über diese leere Weissagungen jauchzen? Der Heyland konnte sich selbst nicht so entgegen seyn. Es komt also nicht mehr darauf an, in dem Gebet, welches Jesus für die Juden thut, die Befreyung von den zeitlichen Strafen zu suchen. Es war nicht mehr Zeit, hieran das geringste zu ändern. Es würde also besser seyn, zu sagen, daß der Heyland hie den Richter der Welt bittet, den Juden dies Verbrechen in jenem Leben zu verzeihen, daß er ihn bitte, sie nicht am Tage des Gerichts zu verdammen, und daß, wo seine Weisheit beschlossen hätte, sie darum, weil sie ihn getödtet, exemplarisch zu strafen, er ihnen doch in jenem Leben Gnade erzeigen wolle. Er nimmt Antheil an ihrer Seeligkeit, welches der wichtigste Punkt ist. Weil er nicht mehr die Rathschlüsse des Himmels, in Ansehung der Zerstörung dieses Volks, ändern konnte, so bittet er Gott, ihnen, wenn er die Welt richten wird, Barmherzigkeit zu erzeigen. Er bittet ihn, mit der Züchtigung zufrieden zu seyn, womit er sie auf Erden strafen wollte. Er zeiget, daß sie durch die Verwüstung ihres Landes genugsam für ihr Verbrechen gestrafet würden.

Er

Er wollte also, daß, was sie auf Erden litten, ihnen die Pein und Quaal in jenem Leben ersparte, fast eben so wie Paulus sagte, daß der Blutschänder zu Corinth sollte dem Satan übergeben werden. Das ist, daß er eine grosse Krankheit ausstehen sollte, die ihn wieder zu sich selbst brächte, so daß die Leibeszüchtigung zu seiner Seelen Seeligkeit dienen könnte. J. C. bittet für seine Feinde um alles, warum er in dem Zustande, darinnen die Sachen sind, bitten kann. Er widmet seine letzten Worte, seine letzten Empfindungen dazu, sie ewig glücklich zu machen. Wenn man dies Gebet in diesem Verstande nimmt, so fallen alle nichtswürdige Spitzfindigkeiten des Rabbi weg, so werden alle seine Pfeile wider die christl. Religion stumpf. Dies ist es ungefehr, was hievon in unserer gelehrten Versammlung gesagt ist, und dies ist der Schluß davon. Die übrige Unterredung war ganz historisch. Sie hat sich mit zwey oder drey Stellen aus der alten oder neuen Geschichte, die sich zu dieser Sache schickten, geendiget. Man ist wieder auf St. Stephanus gekommen, und man hat die Aehnlichkeit seines Todes mit dem Tode J. C. gezeiget. Man hat sogleich die Anmerkung eines Kirchenvaters angeführet, welcher gesagt hat, daß dieser Märtyrer von denselbigen Richtern, und fast um eben der Ursache willen, als der Heyland, verdammet worden. Die Juden klagten ihn an, daß er Gott und Mosen gelästert habe. Jesum hatten sie angeklagt, weil er gesaget, er wolle den Tempel zerstören, und das Gesetz abschaffen. Aber die grosse Aehnlichkeit, welche am meisten unsere Aufmerksamkeit verdienet, ist, daß St. Stephanus seinen Feinden, gleich wie der Heyland verzeihet, daß er ihnen in seinen größten Schmerzen verzeihet. Als er unter einer Menge Steinen seinen Geist aufgiebt, so bittet er für seine Henker. Er bittet Gott höchlich, ihnen Barmherzigkeit zu erweisen, und ihnen nicht seinen Tod zuzurechnen. So groß war die Würkung des neulichen Beyspiels, welches sein Meister ihm eben gegeben hatte. Die Großmuth, welche Jesus

bey seinem Tode hatte blicken lassen, diese ausnehmende Liebe gegen seine Feinde machte auch lange hernach einen heftigen Eindruck bey Theodosius dem Grossen. Dies ist eine Stelle aus der Kirchenhistorie, deren man sich bey dieser Gelegenheit wieder erinnert hat. Die Einwohner der Stadt Antiochien hatten die Ehrensäulen des Kaysers und der Kayserin zerstöret. Die Schuldigen, welchen für die Folgen der Rache ihres Herrn bange war, schickten wegen dieses so abscheulichen Schimpfs, ihren Bischof Flavianus zu ihm, um ihn um Gnade zu bitten. Der Kayser warf ihm die Undankbarkeit des Volks zu Antiochien heftig vor. Der Bischof erkannte die Grösse ihres Fehlers, er gab dem Kayser in allem Recht, er demüthigte sich. Aber er spornete den Theodosius zur Großmuth an. Er zeigte ihm, wie ein Beyspiel der Gnade in diesem Fall die ganze Welt erbauen könnte. Hernach redete er so gar im Namen des Herrn, dessen Diener er war. Er schlug das Buch der Evangelien auf, welches er unter seinem Armen hatte, und zeigte daraus den Werth der schönsten Grundsätze, wegen der Verzeihung des Unrechts. Er hielt darüber eine lebhafte und nachdrückliche Rede, welche den Kayser entwaffnete. Theodosius konnte nicht der Kraft der Bewegungsgründe dieses majestätischen Greises widerstehen, und gab ihm folgende schöne Antwort: Wenn J. C. so ein grosser Gott als er auch ist, diesen Undankbaren, die ihn an ein Kreuz hefteten, wol hat verzeihen wollen, soll ich denn Schwierigkeit machen, meinen Unterthanen zu verzeihen, die mich beleidiget haben; ich, der ich nur ein sterblicher Mensch, und ein Diener eben dieses Herrn bin? Die letzte Stelle von dieser Art, welche angeführet ward, ist ganz neu. Es ist eine Begebenheit, welche vor 25 Jaren viel Aufsehens machte, und welche wol verdienet, daß man von Zeit zu Zeit das Andenken davon erneuere. Sie betrifft die Frau Marggräfin von Villacerf, welche damals zu Paris war: Ein Wundarzt wollte sie zur Ader lassen, und stach ihr

in

in die Pulsader. Sie bekam bald einen Krebsschaden. Man mußte dieser armen Dame den Arm abnehmen, und sie starb ein paar Tage nach dieser Verrichtung. Mitten unter aller ihrer Pein, unterließ diese edle und großmüthige Seele nicht, diesen unglücklichen Wundarzt in ihrem Vermächtniß mit einem Unterhalt auf Lebenszeit zu bedenken, und sie zeigte deswegen ihren Bewegungsgrund, weil sie nemlich vorher sehe, sagte sie, daß das Unglück, welches er gehabt hätte, ihm einen bösen Namen machen, und ihn ausser Stand setzen würde, sein Leben zu erhalten. Dies heißt nicht allein, seinem Henker verzeihen, sondern die Großmuth so weit treiben, daß man Böses mit Gutem vergelte: Dies heißt in den Spuren des Heylandes wandeln, und eben solche Empfindungen im Tode an sich spüren lassen. Da der Muth und die Standhaftigkeit, welche sie blicken ließ, ihr Ende herannahen sahe, so rüstete sie sich vollkommen mit der Liebe aus. Sie starb als eine christliche Heldinn. Man kan diesen erbaulichen Tod ganz umständlich beschrieben lesen in der französischen Uebersetzung des Englischen Zuschauers, im sechszehnten Gespräche des vierten Theils.

Abo.

Am 21 October des vorigen Jares starb hieselbst Herr M. Andreas Pryß, königl. Prof. der Dichtkunst und Bibliothekarius bey hiesiger Akademie, im 76 Jare seines Alters. Er hatte sein Amt 40 Jare verwaltet und im Jenner des 1746 Jares, auf sein Ansuchen, die gnädige Erlassung seines Dienstes erhalten.

Unter des Herren Prof. Scarin Vorsitz ist von Herr Aron Prochmanu der erste Theil einer artigen historischen Abhandlung: De tumultu rustico Ostrobotniæ civium, tempore Sigismundi, zu Catheder gebracht. Dieser erste Theil beschäfftiget sich hauptsächlich mit dem allgemeinen Vorwurf aus den Alterthümern; von dem

dem Gebrauch der Keulen in Heerszügen bey den alten Völkern überhaupt, und besonders bey den nordischen.

Stockholm.

Der Missionarius und Prediger in Lappland, Herr Mag. Peter Högström, hat auf 19 Bogen in 8. Ihro Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessinn, eine vollständige Beschreibung von Lapplands Beschaffenheit, Einwohnern und Sitten dediciret. Der Verfasser ist eben derselbe, welcher sich durch die 1741. gedruckten Vernünftigen Gedanken von Gott, bekant gemacht hat. Die gegenwärtige Beschreibung Lapplands erwecket hier um soviel mehr Vergnügen, als man von dieser dem Schwedischen Zepter unterworfenen Provinz bisher wenig mehr gegründetes gewußt hat, als daß die heidnischen Einwohner sich durch Barbarey Unwissenheit und Unmenschlichkeit weit von den übrigen Bewohnern des Erdbodens entfernen. Der Herr Verf. handelt in 14 Capiteln von des Landes Lage und Beschaffenheit; vom Ursprung der Lappen; von ihrer Sprache; von ihrem Erwerb und Nahrungsmitteln; von ihren Wohnungen, Fahr- und Fischergeräthschaften; von ihrer Speise und Trank; von ihren Ehen, Erziehung der Kinder und übrigen Hauswesen; von ihrer Leibesbeschaffenheit und Kleidung; von ihrem Umgange und Sitten; von ihren Gemüthsgaben und Wissenschaften; von ihrer Abgötterey und Zauberey; von der Fortpflanzung des Christenthums in Lappland; von ihrer Policey und bürgerlichen Verfassung, und endlich von den neuen Einwohnern in Lappland.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 25.

Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 28 Martius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Stargard.

Erste Anzeige: Von Pommerschen gegrabenen Seltenheiten, als eine Einladungsschrift zu einer Redeübung in der Stargardischen Stadtschule ausgefertiget von Johann Daniel Denso, Professor und Conrector. am 1 März 1747. in 4. In der Redeübung hat der Herr Professor die Gedichte Ovidens in seinen Verwandlungen, und die wahrhafte Bibelgeschichte von der Sündfluth, gegen einander halten lassen. Weil nun durch die Sündfluth ganz erstaunliche Veränderungen auf unserem Erdball vorgegangen sind, diese aber sich nicht stärker, als bey Aufgrabung der Erdfläche zeigen; so hat er daher Gelegenheit genommen, von den gegrabenen Naturseltenheiten in Pommern zu handeln. Die Geschichtbeschreibungen der Naturalien besonderer Provinzen haben ohnstreitig sehr viel zur Verbesserung der Naturgeschichte beygetragen. Daß Pommern von allen Seltenheiten leer seyn sollte, können nur die glauben,

deren verschlossene Augen nichts merkwürdiges sehen wollen. Herr Denso behauptet, daß schon vormals das Spenersche und Rangosche Cabinett das Gegentheil vermittelst gesammleter Proben hätten erweisen können. Nichts destoweniger hat Pommern keinen Scribenten von solchen Merkwürdigkeiten aufzuweisen, und der Herr Verf. hat die Ehre der erste zu seyn, der die Oryktographie dieses Landes zum Vorwurf nimmt. Er besitzet selbst eine Samlung pommerscher Naturalien, und die Cabinette seiner Freunde stehen ihm offen. Die gegenwärtige erste Anzeige lässet sich noch in keine besondere Beschreibungen ein. Sie enthält eine blosse Classification der gegrabenen Dinge, die in Pommern gefunden werden, nach ihren Gattungen und Arten, von welchen die besonderen Ausführungen den künftigen Abhandlungen vorbehalten werden. Drey Hauptclassen der gegrabenen Dinge setzet der Herr Verfasser. Die 1) begreifft Dinge, die von Anbeginn in der Erde gewesen sind. 2) welche durch eine gewaltsame Veränderung darinn entstanden, und 3) welche durch Menschen und andere Zufälle dahin gebracht sind. Zu der ersten gehören Steine, Metallen und Farben. Steine sind entweder in ganzen Gängen und heissen Felsen oder Brüche; oder in einzelnen grossen oder kleinen Stücken. Von diesen hat Pommern sehr viele Arten aufzuweisen, von jenen aber nichts, ausser daß in den Pogigischen Bergen einige Kalkbrüche entdecket sind. Ferner sind Steine entweder edel oder unedel. Edle hat Pommern nicht, wo man nicht einige Muschelmarmor hieher rechnen will, oder einfärbichte und bunte Marmor und Jaspachatische kleine Stücke, die sich im schleifen sehr sanft und glatt zeigen. Und hieher rechnet der Herr Prof. auch den Bernstein, der nicht selten gegraben wird. Metalle haben wir in Pommern nicht in eigenen Bergen oder Gängen. Wenigstens sind sie nicht befaren, und würden die Mühe der Bearbeitung nicht belohnen. Daß aber unser Land nicht ganz davon leer sey, zeiget der Augenschein

schein von vielen Steinen, die mit Schwefel angeflogen, oder spathisch oder crystallisch sind. Von Salzgängen zeugen unsere Salzquellen; von anderen Mineralien aber versparet der Herr Verf. bis zu näherer Erfarung zu reden. Farben finden sich in Pommern weniger, als wo Bergwerke sind. Doch hat man vor einigen Jaren in Hinterpommern eine Art von Zinnober gefunden, auch gräbt man Stücke von röthlicher gelber und weisser Kreide. Zu der zweyten Classe rechnet der Herr Prof. die versteinerten Dinge aus dem Thierreich und von Pflanzen, wie auch die Stücke, welche durch ein Spiel der Natur einigen von obigen nachahmen. Von vierfüssigen Thieren, wilden und zahmen hat man Hörner und versteinerte Knochen gefunden. Von Ungeziefer haben wir fliegendes und kriechendes versteinert. Selt sam sind die in einem leimartigen mürben Stein liegende Schmetterlinge, wie auch eine Pupe von einer Raupe, welche versteinert ist. Dahin gehören die Zahnsteine und die Zungensteine. Thiere, die in dem Wasser leben, sind der Versteinerung am meisten unterworfen gewesen. Davon giebt es bey uns Stücke von ohnschalichten, die den Kiesen gleich kommen. Vom Rogenstein merket der Herr Verf. sechserley Sorten an. Von schalichten haben wir eine Menge. Von einschalichten sind ihm in Pommern vorgekommen: patellæ, Schüsselmuscheln; auricula maris, Meerohrmuscheln; tubilites, Rörmuscheln; nautilites, Schiffmuscheln; cornua ammonis vulgaria, Widderhornmuscheln; cochlites, Gartenmuscheln; trochitæ, Kegelmuscheln; buccinites, Trompetmuscheln; strombites und turbinites, Nadelmuscheln und Wendeltreppenmuscheln. Von zweyschalichten: ostracites, Oesters; chamites, Platmuscheln; bucardites, Herzmuscheln; pectinites, Kammuscheln und solenites, Messerschalenmuscheln. Von vielschalichten: echinites, Knopfmuscheln, Seeäpfel oder so genannte Krötensteine, und vermiculi marini, Wurmrören. Von versteinerten Pflanzen trifft man in Pommern an: Holz, das entweder

entweder in Stein halb vermodert, oder zu festem Stein verändert ist; Kräutersteine, davon Herr Denso ein Stück gefunden, in welchem die Blätter vom Eichfarrkraute schwarzfarbig liegen; Schwämme, und Crorallsteine von unterschiedener Gattung. Unter den Steinen die ihrer Figur wegen merkwürdig sind, weil die Natur darinn Geschöpfen nachahmet, rechnet der Herr Prof.: ein Steinchen, das er besitzet, in welchem eine weisse Ader, das Gesicht eines bärtigen Menschen schön abbildet; die Baumsteine, auf welchen sich Pflanzen, Büsche und Bäume zeigen; die Steine, welche den Früchten gleich kommen, als Erbsen, Bonen und Pomeranzen; die Sternsteine; die so genannten Donnerkeile oder Alpschossteine; die Rädersteine; Steine von mathematischer Figur; den Schieferstein; die blätterichte Art von Adlersteinen. Dieß sind etwa die vornehmsten Geschlechte der Pommerschen Fossilien, von deren besonderen Arten und Zeugungsort sich der Herr Prof. inskünftige zu handeln vorbehält. Er komt zuletzt auf die gegrabenen Sachen, welche durch Menschen oder andere Zufälle in die Erde gebracht sind, als 1) Münzen. Fremde silberne Münzen mit arabischer Schrift, werden auf dem Burgwall bey Wollin gefunden; andere auswärtige gräbt man bald hier, bald dort. Einheimische sind mehrentheils hole, oder Blechmünzen, die bey unseren Vorfahren gänge und gäbe, und, unter dem Namen der Finkenaugen, bekannt waren. 2) Aschentöpfe, die an sehr vielen Orten in Pomern aufgegraben werden. Von den vor zwanzig Jaren gefundenen Weitenhagenschen Urnen bey Greifswald hat bekanntermassen der jetzige Cammergerichtsassessor, Herr von Mettelbladt, eine besondere Abhandlung geschrieben. Ueberhaupt sind die hin und wieder mit Steinen besetzten Grabhügel gleichsam als die Kirchhöfe unsrer alten Vorfahren anzusehen, wo man sicher nach Urnen suchen kann. 3) Allerley merkwürdige Sachen, die in oder ausserhalb den Urnen ausgegraben werden, als allerley Kleiderschmuck von Metall, Pferdzeug,

zeug, Hausrath, Krieges- und Kirchengeräthe, die werth sind in Natur- und Kunstsammlungen aufbewahret zu werden. Auf alle solche Stücke hat der Herr Prof. eine Aufmerksamkeit gerichtet, die rühmlich ist. Die besonderen Ausführungen wird ein jeder mit Vergnügen erwarten, der bey den Seltenheiten der Natur nicht gleichgültig ist, besonders wenn sein Vaterland sie ihm vorzeiget. Je mehr Fleiß und Genauigkeit aber zu dergleichen Beschreibungen erforderlich ist, wenn sie brauchbar und glaubwürdig seyn sollen, desto mehr Ehre wird der Herr Prof. davon haben, wenn seine Anmerkungen in der erforderlichen Gestalt erscheinen werden.

Halle.

Der Herr Canzlar Böhmer, hat seine Verdienste um das Canonische Recht durch eine neue Ausgabe des Corporis juris Canonici vermehret, welche den Titel führet: Corpus Juris Canonici Gregorii XIII. P. M. auctoritate, post emendationem absolutam editum, in duos tomos divisum & appendice nova auctum. *Justus Henningius Boehmer*, JC. Pot. Reg. Boruss. Cons. Intim. Reg. Duc. Magd. Cancellarius, Academ. Friderician. Director ejusdemque Prof. Jur. Prim. ac Facult. Jurid. Præses recensuit, cum Codicibus veteribus Mss. aliisque editionibus contulit, variantes Lectiones adjecit, notis illustravit atque necessariis indicibus instruxit, præmissa præfatione duplici. Cum Privileg. S. Cæs. M. nec non Reg. Polon. & Boruss. Impensis Orphanotrophei 1747. groß 4. T. I. 3 A. 9 B. T. II. 3 A. 6 B. Die Anhänge und Register 1 A. 8 B. ohne die weitläuftigen Vorreden, wovon die erste nebst ihren Anlagen 88. S. und die 2te 56 S. stark ist. Der erste Theil dieses vortrefflichen Werks enthält das Decretum Gratiani, und daher hat der Herr Canzler Gelegenheit genommen in der lesenswürdigen Vorrede von dessen verschiedenen Schicksalen zu handeln. Gratianus lebte in der Mitte des XII. Jahrhunderts und war ein Benedictiner, den nichts als sein eigener Fleiß zur Verfertigung dieses Werks anfrischete.

Man hatte zwar schon vor ihm verschiedene Sammlungen, worinn die Satzungen der Päbste und Concilien unter gewisse Titel gebracht waren. Allein es mangelte ihnen die gehörige Ordnung und man fand darinn nicht selten einander widersprechende Lehren und Rechtssprüche. Gratianus suchte diese Fehler zu verbessern. Er überreichte sein System der Akademie zu Bononien, damit selbige es prüfen, und demnächst vom Pabst Eugenius dem III. die Erlaubniß auswürken mögte, es öffentlich zu lehren und zu erklären. Daß diese würklich ertheilet worden, scheinet zwar vielen Gelehrten ungewiß zu seyn; das Zeugniß eines alten Tagebuchs, welches in der neuen Ausgabe der Werke des Sigonius im III Th. befindlich, setzet aber die Sache ausser allen Zweifel. Hierdurch erhielte nun die Arbeit des Gratianus das gröſseste Ansehen und dieses dauerte unverrücket, bis in das XV Jarhundert. Zu selbiger Zeit fieng der Geist der Reformation allerwerts zu regieren an, und dieses bewegte den Cardinal Turrecremata einen Versuch zu thun, ob nicht das Decretum in eine bessere Ordnung gebracht werden könne. Sein Werk wollte jedoch den Lehrern des Canonischen Rechts nicht sehr gefallen, und es hat sich in geraumer Zeit keiner die Mühe gegeben, solches durch den Druck bekannt zu machen, als welches erst im Jar 1727 von dem gelehrten Fontanini auf Befehl Pabst Benedictus XIII geschehen. Der Hr. Canzler hat indessen diese Arbeit sehr nützlich gebrauchet, und weil der Cardinal eine richtige Abschrift des Decreti zum Grunde geleget, daraus viele verdorbene Stellen gebessert. Mit mehrern Fleiß hat man sich im XVI. Jarhundert bemühet die Mängel des Decreti zu ergänzen. Unter der Regierung und auf Befehl der Päbste Pius IV. und V. und Gregorius XIII. wurde 35 gelehrten Männern aufgegeben, selbiges von seinen Fehlern zu reinigen und zu einer mehreren Vollkommenheit zu bringen. Hierdurch ist nun zwar besagtes Decretum so wenig ausdrücklich vor ein Kirchengesetz erkläret, als solches unter Pabst Eugenius III. geschehen. Man kann aber nicht zweifeln, daß die Päbste dasjenige gebilliget haben, was auf ihren Befehl gelehret worden. In der Vorrede zum 2ten

Theil erzehlet der Hr Canzlar die verschiedenen Samlungen und Schicksale der Decretalen, welche in selbigen enthalten. Es sind solches eigentlich Briefe der Röm. Päbste, mittelst deren streitige Puncte entschieden worden, und welche Anfangs mehr Belehrungen, als würkliche Gesetze enthielten. P. de Marca hat geglaubt, daß man eine Samlung derselben habe, die sich noch von dem Pabst Leo herschriebe. Diese Meynung ist aber irrig und die erste von Dionysio Exiguo veranstaltet, welche mit des Pabsts Anastasius Briefen schliesset, obwol ihr nachher die Briefe des Pabsts Hilarius und seiner Nachfolger bis auf Gregorius II. beygefüget sind. Solche Samlung hat Pabst Hadrianus Carl dem Grossen vermuthlich in der Absicht überreichet, daß er deren Beobachtung seiner Geistlichkeit befehlen sollte, wie es denn auch geschehen zu seyn scheinet. Besonders aber ist die Span. Collection der Decretalien merkwürdig, welche man dem Isidoro Hispalensi zuschreibet, und die ausser den Satzungen der Concilien, mehrere päbstliche Briefe, als die Dionysianische enthält. Man hat auch einen Auszug aus selbiger, welchen Cajetanus Cennius, der ihn nebst dem Cardinal Aguirre herausgegeben, gleichfalls, jedoch mit nichtigen Gründen dem Isidoro Hispalensi beyleget. Im 8. und folgenden Jarhunderten schlichen sich verschiedene untergeschobene Decretalen ein, dergleichen insonderheit die Sammlung enthält, welche unter dem Namen Isidorus Mercator bekannt ist. Sie scheinen vornemlich zur Behauptung der päbstlichen Gerichtbarkeit verfertiget zu seyn, daher man sie denn als richtig angenommen, und in denen Collectionen des Regino, Burchard und Ivo, Platz gegeben; nach den Zeiten der Reformation aber ihre Falschheit bald dargethan hat. Die Menge derjenigen, welche in den mittlern Zeiten zu Bouonien nebst dem Röm. Recht das Decretum zu erlernen suchten, verursachte in den Gerichten viele Streitigkeiten, deren Entscheidung zu erlangen man sich an die Päbste wenden mußte. Dieses veranlassete eine Menge neuer Decretalen, und sind besonders aus dem XII Jarhundert vom Pabst Alexander III. viele vorhanden. Man mußte also auch neue Sammlungen derselben veranstalten, unter

welchen der Hr. Canzler diejenige vor die älteste hält, welche er in dem Anhang unter der Aufschrift: Decretales Alexandri III. in Concilio Lateranensi III. generali a. 1179 celebrato editæ, aus einer Handschrift der Casselschen Bibliothek zuerst herausgiebet. Diesen sind nachmals mehrere gefolget, von welchen Antonius vier und Innocentius Cironius die fünfte dem Druck übergeben. Endlich hat Pabst Gregorius IX. aus diesen allen durch den berühmten Raimundum de Penafort oder Pennaforti eine neue Samlung derselben machen lassen, welche die päbstliche Briefe nicht ganz, sondern nur die vornehmsten Stellen daraus enthält. Es finden sich auch noch zwey neuere Sammlungen, von denen der Hr. Canzler die erste, welche sich von Pabst Innocentius IV. herschreibet, und bisher ungedruckt gewesen, in dem Anhange aus der Berlinischen Bibliothek liefert. Die zweyte ist von Gregorio X. weil selbige aber in verschiedenen Ausgaben der Concilien befindlich, so hat der Herr Canzlar sich begnüget, die abweichende Lesearten anzuführen, welche er in der bey der Hand gehabten Abschrift bemerket. Sie sind beide den Decretalen Gregorii IX. nicht beygefüget, sondern vom Pabst Bonifacius VIII. daraus das sechste Buch derselben verfasset und diesen endlich die Satzungen Pabst Clem. V. Joh. XXII. und anderer Päbste, unter der Aufschrift der Clementin. u. Extravagantium Joh. XXII & communium angehänget worden Wie diese Stücke also nebst dem Decr. das Corp. Jur. Can. ausmachen, so hat der Hr. C. zuförderst gesucht selbige so richtig als möglich herauszugeben. Er hat sich hierzu verschiedener Abschriften aus dem XIII u. XIV Jarhund. bedienet, die er theils aus der kön. Bibl. zu Berlin, theils aus der Casselsch. Bibl. theils von dem sel. Canzl. v. Ludewig erhalten. Besonders aber hat der Hr. C. gesuchet, das Zeit Alter einer jeden Satzung zu bestimmen, und selbige mit denen Quellen woraus sie genommen zusammen gehalten. Die beygefügten Anmerkungen, betreffen entweder die Richtigkeit des Text, oder sie erläutern aus der Geschichte, Geographie und den Alterthümern solche Stellen, welche ohne deren Hülfe nicht leicht verstanden werden können. Zuletzt beschliessen das Werk 7. sehr brauchbare Register.

1747. 26.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 31 Martius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Lemgo.

Kleine Geographisch-Historische Abhandlungen zur Erläuterung einiger Stellen Mosis und vornemlich des ganzen Buches Hiobs, herausgegeben von Jacob Koch, Dienern des göttlichen Wortes an der Nicolai Kirche in Lemgo 1747. 18 Bogen in 4. nebst einer Landcharte. Die I) Stelle hat hier eine Geographisch-exegetische Abhandlung über 5 B. Mos. 10, 6. 7. imgleichen über 5 B. Mos. 1, 1. Der Zug der Israeliten durch die Wüsten in Canaan wird hier durch verschiedene gründliche Anmerkungen über die Lage der Oerter deutlich gemacht. Herr Koch bemühet sich besonders den Widerspruch zu heben, welchen der Ort 5 B. Mos. 10, 6. 7. mit 4 B. M. 33, 30. 31. zu haben scheinet, und um dessen willen Clericus die erstere Stelle für verdorben hält. Mit dem Herren Starken will er auch nicht bloß sagen, die Kinder Israel hätten ja mehrmals in einerley Gegend kommen können, ohne zu zeigen, wie sie um eben

die Zeit, davon Moses redet, in denselben hätten gewesen seyn können. Er hält es vielmehr für ein irriges Suppositum, wenn man hier einen Ort mit dem andern in Vergleich oder in Streit ziehen will. Die Züge der Israeliten in Beroth-Bne-Jaekan, Moser, Gude-Goda und Jotbathe, deren Moses bey Erwähnung der Gesetzgebung in Sinai gedenket, müssen auch würklich um die Zeit, als das Gesetz ihm gegeben und der Stamm Levi abgesondert wurde, nemlich im ersten Jare nach dem Ausgang aus Egypten geschehen seyn, und sind also von den Zügen die 4 B. Mos. 33, 30. angeführet werden, weit unterschieden, und wol 38. bis 39 Jare früher geschehen. Hier kommt es nur auf die Schwierigkeiten an, wie bey Geschichten, die sich zur Zeit der Gebung des Gesetzes zugetragen haben, schon der Tod Aarons zu stehen kome? Wie die Kinder Israel von Mose der nach dem 10 v. den Berg Sinai noch besteigen mußte, so weit abgekommen, als Beroth-Bne-Jaekan und dahinter genannte Plätze, nach den Landcharten zu urtheilen, von Sinai entfernet gewesen? und warum diese Züge auch im 2 Buch Mosis, wenigstens im 4 B. Mos. 33 hinter den 16 v. nicht mit gemeldet, und zu was Ende sie erst hier im 5 Buch M. nacherzählet werden? Dieß sind die Hauptpunkte, welche der Herr Pastor sich hier aufzulösen bemühet, und wobey er viele Einsicht und Gelehrsamkeit an den Tag leget. II) Folget in dieser Sammlung eine kurze Betrachtung über 4 B. Mos. 21, 14-20. von welchen uns noch keine so natürliche Paraphrasis als die gegenwärtige, bekannt ist. Der ganze Text enthält nach derselben nichts anders, als ein am Arnon gemachtes Project, wie nunmehr die Kriege des Herren hie und daherum sollten geführet werden. Das hier davon angebrachte, sey eben das Verzeichniß, oder das Buch der Kriege des Herren, das Josua und die Obersten des Volkes, in Händen und vor Augen haben mußten, wenn sie den Krieg an gehörigen Orten, und binnen abgemessenen Gränzen, mit Verschonung der Kinder Loths, führen wollten. III) Besondere

Proben

Proben der Alt-Egyptischen mit der wahren Hebräisch-biblischen völlig übereinstimmigen Zeitrechnung. IV) Die Zeit-Geschichte der Assyrischen Monarchie, verglichen und übereinstimmig befunden mit der Egyptischen und Biblischen Zeitrechnung. Solche Vergleichungen erfordern Belesenheit und Nachdenken; und wir müssen von diesen Abhandlungen sagen, daß sie beides mit Ruhm für den Herren Verfasser erweisen. V) Harmonische Tabelle aus beiden vorhergehenden Abhandlungen, von der Egyptischen und Assyrischen mit der Hebräischen übereinstimmigen Zeitrechnung. VI) Kurze Geschichte Hiobs, so wie sie mehrentheils, und sonderlich in denen Hauptpunkten, gewissentheils auch sehr muthmaßlichen Umständen, aus seinem eigenen Buche herauszubringen stehet. Diese Geschichte ist aus der Erklärung des Buches Hiobs zusammengezogen, mit welcher Hr. Koch bekanntermassen sich nicht durchgängigen Beyfall erworben hat. Auch seine Feinde werden ihm jedoch den Ruhm lassen müssen, daß er mit vielem Nachdenken, Fleiß und Ueberlegung geschrieben hat.

Rinteln.

Die auf hiesiger Akademie lehrende Professores sind:

In der Theologischen Facultät.

1) Herr D. Johann Engelhard Steuber, erster Professor der Theologie, Assessor des Consistorii und Superintendent.
2) = D. Wigand Kahler, zweyter Professor der Theologie, hat auch in der philosophischen Facultät seine Stelle.

In der Juristischen Facultät.

1) Herr Friedrich Ulrich Pestel, Professor Juris primarius und Procancellarius der Akademie.

2) Hr. D. Carl David Wippermann.
3) = D. Paul Philipp Wolfhardt.

In der Medicinischen Facultät.

1) Herr D. Johann Herrmann Fürstenau.
2) = D. Franciscus von Ziegler.

In der Philosophischen Facultät.

1) Herr D. Johann Herrman Fürstenau, Prof. der Ökonomie.
2) = D. Johann Engelhard Steuber, Prof. der Jüdischen Alterthümer und philol. sacr.
3) = Philipp Otto Victor, Prof. der Ebräischen Sprache, und Prediger bey der Reformirten Gemeine.
4) = D. Wigand Kahler, Prof. der Mathematik und Poesie.
5) = Johann Nicolaus Funccius, Professor der Geschichte, Beredtsamkeit und Politik.
6) = Conrad Friedrich Bierling, Prof. der Logik und Metaphysik.
7) = Franc. von Ziegler, Prof. der Physik.
8) = Balthasar Ludwig Eskuche, Prof. der Griechischen Sprache, und Prediger bey der Reformirten Gemeine.

Ausserordentl. Lehrer sind bey der Juristenfacultät:

Hr. D. Herrmann Friedrich Göddeus.
= Lic. Philipp Becker.

Tübingen.

Vor einiger Zeit ist die dritte Auflage von des Herren Prof. Canzen Ueberzeugenden Beweise aus der Vernunft von der Unsterblichkeit der Seele, auf 1 Alph. 6 Bogen ans Licht getreten. Die Vermehrungen bestehen grösstentheils in Anmerkungen wieder die von dem seel. Heyn

in

in seinen Cometenbriefen behauptete Lehre vom Seelenschlaf. Vielleicht ist es nöthig, daß der Herr Prof. bald in einer neuen Auflage denen ein Genüge thut, welche wider die Gründlichkeit seines Beweises selbst ganz neulich Erinnerungen gethan haben, die seiner Erwägung nicht unwürdig sind.

Erlangen.

Von den Versuchen in den Werken des guten Geschmaks enthält das dritte Stück des ersten Bandes: 1) Das Lied Mosis nach dem Durchzuge der Israeliten durchs rothe Meer. 2) Die Ceremoniel-Wissenschaft der Schriftsteller. Der Verfasser will in drey Abtheilungen untersuchen, wie sich ein Autor vor, bey und nach dem Eintritt seiner Schrift in die Welt zu gebehrden habe. Die erste stehet hier. Den Gedanken fehlet nur noch, daß sie nicht ein wenig mehr gesäubert sind. 3) Die Macht der Schönheit, ein Gedicht an Chloris. 4) Die Nebenbuhler, eine prosaische Ode. 5) Der gestrafte Eigennutz, eine Erzählung. 5) Nachahmung der Charaktere des Theophrasts, nach dem Beyspiel des Hrn. de la Bruyere: Von Gesellschaften. 6) Der Löwe und das Füllen, eine Fabel. 7) Corinne und die Fliege, eine Fabel. 8) Der Knabe und der Scorpion, nach dem Französischen des Herren Launay. 9) Der Reisende und der Bassa, aus eben demselben. 10) Der Sklave und sein Herr. 11) Auf den Tod eines Fürstlichen Schoshundes, ein Gedicht. 12) Vertheidigungsrede der Mäuse in den Gärten des Cardinals Campegius, wider das Edict des päbstlichen Vicarius, Nicolaus Bestius, in ihrem Namen aufgesetzt von Hieronymus Rorarius. 13) Der Abschied, ein Gedicht. 14) Eine Schäferode. 15) Die zürnende Schöne. 16) An die Chioris. 17) An Ppyllis. 18) 4 Anakreontische Oden.

Göttingen.

Der hiesige berühmte Professor der Gottesgelahrtheit, Hr. Magnus Crusius ist von Se. Königl. M. an statt des zu Harburg verstorbenen Herrn Generalsuperintendenten Müllers, zur Verwaltung dieses Amtes ernannt worden.

Der Hr. D. und Professor Kahle, dessen gelehrter Fleiß unermüdet arbeitet, hat im Verlag der Förstersch Handlung zu Hannover, ans Licht gestellt: Compendium elementorum juris Canonico-Pontificio-Ecclesiastici tum veteris tum hodierni 1747. in 8. ein Alph. Vor vier Jahren gab dieser berühmte Lehrer unserer hohen Schule die elementa juris canonico-pontificio ecclesiastici, in Quart, in zwey Theilen heraus. Bishero hat er darüber gelesen, weil ihm aber solches zu weitläuftig, zu den halbjährigen Vorlesungen gefallen, so hat er es in kurze Sätze, zum bessern Gebrauch seiner Lesestunden gebracht, und um des Dictirens derselben überhoben zu seyn, dem Druk übergeben. Er erfüllet hiedurch das Verlangen seiner Freunde und Zuhörer, die es in der Einrichtung von ihm zu erhalten gewünschet haben. Die Lehrart ist eben die, welche in dem grossen Werke beobbeobachtet worden. Alle Sätze stehen in einer genauen Verbindung, und ihre Deutlichkeit wird durch die ausführliche Erklärung der Worte und Beweise der Sachen bestimmet. Man findet hier das wesentliche des Geistlichen Rechts in einer angenehmen Kürze zusammen, und es ist zu der Absicht, warum es geschrieben worden, zureichend und nützlich. Die Eintheilung bestehet aus 4. Büchern, ohne die Prolegomena, die von der Natur und dem Ursprunge des geistlichen Rechts, so wol der Päbstler als Protestanten reden. Das 1. Buch handet de jure personarum; das 2te de jure rerum; das 3te de adplicatione juris canonici, & ordine causlarum atque judiciorum, und das 4te de jure criminali eoque ecclesiastico. In diesen vier Abtheilungen ist alles in einer nützlichen Kürze vereinigt zu finden, welches zur Grund-Erkänntniß des Kirchenrechts muß gewust werden.

Der Anschlag womit der Hr. Decanus Brendel die feyerliche Handlung des Hrn. Göszlings angesagt hat, betrift die Leuwenhöckische sechsfaltige Verhältnüs der Kügelgen im Blute. Hr. P. Br. zeigt aus der obern Mathe-

Mathematik, daß wann ein Blutkügelgen sechsmahl so groß als das andere, sein Durchschnitt in einer ganz andern Verhältniß, und zwar in einer subtriplicata derselben seyn muß, und die Quadrate der Durchschnitte der kleinen Arten von Kugeln nach eben dieser Leuwenhökischen Rechnung, wie die Cubi der Durchschnitte der grössern sich verhalten: folglich es unmöglich ist, daß ein rohtes Kügelchen, das sechsmahl grösser als das gelbe, sechs und dreißig mahl grösser als das Durchsichtige seyn könne, und eine ganz andre Folge in der Reihe der Grössen dieser Kügelgen wahr seyn müsse, als die Leuwenhökische.

Wismar.

Am 5. April wird hieselbst der hinterlassene Büchervorrath des Herren D. Pötkers öffentlich verkauft werden. Das Verzeichniß davon ist auf 4. Bogen ausgegeben.

Königsberg.

D. Daniel Heinrich Arnolds ausführliche und mit Urkunden versehene Historie der Königsbergischen Universität. Zweyter Theil, welchem eine Nachricht von dem Leben und Schriften hundert Preussischer Gelehrten angehänget ist. 1746. 1 Alph. 21 Bogen in gr. 8. Die noch rückständigen Hauptpunkte der historischen Beschreibung von der Königsbergischen Akademie werden in diesem Bande nachgeholet. Der Herr Verf. handelt im 10 Capitel: Von den Preussischen Stipendien; im 11) von den Akademischen Gebäuden; im 12) von den Buchdruckern und Buchführern; im 13) von der Aufsicht über die Akademie, und den Bedienten derselben; im 14) von der Theologischen Facultät; im 15) von der Juristischen; im 16) von der Medicinischen; im 17) von der Philosophischen Facultät, und im 18) von den Schicksalen dieser Universität. Im Anhang sind hundert

Gelehrte

Gelehrte ihren Schicksalen und Schriften nach beschrieben, welche entweder Preussen von Geburt, oder doch in diesem Königreich in öffentlichen Ehrenstellen gewesen sind.

Stockholm.

Der Poet, welcher im vorigen Jare auf die Geburt des Prinzen Gustavs, spielte, ließ sich wieder am 13ten Jenner dieses Jares, als dem Geburtstage unsres Prinzen, folgendergestalt hören:

Gaude	*Gens Gothia!*	*Gustavus*	*Gemma*	*Gothorum*
Vivit.	*VDALRICÆ*	*Valuerunt*	*Vivida*	*Vota.*
Splendorem	*Spargit*	*Svecorum*	*Stella*	*Serena.*
Tela	*Tyrannorum*	*Temere*	*Terrentia*	*Tangent*
Arctoos	*Agros:*	*Animoses*	*Arguet*	*Ausus:*
Vandalico	*Vincet*	*Victores*	*Vsque*	*Vigore.*
Vasiaca	*Vastum*	*Virtutis*	*Vbique*	*Valorem*
Servabit,	*Solium*	*Scansurus*	*Sole*	*Secundo.*

Giessen.

Als im Anfange dieses Jars der berühmte Theologus, Herr D. Neubauer, das akademische Regiment niederlegete, lud er zu seiner Abschiedsrede in 4 Bogen ein, deren Aufschrift: Recensus Rectorum Ludovicianæ omnium. Wir treffen in diesem richtigen Verzeichnisse nicht nur viele Prinzen und Grafen an, die allhier Rectores magnificentissimi gewesen, sondern wir finden auch dieses besondere, daß in dem 1645 Jare fünf Prinzen und neun Grafen zugleich allhier studiret haben. Nicht lange vorher hatte er auf drittehalb Bogen den Streit dreyer Partheyen über die Frage: Wer der erste Rector dieser Universität gewesen? gründlich entschieden; auch auf 2 Bogen ein Programma bey der Einführung des neuen Professors der Geschichte, Herren Christoph Ludwig Kochs, unter folgenden Titel herausgegeben: De patriis eruditorum Hassorum, speciatim de Butisbaco, præstantissimorum ingeniorum matre.

1747. 27.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 7 April.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

In dem Osterprogramma handelt Se. Magnificenz, der Herr D. Christian Stephan Scheffel, als gegenwärtiger Rector dieser Akademie, auf eine gelehrte und erbauliche Art: De Somno Mortis Christi triduano, hinc morte nostra somno æternali minus dicenda nec metuenda, auf anderthalb Bogen in 4. und erwecket darinn die studirenden zur genauen Betrachtung und Anwendung der heiligen Wahrheiten, welche die Aufmerksamkeit eines Christen in diesem Feste vornemlich unterhalten sollen.

Stettin.

M. Christophori Andreæ Büttneri, Schol. Sen. Sed. Rect. Introductio ad Accentuationem Ebræam, in qua regulæ de accentuatione Prosaica, Metrica, Decalogica & Locis Piskatis explicantur. Accedit præfatio, Accentuum, auctoritatem in usum auditorum strictim

exponens. Editio II. locupletior. 1747. 6 Bogen in 8. Der Herr Verfasser verdienet eine ansehnliche Stelle unter den Schullehrern, die durch ihren Fleiß und Geschicklichkeit ihrem Amte und unsren Zeiten Ehre machen. Er liefert uns eine wol gerathene Schrift nach der anderen, und erwirbt sich dadurch so vielen Ruhm, als durch die gründliche Unterweisung der ihm anvertrauten jungen studirenden. Von seiner Stärke in der Ebräischen Litteratur, haben wir mehr als eine Probe; und seine Anweisung zu der Accentuation hat den Beyfall der Kenner verdienet. Von dieser Schrift liefert der Herr Rector, eine neue Ausgabe, welche die Zusätze und Verbesserungen empfehlen werden. In der Vorrede wird das Ansehen der Accente wider diejenigen gerettet, welche sie nicht für einen wesentlichen Theil der heiligen Schrift noch für eine göttliche Eingebung gelten lassen wollen, sondern entweder den Esdram oder die Tiberischen Masorethen als Urheber derselben angeben. Die Anweisung selbst bestehet aus 6 Hauptstücken, von welchen das I) de Accentuatione in genere; das II) de positu accentuum regulari & irregulari in libris prosaicis; das III) de consecutione regulari & irregulari in libris Metricis; das IV) de usu accentuationis; das V) de accentuatione decalogica, und das VI) de locis Piskatis, handelt. Es ist besonders rühmlich, daß der Herr Verfasser nichts ohne Grund annimmt, und sich eines deutlichen und zusammenhangenden Vortrages befleißiget, welches die sonst ziemlich verworrene, und durch willkührlich angenommene Sätze ungewiß gemachte Lehre von den Accenten nicht wenig aufkläret.

Göttingen.

Hieselbst wird an statt des im vorigen Jare gelieferten Wochenblattes an die Liebhaber Moralischer Schriften eine Deutsche Zuschauerinn, ausgegeben. Der Verleger war im Anfang willens, die Englische Zuschauerinn übersetzen und als eine Wochenschrift

ausgeben

ausgehen zu lassen. Weil er aber derselben so bald nicht habhaft werden konnte, so ersuchte er den geschickten Verfasser des vorigen Wochenblattes ihm unter dem Namen einer Englischen Zuschauerinn einige Stücke so lange zu verfertigen, bis die wahre Engelländerinn anlangen würde; damit er das vorige Wochenblatt nicht unterbrechen dürfte, sondern in einem fort liefern könnte. Diesem Plan zufolge sind auch die beiden ersten Stücke unter dem Namen einer Englischen Zuschauerinn erscheinen. Da aber die Englische würklich angelanget ist, hat man befunden, daß, da sie in Engelland als eine Monathschrift herausgekommen, solche sich nicht blattweise übersetzen und austheilen lasse. Der Verleger hat demnach einen doppelten Entschluß gefasset, nemlich, nicht nur die Englische Zuschauerinn in die deutsche Sprache übersetzen zu lassen, sondern auch gegenwärtige Blätter, unter dem Titel einer Deutschen Zuschauerinn fortzusetzen. Alle, die Zuschauer oder Zuschauerinnen abgeben wollen und können, werden um ihren Beytrag ersuchet. Wer bisher an dem Wochenblatt ein Vergnügen gefunden, dem wird die Zuschauerinn gefallen. Ihr Vorwurf ist groß und wichtig, ihr Vortrag scharfsinnig und eindringend und ihr Witz stark und angenehm. Alle Arten der Leser können hier ihre Vortheile finden, und die ersten Blätter versprechen den folgenden eine gute Aufnahme.

Leipzig.

Blochberger verlegt: Trigam Dissertationum Juridicarum. 1) *Curatorem bonorum in concursu datum debitori non de minori diligentia præstanda teneri, quam creditoribus.* 2) *Non in favorem debitoris res incorporales in executione ultimo loco servari.* 3) *Vsum doctrinæ, de exulante debitoris favore circa prælationem rerum corporalium præ incorporalibus, per nonnullas conclusiones demonstrat*, quam Illustrissimis atque excellentissimis Dominis Serenissimi & Potentissimi Polo-

niarum Regis & Electoris Saxoniæ in Consultationibus secretis & senatu sanctiore Ministris status intimis, devotissimæ mentis documentum exstare voluit *Guilielmus Fridericus de Beulwitz.* 7 Bogen in 4. Wir haben schon vormals Proben von der Geschicklichkeit des Herren Verfassers aufgeführet und erkennen die gegenwärtigen für eben so richtige Beweise, daß derselbe in einer gründlichen Rechtsgelahrtheit immer mehr Proben zu geben fähig sey.

Hamburg.

Des Seligen Herren Barthold Heinrich Brockes Schwanengesang, in einer Anleitung zum vergnügten und gelassenen Sterben. 1747. 6 Bogen in 4. Die Leser des irrdischen Vergnügens in Gott, wissen, daß des Herren Brockes dem Schöpfer geheiligte Muse schon seit 1717. die Gewohnheit gehabt, bey dem Wechsel des Jares dem Herren der Jare und Zeiten ein Opfer zu bringen, um demselben für alles abgewandte Uebel zu danken und für das empfangene Gute zu preisen. Diese Pflicht hat er auch noch in den Tagen erfüllet, da er bereits am Rande der Ewigkeit gestanden, und das Ziel seines Lebens beynahe erreichet war. Seine Arbeit war eine Anleitung zum vergnügten und gelassenen Sterben, darinn er sich und andern zu dieser wichtigen und ernsthaften Veränderung Lehren gegeben; und deren Abdruck seine nächsten Verwandten vergönnet haben. Das geistreiche und angenehme, welches den Brockesschen Gedichten so eigen ist, erhebet auch diese seine letzte Arbeit. Wir wollen eine Probe daraus hersetzen. Nachdem er im Anfange den sterblichen die Ursachen erzählen lassen, die ihm seinen Tod schrecklich machen, so begegnet er ihm auf folgende Art mit den Vorstellungen, daß ein Mensch sterblich seyn und sterben wollen müsse:

Freust

Freust du dich, daß du ein Mensch, kannst du dich ja nicht beklagen,
Daß du sterblich bist: dieß heißt eigentlich ein Mensch zu seyn,
Klagst du denn nicht, daß du sterblich, mußt du billig auch ertragen,
Daß ein sterblicher auch stirbt. Wenn du dich unsterblich hieltest,
Wundert' ich mich nicht darüber, daß du Angst und Schrecken fühltest
Bey dem Anblick deines Todes. Da du aber diese Welt,
Bloß mit dem Beding, erblickt, daß du einmal sterben solltest;
Warum wunderst du dich denn, daß, was einmal festgestellt,
Auch denn einst geschicht, und welches du ja einmal selber wolltest.

Hör; entweder tadelst du, daß die Menschheit sterblich ist,
Die unsterblich werden können; aber ich kann auch nicht fassen,
Wie du mit dem Tode doch so gar unzufrieden bist,
Da du dich der Sterblichen Zustand einst gefallen lassen.
Denn ich glaube nicht, daß dich solche Raserey befangen,
Frech und ernstlich zu verlangen,
Daß der Schöpfer, dessen Wege du doch sonst bewundern wollen,
Unser menschliches Geschlecht hätt' unsterblich machen sollen.
Denn (nicht einmal zu gedenken, daß dies gegen Gottes Ehre,
Seiner heilgen Macht und Ordnung ein verruchter Frevel wäre:
Als wenn der nicht recht gewollt, welcher alles wollen können,
Und der, was er wollt, erschaffen) hätt' er die Unsterblichkeit

Hier der Menschheit wollen gönnen;
Hat er alles das, was er hier erschaffen und gemacht,
Nicht allein nicht wol gewollt, sondern, was er übel wollte,
Noch viel schädlicher und schlimmer gar zur Wirklichkeit gebracht.
Denn, hat Gott nicht dieses Rund der von uns bewohnten Erden,
Mit vorher bedachtem Rath, uns zur Wohnung lassen werden?
Aber wär der Mensch unsterblich; wer begreifft nicht mit Bedacht,
Daß die Gottheit sich geirret, da sie eine Welt gemacht,
Welche solche Menge Menschen, so zu fassen, als zu nähren,
Nimer könnte fähig seyn. Denn, wenn aller Menschen Zahl,
So von Anbeginn gelebt, (die, daß sie unsterblich wären,
Deine blinde Schwachheit wünscht) heute sollten allzumal
Leben und vorhanden seyn; welch ein ungeheure Menge
Müßte nicht daraus entstehn? solche, deren Zalen Länge
Kein Verstand ermessen kann. Millionen Milliaren
Sind auf dieser Welt gewesen in den fast sechstausend Jaren;
Milliaren Millionen werden noch vermuthlich kommen,
Eh die Erde wird vernichtigt und in Asche seyn verglommen.
Nun erwege doch dabey,
Ob die Welt die Menge fasse, und zur Wohnung tüchtig sey?
Dieses ist gewiß unmöglich. Gott hätt' also sehr gefehlt,
Wenn die Sterbliche nicht sterblich, und, dadurch, daß sie entseelt,
Denen Künftigen nicht wichen. Dieser ganze Kreis der Erden
Müßte tausendmal vergrössert, und ein andrer Weltkreis werden.

Ferner:

Ferner: hätt' er haben wollen,
Daß der Mensch unsterblich seyn, nie die Welt verlassen sollen;
Hätt' er, zu desselben Bildung und zu seines Körpers Wesen,
Einen andern Stoff erlesen,
Jedes Glied nicht so geformt, so verschiedne Feuchtigkeiten,
Die, da sie so mancher Art, immer mit einander streiten,
In den Körper nicht gesenkt; da bloß durch derselben Streit
Unser Körper abgerieben, und zu der Vergänglichkeit
Immer zubereitet wird. Auch dies wär ein Fehl gewesen,
Und man hätte dazu müssen eine Creatur erlesen
Von ganz anderer Natur. Ist ein Mensch wol so verwirrt,
Von dem allerweisesten Gott und Schöpfer zu gedenken,
Daß, da alles, was erschaffen, er dem Menschen wollen schenken,
Er doch in dem Menschen selbst, so unleidlich sich geirrt?
Fern sey, von vernünftigen, redlichen und frommen Wesen
Solche Gotteslästerung zu vernehmen und zu lesen.

Göttingen.

Den 4 Merz hat Herr Johann Arnold Gößling seine Inauguralabhandlung de Spissitudine Sanguinis multis in morbis temere accusata, ohne Beystand vertheidiget. Diese in einer reinen lateinischen Schreibart aufgesetzte Schrift widerleget das Vorurtheil des Bontekoe und seiner Anhänger, die die Quelle fast von allen Uebeln in der Verdickung des Blutes gesetzt, und dieselben durch eine Verdünnerung, vermittelst des warmen Wassers zu heben gesucht haben. Es wird aus den Boerhaavischen Lehrsätzen gewiesen, daß eine gewisse Stuffe von Dichtigkeit und Zähe in dem Blut nothwendig erfodert wird, wenn dasselbe nicht aus dem Körper und in die inwendigen kleinen Hölen

Hölen ausdünsten soll. Von dem Salpeter wird aus Stahls und Hales Erfahrungen erwiesen, daß er das Blut eher verdicke als verdünnere, welchem Satze aber andere Erfahrungen entgegen gesetzt, und zwischen der natürlichen Gerinnung des Blutes, und einer Würkung eines vermischten Saftes ein Unterscheid gemacht werden könte. Die verdickende Kraft des Sauren wird in den hitzigen und das Blut nur alzusehr verdünnernden Fiebern angepriesen: und die berühmten Erfahrungen, die Sydenham mit dem Vitriolgeist in den Kinderpocken angestellt, dabey angeführt, dergleichen, wiewohl nur aus dem Pflanzen und Thier-Reiche, die Araber schon gebraucht. In den auszehrenden Krankheiten, worinn das Blut so sehr aufgelöset wird, daß es in Gestalt eines Schweises verfliegt, ist daher die Molke eines der angesehensten Arzneymitteln. In den Wassersüchtigen und langsamen Krankheiten, die aus der allzuschwachen Spannung der Fasern entstehen, ist die Verdickung des wässerichten Geblütes eine Hauptabsicht, und werden hingegen die verdünnenden Arzneyen getadelt. Im Scharbock ist das Blut zugleich scharf und dünne, und bricht deswegen leicht in eine tödliche Fäulung aus. In der Gelbsucht ist das Blut gleichfalls dünne und salzigt, und hat fast einen Harngeschmack: und folglich sind sehr viele und fast die mehresten Krankheiten eher der wäßrichten, oder salzichten, oder fäulichten Auflösung des Blutes, die wenigsten aber seiner unnatürlichen Verdickung zuzuschreiben.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 28.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 11 April.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Frankfurt am Mayn.

Allgemeine Reisegeschichten, oder neue Sammlung von allen Reisebeschreibungen zu Wasser und Lande, welche bisher in verschiedenen Sprachen von allen bekannten Völkern sind mitgetheilet worden; in sich haltend die allermerkwürdigste, nützlichste und bewährteste Nachrichten von allen Landern, welche die Reisende durchwandelt haben, sowol in Ansehung ihrer Lage, Grösse, Abtheilung, Himmelsgegend, Beschaffenheit des Erdreiches, Früchten, Seen, Flüssen, Gebürgen, Ertzgruben, Städte, Flecken, Häfen, Rheden, Gebäuden, und so weiter; als auch der Sitten und Gewohnheiten der Völker, ihrer Religion, Regierungsart, Künsten und Wissenschaften, Handlungen, Handthierungen und dergleichen, zu einer vollkommenen historischen und geographischen Vorstellung, des gegenwärtigen Zustandes aller Völker. Entworfen in englischer Sprache von einer Gesellschaft gelehrter Männer, und mit Land-

charten, Abrissen, Figuren von Thieren, Gewächsen, Kleidungen und andern Merkwürdigkeiten, versehen; nunmehro aber in deutscher Sprache, aus den englischen und französischen Ausgaben, mit allem möglichen Fleiß von einer teutschen gelehrten Gesellschaft vollständiger und richtiger in teutscher Sprache verfertiget. Bey denen Gebrüdern van Duren, Sr. Käyserl Majestät Buchdruckern und Buchhändlern. 1747. in Fol.

Dieß ist der Titel eines Werkes, welches hier veranstaltet wird, dem folgende Nachricht beygefüget ist:

Unter allen Büchern sind wol die Reisebeschreibungen mit von den lehrreichsten und angenehmsten. Diejenige welche ihr Werk aus der Historie machen, oder welche von den Sitten, Gewohnheiten, Künsten, Wissenschaften und Handlungen der verschiedenen Völker unterrichtet seyn wollen, oder welche nur gern etwas zu ihrer Belustigung lesen, und angenehme Vorstellungen und wunderbare Begebenheiten lieben, ja die Naturkündiger selbst, finden darinnen ihr Vergnügen. Wenn nun dergleichen Reisebeschreibungen so sehr gesuchet und geliebet werden, wie viel reitzender muß nicht diejenige Geschichtsbeschreibung seyn, die man hiermit bekannt macht. Der vorangesetzte Titel ist genug die Wichtigkeit und den Nutzen davon zu erkennen zu geben.

Diese Historie ist von einer Gesellschaft gelehrter Engelländer zusammen getragen worden. Das Verlangen mit welchem jederzeit die Kenner guter Schriften diejenige Werke aufgenommen, welche durch dergleichen gelehrte Gesellschaften in Engelland verfertiget worden, lässet gar keinen Zweifel übrig, daß auch dieses Werk ein gleiches Schicksal haben werde. Es ist genug, da man dessen Ursprung weiß, um es zu loben. Zwey Auflagen sind davon bereits in Engelland gleich auf einander herauskommen und verkauft worden. Frankreich, dessen feiner Geschmack in Ansehung alles dessen was schön ist,

sich

sich so ausnehmend zu erkennen giebt, hat diesen Schatz Groß-Brittannien nicht allein lassen wollen. Der Herr Canzler von Aguessau, dessen scharfe Einsichten, weitläuftige Wissenschaften und ganz besonderen Witz, alle Gelehrten in Europa bewundern, hat dafür gehalten, daß man ein solches nützliches Werk, welches zur Erkenntniß der Historie aller Völker in der Welt, und zur Beförderung der Handelsschaften dienet, auch seinem Vaterland mittheilen mögte. Weil er aber seinen Landesleuten damit kein mittelmäßiges Geschenk machen, noch ihnen eine blosse Uebersetzung in die Hände liefern wollte, welche nicht mit dem Original überein käme, so wählte er in diesen Absichten den Hrn. Prevost d'Exilles, dessen Schriften bey allen Völkern in so grosser Hochachtung gehalten werden. Die Vortrefflichkeit des Originals, und der Ruhm des Uebersetzers thaten alle Würkung, die sich der Herr Canzler davon versprochen hatte, indem die Auflage so bald sie zum Vorschein kam, vergriffen wurde.

Der Beyfall, den zwey so gelehrte Nationen dieser Historie gaben, bewog eine teutsche gelehrte Gesellschaft eine teutsche Uebersetzung davon ihren Landesleuten viel verbesserter und vermehrter in die Hände zu liefern. Sie glauben dadurch dem gemeinem Wesen keinen geringen Dienst zu leisten. Die Auflage damit sie beschäfftiget sind, wird zwölf Bände in Medianquart ausmachen, das Papier dazu soll durchaus schön, und die Schrift ganz neu und zierlich seyn. Eine Menge Landcharten, Risse und Kupferstiche von den geschicktesten Meistern sollen mit darzu kommen. Die Druckfehler sollen genau vermieden, und keine Kosten dabey gesparet werden. Ein so grosser Aufwand, welcher eine so wichtige Unternehmung unumgänglich erfordert, wird verhoffentlich auch die Liebhaber dazu aufmuntern, daß sie sich zur Beförderung desselben eine sehr gemäßigte Vorauszahlung auf die Art wie davon am Ende Meldung

geschiehet, nicht werden mißfallen lassen. Damit auf solche Weise die Verfertiger sich im Stand finden mögten ihrem Versprechen ein vollkommenes Genügen zu leisten. Der kurze Entwurf den man hierbey von diesem prächtigen Werk geben will, wird ohne Zweifel die Liebhaber noch mehr darzu anreitzen, zu dessen glücklichen Ausführung mit behülflich zu seyn.

Es kommen also in diesem Werk drey verschiedene Dinge vor. 1) Das Tagebuch der Reisenden. 2) Ihre Begebenheiten. 3) Ihre Merkwürdigkeiten und Beobachtungen.

Das Tagebuch eines jeden Reisenden, seine Begebenheiten, seine Handlungen, davon er Meldung thut, zusammt der Beschreibung der Oerter, dieses alles macht eigentlich die Geschichtserzehlung aus. Man theilet solche mit wie der Verfasser sie geschriebet hat, doch mit einigen Verbesserungen, die der Leser hoffentlich gut heissen wird, wenn er sich anders die Mühe geben will solche gegen einander zu halten.

Was die Anmerkungen betrifft, so hat man solche zusammen gezogen, dergestalt, daß sie hier an eben dem Ort vorkommen, wo die merkwürdigsten Sachen, von einem Land, laut dem Bericht des Reisenden erzählet werden.

Man hat dabey den Grund der Sachen, mit der äussersten Sorgfalt beybehalten. Ein jeder Verfasser bleibet in dem Besitz von dem Seinigen. Man hat sich nur allein bemühet die Wiederholungen zu vermeiden; zu dem Ende man alles unter einem Titel oder Absatz gebracht, was zusammen gehöret, ob solches gleich von vielen verschiedenen Reisenden an ihrem Ort ist gemeldet worden.

Diese Freyheit dürfte wol dem Leser nicht mißfallen, denn er ersparet dadurch die Mühe von dem einen wieder auf das andere zu kommen, und die Anmerkungen, welche

hin

hin und wieder zerstreuet sind, nachzusuchen, wodurch er auf diese Weise das Vergnügen hat, so gleich bey der vollständigsten Beschreibung solche zu finden. An statt daß er sonst jedesmalen, bald das eine, bald das andere Stückweise nachschlagen müßte, und doch ein jedes nur unvollkommen würde.

Durch die unten beygefügte Noten werde die Stellen angezeiget, wo man sich geirret hat. Dagegen werden die verschiedene Meynungen geprüft, die Dunkelheiten erläutert, und die Mängel ausgefüllet.

Kommt ein Artikel vor, der verdienet etwas umständlicher untersucht zu werden, so hat man darüber eine besondere Abhandlung mit beygefüget, welche dem Leser einen sattsamen Unterricht davon geben kann.

Endlich so hat man einem jeden Tagebuch so viel möglich, die Nachricht von der Person des Verfassers mit einigen Anmerkungen, welche die Veranlassung und die Beschaffenheit seines Werks betreffen, voraus gesetzt. Wobey man dessen Werth und die darinn vorkommende Fehler, sowol in Ansehung der Landcharten, Rissen und Figuren, als der Geschichten selbst untersuchet.

Aus dieser kurzen Nachricht erhellet, wie sehr man darauf ist beflissen gewesen, dem Leser nicht allein der verdrießlichen und insgemein sehr unnützlichen Wiederholungen zu überheben, sondern auch die Fehler zu verbessern, und die romanische Erzehlungen, welche man an den Reisebeschreibungen auszusetzen pfleget, wegzulassen.

Man hat auch die Kupferstiche die mehrmal vorkommen, nur einmal angebracht, weil sonst die Auflage dadurch ohne den geringsten Nutzen nur grösser und kostbarer worden wäre. Im Gegentheil hat man alles dasjenige sorgfältigst beybehalten, was durch geschickte Meister selbst an Ort und Stelle ist abgezeichnet worden. An statt der schlechten Landcharten hat man unter allen

die bekannt worden sind, die beßten gewählt; die Kupferstiche sind ebenfalls nach den beßten Abrissen verfertiget worden. Auf diese Weise hat man mit der allergenauesten Sorgfalt einem jeden Verfasser die ihm gebührende Ehre wiederfahren lassen, dadurch man sich ausser allen Verdacht der Ungerechtigkeit, der Partheylichkeit und der Eifersucht setzet. Durch dergleichen Gegeneinanderhaltung verschiedener Berichten der Reisenden, erhält man den offenbaren Nutzen, daß dadurch die Wahrheit von den falschen Nachrichten kan unterschieden werden.

Mit einem Wort, dieses Werk ist wie man siehet, ein ganzer historischer Cörper, der nicht allein durch den angewandten vielfältigen Fleiß, eine an einanderhangende Geschichte, sondern auch zugleich eine vollständige Sammlung von Reisebeschreibungen ausmacht, welche nach der genauesten Ordnung und Gleichheit den gegenwärtigen Zustand aller Völker vor Augen stellet.

Was die Grundrisse und Landcharten betrifft, so hat man allhier einem der gelehrtesten Männer von Europa diejenige zu danken, welche man bey einem jeden Land dieses Werkes finden wird.

Dessen Eifer für das gemeine Beßte und seine Liebe für die Wissenschaften haben ihm nicht zugelassen, daß dieses Werk neu heraus komen sollte, ohne vollständiger und noch besser als die vorhergehende Ausgabe zu seyn. Dieses hat ihn bewogen, ohnerachtet seiner anderwärtigen Beschäfftigungen dazu eine ziemliche Zeit zu sich nehmen. Die Landcharten sind in der Länge und Breite der verschiedenen Lagen bestimmet, und nach den neuesten astronomischen Anmerkungen verfertiget. Diejenige der Seefahrer haben dießfalls zum Führer gedienet, damit man sich in Ansehung der vielen Inseln, wegen ihrer Lage und Entfernung nicht irren möge.

Dieser

Diese Landcharten sind aus den hydrographischen oder Seecharten genommen, welche man neulich für die Schiffe des Königes von Frankreich verfertiget hat: sie formiren mit den Englischen einen Zusammenhang von der Enge Gibraltar bis in die Orientalische Gegenden von Asien. Um diesen Zusammenhang desto vollständiger zu machen, wird man auch eine Landcharte mit beyfügen, welche von dem nordlichen Europa, bis an die Enge von Gibraltar sich erstrecket. Von dannen wird es leicht seyn den Reisenden auf ihren verschiedenen Seefahrten, bis in die Länder dahin sie gekommen sind, nachzufolgen.

(Künftig der Schluß.)

Berlin.

Man lieset hier: Allerunterthänigste Bittschrift an Se. Königl. Majestät von Preussen, wegen Anlegung einer Universität für das schöne Geschlecht. Sie ist durchgehends in Versen, welche recht gut fliessen, und einige mal voll schöner Gedanken sind. Die Frau Professorinn Godsched, Frau Löberinn, u. a. sollen Professorinnen, und die Königinn Rectrix Magnificentissima seyn. Die Studentinnen sollen sich im reiten und tanzen üben; sie sollen nach einem schwarzen Haar um einen Preis schiessen; sie sollen sich durch eine Kleidung, wie die Arcadischen Schäferinnen trugen, von Pöbel der Schönen unterscheiden u. d. m.

Der Herr Rector Heinius hat am 6ten dieses Monaths eine fürtreffliche Rede: De mundo personato, gehalten, die eine Folge von der Abhandlung: De schemate mundi perituro, ist, und die künftig noch mehrere Folgen haben soll. Mundus personatus, ist bey ihm alles, was wir zurücke lassen müssen, wenn wir aus der Welt gehen, und welches unsere Person auf dem Schauplatz der Welt eigentlich ausgemacht hat.

Die

Die Songes philosophiques des Herren Marquis d'Argens haben eine französische Critik erdulden müssen; von der wir zur andern Zeit werden reden können.

Der hiesige Conrector, Herr Cochius, hat den am 28 December vorigen Jares, als demjenigen Tage da Se. Königliche Majestät nach zurückgelegter Campagne und geftifteten Frieden in dero hiesiger Residenz zurückgekommen, mit Beyfall gehaltenen Panegyricum unter die Presse gegeben, und wird selbiger diese Messe in Schusters Verlage zu bekommen seyn.

Göttingen.

Von der Göttingischen Bibliothek hat der dritte Theil die Presse verlassen. Folgende Schriften haben darinn eine Stelle gefunden: 1) Meiers Gedanken vom Zustande der Seele nach dem Tode. 2) Uebersetzung der allgemeinen Welthistorie, zweyter und dritter Theil. 3) Fortsetzung der Abhandlungen der Königl Schwedischen Akademie der Wissenschaften. 4) *Ayrer* de Gynæcocratia tutelari viduarum illustrium. 5) Claudii Fleury allgemeine Kirchengeschichte.

Stockholm.

Ohnlängst hielte der Vicebibliothekarius zu Upsal, Herr Olof Celsius, eine wolgesetzte Gedächtnißrede auf den Herren Canzleyrath Baron von Otter, welcher sich als ein Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften verdient gemacht hat.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 29.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 14 April.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Disputatio Synodalis ex actis Synodi Hierosolymitanæ Actor. XV. 1-32. quam sub præsidio *Jac. Henr. de Balthasar*, S. Theol. D. & Prof. primarii, Ecclesiar. Pomer. Rugiæque Superint. Generalis, Acad. Gryphicæ Curatoris & Procancellarii, Consistorii Ecclesiastici Præsidis, & Synodi Gryphiswaldensis Præpositi Anno 1747. die 6 Aprilis defendit *M. Laurentius Fridericus Bützow*, Pastor Ecclesiæ Kemtzensis. 2 Bog. in 4. Sechs Sätze, welche durch die Aussprüche und durch das Verhalten der Apostel, bey ihrer im 15 Capitel der Apostelgeschichte beschriebenen Versammlung bestätiget sind, werden in dieser Abhandlung mit den Worten unsrer symbolischen Bücher vorstellig gemacht, und sind von dem hochwürdigen Herren Verfasser mit gelehrten Erläuterungen und Anmerkungen versehen.

Jena.

Bey Rittern ist in 4. 1 Alphabet 12 Bog. verleget: *Joan. Jac. Sorberi*, J. U. D. commentatio de censu constitutivo, seu mutuo palliato, cujus origo, natura, forma & usus hodiernus e scitis patrum, conciliorum, pontificum maximorum bullis, historia, scriptoribus fide dignis & diplomatibus eruitur, cui accedit appendix documentorum ineditorum, thema electum illustrantium. Gegenwärtiges Buch hat zwey Hauptabtheilungen, welchen ein Eingang vorgesetzet. In diesem wird gezeiget, was vor Schaden und Uebel der allzu grosse Wucher verursachet habe, §. 1. der Menschen verderbte Sitten abgeschildert, §. 2. erweislich gemacht, daß der Wucher würklichen Schaden zuwege bringe §. 3. und solches aus dem Römischen §. 4. Jüdischen §. 5. Persianischen §. 6. und anderer freyen Völker Gesetzen und Geschichten bestättiget. §. 7. Im §. 8. werden die Meynungen der Canonisten von dieser Lehre bekannt gemacht, und im 9 §. die Bewegungsgründe angeführet, welche den Herren Verfasser verleitet, dieser Materie ein Licht anzuzünden. In der ersten Hauptabtheilung und deren ersten Capitel wird von dem Haß gehandelt, welchen das geistliche Recht wider die Wucherer geheget. Hierauf erweget der Herr D. den Wucher so wie ihn das Canonische Recht beschreibet, daß er nemlich sey: lucrum supra sortem exactum tantum propter officium mutuationis. §. 11. stehet die Beschreibung desselben nach der Fränkischen Könige Capitularen §. 12. verschiedene andere, wie auch diese, welche ihm gefallen, beyzufügen, wenn der Wucher merces pro usu pecuniæ genennet wird §. 13. welche Erklärung §. 14. weiter erörtert wird. Im 15 §. wird ein dreyfacher Grund der Zinsen angegeben, nemlich Verträge, Verzug und Gesetz. Im 16 §. wird behauptet, welchergestalt die mutua palliata bey den Catholiken nach

der

der Zinsen Untersagung ihren Anfang genommen. §. 17-21. wird dieses mit verschiedenen Concilien Schlüssen bestättiget; §. 22. durch das Decretum Gratiani bestärket, wie nicht weniger §. 23. erhärtet, daß auch so gar das pactum antichreticum nach diesen Rechten verboten worden. Dem ohngeachtet wird §. 24. gelehret, wie nichts destoweniger die Catholiken die Zinsen und Wucher zuweilen erlauben, vornemlich wie sie den Juden und andern Ungläubigen zulassen, daß sie die eingehobenen Zinsen behalten dürfen, welches § 25. mit mehrern erkläret worden. Nach dem 26 § sündiget nur derjenige, welcher Wucher nimmt, nicht aber selbiger, welcher denselben bezahlet. §. 27. 28. Hat die, dieserwegen aufgelegte, verschiedene Strafen zum Vorwurf. Im andern Capitel §. 29-31. wird das bishero angebrachte aus den Fränkischen Capitularen bestärket, §. 32. untersuchet, ob diese Strafen der Capitularen auf die usuras frugum zu extendiren seyn? welches §. 33. bejahet, und §. 34. 35. noch weiter ausgeführet wird. Im dritten Capitel §. 36. werden die von den Päbsten dießfals gefaßte Verfügungen betrachtet, und denn gezeiget, welchergestalt die Kirchenväter hierinnen gefolget §. 38-42. Im 44-52. §. wird solches aus andern Schriftstellern noch weiter bestärket. Nach dem 53 §. will der Herr Verfasser nur usuras mordaces vor verboten achten, die mäßigen aber erlauben. Im 54 §. lesen wir, daß die Päbste den Deutschen die Freyheit Zinsen zu nehmen aus den Händen zu drehen nicht vermocht. Im vierten Capitel werden §. 55. diejenigen nahmhaft gemacht, welche keinen Wucher treiben dürfen, und zwar §. 56. die Geistlichen, nach dem Zeugniß der Capitularen. Im 57 §. stehen die Ursachen, warum derselbe untersaget worden. Nach dem 58. und folgenden §. soll auf dem Nicänischen Concilio nur den Geistlichen nicht den Weltlichen die Eintreibung der Zinsen benommen worden seyn. Das fünfte Capitel erweiset, daß die Zinsen weder den göttlichen noch den

weltlichen Rechten zuwider laufen. Das sechste zeiget den Nutzen und die Nothwendigkeit die Zinsen zu nehmen, und zu behalten, in sofern solche die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts befördern. Die andere Abtheilung handelt überhaupt von dem Ursprung, natürlichen Beschaffenheit, Abwechselung und usu practico mutui palliati, besonders in concursu creditorum. In deren ersten Capitel wird untersuchet, was eigentlich den Grund des census constitutivi an die Hand gegeben. Im andern Capitel ist die natürliche Beschaffenheit des mutui palliati deutlicher vor Augen geleget; im dritten Capitel die forma censuum redimibilium erkläret, im vierten C. sind verschiedene Exempel von jährlichen Einkünften beygebracht. Das fünfte C. machet diejenigen Sachen nahmhaft, in welchen die Census erleget werden müssen; das sechste C. die, welche die census constitutivos verworfen haben. Im siebenden C. stehet der Nutzen, welchen dergleichen census constitutivi besonders zur Beförderung Handels und Wandels geschaffet. Das achte C. untersuchet, ob die jährlichen Einkünfte und Zinsen annoch heutiges Tages Nutzen leisten, und ob sie einigen Vorzug bey Concursen haben.

Frankfurt am Mayn.

Beschluß des vorigen.

Dieser Entwurf, den man vielleicht schon zu weitläuftig finden dürfte, erlaubet nicht noch umständlicher alle diejenige wichtige Zusätze und Vermehrungen dieser neuen Auflage zu berühren. Insonderheit in Ansehung der Weltbeschreibung. Man wird aber solche in der Nachricht finden, die man dem Werk selbst voraus setzen wird. Unterdessen hat man doch noch dieses erinnern wollen, damit der Leser von der Vermehrung und Verbesserung dieses Werks selbst urtheilen möge, daß man eine Charte von der ganzen Welt, im ersten Band mittheilet. Diese Charte ist nach Art der Seecharten entworfen. Die Mittags- und Seitenlinien sind mit geraden

raden Strichen bezeichnet, dergestalt, daß die Erdkugel, als eine Oberfläche dem Auge, wie in andern Charten einen zusammenhängenden Erdstrich vorstellet. Diese Zeichnung hat weit nützlicher und nöthiger geschienen, als die cirkelrunde Welttafeln, auf welchen diejenige die nur eine beyläufige Wissenschaft in der Geographie haben, sich nicht wol zurecht finden können, die Grösse und Ferne der verschiedenen Theilen zu Wasser und Lande gegen einander abzumessen.

Man wird also ohne Zweifel diese Erfindung einer neuen Lage, viel leichter sich zu Nutze machen können: Es sey nun den Tagebücher der Reisenden zu folgen, oder ihre Fahrt auf der See zu bemerken, oder auch nur alle Theile der uns bekannten Erdkugel zu beobachten.

In der Englischen Ausgabe findet sich ein Hauptfehler in Ansehung der Einrichtung der Landcharten. Die Herausgeber haben sich darinnen ein wenig gar zu knechtisch nach der historischen Erzehlung gerichtet, und dadurch dem Leser eine grosse Mühe hinterlassen, indem er allezeit bey einer jeden Geschichte, die zu verschiedener Zeit in einerley Länder geschehen ist, dieselbige Charten wieder vornehmen muß. Wenn man dieser Ordnung auch in der neuen Ausgabe gefolget wäre, so würde immer eine Charte die an einem Ort sich findet, an dem andern mangeln, wo sie eben so nöthig wäre. Um diesen Fehler zu vermeiden, hat man für gut befunden, alle die Landcharten zusammen an das Ende zu setzen, wo man zu mehrere Bequemlichkeit so viel weiß Papier gelassen, daß man sie im Aufschlagen ausser dem Buch, ganz vor den Augen haben kann.

Am Ende des Werks wird man eine Verzeichniß von allen Landcharten geben, und dabey andeuten, wie sie sollen gebunden werden.

Dieser Artikel wird vielleicht von keiner Erheblichkeit scheinen. Allein man dürfte davon ganz anders urtheilen, wenn man betrachtet, daß wo das Werk zu Ende ist, man von allen Landcharten einen besondern Band

machen könnte. Diese geographische Sammlung dürfte um so viel angenehmer und gründlicher seyn, weil darunter sich viele Stücke finden würden, die man nicht anderswo antrifft, indem diese Sammlung einen vollkommenen Atlaß ausmachet. Uebrigens sollte mit Hülfe der allgemeinen Welttafel und der obgemeldten Verzeichniß, nichts leichter seyn, als alle die Charten nach einander zu setzen, wozu man als zu einem besondern Band auch einen besondern Titel machen wird.

Dieses ist nun der Plan von dieser Auflage, welche sich auf die Englische und andere Ausgaben, die mit so grossem Beyfall sind aufgenommen worden, gründet. Man hat gar keinen Anstand zu sagen, daß sie solche noch weit übertreffen werde, besonders die Holländische; gestalten eine neue Gesellschaft gelehrter Leute beflissen ist, das ganze Werk zu durchsehen, mithin 1) das mangelhafte in Ansehung der vermeinten Verbesserungen und zwischen eingeschobenen Erinnerungen anzudeuten. 2) Dasjenige was ausgelassen ist, beyzufügen 3) Eine Menge Stellen die sehr unachtsam sind hinzugesetzet worden, auszubessern. 4) Die Namen und Sachen der Personen und die Stellen die zum Beweis angeführet worden, zu untersuchen, und endlich 5) die Landcharten und Grundrissen vollständiger zu machen.

Diejenige, welche zur Beförderung dieser Unternehmung behülflich seyn wollen, haben nicht allein die Ehre dem deutschen Vaterland ein so nützliches Werk zu verschaffen, sondern geniessen auch zugleich den Vortheil, daß sie solches desto ehender und desto wolfeiler bekomen.

Die zwey erste Theile davon haben allein 21. schöne Kupfer-Stich- und 14 Landcharten. Dem ohngeachtet sollen die Vorauszahlende für das erste mal nicht mehr als zwey Rthlr. gegen einen Schein zahlen, und 16 gute Groschen, oder einen Gulden, wenn sie den ersten Theil empfangen. Auf gleiche Weise zahlet man zwey Rthlr. für den andern Theil, und wieder 16 gute Groschen oder einen Gulden bey dem Empfang desselben. Welches

sehr

sehr weit unter dem gemeinen Preis ist. Jede Messe, sowol auf Ostern als Michaeli, wird denen die voraus bezahlen ein Theil geliefert werden; dabey sie jedesmal auf den nemlichen Fuß wie oben gemeldet, ihren Vorschuß thun, bis das Werk zu Ende ist.

(In Greifswald und Stralsund wird bey Weitbrecht Pränumeration angenommen.)

Stockholm.

Das letzte Quartal vorigen Jares von den Verhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften enthält: 1) Fortsetzung dessen, was von dem Lauf des letzten Cometen in unsrem Planetensystem, in den Verhandlungen des 1745. Jares ausgeführet worden von Olaus Peter Hiorter. Die Hauptanmerkungen des Herren Verfassers sind etwa folgende: a) Der Comet sey aus dem höchsten Planetenhimmel ziemlich gerade auf die Sonne zu heruntergegangen, und dieses desto geschwinder, je näher er der Sonne gekommen, jedoch nach den ordentlichen allgemeinen Gesetzen der Bewegung. Er verrichte seinen Umlauf um die Sonne zweifelsohne in einer sehr länglichen Ellipsi von Westen nach Osten. b) Im Jar 1741. sey er zuerst unter dem Laufkreis des Saturnus gekommen, und hernach immer weiter, bis er den 19 Febr. 1744. der Sonnen am nächsten gekommen, und nachher immer mehr südwerts sich von derselben entfernet. c) Zeiget der Herr Verf. daß der Comet dem Mercurius nicht so nahe gewesen, daß man so viel Wesens davon habe machen dürfen. d) Wird in einer Tabell die Zu- und Abnahme des Lichts in demselben ausgerechnet. e) Wird etwas von seinem Dunstkreis beygebracht, und 6) bemühet sich der Herr Verf. insbesondere, die Periodische Zeit des Cometen zu bestimmen. Hevelii und Lubienietzki Anmerkungen haben ihm Gelegenheit gegeben, zu finden, daß kein Comet dem gegenwärtigen ähnlicher gewesen, als der welcher sich vor 343 Jaren, im Februar des Jares 1401. gezeiget. Eben so viel Jare voraus, nemlich 1058. findet man eben denselben

selben wieder bemerket, und gehet man noch 343 Jar zurück, so findet man ihn wieder im Jar 715. Dieß giebt dem Herren Verf. Grund die periodische Zeit desselben auf 343 Jare, weniger ein Monath zu setzen, und allerley gründliche Anmerkungen daraus herzuleiten. II) Beschreibung von den Schonischen Strohdächern, eingegeben von Johann Leche. Die Beschaffenheit der Materialien, die Art sie zu bauen, und die ganze Einrichtung wird hier erzählet, und mit nützlichen Anmerkungen bereichert. III) Anmerkung über ein neugeboren Kind, welches ohnerachtet eines im Mutterleibe empfangenen heftigen Stosses am Haupte, dennoch zur rechten Zeit zur Welt geboren worden, und 3 Wochen gelebet von O. Acrell. IV) Sechste Fortsetzung der Abhandlung vom Seidenbau in Schweden durch Martin Triewald. Von der Art die Seidenwürme zu futtern; von ihren Behältnissen; von ihrer sichern Verwahrung für das ihnen feindliche Ungeziefer; von ihren Krankheiten u. dgl. giebet der Herr Verf. einen schönen Unterricht. Zuletzt redet er von einem im vorigen Sommer angestellten Versuch, die Würmer mit Eich- und Büchen-Laub zu unterhalten, davon sie jedoch nicht haben leben können. V) Andreas Berch. Vergleichung der Schwed. Victualiengewichte mit den in Paris, Brüssel, Engelland, Dännemark, Lissabon, Rußland, Amsterdam, Strasburg, Cölln, Nürnberg, Venedig, Neapel, Florenz, Siena, und in Spanien gewöhnlichen Gewichten. VI) Erich Salanders Abhandlung vom Schwed. Madra, welchen Herr Linnäus auf seinen Gottländ. Reisen entdecket, und von dem die Erfahrung lehret, daß er mit dem Engl. Madder und dem Engl. Krapp im färben gleiche Dienste thue, und folglich die kostbare Einfuhr des Krappes unnöthig machen würde, wenn man seine Fortpflanzung zu befördern sich Mühe gäbe. VII) Des Französischen Prof. der Botanik zu Montpellier *Franc. de Sauvages* Brief an Hn. Linnäus, von der Viehseuche. VIII) Georg Brandt Abhandlung von dem Unterschied unter dem sogenannte Soda und der Pottasche.

1747. 30.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 18 April.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Am 13ten dieses Monaths, Abends um 9 Uhr starb hieselbst Herr Andreas Westphal, ordentlicher Königl. Professor der Geschichte und Moral, und der Akademie Senior und Bibliothekarius, zum billigen Leidwesen aller Verehrer einer gründlichen Gelehrsamkeit und grossen Literatur. Wir wollen von dem Leben und den Schriften dieses berühmten Mannes nächstens eine weitere Nachricht ertheilen.

Stralsund.

Weitbrecht verlegt: Denkmal der Gerichte des Herren über Pommern und Rügen, in zwoen Predigten, an dem den 18ten Jenner 1747. deshalb verordneten ausserordentlichen Bußtage aufgerichtet von Ehrenreich Christoph Koch, Hochgräfl. Putbusischen Hofprediger und Pastoren zu Vilmnitz, auch der Königl. Deutschen Gesellschaft in Greifswald Mitgliede. 6 Bogen in groß 8.

Die Zuschrift ist an die Königl. Hochpreisl. Regierung in Pommern gerichtet, und der kurzen Vorrede ist zuerst das Gebet, welches bey allen öffentlichen Kirchenversammlungen im Lande seit dem Eindrang der Viehseuche verlesen wird, und hienächst der Königl. Hochpreislichen Regierung Anordnung eines ausserordentlichen öffentlichen Buß- und Bettages beygefüget. Die Predigten selbst sind nachdrücklich, erwecklich und nach den Regeln einer rührenden Beredsamkeit abgefasset. Die erste stellet aus Hos. 4, 1-4. die gerechten Gerichte des Herren über ein sündiges Volk, vor; und die zweyte betrachtet nach Jerem. 6, 8. das einzige Mittel, das ein Volk hat, den Strafgerichten des Herren zu entrinnen. Beide sind voll schöner Gedanken, so wie sie die Veranlassung des Tages erfordert, an dem sie gehalten sind, und welche die Erbauung ihrer Leser vorzüglich befördern werden.

Berlin.

Der Herr Rector Küster hat am 19ten des vorigen Monaths, als eine Anzeige einer Redeübung ausgefertiget: Marchiæ literatæ, *Specimen quintum*. Wir lesen darinn das Leben des grossen Danziger Rechtsgelehrten, *Joachimi Hoppii*, welcher nach seinem Geburtsort, dem Städtchen Putlitz in der Prignitz, unter die gelehrten Märker gehöret. Seine hier verzeichnete sämmtliche Schriften sind: 1) Diss. de jure avorum. 2) Von Creditandlungen. 3) De suspensione ab officio. 4) De veritate convicii. 5) De contractu claudicante. 6) De judice putativo. 7) De edaci locustarum pernicie. 8) De Joco. 9) De compensatione fructuum cum impensis. 10) De jure personalium. 11) Examen institutionum imperialium. 12) De jure ignotorum. 13) De Inimicitiis capitalibus. 14) Progr. introductioni Sam. Schelwigii præmissum. 15) De obligatione statutorum. 16) De unionibus aliquot juris. 17) Commentatio succincta ad Institutiones Justinian. Diejenigen, welche die verschiedenen gelehrten Hoppen nicht verwech-

verwechseln wollen, verweiset Herr Küster zu Rüdemanns Historic. Palæo-Marchicorum Collect. III. p. 393.

Leipzig.

Ergetzungen der vernünftigen Seele, aus der Sittenlehre und der Gelehrsamkeit überhaupt. Des IV. Bandes 1 Stück. 1747. Die Vorrede enthält einige Anmerkungen, die zur Geschichte dieser Monathschrift gehören. Die Herren Verfasser verneinen, was die Leipziger Zeitungen sagen, daß ihre Arbeiten unter des Herren Gottscheds Direction ans Licht treten sollten. Sie erklären es für einen höchst verwägenen Verdacht, als ob ihre Lobrede auf einen kriegerischen und sieghaften Regenten, eine Satyre auf einen gewissen grossen verehrenswürdigen Prinzen sey. Daß ihre Abhandlung von der Buhldirne Personalien enthalten sollte, heißt eine einfältige Auslegung; und zuletzt folget der Bericht für Leute, die auch in dem gründlichen und ernsthaften das ergetzliche suchen, daß in diesen Blättern alle Monath auch eine wichtige Wahrheit aus der Metaphysik abgehandelt werden soll. Dies erste Stück des neuen Bandes enthält: 1) Untersuchung, ob der Raum wirklich oder nur in unserm Begriffe vorhanden sey. Das erste wird wider Leibnitzen und Wolfen behauptet. Newton und Clark aber sollen auch nicht Recht haben. Uns deucht dabey, daß die sinnlichen Vorstellungen des Verfassers dem vernünftigen System, welches er bestreiten will, nicht viel fürchterliches drohen. Wir können unsern Lesern nur sagen, daß er den Raum für ein würkliches Ding hält, dessen Natur und Wesen wir nicht einsehen können, und welches der Aufenthalt der Dinge und der Begriffe ist. Ob er ein Geist oder Cörper sey, will er nicht ausmachen, denn Gott habe ja wol andere Dinge schaffen können, die weder Geister noch Cörper sind. So denket ein Mann, der Herz genug hat, die größten Weltweisen leerer Einbildungen und Träumereyen zu beschuldigen. 2) Schreiben der Schnürbrüste an das Frauenzimmer.

Sie erklären sich wegen der unseeligen Würkungen die sie hervorbringen für die abscheulichsten Wesen im Reiche der Kleidungsstücke, und bitten um ihre Vernichtung. 3) Rechtlicher Beweis, daß der Kayser in Ehesachen der Protestantischen Reichsstände rechtmäßiger Richter sey. Die meisten evangelischen Staatsrechtsgelehrten, ausser dem Baron von Lynker, und einigen wenigen anderen, behaupten das Gegentheil. Der Verfasser erwäget ihre Meynungen gründlich, und setzet ihnen hier den ersten Beweisgrund seines Behauptens entgegen. Wir müssen überhaupt sagen, daß die Rechtsabhandlungen in dieser Monathschrift schön sind. 4) Betrachtung über den Schein der Laster. Der Schein der Laster ist selbst ein Laster, und hat alle Kennzeichen und Folgen desselben; er sollte daher ein Vorwurf der bürgerlichen Gesetze, und der Ahndung der Obrigkeit unterworfen seyn.

* * * * * *

Das fünfte Stück des dritten Bandes vom Neuen Büchersaal der schönen Wissenschaften und freyen Künste, enthält: I) An historical dissertation on Idololatrous Corruptions in Religion, from the beginning of the World, and on the Methods taken by divine Providence in Reforming them &c. in two Volumes. Lond. 1734. 8. Die Verfasser erwähnen dieses schon alten Buches, weil es in Deutschland unbekannt und doch fürtrefflich ist; da es bey der Geschichte des Aberglaubens und der Abgötterey, welche darinn enthalten ist, den göttlichen Ursprung des Mosaischen Gesetzes beweiset, und wider die Einwürfe aller derer vertheidiget, die es aus den Sitten und Gebräuchen der Egypter und andrer Heiden herleiten wollen. Denen aber, welche die christliche Religion als eine Wurzel des Aberglaubens vorstellen wollen, zeiget, daß die Offenbarung, darauf sie sich gründet, von Gott bestimmet worden, die Menschen von dem unvernünftigen Zwange zu befreyen, den ihnen der Aberglaube auferlegte. II) Songes philosophiques à Ber-

à Berlin 1746. (*) III) Die Oden Anakreons, in reimlosen Versen, nebst einigen andern Gedichten. Leipz. 1746. Der Uebersetzer hat den Anakreon deutsch gelehret, weil er glaubet, daß auch deutsche Herzen seiner Empfindungen fähig sind, und er versichert, sie in Anakreons Sinn an der Seite der schönsten Gottheiten, der Jugend und der Freundschaft, verdollmetschet zu haben. Sie sind so gerathen, daß die Recensenten nichts als das vom griechischen zuweilen abstimmige Sylbenmaaß auszusetzen wissen. Wenn aber der Uebersetzer zum Lobe seines Anakreons scherzet, nehmen sie eine ganz ernsthafte Mine an. IV) Histoire generale des Voyages. V) Nachricht von des Parisischen Buchdruckers Simons Vorschlage, eine Königliche Buchdruckerey in Berlin aufzurichten. VI) Von den Anreden der Römischen Kayser auf den Münzen; aus der Hist. de l'Acad. des Inscriptions & belles lettres. VII) Neue Sachen.

*** ***

In dem sechsten Stück stehet: De' Crostacei & degli altri Marini Corpi che si trovano su' monti. Libri due, di *Anton-Lazzaro Moro*. Venezia 1740. in 4 maj. d. i. Von dem Muschelwerk und anderen Seesachen, die man unter den Gebirgen findet. II. Bücher u. s. w. Der hier angeführte Theil dieser Schrift ist mit der Erzählung der Erfahrungen von den auf Bergen zu findenden Seesachen, und mit der Widerlegung der Burantschen und Woodwardschen Meynungen vom Ursprung derselben beschäfftiget. Herr *Mori* will den Ursprung derselben auf eine neue Art erklären, bey welcher er die Erfahrungen von der neuen Insel, die 1707. im Archipelagus entstanden; von dem neuen Berge, der 1538. bey Pozzuolo im Neapolitanischen entstanden; vom Berg Vesuv und dessen natürlicher Geschichte, wie auch vom Berge Aetna, zum Grunde leget. Die eigentliche daraus hergeleitete

(*) S. d. 4 Seite d. N. von diesem Jare.

Erklärung soll beym folgenden Stück des Büchersaales erzählet werden. II) Ein aus dem Englischen übersetzter Brief, den Misbrauch der Redensarten der heil. Schrift betreffend, bey Gelegenheit einiger unlängst herausgekommenen ausserordentlichen Schriften aufgesetzet. London 1743. Die Verfasser haben diesen Brief übersetzet, weil das Uebel, wider welches er ein Gegenmittel seyn soll, auch in Deutschland Eingang gefunden hat. III) Die Gottheit, eine Ode, die ihrer Stelle hier vollkommen werth ist. IV) Nachricht von einem alten deutschen Manuscripte der Sprüchwörter und des Predigers Salomonis. Es ist ein Programma des Herren Christian Schöttchens zu Dresden. Die Manuscripte sind unter dem Büchervorrath des Herren Pastor Woogs gefunden. Er handelt von dem Werth der Uebersetzung, und bringet von der darinn gebrauchten deutschen Sprache gute Anmerkungen bey. V) Von den Buchstaben CONOB oder COMOB, die man in dem Abschnitt der goldenen Münzen des verfallenden Römischen Reiches findet, aus der Hist. de l' Acad. des Inscriptions & belles lettres. VI) Nachricht von dem verbesserten Zustande der Ritterakademie zu Lüneburg. VII) Nachricht von einigen hieher gehörigen Neuigkeiten.

Stockholm.

Bey Peter Göransson Nyström ist in Schwedischer Sprache gedruckt: Kurze Sammlung vom Ursprung und Innhalt der schriftlich verfaßten und gedruckten Gesetze unterschiedener Völker. 15 Bogen in Regal 8. Der Herr Verfasser, welcher sich zu nennen Bedenken getragen, beweiset darinn eine weitläuftige Belesenheit, viel Einsicht, eine richtige Ordnung und gute Schreibart, an welchen selten zusammenbefindlichen Eigenschaften ihn seine Landesleute vielleicht bald erkennen werden. So sehr er gewünschet vor der Ausgabe von andern dringenden Geschäfften die Freyheit zu haben, sein Werk noch einmal nachzusehen, und die Ungarschen, Böhmischen

schen und Oesterreichischen Gesetze nach eben der Art beschreiben zu können, so unmöglich ist solches gewesen; daher er endlich dem sich unter der Vorrede nennenden Herren T. P. S. die Freyheit zur Austertigung ertheilen müssen. Die Sammlung ist in folgenden Hauptstücken vertheilet: I) Von den Ursachen und Gründen der geschriebenen Gesetze. II) Von den Israelitischen oder Jüdischen Gesetzen. III) Von den Gesetzen der meisten Asiatischen Völker. IV) Von den Cretensischen. V) Von den Spartanischen. VI) Von den Athenienssischen oder Solonischen Gesetzen. VII) Vom Rhodischen Seegesetz. VIII) Von dem Römischen, darunter begriffen wird: Lex duodecim tabularum, Codex Theodosianus, Scintilla; Aniani epitome, Jus Justinianæum, dessen Theile sind: 1) Codex. 2) Digesta. 3) Infordiatum. 4) Institutiones. 5) Constitutiones Novellæ. 6) Autenticæ. 7) Basilicæ. IX) Von den Gesetzen der Westgothen in Spanien. X) Der Ostgothen in Italien. XI) Den Burgundischen XII) Den Fränkischen, welche unter sich begreiffen: 1) Das Salische Gesetz. 2) Das Baiersche. 3) Das Alemannische 4) - - 5) Capitularia Caroli Magni. 6) Das alte Sächsische Gesetz. 7) Das Frisische. 8) Das Anglische. 9) Le Droit Faide. 10) Traite de Dieu. 11) - - XIII) Vom Jure feudali Longobardico. XIV) Von den Schwedischen Gesetzen, als: 1) Des Königs Ingialds. 2) Das Uplandische. 3) Das Westmannische. 4) Das Sudermannländische. 5) Das Helsingische. 6) Das Dahlische. 7) Das Westgothische. 8 Das Ostgothische. 9) Das Schonische. 10) Das Gothländische. 11) Die Städtschen Gesetze insgemein. 12) Der Stadt Wisby Gesetz. 13) Derselben Seerecht. 14) Das Schwedische Seerecht. 15) Die Kirchengesetze. 16) Das neue Schwedische Gesetz. 17) Die Schwedischen Gerichte. XV) Von den Nordischen Gesetzen. XVI) Von den Englischen, Schottischen und Irrländischen. XVII) Von den Dänischen. XVIII) Von dem

dem = = = XIX) Vom Päbstlichen Recht oder Jure Canonico. XX) Von den Deutschen Gesetzen, dahin gehöret: 1) Der Sachsenspiegel. 2) Das Sächsische Lehnrecht. 3) Das Magdeburgische Weichbild. 4) Der Schwabenspiegel. 5) Das Lübsche Recht. 6) Die güldene Bulle Kaysers Carls des IV. 7) Kaysers Carl des V. peinliche Halsgerichtordnung. 8) Das Brandenburgische Recht. 9) Das Braunschweigische. 10) Das Hollsteinische. XXI) Von den Spanischen Gesetzen. XXII) Von den Polnischen. XXIII) Von den Russischen, und endlich XXIV) Von den Preussischen.

Göttingen.

Bey Vandenhoek ist kürzlich fertig geworden: Disput. Anatomicarum Selectarum Vol. II. Ad cor, arterias, glandulas, cerebrum. in 4. auf 1001 S. samt 9 Kupferpl. Der Herausgeber Hr. Haller hat zu diesem Theile 44 Abhandl. ausgelesen. Von den deutschen Abhandlungen werden des sel. Hn. Walthers in Leipzig, des P. Nicolai und Slevogts; des Hn. Ludwigs, des Hn. von Bergens, des alten Lossens und andre mehr allen Beyfall finden. Unter den fremden ist des Hn. Ens, de causa motus Cordis, des Hn. Bertins und le Camus von eben der Materie, Rideux von der Secretion, und andre voller guter Erfahrungen. Am Ende hat Hr. Haller eine in Madrit gedruckte Schrift des Hn. Martinez beygefügt, darin eine ganz besondere Mißgeburt beschrieben, und von der Bewegung des Herzens gehandelt wird. Er verspricht die Sammlung fortzusetzen, und hat zu derselben von vielen gelehrten Männern allerley Vorschub erhalten. Nach dem Ende des sechsten Theils wird ein Anhang von denjenigen nützlichen Abhandlungen folgen, die dem Herren Sammler nicht gleich zu Handen gekommen, worunter Hn. des Wiums und Felsens Arbeit vom ductu Thoracico, und Albini des jüngern von der deglutition benannt. Zu allen sieben Theilen soll ein vollständiges Register am Ende folgen.

1747. 31.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 21 April.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Am 18ten dieses Monaths erhielte Herr Johann Michael Mehl, aus Stralsund, die Doctorwürde in der Arzeneygelahrtheit, nachdem er vorher unter Se. Magnificenz des Hrn. D. Christian Stephan Scheffels, der Akademie gegenwärtigen Rectors, und der Medicinischen Facultät Decani, Vorsitz, seine Inauguralabhandlung de Pædatrophia, öffentlich vertheidiget hatte. Dieselbe beleuchtet auf 5 Bogen in 4. die so genannte Darrsucht, oder das Abzehren der Kinder, nach ihren Kennzeichen, Ursachen Beschwerden und Heilungsmitteln.

In der Einladungsschrift handelt der gelehrte Hr. Präses und Promotor: De necessitate Diagnoseos causarum morbificarum, deque ructibus putridis nauseaque, cruditatis in ventriculo acidæ sæpe signis.

Die Stelle des Cancellarii verwaltete bey der Promotionshandlung Se. Magnif. der Herr Generalsuperintendens und beständiger Procancellarius, Herr D. Jacob Henrich von Balthasar, und handelte in der dabey gewöhnlichen Rede: De Curationibus Christi miraculosis.

Göttingen.

De Jure Belli J. R. G. & speciatim in interregno disputirte ohne Beystand den 14 Febr. Herr Johann Daniel Asmuth, aus dem Waldeckschen, um dadurch die höchste Würde in der Rechtsgelahrtheit zu erhalten. 78 S. Der Herr Verfasser hat die Lehre von dem Recht des Krieges, weitläuftiger ausarbeiten wollen; allein die Materie ist zu einer Cathederabhandlung zu sehr angewachsen, darum hat er nur die vornehmsten Stücke zu seiner Betrachtung erwählet, und besonders die, welche den Anfang und die Einrichtung eines Reichskrieges betreffen, denen er seine Gedanken von dem Recht des Krieges im Interregno beygefüget. Die Abhandlung bestehet aus 3 Cap. Das erste handelt überhaupt vom Reichskriege und dem Recht des Krieges in dem H. R. R. Der geschickte Herr Asmuth machet hierin gewisse Begriffe und Sachen deutlich, welche ihm zu dem folgenden die Bahne eröffnen. Er erkläret den Krieg, die kriegende Mächte, die Eintheilungen des Krieges, das Recht des Krieges und andere hieher gehörige Sachen. In dem 2ten Cap. wird von dem Recht des Krieges im H. R. R. in sofern es sein ordentliches allerhöchstes Oberhaupt hat, geredet. Dieses Recht gehöret zwar dem Kayser, doch so, daß es seine Einschränkungen hat, indem ohne Vorwissen, Rath und Bewilligung der Reichsstände, oder wenigstens der Churfürsten, kein Reichskrieg kan angefangen werden: Indessen wenn der Kayser von Reichswegen bekrieget wird, so kann derselbe den Krieg vor sich zwar anfangen, doch ohne dem Reich unnachtheiliger Hülfe. Wenn ein Reichskrieg beschlossen, so stehet die Kriegeserklärung zwar dem Kayser zu, sie muß aber von Reichswegen und mit Bewilligung der Reichsstände geschehen.

schehen. Hierauf kommt die Betrachtung von der Einrichtung des Reichskrieges, durch Werbung oder Aufrichtung der Reichsarmee und der damit verbundenen Umstände, und der Führung desselben. Das 3te Cap. spricht von dem Recht des Krieges im H. R. R. zur Zeit des Interregni. Das Römische Reich behalt allezeit sein Majestätsrecht, dahero kann es auch, wenn gleich das Reich ohne ordentliches Haupt ist, seine davon abhangende Vorrechte ausüben, folglich das Recht des Krieges so gebrauchen, wie es solches zur öffentlichen Wolfahrt zuträglich findet. Die hohen Reichsvicarien, weil sie im Interregno die Majestätsrechte des H. R. R. verwalten, haben eben die allgemeinen Rechte, welche dem Kayser zustehen, und nicht auf seine Person gehen. Wie nun daher denen Reichsvicarien das Recht des Krieges zukomme, die Reichsstände beytreten, und wie eben das, was bey dem Leben eines Kaysers bey dem Reichskriege in Ansehung der Comitialrechte zu beobachten, auch von den Vicarien müsse bemerket werden, wird in diesem Abschnitte mit mehreren dargeleget.

Weimar.

In dem 2. Theile der Beyträge zu den *Actis historico-ecclesiasticis*, stehen erstlich Lebensbeschreibungen lutherischer Theologen: J. Biörklunds, J. G. Reinesius, A. C. Kirchhofs, C. Hagmayers, C. F. Tresenreuters, C. F. Petzolds; des Reformirten Alph. des Vignoles; der Catholischen, D'Entrecolles und Parrenin. Hierauf folget das hundertjärige Andenken dreyer Hannekeniorum zu Lübeck, und das Verzeichniß der Pastorum und Diaconorum zu Seesen. Da dieses von der gelehrten Frau Pfefferinn aufgesetzet worden, so erscheinet auch hier S. 253. ihre Grabschrift. Endlich werden zweene noch lebende Jubelprediger nebst den neuen Doctoribus Theologiæ erwehnet: wie auch neue geistliche Amtsveränderungen, und die dazu Anlaß gebende Todesfälle angezeiget.

* * * * *

Es ist auch von den nützlichen Anmerkungen, die zwey und zwanzigste Sammlung hervor getreten. Hier sind folgende anzutreffen: 1) Joh. Gotthelf Rosens, Rectors zu Rudelstadt, Erläuterung der Worte Amos 6, 6.: Ihr bekümmert euch nicht um den Schaden Josephs. Der Herr Verfasser bringet verschiedene Erklärungen vor, die er gar wahrscheinlich machet, überlässet aber zuletzt den Lesern die Wahl. 2) M. Joh. Gottl. Biedermanns, Rectors zu Naumburg, vierte Fortsetzung der hebräischen Wörter, die einerley Form und zweyerley Bedeutung haben. Hier werden folgende Stellen erkläret: Nehem. 5, 8. Hiob 36, 16. und andere. 3) L. Stuhls Gedanken über 2 Petr. 1, 7. Er suchet bey denen hier angeführten Tugenden die vollkommenste Ordnung der Natur zu zeigen. 4) J. Heinr. Zorns, Predigers zu Pappenheim, Anmerkung von dem Unterscheide zwischen einem ehrlichen Manne und einem Christen, so fern er einen Einfluß in das Predigamt hat. Er hat auch etwas aus der Pappenheimischen neuern Kirchengeschichte beygefüget. 5) M. Joh. Chr. Wibels, Consistorialbeysitzers zu Wilhermsdorf, Untersuchung vom Rechte der Wiederverehligung des um seines Ehegatten Ehebruchs willen geschiedenen unschuldigen Theils. Dieses Recht wird hier wider die Einwürfe der Papisten mit vielen Gründen behauptet. 6) Fünfte Fortsetzung der Nachricht von den Evangelischen Kirchen in Polen. 7) G. Venzky neunte Fortsetzung der Halberstädtischen Kirchen- und Schulgeschichte. Hier ist D. Joh. Melch. Götzens Leben mit besonderm Fleisse beschrieben.

Olmütz.

Von einer mit dem Anfange dieses Jares daselbst angefangenen periodischen Schrift werden wir folgenden vorher ausgefertigten Bericht nachzuholen ersuchet.

Dem Leser und Liebhaber der schönen Wissenschaften und freyen Künste wird hiermit zur beliebigen Nachricht dienen können.

können, daß eine arbeitsame Gesellschaft ein Tagebuch monathlicher Auszüge von neuen oder sonderbaren Büchern, gelehrten Neuigkeiten, Entdeckungen, Leben und Werken der berühmten Männer unserer Zeit verfassen, und bey Franz Anton Hirnle, Buchdruckern in Olmütz, auflegen lassen werde.

Ungeachtet zwar in Italien, Frankreich, Niederlanden, dem mitternächtigen Deutschlande, und in Norden es an dergleichen Werken keinen Mangel hat; mußten doch unsere und angränzende Landschaften sowol dieser Beyhülfe, als auch der Kenntniß der mehresten auswärtigen gelehrten Sachen beraubt verbleiben: welchem abzuhelfen, zum Nutzen unsers Vaterlandes und Aufnehmen der Wissenschaften man gegenwärtige Ausgabe, nach dem Beyspiel anderer Länder, angefangen, und auf folgende Art eingerichtet hat:

Die Sprache, der man sich bedienen wird, ist die Deutsche, um so viel mehr, als selbige alles vollkommen auszudrucken vermag, und wir in unserer Muttersprache uns zu üben, für eine Nothwendigkeit erachtet haben, dem Beyspiel anderer Völker zu folgen, welche auch zu ihren Tagebüchern keine auswärtige Mundart zu entlehnen pflegen.

Die Abhandlungen werden in sich halten von allem, was jene Wissenschaften und Künste angehet, welche den Nutzen, oder angenehme Kenntnisse, den guten Geschmack, scharfe Beurtheilung, und unpartheyische Entscheidungskunst befördern, als da sind gute Begriffe und Entdeckungen in der Weltweisheit, sonderlich in der Natur- und Sittenlehre, geist- und weltliche Geschichte, Beschreibungen, Alterthümer, fremde Sprachen, die Dicht- Rede- Bau- Bild- und Malerkunst, und alles, was damit verwandt ist. Von geistlichen Dingen nehmen wir uns derselben so weit an, als sie die Sittenlehre, die morgenländische Geschichte, den buchstäblichen Sinn der

Schrift, und die Kirchengeschichte angehen, oder selbige in die Sprachkunst, Alterthümer, Leseart ihrer Schriften, Uebersetzungen, und deren ächte Entscheidung einen Einfluß haben.

Aus dieser so deutlichen Erklärung wird jedermann der Verfasser Absicht bemerken, daß sie von ihrer Arbeit alles dasjenige wollen ausgeschlossen haben, was man sowol Religion- als Schulstreitigkeiten nennet; ferner, daß nichts zu finden sey, was in Staatssachen, Krieg, oder Friedensbegebenheiten, Forderungen und Ansprüche gekrönter Häupter und Fürsten einlaufe.

Die Auszüge der Bücher werden zwar kurz, doch also gestaltet seyn, daß der Leser allezeit eine billige Schätzung des Werkes fassen könne: doch wird man sich an denenjenigen Orten am längsten aufhalten, allwo man es dem Leser nützlicher zu seyn hoffen dürfte. Die Anmerkungen oder Beurtheilungen, welche aus dem unsern beyfliessen, werden mit genauester Unpartheylichkeit und möglichster Kürze gestellet seyn: dabey wir uns auch so sittsamer Redensarten befleissen werden, als es für wolgesittete Leute sich gebühret.

Dagegen verhoffen wir auch, daß die Verbesserungen, welche wir willigst annehmen, von eben so gut gearteter Schreibart seyn sollen.

Wir wollen auch hiemit die Herren Verleger und Schriftsteller, denen dieses unser Tagebuch, oder dessen Nachricht vorkömmt, ersuchet haben, uns von ihren Werken bey Zeiten nöthigen Bericht einzuschicken, darunter sie sowol ihr eigen Beßtes, das ist, die Bekanntmachung ihrer Auflagen befördern, als uns anbey eine Gefälligkeit erweisen werden. Sowol für diese Nachrichten, als andere Erinnerungen, sind wir jedermann stets mit möglichster Dankbarkeit verbunden. Die Briefe wird man der hiesigen Buchdruckerey zuzustellen haben.

Wollte

Wollte man uns auch einige Werke selbsten zuschicken, hat man sich nur bey denen zuletzt benannten Verlegern anzumelden, von welchen wir sie richtig erhalten, und entweder den geforderten Preis erlegen, oder wenigstens ohne Schaden auf unsere Unkosten zurück senden werden.

Dieß Werk nimmt den Anfang mit dem Jenner 1747 und wird also fortgesetzet, daß mit dem letzten Tage jedes Monaths ein Stück davon zu bekommen seyn wird; deren sechs einen Band machen. In dem letzten Monathe aber jeden Theils werden sich die gelehrten Neuigkeiten, Leben der Schriftsteller, Nachricht von ihren Werken, und vollkommene Blattweiser befinden.

Wo zu mehrerer Verständlichkeit der Sachen auch Kupferstiche und Tabellen nöthig sind, wird man sie bey jedem Stück beylegen. Der Preis, den man Jarweis voraus zahlet, ist drey Gulden; wo man aber nach diesem einen oder den andern Theil haben will, kömmt für jeden zween, das ist in einem Jare vier Gulden.

Wittenberg.

Eichsfeld hat 1746. abgedruckt: *Ge. Aug. Langguth* de Siphonis anatomici usu parum anatomico Commentatio. in 4. auf 34 Seiten, samt einer Kupferplate. Durch diese Schrift hat der Herr Verfasser bekannt gemacht, daß er an statt der bisher substituirten Professorstelle nunmehr nach Herren Heuchers Tode eine ordentliche erlangt hat. Die Absicht ist des Herren Wolfens anatomischen Heber zu widerlegen. Herr Langguth hat denselben in etwas geändert und verbessert, und durch seine Erfahrungen befunden, daß das Wasser durch die auf denselben aufgespannte Blase dringet, sie mag in ihrer gewöhnlichen Lage oder umgewandt seyn, und daß folglich diese Maschine keine von aussen noch innen führende Löcher vorzüglich erweise. Hierauf zeiget Hr. Langguth daß das Wasser auch ohne Gewalt sich nach

und

und nach durch alle Arten von Häuten einen Weg eröffne: daß aber dieser Weg nicht durch wahre animalische Poros gehe, als von welchen er keine für wahr hält, die nicht entweder aus einer Schlagader ausführen, oder in eine zurückbringende Ader leiten. Eben so wenig glaubt Herr Langguth daß man die wahre Anzahl der Häute vermittelst dieses Werkzeuges bestimmen könne, die er ohnedem für willkührlich und gleichgültig hält, und die so genannte cellulosam davon ausschließt. Endlich hat er erfahren, daß der Heber die kleinen Gefässe der Häute gar nicht deutlich macht, und dieselben nicht anders als durch die Aussprützung in ihr wahres Licht gesetzt werden können.

Halle.

Bauer hat verlegt: Siegm. Jac. Baumgartens Auszug der Kirchengeschichte von der Geburt Jesu an. 2ter Theil. 1 Alph. 12 Bogen. In diesem Theile ist der Verlauf fünf Jarhunderte, nemlich vom fünften bis neunten enthalten. Die Einrichtung kömmt völlig mit den beiden ersten Theilen überein, und ist so, wie sie der Hr. Doctor in der Vorrede des ersten Theils entworfen hat.

Braunschweig.

Die schon vorlängst angekündigte neue Auflage von des Herren Past. Vogts Catalogo librorum rariorum wird endlich diese Ostermesse in einer solchen Gestalt ans Licht treten, daß man mit den Bemühungen des Herren Verfassers zufrieden seyn muß.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Commission bey Weitbrecht.

1747. 32.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 25 April.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Am 20ten dieses Monaths vertheidigte unter dem Vorsitz des Herren Professoris und Consistorialassessors, D. Siegfrieds Coeso Aeminga, Herr Caspar Friederich von Magdeburg, eine gelehrte Abhandlung aus dem Criminalrecht: De Fure Punito. 4 Bogen in 4. Der gelehrte Herr Verfasser bestimmet in derselben verschiedene von anderen Rechtsgelehrten in Ansehung des zu bestrafenden Diebstalls aus der Acht gelassene Fälle, und zeiget besonders, was in der Verurtheilung eines bereits vormals gestraften und wieder aufs neue betroffenen Diebes Rechtens sey. Der Schaden, den ein solcher verargter Mensch der Republik zugefüget hat, und ferner drohet, verstattet hier keine Gelindigkeit, sondern erkläret die Vergrösserung der Strafe für gerecht, die allenfalls bis ans Leben, oder bis zu einer ewigen Sclaverey des Missethäters gehen kann, damit er zu fernern Schaden unfähig werde. Die entgegengesetzten Meynungen an-

derer werden von dem Herren Prof. gründlich geprüfet, und die seinige mit gültigen Gründen bestärket.

Halle.

Wir machen hiermit von neuen den Anfaug, den Innhalt der Hällischen Anzeigen, woran die gelehrtesten Männer arbeiten, mitzutheilen. Nachdem der Herr Prof. Schmeitzel, in dem ersten St. dieses Jares seinen Aufsatz von der Geschichte der Zeitungen beschlossen hat: so liefert der Herr Canzler Böhmer seine Gedanken von denen verlornen alten Römischen Gesetzen und Rechtsbüchern, wie auch von denen grossen Bemühungen der Gelehrten, solche wieder herzustellen, welche in dem vierten St. beschlossen werden. Im fünften St. handelt der Herr D. Junker von der vergeblichen Furcht für Schlagflüsse, womit sich viele Menschen fast durchs ganze Jar angstigen. Im sechsten Stück findet man die kleinen Reden, welche der Herr Synd. Gaden bey der Erb- und Lehntafel und der Besetzung gehalten hat. Die 1) handelt von dem Flor der Manufacturen, insonderheit des Seidenbaues. Die 2) zeiget, wie verschiedene Völker verschiedene Jare zum Mündigwerden bestimmet haben. Im siebenden und folgenden Stück handelt der Herr Prof. Strähler von der rechtmäßigen Erklärung und der darinn zulänglich gegründeten ausführlichen Abtheilung der Weltweisheit. Er erkläret sie also: Die Weltweisheit in der Sache selbst, ist eine Wissenschaft der Dinge nach ihrer Möglichkeit in einer Beziehung auf ein beständiges Wesen. Im zehnten und eilften St. lesen wir von dem Herren Prof. Böhmer eine rechtliche Untersuchung der Frage: Ob und wie weit eine Weibesperson, so eine Handlung treibet, aus ihrer Bürgschaft verbunden sey, oder nicht? Im 12. 13. und 14 St. wird von der neuen Auflage des corporis juris canonici Gregorii XIII, welche der Herr Canzler Böhmer befördert hat, und von derselben Vorzügen Nachricht ertheilet. Man findet hier auch den Innhalt

der

der beiden lesenswürdigen und gelehrten Vorreden, welche der Herr Canzler den beiden Theilen dieses Werks vorzusetzen beliebet hat. Dieses ist also die vollständigste und richtigste Auflage.

*** ***

Vertheidigung der wunderbaren Bekehrung des Apostels Pauli wider die Spöttereyen eines ungenannten Ungläubigen.

Meine Absicht gehet in diesem kleinen Aufsatze dahin, mit einem ganz neuen Exempel zu beweisen, wie weit der Spottgeist der Ungläubigen sich erkühnet zu gehen, und wie sie eben damit an den Tag legen, daß sie eine faule Sache haben, und wider die Wahrheit der christlichen Religion nichts tüchtiges noch rechtschaffenes vorbringen können.

Die Bekehrung Pauli ist eine der merkwürdigsten Begebenheiten die sich in den ersten Zeiten des Christenthums zugetragen, und will man darüber etwas ausnehmend bündiges und schönes lesen; so lese man die ganz unvergleichliche Canzelrede, welche der gelehrte und beredte Herr Otto Wahrendorf über die Bekehrung Pauli verfertiget, und die in dem sechsten Theile der Sammlung auserlesener Canzelreden befindlich ist. Paulus ein geschworner Feind des christlichen Namens, reiset mit seinen Gefährten nach Damascon, um daselbst die Christen aufzusuchen und gebunden nach Jerusalem zu führen. Ehe er aber die Stadt erreichet, umleuchtet ihn am hellen Mittage ein Licht. Er höret eine Stimme: Saul, Saul was verfolgest du mich? Er fällt zur Erden nieder und spricht: Herr, wer bist du? Die Antwort ist: Ich bin Jesus, den du verfolgest. Es wird dir schwer werden wider den Stachel zu lecken, Ap. Gesch. 26, 19. Kurz Paulus ist dieser himmlischen Erscheinung nicht ungläubig. Er wird bekehret, und wird bald darauf einer der vornehmsten Apostel, der mit vielem Eifer und Standhaftigkeit

haftigkeit des Evangelium von Jesu beides Juden und Heiden verkündiget. Aber laß uns nun hören, wie diese Begebenheit von der Bekehrung Pauli von einen ganz neuen Feind der christlichen Religion durch übel an einanderhangende Spöttereyen verunstaltet worden (*). Er sagt: Es ist nichts in der Welt, dessen eine erhitzte Einbildung nicht fähig seyn sollte. Die Hexen glauben ganz gewiß, daß sie nach dem Blocksberg reisen. Der heilige Paulus, da er von ohngefehr vom Pferde fiel, gläubt die Stimme Jesu Christi zu hören, welche ihn fräget, warum er seine Jünger verfolge. Die Furcht macht ihm das begreifflich, was er gar nicht verstund, und er wurde aus einem Verfolger ein Apostel, und predigte das Evangelium auf guten Glauben. = = Und also wurde der, welcher so lange Jesus auf Erden wandelte, niemals so neugierig gewesen, eines von dessen vorgegebenen Wunderwerken zu untersuchen, auf einmal durch seinen Fall bekehret; er verwandelt den Schimpf ein schlechter Ritter zu seyn, in ein Wunderwerk.

Es ist wahr, daß eine erhitzte und zu Ausschweifungen geneigte Einbildungskraft oftermals sehr seltsame und aben-

(*) Die Worte des Verfassers lauten also: Il n'ya rien dont l'imagination échauffée ne soit capable. Les Sorciers croyent aller veritablement au Sabat. St. Paul renversé per hazard de son cheval crut oüer la voix de J. C. qui lui demandoit raison de la persecution qu'il faisoit à ses Disciples: La peur lui fit entendre ce qu'il n'entendoit pas & de Persecuteur il devint Apôtre & prêcha peut être l'Evangile de bonne foi. - - Ainsi celui qui pendant la vie de J. C. n'avoit jamais eu la curiosité d'approfondir un seul de ses prétendus miracles, est tout d'un coup converti par sa chûte, il change en prodige la honte d'être mauvais Ecuyer.

abentheurliche Wirkungen hervorbringet, und diese Wahrheit bestättiget der Verfasser selbst mit seinem eigenen Exempel, indem seine Einbildung so weit gehet, daß er eine der ernsthaftesten Begebenheiten in eine der lächerlichsten und närrischsten Geschichte verwandeln kan. Hier siehet er also, wie die Steine, die er als ein Feind des christlichen Glaubens, auf die Verehrer Jesu Christi, wirft, ihn selbst treffen, und wie er mit seinen eigenen Waffen, womit er der Wahrheit der christlichen Religion zu Leibe gehet, zurück getrieben wird. Wo sagt denn die Schrift, daß Paulus zu Pferde nach Damascon gereiset? Lucas, Ap. Gesch. 9, 3. der uns die Geschichte von der wunderbaren Bekehrung Pauli aufgezeichnet, und Paulus Ap. Gesch. 26, 12. selbst, wenn er davon zu dem Könige Agrippa redet, sagen nur überhaupt, er sey gereiset und gen Damascon gekommen. Es ist demnach bloß eine Wirkung einer ausschweifenden Einbildungskraft und eines spöttischen Gemüths, wenn der Verfasser saget: Paulus sey von ohngefehr vom Pferde gefallen. Sein Fall auf die Erde war eine Wirkung einer höhern Ursache. Ein plötzlicher Blitz, der den Glanz der Sonnen übertraff, und den er keinesweges von einem etwa aufgestiegenen Donnerwetter vermuthen konnte, sondern der unmittelbar von der Allmacht Jesu Christi gewirkt wurde, war die Ursache seiner Erstaunung, und daß er zur Erden niederfiel.

War denn hienächst etwa Paulus von einer solchen Gemüthsbeschaffenheit, daß er leere Einbildungen, die von einer blossen Furcht herkommen, als ausgemachte Wahrheiten sollte angenommen haben. Paulus war vor seine Bekehrung eifrig in Vertheidigung der Pharisäischen Secte, der er zugethan war, und des jüdischen Gottesdienstes. Er verfolgte die Jünger Christi, peinigte sie, und hatte Wolgefallen an ihren Tode. Nach seiner Bekehrung finden wir ihn wiederum als einen Eiferer für die Ehre Jesu Christi unerschrocken, standhaft und groß-

müthig. Das sind aber Eigenschaften eines Cholerici, und von diesen wissen wir, daß er eben nicht auf Träume und Einbildung halte. Doch gesetzt, Paulus sey vom Pferde gefallen, woher sollte er sich denn einbilden, er höre die Stimme Christi: Saul, Saul! was verfolgest du mich? Warum sollte er sich denn eben dieses und nichts anders bey seinem Falle eingebildet haben? und wie ist es immer möglich, daß er daher sollte Gelegenheit genommen haben, ein Christ zu werden? Warlich, wer den Menschen kennet, und wie ungern er seine eingewurzelte Meynungen fahren lässet, dem wird es ganz unbegreifflich vorkomen, daß Paulus durch einen Fall vom Pferde sollte seyn bewogen worden, ein Apostel J. C. zu werden, zumal da er sahe, daß die Jünger des Herrn allenthalben angefeindet und verfolget wurden, und er sich daher leicht die Rechnung machen konnte, daß es ihm nicht besser gehen würde. Sollte er also wol bey solchen Betrachtungen einer leeren Einbildung gefolget seyn? und sollten jene vor dieser nicht das Uebergewicht erhalten haben? Daß einer vom Pferde fällt, ist eben nicht so etwas seltsames; und ist denn ein dergleichen Zufall eine so grosse Schande, daß man darüber seine vorige Lebensart verlassen muß? Warlich, es wiederfähret sehr oft dem beßten Ritter, daß er von seinem Pferde herunter geworfen wird, und alles wozu sich ein Mensch in diesen Umständen entschliessen könnte würde dieses seyn, niemals wiederum sich auf ein Pferd zu setzen. Ja wie mag man denn wol auch nur mit dem geringsten Schein einer Wahrscheinlichkeit sagen: Paulus verwandelt die Schande ein schlechter Ritter zu seyn, in ein Wunder, und verläßt seine bisher zugethan gewesene Secte, und wird plötzlich ein Verehrer dessen, dessen Glieder er bisher so eifrig verfolget. Wie ist es aus dem Fall vom Pferde begreifflich, daß Paulus blind geworden, so daß er sich von seinem Gefährten mußte führen lassen? wie die Schrift meldet. Alles hängt so übel an einander, daß man eben so sehr die Thorheit dergleichen Fratzen in den Tag hinein zuschreiben bewundern, als

als die Thorheit beseufzen muß, eine Geschichte der heiligen Schrift, bey der man alle Kennzeichen einer historischen Wahrheit antrifft, durch so niederträchtige und gottlose Spöttereyen zu verdrehen.

Die Ungläubigen legen sich insgemein den Namen der starken Geister bey, allein wo zeiget sich denn hier das starke? da man aus der wundervollen Bekehrung Pauli eine recht alberne Geschichte machet, die man auch nicht einmal von dem allereinfältigsten vermuthet, geschweige denn von einem gelehrten und gescheuten Paulo erwarten soll. Der bey solcher offenbaren Verdrehung angebrachte Witz, ist so matt und so kriechend, daß man daraus wol deutlich siehet, der Urheber sey ein schwacher Bruder, nicht aber von demselben auf einen starken Geist schliessen kann. Dürften denn wol die Ungläubigen auf so thörigte Erdichtungen fallen, die von aller Wahrscheinlichkeit sind, wenn sie eine gerechte Sache wider den Glauben der Christen hätten. Und würden sie wol solche ungereimte Dinge hervorbringen, wodurch sie sich bey der klugen nnd vernünftigen Welt lächerlich und verhaßt machen? wenn es ihnen nicht an tüchtigen und unwidersprechlichen Gründen fehlte, womit die christliche Religion könnte zernichtet werden. Ihre ungerechte Sache blicket allenthalben hervor. Sollte es endlich mit Spöttereyen, lächerlichen Bildern, niederträchtigen Vorstellungen und offenbaren Verdrehungen ausgemacht seyn; so würde nichts in der Welt übrig bleiben, was nicht auf solche Art könnte verächtlich gemacht werden. Wir wünschen übrigens, daß der anjetzo fast überall rasende Geist des Unglaubens einmal aufhöre, wider die geoffenbarte göttliche Wahrheiten zu lästern, und daß die Feinde des christlichen Glaubens an die Worte des verheiligten Heilandes gedenken mögen: Es wird dir schwer werden wider den Stachel zu lecken.

H.

Helmst.

Prenzlau.

Ragoczy hat gedruckt und verlegt: Eine deutsche Uebersetzung von Joh. Conr. Ammans, eines Doctors der Genesungskunst, redenden Tauben, oder Abhandlung von der Sprache, worinn nicht nur die menschliche Stimme und Kunst zu reden aus ihren Gründen und Ursprüngen hergeleitet wird, sondern auch Mittel angegeben werden, wie Taube und Stumme die Sprache lernen, Uebelredende ihre Fehler verbessern und man einen Redenden bloß durch die Augen verstehen lernen könne, nebst zweyen Auszügen aus D. Joh. Wellis Schriften von dieser Materie. 8. 10 Bog. Der Titel ist so ausführlich, daß man hinlängliche Nachricht von dem Gebrauch und der Nutzbarkeit dieses Buchs daraus nehmen kan. Herr G. Venzky, welcher das Werkchen auf Befehl eines vornehmen Gönners übersetzen müssen, hat in der Vorrede noch nähere Nachricht von dem Unterricht der Tauben, und von mehrern Schriften dieser Art ertheilet; und durch diese Ausgabe eine neue Probe seines Fleisses und seiner Geschicklichkeit dargeleget.

Inserenda:

p. 239. lin. 21. Das Ripuarische Gesetz.
- lin. 24. Das Olleronsche Seegesetz.
p. 240. lin. 1. Von dem Seeländischen Gesetz.

Greifswald, im Verlage des Verfassers, und in Comission bey Weitbrecht.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1026711800/phys_0276
DFG

1747. 33.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 28 April.

* * * * * * * * * * * * * * * * *

p. 1 =

M. H.

Der Urheber der Dissertation physique à l'occasion du Negre blanc macht wider den Ursprung des menschlichen Körpers aus einem Saamenthierchen und Ey allerley Einwürfe, und sucht die dritte Meynung des Herren des Cartes zu behaupten, daß er aus Vermischung zweyerley Feuchtigkeiten entstehe. Allein die Verf. der Bibliotheque raisonnée haben diese Meynung in den letzten Monathen des 1745. Jares bereits abgewiesen und dargethan, daß man der Materie und ihrer Kraft, oder der Energie, dem Raport, Instinct, Intellect, oder der Attraction, oder wie man zu sagen beliebet, allzuviel zuschreibet. Ich will vorjetzo nur diese seine Worte, die hier folgen, untersuchen: "Kann man glau-"ben, schreibt er, und sich einbilden, daß das Saamen-"thierchen seine Bildung und eine Aehnlichkeit von der "Mutter annehmen werde, weil es von ihr ernähret wor-

"den? Das wäre fast eben so lächerlich, als wenn man "glauben wollte, die Thiere müßten der Nahrung, der "sie sich bedienet, oder den Oertern, wo sie gewohnet "haben, ähnlich seyn.„ Von einer grossen Aehnlichkeit wollen und dürfen wir hier auch nicht reden: Ich will nur untersuchen, ob es denn so lächerlich und unmöglich, daß der Ort des Aufenthalts, und die Nahrung zur Veränderung der Geschöpfe etwas beytragen sollte? Ich sage nein. So verschieden die Ursachen sind, so verschieden sind auch hier die Würkungen. Der Ort und der Unterhalt hat einen grossen Unterscheid in die Welt eingeführet. Zum Beweise wollen wir nur mit unsern Gedanken die Welt und zwar die beseelte sowol, als die unbeseelte, durchwandern: denn man hat längstens angemerket, daß beide eine grosse Aehnlichkeit haben, und einander mit Licht und Beweisen dienen können. Wie viel trägt beides zur Verschiedenheit der Blumen und Pflanzen bey? Man spürt es an der Gestalt, Grösse, Güte, Geschmack und Kraft: Das weiß ein jeder. Die Raupen, die man auf dem Kohl findet, sind von denen, welche die Bäume ernähren, sehr unterschieden, und die wiederum, welche in den Früchten ernähret werden, ob sie gleich von einerley Müttern seyn möchten. Die Maden von einer Fliege verändern sich, nach dem sie in Käse, oder Fleische, oder anderswo ihre Nahrung finden. Woher kömmt es, daß die vierfüßigen Thiere, als Hunde, Pferde, Affen, Schaafe u. dgl. nach dem Unterscheide der Länder und der Himmelsgegenden unterschieden sind? Der Schöpfer hat wenigstens im Anfange nicht so mancherley Arten einer Gattung von Gewächsen und Thieren erschaffen. Eben das muß auch bey dem menschlichen Körper gelten: denn er ist darinn den andern Geschöpfen ähnlich. Wie sehr sind die Menschen in Ansehung der Nahrung und Himmelsgegenden unterschieden? Und aus diesem Grunde kan man den Ursprung des Menschen, und vieles, das sich an ihm ereignet, glücklich erklären. Ein Saamenthierchen hat sein Körperchen, (mit der Seele

dessel-

desselben haben wir hier und anjetzt nichts zu schaffen) der mit seines Vaters Körper in den Hauptheilen eine gewisse Aehnlichkeit hat. Es geräth in ein Eychen der Mutter, welches so beschaffen ist, daß es darinn Aufenthalt und Nahrung finden kan. Die Nahrung komt von der Mutter, dehnet die erste Grundlage aus, und trägt vieles zur Veränderung bey. Daher kommen die halbweissen Mohren, die von einem schwarzen und weissen Menschen sind. Kan der Ursprung solcher Leute deutlicher erkläret werden, als aus meinem Satze, und kan etwas denselben zugleich besser bestättigen, als dieses Beyspiel? Daher kommt es, daß ein junges Thier dem Männchen ähnlich ist. Ein Hahn ohne Schweif, mit einem Büschel Federn auf dem Kopfe, mit steilen Federn u. dgl. zeuget solche Küchlein. Daher kommt es, daß von einem weissen Hahn und einer weissen Henne, lauter weisse Küchlein kommen, dagegen bunte fallen, wenn ein Theil schwarz ist. Ein gleiches findet man bey den Pferden, wo man aber angemerket haben will, daß das Füllen allemal nach dem Großvater schlachte. Daher kommen die Mißgeburten, welche aus der Vermischung zweyer unterschiedener Gattungen herrühren. Gesetzt, daß ein Saamenthierchen vom Menschen in ein Thier geräth, so siehet man die Möglichkeit, daß die Nahrung von der Mutter so viel beytragen kan, daß die Gestalt anders wird, und die Seele durch die veränderten Gliedmassen nicht gehörig würken kan. Man lese davon des Herren von Superville Memoires sur les Monstres & sur la Generation, die man im 21 Bande der Transact. Philosoph. findet, und welcher sich bemühet, eben das daraus zu beweisen. Ja die Einbildung der Mütter verändert etwas an der Frucht, wie das Versehen derselben beweiset, welches man nicht leugnen kan, wenn man schon wollte. Man lese unter andern D. Nicolai von der Erzeugung des Kindes im Mutterleibe. Nehmen wir einen solchen Ursprung des menschlichen Körpers an, daß der erste Stoff vom Vater, die Nahrung von der Mutter

kömmt: So stehet er wieder mit den Pflanzen und andern Thieren in einer Uebereinstimmung. Eine Pflanze zeugt ihre Saamkörner. In einem Saamkorn ist die kleine Pflanze schon eingeschlossen. Wenn sie nun mit ihren Körper, der sie umgiebt, in den Schoos der Erden, als Mutter fällt, so wird sie dadurch ernähret, ausgedehnet, ausgewickelt, und nach dem die Nahrung ist, nach dem geräth sie, und wird in einigen Stücken geändert. Das Saamenthierchen, das von dem Hahne kömmt, findet in dem Ey erstlich seinen Aufenthalt, und wenn es durch die Wärme belebet wird, auch seine Nahrung: warum nicht auch das menschliche, und das Saamenthierchen von den vierfüßigen und andern Thieren? Warum sollen die nicht so, wie bey dem Federvieh, in einem Ey, bey der Mutter, Wohnung, Nahrung und Unterhalt finden? Wird Gott nicht in der Natur den Weg behalten, den wir an den Vögeln offenbar sehen, und sollten wir dabey nicht so lange bleiben, bis wir von andern Mitteln überzeuget werden?

Bey dieser Untersuchung gedenket man billig an den majestätischen Schöpfer. So fruchtbar hat er sowol die leblose, als auch die beseelte Welt erschaffen. Wie reich ist die Erde an Mineralien und Pflanzen? Diese werden fortgepflanzet durch Wurzeln, Zweige, Saamen, und wie viel Saamen treibet eine Pflanze? Wie reich ist die Erde an lebendigen Geschöpfen, und wie könnte sie nicht noch reicher seyn, wenn die Vermehrung nicht oft gehindert, und die Anzahl derselben auf mancherley Weise gemindert würde? So auch bey dem Menschen. Siehet man nur die Vermischung des Mannes und Weibes als den Grund der Fruchtbarkeit an, so würde sie sehr hoch steigen, wenn die Gesetze, der eigene Wille und andere Umstände keine Einschränkung machten. Wie hoch steigt aber die Fruchtbarkeit, wenn man bedenket, daß der männliche Saame voller Saamenthierchen ist, davon kaum das tausendste das Glück hat

durch

durch allerley Auswickelungen zur Vollkommenheit zu kommen? Wie unzählbar mehr Menschen würden seyn, wenn alle Saamenthierchen so weit gebracht würden? Wie groß und herrlich wird der Schöpfer hier? Und da Gott allezeit das beßte wählet: so müssen auch die die beßten seyn, welche er vor so vielen andern zur Vollkommenheit bestimmet und verhilft: ja die Zeit, der Ort, die Umstände darinn er sie setzet, müssen die beßten seyn. Sollten wir also nicht glauben, der Schöpfer meyne es gut mit uns? Sollten wir ihm nicht danken, daß er uns vor allen so hoch geachtet, geliebet und vorgezogen hat? Daß er uns, da wir noch in dem Saamenthierchen verborgen lagen, und da es um unser künftiges Daseyn so sehr mißlich stand, bewahret und so weit durchgeholfen hat? Frägt aber unser Vorwitz: Wo bleiben die andern Saamenthierchen, die nicht zur Vollkommenheit gedeihen? So können wir vorjetzo nichts anders darauf antworten, als dieses: Da sie aus einem zarten Körper und einem Geiste bestehen, der sie belebet, so gebraucht der Schöpfer die Materie wieder zu anderen Dingen und läßet sie nicht unbrauchbar seyn: die unvollkommenen Seelen aber kommen nicht um, er wird den ganzen Vorrath derselben schon zu seiner Zeit zu gebrauchen wissen, wo nicht eher, doch in der Palingenesie, wenn er alles erneüren wird. Die Geisterwelt ist uns noch sehr unbekannt. Wenn wir sie dermaleinst näher kennen lernen, so werden wir ohne Zweifel so viel, wo nicht noch mehr Wunder der Weisheit und Güte Gottes darinn, als in der Körperwelt erblicken, und auch diese Frage besser beantworten lernen ꝛc. ꝛc.

V.

Leipzig.

Nachdem die 1733. an das Licht gestellete letzte Auflage des Gelehrten-Lexici nunmehro völlig abgegangen, und die begierige starke Nachfrage nach einer neuen Ausgabe,

die Gleditschische Buchhandlung veranlasset, mit Ernst auf dieselbe zu denken; so hat gedachte Handlung unsern Herrn D. Jöcher ersucht, die Vorsorge, so er für dieses Buch bey der andern und dritten Auflage bezeiget, auch dieser neuen nicht zu versagen. Nun ist derselbe zwar anjetzo mit anderer Arbeit überhäufet, und hätte wol gewünschet, mit dieser allzumühsamen Beschäfftigung verschonet zu werden. Weil er aber doch mit der Geschichte der Gelehrsamkeit und der Gelehrten, in seinen Vorlesungen täglich zu thun, auch seit dreyzehn Jaren in Nebenstunden so viel an dem Buche geändert, gebessert, und dasselbe so ansehnlich vermehret hat, daß solches in dessen Manuscripte wenig von seiner vorigen Gestalt übrig behalten; so hat er sich endlich bewegen lassen, sich dieser Bemühung abermals zu unterziehen. Wie sich das Buch bey einem so beträchtlichem Zuwachse ansehnlich vergrössert, und nunmehro in Medianquart gedruckt werden soll, auch deßwegen etwas höher im Preise kommen dürfte: so haben sich die Liebhaber der Gelehrtengeschichte doch nicht zu befürchten, daß sie dasselbe bey etwa zu erwartenden neuen und vermehrten Auflagen etliche mal kaufen müßten; wie solches bey Büchern dieser Art nicht ungewöhnlich ist. Denn es hat sich der Herr D. entschlossen, daß die anjetzo veranstaltete Auflage die letzte in seinem Leben seyn soll. Da er aber mit derselben nicht alle Besorgung dieses Lexici niederzulegen gemeynet ist: so gedenkt er, dasjenige, was er etwa zu Ergänzung und Ausbesserung desselben nach und nach sammlen dürfte, so bald solches einen mäßigen Band ausmachet, Supplementsweise besonders drucken zu lassen; dergleichen Einrichtung man bey dem Fritschischen grossen historischen Lexico, mit gutem Beyfalle der Gelehrten gemacht hat. Indessen werden alle und jede, welche etwas zu Vermehrung und Verbesserung dieses so nützlichen Werkes beytragen können, ergebenst ersuchet, solche Gefälligkeit dem Publico nicht zu versagen, sondern dasjenige, was sie zu einem oder dem andern

Endzwe-

Endzwecke bey der Hand haben, an Herrn D. Jöchern, oder die Gleditschische Buchhandlung einzuschicken. Man wird vor Michaelis 1747. mit dem Drucke keinen Anfang machen, und also den Gönnern dieser Arbeit Zeit lassen, einen gütigen Beytrag zu thun. An Schönheit des Papiers und Drucks, wie auch an sorgfältiger Correctur, soll nichts gesparet werden.

Zürch.

Geßner hat 1746. gedruckt: Joh. Georg. Sulzers, Untersuchung von dem Ursprung der Berge und anderer damit verknüpften Dinge. in 4. auf 44 Seiten mit einer Kupferplate. Der geschickte Herr Verfasser hat sich den Bau der Berge, theils in den beßten Schriftstellern, theils durch seine eigenen Reisen bekannt gemacht: und die Natur der Lager, der Steine und des Baues in den Bergen mit einer fürsichtigen Wahrheitsliebe beschrieben. Nachdem er die Burnetische, Woodwardische, Morische, Leibnitzische, und andere Meynungen vom Ursprung der Berge angeführet und geprüfet, liefert er uns seine eigene, die mit der Burnetischen ziemlich überein kömmt. Er hat nemlich an den Bergen deutliche Merkmale gefunden, daß sie zu verschiedenen malen überschwemmt geworden; daß das Wasser sich auf den höchsten Gipfeln bald still gehalten, bald mit einem Strome geflossen; daß die Materie der Steine vor diesem weich gewesen, und daß verschiedene Berge durch eine Gewalt, die ihnen nach ihrer Bildung angethan werden, aus ihrem Lager verrückt geworden. Nach dieser Vorbereitung führt Hr. Sulzer aus, wie die Erde erst nach ihrer Schöpfung eine Bewegung um ihre Achse erhalten: wie vor dieser grossen Veränderung die ganze Erde unter Wasser gestanden: wie durch eben dieselbe Bewegung die Figur der Erde in eine länglichte verwandelt worden, und eben dadurch die größten Berge entstanden: wie selbige nachher verhärtet worden u. s. f. Hierauf führet Herr Sulzer die

die Folgen der Noachischen Sündfluth, und daher auf die Berge gebrachten Meerthiere aus. Aber seine gründliche Abhandlung muß billig in der Urkunde selbst gelesen werden.

Regensburg.

Zunkel hat im vorigen Jare eine kleine Schrift von anderthalb Bogen gedruckt, die viel Aufsehens auf dem Reichstage gemacht hat. Es ist eine Rede philosophiam novam veteri præferendam svadens, womit der rechtschaffene P. Andreas Gordon in Erfurt schon 1745. seine philosophische Lesestunden angesagt hat. In Frankreich ist eine solche Freymüthigkeit, wie die seine ist, nichts neues mehr. Aber im Catholischen Deutschland haben viele darüber sich allerhand Gedanken gemacht. P. Gordon zeigt darinn, daß des Aristoteles Schriften vielleicht unächt, gewißlich aber verdorben, und durch den Appellicon vielfältig verändert zu unsern Händen gekommen. Er weiset ferner, daß seine Lehren dunkel und unverständlich; daß sie zu Erklärung oder zum Beweisthume der Religion untüchtig, daß die scholastische Theologie unzureichend und voll unnützer Fragen, und es also höchstnothwendig seye, die Erkenntniß der Wahrheit nach einer andern Lehrart zu befördern, die er auf die Mathematik, und die Erfahrungen gründet. Endlich sagt er die Theile seines so genannten Cursus, und die Ordnung desselben an, und vermahnet die Lernenden, ihre Zeit nicht ferner bey verdießlichen und unnützen Fragen und Unterscheiden zu verlieren.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 34.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 2 May.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Am 28sten des vorigen Monaths feirete die Königl. Akademie hieselbst das 71ste Geburtsfest Se. Königlichen Majestät von Schweden, unsres allergnädigsten Landesherren. Der geschickte Herr Mag. Lorenz Suenonius, aus Westergothland, legte das Zeugniß der öffentlichen Freude in einer wolgesetzten Rede dar, und handelte in lateinischen Versen; De quatuor regni Svecani fulcris, agricultura, re metallica, commerciis, & quæ dicuntur, manufacturis, prouti sub Augustissimi FRIDERICI sapientissimo sceptro vel coeperint, vel adoleverint, & ad insignem florem pervenerint. Vor und nach derselben ward eine lateinische Ode musicalisch aufgeführet.

Die im Namen des Rectors und Akademischen Senats ausgefertigte Ankündigungsschrift dieser feierlichen Handlung stellet zwischen der Glückseeligkeit Pommerns seit

der Regierung Friedrichs und den gegenwärtigen Zustand anderer vom Kriege beunruhigten Staaten eine kurze Vergleichung an.

* * * * * *

Bey dem Grabe der weiland Hochwolgebornen Frau Directorinn Edlen von Essen hat der hiesige Königliche Hofgerichts Assessor, Herr Friederich Achats von Uesedom, folgende Ode dem Druck übergeben, die so viele Schönheiten hat, daß wir sie für eine Zierde unsrer Blätter halten:

Der Nachruhm.

Dort steht des Nachruhms stolze Pracht!
Wie reich ist seines Lichtes Quelle!
Ihm seitwerts nähert sich die Nacht,
Sie nähert sich, und sie wird helle.
Wie reitzt uns nicht sein ewger Schein?
Wer aber wird ihn finden lernen?
Er heißt uns ewig mühsam seyn:
Wir sinds; und er scheint sich nur mehr uns zu entfernen.

Hier kämpft ein Held, so stark voll Wuth,
Als leer von Furcht, im Dampf und Feuer.
Den andern trägt die falsche Fluth
Durch Klippen, Sturm und Ungeheuer.
Ein dritter schont sein Blut und sich,
Still will er Erd und Himmel messen.
Sie alle suchen, Nachruhm! dich;
Und du, du strafst sie doch? Doch werden sie vergessen?

Wie! läßt sich denn dein ewigs Licht
Auch nicht durch unser Blut erkaufen?
Nein, Menschen, nein, hier hilfts euch nicht,
Euch opfern, stolz thun, kämpfen, laufen.
Vergeblich geitzet ihr um ihn;
Er flieht den, der ihm stolz nacheilet.
Der Tugend hold, ihn gleichsam fliehn,
Nur recht thun; so wird er von selbst uns mitgetheilet.

Kommt,

Kommt, denen jener Glanz gefällt,
Kommt, Menschen, in des Nachruhms Tempel!
Seht jenes Bild dort aufgestellt,
Und dieses sey euch zum Exempel!
Die Wahrheit selbst hat es gemacht.
Wie lebend sind nicht Strich und Züge!
Der Reitz, auch ohne Kunst und Pracht,
Verräth euch schon die Hand, von der es kömt, zur Gnüge.

Hier zeigt sich die Religion.
Wie liebenswürdig ist der Glaube!
Sein freyes Aug blickt nach der Kron,
Und trotzt dem, der ihm diese raube.
Die Furcht des Herrn macht diesen Blick
Nicht scheu; nur heilig, fromm, bescheiden.
Bescheiden kennt er doch sein Glück,
Bescheiden selbst verräth sein Blick die stillen Freuden.

Was für ein Sturm erhebt sich dort?
Es schwärzet sich die ganze Veste.
Der Donner wälzt sich schmetternd fort,
Der Blitz versengt Frucht, Stamm, und Aeste,
Seht, wie die Großmuth nichts verliert,
Von dem, was wir beym Glück empfinden!
Der Vorsicht trauend, ungerührt
Sieht sie, sich dieses nahn; sieht sie, dis auch verschwinden.

Erblickt ihr wol in jenem Zug,
Den Zug der wahren Menschenliebe?
Ein einzger Blick entdeckt genug
Des beßten Herzens edle Triebe.
Entreißt euch einmal solcher Macht!
Thuts, wenn ihrs könnt, ihr Menschenfeinde!
Wie, werdet ihr beschämt gemacht?
Ja wol noch mehr! ihr kommt, gestehts, und werdet Freunde.

Das Auge dort von Mitleid naß,
Wies sich auf jenen Haufen drehet,
Der hungrig, nackt, bedrängt und laß
Brod, Kleid, Hülf und Erquickung flehet!
Die linke Hand, die ist versteckt;
Die rechte scheint als sich zu heben,
Durch Gnade und Natur erweckt,
Gern, reichlich aber still dem Dürftigen zu geben.

Wie reitzend ist das ganze Bild!
O Wahrheit! lehrs die Menschen kennen,
Und wenn dein Wort bey ihnen gilt,
Lehr sie vor gleichem Eifer brennen.
Lehr sie der Tugend hold zu seyn;
Und führ sie dann zu jener Klarheit,
Ins Heiligthum des Nachruhms ein.
Nur der Weg führt dahin! Liebt Tugend! Liebt die Wahrheit!

O Wahrheit! die du mich geführt,
Laß von dem Bild, hier abgerissen,
Und das des Nachruhms Tempel ziert,
Doch auch der Welt das Urbild wissen.
Ach ja, du bist es Seeligste!
Wol mir! du kannst mir nicht verschwinden.
Denn, wenn ich gleich dich selbst nicht seh,
So weiß ich doch nunmehr so fort dein Bild zu finden.

Du lebst ins Nachruhms Heiligthum.
Hier, hier will ich dich stets verehren.
O könnt ich deinen wahren Ruhm
Der Welt zum schönsten Beyspiel lehren!
Wie göttlich wäre diese Pflicht!
Doch übersteigt dies meine Kräfte,
So sey der Blick nach jenem Licht,
Darinn du ewig lebst, mein tägliches Geschäffte.

Verwegenheit soll diesen Blick,
Vortrefflichste! niemals verletzen.
Ihn würke nur allein dein Glück,
Und meine Pflicht, dich hochzuschätzen.
Dein Ruhm sey ewig meine Lust,
Dein Tod sey ewiglich meine Klagen.
O wär ich mirs doch nicht bewust,
Wie schwer es sey, von dir jemals genug zu sagen.

Stockholm.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften hieselbst trug Se. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen das Protectorat über sich auf. Selbige aber geruheten sich zu erklären, daß sie bey der wahren Neigung, die sie zu den Wissenschaften trügen, es für das größte Antheil an selbigen hielten, von der Akademie zum Mitgliede aufgenommen zu werden.

Petersburg.

Stephanus Ravorsky, Metropolita Ruſav. & Muronienſ. welcher in einem Polnischen Jesuitergymnasio studiret hatte, und im Jar 1722. gestorben ist, war durch seine Lehrer verleitet, bey seiner Rückkunft aus Polen ein Buch unter dem Titel, Petra fidei, aus Bellarmini Schriften, in Russischer Sprache, zusammen zuschreiben, in der Absicht die Evangelischgesinneten in Rußland auf andere Gedanken zu bringen, oder zu unterdrücken. Der Kayser Peter der Erste aber, der mit dem grossen Vorsatz umgieng, das Kirchenwesen in seinem Lande zu reformiren, und denselben auch zum Theil erfüllet hat, ließ dergleichen Anschläge nicht zu Kräften kommen. Nach seinem Tode allererst ward die vorgenannte Petra fidei gedruckt, doch so, daß der gelehrte und wolgesinnte Erzbischof zu Novogrod, *Theophanes Procopovicz*, der dem verstorbenen Kayser in dem Reformationswerk behülflich gewesen war, und eben Arends wahres Christenthum durch den Druck

in Rußland hatte bekannter werden lassen, es nicht censiren wollte. Dem ohngeachtet ward das Buch in grossem Werth gehalten bis auf Birons Zeit, welcher sich demselben widersetzte, und es dahin brachte, daß es verboten ward. Da er aber vom Ruder kam, erhielte es wieder sein voriges Ansehen, welches nunmehr bis zu den Grad gestiegen ist, daß es unter die Symbolischen Bücher der Russischen Kirche gerechnet wird. Es soll auch in lateinischer Sprache gedruckt seyn. Arends wahres Christenthum aber ist in ganz Rußland verboten, und die Exemplare werden aufgesucht. Der vorgenannte Erzbischof Procopowicz ist bereits 1736. aus der Welt gegangen.

Kopenhagen.

Bey dem Buchführer Roth werden in Commission verkauft: Memoires deci-davant Grand-Chancelier de Dannemark, Comte *Greiffenfeld*, de l' Amiral - General *Adeler*, & du vice-Amiral *Tordenskiöld*. Trois illustres Danois, distingués par leur naissance, leurs actions, leur Elevation & leur Mort. Avec figur. magnif. gravées. Dieses Werk ist in Royal 4. prächtig gedruckt, und hat eine Aehnlichkeit mit der vor kurzem erwähntem Ausgabe der Portraits historiques des hommes illustres de Dannemark.

Upsal.

Im October und November vorigen Jares sind folgende Akademische Abhandlungen öffentlich zu Catheder gebracht. Unter Prof. Hallen disputirte Herr B. Wettersteen: de κεραμευς τȣ πυȣ Rom. IX. 21. Unter dem Archiater Roseen Hr. Kiernander: de decoctis infusis & emulsionibus officinalibus. Unter Hr. Prof. Solander Herr Mart. Ekmann: de pluralitate ac paritate votorum. Unter Hr. Prof. Ekermann Herr J. Strand: de Sillis. Unter Hr. Prof. Ihre Ol. Hoffmann: de prima imperantium philosophia; imgleichen A. A. Een: de Electoralibus Ecclesiasticis in Imperio Romano

Romano Germanico; Olof Collin: de Officiis humanitatis inter gentes; Canut Liljebörn: de officiis Hominis in quærenda vitæ commoditate; Magn. Malmstedt: de nexu inter culturam ingenii & emendationem voluntatis. Unter Hr. Prof. W. Wallerius Herr D. Hallmann: An & quousque definitiones nominales sint arbitrariæ. Hr. J. E. Thuring: de libertate animæ humanæ. Hr. A. Siberg: de scientia Dei media; Hr. Pet. Corwin: de Unitate Dei. Hr. W. Steckfenius: de Saro. Unter M. Wargentin Hr. P. Björnlind: de incrementis, quæ cepit Astronomia ab ineunte hoc seculo. Unter Hr. M. Sam. Duräus Hr. W. Lindblom: de analysi veterum geometrica. Unter Hr. M. Olaus Lindblom Hr. Jac. Runberg: de Charactere Philologi.

Hannover.

In den hiesigen Buchläden siehet man: Die Zuschauerinn, erstes Buch, aus dem Englischen übersetzt. Frankfurt und Leibzig 1747. Fünf Bogen in 8. Nunmehro erscheinet die Engelländerinn in einem Deutschen Kleide. Sie kann sich in dieser Gestalt dem Deutschen Frauenzimmer mit Nutzen bekannt machen: denn sie hat sich nicht allein um die Tugenden und Laster der Engelländerinnen, sondern auch der Deutschen bekümmert, und sie in reitzenden und lehrreichen Beyspielen zu jenen aufgemuntert, und für diese gewarnet. Die Leidenschaft der Liebe ist, wo nicht allen Menschen, doch gewiß allen Völkern gemein, und es finden sich dabey so viele Irrwege, daß man hohe Ursache hat, sich eines kundigen Wegweisers zu bedienen. Unsre scharfsinnige und geistreiche Engelländerinn zeiget uns die gefährlichen Folgen, die aus der gewöhnlichen Art, die Liebe in Romanen, Erzählungen und Lustspielen vorzutragen, entstehen können. Durch das Beyspiel der Martesia schrecket sie ihre Schülerinnen von übereilten und gar zu frühen Heyrathen ab. In der Be-

benheit

gebenheit der Seomanthe lehret sie die Eltern, daß eine übermäßige Behutsamkeit und Einsperrnng, der Tugend des schönen Geschlechts weit gefährlicher ist, als eine mäßige Freyheit. Auf der andern Seite müssen die rührenden Unfälle der Palmyra und Herminie einer jeden tugendhaften Frauensperson eine Furcht für Masqueraden und Redouten beybringen; und, obgleich die Erzählung von der Flavia aus Foxhall herrühret, so dienet sie dennoch, auch ein Deutsches Frauenzimmer zur Tugend zu reitzen. Wir haben übrigens zwar nicht Gelegenheit gehabt, diese Uebersetzung mit dem Englischen Original zusammen zu halten. Es ist uns jedoch bekannt, daß der Herr Uebersetzer beide Sprachen genugsam inne hat, und lehret der Augenschein, daß die Uebersetzung rein und fliessend gerathen ist, auch stehet aus der Schreibart nicht zu erkennen, daß die deutschverkleidete Zuschauerinn von Englischer Herkunft ist.

Leipzig.

Hier belustiget und erbauet seit dem Anfange dieses Jares ein Jüngling wöchentlich auf einem halben Bogen, seine Leser mit satyrischen und moralischen Gedanken, die eben nicht von gemeiner Art sind. Wir haben eilf Stücke von seiner Arbeit vor uns, die uns von der Folge alles vortheilhafte hoffen lassen.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 35.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 5 May.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Zu den Lectionibus Curſoriis, welche der hieſige Profeſſor der Gottesgelahrtheit, Herr Johann Hermann Becker, am 2ten und 4ten dieſes Monaths, zur Erlangung der Theologiſchen Doctorwürde, mit vielem Ruhm über die Schriftſtelle Röm. 8, 11. angeſtellet, luden Se. Magnificenz, der Herr Generalſuperintendent von Balthaſar, als Decanus der Theologiſchen Facultät, vermittelſt eines Programma auf 1 Bogen in 4. die hieſigen Gelehrten ein. In demſelben wird der Streit der Gottesgelehrten erwogen: Ob Gott ſelbſt, oder nur allein ſeine Gnadengaben in den Gläubigen gegenwärtig ſeyn. Daß das erſtere nach dem Ausſpruch der H. Schrift, unſrer ſymboliſchen Bücher und beſonders der formulæ concordiæ unwiderſprechlich ſey, wird mit den erforderlichen Gründen wider die ſolches beſtreitenden Gegner erwieſen.

Stralsund.

Des ehemaligen sehr geschickten Professors zu Upsal, Johannis Columbi Disputation de clavibus hat das Glück gehabt, welches sie verdienet, nemlich, daß sie in einer bekannten grossen Sammlung wieder ist gedruckt worden. Seine Disputation aber, welche er de vita veterum pastorali gehalten hat, ist, meines Wissens, nicht so glücklich gewesen: ob sie es gleich sonst eben sowol verdienet hätte. Denn sie ist gleichfalls mit vielem Fleiß und grosser Gelehrsamkeit ausgearbeitet. Und es wäre allerdings zu wünschen, daß sie in die Hände eines geschickten Mannes, dem es leicht wäre, einen Verleger zu bekommen, geriethe, um sie wiederum zum Druck zu befördern. Inzwischen will ich, weil sie etwas rar ist, und man ziemliche Mühe hat, sie zu erhalten, eine kurze Nachricht davon ertheilen: Sie ist 1683. zu Upsal auf 166. Seiten in 8. ans Licht getreten. Die Aufschrift ist: Pastor in Parnasso, seu dissertatio academica de vita veterum pastorali. In dem Eingange, welcher aus 4 §§. bestehet, erkläret er die Wörter: Pastor und Parnassus. Die Sache selbst wird in 2 Capiteln abgehandelt. Das erste handelt de vita & oeconomia pastoris, in 56 §§. §. 1. handelt er von dem Alterthum des Hirtenlebens. §. 2. und 3. von der Herrschaft über die Thiere und dieser ihren Nutzen. §. 4 von der Versammlung der Thiere. Da sagt der Verfasser: Daß die Thiere gleich anfangs theils zahm, theils wild und unbändig gewesen seyn. Von ihrer Versammlung aber heißt es: primam illam pecorum congregationem ad modum simplicissimæ cujusdam venationis concipere licere, quæ non ferro & armis, sed blanditiis & arte instituta fuerit. §. 5. meynet er, daß zuerst die Schaafe, und hienechst, nach §. 6. die Ziegen also versammlet worden. Ferner, nach §. 7. die Schweine. Nachdem das Landleben weiter sich zu erstrecken angefangen, sagt er, habe man auch die größten Thiere zusammen zu bringen getrachtet. Und da redet

er

er §. 8. von dem Rindviehe. §. 9. von den Eseln. §. 10. von den Pferden. §. 11. von den Cameelen. §. 12. von den Mauleseln. Dieser Thiere, sagt er, habe man sich vor andern zuerst bemeistert. Darauf kömmt er auch auf noch andere, welche man mit der Zeit sich zu bedienen getrachtet habe. Also handelt er §. 13. von den Elephanten, Hirschen, Rennthieren. §. 14. redet von den unterschiedlichen Arten der Thiere, und auch der Hirten. §. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. von den Oertern, wo das Vieh geweidet worden, und woselbst die Hirten sich bey ihrem Vieh aufgehalten. Er sagt, wo sie die beßte Weide gefunden, da hätten die Alten sich mit ihrem Viehe aufgehalten. Er zeiget solches von den Ebräern, Scythen, Arabern, Libyern, Quivirern in America. §. 24. 25. zeiget er, wie die Hirten sich sowol des Nachts, als des Tages unterm freyen Himmel aufgehalten haben. §. 26. 27. 28. 29. handelt er von den Wohnungen der Hirten. §. 30. 31. von den Viehställen. §. 32. von der Beschaffenheit und den Verrichtungen derer, die Hirten abgaben, und zeiget, ein jeder Hausvater sey auch selbst Hirte gewesen, und habe selbst seines Viehes gewartet. Dessen Hürden sich, nach §. 33. die Könige nicht geschämet; man hätte die Kinder zeitig, nach §. 34. dazu angeführet. Doch hätte man auch, nach §. 35. pastores servos gehabt, imgleichen pastores primarios & secundarios, §. 36. 37. publicos & privatos §. 39. Von §. 39. bis 49. handelt er von der mancherley Pflege, Wartung und Nutzung des Viehes. §. 50. 51. von der Kleidung der Hirten. §. 52. von derselben Fuhrwerk. §. 53. sqq. von derselben Instrumenten und Hülfsmitteln bey dem Hüten.

Das 2 Capitel handelt de philosophia & usu vitæ pastoralis disciplinali, in 44 §§. §. 1. zeiget er, das Hirtenleben habe zu Erfindungen der nöthigen Wissenschaften ein vieles beygetragen. §. 2. handelt er von ihrer Theologie. §. 3. 4. 5. 6. von ihren Götzen und Opfern; in den folgenden von den übrigen Wissenschaften und Künsten

nach einander, deßgleichen von den Lastern, welche mit dem Hirtenleben gerne verbunden sind. Wobey der seel. Verfasser allenthalben viele artige und lesenswürdige Anmerkungen mit einstreuet.

Joh. Erichson.

Altenburg.

Im Richterschen Verlage hieselbst ist des *P. Bouhours* Maniere de bien penser dans les Ouvrages d'Esprit, unter folgender Aufschrift deutsch erschienen: Die Art in witzigen Schriften wol zu denken, aus dem Französischen des P. Bourhours. 1747. in 8. Dies Werkchen hat alles an sich, was zu einer Logik für witzige Scribenten gehöret; und da diese unter uns zu einer so gesegneten Menge angewachsen sind, so kann es nicht schaden, daß es denselben in einer bekannten Tracht vorgestellet wird. Sie werden leicht glauben, daß die Leser ihrer Schriften auch dem Bouhours einen Blick widmen werden, und sich scheuen, sie ferner mit Einfällen zu beschweren, die auf einem so genauen Probierstein nicht Strich halten.

Leipzig.

Die Wichtigkeit und Vortheile des Cap Breton, in einer richtigen Beschreibung dieser berufenen Insel, welche nach der Erzählung eines gewissen berühmten französischen Scribenten mehr werth ist, als die Goldbergwerke in Peru, vorgestellet, und durch Anmerkungen, und zwo richtige Landcharten erläutert, ins Deutsche übersetzet. Leipzig, bey Peter Schenk, im Hohmannischen Hofe. 1747. in gr. 8. zwölftehalb Bogen. Der P. Charlevoix hatte das Cap Breton bereits beschrieben, und dabey versichert, daß dieses kleine Stück Land, Frankreich jährlich zwey und funfzig Tonnen Goldes, ein und zwanzig tausend und ein hundert Thaler einträge. Wie solches möglich sey, hat der englische Verfasser dieses Tractats ausführlich zu zeigen gesucht; und vorher das Recht ausgefüh-

geführet, welches die Europäischen Nationen auf ihre Länder in America haben. Er hat auch sonst hin und wieder gute Anmerkungen beygefüget, die sein französischer Vorgänger nicht angebracht hatte, um den Engelländern zu zeigen, wie viel sie gewinnen, die Franzosen aber verlieren würden, wenn sie dieses Stück Landes in dem künftigen Friedensschlusse behalten könnten. Die beiden Landcharten stellen nicht nur Cap Breton, sondern fast das ganze Nordamerica vor. Man sieht darauf Neu Schottland und Acadien, das französische Terre Neuve und Neu Frankreich. Den grossen Fluß Canada, Neu Engelland, Neu Biscaja, Neu Niederland oder Neu York, Pensylvanien, Virginien und Carolina, ja auch einen grossen Theil von Florida. Es sind also die Charten, die übrigens sehr sauber gemacht sind, wol werth, daß man auch in Ansehung ihrer, die Beschreibung von Cap Breton sich anschaffe.

Göttingen.

Den 19 April vertheidigte Herr Johann Heinrich Oschwald, aus Schaffhausen, die von ihm selbst mit vieler Gründlichkeit aufgesetzte Inauguralabhandlung: de Phrenitide, mit Beystand des Hn. Hofrath Hallers. Sie ist 34 Seiten in 4. stark. Herr Oschwald beschreibt erstlich das hirnwütige Fieber nach seinem äusserlichen Umständen: und bedient sich dabey mit Vorzug derer vom Galeno angegebenen Zeichen, weil bekanntlich die Alten in Beobachtung der Natur in den Krankheiten es den Neuern zuvor gethan haben. Aus diesen aber nimt er die wahre Theorie der Entzündung an, woraus die Hirnwuht als eine besondere Gattung aus ihrer Art sich erklären läßt. Die deutlichen Begriffe der Verstopfung, der daraus entstehenden vermehrten Bewegung des Herzens, der aus beiden zusammengesetzen Entzündung, die anatomische Beschreibung der Schlagadern und Häute des Hirnes aus den neuesten Entdeckungen, geben dem Hrn. Verf. die festen Gründe einer nähern Bestimmung

der Entzündung auf die innerne Theile des Kopfes, und zur Erklärung der nächsten Ursache der Hirnwut selber. Die nöthige Betrachtung der flüssigen Theile des Körpers wird mit der Beschreibung der festen vereiniget; die entfernten Ursachen der Hirnwut angegeben; die auserlichen Zeichen dieser Krankheit fleißig ausgeführt; von der Natur der Raserey, und Verwirrung der Begriffe gehandelt, die grosse Gefahr und die zerstörenden Folgen derselben angezeiget, und endlich mit den Genesmitteln geschlossen, wodurch des Kranken Verstand und Gesundheit hergestellet wird.

Dreßden.

Bey Hekel findet man EIKΩN BACIAIKH oder Abbildung des Carl I. in seinen Drangsalen und gefänglicher Verwahrung. Von ihm selbst in Engländischer Sprache beschrieben, und wegen seiner Würde ins Deutsche übersetzt; anjetzo aber mit einer Vorrede heraus gegeben von D. Daniel Gottfried Schreber. 1747. 1 Alph. in 8. In der ausführlichen Vorrede untersuchet der Herr Herausgeber, ob dieses Buch von Carl dem I. würklich verfertiget worden. Es ist bekannt, daß Milton solches geleugnet, und dadurch eine so weitläuftige Streitigkeit veranlasset, daß Bayle sie vor eine der merkwürdigsten in der ganzen Büchergeschichte hält. Denn wie Blakhal, Hollingsworth und andere, welche Gryphius in der Nachricht vrn den Geschichtschreibern des 17ten Jahrhunderts anführet, solche Meynung des Miltons zu widerlegen gesuchet, so hat Walker, Ludlow und Toland deren Vertheidigung übernommen; welche letztere dieses Buch dem Bischof von Exeter D. Johann Gauden zuschreiben, und sich hauptsächlich auf die von Mylord Anglesey, und dem Bischof Burnet aufgezeichnete Erzählungen Carl des II. und Jacob des II. auch auf die Nachrichten, welche die Familie und Freunde des besagten Bischofs Gauden davon gegeben, gründen. Der Herr Verfasser, der dieser Meynung nicht beypflichtet, hält

hält die Zeugnisse beider Könige wegen ihres papistischen Herzens für verdächtig, und misset denen Gaudischen Anverwandten keinen Glauben bey, weil solche ihres Vortheils halber Ursache gehabt zu behaupten, Carl der I. sey der Verfasser dieser Schrift nicht, mithin als Zeugen in ihrer eigenen Sache anzusehen wären. Er meynet, der König habe keines Gehülfen bedurft, und so sehr dieses Buch seinen übrigen Schriften gleiche, so wenig Aehnlichkeit finde sich, nach dem Zeugniß des Bischofs Burnet, zwischen ihm und denen Abhandlungen, die man von dem Bischof Gauden habe. Es sey auch nicht wahrscheinlich, daß dieser vor so vielen andern zu solcher Arbeit gebrauchet worden, besonders da man nimmer die geringste Spur eines Briefwechsels zwischen Carl und ihm bemerket, und solcher bey den Umständen, worinn der König sich befand, fast ohnmöglich gewesen. Man kann diesen Gründen noch hinzufügen, daß der König die Gewohnheit gehabt, über die Vorfallenheiten seines Lebens theologische Betrachtungen aufzusetzen; daß man verschiedene in diesem Werk befindliche Stelle aus seinem Munde gehöret; daß Philipp Warwik, in denen sehr glaubwürdigen Nachrichten von der Regierung Carl des I. sie dem König zuschreibe, und anführe, wie selbiger diese Schrift oft in seinen Händen gehabt, und daß selbst Mylord Anglesey, auf den die Vertheidiger der gegentheiligen Meynung sich vornemlich gründen, bezeuge, eine Handschrift davon besessen zu haben, worinn Carl mit eigener Hand Verbesserungen gemacht: als aus welchen allen erhellet, daß wenn gleich der König sich anderer Hülfe bedienet, er dennoch nicht allein den Stoff zu dieser Schrift hergegeben, sondern an der Ausführung selbst Theil habe. Dem sey aber wie ihm wolle, so enthält wenigstens dieses Buch viele lesenswürdige moralische und politische Gedanken, und erlautert die Geschichte selbiger Zeiten nicht wenig; daher denn auch gelehrte Schriftsteller, die Klugheit des Tacitus und die Gottseligkeit des H. Bernhards darinn angetroffen haben. Dasjenige was darinn

zur

zur Vertheidigung des Königes angeführet worden, hat grossen Theils Anschein, und wenn es so leicht wäre, was Carl in den ersten Jaren seiner Regierung gethan, zu rechtfertigen, als was seit 1640. vorgegangen, womit sich die in dieser Abbildung enthaltene Betrachtungen anheben, so würde man dem Könige weniger Schuld geben können, daß er Ursache an seinem Unglück gewesen. Der Herr Herausgeber hat also sehr wol gethan, daß er die alte, bereits 1649. herausgekommene Uebersetzung dieses Werks verbessert, und seinen Landesleuten von neuen geliefert; welche sich, sowol wegen der reinen und flüssigen Schreibart, als wegen des saubern Abdrucks, in ihrer jetzigen Gestalt sehr wol lesen lässet.

Stockholm.

Auf unterthänigem Antrag der Hohen Schule zu Upsal, haben Se. Königliche Hoheit der Kronprinz, die durch des Herren Canzeleypräsidenten und Reichsraths, Grafen von Gyllenborg Absterben erledigte Canzlerstelle bey der Akademie, zu übernehmen geruhet, und es haben Sr. Königl. Majestät den Vollmachtsbrief dazu ausfertigen lassen. Dieser Vorfall verdienet um so viel mehr Aufmerksamkeit, als er für den Flor der Wissenschaften im Schwedischen Reich den vortheilhaftesten Anschein giebet.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 36.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 9 May.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Leipzig.

Die Stärke der electrischen Kraft des Wassers in gläsernen Gefässen, welche durch den Muschenbrökischen Versuch bekannt geworden, erkläret von Johann Heinrich Winklern, Professor der Griechischen und Lateinischen Sprache, und Collegiaten des grossen Fürstencollegii zu Leipzig. 1746. 12 Bogen in 8. nebst einem halben Bogen Kupfer, bey Breitkopf. Es kann diese Schrift als der dritte Theil zu den Winklerschen Abhandlungen von der Electricität angesehen werden. (*) Der Herr Verfasser hat das Glück, in der Vorrede die Geschichte des Beyfalls, mit welchem königliche und andere Personen seine electrische Bemühungen beehret haben, fortsetzen zu können. In dem Werke selbst rechnet er das, was durch Versuche bekannt geworden, unter die

(*) S. die 566 Seite d. N. von 1744. imgleichen die 578 S. d. N. von 1745.

Geschichte, und daraus ist der historische Theil erwachsen. Die Gedanken aber, wodurch er theils die Ursachen der verstärkten Electricität, theils gewisse Wirkungen, die aus derselben entstehen, zu zeigen gesuchet, werden in dem physicalischen Theil vorgetragen. Der historische Theil bestehet aus sechs Hauptstücken. Das 1) erzählet die Stärke der electrischen Kraft in dem Muschenbrökschen Versuch. Der Versuch, welcher der Muschenbrökische heißt, weil ihn der Leidensche Professor, Herr Peter von Muschenbrök zuerst öffentlich bekannt gemacht hat, bestehet in folgenden: Wenn eine Person mit der einen Hand eine gläserne Flasche Wasser hält, in welcher ein metallener Drat stecket, der an eine metallerne, und mit seidenen Schnüren an vier Seulen eines Statives gebundene Röhre befestiget ist, und mit einem Finger der anderen Hand sich dem Drathe, in der Zeit, da er durch Hülfe der Glaskugeln electrisiret wird, auf eine gewisse Weite nähert: so entstehet an dem Finger ein schmerzhafter Funken, welcher den ganzen Leib dieser Person erschüttert. Man hat aller Orten diesen Versuch nachgemacht, und die Veränderungen so unterschieden gefunden, daß zuweilen nur die Gelenke beider Hände erschüttert sind; zuweilen in Armen und Beinen sich solche Rückungen gefunden, daß man die Knie nicht hat stille halten können; andern aber die Brust zusammengezogen worden, daß ihnen der Athem hat zu kurz werden wollen. Das 2) giebt von der Veränderung des Muschenbrökschen Versuches Nachricht, die Herr Winkler ersonnen, weil er den üblen Wirkungen dieses Versuches in seinen Körper nicht weiter getrauet. An statt die Flasche in die Hand zu halten, setzet er sie in ein metallenes Gefäß, oder in eine thönerne Schüssel, und an statt des Fingers hat er auf einem Stativ ein rundes Metall gesetzt, zwischen welchem und dem Drat sich im Electrisiren starke Funken zeigen, die bey hellem Tage sehr dicht aussehen, und einen starken Schlag und Schall verursachen. Andere Kunstgriffe, die hier erzählet werden, setzen die Maschine in den

Stand,

Stand, daß auch bey Anrührung der Flasche oder der Schüssel in welcher sie stehet, im Körper des anrührenden eine starke Erschütterung empfunden wird. Hat das Gefässe Wasser in einem luftleeren Raume gestanden, sind entweder gar keine, oder nur höchst schwache Funken zu merken gewesen. Im 3 Cap. stehen einige merkwürdige Phänomena an Wasser, Glase, Metallen und anderen Materien. Z. E. Wenn man die Flasche, worinn der Drat electrisiret wird in die Hand hält, so ziehet dieselbe Spiritum vini und Goldblättchen an sich, wenn sie auch etliche Zoll von ihr entfernet sind; Spiritus vini wird aus dem Gefäß, in welchem er unter der electrisirten Röhre enthalten ist, an dieselbe in strömenden Linien angezogen; die gläserne Flasche, in welcher das Wasser durch Hülfe des Drats electrisiret worden, fängt an zu sausen, sobald sich ihr ein unelectrisirter Cörper nähert; Blumen in einem Gefäß, an welchen eine um das electrisirte Flasche gewundene Kette reicht, geben einen weit stärkern Geruch im electrisiren als vorher von sich. Das 4 Cap. beschreibt den Unterschied der durch Wasser verstärkten von den sonst gewöhnlichen electrischen Funken in der Folge auf einander. Diese fahren sehr schnell auf einander; wenn aber bey jenen ein Funke einen Schlag gethan, gehet eine gewisse Zeit vorbey ehe ein anderer erfolgt, und je grösser die Menge des Wassers ist; desto länger ist diese Zeit u. s. w. In dem 5 Cap. werden die verschiedenen Merkmale der durch Wasser verstärkten Electricität angeführet. Es sind die vorhin angeführte Stärke des Schmerzens und der Erschütterung: Viele Personen, die sich an einander fassen, so daß die erste die gläserne Flasche berühret, und die letzte den Funken auf einen Finger schlagen lässet, werden zuweilen durch diesen Schlag alle erschüttert; an Materien, welche bey der gemeinen Electricität keine zündende Funken geben, entstehen dieselben, wenn die Electricität durch Glas und Wasser verstärket wird; die Funken sind heftiger; die durch Hülfe des Wassers erregte Electricität dauret weit länger; die bewegte electrische

Mate-

Materie lässet sich aus einem gläsernen Gefässe in das andere giessen, und bringet dadurch die electrische Materie unelectrisirter flüssiger Materien dergestalt in Bewegung, daß dieselben wiederum andere electrisiren können. Das 6 Cap. führet von der Verstärkung der electrischen Kraft durch die Menge des Wassers und anderer Materien die Erfahrungen an. Nach diesen Erzählungen wendet sich Herr Winkler zu dem physicalischen Theil und suchet in 10 Hauptstücken die Gründe der sämtlichen Phänomenorum auszumachen, die in dem ersten Theile ausgeführet sind. Er beweiset darinn eine besondere Geschicklichkeit, aus seinen Erfahrungen die Sätze und Schlüsse zu ziehen, die dem Verstande bey der Betrachtung dieser merkwürdigen Naturbegebenheiten ein Licht anzünden. Vornemlich bemühet er sich eine stärkere Auflösung und Vermengung der electrischen Materie an den Körpern in dem Muschenbrökschen Versuch erweislich zu machen, und daraus die vermehrte Stärke der electrischen Kraft und des Funkens zu erörtern. Wir haben den Raum nicht, den besondern Ausführungen in einem jeden dieser merkwürdigen Hauptstücke nachzugehen. Aus dem letztern Capitel wollen wir nur anführen, daß Herr Winkler aus der Vergleichung der electrischen Erfahrungen mit denenjenigen, welche man vom Donner und Blitz hat, wahrscheinlich zu machen suche, daß die electrischen Funken und Schlag, welche durch Kunst erwecket und verstärket werden, der Materie, dem Wesen und der Erzeugung nach, mit dem Blitz und Donner von einerley Art sind, und ihr Unterschied nur in der Stärke und Schwäche ihrer Wirkungen bestehe.

Hannover.

Schmidt verlegt: David Georg Struben, Königl. Großbr. und Churfürstl. Braunschw. Lüneburg. Geheimen Justizraths, Nebenstunden, zweyter Theil 1747. 1 Alph. 18 Bogen in 8. Der erste Theil kam vor sechs Jaren heraus, und fand der Gründlichkeit seiner Abhandlungen wegen

wegen vielen Beyfall. Und die gegenwärtigen werden denselben bey Kennern nicht weniger erhalten. Es stehen darinn: I) Eine Erläuterung vom simultaneo und dem jure Consistorii Evangelischer unter Catholischer Landesobrigkeit gesessener Unterthanen, aus den Kirchengeschichten des Stifts Hildesheim. II) Von Religionskriegen. Hier wird die Richtigkeit der Gedanken derer sehr schön gewiesen, welche aus einer Begierde, daß ihre Religion allgemein seyn möge, durch Erregung allerley Zwistigkeiten eine ihre Religionsverwandten zuträgliche Hauptveränderung zu veranlassen suchen. Herr Strube zeiget, daß die Erregung eines Religionskrieges mit der Klugheit eines Regenten nicht bestehen könne, so bald er dem Staat nachtheilig fällt; daß die Obergewalt einer oder der anderen Kirche, bey gegenwärtiger Verfassung nicht anders, als mit dem Verlust der bürgerlichen Freyheit fast aller Catholischen und Evangelischen Staaten zu erkaufen stehe; imgleichen daß wenig Catholische weder die Befugniß christlicher Regenten, Irrgläubige zu dulden, noch die Verbindlichkeit der Religionsverträge in Zweifel ziehen, da das gegründete in beiden von ihren größten Leuten geistlichen und weltlichen Standes, ja auch bey den Westphälischen Friedenshandlungen erkannt worden. Es ist nur zu bedauren, daß die Ausübung nicht allemal mit dieser Ueberzeugung einstimmet. III) Widerlegung der Reflexions touchant l'equilibre. IV) Abhandlung von dem Steuerwesen und des Adels Steuerfreyheit in den mittleren Zeiten. Es werden in derselben die eigentlichen Quellen entdecket, woraus die Steuerfreyheit der Geistlichen und der Ritterschaft herfliesset. V) Abhandlung von Landständen. Sie ist ein Supplement zu der 4ten observat. des Herren Verfassers in seinen Observationibus Juris & Historiæ German. VI) Von der Jagdgerechtigkeit des deutschen Adels.

Potsdam.

Voß verlegt: Das allgemeine Lehnrecht, aus philosophischen Gründen erwiesen von L. F. Langemak 1747 14 und ein halber Bogen in 8. Der muntere und gründliche Herr Verfasser fähret mit Ruhm fort, durch würkliche Proben zu zeigen, wie weit uns das Licht der Vernunft zur Gerechtigkeit leiten könne. Die Lehne sind sein gegenwärtiger Vorwurf, und er suchet zu bestimmen, was bey denselben vollkommenen Rechtens ist. Ob dieß Recht, welches bey einem Lehn statt findet, nicht zu hart sey, und wie es durch gelindere Vorschriften könne gemildert werden, solches überlässet er einer Untersuchung, wo die Lehne nach den Regeln der Politik betrachtet werden; und hält sich allein an dem Rechte der Natur. Nach demselben lässet sich beurtheilen, was einem Lehnsherren als Lehnsherren eigen sey, und was einem Vasallen nach seinem eigenen Charakter zukommen müsse. Stellet man sich bey solcher Betrachtung gleichsam auf eine Höhe, wo man sich überall umsehen, und alle Lehne wahrnehmen kann, wo sich aber desonderen Einrichtungen bey einzelnen Lehen den Augen entziehen, und nur die Grundeigenschaften, die sie mit einander gemein haben, bemerket werden, so erhält man das allgemeine Lehnrecht. Herr Langemak stellet in dem 1) Abschnitt einige vorläufige Betrachtungen an, welche theils seinen Vorwurf überhaupt und desselben erste Grundsätze aus der Weltweisheit, theils die Geschichte der Lehen betreffen. Der 2) entdecket den wesentlichen Begriff eines Lehens. Der 3) untersuchet, wer Lehen ertheilen könne. Der 4) welche Sachen zu Lehn gegeben werden können. Der 5) handelt von dem Lehnsverträge und dabey a) von der Erspectanz oder Antwartschaft. b) von dem würklichen Lehnvertrag. Der 6) von der Belehnung oder der Investitur. Der 7) von dem Rechte des Vasallen. Der 8) von der Verbindlichkeit des Vasallen, und dem daher entstehenden Rechte des Lehnsherren. Der Herr Verf. bindet sich durchgehends

an

an einen gründlichen und angenehmen Vortrag; von welchen Vollkommenheiten man zu unseren Zeiten wenigstens durch einige Proben erkennen lernet, daß sie nicht über das Vermögen eines Rechtsgelehrten und Weltweisen weg sind.

Olmütz.

Das erste St. der vor einiger Zeit angekündigten Monathsschrift, ist im Verlag Franz Anton Hirntes zum Vorschein gekommen. Ihr Titel ist: Monatliche Auszüge alt und neuer gelehrten Schriften. 8. 6 Bog. Die Hrn. Verf. haben derselben eine Einleitung vorgesetzt, in welcher eine kurze Nachricht, von allen seit 2 Jahrhunderten her ans Licht getretenen Journalen, enthalten ist. Die Monatsschrift selbst beurtheilet folgende Bücher: 1) Scriptores Rerum Hungaricarum Veteres ac Genuini, cum amplissima Præfat. Matthiæ Belii, cura & studio Jo. Georg. Schwandtneri. 2) J. Woodwards physicalische Erdbeschreibung. Erfurt. 8. 3) Lexicon Diplomaticum J. Lud. Walrheri, welches nach seinem wahren Wehrt gelobet wird. 4) Das Evangelium in die Grönländische Sprache übersetzt und herausgegeben mit Zuthun seines Vaters von Paul Egede. Dieser Artikel bemerket, daß die Grönländische Sprache in vielen Wörtern mit der Ungarischen, der Zecklerischen in Siebenbürgen, und vieler Tartarischen Völker Mundart übereinkomme. 5) Epistola Parentis ad filium de genuina Pronunciatione græca. Dieser Brief ist von dem durch seine Böhmische Geschichte berühmten Herren von Jordan, geschrieben und in 8. 1746. abgedruckt worden.

Lemgo.

Bey Meyern hat die Presse verlassen: Balthasar Ludwig Eßkuche, Lehrers auf der hohen Schule und Predigers bey der Reformirten Gemeine in Rinteln, Erläurerung der H. Schrift aus Morgenländischen Reisebeschreibungen. Achter und neunter Versuch. Beide 4 Bogen

in

in 8. Der Herr Prof. fähret in seiner rühmlichen Bemühung fort, die H. Schrift, durch die Nachrichten die er aus den Reisebeschreibungen gesammlet, aufzuklären. In dem achten V. welcher dem Hn. D. Heumann zugeschrieben ist, werden verschiedene Stellen durch die Nachricht des Buttermachens, des Butter und Milchtranks und des Honigsessen der Morgenländer recht wol erläutert. Der neunte Versuch handelt von der Fruchtbarkeit des Landes Canaan, und zeiget, daß es an und vor sich nicht so fruchtbar sey, sondern durch einen besondern Seegen Gottes zu der Zeit der Jüdischen Bewohnung darzu gemacht worden. In dem folgenden werden kurze Anmerkungen aus Reisebeschreibungen über verschiedene Schriftörter angebracht.

Stockholm.

Die Gedächtnißrede welche der Vicebibliothekarius zu Upsal Herr Olof Celsius, dem verstorbenen Reichsrath, Präsidenten und Canzler der Upsalschen Akademie Herren Grafen Carl Gyllenborg, auf Befehl des Akademischen Consistorii am 4 Merz dieses Jares gehalten, ist bey Salvius auf 2 Bogen in 8. gedruckt. Sie schildert das Leben und die Verdienste dieses grossen Staatsmannes und Beförderers der Gelehrsamkeit mit ganz schönen Zügen. In jedem Perioden seines Lebens wies der Graf einen Mann, dem das Wol des Vaterlandes am Herzen lag, und er hatte Gelegenheit es zu befördern, als Schwedens Zustand in allerley Absichten gebessert zu werden verdiente, ihm aber mit der wichtigsten Ehrenstelle, die nähere Verbindlichkeit zuwuchs, daran zu arbeiten. Was er würklich mit Ruhm und Glück geleistet, ist von der Art, daß es ihm ein unvergeßliches Andenken stiftet; und wir können den Herren Celsius unter die glücklichen Redner setzen, die nicht zu dichten nöthig haben, wenn sie als Lobredner auftreten sollen.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 37.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 12 May.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Stettin. (*)

Wir haben mehrere Zeit her wahrgenommen, daß in diesen gel. Blättern, auch noch letztens in den Weymarschen Actis H. E. ein Prediger in der Ukermark, Namens, Herr Adam Köpke, von Prenzlow aus, als ein gefährlicher Irrgeist aufgestellet worden. Seine ans Licht getretene Bücher, sind nicht allein beurtheilet, sondern auch aus denselben Auszüge geliefert, welche den Lesern einen gewiß nicht vortheilhaften Begriff von dem Verfasser machen. Wir haben nicht absehen können, wenn das Urtheil sowol als die Auszüge ihre richtige Bewandniß hätten, wie dergleichen Mann ein geistliches Amt in der Protestantischen

(*) Da dem Herren Köpken, durch die uns eingesandte Berichte von seinen Irrthümern zu nahe geschehen seyn soll, so erfordert die Unpartheylichkeit, daß wir auch seine Vertheidiger hier reden lassen, ohne an den Angriff oder die Vertheidigung Theil zu nehmen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1026711800/phys_0309
DFG

tischen Kirche behalten könne. Es sind uns dessen so schwärmerisch beschriebene Bücher zu Gesichte kommen, und wir müssen lediglich aus Liebe zur Wahrheit bekennen, daß wir bey genauer Erwegung, den Hn. Verf. der Recension weder in seinen Urtheil richtig, noch in den Auszügen gewissenhaft befunden. Wir wollen nur diese letztern hauptsächlich prüfen, damit man im Stande sey von den irrigen Urtheilen ein richtiges zu fällen.

Gedachter Herr Adam Köpke hat einen Tractat: Wegweiser zum göttlichen Leben, genannt, im Jar 1744. und einen andern, der den Titel führet: Reinigende Kraft des Blutes JesuChristi, im Jar 1745. bey Ragoczy in Prenzlow drucken lassen. Aus jenen finden sich Auszüge in 5ten St. dieser P. N. vom Jar 1745. aus diesen im 89 St. eben desselben Jares. Wir wollen sie hersetzen, und mit Anmerkungen begleiten. Die erstern sind folgende:

1. Die Seele trinket von der Quelle des göttlichen Wesens. Der Erlöser ermahnet Joh. 7, 37. von ihm zu trinken, das heisset sich an seinen Eigenschaften und Werken belustigen. Jene machen sein Wesen, sein göttliches Wesen aus. Von Christo trinken, oder aus seinen Wesen, aus den göttlichen Wesen trinken, das ist, sich daran belustigen, wird wol einerley seyn. Christus wird zu keiner ketzerischen Handlung ermahnen. Hier stecket noch keine Ketzerey.

2) Christus nützet uns nicht anders als mit seinen Exempel der Nachfolge, dabey wir das Leben der Heiligen zu Hülfe nehmen können. Dieser Satz soll stehen p. 26. 38. 58. Der Herr Recensent ist hier von einer ungeheuren Unwahrheit übermannet worden. Wegen des Raums können wir die angeführten 3 Seiten nicht hersetzen. Wir sind aber erbötig, wenn jemand obgedachten Satz irgendswo in diesem Tractate finden kann, sowol den Tractat selbst, als unsere Anmerkungen für Ausgebuhrten des rasendsten Irrgeistes öffentlich zu erklären.

3. Das

3. Das Reich Gottes kommt nicht von aussen hinein, sondern von innen heraus p. 170. Wir wollen die Worte in ihrer Verbindung hersetzen: "Es ist eine grosse Abwei-"chung von dem Wege des göttlichen Lebens, wenn sich die "Menschen, besonders die anfahende, so viel bekümmern um "die Zukunft Christi von aussen zu seinem herrlichen Reiche, "und nicht mit gnugsamen Ernst und Eifer sorgen, daß "Christus in ihnen komme, und in ihrem Herzen Wohnung "mache, da doch das Reich Gottes nicht von aussen hin-"ein, sondern von innen heraus kömmt.„ Wobey die gleichlautende und bey gleicher Gelegenheit gebrauchte Worte Christi Luc. 17, 20. 21. angeführet sind. Es ist hieraus offenbar, daß Herr Köpke die Gnadenzukunft Christi durchs Wort und Sacrament, keinesweges leugne, sondern ausdrücklich behaupte, und nur nach dem Beyspiel Christi l. c. vor unnützen Erforschungen der letzten Dinge warnen, und sagen wolle: Es kann niemand an dem Reiche der Herrlichkeit Christi Theil haben, der hier nicht das Reich der Gnaden in sich anrichten lassen, und solches in der That bewiesen. Der Erlöser will am angeführten Orte den Pharisäern ein Vorurtheil von dem Reiche Gottes benehmen, da sie dasselbe in einer äusserlichen grossen Pracht bald zu erblicken hofften, und die Worte: ἡ βασιλεια τȣ θεȣ ἐντος ὑμων ἐστι, sind nicht eigentlich zu verstehen, de eo, quod est, sed esse fas est. Die Wortfigur hat Hr. Köpke nachgeahmet, und sein Ausdruck: Das Reich Gottes komt von innen heraus, ist eben so zu verstehen de eo, quod fieri fas est, und will nicht anders sagen, als: das Reich Gottes in der Seele eines Gläubigen muß von innen heraus kommen, oder sich auswendig in würdigen Früchten zeigen, wenn ihr anders des Reichs der Herrlichkeit dereinst theilhaftig seyn wollet. Dieses ist die lautere Ordnung des Heils. Wir gläuben, daß die Verketzerung dieser Redensart nicht so viel vorsetzliches als hermeneutische Unwissenheit oder Unbedachtsamkeit zum Grunde hat. Was würde der Hr. Auszüger sagen, wenn er Lutheri Worte, Kirchenpostill ed. Jen. p. 95. erblickte: Nun sehen wir, daß durch das Evangelium das Licht (Christus)

nicht wird von fern hergebracht, sondern es ist aufs nächste bey uns, welches er darauf aus Röm. 10, 6. beweiset, imgleichen Augustini Erklärung, Lib. de cognitione vitæ c. 36. it. Tract. III. in Epist. Joh. Die Menschen im Reiche Christi, werden alle von Gott gelehret seyn, und nicht von Menschen hören: innerlich scheinets ihnen, innerlich wird es ihnen offenbaret, Christus lehret euch, sein Eingeben lehret euch.

4. Höret seinen Sohn im Grunde eurer Seelen sprechen p. 129. Hier fliesset der Zusammenhang der Rede so: "Verachtet seinen Rath nicht, nehmet an seine Zucht, höret "seinen Sohn im Grunde eurer Seelen (oder mit Andacht "eures Herzens, nemlich in seinem Worte) sprechen." Wie wollen aber diese Worte im mystischen Verstande annehmen. Gal. 4, 6. wird von dem heil. Geiste gesaget, er schreye, oder spreche in unserm Herzen: Abba, lieber Vater. Mit welchem Ausdrucke uns die tröstlichen Gnadenwirkungen des heil. Geistes bekannt gemachet werden. Wenn daher jemand einen wahrhaftig Gläubigen, die Ermahnung ertheilete: Höre den heil. Geist in deiner Seelen schreyen oder sprechen, so würde es so viel bedeuten, als: Bemerke die tröstliche Gnadenwirkungen des heil. Geistes in deiner Seelen wol, um ihrer desto fähiger zu werden. Nach unsern Symbol. Büchern, sind die göttlichen Gnadenwirkungen in unsrer Seelen, worin applicatio Salutis beruhet, ein opus Dei triunius ad extra, mithin kommen sie auch dem Sohne Gottes zu. Vergl. Apoc. 3, 20. Man kann deshalb salva fidei analogia sagen: Der Sohn Gottes spricht oder redet in unsrer Seelen, und es heisset soviel, als: er bringet in uns gewisse Gnadenwirkungen hervor, und der Ausdruck: Höret den Sohn Gottes reden: Bemerket dieselben sehr wol. Wer hierin eine Schwärmerey entdecken wollte, der würde entdecken, daß seine Phantasie nicht mittelmässig schwärmete.

5. Man muß noch eher würken, als das Innere unserer Seelen recht beschaffen p. 234. Dieses ist nach der löblichen Gewohnheit des Herren Censors abermal

aus

aus dem Context gerissen, welcher folgender ist: "Weil "man aber noch eher, als das Innere unserer Seelen "recht beschaffen, würken muß, und das äussere dem "innern zu Hülfe kömmt; so ist vonnöthen, daß man ei- "nige Anleitung habe, darnach man sich in seinen äusser- lichen Handlungen und Wandel richten könne." Was vorher durch würken gemeynet sey, hat Herr Köpke hier zuletzt angezeiget, nemlich unsers handeln und wandeln. Er will also sagen: Weil aber der Mensch seine äusser- liche Berufsgeschäfte vor seiner Bekehrung abwarten muß; so will ich ihm eine Anleitung geben u. s. w. Gewiß, wenn man einen Schriftsteller stets so ausschneiden oder ausser dem Contexte anführen wollte, wer wäre denn vor der Ketzermacherey sicher?

Die sechste Excerpte haben wir weder auf der ange- führten Seite p. 314. noch auf einer andern der Zahl nach ähnlichen finden können. Vielleicht hat es mit der- selben eben die Richtigkeit, wie mit der zweyten.

7. Gott ist ein überwesentliches Gut p. 314. Das Wort überwesentlich, soll woll hier das Heterodoxe aus- machen. Es ist etwas ungewöhnlich. Hätte es der Herr Recensent nicht verstanden; so wäre es nöthig gewesen, daß er den dabey angeführten Ort Act. XVII. 28. ange- sehen, oder die Analogie um Rath gefraget hätte, da er denn gefunden haben würde, daß überwesentlich, so viel heißt, als etwas, das über alle Wesen oder Geschöpfe gehet, gleich wie das übernatürlich genannt wird, was die Natur, oder deren Kräfte übersteiget.

Hierauf erfolgen 3 Ausdrücke, wobey wir nicht sehen, für wen wir sie erläutern oder retten sollen, weil sie ganz gewöhnlich.

11. Das widerstehen der Sünde wird sein (Christi) Gemüth erquicken, dein andächtig Gebet seine Pein besänftigen p. 337. Wir setzen nur die bekannten Worte des in allen orthodoxen Gesangbücher befindlichen Liedes:

Weg mein Herz mit den Gedanken, hieher: Gott hat einen Vater Sinn, unser Jammer jammert ihn u. s. w. Welche Luc. 15, 20. gegründet sind. Herr Köpke will also im Gegensatze weiter nichts sagen, als: Die Bekehrung und Früchte derselben sind der Gegenstand des ernstlichen Willens und Verlangens Gottes und Christi, und daß er dieses methaphorisch vorgetragen, dazu hat ihm diese Schriftstelle und der Gesang Erlaubniß gegeben.

12. Du mußt keinen fremden Trost (ex imputatione sui.) suchen p. 336. Wer diese Seite nachschlagen will, der wird sehen, wie der Herr Gegner die Parenthesin nach seinen Belieben, ohne die geringste Veranlassung, eingeschoben habe.

13. Weil man sich noch also lieb hat, so träget man für sich selbst (für seine Seeligkeit) allzu viel Sorge p. 366. Mit diesen Einschlusse verhälts sich eben so. Herr Köpke redet von dem Ursprunge peinlicher und ungläubiger Sorgen, keinesweges aber von der Sorge für seine Seeligkeit, und setzet denselben in der unordentlichen Eigenliebe.

14. Die angeführten Seufzer sind aus einem Liede, so Herr Köpke einrücken lassen. Ist dem Hn. Censor z. E. der Seufzer: und lassen deine Gottheit sich, genädiglich, zu mir herab, das glaube ich, beschwerlich; wie unerträglich muß ihm nicht das lutherische Lied seyn, darinn unter andern befindlich: Er giebt uns in seines Vaters Reich die klare Gottheit dran. Wer überhaupt das liebe alte: propter rythmum, weiß, der wird an alten wolgemeinten Liedern nicht suchen zum orthodoxen Ritter zu werden.

15. 16. Die Früchte, welche der verbotene Baum getragen, habe eine Kraft gehabt geile Begierden des Fleisches zu erwecken. Gott hat den Menschen = = Gelegenheit gegeben zum Falle. Bey diesen beiden Extracten hat der Herr Gegner in der That nicht den

redlich-

redlichsten Kunstgriff angebracht. Wir wollen die Stellen, aus welchen sie genommen seyn sollen, hersetzen: "p. 470. "470. Denen unvorsichtigen Gelehrten, welche sich nicht "gescheuet haben, in die Welt hinein zuschreiben, Gott "habe nicht wol gethan, daß er den Baum des Erkänntniß Gutes und Böses erschaffen, weil dadurch Anlaß "zu den betrübten Fall gegeben worden, dienet zur "Antwort, daß ihr Vorgeben höchst ungegründet und "*absurd* sey. Die Früchte, welche der verbotene Baum "getragen, haben ohne Zweifel zur Nahrung einiger "Thiere gehöret, daher es dem Menschen, als den Bilde "Gottes unanständlich und schädlich, von denselben zu "essen, weil sie allzu grob und irrdisch gewesen, auch eine "Eigenschaft und Würkung gehabt NB. haben mögen, "eine geile Begierde des Fleisches zu erwecken. Daher „denn Gott aus wichtigen Ursachen ein Verbot gegeben, "daß der Mensch davon nicht essen sollte, dawider er "aber aus NB. Mißbrauch der Freyheit gehandelt. „ Dieses ist bekanntermassen Hellmonts Muthmassung, die nichts setzet, sondern nur bey einer Sache angebracht wird, die sich nicht vollkommen erheitern lässet. Ist es nicht eine unerlaubte Dreistigkeit, einem Schriftsteller eine Meynung als ob er glaubte, Gott hätte den Fall veranlasset, öffentlich aufzubürden, der sie doch, wie Herr Köpke, für höchst ungegründet und absurd erkläret?

Diese jetztbemerkten Auszüge sind der Stoff zu dem sehr ungünstigen Urtheil, welches in den gedachten fünften Stück dieser P. N. vom Jar 1745. vorangesandt worden, nach welchen dem Hn. Köpken von seinem Beurtheiler unter den Schwenkfeldern, Dippelianern und andern Fanatikern ein Platz, und noch letztens in dem Weymarschen Actis H. E. eine vollkommen infame Function angewiesen wird, da man ihn zu einen t. v. Kloakfeger dieser Ketzer machet, und ganz sicher von ihm behauptet, er leite im Tractat Wegweiser zum göttlichen Leben, daß göttliche Leben nur aus der reinigenden Gnade her, und übergehe

die

die rechtfertigende Gnade ganz und gar. Wir glauben, und es kann auch fast nicht anders seyn, daß, wenn die Augen des Herren Recensenten auf etwas gefallen, daß ihm seine irrigen Vorurtheile stöhren können, sie durch ein niedriges Schicksal gehalten worden sind; denn sonst müßte er gelesen haben, was so häufig in gedachten Buche, und besonders p. 377. unter Num. 20. von der Gerechtigkeit des Glaubens befindlich: Bist du nun gerechtfertiget, so wirst du auch würklich gerecht und fromm werden wollen. Denn auf die Gerechtigkeit des Glaubens folget unausbleiblich die Gerechtigkeit des Lebens.

Wir sind überzeuget, es sey dem Herren Köpken ganz gleichgültig, er werde Herr oder Knecht genannt, der Herr Gegner aber hat sich dem ohnerachtet gewiß sehr von dem Wolstande entfernet, wenn er ihn stets, ohne jenes Wort, schlechthin Köpke nennet. Wir werden Gelegenheit nehmen, die Beurtheilung des andern Buchs künftig mit Anmerkungen zu erläutern.

London.

Das schöne System der Irrländischen Geschichte, welches den Ritter *Ware* zum Verfasser hat, ist in Folio in Englischer Sprache gedruckt, und mit starken Zusätzen und vielen Anmerkungen vermehret. Man hat diese Veränderung dem Herren *Harris* zu danken.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Commission bey Weitbrecht.

1747. 38.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 16 May.

* * ** * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Am 12ten dieses Monaths brachte unter dem Vorsitz Se. Hochwolgebornen des Herren Directoris Augustins von Balthasar, Herr Johann Friedrich Schomerus, Procurator des hohen Tribunals zu Wismar, und Rathsverwandter daselbst, öffentlich zu Catheder: Disputationem Inauguralem: De Libris seu Matriculis Ecclesiasticis, simulque de salariis & accidentiis Clericorum; nec non valore proverbii: Es stehet im Kirchenbuch geschrieben; ad jura & praxin Megapolis & Pomeraniæ accommodatam. 1 Alphabet 5 Bogen in 4. Diese gelehrte Abhandlung verdienet um so viel mehr Lob, als sie eine bisher unerörterte Materie sehr vollständig und genau aus einander setzet. Die Vorrede beweiset die Nothwendigkeit einer zureichenden Belohnung und Besoldung der Prediger und Kirchendiener, erforschet die Ursachen der nachlassenden Freygebigkeit gegen Kirchen und Prediger, und ertheilet beylaufig eine kurze Geschichte

der Mecklenburgischen Kirchenordnung. Die Abhandlung selbst ist in vier Hauptstücke abgetheilet, von welchen das erste überhaupt zeiget, was hier unter Kirchenbüchern verstanden werde, und dahin rechnet: Die Visitationsrecesse oder Kirchenmatriculn; Die Kircheninventarien; Kirchenregister; Kirchencalender; und die Synodalbücher, deren Unterschied genau bestimmet wird. Das zweyte Hauptstück erkläret die Form und nothwendige Einrichtung der Kirchenbücher überhaupt, und einer jeden der benannten Arten insbesondere so, daß Prediger und Kirchenbediente daraus eine sehr nützliche Fürschrift, was sie in Ansehung derselben zu beobachten haben, nehmen können. Im dritten Hauptstück wird der Effect oder die Kraft und Gültigkeit erwiesen, welche die nach solcher Fürschrift eingerichtete Kirchenbücher, in rechtlichen Beweisen und Verschaffung anderer Vortheile für Kirchen und Pfarren haben. Und das vierte setzet endlich diejenigen Stücke aus einander, durch welche die Autorität und Gültigkeit einer jeden Art der Kirchenbücher geschwächet, oder gänzlich aufgehoben wird. Der gelehrte Herr Verfasser giebet hiebey durchgängig Proben von seiner Erfahrenheit in den Landesordnungen, und weiß sowol dieselben, als die darauf gegründeten gerichtlichen Verabscheidungen zur Bestättigung eines jeden Punktes gehörig anzuwenden.

Nach der mit Ruhm der streitenden geendigten Disputationshandlung ward dem Herren Candidaten von dem Herren Decano und Director von Balthasar, die höchste Würde in der Rechtsgelahrtheit beygeleget; und Se. Magnificenz, der Herr Generalsuperintendent und beständige Procancellarius, D. Jacob Henrich von Balthasar, ertheilte dazu die Vollmacht, und hielte bey solcher Gelegenheit eine bündige Rede: De Libris Dei, quorum in L. Codice fit mentio.

W.

W. = e

Knöcherne Lunge.

Ich erinnere mich, daß der Herr Prof. Thümmig vor mehrern Jaren Seltenheiten der Natur aus dem Thier- und Kräuterreich gesamlet und erkläret hat. Von Leipzig und Berlin aus werden auch järlich dergleichen Liebhabern der Natur mitgetheilet. Meine knöcherne Lunge gehöret auch hieher. Weil ich mir aber meiner Dürftigkeit an Seltenheiten bewußt bin, so will jenen berühmten Samlern nicht an die Seite treten, sondern nur vor diesmal geben, was ich habe. Ich bitte es mir aber so gleich von meinen Lesern aus, daß, da ich meiner Lunge gedenke, sie mich mit der Meynung verschonen, als ob ich eine knöcherne im Leibe trüge. Ich nenne sie deßwegen die meinige, weil ich sie im Hause, und das Vergnügen habe, sie vielleicht zuerst zu entdecken. Wie ich zu derselben gelanget, wird sich jetzo gleich ausweisen. Im abgewichenen Herbst gieng in Gesellschaft eines Freundes in einem ausgetrockneten Bruch oder sumpfichte Wiese. Wir fanden ein noch frisches Gerippe von einem Kranich, der dem Gansaar, und wie die Spur zeigte, hernach dem Fuchs zum Raube worden. Ich erblickte daran einen ausserordentlich hohen und einen guten Zoll dicken Brustknochen, nicht den, der bey dem Gefieder Herz, Lunge und Leber decket, sondern den hervorragenden, der das Brustfleisch theilet. Bey näherer Besichtigung bemerkte, daß dieser Brustknochen gedoppelt, inwendig hohl und elastisch war. Vorne gegen den Hals zu, ging eine ordentliche Luft- und Schreyröre dieses Vogels hinein. Nach einer Eröffnung zeigte sich, daß diese Röre in dem inwendigen dieses Knochens zweymal geschlungen, in dieser Figur ω. Den übrigen Raum dieses knöchernen Behältnisses füllen eine Menge blasenförmiger Figuren aus, die zwar jetzo fast leer waren, aber deren umgebende Materie derjenigen gleichet, welche in einem Knochen gegen das Ende zu, das Mark

zu enthalten pfleget. Die Ueberbleibsel der in diesen Figuren noch vorhandenen Materie, war auch einem ertrocknetem Markte vollkommen gleich. Vermittelst dieses hohlen und elastischen Brustknochens, und durch dessen Ausdehnung und Zusammendrückung, kan dieser Vogel die benöthigte Luft, sowol zum Athemholen, als auch Hervorbringung seines gewöhnlichen Lauts einziehen und von sich geben. Er thut es auch würklich, weil er, wie mir mein Gefährte, der diesem Vogel öfters zerleget, versicherte, anderer Werkzeuge hiezu ermangelt. Fraget jemand, wo nun meine knöcherne Lunge bleibet? Ich antworte: hier ist sie schon. Die Lunge, nach der Erklärung der Naturgelehrten, ist das Werkzeug, durch deren Ausdehnen und Zusammendrücken Thiere Athem holen, und eine Stimme von sich hören lassen. Dieses Werkzeug ist bey den Kranichen von Knochen. Ihre Lunge, die jetzt beschrieben, ist daher knöchern. Die Herren Naturkündiger, welche durch ihre bisherige Erklärung die Lunge in die Classe der Eingeweide setzen, werden sehen, ob sie dieselbe nicht zu ändern haben. Denn es ist zu zweifeln, ob die jetztbetrachtete Lunge unter die Intestina gehöret. Man könnte hiernächst einige Ursachen begreiffen, warum der Schöpfer diesem Vogel eine so wunderbare Lunge ertheilet. Der Kranich hat seine Brut in weitläuftigen Wiesen und grossen Brüchen. Seine Jungen, deren ordentlich nur zwey sind, und die aus ihrem Neste bald nach ihrer Geburt auslaufen, sind der Gefahr von Raubthieren erblicket und gefressen zu werden, vor allen andern Vögeln, wegen ihrer Grösse, unterworfen. Es ist daher nöthig, damit dieses Geschlecht nicht allzusehr vermindert werde, daß ihre Alten, von denen sie sich sehr weit zerstreuen, sie durch eine stark schallende Stimme von ferne warnen, und herbey locken. Bey ihrem Abzuge im Herbst versammlen sie sich in grosser Menge, da sie sonst in ihrer Brutzeit nur sparsam und einzeln anzutreffen sind. Um ihre Versammlung nun desto bequemer zu befördern und zu beschleunigen, wird abermal eine ausserordentlich durch-

dringen-

dringende Stimme erfordert. Soll eine solche bewürket werden, so mußte ihre Lunge ein stärkeres und knöchernes Behältniß haben, ja selbst knochenförmig auch von den intestinis abgesondert seyn, damit durch ihre öftere und heftige sowol Ausdehnung als Zusammendrückung, dieselben auch die Lunge selbst nicht verletzet werden mögten. Wollen Liebhabere der Zergliederungskunst untersuchen, wie sowol arteria als vena pulmonaria, deren Zugänge in diesem Lungenknochen sich nicht entdecken, auch nicht Platz haben können, bey dem Vogel beschaffen, und von allen andern Thieren abgehen; so mögen sie sich der Geschicklichkeit und Freundschaft eines gutem Weidemanns zur Habhaftwerdung desselben bedienen. Palamedes, dieser gelehrte Euböische Prinz und Erfinder der vier griechischen Buchstaben, δ, ξ, ϕ, χ, welcher der erste gewesen, der durch Herleitung der Sonnenfinsternissen aus natürlichen Ursachen, die Furcht davor vertrieben, hat aus dem Verhalten der Kraniche die Kriegskunst mit allerley nützlichen Erfindungen bereichert, auch verschiedene Ordnungen des Zuges dieser Vögel zuerst angemerket, und sie sind deßfalls ihm zur Ehre und unsterblichen Namen Avis Palamedis, genannt worden (*). Würde aber jemand sich geneigt finden, weil ich von dem Kranich etwas neues entdecket, denselben Avis Theophrasti oder Veltheimii zu heissen: so würde ich solche eitele Ehre, gleich der knöcherne Lunge selbst verbindlichst verbitten.

Jair Theophrast von Veltheim.

N. S. Ich entsinne mich in meiner ehemaligen acustischen Betrachtung über die Stimme des Rohrdommels vergessen zu haben, daß dieser Vogel, weil er in der Nacht von einem Bruch zum andern ziehet, und einen einer Rabe ganz ähnlichem Laut in der Luft von sich giebet,

(*) OVID. Lib. XIII. It. BOCATIUS Lib. X. Genel. Deos.

auch die Nachtrabe genannt werde. Mithin ist die Nachtrabe kein besonderer, sondern mit dem Rohrdommel einerley Vogel.

Göttingen.

Im Lüderwaldischen Verlage zu Halle ist folgendes Buch heraus gekommen: *Jacobi Peircii* Paraphrasis & notæ Philologicæ atque exegeticæ in Epistolam ad Hebræos Latine verit & suas ubique observationes addidit *Joannes David Michaelis*, Philosophiæ Prof. publ. in Acad. Georgia Augusta. in 4 2 Alphabet 5 Bogen. Unser beliebte Herr Professor Michaelis liefert in dieser Schrift nicht nur eine geschickte lateinische Uebersetzung der Arbeiten der beiden Engelländer Jacob Peirce und Joseph Hallet, über den Brief an die Hebräer, welche im Jar 1727. in 4. in Englischer Sprache zu Londen heraus gekommen; sondern er ist auch bemühet durch seine eigene gelehrte Anmerkungen die Erklärung dieses Biblischen Buches desto vollständiger zu machen. Nach der Zuschrift, welche an Sr. Hochwürden, Hn. Georg, Abt des Stifts Lokum gerichtet ist, folget bis Seite 47. Joseph Hallets, des jüngern, Untersuchung von dem Urheber und der Grundsprache des Briefes an die Hebräer. Diese war von dem seel. Past. *Wolf* in Curis Philolog. & crit. Tom. III. bereits ins Lateinische übersetzet. Der Herr Prof. behält derowegen die Uebersetzung dieses berühmten Mannes mit einer geringen Veränderung bey, hat aber derselben verschiedene Noten beygefüget, worinn er hauptsächlich den Hallet gegen die vom seeligen Herren Wolf gemachte Einwürfe vertheidiget. Hallets Meynung, welche von denen Alten dem Clementi Alexandrino beygeleget wird, gehet dahin, das Paulus den Brief an die Hebräer in der damals gebräuchlichen Hebräischen oder Syrischen Sprache ursprünglich verfasset, Lucas aber denselben in die Griechische Sprache gebracht habe; welches letztere Herr Michaelis wegen einer grössern Aehnlichkeit des Stils

Stiles dem Clementi Romano lieber zueignen will, worinn er Eusebium bereits zum Vorgänger gehabt. Wir merken hiebey an des Herren Prof. Muthmassung der Ursache, warum Paulus in der Ueberschrift seinen Namen verschwiegen, aus der Note 8. Nachdem er deren Meynung verworfen, die solches geschehen zu seyn glauben, weil Pauli Name denen Juden verhaßt gewesen; nimmt er an, daß vielleicht die Syrer, in deren Sprache dieser Brief verfasset, nicht gewohnet gewesen, den Namen in der Ueberschrift des Briefes, sondern anderswo zu setzen, wie solches gleichfalls in dem Briefe Jeremiä in seinen Weissagungen Cap. XIX. 4. sq. geschehen sey. Nach des Hallets Untersuchung rücket der Herr Prof. eine von ihm selbst geschriebene Abhandlung ein, de Hebræis, ad quos data est hæc epistola deque ejus scopo & occasione; bis Seite 59. Er behauptet darinn, daß dieser Brief an die Christen aus dem Judenthum, die in Palästina sonderlich in Jerusalem, nicht aber in andern Ländern wohneten, gestellet sey, welche Meynung Hallet vorhin nicht undeutlich geäussert hatte. Er nimmt ferner an, daß der Brief an die Hebräer von Paulo zu Rom in seiner ersten Gefängniß nicht lange vor dem Osterfest der Juden geschrieben sey, in der Absicht die Gläubigen aus dem Judenthum unter den schweren Verfolgungen, in welchen auch Jacobus getödtet worden, und gegen die Scheingründe der Juden vor den Abfall von Christo zu verwahren. Nach diesen Abhandlungen, welche statt einer Einleitung zur Erklärung des Briefes an die Hebräer dienen, folget Jac. Peircen Paraphrasis und Noten über den Brief an die Hebräer selbst. Peircen hat den Brief an die Hebräer in gewisse Stücke getheilet, bey deren jeden der Innhalt, und darnach folgende Paraphrasis statt des Textes sind, worunter aber Noten zur Erklärung der Worte und Sachen befindlich. Herr Michaelis hat diese Noten mit vielen eigenen Anmerkungen vermehret, die aber durch die beson-

besondere Bezeichnung und Beyfügung seines Namens von der Peircianischen Noten unterschieden worden. In denselben erläutert und verbessert er Peircen hin und wieder. Gleichwie Peircen Arbeit nicht weiter als bis zu Ende des zehnten Capitels gehet, welche er in 14. Sectiones gesetzet, so gehet auch die Uebersetzung des Herren Michaelis nur bis dahin, ausser daß noch ein Stück vom Peircen aus dem XII. Cap. v. 25. bis 29. als die funfzehnte Section beygefüget worden. Hallet hat die übrigen drey Capitel nach der Art seines Vorgängers ausgeführet; Herr Michaelis verspricht auch diese, als den zweyten Theil dieses Werks zu liefern, und er wird auch durch die Erfüllung dieses Versprechens sich viele verbindlich machen. Wir können hierbey auch nicht unangezeiget lassen, daß der Herr Prof. Michaelis zu einer Uebersetzung von *Bensonii* Paraphrasibus über die Episteln Petri S. 24. Hoffnung gemacht habe, dessen Erklärung über die Epistel Jacobi er bereits an das Licht gestellet hat.

Altorf.

Der neue Professor der Gottesgelahrtheit hieselbst, Herr Johann August Dittelmayer, hat die Theologische Doctorwürde zu erhalten, seine Inauguraldisputation de ἀποκαταστάσει πάντων scripturaria & fanatica, ausgefertiget und vertheidiget. Die Einladungsschrift dazu handelte: de veterum in schola Alexandrina Doctorum serie.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 39.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 19 May.

* * ** * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Gestern, als am 18ten dieses Monaths legte der Doctor und Prof. Med. Herr Christian Stephan Scheffel, das ein Jar lang geführte Rectorat dieser Akademie nieder, und übertrug dasselbe, nachdem er in einer gelehrten Rede: De Exoticomastigia, die Fehler der Aerzte, welche die ausländischen Heilungsmittel verwerfen, geschildert, an den Prof. der Mathematik. Herren Andreas Mayer. Der neue Herr Rector Magnificus handelte bey Uebernehmung dieser Würde in einer wolgesetzten Rede: De iis quæ a mathematicis in publicam salutem per dimidium hujus seculi partim inventa, partim ulterius exculta sunt, und zeigte, was theils von den Akademien der Wissenschaften, theils von Privatgelehrten in mathematischen Erfindungen zum Besten der menschlichen Gesellschaft geleistet worden.

Stettin (*).

Wir liefern hiemit abermals nach unserm Versprechen einige Anmerkungen über die angeblichen Irrthümer, die in Herren Adam Köpkens ascetischen Schriften, und besonders der: Reinigende Kraft des theuren Gottes Blutes Jesu Christi, genannt, enthalten seyn sollten. Im 64. und 89sten Stück dieser Pommerschen Nachrichten 1745. sind sie angeführet. Im 64sten Stück ist dieses Buch nur überhaupt beurtheilet; im 89sten aber sind zwanzig Schwärmereyen an der Zahl daraus gezogen. Diese letztere beleuchten wir, damit unsere Leser die Richtigkeit des Urtheils des Hrn. Recensenten einsehen mögen. Der

1ste Irrthum in gedachtem Buche soll seyn: Der Mensch bekommt in der Wiedergeburt einen geistlichen Lichtleib. Diesen Ausdruck finden wir auf der angeführten 35sten Seite, aber den folgenden: Er bekommt den Auferstehungsleib Christi, nicht. Wir lassen uns also nicht auf diesen, sondern auch jenen ein. Nach Röm. 6, 6. ist das Oppositum der Wiedergeburt ein Leib der Sünden, die sonsten Finsterniß genannt werden. Vermöge des richtigsten Gegensatzes kann also die Wiedergeburt ein Leib des Lichts, oder ein Lichtleib heissen, neu und geistlich aber, weil ihn Gott nach der alten sündlichen Geburt und zwar durch den heil. Geist erwählet. Ist diese Benennung gleich etwas ungewöhnlich, so ist sie doch nicht ungereimt und anstößig, weil sie in heil. Schrift gegründet.

2) In der Sündfluth hat Gott das äusserste Mittel seiner Liebe vorgekehret. Hätte der Herr Auszüger den Begriff der neuern Weltweisen von der Gerechtigkeit gewußt, oder sich daran erinnert; so würde er sich in diesem Ausdruck leichtlich gefunden haben. Denn nach denenselben ist die Gerechtigkeit eine Liebe, die mit Weisheit

(*) S. das 37 Stück dieser Nachrichten.

heit gemäßiget ist. Cum cædis, pater es, saget Augustinus. Aber so gehts der übertriebenen Orthodoxie, ihr fehlerhaftes Wissen ist die Materie, woraus sie Ketzer bildet.

3) Christus muß in uns Mensch geboren werden und uns annehmen in seine Gottheit. Ist abermal ein falsches Citatum. p. 4.

4) Herr Köpke sagt p. 18: Die an Christi Namen gläuben, d. i. ihm nachfolgen und gehorsam seyn. Wenn der Herr Recensent diese Redensart für irrig erkläret, als worinn obedientia pro synonymo fidei gehalten wird; so hält er die Stellen Hebr. 5, 9. Röm. 1, 5. für irrig und Lutherum für einen Irrgeist, der in der K. Postill über die Epistel am Ostermontage am Ende ausdrücklich spricht: Der Glaube ist der Gehorsam. Imgleichen Tom. II. Jenens. f. 330: Gehorsam, heisset der Glaube. Herr Köpke will also nach der Schrift und Luthero den Glauben ab effectu benennen. Ist das sträflich?

5) Das Lam Gottes ist erwürget, nemlich in allen Heiligen. Wir setzen diese Worte in ihrer Verbindung, aus welcher sie per Stratagema gerissen, her. p. 68. 69. "Alle Leiden, die in der Gemeinschaft und Aehnlichkeit "des Leidens und Todes Jesu willig übernommen wer"den, heissen wegen der genauen Vereinigung mit Christo, "Christblut. Darauf zielets, wenn Apoc. 5, 12. es heis"set: Das Lamm, das erwürget ist, nemlich in allen "Heiligen." Wir können hier nichts ketzerisches entdecken. Als Saulus Act. 9. die Glieder Christi verfolgete, sprach das Haupt: Was verfolgest du mich? Hätte er etliche auch erwürget, so würde es mit eben dem Grunde geheissen haben: Was erwürgest du mich? Kann man nun diesem zufolge sagen: Das Lamm Gottes ist in allen seinen verfolgten Gliedern verfolget, so: in allen erwürgten Märtyrern erwürget, in Betracht der geistl. Vereinigung. Daß aber der Märtyrer Tod das Blut Christi heisse, ist offenbar aus Apoc. 7, 14. Sie, die aus grossen Trüb-

salen kommen, haben ihre Kleider helle gemacht im Blute des Lammes, d. i. sie sind zu einen so hohen Grad der Herrlichkeit erhaben, wegen des Leidens und des Blutes, daß sie in der Gemeinschaft des Lammes übernommen und vergossen. Diese Erklärung erlaubet nicht allein, sondern erfordert auch der Contexr, vergl. mit v. 9. vorher.

6) Christus hat gelitten für uns, das ist unsernthalben, nicht bloß an unser statt. p. 73. Uns deucht und alle gesunde Leser werden uns beystimmen, daß, wer da saget: Christus hat nicht bloß an unserer statt gelitten, der sage, er habe an unserer statt gelitten. Glaubet der Herr Gegner das Gegentheil, so wird er sich in der Classe der Dippelianer nach verträglichen Nachbaren um zu sehen haben.

7) Alle diejenigen, so Christus seelig preiset, müssen doch noch ins Fegefeuer. p. 163. Dieses stehet nicht auf angeführter Seite. Wir finden aber in dieser Schrift selbst, daß der Verfasser eine Reinigung nach dem Tode, aber kein papistisches Fegefeuer, glaube. Er kann aber deßwegen eben so wenig zum Ketzer gemachet werden, als Lutherus, Lactantius und Origines, deren Meynung hievon p. 131. 132. 191-194. mit ihren eigenen Worten angeführet sind. Wie unterschieden sind nicht die Meynungen von dem Zustande abgeschiedener Seelen? Ein jeder hält die für die richtigste, von der ihm die mehreste Wahrscheinlichkeit einleuchtet.

8) Es ist eine absurde Lehre, daß Christus die Sünde zudecke, der Mensch muß sich selbst davon extriciren. p. 11. Wenn wir diese Worte oder nur den Sinn derselben in dem ganzen Buche fänden; so wollten wir aus Abscheu die Feder niederlegen. Der Hr. Censor hat die argumenta ab invidia ducta, überaus wol inne gehabt, unter welchen das stringenteste ist: calumniare audacter. Eben jetzo fällt uns in die Augen p. 111. 112. da stehet: "Man lehret, daß Christus die Werke des "Teufels

"Teufels NB. nicht störe und aufhebe, sondern NB. nur "zudecke = = die Busse sey nur eine Reue, und keine gründ- "liche Sinnesänderung = = Alle diese absurde Lehren,, u.s.w. Was sind es für Lehren, die für absurd erkläret werden, sind es nicht die, welche gratiam justificantem trennen, die Busse verstümmeln: Eben daselbst heisset es: Die Sünden werden allezeit in dem Leben des Menschen ihren Sitz haben, so lange sich dasselbe nicht durch die NB. Verleugnung sein selbst davon extriciret. Wir können nicht begreiffen, wo damals, als obiger Satz aus diesen unschuldigen Wahrheiten gezogen, die Redlichkeit und das Gewissen den Herren Censoris sich aufgehalten?

Die Num. 9. 10. angeführte Sätze, können wir gar nirgends finden. Die 11. 12. und 13te Numer wird von keinem rechtgläubigen Gottesgelehrten gemißbilliget werden.

Num. 14. wird nicht im Buche selbst zu finden seyn, wie denn auch keine Seite citiret ist.

15) Christus ist nicht kommen die Sünde zu tragen, sondern wegzunehmen. p. 251. Man sehe diese Worte in ihrer Verbindung an. Da heisset es kurz vorher p. 250. fin.: "Der Endzweck Gottes ist im neuen Bunde "in Christo nicht, der Sünde einen Deckel, und dem alten "Adam ein Ruheküssen zu machen, sondern die Werke "des Teufels zu zerstören.,, Darauf heißt es: "Christus "ist nicht kommen die Sünde zu tragen, sondern αἴρειν.,, Aus dem erstern ist der Begriff zu bestimmen, den der Herr Verfasser von dem Worte, tragen, hier hat, nemlich unseren Sünden eine Beschönigung, Prätext und Entschuldigung zur fleischlichen Sicherheit zu seyn. p. 252. spricht er ausdrücklich in sensu orthodoxo: Christus hat der ganzen Welt Sünde getragen.

16) Die Erlösung Christi ist noch nicht völlig geschehen, sondern u.s.w. p. 252. Hier machet der Herr Recensent abermal ein blindes Spiel. Wir wollen weiter

nichts zur Rettung der Unschuld thun, als die Worte ordentlich anführen. Es heisset daselbst: "Die Erlösung "Christi begreifft zwey Hauptstücke in sich: Erstlich die "allgemeine Versöhnung, die auf einmal NB. geschehen, "da Christus sein Blut für die Sünden der ganzen Welt "vergossen hat. Vors andere, die würkliche Heraus"reissung aus der Gewalt der Sünden und des Teufels.„ Eben so verhalts sich mit Num.

17) Man hat einen commoden Weg erdacht, den alten Adam künstlich und methodice in dem Himmel zu bringen; das ist *per imputationem & justificationem.* p. 256. Unsere Leser müssen nicht gedenken, daß diese letztern Worte aus der Feder des Herren Köpken geflossen, als in dessen Schriften und besonders l. c. keine Silbe davon zu finden, sie sind ein offenbarer, obgleich listiger Zusatz. Mit den erstern tadelt Herr Köpke die leidigen Tröster.

Die 18te Num. wenn auch der darinn angeführte Satz, so wie er ohne Anführung des Blatts da stehet, im Buche selbst sich fände, lässet sich aus der Bibel und Lutheri Schriften sattsam retten.

Das, was Num. 19. und 20. vorgetragen wird, ist auch mit eben den Worten in dem Köpkenschen Tractat nicht zu finden. Was p. 212. 213. stehet, ist gut lutherisch, oder etwas frey abgefasset, und will auf eine Besserung der abgeschiedenen Seelen zielen, sowol derer, die nicht Ernst genug in der Heiligung hienieden bewiesen, als auch solche die in Unglauben ihre Körper verlassen, und anzeigen, wie Gott bey diesen härtere Besserungsmittel als bey jenen anwenden werde.

Wir gestehen übrigens, daß diese Schriften des Herren P. Köpkens ihre Absicht, die Erbauung, füglicher würden erreichen, wenn man sich mehrere Ordnung und Vorsichtigkeit im Vortrage bedienet hätte, welcher gegenseitige

tige Fehler denen, die ohne hinlängliches Nachdenken vieles lesen, eigen ist, und bedauren, daß sie das Schicksal zu einer Gelegenheit bestimmet hat, die entmodete Ketzermacherey unter ihren Schutte hervor zu ziehen.

X. X.

Göttingen.

Vandenhök verkauft: English miscellanies consisting of various pieces of divinity morals &c. by John Thompson. in 8. der erste Band von 532 Seiten; der zweyte von 480 S. Der beliebte Englische Lector hieselbst, Herr Thomson hat vor zehn Jaren zur bessern Uebung seiner häufigen Schüler eine Sammlung von Englischen auserlesenen kleinen Schriften herausgegeben. Diese kommt hier gedoppelt vermehrt an Tag, und Herr Thomson hat nach seiner grossen Belesenheit und gutem Geschmacke aus den beßten Englischen Schriftstellern eine angenehme Verschiedenheit von Meisterstücken ausgelesen. Zu den geistlichen Schriften hat er den Tillotson, zu den Briefen den Pope und seine Freunde, zu den moralischen Schriften den Addison, zu philosophischen den Locke, zu poetischen wiederum den Addison, Milton, Derham, Prior und andere grosse Männer gebraucht. Die berühmte Campaign des Addisons, sein Cato, der Agamemnon des Herren Thomsons, des Cibbers auf unsere Zeiten sich wiederum sehr wolschickender Nonjuror, und das erste Buch des Leonidas sind unter der poetischen Wahl des Hn. Thomsons. Die Seltenheit guter Englischer Bücher in Deutschland macht diese Samlung nicht nur angenehm, sondern für die Lehrer der Englischen Sprache fast unentbehrlich.

* * * * * *

Bey Gelegenheit der dem Hn. Oschwald ertheilten Doctorwürde hat Hr. David Christoph Schobinger, der Arzeneybeflissener aus St. Gallen seinem Hrn. Landsmann mit einer Epistel: qua de ortu bilis cysticæ & ejus ad vesiculam felleam itinere disserit, öffentlich Glück gewün-

gewünschet. Sie ist 19 S. in 4. stark und bey Schulzen gedruckt. Der fleißige und geschickte Herr Verf. hat in dieser Schrift erwiesen, daß die Galle zusammen in der Leber zubereitet werde, und nur ein Theil davon zur Gallenblase komme, wenn der Zugang in die Därme durch irgendwo eine Ursache, als die Winde, die Bewegung des Darmes u. s. f. schwer gemacht wird. Er hat die anatomische Beschreibung der Leber und Gallengefässe zum Grunde gesetzt, und wol angemerkt, daß der Gang aus der Leber grösser, als der aus der Gallenblase, der gemeine Gang aber grösser als beide ist; daß die Drüsen der Gallenblase nichts als einen Schleim zubereiten, der von der Galle ganz unterschieden und gar nicht bitter ist; daß die Lebergalle durch das Stillestehen auch in solchen Thieren vollkommen bitter wird, die nichts als Lebergänge, und gar keine Gallenblase haben; daß so oft als ein Stein den Zugang aus der Leber in die Gallenblase verstopft, in dieser nichts als ein Wasser oder Schleim ohne Geschmack zu finden ist; daß es gar nicht wahrscheinlich läßt, die Natur habe sowol aus einer Schlagader, als der so besonders geschaffenen und mit einem so viel eigenes habenden Blute angefüllten Pfortenader die gleiche Galle gezeuget, da ja bey verschiedenen Ursachen auch die Würkungen verschieden seyn müssen; und daß die Erfahrungen in lebendigen Thieren und kranken Menschen alle sich dahin vereinigen, daß allerdings die Galle in der Leber abgeschieden, von da aber in die Därme, und wenn diese sie nicht einlassen, in die Gallenblase getrieben wird.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 40.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 26 May.

* * ** * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Zur würdigen Begehung der Pfingstfeiertage erweckte Se. Magnificenz, der gegenwärtige Rector dieser Akademie, Herr Andreas Mayer, Königl. Professor der Mathematik, die hier Studirenden in einer gelehrten Ermunterungsschrift, in welcher de flammarum ardentium sensu hieroglyphico, kurz und bündig gehandelt, und zur Betrachtung der göttlichen Weisheit und Güte in Erwählung der Mittel sich und seinen Willen den Menschen zu offenbaren, eine löbliche Anweisung gegeben wird. Die Schrift beträgt 1 Bogen in 4.

Cassel.

Bey Cramern sind zu haben: Monimenta Hasiaca, darinnen verschiedene zur Heßischen Geschichte und Rechtsgelehrsamkeit dienende Nachrichten und Abhandlungen an das Licht gestellet werden von Friederich

Christoph Schminke, erster Theil, in 8. 293 S. 1747. Diese Sammlung führet eben die Absicht, die Hessische Geschichte durch nützliche Beyträge zu bereichern, als solches in des Küchenbeckers beliebten Analectis Hassiacis, und in des Herren Reuters Hessischen Nachrichten geschehen. Der gelehrte und fleissige Herr Schminke sucht sie durch mitgetheilte nützliche Ausarbeitungen und ungedruckte Nachrichten angenehm zu machen, und davon järlich einen Theil zu liefern. Zugleich bittet er die Liebhaber der Hessischen Geschichte, dieses nützliche Vorhaben durch gelehrte Beyträge zu unterstützen. Der erste Theil enthält drey Abhandlungen. Die erste ist eine von seinem ehemals verdienten Herren Vater aufgesetzte gründliche Untersuchung de situ Mattii. Es wird darinn erwiesen, daß dieser Hauptsitz der alten Catten an keinem Ort füglicher, als in dem Dorf Metzen, so im Amt Gudensberg, vier Stunden von Cassel gelegen, zu suchen, und von dem Fluß Matze seinen Namen erhalten, und eben derjenige Ort sey, welchen Ptolomäus Mattiacum nennet. In der zweyten Abhandlung liefert er seines Herren Vaters Gedanken über das Alterthum der Salzsoden bey Allendorf an der Werra. Es ist eine gemeine Meynung, als sollten die Hermundurer und Catten über eine Salzquelle gestritten haben, worunter einige das Allendorfische Salzwerk verstanden. Diese Meynung wird nach dem wahren Verstand der Erzählung Taciti geprüfet, und dargethan, daß daraus ein mehrers nicht erhelle, als daß diese beiden Völker einen salzreichen Fluß zur Gränze gehabt. Die erste sichere Nachricht von dem Allendorfischen Salzwerk wird aus einer Urkunde des Kayſers Otto des zweyten, vom Jar 973. beygebracht. Die dritte Abhandlung enthält Verbesserungen und Zusätze zu Wigand Gestenbergers Thüringisch- und Hessischen Chronik. Diese Chronik wird mit unter die besten Nachrichten der Hessischen Geschichte gezählet. Herr Ayermann hat selbige aus einer unvollkomenen Abschrift, welche auch nur bis auf die Zeiten Carl des Grossen,

gehet,

gehet, in seinen anecdotis herausgegeben. Denen daraus erwachsenen Fehlern hat Herr Schminke nach einer richtigen Urschrift, welche vor des Gestenbergs eigenhändige gehalten wird, durch Verbesserungen und Zusätze abzuhelfen gesucht. Vom Jar 813. wo die Ayermannische Ausgabe aufhöret, liefert er sie vollständig, und machet den Anfang davon in dem jetzigen Theil, weil die Weitläuftigkeit derselben erfordert abzubrechen, und die Fortsetzung zu den folgenden Theil auszusetzen. Den Schluß dieser Sammlung machen einige zwischen den verstorbenen Rath Schmink und den Abt Schannat, Eccarden und andern gewechselte Briefe, so die Hessische Geschichte betreffen.

Nürnberg.

Der Kupferstecher Eisenberger hat eine neue Arbeit, die er übernommen, bekannt gemacht. Er wird der Mr. Blackwel curious herbal, übersetzen lassen, und will dasselbe nachstechen; die Farben werden in dieser Deutschen Auflage nach der Englischen Urkunde fleißig nachgeahmt, alle viertel Jare sechszehn Platen gegen 1 Guld. 4 Kr. Vorschuß ausgeliefert, und in der Beschreibung vieles vermehrt und verbessert werden. Die Namen, worunter eine jede Pflanze in den deutschen Apotheken bekannt sind, sollen beygefügt: mit einem Stern gewarnet werden, wenn eine Art, die man in Engelland in den Apotheken gebraucht, in Deutschland nicht üblich ist; und mit einem Kreuzgen diejenigen Pflanzen bezeichnet werden, die bey uns gar nicht officinal sind. Zu einer Probe hat er die Abbildung der Cisti Ladaniferæ beygefügt, die dem Englischen Original ganz ähnlich ist. Herr D. Herel, hat dem Vernehmen nach, die Aufsicht über das Werk.

Amsterdam.

Auf Kosten der Compagnie ist gedruckt: Memoires de la vie du Lord *Lovat*. Relation de la Conduite

duite du feu Comte de *Kilmarnock* apres sa sentence prononcée & Maniere de proceder dans la chambre de Pairs de la Grande Bretagne contre les Comtes de *Kilmarnock* & *Cromartie* & le Lord *Balmerino*, sur leur Revolte 1747. in 8. 363 S. Das erste Stück dieser merkwürdigen Sammlung ist eine Lebensbeschreibung des berüchtigten Lord Lovats, woraus wir die vornehmsten Umstände anführen wollen: Es ist derselbe im Jar 1668. aus einem alten und vornehmen Schottischen Geschlechte geboren, und ererbte von seinem Vater Thomas Fraser von Beaufort eine Anfoderung auf die Titel und Güter der Familie von Lovat. Um solche geltend zu machen, suchte er die Tochter und Erbin des Grafen von Lovat, welche selbige in Besitz hatte, zu heyrathen, und als ihm solches nicht gelingen wollte, zwang er mit vielen Gewaltthätigkeiten deren Mutter, ihn zu ehelichen. Die Schottischen Richter vernichtigten aber nicht allein diese Heyrath, sondern sie verurtheilten ihn auch der verübten Gewaltthätigkeiten wegen zum Tode, welchem zu entgehen, er nach Frankreich flüchtete. Hier gab er sich bey dem Hofe zu St. Germain an, und ward, nachdem er die Catholische Religion angenommen, im Jar 1702. nach Schottland geschicket. Seine dortige Verrichtungen machten aber dessen Treue den Franzosen verdächtig, daher er bey seiner Zurückkunft in die Bastille gesetzt wurde, und erst im Jar 1708. die Freyheit wieder erhielt. Er hatte selbige vornemlich dem Päbstlichen Nuntio zu danken, dessen Schutz er sich, durch den geäusserten Vorsatz geistlich zu werden erworben; wie er denn auch würklich zu St. Omer in den Jesuiter Orden trat, und daselbst bis 1715. seinen Aufenthalt hatte. Die in diesem Jare entstandene Unruhe in Schottland bewegte ihn wieder dahin zu gehen. Wie der Besitzer der Lovatischen Güter, die Parthey des Prätendenten genommen, so hielte er es seinem Vortheil gemäß zu seyn, die Königliche zu ergreiffen, und dienete König Georg dem I. mit so vielem Eifer und Fortgang, daß selbiger ihm nicht allein die

verdiente

verdiente Lebensstrafe erließ, sondern ihn auch in dem Besitz der in Anspruch genommenen Güter setzte, und zum Gouverneur der Stadt Invernes ernennete. Gewisse ihm entzogene Pensionen machten selbigen in den neuern Zeiten mißvergnügt, und veranlasseten, daß er in der letztern Rebellion die Parthey des Prätendenten nahm. Um so viel sicherer zu gehen, gab er Anfangs vor, seinen Sohn mit 500 Mann ausgeschicket zu haben, um einige Räuber zu verfolgen, daß aber derselbe unter die Rebellen gerathen, und von selbigen gezwungen sey sich zu ihnen zu schlagen. Man ließ sich jedoch hierdurch nicht irre machen, sondern der Lord Loudon führte unsern Lovat nach Invernes, aus welchem Orte er aber Gelegenheit fand zu entwischen, und bis zu seiner Gefangenschaft fortfuhr, dem Prätendenten alle mögliche Hülfe zu leisten. Hier fehlet noch die Nachricht von dem betrübten Ende dieses berüchtigten Mannes, weil dieß Buch vor seiner Enthauptung erschienen ist. Dagegen ist dieser Lebensbeschreibung eine andere Erzählung angehänget, welche theils mit dem bereits angeführten übereinkömmt, theils zur Vertheidigung des Lord Lovats dienen soll. Man entschuldiget darin z. E. seine gewaltsame Heyrath, sowol mit der Zärtlichkeit, welche die verwittwete Gräfin nachher vor ihm bezeuget, als damit, daß er gesucht dadurch zu dem Seinigen zu kommen; man rechtfertiget dasjenige, was er 1702. in Schottland und Engelland verrichtet; man rühmt die treuen Dienste, welcher er 1715. geleistet, und leugnet, daß er jemals eine Jesuite gewesen. Das dritte Stück dieser Sammlung, ist die lesenswürdige Nachricht von den letzten Reden und Tode des Grafen von Kilmarnock, welche Johann Foster verfertiget, und die bereits ins Deutsche übersetzet ist. Sie enthält unter vielen andern beträchtlichen Anmerkungen, lesenswürdige Gedanken von dem gewissen Umsturz der Protestantischen Religion und Freiheit, welche die Regierung des Prätendenten nach sich ziehen würde. Hingegen wird darin verneinet, daß selbiger befohlen alle Ge-

fangene zu tödten. Das letztere Stück ist endlich das ganze gerichtliche Verfahren gegen die Grafen von Kilmarnock und Cromartie, und den Lord Balmerino.

Chemnitz.

Stöffel hat im vorigen Jar in 8. auf 174 Seiten gedruckt: Gründliche Abhandlung von mineralischen kalten Wassern, auch Gebrauch des Carlsbades, mit Anmerkungen von D. Gottwald Schustern, Landphysico in Chemnitz. Dieses Werk ist, wie man aus dem Titel ersiehet, in zwey Theile abgetheilet. Im erstern handelt der Herr Verf. von den Mineralwassern überhaupt, und denen Proben, wodurch man die darinn befindliche Ertzte, Salze oder Schwefel zu entdecken trachtet. Die allgemeinen Materialien der Sauerbrunnen sind nach seinen Erfahrungen ein sehr feiner Eisensafran: ein elastischer flüchtiger Geist, und ein flüchtiger Eisenvitriol. Aus diesen Gründen entscheidet Herr Schuster die Frage von den Wirkungen dieser Sauerbrunnen. Hierauf beschreibt er etwas genauer die Elemente von 11. der vornehmsten Mineralwasser in Deutschland, worunter der Pyrmonterbrun billig oben an steht. Er hat sich hierzu der beßten Verfasser bedienet, und erkennet mit gegründetem Zutrauen, das laugenhafte Salz, und zugleich den säuerlichten höchstflüchtigen Geist der Sauerwasser. Im zweyten Theil setzt Herr Schuster des Herren Hofr. von Bergers Regeln bey dem Gebrauche des Carlsbades zum Grunde, und macht darüber verschiedene practische Anmerkungen. Er ziehet überhaupt die lauen und gelinder warmen Wasser den allzu heftig erhitzenden, und insbesondere den Mühlbrunnen dem Prüdel, nach des Hofmanns Rathe vor.

Hamburg.

Hieselbst ist eine neue Schrift zum Vorschein gekomen, deren Titel, Hamburgisches Magazin, heißt. Es ist eine Sammlung solcher Schriften, die zum Unterricht und Vergnü-

Vergnügen aus der Naturforschung und den angenehmen Wissenschaften überhaupt, dienen sollen. Die Absicht ist edel. Es ist wahr, wie die Verfasser in der Vorrede sagen, daß die Menge der witzigen Schriften einander drängen, und bey nahe einen Ueberdruß erregen. Indessen ist hiebey das beßte, daß sie im Aufgehen untergehen. Man muß auch einem jeden seine Puppe lassen. In allen Wissenschaften giebt es Nachsprecher; wie sollten die Arbeiten des Witzes und Verstandes davon frey bleiben? Die Verfasser sind auf ein anderes Unternehmen gerathen, Witz und Verstand unter unseren Landesleuten zu befördern. Die Kenntniß der Natur ist der Gegenstand den sie erwählet haben. Sie wollen damit unterrichten und vergnügen. Sie werden uns die Schätze, welche in den Schriften der Akademien der Wissenschaften liegen, bekannt machen. Alles, was von der Ostsee an, bis an das atlantische und mittelländische Meer in den Schriften der gelehrten Gesellschaften von der Naturforschung enthalten, und wegen seiner Seltenheit und der mancherley Sprachen den Deutschen größtentheils unbekannt geblieben ist, nach und nach in der gegenwärtigen Samlung übersetzen, oder in einem Auszuge mittheilen. Sie werden nicht alles, sondern nur das brauchbare und nützliche wählen, und welches sich ohne die algebraische Tiefsinnigkeit verstehen läßt. Die Arzeneykunst, die Haushaltungskunst, die Geschichte, und die angenehmen Wissenschaften sind die, welche hierinn sammlen sollen. Die eigenen Arbeiten unserer Landesleute werden nicht ausgeschlossen. Der Bekanntmachung des bemerkungswürdigen ist dieses Magazin gewidmet. Man darf es nur mittheilen, so wird es mit Dank bekannt gemacht werden. Das Unternehmen, so das erste von dieser Art ist, kann so bald nicht aufhören, und dahero glauben die Verfasser nicht ohne Ursache die Fortsetzung dieses Magazins; zumal der Anfang dem künftigen den Beyfall der vernünftigen

Leser

Leser verspricht. Dies erste Stück hat 7 Bogen in 8. und eine Kupferplate. Der Innhalt ist:

I. Gedanken über das wahrhafte Wunderbare in der Naturforschung.

II. Des P. Abts D. Diego Revillas Abhandlung von dem Ursprunge der Steine und Versteinerung aus dem Wasser ꝛc.

III. Geschichte einer seltenen und fast niemals erhörten Krankheit, so aus der Bärmutter ihren Ursprung hatte ꝛc.

IV. Anmerkungen über die verschiedenen Gestalten der Menschen nach den Gegenden, so sie auf der Erde bewohnen.

V. Anmerkungen über die Spinnen.

VI. Versuch, wie alle Arten der Früchte lange Jare zu erhalten, ohne daß sie von ihren Eigenschaften etwas verlieren.

VII. Unmaßgebliche Beantwortung über die Frage: Ob es vortheilhaft sey, die lateinische Sprache unter den Gelehrten abzuschaffen?

VIII. Nachricht von einer in dem rechten Eyerstock geschehenen Empfängniß eines Kindes.

IX. Muthmassung, daß die Viehseuche von Insecten entstehe, welche aus der Tartarey durch die Ostwinde verwehet werden.

Greifswald, im Verlage des Verfassers, und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 41.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.
Den 30 May

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Leben und Schriften
Herren Andreas Westphals,
Königl. Professors der Geschichte und Moral.

Dieser berühmte Gelehrte, welchen die Greifswaldische hohe Schule ohnlängst eingebüsset, war zu Anclam den 16ten October im 1685 Jare geboren, und hatte das Glück, von vernünftigen und christlichen Eltern erzogen zu werden. Der Vater, Herr Andreas Westphal, war am benannten Ort ein verdienter Kaufmann, und die Mutter hieß Anna Emerentia Trendlenburgen. Beyde suchten mit glücklichem Erfolg das Herz ihres Sohnes in den ersten Jaren so zu bilden, daß es der Frömmigkeit und Neigung znr Tugend fähig würde, und sie hielten es für eine Pflicht ihn den Studien zu widmen, da sein munterer Verstand schon frühe die Fähigkeiten wieß, die ihn für geschickt erklärten ein Gelehrter zu werden. Den ersten Unterricht in den schö-

nen Wissenschaften gaben ihm der damalige Rector der Anclamischen Schule und nachmaliger Praepositus des Gingster Synodus auf Rügen, Herr Buschmann, imgleichen sein älterer Bruder Herr Christian Westphal, von dessen Geschicklichkeit in den Sprachen und der Literatur der gelehrten Welt löbliche Proben bekannt sind. Diese geschickten Männer unterstützten seinen Fleiß so, daß er 1702 die Rostockische Akademie mit Nutzen besuchen, und in den philosophischen Lehrstunden derer berühmten Männer, Grapens, Aepinus und Beckers, die Grundsätze der philosophischen Wissenschaften fassen konte. Zwey Jare hatte er in ihren Schulen zugebracht und sich ihren gelehrten Umgang zu Nutzen gemacht, als er sich 1704 nach Greifswald wandte, und besondern der Unterweisung der damaligen grossen Lehrer Mayers und Palthens nachgieng. Unter beider Vorsitz zeigte er im Jar 1706 auf dem akademischen Catheder seine Geschicklichkeit oeffentlich, und disputirte unter dem ersteren: De hebdomade magna, und unter dem anderen; De jure talionis in caussa religionis exercendo. Nach einer so rühmlichen Vorbereitung folgte er dem Triebe, noch auf auswärtigen Akademien seine Bemühungen fortzusetzen, und gieng im November des 1706 Jares nach Jena, alwo Buddeus, Struve, Weissenborn und Kreß mit grossem Beyfall lehreten. Seine Absicht war jedoch mit den verehrungswürdigen Bemühungen der grossen Hällischen Lehrer, Thomasius und Gundlings viel zu nahe verwandt, als daß er ihre Schulen hätte vorbey gehen sollen. Er hörete sie in den Jaren, da der Verstand reif und geübt genug ist, die Lehren grosser Geister zu fassen, zu prüfen, und nach ihrem wahren Zweck anzuwenden, und verließ Halle mit dem Vorsatz, seinem Vaterlande die Früchte seines Fleisses geniessen zu lassen. Zu dem Ende widmete er sich dem Akademischen Leben zu Greifswalde, erhielte im Jar 1709 von dem damaligen Decano der philosophischen Facultät und Professor der Beredtsamkeit, Herren Christian Saalbach die Magisterwürde,

würde, und fieng an in der Weltweisheit und den schönen Wissenschaften ein beliebter Lehrer zu werden. Die vieljährigen Kriegesunruhen hinderten ihm an seinen löblichen Bemühungen nicht, und er sahe den Lohn derselben im Jar 1718, da Se. Königl. Majest. von Dännemark, als damaliger Landesherr, ihm das ordentliche oeffentliche Lehramt der Beredtsamkeit und Dichtkunst verliehen, welches er bald darauf unter Einwilligung des Königl. Schwedischen Hofes mit der Profession der Geschichte und Moral verwechselte. Dieses Amt hat er bis an sein Ende mit ganz besonderem Fleiß und ausnehmenden Verdiensten verwaltet. Seine grosse Erfahrenheit in allen Arten der Geschichte, eine gründliche und genaue Kenntniß der Staaten, eine vorzügliche Sprachwissenschaft, und der angenehmste Vortrag beym Unterricht ließ einen jeden seine Lehrstunden mit Vergnügen und Vortheil besuchen. An Arbeitsamkeit haben es ihm sehr wenige Gelehrte zuvor, und nicht viele gleich gethan. Die wenigen Stunden, darinn er vom Lehren frey war, wurden zu den mühsamsten Ausarbeitungen angewandt. Nur der wenigste Theil derselben ist durch den Druck bekannt geworden, aber er kann schon ein Beweis seyn, daß der noch übrige es gleichfalls verdienete. Bey der Akademie hat derselbe einmal die Würde eines Rectoris Magnifici im Jar 1726, einmal das Procancellariat bey einer philosophischen Promotion 1739, und sechsmal das Decanat bey der philosophischen Facultät geführet, und bey der Verwaltung eines jeden dieser Aemter so viel Fleiß, als in den öffentlichen Handlungen, die er unter diesen Charaktern vermittelt, Einsicht und Gelehrsamkeit erwiesen. Was seinen Hausstand betrift, so hat er seit dem 1719 Jare mit der Frau Anna Sophia gebornen Gadebuschen in einer sehr vergnügten Ehe gelebet, auch mit derselben zwey Söhne und eine Tochter gezeuget, davon der ältere Herr Andreas Westphal, der Medicin berühmter Doctor und Adjunctus der Medicinischen Facultät auf hiesiger Akademie ist, der jüngere aber, Herr Albert

Philipp Westphal sich mit Fleiß der Rechtsgelehrsamkeit und Weltweisheit widmet. Die einzige Tochter hat in zarten Jaren bereits die Welt wieder verlassen. Die letzte Krankheit des Herrn Professors bestand in einer Lähmung und hitzigen Fieber, daran er den 15ten April dieses Jares seinen Geist aufgeben mußte. Die Schriften dieses berühmten Mannes sind nach der Ordnung ihrer Ausgabe folgende:

1) Larva detracta Auctori Schediasmatis moralis de principiis justi. Colon. 1708.
2) Thomæ Bartholini de Bibliothecæ incendio Dissertatio ad filios, cum præfatione, quæ recentiora exhibet exempla Bibliothecarum, incendii furore consumtarum. Jenæ 1709.
3) Epistola ad fratrem Christian. Westphalium, qua libri publica auctoritate combusti recensentur atque exhibentur. Sedini 1709.
4) Epistola ad V. Cl. Bartholomæum Christianum Richardum, in qua convitia, quibus M. Gentzkenius Prof. Publ. Acad. Kilon. A. W. injuste laceravit, diluuntur ac perimuntur. Colon. 1709.
5) Dissertatio sistens Sæculi 16. & 17. eruditos LIX, qui suam commutarunt religionem. Gryph. 1710.
6) Diss. Exhibens cent. I. libror. publica auctor. combustorum. Gryph. 1713.
7) Dissertatio de Belli juste & honeste gerendi modo. 1714.
8) Dissertatio de Commerciis pacatorum ad belligerantes. 1715.
9) Dissertatio de adjumentis & cautelis jurisprudentiæ naturalis rite excolendæ. 1716.
10) Specimen Introductionis in historiam finium Pomeraniæ. 1721.
11) Dissertatio de Incrementis regionum & urbium promovendis. 1722.

12) Erste

12) Erste Probe Histor. Genealog. Geograph. Politischer, imgleichen zu dem Jure publico und der Litteratur gehöriger Reflexionen. 1722.
13) Dissert. de Sereniss. Ducum Pomeraniæ meritis in rem litterar. 1723.
14) Andere Probe Histor. &c. Reflexionen. 1723.
15) Programma de Origine graduum academicorum. 1724.
16) Commentatio historica, de statu præsenti rei litterariæ in Europa. 1724.
17) Dritte Probe Histor. &c. Reflexionen. 1724.
18) Entwurf der Academ. Klugheit. 1725.
19) Vierte Probe Histor. &c. Reflexionen. 1726.
20) Programma Rectorale, feriis pentecostalibus divulgatum. 1726.
21) Programma Rectorale, in diem festum, qui memoriæ angelorum est sacer. 1726.
22) Programma Rectorale, in diem Jesu Christi natalem. 1726.
23) Progr. Rectorale in festum Paschatos. 1727.
24) Comment. historico moralis de Impedito Jurisprudentiæ naturalis progressu, maximo autem assentationis & partium studio, ceu insigni illius impedimento. 1728.
25) Programma de Historia cum Theologia, Jurisprudentia, Medicina, Philosophia litterisque humanioribus conjungenda. 1729.
26) Kurze Anleitung zur Erlernung der Historie. 1729.
27) Leben CAROLI XII. Königes in Schweden. 1729.
28) Commentatio de Ducum Pomeraniæ, pio studio servatæ augustanæ confessionis, ac promotæ religionis evangelicæ. 1730.
29) Progr. de Habitu philosophiæ ad vitam civilem. 1732.
30) Oratio de Ducum Pomeraniæ meritis in rem sacram, litterariam ac civilem. 1732.
31) Programma de Doctoratu mulierum. 1734.

32) Anleitung zur Erlernung der Historie und Lesung der Avisen. 1734.
33) Diss. de Statu Europæ recentiori. 1736.
34) Programma de Philosophorum honoribus. 1737.
35) Programma quo gloriam academiæ Gryphicæ ex instauratis ac promotis litterarum studiis illustrem vindicat; barbariei maculam temere eidem inustam absterget. 1742.

Weimar.

Es ist nunmehr der zehende Band der Actorum historio-ecclesiasticorum durch den gewöhnlichen Anhang beschlossen. Dieser 14. Bogen füllende Anhang bestehet vornemlich aus neuen Nachrichten von dem Herrn Grafen von Zinzendorf und dessem neuem Kirchenbaue. Sie sind alle lesenswehrt. Wir aber erwehnen insonderheit folgende: I. Spangenbergs Briefwechsel mit dem Herrn Abt Steinmetz: darin dieser jenem aus brüderlicher Aufrichtigkeit Heucheley, Rachgier, und Pharisäischen Stolz vorwirfet, und ihn zur Besserung ermahnet. Ob diese ernstliche Vorstellung etwas gefruchtet, wird nicht beygefüget. II. Eines ungenannten Herrnhutischen Emigranten aufrichtige Nachricht. Diese fromme Seele war nach Herrenhuth gezogen, in der Meynung, in eine vollkommen Apostolische Gemeine zu kommen. Nach einiger Zeit aber kam er zur gründlichsten Erkenntniß, daß dieses zwar eine sehr gleissende, aber von dem Apostolischen Golde weit entfernte Kirche sey. Diese Beschreibung, welche von S. 958. bis 1016. gehet, dürfte vielen die Augen öfnen. Denn hier wird deutlich gezeiget, daß bey den Heiligen zu Herrenhuth zu finden enthusiastische Einbildungen von der special-Regierung Christi unter ihnen; Hochachtung derer, die das Herrenhuthische Interesse befördern, sie mögen sonst so wenig gottselig seyn, als sie wollen; Haß gegen die, so nicht blin-

blinden Gehorsam leisten wollen; Anmassung der Infallibilität auch mit Hintansetzung der Schrift; Unvollkommenheit der Lehre, da viel wichtige Lehren gar nicht vorgetragen werden; des Kirchenregiments purer Despotismus; Toleranz eines wilden Lebens; allzugrosse Leichtmachung des Christenthums; Verachtung des Lutherischen Predigamtes, und insonderheit Verwerfung der Evangelischen Lehre von der Busse. Dieses alles hat den guten Mann bewogen, Herrenhuth wiederum zu verlassen. III. Herrn Consistorialraths Burgs Antwortsschreiben an den Herrn Grafen: in welchem er ihm klärlich zeiget, daß dessen Gemeine von der Lutherischen Lehre in vielen Stücken abgehe, und auch sonsten vieles bedenkliche an sich habe. Zum Beschlusse wird noch von etlichen nach der Kayser-Wahl, wie auch nach dem Dreßdnischen Frieden, angestellten Lob- und Dankfesten Nachricht ertheilet.

Göttingen.

Bey Hagern ist gedruckt worden: Dissertatio juridica de immodica Læsione ejusque Probatione imprimis per testes caute instituenda quam in A. G. A. Præside Joanne Andrea Hannesen. J. U. D. & Civitatis Gottingensis Pro-Syndico ad D. 7. Apr. MDCCXLVII. Publ. Erudit. Submittit Examini Hieronymus Henricus Busse Luneburgensis. 12. Bog. in 4. Der gelehrte Hr. Verfasser zeiget zuerst worinn die Natur eines Kaufs und Verkaufs bestehe, und da hiezu die drey wesentliche Stücke, als die Einwilligung, die Sache und die Summe oder der Werth gehören, so muß folgen, daß wenn in diesen dreyen Stücken sich etwas unrichtiges offenbahre, man den Contract aufheben könne. In dieser Abhandlung erweget er insonderheit das letzte Stück, und untersuchet die Billigkeit des Werhts. Dieser wird erkläret und zugleich dargeleget, daß in Ansehung des Käufers und Verkäufers eine Verletzung entstehen könne, die aber von dem, der die Aufhebung des Contracts verlange, bewiesen

sen werden müsse. Damit aber nicht bey einer jeglichen geringen Handlung die Aufhebung des Contracts geschehe, so hat man nun die Verkürzung über die Helfte zur Zerreissung des Contracts angenommen. Hierauf erkläret der Hr. D. wo diese, und wo sie nicht statt habe, und welches die Merkmahle, wodurch die Verletzung bestimmet werde. Alle Vorfallenheiten, dabey diese Aufhebung des Contracts wegen der Verkürzung über die Helfte statt hat, werden sorgfältig und deutlich auseinander gesezt und durch gute Gründe bewiesen. Die Verkürzung muß erwiesen werden: die Führung des Beweises ist zwar sehr schwer, aber nicht unmöglich. Die Arten der Beweisführung setzet der Hr. D. auseinander und berühret besonders den Beweis der Verletzung durch Zeugen. Wie diese von denen, die eine Sache schätzen, unterschieden, was bey den Zeugen zu beobachten, wie endlich der Werth nach den verschiedenen Aussagen zu schätzen, und wie die Rechtslehrer in Festsetzung des Beweises der Verletzung über die Helfte, nach der Aussage der Zeugen und derer, die den Wehrt schätzen, nicht alzurichtig verfahren, wird in dem folgenden gezeiget. Seine Gedanken träget der Hr. Doctor in dem XLIV. und folgenden davon so für, daß er erstlich zeiget, wie nach der gewöhnlichen Art die Ausrechnung des Werths der Verletzung vorgenommen werde, daß er nach der gesunden Vernunft eine bessere Art diese Ausrechnung zu setzen angiebet, und endlich zeiget, daß die Vorschläge die Pinellus, Franzkius und Hahn, wegen der Ausrechnung des Wehrts gegeben, wiedersprechend sind.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 42.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.
Den 2 Junius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Peter Ahlwardts, der Philos. Facult. zu Greifswald Adjunkts, Betrachtungen über die Erndte, worinn die Gedanken und Entschlüssungen eines Christen bey dem Anfange, Fortgange und Schluß der Erndte vorgestellet werden. Nebst einer angehängten Betrachtung über die Viehseuche. 1747. 22 Bogen in 8. im Weitbrechtischen Verlage. Der Herr Verfasser hat bey dieser Ausfertigung die schöne Absicht, seine Leser aus der Betrachtung der in der Natur sich offenbarenden Güte Gottes zu erbauen. Die Erndtezeit führet uns dieselbe auf eine vorzügliche Art zu Gemüthe, und sie ist der Aufmerksamkeit eines Christen höchstwürdig. Dieß hat den Herren Adj. bewogen, die Erndte zum Vorwurf einiger von ihm erforderten Predigten zu nehmen, und die Pflichten eines Christen bey derselben vorstellig zu machen. Die Schriftstellen, worüber diese Betrachtungen geführet werden, sind: 1 B. Mos. 8, 22. Offenb.

Joh. 14, 15. und Jerem. 8, 20. Zu der angefügten Betrachtung über die Viehseuche hat der von einer hohen Landesobrigkeit wegen dieses einreissenden Uebels verordnete Bußtag Gelegenheit gegeben. Sie zeiget aus Jerem. 5, 3. die Pflichten eines Christen bey einer so schweren Landesplage. Die Ausführungen sind durchgehends so gründlich und erbaulich, daß allerley Leser gewisse Vortheile davon haben werden.

Rostock.

Erste Fortsetzung der Geschichte der Juristenfacultät in der Universität zu Rostock, imgleichen einige andere gemischte Sachen, als derer Rostockischen weiteren Nachrichten für gute Freunde, einziges Stück des Jares 1746. 5 Bogen in 8. Da die beliebten Herren Verfasser des Rostockischen Etwas sich behindert sehen, die wöchentliche und monathliche Fortsetzungen ihrer Arbeit zu liefern, so wollen sie doch nicht gänzlich die Feder niederlegen; wünschen aber im übrigen, daß sich ein anderer diesen dem Vaterlande vortheilhaften Bemühungen unterziehen möchte, dem sie ihre bereit liegenden Sammlungen mit Vergnügen zu übergeben versprechen. In dieser Fortsetzung stehen allerley gemischte Nachrichten aus den älteren und neueren Zeiten, welche größtentheils den Orden der Rechtsgelehrten in Rostock betreffen, und das Andenken verschiedener Gelehrten und ihrer Schriften erneuren.

Was die Schrift von der Sünde wider den heiligen Geist, saget, hat so vielfältig das Nachdenken der Gelehrten beschäfftiget, als irgend eine andere Materie; und die Begriffe davon sind doch bey weiten nicht ausser allen Zweifel gesetzet. Dieß hat einen ungenannten Gelehrten bewogen, in einem Discursu Theologico-philologico de Peccato ad Mortem seu in Spiritum Sanctum ex 1 Joh. V. 16. eine neue Erörterung dieses Vorwurfs zu versuchen. Er ist auf drey Bogen in 4. gedruckt und

im

im Bergerschen Verlage in Wismar zu bekommen. Sieben Sätze werden angenommen, auf welche der Herr Verf. seine Erläuterungen und Beweise bauet. Es sind folgende: 1) Omne peccatum est ἀνομία. 2) Mors æterna est stipendium peccati. 3) Omne peccatum absolute (sine relatione ad Christum) est ad mortem s. morte æterna dignum. 4) Nullum peccatum relative consideratum est ad mortem. 5) Quicunque credit, Jesum nostrum esse Messiam, natus est ex Deo, & quicunque natus est ex Deo, non peccat ad mortem seu in Spiritum Sanctum. 6) *Peccatum in Spiritum Sanctum est actus, quo homo per poenam, ob incorrigibilem malitiam, occæcatus & obduratus, Christum ut prorsus non dabilem, malitiose plane abnegat.* 7) Peccatum in filium hominis erat erroneus de Messia nostro ob humilitatem ejus conceptus, quasi nudus tantum fuisset homo & Josephi filius. In den Erklärungen des Herren Verf. finden wir nichts, was dem Glauben entgegen, oder aus anderen Gründen ungereimt heissen könnte. Er streitet mit keinem Gegner besonders, und lässet bloß aus seinen Beweisen schlüssen, welche Meynungen mit der seinigen nicht bestehen können. Seine Begriffe werden auf die Erklärung verschiedener Schriftstellen gut angewandt; und wir glauben, daß diese wenige Bogen nicht ungeschickt sind, allerley gewöhnliche Zweifel zu heben, welche wider diesen Vorwurf sonst aufgeworfen worden.

Unter des Herren Raths und Professoris, D. Ernst Johann Friederich Manzels Vermittelung und Beystand haben im abgewichenen Monath sechs geschickte Canditaten zur Erlangung der höchsten Würde in der Rechtsgelahrtheit, ihre Inauguralabhandlungen zu Catheder gebracht. Herr Christian Henrich Segnitz, aus Rostock, handelte auf 5 Bogen: De requisitione Consensus, absque formidine denegationis, vulgo vom Mundgönnen, und zeigete, was in Ansehung dessen im bürgerlichen, Lehn-, öffentlichen, und im Kirchenrecht üblich.

Herr Carl Leopold Diesteler, aus Plau in Mecklenlenburg: De eo, qui est majorennis & minorennis simul, viertehalb Bogen.

Herr Johann Jacob Sprengel, aus Rostock: De pretio redemtionis clavium, vulgo Schlüsselgelde. 4 Bogen.

Herr Johann Peter Sivers, aus Lübeck: De Ingenio Germanorum, qua solennitates juridicas. 6 Bogen

Herr Christoph Friederichs, aus Hamburg: De tutore interimistico. 6 Bogen.

Herr Julius Anton Martienssen: De probatione exceptionis non numeratae pecuniae. 4 Bogen.

Jena.

Von des seel. Hn. Hofrath Burch. Gotth. Struvens *Jurisprudentia heroica*, ist annoch im vorigen Jare der vierte Theil, in Melchiors Verlage, fertig geworden. Der Hr. D. Hellfeld liefert in diesem Bande, nach der bisherigen Lehrart, die Lehre von Aufhebung der Eheversprechungen und von Ehescheidungen unter hohen Standespersonen, in dreyen Hauptstücken. Das vierte Hauptst. erörtert, wem das Richteramt in Ehesachen der *illustrium* zukomme. Es wird darin gezeiget, daß es unter Catolischen dem Pabste, unter Protestanten hingegen in den Fällen, die nicht das Band der Ehe selbst (vinculum) betreffen, dem Kayser und den Reichsgerichten zustehe. Kommt aber die Sache auf das Band der Ehe selbst an, so hat der Protestantische Reichsstand gar keinen Richter. Im fünften Hauptstücke ist die Materie von Annehmung an Kindesstatt, und endlich im sechsten von Legitimation natürlicher Kinder erläutert. Auch in diesem Theile sind die vorgetragenen Lehrsätze mit gnugsamen Beyspielen und öffentlichen Urkunden bestätiget.

Frankfurt.

Frankfurt am Mayn.

In des Buchhändlers Varrentrapps Verlage ist fertig geworden: *Joannis Jacobi Reinhardi*, Serenissimæ Marchionum Badeno-Durlacensium domus Consiliarii Aulici, Diatriba *de jure Imperatoris & Imperii in Rempublicam Genuensem.* Accedunt diplomata, cum indice duplici. 1747. 80 Seiten in groß 4. Die Rechte des Kayſers und des Deutſchen Reichs auf Italien und verſchiedene Provinzen dieſes Landes ſind von unterſchiedlichen Lehrern des Deutſchen Staatsrechts gründlich erörtert. Von den Gerechtſamen des Kayſers auf Genua hat jedoch eben ſonſt niemand als Pfeffinger ad Vitriarium, und der Freyherr von Ludewig in ſingularibus Juris Publici, geſchrieben. Der patriotiſch geſinnete und gründlich gelehrte Herr Verfaſſer hat ſich deßfalls die ruhmwürdige Mühe gegeben, dieſe Materie mit Fleiß zu unterſuchen. Er zeiget zuförderſt aus hiſtoriſchen Quellen §. 1. bis 20. daß die Genueſer, ſonderlich von 952. bis auf das groſſe Zwiſchenreich 1254. als Unterthanen des Kayſers geachtet ſind, und ſich dafür erkannt haben. Hiernächſt behauptet der Herr Hofrath mit überzeugenden Gründen §. 21. bis 24. daß das Vorgeben, als ob Kayſer Rudolph I. oder deſſen Statthalter Fliſcus, den Genueſern die Freyheit verkaufet habe, erdichtet ſey; wiewol dieſer Verkauf, wenn er gleich würklich geſchehen wäre, ungültig und nichtig ſeyn würde. Daß die Genueſer nachher, und abſonderlich unter Kayſer Henrich von Lützelburg die Oberherrſchaft des Kayſers und Reiches über ihren Staat erkannt, wird §. 25-29. erwieſen; und ob ſich gleich dieſer Staat im Jare 1396. in den Schutz des Königes von Frankreich begab; ſo geſchahe ſolches doch mit Vorbehalt der Gerechtſamen des Kayſers und des Reiches, auch ohne dieſer Vorwiſſen und Einwilligung. Eben alſo verhält es ſich mit der Uebergabe an den Herzog von Mayland, welche 1421. vorfiel. §. 30. Ferner haben

die folgenden Kayser bis auf den heutigen Tag die Streitigkeiten der Genueser entschieden, ihre Gerechtsamen bestättiget, Abgaben von ihnen eingefordert u. s. f. bis §. 36. Aus diesen Begebenheiten des Staats von Genua schliesset der Herr Hofrath, daß derselbe noch jetzo dem Kayser und Reiche unmittelbar unterworfen sey §. 37. 38. Zuletzt §. 39. bis 46. wird noch *Burgus* de dignitate Genuensis reipublicæ kürzlich und gründlich widerleget. Unsers Erachtens hat der Herr Verfasser nicht nur die rechte Lehrart gewählet, sondern auch den Hauptsatz hinlänglich erwiesen, indem er alle seine Sätze mit glaubwürdigen Zeugnissen der Geschichtschreiber und richtigen Urkunden bestättiget. Gewiß eine Schrift, die ihrem Verfasser Ehre bringet, und sonderlich bey gegenwärtigen Zeiten gelesen zu werden verdienet.

Haag.

Neaulme hat gedruckt: Directions pour la Conscience d'un Roi, composées pour l'instruction de *Louis de France*, Duc de Bourgogne, par Messire François Salignac de la Mothe Fenelon, Archeveque Duc de Cambray, son Precepteur. 1747. 8. 8 Bogen. Wer die Fenelonischen Schriften und Gedanken kennet, der wird den Verfasser derselben, in diesem kleinen aber mit vieler Weisheit angefülltem Werkgen, das itzo zum erstenmale ans Licht tritt, leicht finden. Der ungenannte Vorredner versichert, daß es nach einer Abschrift, die von einem Exemplare aus dem Hause des Herzogs von Saint-Aignan, Paul von Beauvillier, eines vertrauten Freundes des Fenelon und Oberhofmeisters des Herzogs von Bourgogne, genommen worden, so genau und gewissenhaft abgedrucket sey, daß man auch verschiedene Fehler in der Schreibart, welche doch vermuthlich die Abschreiber begangen, ungeändert gelassen habe. Die Absicht des Herren Verfassers ist gewesen, seinem Prinzen den

Stand

Stand eines christlichen Regenten durch eine Gewissensprüfung, ob ein solcher seinen Pflichten gehörig nachgekommen, recht kennen zu lernen. Er leget daher dem Könige, welchen er sich vorstellet, viele und unter andern diese Frage vor: Ob er zuförderst die Religion, welche die Richtschnur seines Regimentes seyn solle, hinlänglich kenne, und ihre Gebote selber ausgeübet habe? Ob er die zur Regierungskunst unentbehrliche Wissenschaft seines Staates besitze? Ob sein Privatleben und Meynungen dem Hofe und allen Unterthanen ein gutes Exempel geben? (was hier wider gewisse Hofdamen gesaget wird, das machet ganz begreiflich, warum eine Maintenon, wie Ramsay in Fenelons Leben meldet, alle Briefe und Handschriften desselben an seinen Prinzen, worunter vielleicht das Original dieser Schrift mit gewesen, nach dessen Tode mit Zorn ins Feuer geworfen). Ob der König nie, aus Eigennutz oder Ehrgeitz, wider die Gerechtigkeit gesündiget? und zwar weder in Ansehung seiner Unterthanen durch Gewaltthätigkeiten, unnöthige und übermäßige Auflagen, listige Erweiterungen seiner Gewalt, gezwungene Werbungen, Unterlassung der Mannszucht, noch in Absicht auf benachbarte Völker, die er ohne dringende Noth bekrieget, ihre Städte und Provinzen wiederrechtlich erobert, die Verträge nicht vollkommen erfüllet, die unvermeidlichen Uebel des Krieges durch barbarische Grausamkeiten, ohne Noth und Vortheil seiner Sache, vermehret; noch auch endlich in Ansehung seiner Minister und Bedienten; ob er dieselben nöthige, sich und ihre Familien durch übergrossen Aufwand in Armuth zu stürzen? ob er treue Diener aus blossen Argwohne vom Hofe entferne, und den Verleumdern Gehör gebe? Ob er diejenigen, welche ihm würkliche Fehler seiner Minister entdecken, wider deren Rache schütze? Ob er kühne Prahler, welche

welche nur die Kunst sich beliebt zu machen verstehen, bescheidenen, f chtsamen, stillen Personen, die wahre Verdienste und Tugenden besitzen, vorziehe? Ob er endlich, damit er der Mühe, vielen Gehör zu geben, überhoben sey, einem ehrgeitzigen Minister mehr Aemter auftrage, als er bestreiten kan? Allenthalben wird zugleich die Billigkeit jedweder Pflicht, und der Schade, welcher dem gemeinen Wesen aus ihrer Verabsäumung entstehet, mit grosser Klugheit bemerket. Der doppelte Anhang handelt theils von der Erhaltung des Gleichgewichts unter den Europäischen Mächten durch Bündnisse, theils von einigen politischen Maximen, die man auch schon bey Fenelons Leben findet. Von jenem bestehet seine Meynung darinn: daß jedweder Staat berechtiget sey zu verhindern, damit sein Nachtbar nicht zu mächtig werde; weil eine überwiegende Macht nimmer in ihren Schranken bleibe, und wenn sie gleich itzo in den Händen eines Fürsten von der gröstn Mäßigung sey, dennoch diese mit seinem Leben ein Ende nehmen würde. Daher alles, was das Gleichgewicht aufhebe, der Gerechtigkeit zuwieder lauffe. Er glaubet auch, daß ein Staat, der so mächtig sey, daß sich alle andere zu ihrer Erhaltung gegen ihn verbinden müssen, in gefährlichern und beschwerlichern Umständen stehe, als diese, welche das Gleichgewicht zu erhalten, und nur sich zu vertheidigen, suchen müssen.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 43.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 6 Junius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Halle.

Georg Friedrich Meiers, der Weltweisheit öffentlichen Lehrers zu Halle, Beurtheilung der Gottschedischen Dichtkunst. Erstes und zweytes Stück. 1747. jedes 3 Bogen in 8. Noch niemand hat so förmlich das Buch, welches den Herren Gottsched verewigen sollte, zergliedert, als in diesen Bogen geschiehet, deren Ausfertigung durch die Nothwendigkeit, die Ehre der Deutschen, wider den Vorwurf einer allgemeinen abgeschmackten Verehrung schlechter Schriften zu retten, gerechtfertiget wird. Herr Meier hat sich schon die Ehre erworben, daß er nicht ohne Gründe richte, und da die sanfte Critik vielleicht mehr vermag als die polternde, wenn sie schon beide im Grunde gleich richtig sind, so dürfte für die auf allerley Art gesuchte Besserung der Herren Gottschedianer der hier sich äussernde Bewegungsgrund einer der stärksten seyn. Die Zueignungsschrift dieser Beurtheilung ist an die Herren Breitinger und

Bodmer, gerichtet. In dem Eingang rechtfertiget Herr Meier sein Unternehmen mit Gründen, die keinem als seinem eigentlichen Gegner mißfallen werden. Der erste Abschnitt beurtheilet die Gottschedische Dichtkunst überhaupt, und beweiset, daß in dem allgemeinen Theil derselben, viele Abhandlungen von Sachen fehlen, die zu einem Gedichte unentbehrlich sind, und daß die Abschnitte desselben nicht in der Ordnung stehen, die man von einem philosophischen und gründlichen Buche mit Recht fordern kann. Hier war ein Abriß der Gestalt nothwendig, die eine wol eingerichtete Dichtkunst haben muß. Der Herr Verf. liefert ihn so, wie es die wahre Natur eines Gedichtes erfordert. Wir wollen seinen Entwurf hersetzen, weil er ein Muster in seiner Art zu heissen verdienet:

I. Allgemeiner Theil, von einem Gedichte überhaupt.
- a) Von der Erfindung der poetischen Gedanken.
  - a] Ueberhaupt, von den poetischen Schönheiten der Gedanken.
    1) Von dem poetischen Reichthum.
    2) Von der poetischen Grösse.
    3) Von der poetischen Wahrscheinlichkeit.
    4) Von der poetischen Lebhaftigkeit.
    5) Von der poetischen Ueberredung.
    6) Von der poetischen Rührung.
  - b] Insonderheit
    1] Von der Ursache der poetischen Gedanken, oder dem Charakter eines Dichters.
    2] Von den verschiedenen Arten der poetischen Gedanken.
      a. Von den poetischen Begriffen.
      b. Von den poetischen Urtheilen.
      c. Von den poet. Schlüssen und Beweisen.
- b) Von dem Vortrage der poetischen Gedanken.

a. Von

a. Von den poetischen Worten.
b. Von den poetischen Sätzen.
c. Von der poetischen Schreibart.
d. Von dem poetischen Wolklange.

c) Von der poetischen Methode.

II. Besonderer Theil, von den verschiedenen Arten der Gedichte.

Auf diesem Entwurf folgen neun Beschuldigungen des mangelhaften, welches in der Gottschedischen Dichtkunst wahrzunehmen ist. Es fehlen nemlich die Hauptabhandlungen von dem Reichthum der Gedanken: Von der poetischen Grösse: Von der poetischen Lebhaftigkeit: Von der poetischen Ueberzeugung: Von dem pathetischen: Von den poetischen Begriffen: Von den poetischen Urtheilen: Von den Schlüssen, und von der Methode. Die Fehler in der Folge der Capitel sind nicht weniger erheblich. Sie werden in den 7. letzten §§. des ersten Theils aufgeführet. Der zweyte Theil fanget mit dem andern Abschnitt an, in welchen das zweyte Capitel der Gottschedischen Dichtkunst besonders beurtheilet wird. Dieses hat den Charakter eines Dichters zum Vorwurf. Herr Meier schildert erstlich das wahre Bild eines Dichters nach allen seinen Hauptzügen, und zeiget hienächst, wie sehr ihn das Gottschedische Gemählde verstelle. In dem dritten Abschnitt, als dem letzten dieser beiden Theile, wird das dritte Capitel der Gottsched. Dichtkunst und die Gedanken ihres Verfassers von dem guten Geschmack eines Poeten vorgenommen. Man findet hier einen ganzen Vorrath philosophischer Irrthümer bemerket, die dem Herren Gottsched um so viel nachtheiliger sind, als er selbst in diesem Capitel behauptet, daß derjenige, der von dem guten Geschmack gründlich schreiben wolle, die Kräfte der menschlichen Seele und sonderlich die Wirkungen des empfindenden und urtheilenden Verstandes aus der Weltweisheit verstehen müsse.

Rostock.

Der hiesige geschickte Herr D. Ernst Friedrich Burchard, lässet sich die Nachforschung der Naturalien in Mecklenburg rühmlich angelegen seyn. Er hat in sieben Jaren allemal eine Zeit des Jares zur Untersuchung dessen, was die Rostockischen Gegenden vorzeigen, theils allein theils in Gesellschaft der Studirenden angewandt. Zu einer dießjärigen Reise ladet er dieselben vermittelst einer öffentlichen Anzeigeschrift auf ein Bogen in 4. ein, beweiset, mit Zeugnissen berühmter Männer, das angenehme und nützliche in solchen Reisen, die unter andern ein Mittel seyn können, die Falschheit vieler Berichte zu entdecken, die einen jeden betrügen können, so lange er nicht suchet selbst ein sichtbarer Zeuge derselben zu werden. Zum Beyspiel führet der Vers. die Nachrichten auf, die man von dem Erdreich des Kirchhofes zu St. Gertrud in Rostock ausgestreuet hat. Lindenberg in seiner Rostockschen Chronik, und Klüver in der Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg geben vor, daß die Erde dieses Kirchhofes alles, was darinn vergraben wird, so gleich zur Verwesung bringe, und ohnerachtet der vielfältig daselbst verscharrten Todten, weder Hirnschädel noch Gebeine finden lasse. Beides hat der Herr D. ganz ungegründet befunden. Selbst das genannte Erdreich scheinet ihm von der Art zu seyn, daß es mehr der Verwesung widerstehen, als befördern sollte. Im Jar 1738. sind Körper einiger daselbst begrabener Kinder aus gewissen Absichten, nach 8. und mehr Tagen herausgenommen, an welchen so wenig als an den Leichbehältnissen das geringste Merkmal der Verwesung verspüret worden; und die vielfältig daselbst gefundenen Gebeine von dort verscharrten Russen dienen zum Beweise, daß auch das letztere falsch sey. Vernünftige können dergleichen Untersuchungen und Anmerkungen nicht anders, als für nützlich achten, wenn es gleich der Pöbel nicht gerne siehet, daß er etwas von dem wunderbaren an seinem Orte verliehren soll.

Königsb.

Königsberg.

Die hiesige hohe Schule hat sowol das Krönungsfest am 18 Januar. dieses Jares, als auch den Geburtstag Sr. jetztregierenden Majestät, am 24. desselben Monats, mit öffentlichen Freudenbezeugungen begangen. An jenem trat Herr George Reinhard Ranisch auf, und erklärte: Felicitatem Europæ & imprimis Borussiæ sub Friedericis; an diesem ließ sich ein hier studirender von Adel, Herr Wilh. Johann Albert von Wernsdorf, gleichfalls in einer lateinischen Rede hören, worinn er indefessam Regii curam pro amplificanda justitia, vorstellte und rühmte. Beide diese Reden wurden unter der Aufsicht des Vicepräsidenten im Consistorio und ordentl. Lehrers der Geschichte und Beredsamkeit, Herren Coelestin Rowalewsky, gehalten. Die überaus geschickte poetische Feders unsers so erhaben als rein und fliessend dichtenden Herren Professors, Johann George Bocks, hat bey eben diesen Gelegenheiten zwey Gedichte geliefert, davon das erste die Aufschrift: Der leutselige König, führet; das andere aber: den unerforschlichen König, zum Vorwurf hat.

Jena.

Der Liebhaber der schönen Wissenschaften. Unter diesem Titel wird im Cunoschen Verlage eine Monatschrift besorget, von der schon sechs Stücke die Presse verlassen haben. Uns ist das erste derselben nur neulich zu Gesichte gekommen, aus welchen wir die Absicht der Herren Verfasser kennen gelernet, allerley vermischte Arbeiten zu liefern, die mit der Aufschrift ihres Werkes bestehen können. Man soll von ihnen Proben des Witzes, des Verstandes, der Critik, der Redekunst, und der Poesie erwarten. Die Zueignungsschrift ist an die Verfasser der Greifswaldischen Critischen Versuche gerichtet, von denen sie erbitten, daß sie der Wahrheit, den freyen Künsten, dem Vaterlande, sich selbst und ihnen die Ehre er-

weisen, und ihre Fehler nicht verschweigen, die sie von niemand lieber und mit grösserem Vertrauen vernehmen wollen, als von ihnen. Die Vorrede giebt von der unschuldigen Absicht der Verfasser eine genaue Rechenschaft, und zeiget, daß sie ihren Vorwurf übersehen, und den Charakter kennen, unter welchem ein kunstverständiger ihrer Art in der Welt erscheinen muß, wenn er Beyfall finden will. In dem ersten Stück stehen: 1) Poetisches Sendschreiben an den Verfasser der Abhandlung von den poetischen Gemählden. 2) Sendschreiben an Sr. Magnificenz des Herren Prof. Gottsched. Kritischer Briefwechsel der Frau von R. in Dr = = mit der Fräulein von W. in Ab = =. 4) Satyre wider die Reimsucht. 5) Ein Gespräch von der Sündfluth. 6) Critik über den Versuch in scherzhaften Liedern des Herren Gleims. 7) Lucans Beschreibung eines Waldes; aus dem Französischen. 8) Die bestrafte Sprödigkeit, eine Erzählung. 9) Ein Stück aus dem Voitur. 10) Der Eigensinn, eine Fabel. 11) Der Storch und der Frosch, eine Fabel. 12) Der alte und junge Affe, eine Fabel. 13) An Sr. Hochehrwürden, den Herren Senior Bürger in Lützen. 14) Nachricht von einigen neuen Schriften.

Marburg.

Johannis Adolphi Hartmanni, Histor. & Eloqu. Prof. P. O. Historia Hassiaca, auditorum usibus in compendium redacta, ejusque *Pars Tertia*. Historiam Hassiæ ab Anno 1650. usque ad finem Imperii Caroli I. & Ernesti Ludovici complexa. 1 Alph. 13 Bog. in 8. Dieser letzte Theil der Hartmannischen Geschichte ist erst nach dem Tode ihres Verfassers, dessen Leben in der Vorrede kurz beschrieben wird, fertig geworden. Er handelt in vier Abtheilungen: I) De statu Hassorum sub Wilhelmo VI. & regimine tutelari Hedwigis Sophiæ. II) De statu Hassorum sub Ludovico VI. & regimine tutelari Elisabethæ Dorotheæ. III) De statu Hassorum sub Carolo I. IV) De statu Hassorum sub Ernesto Ludovico. Der Herr

Herr Verf. lässet bey der politischen Geschichte, die Kirchen- und gelehrten Historie nicht aus der Acht, und giebt die Quellen treulich an, woraus er geschöpfet hat. Das Theatrum Europæum ist die vornehmste.

London.

Des Herren *Ewards* Historia avium ist in zwey Folianten ohnlängst ans Licht getreten. Die Abrisse der Vögel sind sehr schön, und nach den natürlichen Farben der Vögel illuminiret.

Auch wird hieselbst monathlich von des Herren *Wilks* Historia naturalis Papilionum & Phælænarum, ein Theil in Englischer Sprache ausgeliefert.

Harderwyk.

Der hiesige Professor, Herr *David Gorter*, hat neulich eine Floram Gelro-Zutphanicam, drucken lassen, darinn die Kräuter dasiger Gegenden nach der Linnäischen Methode aufgeführet werden.

Amsterdam.

Die fürtreffliche Ausgabe des *Livius*, auf welche der Herr Drakenborch, zu Utrecht einen vieljärigen Fleiß gewandt hat, ist endlich durch den neulich ans Licht getretenen siebenden Band, der 4 Alphabet und 2 Bogen beträgt, vollständig geworden.

Upsal.

Der hiesige Bibliothekarius, Herr Andreas Norrelius, hat sich durch eine schöne Ausarbeitung: De avibus Ebræorum esu licitis, die in groß 4. ohnlängst gedruckt worden, aufs neue verdient gemacht.

Die neuesten Akademischen Abhandlungen, die hier vertheidiget worden, sind folgende: Unter dem Herren Roseen: De ossibus Calvariæ. Unter dem Herren

Prof.

Prof. Ihre: De moralitate pactorum cum latrone initorum: De jure imperantis in existimationem civium: De impunitate vitiorum in Republica: De obligatione a pari, De majestate imperii salutis tutela. Unter dem Herren Prof. Hydren: De præstantia poeseos. Unter dem Herren Prof. Wallerius: De principii rationis sufficientis necessitate: De extensione principii rationis sufficientis: De definitionibus genetris. Unter Herr M Wikmann: De jure principum circa relaxationem a Juramentis.

Oxfort.

Im April dieses Jares ist daselbst der grosse Botanicus, Herr Johann Jacob Dillenius, Todes verblichen Er war erstlich Prof. zu Giessen. Unter seine Schriften sind bekannt: Catalogus plantarum circa Giffam nascentium; Hortus Elthamensis und andere.

Paris.

Daselbst hat gleichfalls im April der berühmte erste Wundarzt des Königes, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, und Oberhaupt der Chirurgen in Frankreich, wie auch der Chirurgischen Akademie Präsident, Mr. de la *Peyronie*, die Welt verlassen.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 44.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 9 Junius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Struck hat gedruckt: Programma, quo *Auguſtinus de Balthaſar*, J. U. D. & Prof. Ord. Fac. Jurid. Sen. & h. a. Decanus, Reg. Conſiſt. & Societ. Teuton. Gryphicæ Director, occaſione nuper d. 12 Maji A. 1747. ventilatæ diſſertationis Prænobiliſſimi atque Doctiſſimi Domini *Johannis Frid. Schomeri*, de Libris ſ. Matriculis Eccleſiaſticis, pro more hactenus recepto, Vitæ Curriculum Novelli Doctoris cum Eruditis communicat, ſimulque *in recenſendis Vitis JCtorum Gryphiswaldenſium* pergit. 3 Bogen in 4. Der gelehrte Herr Director liefert nach der bey Inauguraldiſputationen von ihm beliebten Fürſchrift, die Fortſetzung der Lebensbeſchreibungen Greifswaldiſcher Rechtsgelehrten. Es folgen hier in der Ordnung nach der Reformation: V) *Joachimus Mœritz*, Nobilis Pomeranus, der von 1549. bis 1556. Profeſſor geweſen, und ſich durch Conſilia, Schriften und Vertheidigung der Rechte der Aka-

demie verdient gemacht hat. VI) *Christianus Küssovius*, Rath des Herzogs Philippi, der 1553. die Profession angetreten, und unter andern im Jar 1557. mit dem Generalsuperint. D. Jacob Kungen, dem Colloquio zu Worms auf fürstl. Befehl beygewohnet hat. VII) *Gerardus Below*, Eques Pomeranus, des vorhergehenden Küssovii Nachfolger. VIII *Bernardus Bere*, Eques Pomeranus. IX) *Gideon Klemze*, Eques Pomeranus. X) *Christophorus Gruelius*, Gryphiswaldensis.

Frankfurt an der Oder.

Der in den morgenländischen Sprachen wolerfahrne Professor der Theologie hieselbst, Herr Philipp Conrad Nad, welcher sich durch seine Schrift von den *Chartumim*, bekannt gemacht hat, ist am 6 Jul. 1746. mit Tode abgegangen.

Folgende Abhandlung verdienet alle Aufmerksamkeit: De ultimis Pauli laboribus a b. Luca prætermissis differt. I. Præs. *Paul Ern. Jablonski*, Resp. *Christ. Cochius*. Der berühmte Herr Witsius, hat davor gehalten, daß in der Geschichte Pauli von der Zeit an, wo sie Lucas gelassen hat, alles dunkel sey. Unser hochgelehrter, und um die Kirchengeschichte schon durch viele schöne Untersuchungen gar hochverdiente Herr D. Jablonski aber ist anderer Meynung, und pflichtet vielmehr dem Engelländer Pearson bey, welcher in seinen Annalibus Paulinis einen Versuch gethan, das übrige so mit dem Apostel vorgegangen, aus einigen seiner Briefe zu ergänzen, dessen Fußstapfen er rühmlichst folget, und diesen Theil der Paulinischen Lebensgeschichte in mehr Licht und Gewißheit zu setzen, Vorhabens ist. Nachdem der Hochehrw. Herr Verfasser dieses sein Vorhaben §. 1. und 2. erkläret, und §. 3. von den Banden des Apostels, welche das letzte in der Erzählung des Lucas sind, gehandelt hat, kommet er §. 4. auf dessen Befreyung aus solchen Banden, und zeiget gar gründlich, daß hiezu sowol die Freundschaft einiger

einiger Hofbediente des Nero, als auch seiner Gemahlin selbst, der Poppäa Sabina, die nach Josephs Zeugniß θεοσεβης, d. i. eine Proselytin, und den Juden sehr geneigt gewesen, vermittelst der göttlichen Vorsehung, Gelegenheit könne gegeben haben. Die Befreyung selbst setzt er mit Pearson in das 63ste Jar Christi, in welchem der Apostel eine Reise durch Italien nach Griechenland gethan, und auf diese Reise an die Hebräer geschrieben, §. 5. Bey der Gelegenheit wird §. 6. untersuchet, wer diese Hebräer gewesen? an welche Paulus geschrieben, und sowol aus diesem Briefe selbst cap. XIII. 19. und 23. als auch 2 Petr. III. 15. 16. dargethan, daß es hauptsächlich zwar die Juden zu Jerusalem, zugleich aber mit diesen auch alle diejenigen gewesen, die in dem gelobten Lande, in Syrien und Kleinasien zerstreuet waren, denen der Apostel das Evangelium geprediget, und die er wieder zu sehen beschlossen hatte. Aus Italien gieng Paulus nicht nach Spanien, sondern es scheinet, daß er nach Creta, und von da nach Judäa gekommen sey. §. 7. 8. Im folgenden 64sten Jare hat er die Gemeinen in dem gelobten Lande, in Syrien und Kleinasien besucht. §. 9. Im 65sten hat er sich zuerst zu Epheso aufgehalten, allwo er den Timotheus gelassen, woraus gefolgert wird, daß Johannes zu der Zeit, das Lehramt in den Asiatischen Gemeinen noch nicht geführet habe. §. 10. 11. Hernach setzte der Apostel seinem Weg in demselben Jare weiter nach Macedonien fort, und schrieb von daher auch noch in diesem Jare seinen ersten Brief an den Timotheus, kehrte aber wieder zu der Ephesinischen Gemeinen zurück. §. 12. 13. 14. Wie dieses alles dergestalt ausgeführet ist, daß es zur Erläuterung verschiedener Stellen in Paulus Briefen gar viel beyträget, also wird es desto angenehmer seyn, eine so nützliche Materie, die gewiß unter keine geschicktere Hände gerathen können, bald weiter fortgesetzet und ausgeführet zu sehen.

Regensburg.

Ueber die Frage: Ob bey entstandenem Recurs an den Reichstag, dem Cammergericht ein Bericht abzufordern sey? siehet man hier drey Schriften. Die erste führet den Titel: Erörterungen der Frage: Ob bey denen an die allgemeine Reichsversammlung gegen das Cammergericht ergriffenen Recursibus Statuum, von ermeldten hohen Judicio, ehe und bevor über die angeführte Gravamina daselbst ein Schluß gefasset wird, ein Bericht abzufordern sey? Fol. 4 Bogen. Man machet darinn einen Unterscheid unter denjenigen Sachen, welche das Cammergericht selbst, vermöge seiner Pflicht an den Reichstag weisen muß, und solchen, da eine Parthey sich an selbigen wendet, weil gegen sie nicht ordnungsmässig verfahren worden. Im ersten Fall, da die Sache selbst vom Reich entschieden werden soll, ist sowol die Einsendung der Acten, als ein Bericht nöthig und nützlich. Der zweyte aber scheinet dem Herrn Verfasser von ganz anderer Beschaffenheit zu seyn, und er behauptet, daß der Reichstag, ohne die Rechte eines deutschen Fürsten zu beleidigen, darinn keinen Bericht fordern könne. Sein Hauptgrund ist das Herkommen, welches in Deutschland die Kraft eines geschriebenen Gesetzes hat, und worauf sich besonders die Verfassung des Reichstages gründet. Man kann nemlich, so wenig ein Exempel beybringen, da dergleichen Bericht eingeholet worden, daß vielmehr dessen Erforderung, so oft man sie in Vorschlag gebracht, welches einige mal geschehen, verworfen ist. Der Herr Verfasser führet vom vorigen Reichstage den Trientischen Recurs gegen Castel Barco, und von den noch daurenden, das Westerwaldische, Buseckerthal, Rheinsteinische und Hessenhanauische Exempel an. Man hat aber nach dessen Meynung bey allen diesen Fällen, deßwegen es bedenklich gehalten, das Cammergericht zu befragen, weil voraus gesetzet worden, daß dasjenige, was ein Reichsstand an das Reich bringet, völligen Glauben verdiene, und es unglim-

unglimpflich sey, wenn man durch Erforderung eines Berichts suchen wolle, sich gegen deren falsche Erzehlungen in Sicherheit zu stellen. Das Herkommen, welches er hieraus herleitet, scheinet ihm so stark zu seyn, daß er behauptet, es könne nicht einst, durch die mehrern Stimmen des Reichs geändert werden, weil hier von einem jure quæsito singulorum, die Frage sey, und kein Stand des Reichs brauche zu leiden, daß in seiner Sache damit der Anfang gemacht werde. Wer das Gegentheil annehmen wolle, setze sich überdem vielen Schwierigkeiten aus. Man werde ausmachen müssen, ob solcher Bericht im Namen des Kaysers allein, oder zugleich des Reichs zu begehren sey? Ob er ohne oder mit den Acten zu erfordern, und wer im letztern Fall auf dem Reichstag den Referenten abgeben solle? Wie es endlich mit dem Reichshofrath zu halten? In den mehresten Fällen des Recurs, werde auch ein Bericht unnütz seyn, und nur einen weitläuftigen Streit zwischen dem Cammergericht und der recurrirenden Parthey veranlassen, weil gemeiniglich das Verfahren dieses Gerichts klar sey, und nur über dessen Rechtmässigkeit gestritten werde.

Diese Meynung ist in zweyen Schriften widerleget. In der erstern, welche die Aufschrift hat: Widerlegte Erörterung, der wegen einer Berichtserforderung vom Kayserl. und Reichskammergericht aufgeworfenen Fragen 4 Bog. prüfet man vornehmlich, den von dem Herkommen des Reichstages genommenen Grund. Der Herr Verfasser setzet zum voraus, daß nur dasjenige Herkommen verbindlich sey, welches mit eines dritten Rechten einige Verknüpfung, und entweder den Willen eines Oberherrn, oder einen stillschweigenden Vertrag zum Grunde habe. Alles dieses finde sich bey dem Herkommen nicht, wovon hier die Frage ist. Es sey nicht abzusehen, was einem Stand des Reichs, der sich auf die Gerechtigkeit seiner Sache verlassen könne, dadurch abgehe, man möge einen Bericht vom Cammergericht

fordern, oder nicht, da vielmehr ihm selbst daran gelegen seyn müsse, daß seiner Sache so viel möglich, ins Licht gestellet werde. An dem Willen eines Obern fehle es ganz, weil dieser Obere niemand anders, als das Reich sey, solches aber sich selbst keine Verbindlichkeit auflegen könne. Eben so wenig möge dieses Herkommen auf einen stillschweigenden Vertrag gebauet werden. Wenn gleich die bisherigen Recursachen von der Beschaffenheit gewesen, daß das Reich geglaubet, selbige ohne Einsehung der Acten und Erforderung eines Berichts beurtheilen zu können, so folge doch unmöglich daraus, daß sich dasselbe der Freyheit begeben wollen, die Acten einzusehen, und des Richters Verantwortung zu vernehmen, wenn solches nöthig ist. Es werde nicht leicht eine Recursache an das Reich gelangen, bey welcher eben diejenige Umstände sich befänden, womit die vorigen begleitet gewesen; mithin lasse sich von einem Fall auf den andern nicht schliessen. Man suche durch diesen Bericht nicht sowol falschen und unrichtigen als unzulänglichen Erzehlungen entgegen zu gehen. Denen, welche mit gerichtlichen Händeln sich beschäfftiget haben sey bekannt, wie die Entscheidung einer Sache öfters von den kleinesten Umstand abhänge, mithin könne das Cammergericht, da wo es am wenigsten scheine, hinlängliche Ursache gehabt haben, von der Regel abzugehen. Wenigstens wisse solches am beßten anzuzeigen, welches der Grund seiner geübten Gerichtsbarkeit gewesen. Die aufgeworfene Schwierigkeiten, wären sehr leicht zu heben. Der Bericht müsse allerdings vom Kayser und Reich zugleich abgefordert werden. Einen Referenten brauche man gar nicht, und da der Recurs vom Reichshofrath zugegeben werde, so werde auch eingestanden, daß der Kayser und das Reich gleichfalls von diesem Gericht einen Bericht verlangen können.

Die zweite Widerlegung ist betitelt: Fernerweit ohngegründet befundene Erörterung der Frage: Ob in Recursachen die Berichtserstattung abzufodern sey. Nebst Anla-

Anlagen sub A-E. 3 Bogen. Man ersiehet daraus, wie die Erörterung von zwey Chur- und Fürstl. Gesandschaften ausgetheilet worden, und des Herrn Herzogs von Sachsen-Eisenach Durchl. die darinn angeführte Gründe vor die ihrigen ausgegeben sich gefallen lassen. Die Sache selbst anlangend, so meynet der Herr Verfasser dieser Schrift, daß wie das Cammergericht dem Reich die beßte Erläuterung über sein Verfahren geben könne, so sey solche auch sehr oft nöthig, da die Räthe und Diener grosser Herren, welche deren Processe unter Händen zu haben pflegen, mit mehrern Glauben als das Cammergericht fordern könnten, besonders wenn ihrem Vorgeben vom Gegentheil widersprochen wird. Man erleichtere auch auf diese Weise nicht nur dem Reich die Beurtheilung der Streitigkeit selbst, sondern werde auch dadurch verhindern, daß diejenige, die ihrer Sache ungewiß, nicht so leicht zum Recurs greiffen, und hingegen veranlassen, daß die Gerichte die Untersuchung ihres Verfahrens um so mehr fürchteten. Die Anlagen betreffen die Hessen-Hanauische Recurssache.

Zürich.

Von des berühmten Herren Johann Friederich Stapfers Grundlegung zur wahren Religion, hat der zweyte Theil auf 1 Alphabet 18 Bogen die Presse verlassen. Wir haben von dieser ruhmwürdigen Arbeit bey Erzählung des ersten Theiles einen Begriff gegeben, dem dieser zweyte Theil an Gründlichkeit und Schönheit gleich kommt. Das in der Ordnung folgende sechste Capitel macht diesen ganzen Band aus. Herr Stapfer handelt in demselben die Lehre von der heiligen Schrift so bündig ab, als es die Nothwendigkeit von der Göttlichkeit dieses heiligen Buches überzeuget zu seyn erfordert. Er handelt zuerst von den erforderlichen Eigenschaften einer göttlichen Offenbarung, und den nothwendigen Vorzügen eines biblischen Scribenten, und zeiget hienächst von Stück zu Stück,

Stück, daß ein jedes Biblisches Buch alles an sich habe, was zu einer göttlichen Offenbahrung erfordert wird.

Frankfurt und Leipzig.

Philosophische Untersuchung: Ob das wesentliche im Ehestande das Wesen der Erbsünde ausmache? in einem Glückwunschschreiben an Herren B verneinet von M... 1747. 5 Bogen in 8. Dieß ist eine muntere Widerlegung der Beverlandische Meynung von der Erbsünde, die in der berufenen deutschen Uebersetzung, aufgewärmet und bekannter geworden. Vermuthlich rühret dieselbe von dem Uebersetzer selbst her, der dadurch seine Ehre zu behaupten trachtet, deren Beraubung ihm wegen jener Bemühung angedrohet ward.

Copenhagen.

Mumme verlegt: Theatralische Werke, durch Johann Christian Schlegel. 1747. 1 Alphabet in 8. Wir sehen dieselbe als leidliche Stücke für die Schaubühne an, denen der Verfasser durch die vernünftige Vorrede, und nützliche Anmerkungen noch mehr Schönheit giebt. Die Stücke sind: 1) Canut, ein Trauerspiel. 2) Der Geheimnißvolle, ein Lustspiel. 3) Die Trojanerinnen, ein Trauerspiel. 4) Elektra, ein Trauerspiel aus dem Sophokles übersetzt.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 45.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 13 Junius.

* * * * * * * * * * * * * * * * *

Leipzig.

Herren Peters von Muschenbroek, der Weltweish. und Mathem. ordentlichen Lehrers zu Leyden, Grundlehren der Naturwissenschaft, nach der zweyten lateinischen Auflage, nebst einigen Zusätzen des Verfassers ins deutsche übersetzt. Mit einer Vorrede ans Licht gestellet von Johann Christoph Gottscheden, ordentlichen Lehrer der Weltweisheit in Leipzig, der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin, wie auch der Königl. Preuss. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg Mitgliede. 1747. 2 Alph. 7 Bogen in groß 8. nebst 27. Kupfertafeln, im Verlage Gottfried Kiesewetters, Buchhändlers zu Stockholm. Was der Herr von Muschenbroek in der Naturlehre für Grundsätze hege, ist denen, die in dieser Wissenschaft keine Fremdlinge sind, theils aus seinen Originalschriften selbst, und theils aus den Anführungen anderer Scribenten die ihn gelesen haben, bekannt. Er hat den Ruhm, daß er den Fußstapfen der

größten Naturkündiger gefolget ist, wo er ihnen sicher nachgehen zu können geglaubet, im übrigen aber seinen eigenen philosophischen Geist sich hat leiten lassen. Seine Naturlehre bestehet aus 41 Hauptstücken, darinn die wichtigsten Vorwürfe beleuchtet, jedoch nicht so zureichend abgehandelt werden, daß nicht Herr Gottsched, ein Verzeichniß verschiedener Hauptsachen hätte geben können, die noch darinn fehlen, und an die er sich gewaget haben würde, da sein ansehnlicher Büchervorrath ihm hätte helfen können, wenn nicht die Bedenklichkeiten, ob der Sachen nicht zu viel wären, und ob die Welt es gut aufnehmen würde, ihn zurück gehalten hätten. Wir glauben ohnfehlbar, Herr Gottsched fahre sicherer dabey, daß er den Muschenbroek allein reden lässet; und sollen wir denn doch in einem Uebersetzungsseculo leben, so halten wir es ihm ehe zu gut, daß er den Muschenbroek deutsch liefert, als daß er allen alten Dichtern ein deutsches Kleid gönnet, das schlechste Prunkwerk, wenn es nur deutsch ist, bewundert, und bey aller Gelegenheit als ein Vormund der Nation um Uebersetzungen flehet, gerade, als wenn Witz und Gelehrsamkeit den Deutschen deutsch eingetrichtert werden müßte. Die Geschichte dieser Uebersetzung, die Geschichte seiner nicht zur Erfüllung gekommenen Entschlüssungen dabey, und die Geschichte des Herren von Muschenbroek, machen des Herren Gottscheds Vorrede aus. Wir halten die letzte für die wichtigste, und wollen sie hersetzen:

Herr Peter von Muschenbroek ist zu Leiden, in der Provinz Holland 1692. gebohren worden. Es war ein vortheilhafter Umstand für ihn, daß sein ungemein fahiger Geist, der sich in der ersten Jugend schon deutlich wies, auf einer so berühmten hohen Schule, als in einem trefflichen Pflanzgarten aller freyen Künste und Wissenschaften alle nöthige Pflege und Wartung erhalten konte, die er nur nöthig haben mochte. Er widmete sich anfänglich der Arzeneykunst; und die nothwendige Verbin-

dung

dung derselben mit der Naturkunde veranlassete ihn, sich zuförderst auf diese mit dem größten Fleiße zu legen. Er sah aber auch gar bald ein, daß diese letztere ohne die Mathematik, sehr seicht und unvollkommen seyn müßte. Beide führten ihn nunmehr auf die Experimentalphysik, als die rechte Quelle neuer Entdeckungen in der Natur; und ohne welche alle übrige physikalische Lehrgebäude nur grundlose Luftschlösser, und flüchtige Hirngespinste seyn müssen.

Das Beyspiel des grossen Newtons wies ihm auch, mit wie glücklichem Erfolge diese Stücke verbunden werden, und einander hülfliche Hand leisten könnten. Er nahm viele von dessen gegründeten Lehrsätzen, so bald er sie einsah, und wahr befand, selber an; war aber sehr weit von dem Aberglauben derer entfernet, die, wenn sie einen grossen Mann hoch zu schätzen anfangen, gleich alle dessen Gedanken und Muthmassungen anbeten. Nein, Herr von Muschenbroek, behielt sich eine edle philosophische Freyheit vor; und wenn er es nöthig befand, trug er auch kein Bedenken, von den Lehrsatzen dieses tiefsinnigen Engelländers abzugehen. Man wird auch in dieser Naturlehre die Spuren davon finden, da er z. E. in dem berufenen Streite von dem Maasse der lebendigen Kräfte, des grossen Leibnitz Meynung, gegen so vielen Widerspruch der Engelländer, öffentlich ergriffen und vertheidiget hat.

Da Herr von Muschenbroek bey diesen seinen physikalischen Bemühungen und Untersuchungen, die Hülfe und den Beystand seines Bruders, des wegen seiner Luftpumpen und Vergrösserungsgläser so berühmten Mechanici, Johanns von Muschenbroek, genoß, so kan man leicht denken, wie glücklich ihm alle seine Bemühungen von statten gegangen seyn werden. Allein da er doch zu gleicher Zeit der Arzeneykunst seinen Fleiß nicht entzog: so geschah es, daß er 1715. zu Leiden die Doctorwürde in derselben erhielt. Gleichwol ward er der Naturlehre

dadurch nicht ungetreu, die sich seine erste Liebe zu erwerben gewußt hatte: sondern um dieselbe auch in ordentlichen Vorlesungen vortragen zu können, nahm er 1719. auch die Würde eines Lehrers der Weltweisheit an. Und bald darauf begab sichs, daß er wegen des bereits erlangten grossen Ruhmes, in philosophischen und mathematischen Wissenschaften, von dem Königl. Preussischen Hofe, auf die Clevische Universität Duisburg, zum ordentlichen Lehrer derselben berufen ward.

Kaum hatte er diesem Amte mit aller seiner Geschicklichkeit und Treue ein paar Jare vorgestanden, als er das Amt eines ausserordentlichen Lehrers der Arzeneykunst eben daselbst erhielt. Doch daurete dieser Vortheil der Universität Duisburg nicht lange; indem Herr Muschenbroek 1723. einen neuen Beruf auf die hohe Schule zu Utrecht bekam. Auch hier sollte er die Philosophie und Mathematik lehren, und er folgte diesem Rufe desto williger, da er sich seinem Vaterlande dadurch wieder näherte, und eben die Gelegenheit behielt, die erwählten Wissenschaften weiter fortzutreiben. Die weisen Vorsteher der Utrechtischen Universität sahen auch seinen Eifer um das Wachsthum der Naturlehre so geneigt an, daß sie zur Aufmunterung desselben, und zum Nutzen der studirenden Jugend, eine treffliche Experimentalkammer anlegten, und selbige mit den kostbarsten Instrumenten von allen Gattungen versahen. Wie vortheilhaft das dem Herren Muschenbroek gewesen sey, ihn mit den innersten Geheimnissen der Natur immer bekannter zu machen, das kann ein jeder, auch ohne unsere Erinnerung, leicht ermässen.

Hier faßte nun derselbe zum Dienste seiner Zuhörer seinen kurzen Begriff, der physico-mathematischen Anfangsgründe zuerst ab; die 1726. zu Leiden, unter dem Titel: Epitome Elementorum physico-mathematicorum, conscripta in usus academicos, in 8. herauskamen, und sehr

sehr wol aufgenommen wurden. Drey Jare hernach stellte er seine Versuche von der anziehenden Kraft der Haarröhrchen, und der Spiegelgläser, nebst seinen Abhandlungen von der Grösse der Erdkugel, und dem Zusammenhange der festen Körper, nebst etlichen meteorologischen Tagebüchern, in 4. ans Licht (*). Er vertheidigte auch des berühmten Snellius Meynung, der zu Leiden die Mathematik gelehret hatte, wider des Herrn Cassini Einwürfe; und übersetzte aus dem Welschen, einige Versuche der Akademie del Cimento ins Latein, und gab sie mit einigen Zusätzen 1731. in 4. zu Leiden heraus. Drey Jare hernach stellte er diese seine ausführlichere Anfangsgründe der Naturwissenschaft, zum Gebrauche akademischer Vorlesungen, ans Licht (**), darinn er sich in seiner vollen Stärke wies. Er behauptete darinnen zwar viele Lehren der Newtonischen Philosophie, z. E. den leeren Raum, die anziehende Kraft, u. d. g. allein mit solcher Bescheidenheit, und mit solchen Gründen, daß selbst die Gegner und Widersacher dieser Lehrsätze, dadurch, wo nicht ganz gewonnen, dennoch irre gemacht werden. Er behauptet aber darinnen weder den Charakter eines blossen Newtonianers, noch eines Cartesianers, Gassendisten oder Peripatetikers; ungeachtet er sich bisweilen aller dieser Weltweisen Gedanken und Entdeckungen zu Nutze macht. Er braucht alles, was die berühmtesten Akademien der Wissenschaften in ganz Europa, nach und nach erfunden; und verbindet damit auch die Erfindungen vieler Privatgelehrten, und was seine eigene Versuche und Erfahrungen ihn gelehret hatten. Er verknüpfet alles dieses so gut, als es sich nach dem heutigen Maasse der physikalischen Erkänntniß thun läßt; merket aber auch

(*) Diss. Physicæ experimentales & geometricæ, de magnete tuborum capillarium vitreorumque speculorum &c. Lugd. Bat. 1729.

(**) Elementa physica conscripta in usus academicos. Lugd. 1734. 8.

hin und wieder die Lücken, und die Schranken unserer Einsicht und Unwissenheit an. Oft träat er seine Meynungen nicht bejahungs, sondern fragweise vor; um dadurch andern zu fernerer Untersuchung Anlaß zu geben. Und diese besondere Lehrart, fand einen so grossen Beyfall, daß man auch in Holland wünschete, solche seine Arbeit in seiner Muttersprache zu lesen.

Dieses Verlangen zu stillen, fand er es gleichwol nicht für rathsam dieses lateinische Werk schlechterdings zu übersetzen. Unstudirte Leser, dergleichen er im holländischen Abdrucke besorgen mußte, würden ein vieles, was darinnen vorkömmt, nicht verstanden haben: weil man bey akademischen Vorlesungen theils schon vorbereitete und geübtere Zuhörer hat; theils durch eine mündliche Erklärung alle Schwierigkeiten erleichtern kann. Er entschloß sich also, seinen Landesleuten zu gut, ein eigenes Werk heraus zu geben, und ihnen alles, was sie von der Naturlehre fassen könnten, auf eine deutlichere Art zu erklären. Der Titel dieses Werkes hieß: Begynselen der Naturkunde, beschreven ten Denste der Langenoten, waarby gevoegt is eene Beschryving der nieuwe, en onlangs uitgevonden Luchtpumpen, met haar Gebruk tot vele Proeveningen door J. v. M. Leiden 1736. 4. Und dieses Werk ward sowol aufgenommen, daß es 1739. von dem Herren Massuet ins Französische übersetzt, und also auch von den Ausländern mit Nutzen und Vergnügen gelesen wurde.

Alle diese Verdienste des Herren von Muschenbroek machten nun daß seine eigene Vaterstadt Leiden endlich seine Gelehrsamkeit, zur Erhaltung und Beförderung ihres eigenen Flores zu brauchen schlüßig ward. Sie berief ihn also 1740. auf den ordentlichen Lehrstul der Mathematik und Physik, und er trat dieses neue Amt mit einer Rede, von der sich selbst unbekannten menschlichen Seele an,

an, welche auch in eben dem Jare gedruckt ward (*). Wie er nun dadurch auch seine Einsicht in einem andern Theile der Weltweisheit darthat, also unterließ er darum nicht, die Naturlehre noch ferner zu untersuchen, und zu grösserer Vollkommenheit zu bringen. In seinen beständigen Vorlesungen darüber, bemerkte er hin und wieder einige Unvollkommenheiten in der Ausführung gewisser Materien. In vielen Stücken kamen neue Entdeckungen zum Vorscheine, die er in den Tagebüchern gelehrter Gesellschaften, und andern ans Licht tretenden Schriften anmerkte. In andern Punkten änderte er auch selbst, nach reifer Ueberlegung seine Meynung; und also fand er nöthig, sein Buch, bey der 1743. veranstalteten neuen Ausgabe, in unzähligen Stellen zu verbessern, zu verändern und zu vermehren. Er erkläret dieses selbst, in der seiner neuen lateinischen Auflage vorgesetztem Vorrede, die auch hier übersetzt erscheinet, auf welche wir hiermit den geneigten Leser verweisen wollen.

Es war also kein Wunder, daß der Ruhm dieses gelehrten Mannes, und dieses seines hauptsächlichsten Werkes, darauf er den größten Theile seines Lebens gewandt, sich noch weiter ausbreitete; und nicht nur in Deutschland allgemeiner ward, sondern auch bis in das entlegene Schweden drang. Diese nach Wissenschaften sehr begierige Nation, wünschte gleiche Vortheile mit der holländischen theilhaftig zu werden, und die Muschenbroekischen Anfangsgründe der Naturlehre auch in ihrer Sprache zu lesen. Es fanden sich auch gelehrter Männer, die ihren Landesleuten diesen Dienst thaten; und der Herr Verleger sparete keine Unkosten, diese Arbeit in schwedischer Sprache ans Licht zu stellen. Da sich aber auch in Deutschland seit einiger Zeit die Liebe zu der Naturwissenschaft sehr gemehret und ausgebreitet hatte: so war es leicht zu vermuthen, daß auch eine deutsche

(*) Sie führte den Titel: Oratio inauguralis, de mente humana semet ignorante &c. Lugd. 1740. 4.

deutsche Uebersetzung desselben, sehr wol aufgenommen werden würde.

Dieß hat auf Ersuchen, Herr Gottscheden bewogen die Feder anzusetzen, und seine Freunde um Hülfe zu bitten. Diese deutsche Ausgabe hat übrigens den Vorzug erhalten, daß der Herr Muschenbroek selbst sie mit einigen Anmerkungen und Zusätzen bereichert hat.

Göttingen.

Der Universitäts Buchhändler Schmidt, verkaufet allhier und in seinem Buchladen zu Hannover: The Musick in Score of the Thanksgiving Anthem &c. oder, Kirchenmusik, die am Dankfeste wegen der unterdrückten Rebellion den 9ten Octob. 1746. in der Savoy zu London von der Lutherisch-deutschen Gemeine aufgeführet wurde. Gesetzet von Johann Friederich Lampe, 25 Kupferstiche in Folio. Es bestehet diese Kirchenmusik aus einem prächtigen Anfangs- und Schlußchor, aus vier Arien und zwo Duetten. Der Herr Verfasser hat darinn die Regeln der Composition und des Kirchenstils auf das genaueste beobachtet. Er hat den Text vollkommen gut ausgedruckt, und durch eine sinnreiche Veränderung der Instrumente, und eine concertirende Zusammenstimmung derselben, den Worten jedesmal einen nicht geringen Nachdruck gegeben. Kurz das Werk ist wol gerathen, und der Herr Verfasser gehöret unter diejenigen Componisten, die nicht allein Noten setzen, sondern dabey auch ordentlich denken können. Zugleich ist diese Musik sauber und richtig gestochen.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 46.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.
Den 16 Junius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Göttingen.

Unter dem Beystande des Herren Hofrath Ayrers, vertheidigte Herr Philipp Georg von Hase, seine Inauguraldisputation de necessitate officii a juramento calumniæ non liberante, welche bey Vandenhoek auf 6 Bogen gedruckt ist, am 29 April mit rühmlicher Fertigkeit. In den ersteren eilf Absätzen erkläret der gelehrte Herr Verfasser, was calumniator, calumnia und juramentum calumniæ, bedeute, und erläutert verschiedene zur Deutlichkeit des folgenden erforderliche Sätze: durch die Worte *necessitas officii*, verstehet er die Verbindlichkeit, vermöge welcher jemand von Amts wegen gerichtlich zu streiten gehalten ist. Ob nun wol dergleichen Personen, weil sie gemeiniglich mittelst Eides angeloben müssen, in ihrem Amte aufrichtig und redlich zu verfahren, eine desto bessere Vermuthung vor sich haben; so lehret doch die Erfahrung, daß diese Vermuthung manchmal wegfällt, und die schlimsten Menschen sich öf-

ters unter dem Schein des Rechtens verstecken, manche auch ihres vor Zeiten geleisteten Eides vergessen. Weßfalls es bey der allgemeinen Regel bleibet, daß es auch in Ansehung derjenigen Personen, die Amts halber zu rechten verbunden sind, auf des Richters Willkühr ankömmet, ob sie den Eyd für Gefährde leisten sollen oder nicht; zumalen dieser Eid von dem Amts- oder Dienstеide merklich unterschieden ist, und nicht bloß um des Gegentheils, sondern hauptsächlich um des Richters und des gemeinen Beßten willen erfordert wird. Die deutlich und überzeugend vorgetragene Grundsätze werden hiernächst zur Erläuterung, insonderheit auf die Geistlichen, Vormünder und andere Verwalter fremder Angelegenheiten, Syndicos, Sachwalter der Concurse, der Inquisiten und armen Partheyen, Fürstliche Beamte, Räthe und andere Bediente richtig angewendet.

Frankfurt am Mayn.

In der Knoch- und Eßleringischen Handlung ist des Freyherrn von Pufendorf Einleitung in die Historie der vornehmsten Europäischen Staaten, mit einer Fortsetzung biß auf gegenwartige Zeiten, wieder aufgelegt worden, und vor einiger Zeit aus der Presse gekommen. Der hochberühmte Herr von Pufendorf hat mit seinen historischen Werken nicht weniger, als mit seinen philosophischen Schriften sich um die ganze gelehrte Welt höchstens verdient gemacht. Mit seiner Einleitung in die Historie der vornehmsten Europäischen Staaten hat er sich zwar sonderlich beflissen der studirenden Jugend zu dienen; doch ist die Einrichtung so beschaffen, daß auch erfahrne Politici aus derselben nicht geringen Nutzen ziehen können. Er erzählet nicht nur kürzlich die Historie eines jeden Reichs, sondern zeiget auch gründlich, worauf das Interesse desselben beruhe, und in was vor einem Verhältniß ein jedes Reich gegen seine Nachbarn stehe? Pufendorf urtheilet hiervon so viel scharfsinniger, jemehr

er

er sich auf das Jus publicum und Interesse der Staaten gelegt hatte. Er hat zwar die Beschaffenheit der Europäischen Staaten nach dem Zustand und nach dem Verhältniß abgerissen, worinnen sich dieselben nach dem Nimwägischen Frieden befanden; doch hat er nach seiner ungemeinen Klugheit viele nachherige Zufälle und Begebenheiten vorher gesehen, und wie ein Weissager zuvor verkündiget. Durch seine scharfsinnige Urtheile bestättiget er den Satz eines alten Geschichtschreibers: Prudentiam esse quodammodo divinationem. Es wurde dahero die Pufendorfische Einleitung gleich bey der ersten Ausgabe, welche fast vor siebenzig Jaren erschienen ist, mit vielem Beyfall aufgenommen. Auch von Auswärtigen wurde sie hoch gehalten, und ist von ihnen fast in alle Europäische Sprache übersetzt worden. Der Herr Abt Langlet du Fresnoy rühmet sie sonderlich in seiner schönen Anweisung zur Erlernung der Historie, und trägt kein Bedenken sie vielen andern vorzuziehen. Die öfters wiederholte Auflagen zeugen von ihrem Werth, von welchem sie noch nichts verlohren hat, ungeachtet seit ihrer ersten Ausgabe viele andere historische Einleitungen an das Licht getreten sind. Die Verleger waren deßwegen fleissig besorgt, dieses nützliche Buch in einem brauchbaren Stand zu erhalten. Sie haben jedesmal diese neue Auflagen nicht nur mit einer Fortsetzung bis auf damalige Zeiten, sondern auch mit Anmerkungen versehen lassen, in welchen des Herrn Verfassers politische Gedanken nach geänderten Zustand der Sachen erläutert werden. Herr Conrector Albrecht hat vor einigen Jaren eine dergleichen Arbeit übernommen, und auf Verlangen des seligen Verlegers, seines wertheften Freundes, eine Fortsetzung von zwanzig Jaren mit Anmerkungen zu allen vier Theilen ausgefertiget. Seit dieser Zeit sind in den meisten Staaten wichtige Veränderuugen vorgegangen. Sonderlich haben sich in unserm deuschen Reich solche Fälle ereignet, dergleichen dasselbe in viel Jarhunderten nicht erfahren hat. Alle diese Veränderungen und Begebenheiten werden in dieser

neuesten Ausgabe eben so kurz als angenehm und hinlänglich erzählet. Und wir müssen gestehen, daß diese Ausgabe alle vorigen so weit übertreffe, als der vornehme Herr Verf. an Erfahrung in den Geschichten, und Einsicht in das Interesse der Staaten, seine Vorgänger übertrifft, und ihnen allen vorgezogen zu werden verdienet. Denn wir haben diese Fortsetzung dem Fleiß und der Geschicklichkeit des hochgelehrten Juristen, und fürtrefflichen Königlich-Polnischen und Churfürstl. Sächsischen Hofraths, Herr Oblenschlager, zu danken. Seine Wissenschaft in der Geschichtskunde, und sonderlich in dem Jure publico hat er bereits in unterschiedenen wolgerathenen Schriften an den Tag gelegt, durch welche er sich keinen geringen Namen in der gelehrten Welt erworben hat. Und wir glauben, daß auch diese Arbeit demselben nicht weniger rühmlich seyn werde, als die erste Anlage dem ersten Verfasser gewesen ist. Der Herr Hofrath hat seiner Fortsetzung viele Vorzüge beygelegt, und vor den vorhergehenden schätzbar gemacht. Er hat sich nicht begnüget, eine blosse Fortsetzung zu liefern, sondern auch Fleiß angewendet, das Pufendorfische Werk selbst in einem verschönerten Stand zu setzen. Offenbare Irrthümer, obschon derselben wenig vorkommen, hat er geändert. In der Schreibart aber durch das ganze Werk unzählige Verbesserungen angebracht, und die öfters sehr verwirrte Wortfügung nach heutigem Geschmack eingerichtet, doch so, daß dem Sinn des Verf. nicht das geringste dadurch ist benommen worden. Desto freyer ist er hingegen mit der Arbeit der vorherigen Fortsetzer umgegangen, je öfters dieselben gegen die Absicht des sel. Pufendorfs anzustossen, dem Hn. Hofr. geschienen haben. Wir billigen seine Gedanken, daß eben so wenig richtige Uebersetzungen, als gute Fortsetzungen von wichtigen Büchern in der Welt sind; und schätzen uns glücklich, daß die ehemalige Arbeit durch eine so geschickte Feder ist verbessert worden. In Wahrheit es ist nicht so leicht, als sich mancher einbildet, den Geist und der Stärke eines Schriftstellers beyzukommen,

kommen, der sich einen allgemeinen Beyfall unter den Politicis, wie unter den Gelehrten erworben hat. Dem Hn. Hofr. hat es desto mehr gelingen müssen, jemehr er mit eben der Stärke und Einsicht, die wir an dem ersten Verf. bewundern, nebst andern fürtrefflichen Eigenschaften ausgerüstet ist. Er hat zwar bey allen Reichen vielen Fleiß erwiesen, doch aber sonderlich in der Historie unsers deutschen Reichs seine Wissenschaft und Erfahrung sehen lassen. Denn er hielte mit Recht dafür, je merkwürdiger die letztern fünf Jare, so nach dem Tode Kayſers Carl VI. gl. A. verflossen sind, in der deutschen Historie seyn werden; desto umständlicher habe er diese letztere Begebenheiten anführen müssen. Er hat daher, wie seine Vorrede meldet, das ganze Leben höchstgedachten Kayſers von dem Antritt seiner Regierung mit möglichster Kürze von neuem erzählet, um den Zusamenhang dieser neuen Sache so viel deutlicher zu machen, und die Ursachen der Verwirrungen, welche sich nach dem Abgang des Oesterreichischen Hauſes in Europa gezeiget, desto bündiger anzumerken. Also liefert uns der Hr. Hofr. hiermit in einem kurzen Begriff, was er weitläuftig in seiner Historia Interregni zusammen getragen, und mit allgemeinen Beyfall der Gelehrten beschrieben hat. Wir können versichern, daß weder ein Umstand von Wichtigkeit vorbey gelassen, noch eine Kleinigkeit angeführet worden. Alles ist mit dem größten Fleiß und Accuratesse abgefasset, und nach dem Absichten des ersten Verfassers eingerichtet. Wir unterschreiben seinen Wunsch, daß er mit einem Zeitpunkt hätte schliessen können, welcher, wie nach dem Nimwägischen Frieden ganz Europa wieder in Ruhe versetzt gesehen hatte. Einen sonderbaren Vorzug ertheilet dieser Ausgabe, daß bey dem Beschluß eines jeden Hauptstückes die vornehmsten Geschichtschreiber der Staaten angemerket, und damit den Anfängern die ächteste Quellen der Historie eines jeden Reichs sind angezeigt worden. Der gelehrte Hr. Verf. glaubte zwar, daß die Staaten von Preussen und Savoyen, welche in unsern Tagen so ansehnliche Stellen unter den

Europäischen Reichen einnehmen, allerdings auch besondere Capitel in dieser neuen Auflage verdienet hätten; vielleicht würde auch eine besondere Ausarbeitung der allgemeinen Geschichte von Italien, und eine weitläuftigere Ausführung der ältern deutschen Reichshistorie seiner Ausgabe noch einen besondern Werth gegeben haben. Allein er habe wegen Kürze der Zeit solche Ausführung einem künftigen Fortsetzer überlassen müssen.

Wir würden wünschen, daß der Hr. Hofr. diese Arbeit selbst etwa übernehmen möchten, wofern wir nicht wüßten, daß derselbe wichtigere Werke unter Händen habe. Wir haben uns von seinem Fleiß ein Werk von den Rechten der Juden in Deutschland zu versprechen, welches um so viel nützlicher seyn wird, jemehr sie mit Juden umgeben und geplagt sind. Mit der Abhandlung de originibus Juris publici Imperii, wie dasselbe in den ältesten und mittlern Zeiten beschaffen gewesen ist, welche der Hr. Hofrath auszuführen übernommen hat, wird sich derselbe alle, die seine fürtreffliche Wissenschaft in diesem Theil der Gelahrtheit kennen, nicht wenig verbinden. Wir sehen beiden Werken begierig entgegen, und zeigen unsern Lesern noch an, daß die Verleger ehestens die lateinische Uebersetzung der Pufendorfischen Einleitung mit einer neuen Fortsetzung dem Druck übergeben werden. Sie haben diese Arbeit einem Mann aufgetragen, welcher Amts wegen die lateinische Sprache treibet, und bereits öffentliche Proben von seiner Geschicklichkeit in derselben abgeleget hat. Wir halten diese Uebersetzung um so viel nützlicher, je nöthiger die Erkänntniß dieser Sprache und der Historie der studirenden Jugend gehalten wird. Oeffentliche Lehrer in Schulen konnten dieselbe mit vielem Nutzen zum Grund ihrer Vorlesungen legen; zumalen da öfters dieses so nützliche und angenehme Studium so elend getrieben wird, daß einen des jungen Volks jammern muß.

Copen-

Copenhagen.

Die Naturlehre der Venus. Quæ legat ipsa Lycoris. *Virgil.* Copenhagen 1747. bey F. C. Mumme. 8 Bogen in 8. Dieß ist eine deutsche Uebersetzung der im vorigen Jar an einem unbekannten Orte Deutschlandes herausgekommenen Venus physique, welcher das muntere und angenehme in der Schreibart viele Leser erwarb. Das Werkchen bestehet aus zweenen Theilen, davon der erste: Von dem Ursprung der Menschen und der Thiere betitelt ist. Der Verfasser ist weder von dem Lehrgebäude der Eyer noch der Saamenthierchen ein Freund. Beide werden nach ihrem Innhalt, und nach den Schwierigkeiten, die sie haben, aufgeführet. Die vornehmsten sind von der Aehnlichkeit einer erzeugten Frucht mit beiden Eltern hergenommen. Lasset einen Schwarzen, saget er, eine Weisse heyrathen, es wird das Ansehen haben, als ob beide Farben vermischet wären. Das Kind wird olivenfarbig und mit getheilten Zügen vom Vater und von der Mutter zur Welt kommen. In den Arten, die noch mehr unterschieden sind, ist die Veränderung des Thieres, welches von ihnen erzeuget wird, noch viel grösser. Der Esel und das Mutterpferd zeugen ein Thier, welches weder Pferd noch Esel ist. Die Zusammensetzung aber von beiden ist deutlich zu erkennen; und die Veränderung ist so groß, daß die Werkzeuge des Mauleels zur Zeugung untüchtig sind. Wenn aber alle Thiere von einer Art, in dem Vater, oder in der Mutter allein schon gebildet und enthalten wären, es sey unter der Gestalt eines Wurmes, oder eines Eyes, würde man wol diese Abwechselungen der Aehnlichkeit wahrnehmen? Wenn die Frucht ein Wurm wäre, welcher in dem Saamensaft des Vaters schwimmet, warum sollte sie oftmals der Mutter ähnlich sey? Wenn sie nur das Ey der Mutter wäre, was für Gemeinschaft sollte ihre Gestalt denn mit der Gestalt des Vaters haben? Würde das in dem Ey der Stute schon völlig gebildete kleine Pferd wol die Eselsohren annehmen, weil ein Esel die Theile des Eyes in Bewegung gesetzet hat?

Wird

Wird man glauben, wird man sich einbilden, daß das Saamenthierchen, weil es die Mutter bey sich ernähret, ihre Aehnlichkeit und ihre Züge annehme. Es würde dieß weit lächerlicher seyn, als wenn man glauben wollte, daß die Thiere mit ihren Speisen oder mit ihren Wohnungen Ähnlichkeiten haben müssen. Dieser und anderer Schwierigkeiten wegen nimt der Verf. an, daß die Erzeugung sowol aus dem männlichen, als weiblichen Saamen durch die Vermischung geschehe. Es gibt Ähnlichkeiten von solcher Erzeugung in der Natur. Wenn man Silber und den Geist von Salpeter mit Queckſilber und Wasser vermischet, so fügen sich die Theile dieser Materie von selbst zusamen um etwas zu bilden, welches einen Baum so ähnlich ist, daß man ihm den Namen eines Baumes nicht hat versagen mögen. Man kan annehmen, daß in dem männlichen sowol als weiblichen Saamen schon alle Theile vorhanden sind, die ein Herz, einen Magen u. s. f. ausmachen sollten. Die ähnlichen Theile aus den beiden Geschlechtern ziehen sich an. Wenn ein jedes Theil mit denen in behöriger Ordnung vereiniget ist, die seine Nachbarn seyn sollen, so kömmt ein vollkommenes Kind zur Welt. Im gegenseitigen Fall entstehet eine Misgeburt. Dieser Anzug ähnlicher Theile ist schon in den kleinsten Theilen der Natur, und man kann ihn als die wahre Ursache des Triebes zur fleischlichen Vermischung beider Geschlechter ansehen. Mit diesem Lehrgebäude verbindet der Verf. die Vermuthung, daß es einen beständigen wesentlichen Theil des Thieres gebe, der bey dem Tode nicht verderbe sondern herum irre, und endlich wieder in den Saamen eines Thieres, und folglich in einen neuen Körper komme. Aus eben diesen System wird im zweyten Theil der Ursprung der Schwarzen erkläret. Wir sind versichert, daß keinem das Lesen dieser Schrift leid seyn wird, wenn er gleich nicht allenthalben Wahrheiten siehet. Wer das Original lesen kan, dem preisen wir diese Uebersetzung nicht an, die ihm an der Schönheit des Ausdrucks und an Munterkeit nicht gleich kommt.

1747. 47.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 20 Junius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Am 15ten dieses Monaths erhielte der hiesige berühmte Professor der Gottesgelartheit und Pastor zu St. Jacobi, Herr Johann Herrmann Becker, die Doctorwürde in der Gottesgelahrtheit, nachdem er vorher unter Se. Magnificenz des Herren Generalsuperintendenten und Professoris Primarii, Herren D. Jacob Henrich von Balthasars, Vorsitz seine gelehrte Inauguralabhandlung: De fide infantum præsumta rühmlichst vertheidiget hatte. Dieselbe beleuchtet und verwirft die Gründe, aus welchen in der zu Berlin 1745 herausgekommenen Schrift: Fides salvifica infantum, vel statim post baptismum vel etiam sine illo, tam in ecclesia Dei, quam extra eandem præmatura morte occumbentium, thetice asserta a M. J. C. E. die Seligkeit der Christen- und Heidenkinder behauptet wird. Der Hr. Verf. befleissiget sich in dieser wolausgearbeiteten Schrift durchgehends, der Gründlichkeit u. Bescheidenheit gegen seinen Gegner. Wir wollen hier

den Innhalt mit den Worten des vorangesetzten Entwurfs mittheilen: Præsumine præmisso §. 1. ad determinandos meditationis justos cancellos, removetur quæstio: de salute infantum gentilium. §. 2. Restringitur oratio ad infantes Christianorum, qui saluantur, & præstruitur, quod credant illi fide positiva & subjectiva propria. §. 3. Enarrantur conceptus Auctoris, de fide infantum præsumta, & hypothesibus affinibus. §. 4. Inquiritur in formalem fidei conceptum, qui Auctori est *Adsensus*, atque confertur cum notione *Consensus* cel. Dn. Carpovii. §. 5. Quid emendetur hypothesis Auctoris, per *adsensum practicum*, loco fiduciæ substitutum, monstratur. §. 6. Collatis, quæ de fiducia, in quantum formale fidei ingreditur, observari merentur §. 7. Fidei præsumtæ natura propius illustratur & §. 8. Evincitur, quod agere secundum fidem præsumtam Deo indignum sit, I. quia repugnat *a*) omniscientiæ Dei, paritet ac *b*) justitiæ. §. 9. II. Quia idoneæ non possunt suppeditari causæ, adsensum infantibus præsumendi. Et quidem *a*) non natura spiritus finiti, 1) quia credere, non est res cum natura spiritus finiti conjuncta. 2) quia conditiones, sub quibus a quolibet spiritu finito adsensus præsumitur, non adplicari possunt ad infantes. §. 10. *b*) neque mos Dei, ex adsensu morali cum infantibus agendi, in imputatione peccati Adamitici. §. 11. *c*) neque Auctoris conclusio procedit, a præsentia fidei in actu primo, ad præsumtionem fidei in actu primo, ad præsumtionem fidei legitimam. Id quod §. 12. Pluribus excutitur, examinata theoria, de operatione Spirit. S. in producenda fide. §. 13. *d*) neque tandem argumenta, ab universalitate meriti Christi, & advocatione Spiritus Sancti desumta, aliquid probant. §. 14. Docetur, quod persuasa Auctori inhabilitas infantum, ut alia non fides, quam præsumta in illos cadere possit, exigui sit momenti. §. 15. Concluditur, quod infantes credere possint fide vera, reali, actuali, sed irreflexa. §. 16. Epilogus.

Die

Die Promotionshandlung verrichtete als Decanus der vorgenannte Herr Generalsuperintendent von Balthasar, und verrichtete zugleich das Amt eines Procancellarii. Die Einladungsschrift zu dieser Handlung erzählet den rühmlichen Lebenslauf und die bisher zu Rostock ausgefertigten gelehrten Schriften des neuen Herren Doctoris und Professoris, von welchen letztern folgendes Verzeichniß mitgetheilet wird

1) Dissert. de duplici visionis organo & modo, dioptrico & catoptrico, sub præsidio *Dn. Prof. Petri Beckeri* defensa 1720.
2) Dissert. de Umbra 1722.
3) Diss. de maculis solaribus 1723.
4) Fundamentum prælectionum physico-dogmaticarum. 1725. in 8. recusum 1736.
5) Theoria motæ circa solem telluris scripturæ non inimica 1726.
6) Diss. de Statica dirigente quietem corporis humani in stando & sedendo. 1726.
7) de Hostilitate naturali, bonitati divinæ non contraria. 1728.
8) de Experientia, matre scientiarum. 1730.
9) de Adulterio brutorum. 1731.
10) Anthropologia physico-theologica s. das Geheimniß der Wiedergeburth 1733. in 8.
11) Geprüfte Auflösung des Wunders am zeiger Ahas. Inserta der vermischten Biblioth. T. II. 1744.
12) Aufgehobene Hinderniße des frölichen und seeligen Sterbens. 1746.

Berlin.

M. H.

Zu dem wohlgeschriebenen Leben des berühmten Herrn Prof. Westphals, welches M. H. letzthin in dero beliebten Pommersch. Nachricht. von gel. Sachen dieses Jar. 41 St. S. 324. und folg. eingerückt, habe ich dieses annoch hinzufügen wollen, daß der H. W. auch ein würdiges

Mitglied der hiesigen Akademie, der Wissenschaften gewesen; wie sich den auch ein Band seiner wohlausgearbeiteten Schriften auf der Bibliotheck der Akademie der Wissenschaften befindet, welchen Er, wie es gebräuchlich, selbst eingesandt, worin ich annoch, ausser denen in den Pommersch. Nachricht. von Ihm angeführten Schriften, nachfolgende Einladungs-Schriften bemerket, welche er zwar ohne Benennung seines Nahmens bey verschiedenen Gelegenheiten in Nahmen des Akademischen Senats herausgegeben, jedoch, wie der von Ihm selbst vorgeschriebene Conspectus zeiget, aus seiner geschickten Feder geflossen; ich wil solche mit Seinen eigenen Tituln hieher setzen:

Pietatis Monumentum in Annam Duc. Pomeraniæ. 1720. Fol.
Memoria Pacis Pomeraniæ indultæ. 1721. Fol.
Memoria Pacis Sueo-Ruslicæ. 1722. Fol.
Natales Frid. R. Suediæ 1722. Fol.
De Spiritu S. Vitæ & Studiorum Duce. 1726. 4to.

Ausser dem hat er auch eine Zweyte Epistel ad Fratrem Christ. Westphalium sistens Decadem Libror. publ. Autoritat. combustor. Sedini 1710, 8. herausgegeben. Vielleicht wird es dem Herrn D. Jœcher, und denen Liebhabern der Gelehrten Geschichte nicht unangenehm sein, wenn Dieselben diese Zusätze in den Pommersch. Nachricht. einzurücken belieben wollen. Hiemit bin

Berlin,
den 11ten Jun. 1747.

J. C. C. Oelrichs.

* * * * * *

Ursachen des Verfalls der Religion, und der einreissenden Freydenkerey. 1747. 11. und ein halber Bog. in 8. im Rüdigerschen Verlage. Der Verfasser dieser Bogen soll Herr Justi seyn, den die Dichterinsel und die Ergetzungen der vernünftigen Seele bekannt gemacht haben. Er hat erfahren, daß die Freydenkerey nicht

nur

nur am Hofe, sondern auch im Gehirn gewisser Prediger und Candidaten Platz nehme. Die Menschenliebe heisset ihm, den Ursachen dieses Uebels nachzuforschen, weil eben in den Ursachen die Mittel verborgen liegen, wodurch man es heben kann. Unter die Freydenker verstehet er Atheisten, Naturalisten, und Deisten, und beschreibt sie nach dem Wahn, durch den sie sich betrügen lassen, und anderen verführerisch werden. Daß die Freydenkerey sich mehr in der protestantischen als catholischen Kirche äussere, beweiset die Erfahrung. Man kann die Ursache davon in der Kirchenfreyheit der ersteren, und in der Sclaverey der letztern setzen. Man darf aber desfalls diese jener nicht vorziehen. Alles, was eine Sclavische Religion wirken kann, ist, daß die Menschen aus Furcht für Strafe und Verfolgung andern nicht sagen, was sie denken, und den Pöbel von diesem Uebel frey lassen. Im übrigen aber wird durch die Strenge der Religion die Freydenkerey eher vermehret als gedämpfet. Auf die Freyheit der Protestantischen Kirche kann desfalls keine Beschuldigung fallen. Die Ursachen liegen vielmehr in den Umständen, darinn sich die Religion befindet: in der Beschaffenheit der Freydenker selbst: in der Beschaffenheit der Weltweisheit: und endlich in der jetzigen Gestalt der Welt. Zu den Umständen der Religion, welche die Freydenkerey erzeugen können, rechnet der Verf.: 1) Die unterschiedenen Spaltungen in der christlichen Religion, und die ungeheure Menge der Secten, die sich alle zu derselben zählen. 2) Die besonderen theologischen Streitigkeiten in einer jeden Kirche. 3) Den Mangel einer vollkommenen Uebersetzung der Bibel. 4) Die ruchlose Lebensart, und die kaltsinnige Verehrung Gottes, die allenthalben unter uns herrschet; und 5) die vielen Vorwürfe, die den Geistlichen gemacht werden können, in Ansehung ihrer Lebensart, Einschleichung ins Amt, Erniedrigung ihres Standes und Ansehens, und in Ansehung des zu grossen Eifers und Ketzermachens vieler Geistlichen. Bey den Freydenkern selbst äussern

sich als Ursachen, die Bosheit und Ruchlosigkeit, der sich solche Leute schon vorher ergeben haben, und die sie, bey aufwachenden Gewissen verleitet, Atheisten zu werden; der Vernunftstolz, der nie mit den Begriffen und der Erkenntniß anderer Menschen zufrieden ist. Die Unwissenheit, in der sie offenbaren Grundsätzen widerstreiten, und keiner Beurtheilung oder Prüfung der Wahrheit fähig sind. Alle diese Ursachen aber haben ohnstreitig ihren Grund in der üblen Erziehung der Freydenker. Die Umstände, darinn sich die Weltweisheit befindet, reichen dem Verfasser die dritte Classe der Ursachen an dem Verfall der Religion und der einreissenden Freydenkerey dar. Die Weltweisheit selbst leidet bey diesem Vorwurf nichts, und von den neuesten Häuptern einer gewissen Lehrart in der Weltweisheit getrauet sich der Verf. zu sagen, daß sie keine Sätze gelehret, die von der Erkenntniß Gottes abführen, oder der geoffenbarten Religion Schaden zufügen. Die flüchtige Art die Weltweisheit zu studiren; einige in dem philosophischen System aus guten Absichten als möglich angenommene Sätze, zu denen die Freydenker gerne ihre Zuflucht nehmen; und die Fehler, welche die Weltweisen in der Widerlegung der Freygeisterey begehen, kommen hier hauptsächlich in Erwägung. Lock, Voltaire, Weber und Stiebritz werden hiebey nach ihren Bemühungen beurtheilet, und getadelt. In der vierten und letzten Classe werden die Ursachen aufgeführet, die aus der Gestalt der Welt abfliessen. Sie sind nach dem Urtheil des Herren Verfassers: Die Zweifel, die sich viele Menschen über die Vorsorge Gottes machen, welche Zweifel besonders Bayle sehr weit getrieben hat: Der Geist der Neuigkeit oder die Begierde zur Veränderung und zu neuen Dinge: Die hochgetriebene Einbildnng von der ganz besonderen Klugheit unserer Zeiten; Die üble Gewohnheit unter einen grossen Theil Menschen, die in offenbaren Lastern eine Ehre setzen: und endlich die Unempfindlichkeit der Beherrscher der Erden in Ansehung des Aufnehmens der Religion. Der Herr Verfasser giebt sich

alle

alle Mühe zu erweisen, daß die Menschenliebe seine Feder führe. Hätten die Freydenker so viel Liebe gegen sich selbst, und ihre Beförderer so viel Billigkeit, ihren Unfug zu erkennen, so würde der Saamen der Freygeisterey viel leichter ausgerottet werden, als nunmehr durch Schriften geschiehet, wenn ihre Verfasser auch das beßte Herz haben.

Göttingen.

Der zweyte Theil von des Hrn. P. Holmanns algemeinem Umfang der Weltweisheit ist bey Vandenhoek in Octav auf 666 Seiten herausgekommen, und enthält die Metaphysic. Gleichwie der Hr. Verfasser sich seit vielen Jahren eine besondere Arbeit daraus gemacht hat, daß er alle zweifelhafte und verwirrte Begriffe und Erklärungen aus einander, und in die Schranken und Deutlichkeit setzt, die ihre eigene Natur erfordert, so hat er auch hier insbesondere die Liebhaber der Wahrheit sich verpflichtet. H. H. hat die willkührlichen Erklärungen einer gewissen Philosophischen Secte überall beleuchtet, als worauf man ganze Lehrgebäude gründet, die aber nicht sowohl die Begriffe der Dinge, wie sie sind, als die ersten Begriffe des Weltweisen entwickeln, die er zum Grunde zu setzen gut befunden hat. So oft die Erklärungen etwas zweydeutiges, und auf verschiedene Begriffe sich erstreckendes haben, die man in ein Wort zusammen zu vereinigen sich angewöhnet hat, zeigt Hr. H. wie man das fremde von dem wesentlichen absondern, und diesem aus seinem eigenen, und bestimmten Wesen seine Erklärung zueignen könne. Man hat die Beweisthümer unsrer Anmerkung unter den Titeln von dem Nothwendigen, von der Ausdehnung, der Grösse, der Zeit und Währung, den Kräften, der Art und Weise, wie sich die Grössen unendliche mahle theilen lassen, der ewigen Dauer, der Erklärung des Wesens, des Möglichen, des Wiederspruchs, des Endlichen und Unendlichen, mit der zuverläßigen Hofnung zu suchen, daß man von den angezeigten Stellen nicht wieder auf andere, oder auf einseitige willkühr-

willkührliche Erklärungen gewiesen werde, sondern die Natur dieser schweren Grundbegriffe zergliedert antreffen wird. Die Quellen einiger Meynungen der neuern Philosophie hat Hr. H. hin und wieder aufgespürt, und z. E. die Lehre von den dem Körper wesentlichen Kräften, in einem wenig bekannten Buche des Arztes Glißons angetroffen.

Stockholm.

Der Königliche Bibliothekarius, Herr Olof Dalin, welcher sich vormals durch den Argus, und andere Werke von gutem Geschmack berühmt gemacht, hat mit Königlicher gnädigster Erlaubniß, und der hochlöblichen Stände Bewilligung, die Historie des Schwedischen Reiches, von desselben Ursprung bis auf unsern Zeiten zu beschreiben angefangen, und den ersten Theil dieses Werkes in der Salvischen Druckerey auf 666 Seiten in Royal Quart vor einigen Wochen ans Licht gestellet. Dieser Theil beleuchtet den Zustand von Schweden in den Heidnischen Zeiten, und bestehet in 20 Hauptstücken, von denen Das 1) die Geographie von Schweden in den ältesten Zeiten; Das 2) den Ursprung der ältesten Einwohner; Das 3) und 4) die erste Bebauung und Einrichtung des Landes; Das 5) die Religion der alten Schweden; Das 6) die Art ihre Abgötter zu verehren; Das 7) die Aeltesten Schwedischen Gesetze; Das 8) ihre Wissenschaften; Das 9) ihre Sitten; Das 10 ihre Wanderungen, und die folgenden bis zum 20ten die Geschichte der alten Schwedischen Könige, und die merkwürdigsten Begebenheiten unter ihrer Regierung, zum Vorwurf haben. In vielen Stücken giebt der Herr Verfasser glücklich Licht. Man kann aber in allen um so viel weniger eine Unfehlbarkeit vermuthen, als in den ältesten Geschichten die Muthmassung insgemein der vornehmste Grund ist.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,

und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 48.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.
Den 23 Junius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Die erledigte Assessoratstelle beym Königlichen Consistorio hieselbst ist in der Person Se. Hochehrwürden des Herren Doct. und Prof. Theol. Lorenz Stenzlers wieder besetzet worden.

Auch haben Se. Königl. Majestät die vacante zweyte Adjunctur bey der Juristenfacultät dem bisherigen Secretar beym Consistorio und Doctori Juris, Herren von Essen verliehen.

Frankfurt und Leipzig.

Freye Gedanken zur Verbesserung der menschlichen Gesellschaft. Zweyte Sammlung. 1747. 10 Bogen in 8. Bey J. F. Fleischer. Wir lesen darinn 1) Anmerkungen über Hrn. Landgraf Wilhelms zu Hessen-Cassel Durchl. Schreiben an dessen Herren Bruder zu Hessen-Rheinfels den 14 März 1575. In diesem aus *Zipfelii* Cameral-

Händeln genommenenen Briefe eifert der Fürst wieder die ihm ausschweifend scheinende Einrichtung des Hofstaats seiner Brüder. Er ist dem Verfasser dieser freyen Gedanken übersandt als eine Sammlungen von Einwürfen wider den Plan des Hofstaats, den er seinem Prinzen im letzten Artickel der ersten Sammlung zu weitläuftig und zu groß gemacht haben soll. Dieß giebt demselben Gelegenheit seinen Plan zu rechtfertigen, und mit den Maximen die dem alten Langrafen Ehre machen, zusammenzuhalten. II) Unmaßgeblicher Vorschlag zu Ausfindung eines sicheren Contribuirungsmittels in ausserordentlichen Fällen. Dieser Vorschlag hat gar nichts besonderes. Die Anlage fällt auf das, was in Palläften, grossen und gemeinen Häusern jährlich verwohnt wird; auf die Kleidungen der stolzen und reichen; und auf das was für den Appetit der leckeren und bemittelten ist. Die Art zu denken ist in diesem Aufsatz ungemein übereilt. Sollte sein Contribuirungsmittel ein ordentliches seyn, so wäre es leicht, aber doch noch vieles daran auszusetzen. Als ein ausserordentliches scheinet es uns noch weit mehr Schwierigkeiten, weniger Gerechtigkeit, und gar keine Sicherheit zu haben. III) Die Misbräuche. Unter diesem Titel strafet der Verfasser die ausschweifenden Moden als ein Sittenrichter, und schlägt die Stiftung eines Ordre du Bonsens vor, die Unordnungen, welchen die Moden in der Welt machen, zu zernichten. IV) Kurzer Entwurf, wie eine Stadt so wol nach den Regeln der Kunst als nach der Bequemlichkeit und Gesundheit der Einwohner könne auferbauet werden. Aus dem Französischen. Der Vorschlag ist fürtreflich, aber er hat soviel schweres, wo nicht unmögliches, als die vorigen Gedanken über die Mißbräuche utopisches. V) Anmerkungen über den Charakter der Franzosen. Nichts ist gefährlicher als das Charaktermachen von ganzen Nationen; und wir zweifeln daß bisher ein Versuch darinn glücklich gewesen. Der Charakter, den wir hier lesen ist den Franzosen mehr vortheilhaft als nachtheilig.

Dieß

Dieß ist alles, was wir davon zu urtheilen uns unterstehen. VI) Von der Universalmonarchie. Dieser Aufsatz beleuchtet eine Schrift von der wir nächstens selbst reden werden. VII) Die beßte Welt. Der Weltweisen Lehrsätze davon sollen hier durch einige Folgerungen gestürzet werden, die uns weder neu noch gefährlich scheinen. VIII) Wie man in einer Republik die würdigsten Regenten wählen soll. Ein Brief an einen guten Freund, der unter diesem Ansehen leidlicher ist, als wenn er für eine Lehrschrift in die Welt gelten sollte.

Göttingen.

Vandenhoek hat in groß Folio gedruckt: Iconum Anatomicarum partium corporis humani fasciculus III. auctore Alberto Haller. Diese Fortsetzung von Anatomischen Figuren besteht dieses mahl aus lauter Abzeichnungen von Schlagadern. Die zwey ersten gehören zum Kopfe. In der einen wird die bis hieher ganz unbekannte arteria Pharyngea, oder obre Schlund-Schlagader vorgestellt, und bey dieser Gelegenheit sind die Schlagadern, der Zunge, des Rachens, der Mandeln, des Gaumens, und anderer tiefern Theile des Hauptes, wie auch die kleinen Schlagadern, die zu den Werkzeugen des Gehöres gehen, umständlich beschrieben. In der zweyten sind die Schlagadern des Angesichtes gezeichnet, und aus funfzig zergliederten menschlichen Körpern erläutert, insbesondere aber diejenigen umständlich bestimmt, die zum Auge gehen, und eine neue Art von arteriis ciliaribus, oder innern Augen-Schlagadern entdekt, die so gleich forne beym Sterne in dem Ruyschianischen Augenring gehen. Die zwey folgenden Tafeln gehören zu der Brust. In der ersten findet man die vordern Schlagadern dieses Theiles, und die zu den Brüsten, dem Oberleib, dem Thymus, dem obern Theil des Zwerchfelles, dem Herzsake gehende Zweige ausgeführt, in der folgenden aber sind die kleinen Lungen-Schlagadern, wovon Ruysch nur etwas gesehen, und die Zweige, die zum Schlunde, und dem hintern

Theil der Brust gehen, samt den dazu gehörigen Blutadern beschrieben, und in zweyen Figuren vorgestellt. Es erhellt aus der Vergleichung einer grossen Anzahl von Körpern, daß allemahl viele Schlund-Schlagadern, fast allemahl zwey kleine Lungen-Schlagadern, und öfters noch mehrere sind, ohne die obern, zur Luftröhre gehenden, Zweige zu gedenken. Die zwey lezten Tafeln gehören zum Bauche. In der einen sind die Schlagadern des Gekröses in ihrer natürlichen Lage abgebildet, und die minder bekannten Vereinigungen derselben mit der Saamen Schlagader, die Zweige die zum blinden Darme gehen, und andre kleine Aeste dieser zweyen Stämme beschrieben. Die leste stellt eigentlich die Nieren, und die dahin gehenden Schlagadern vor, doch weil auch die zum Zwerchfell gehenden Schlagadern daraus angezeigt sind, werden diese hier sehr umständlich beschrieben. Die Schlagadern der Nierendrüsen werden in drey Classen abgetheilt, und ihre Vereinigungen mit den Schlagadern der Leber, des Milzes und andrer Theile angezeigt. Die kleinen Schlagadern des Harnganges sind hier auch zum ersten mahl bestimmt und beschrieben, auch aus vielen Körpern eine Nachricht von den seltenern Bildungen der Saamen und Nierenadern eingerückt. Die Beschreibung ist 63. Seiten stark. Hr. Haller verspricht in der nächsten Sammlung die Schlagadern der Blase und der Geburts-Glieder, und diejenigen die zum Hirne gehen, heraus zugeben, wobey auch die algemächliche Veränderung des rundlichten Loches (foramen ouale) in der Vorkammer des Herzens aus verschiedenen Leibesfrüchten und kleinen Kindern, und endlich die lang schon fertig gewesene Vorstellung verschiedener Durchschnitte der innern Nase zugleich heraus kommen, die Schlagadern des Rükgrades, der Arme und der Beine aber das ganze Werk beschliessen werden.

Wittenberg.

Ahlefeld hat in 4. auf 48. Seiten gedruckt: Tentamina electrica hydraulicæ, chymiæ & vegitabilibus utilia. Pars posterior Auctore G. M. Bose, Phys. P. Ord. &c.

Diese

Diese Schrift besteht aus 2 Theilen, wovon der erste im Februario 1746. fertig gelegen ist. Dieser enthält einige neue Erfahrungen, die der unermüdete Hr. Verfasser mit Aufwendung beträchtlicher Unkosten gemacht hat. Die erste betrift die Frage, ob in dem luftleeren Raume die electrische Kraft auch erregt werde, und ob sie daselbst stärker oder schwächer sey, als wo die Luft gegenwärtig ist. Hr. B. hat einen meßingenen Drat durch den Deckel einer Glocke gehen lassen, und erfahren, daß derselbe, da man ihn electrisirt, beydes in der luftleeren Glocke und der offenen Luft die anziehenden und wegstossenden Kräfte gewiesen. Ob aber im luftleeren Raume, wo kein Feuer sich nähren kan, durch die electrische Kraft gezündet werden könnte, ist noch ungewiß, ob wohl der Drat das wahre männliche Feuer in denselben erzeugt. Bey der Stärke der electrischen Kraft hat der Hr. B. erfahren, daß dieselbe grösser sey, je grösser der Körper ist, der durch die Mittheilung die electrische Kraft annimmt, deswegen thun die längsten Ketten auch die gröste Würkung. Die Funken aus einer ganz electrisirten Luftpumpe sind so stark gewesen, daß die Haut davon geschwollen und rothe Flecken aufgefahren. Das electrische Licht aber, daß in einer von der Luft geleerten Röhre entsteht, ist von der weiblichen Art, und brennet gar nicht, und eine luftleere Kugel nimmt auch viel schwächere anziehende, oder Feuer zeugende Kräfte an, und zündet nicht. Hr. B. erhärtet diesen Ausgang einer oft von ihm angestellten Erfahrung wieder einen Gelehrten, der versichert, daß die Abwesenheit der Luft der electrischen Kraft einer Kugel nichts benehme. Von der Dauer dieser Kraft belehrt uns Hr. Bose, wie Hr. Muschenbroek, daß sie zu Zeiten in einer electrisirten gläsernen Kugel etliche Tage lang fortdaure. Er hat auch in gewissen ausgeleerten Kugeln erfahren, daß sie durch das Electrisiren, vielleicht aus dem Harze, Luft erzeugen. Mit dem springenden Wasser hat er die Kraft der Electrisirung näher bestimmt. Ein Geschirr, daß von einem Springbrünnlein in 60, 120, 480 Se-

eunden angefüllt worden, füllt sich, wenn man die Maschine oder den Springbrunnen electrisirt in 40. bis 50. 100. bis 105. und 360. bis 375. Genauer läßt es sich nicht abzählen, weil die Erfahrungen miteinander nicht so vollkommen übereinstimmen. Indessen ist die Vermehrung der Geschwindigkeit des springenden Wassers ausser Zweifel. Zugleich wird das Wasser im Finstern leuchtend, und theilt sich in kleinere Tropfen und Fäden. Sie springen auch höher und weiter auseinander. Die Knospen der Bäume und Blumen gehen geschwinder auf, wenn man sie electrisirt. Hr. B. hat es selbst mit der Jericho-Rose wahr befunden. Die Chymischen Gährungen, Auflösungen, Destillationen gehen geschwinder, und kommen eher zum Ende, und hierinn thut die Electricität was das Feuer. Hr. B. bleibt dabey bestehn, daß die Wetteränderung und die Dünste der Electricität schaden. Die Waagschalen werden dahin gezogen, wo man die electrische Kraft anbringt, man mag es unten oder oben versuchen, so daß dadurch die Schwerigkeit nicht geändert wird, wie es Hr. B. an sich selbst erfahren, da er sich auf einer Sanctorischen Waagschaale electrisiren lassen. Hierauf beschreibt Hr. B. die Erfahrung, die er in Gegenwart J. K. H. der Fr. M. von Bayreuth a. 1744. d. 20. Julii gemacht. Er hat verschiedene Maschinen, die er ohnedem sehr leicht und behülflich machen läßt, gegen einen einigen Menschen im Ring herum gesezt. Dieser Mann fühlte einen gelinden und warmen, fast wie Spinneweben sich empfindenden, Dampf um den ganzen Leib weben. Die umstehenden fühlten ihn wohl auf sieben Schuh. Der Mann, der die Kraft so vieler Sphären erfährt, wird zugleich beatificirt, welche prächtige Erscheinung des Hrn. B. Geständnüß nach, ihm zuweilen aus unbekannten Ursachen, die wie er fast vermuthet, im Temperamente des Menschen zu liegen, nicht gelingt. Hr. B. merkt bey dieser Erfahrung übrigens an, daß wenn man viele Maschinen zugleich brauchen will, sie nicht gar zu nahe aneinander stehen müssen. Sonst

hat

hat er allen blauen Stricken und Pechkuchen auf ewig abgesagt. Er läst die Person, die man electrisiren will, nach ihrer Bequemlichkeit sitzen, und ist es genug, wenn sie die Füsse nicht auf Holz, sondern auf Kleider oder Küssen stellt. Er getraut sich einen Menschen im Schlaffe zu electrisiren. Die allzugrossen Pechböden, worauf man eine Maschine stellen wollen, hat er nicht zuträglich befunden. Der Ton der Glocken, die Flamme und der Strahl eines Brennspiegels lassen sich durch die Electrisirung nicht verändern. Die Farbe thut nichts zur Sache, und rohte Stricke sind so gut zum Electrisiren als blaue. Die magnetische Kraft wird durch vieles Electrisiren geschwächt. Gläserne Stützen sind besser als seidene Stricke. Glas ist die ersten acht Tage, nachdem es gemacht worden, nicht zu electrisiren. Die electrische Kraft wird auf einen Menschen, nicht nur durch den electrischen Funken, sondern selbst z. E. mit einem Apfel, den ihm ein Electrisirter zuwirft, fortgepflanzt. Wenn man an geschmolzenes Gold oder Silber einem unelectrischen metallenen Körper nahe hält, entsteht daraus ein Bäumgen. Der electrische Funke zündet ausgeloschne Dachte in Lichtern an. Vergoldetes aber mit Blumen gedruktes Papier wirft unvergleichliche grüne Flämmlein und Funken, wenn man es gegen einen electrisirten Körper hält. Endlich hat Hr. B. am hellen Tage aus electrischen Instrumenten das weibliche Feuer wie einen Cometen etliche Zolle lang herausfahren gesehen.

Weimar.

Da nun auch der erste Theil des eilften Bandes der Actorum historico - ecclesiasticorum, welcher unter allen der ein und sechzigste ist, an das Licht getreten, so hat der Herr Hofprediger Bartholomäi, als Herausgeber dieses Werks, auch diesem neuen Bande eine Vorrede vorgesetzet, in welcher er die neuesten zu der Kirchenhistorie gehörigen Schriften anzeiget, und sie

sie kürzlich beschreibet. Das Stück selbst begreifet folgendes in sich. I. Pastor Högströms Bericht von dem Zustande des Christenthums im Schwedischen Lappland, nebst dessen schöner Bußpredigt, an die Lappen. II. Religions-Beschwerden der Evangelischen zu Burghauen, zu Rosenberg, und zu Alberthofen. III. Authentique Nachricht von der jetzigen Verfolgung der Protestanten in Frankreich: aus dem Englischen übersetzt. IV. Königl. Preussische Befehle wegen Aufhebung der Kirchenbusse. V. Königl. Preussische Erlaubniß an die Catholische Einwohner zu Berlin, eine Kirche daselbst zu bauen. VI. Königl. Schwedische Befehle wegen der Sabbaths-Feyer: nebst der Nachricht von dem Antitrinitario Leopold, und einigen Schwedischen Separatisten. VII. Fortsetzung der Nachricht von dem in vielen Städten gefeyerten Sterbetage Lutheri. VIII. Fortsetzung von den Wiederlegungen der naturalistischen Schriften von der strengen Lehrart, von den übernatürlichen Begebenheiten, und der drey Gespräche. Die hier angeführten gründlichen Wiederlegungen haben einen ungenannten Prediger, Hrn. D. Wollen, Herrn Cleeman, und Herrn Stiebritz zu Verfassern.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 49.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 27 Junius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Leipzig.

Es sind in dieser Messe verschiedene Gegner wieder den Hrn. Prof. Meier in Halle und dem seel. Hrn. Past. Hein aufgetreten. Von denselben wollen wir jetzo nur einen Unbekannten anführen, welcher wieder den Hrn. Meier die Gewißheit der Unsterblichkeit der menschlichen Seele aus der Vernunft in einer Französischen Schrift zu beweisen gesuchet hat. Der Titel von dieser Schrift ist folgender: Lettre d'un Conseiller du Roi a Monsieur *** te l'immortalité de l'ame prouvée par la raison humaine, ou il est traité en meme tems de la vraie obligation naturelle. 8. 3. Bogen. Der Hr. V. will den Hrn. Prof. Meier durch die Nothwendigkeit und Gewißheit der Strafen nach diesem Leben bekehren. Erstlich beweiset der Hr. V. daß Gott uns seine Gesetze nicht allein wegen unser bestes, sondern auch um seinen eigenen heiligen Wesen ein Genüge zu thun, gegeben habe, und daß, so wenig Gott sich selbst wiedersprechen könne,

so nothwendig sey es auch, die Menschen wegen ihren Thaten zur Rechenschaft zu ziehen. Hieraus wird geschlossen, daß Gott den Menschen ihre Sünden aus einer blossen Gnade nicht vergeben könne, woferne er nicht sein Wesen ablegen wolle. Hieraus kann die blosse Vernunft nichts anders schlüssen, als daß Gott die Sünden der Menschen nothwendig bestrafen müsse, weil jene von dem Mittleramt Christi keine Nachricht hat. Vieleicht könnte man dafür halten, daß die bösen natürlichen Folgen auf unsere Sünden, oder zum wenigsten die Gewissensbisse, welche die Gottlosen schon in diesem Leben empfinden, schon zureichende Strafen wären, und daß Gott folglich nicht Rechenschaft von unsern Thaten nach dem Tode fordern werde; der Hr. V. erkläret diese Einfälle für Früchte einer ausschweifenden Einbildungskraft. Er zeiget, 1) daß diese böse natürliche Folgen so wenig die Sünden büsseten, daß sie vielmehr die Verbrechen der Menschen noch vergrössern, indem sich diese dieselben muthwillig zuziehen, und daß dieselben abzieleten, das vollkommenste Werk Gottes, die menschliche Natur, zu vernichten. 2) Beweiset er, daß es mit der Verherlichung der Ehre Gottes und seiner Gerechtigkeit nicht allzuwol übereinkomme, die Sünder allein durch die natürlichen bösen Folgen zu strafen, weil ein grosser Theil, von diesen Folgen auch so gar den bestraften verborgen bleibet, auch der geringste Theil der Menschen sie für göttliche Strafen hält, sondern vielmehr geneigt ist, sie für blosse natürliche Begebenheiten anzusehen. 3) Müsse man merken, daß man bey einer Menge von den grösten Sünden keine natürliche böse Folgen bemerke, ausser die Gewissensbisse. Welche aber auch nicht die zureichende Strafen seyn könnten, weil sie vielmehr bewiesen, daß die natürlichen bösen Folgen nicht die zureichende Strafen wären, und daß man Gott noch als einen schrecklichen Richter zu befürchten hätte, zu geschweigen daß vieler Gewissen also gebrandmarket sey, daß sie die Bisse desselben nicht fühleten. 4) Obgleich sich Gott zuweilen des Glückes

bedie-

bedienet, die Sünden der Menschen zu bestrafen, so müsse man doch gestehen, daß diese Art zu strafen nicht allgemein sey; denn es blieben viele Bösewichter bis an ihr Lebensende glücklich. Aus diesen Gründen schlüsset der Hr. V. daß die Sünden der Menschen in diesem Leben nicht genugsam von Gott gestrafet werden, und daß folglich noch ein anderes Gericht nach diesem Leben zu erwarten sey, und daß also die menschlichen Seelen unsterblich sind. Ob sich der Hr. Prof. Meier durch diesen Beweis werde von seinem behaupteten Satz, daß die Unsterblichkeit der Seele aus der Vernunft unstreitig nicht könne bewiesen werden, abbringen lassen, wird die Zeit lehren. Uns deucht, daß, ob man gleich diesem Beweise die Wahrscheinlichkeit nicht absprechen könne, doch noch vieles fehle, ehe er unstreitig genannt werden könne. Anderer Einwürfe zu geschweigen, wollen wir nur diesen einzigen anführen. Gesetzt, es sey auch bewiesen, daß die Seelen nach dem Tode ihres gegenwärtigen Körpers noch übrig bleiben, um von Gott zur Strafe gezogen zu werden, so folget doch daraus noch nicht unstreitig, daß sie unsterblich sind. Denn Gott könnte dieselben aus weisen aber uns verborgenen Ursachen zernichten, nachdem er sie eine Zeitlang für ihre hier begangene Sünden hätte büssen lassen; zum wenigsten hat der Hr. V. das Gegentheil nicht unstreitig dargethan.

Frankfurt.

Unter den witzigen Schriften, womit in diesen Zeiten unsere Buchläden angefüllet werden, verdienen die Neue Erzählungen verschiedener Verfasser, welche hier auf 7 Bogen in 8. herausgekommen sind, einen rühmlichen Platz. Die beiden ersten Erzählungen sind Pygmalion und Elise betittelt. Es werden darinnen die Begebenheiten einer vom Pygmalion gemachten steinernen Bildsäule erzählet, welcher die Götter auf Bitte des Pygmalions Leben und Empfindungen gegeben hatten. Uns hat in dieser Fabel die Schilderung des Erstaunens vornehmlich

nehmlich gefallen, worinnen die gewesene Bildsäule, die Elise, gefallen ist, als sie in sich einen denkenden Geist bemerket, und die aufgehende Sonne und andere Naturbegebenheiten gesehen hat. Ob gleich diese Erzählung in ungebundener Rede geschrieben ist, so bemerket man dennoch in derselben in vielen Stellen ein Poetisches Feuer.

3) Der geplagte Pegasus. Eine allegorische Erzählung. Diese Fabel ist eine schöne Satyre auf viele deutsche Dichter. Apollo, welcher das grosse Herz und Talent des Opitzen bemerkte, hielte denselben würdig, daß er ihn in seinen vertraulichen Umgang aufnähme. Er sandte ihn deswegen seinen unsterblichen Pegasus, der ihn auf die höchsten und geheimsten Gipfel des Parnasses zu ihm tragen sollte. Der Pegasus ist gehorsam, und kommt zum Opitz, welcher sich mit unverzagten Muth auf ihn schwinget. Der Gott empfing den Opitz als seinen alten Bekannten, er führet ihn bey der Hand in die Gesellschaft der Musen, und diese offenbahrten ihn ihre geheimsten Künste. Er brachte 3 Tage in ihrem Umgange zu; darauf brachte der Pegasus ihn wieder zurück in Deutschland, wo er sich mit ihm an dem Ufer des Bobers niederließ. Das Pferd hatte eine solche Freundschaft gegen den Opitz gefasset, daß es ihn nicht so bald verlassen konnte. Es folgte ihm auf einen Meyerhof, wo er ihm mit der Hochachtung begegnete, mit welcher die Helden in den heroischen Weltaltern ihrer Pferde in eigener Person warteten. Opitz zeigete den hurtigen Geistern unter den Deutschen, seinen Freunden, das Pferd. Er munterte sie auf, einen Ritt auf ihn zu versuchen. Er lehrete sie, wie man ihn zureden, wie man es besteigen, sich darauf festsetzen, und wie man es regieren müste. Flemming bestieg es mit einer ziemlich entschlossenen Mine, wiewol das Herz ihm inwendig pochete, so bald es nur etliche Sätze mit ihm that, ohne daß er noch den Boden verlassen hätte. Tschernig sahe dieses, und durfte es nicht wagen, ihn allein zu beschreiten. Er erhielt von Opitzen, daß er ihn hinter sich auf das Creutz des

Hengstes

Hengstes sitzen ließ, wo er sich mit zitternden Armen an Opitzen fest hielte. Andreas Gryph. schämte sich zu gestehen, daß er den Muth nicht hätte, auf das feuerreiche Pferd zu steigen. Er sagte, das er einen Weg auf den Parnaß wüßte, der viel anmuthiger wäre, als der Weg durch die öde Luft. Die Wahrheit aber war, daß sein Weg ihn durch Hecken auf Klippen führete, von welchen er hinunterstürzete. Das Pferd war noch bey Opitzen, als er zu Danzig von der Pest ergriffen ward. Zur selbigen Zeit ging Hofmannswaldau täglich bey Opiz aus und ein. Dieser hatte ihn oft die musicalischen Worte aus der Götterspracht vorgesprochen, womit man das Pferd regierete; aber Hofmannswaldau war zu Weibisch, sie auszusprechen. Das Pferd konnte ihn nicht leiden, wiewol er seine Gewogenheit dadurch zu erlangen suchte, daß er ihm Mandeltarten, Marzepan und Canel zur Speise vorlegete, und Malvasier in den Eimer goß. Aber es ekelte dem Pferde dafür, und sein natürlicher Unwille gegen ihm nahm nur desto mehr zu. Nach dem Tode des Hofmannswaldau bekam der Pegasus den Lohenstein zum Herrn. Anstatt daß jener die Fittiche mit seidenen Stricken gebunden hatte, brauchte dieser grobe Tauseiler dazu. Wenn er ritte, so hängete er dem Pferde auf jeder Seite einen Korb an. Den einen hatte er mit den seltensten Waaren aus den entlegensten Gegenden der Welt angefüllet, und in den andern war seine ganze Schulbibliothek gepacket. Nach seinem Tode zanketen sich Postel und Neukirch um das Pferd. Sie nahmen Menantes und Hübner zu Schiedsrichtern an. Diese entschieden den Streit also, daß Neukirch das Pferd, Postel aber die Federn haben sollte, die er ihn mit einer handfesten Faust aus den Fittichen zu reissen vermöchte. Postel hatte ein Männchen von Tannenholz geschnitzet, welches er für eine Statue des Wittekindes ausgab. Demselben steckete er die Federn, die er dem Pegasus aus den Flügeln riß, auf den Helm und in das Koller. Neukirch bildete sich grosse Stücke von seiner Kunst im

bereiten ein. Er nahm dem Pferde den bleyern Kommt ab, und lösete die Taustricke auf, womit Lohenstein seine Fittiche um die Förderbeine gebunden hatte. Weil es ihm aber wegen seines schweren Körpers nicht möglich war, vom freyen Boden in den Sattel zu kommen, so nahm er die Lohensteinischen Stelzen zu Hülfe, auf welche er von einer Bank stieg, und denn mit grosser Geschicklichkeit von hinten über das Pferd empor schritt, und sich sachte in den Sattel hinunter senkete. Wie er aber einmal einen gefährlichen Fall vom Pegasus gethan, so ward er denselben sehr gram, und würde ihn gewiß abgeschaffet haben, wenn ihn nicht Teutobock getröstet und ihn versichert hätte, daß er ein Geheimniß wüste, aus dem Pegasus den zahmsten Kläpper zu machen, er wollte ihn nämlich verschneiden. Neukirch nahm sein Erbieten mit Dank an, und bat ihn, daß er das Werk ohne Anstand vornähme. Es würde auch um die männliche Kraft des Pegasus gethan gewesen seyn, wenn ihn nicht Rettung vom Himmel wiederfahren wäre. Apollo schickte ihm nämlich Rubens, Erlenbach und Pyra zu Hülfe. Diese Freunde des Momus zogen Peitschen von Stechpalmen und Nesseln hervor, und schlugen mit denselben auf Neukirch, Teutobock und ihre Leute so nachdrücklich zu, daß sie davon liefen. Hierauf nahmen sie den Pegasus die Werkzeuge der Sklaverey ab, und gaben das Pferd ihren Freunden Langen, Gleim und Gärtnern zu verpflegen. Welche es auch so fleissig warteten, daß es in kurzer Zeit seine erste herrliche Gestalt wieder bekam. Pegasus hatte Empfindungen der Dankbarkeit, nahm sie auf seinen Rücken, und brachte sie auf die unsichtbaren Gipfeln des Parnasses, wo sie von Apollo und den Musen mit tausend Liebkosungen empfangen wurden. Clio unterrichtete sie in dem Horazischen, den Anacreontischen und den Pindarischen Schwunge der begeisterten Ode. Eine Chronik des Parnasses erzählet, daß in den ersten Tagen, nachdem die starken Federn dem Pferde wieder gewachsen, waren, Haller dasselbe geritten habe; aber

alle

alle übrige berichten, daß Hallern eigene Flügel von der Philosophie, einer Nympfe aus der Geisterwelt an die Schultern gesetzet worden. 4) Die Frau von Ephesus. In gebundener Rede.

Kopenhagen.

Es hat der Hr. Baron von Holberg vor einiger Zeit des Herodianus Römische Historie ins Dänische übersetzet, um seinen Landesleuten ein Muster vorzulegen, nach welchen sie sich in ihren Uebersetzungen alter Schriftsteller richten könnten. Der Hr. Prof. Detharding in Altona hat diesen Griechen auf Verlangen vieler Liebhaber der Holbergischen Schriften ins Deutsche also übersetzet, daß er sich zwar bemühet, den Herodian, so viel möglich, treu und nach der Grundsprache zu übersetzen, sich aber doch verbunden gehalten, gewissermassen auf das Muster der Dänischen Uebersetzung zu sehen. Es ist dieser Uebersetzung eine Vorbereitung des Hrn. von Holbergs vorgesetzet, darinnen er von den Ursachen handelt, wodurch die Stadt Rom und der römische Staat zu einer solchen Macht und Grösse gelanget ist, in welcher Vorbereitung man den scharfsinnigen Geist des Hrn. v. Holbergs deutlich spüret. Er setzet die Ursache von der ausserordentlichen Aufnahme des römischen Staats in einen gewissen Enthusiasmus, der sich der Gemüther der ersten Einwohner bemeistert, und sich auf ihre Nachkommenschaft fortgepflanzet, und eine solche erstaunliche Würkung gehabt hat, daß sie sich selbst verleugnet, und Leben, Glieder, Wolfart, Freunde, Kinder, Eltern, und alles, auch das Liebste und Kostbarste, für die Hoheit des Vaterlandes aufgeopfert. Es meynet der Herr von Holberg, daß ein solcher Enthusiasmus entweder aus der Historie entstanden seyn könne, welche man von der wundervollen Geburt des Stifters, daß er nemlich ein Sohn des Kriegesgottes Martis sey, und von seinem Ende ausgebreitet, daß er lebendig in den Himmel aufgenommen worden, oder aus gewissen unbekannten Prophezeyungen von der künftigen Hoheit

der

der Stadt seinen Ursprung genommen habe. Obgleich der Herr von Holberg den Euthusiasmus für die Hauptursache des Wachsthums und der Aufnahme des römischen Staats ansiehet, so schliesset er doch dadurch nicht alle Nebenursachen aus, welche auch das ihrige dazu beygetragen, und unter diesen hält er folgende für eine der vornehmsten, welche aus der ersten Einrichtung des Staats geflossen ist. An statt daß Romulus die bezwungenen Städte durch starke Besatzung hätte im Zaum halten sollen, so suchte er dieselben vielmehr mit seinen eigenen Unterthanen zu vereinigen, und aus allen ein Volk zu machen. In diesem Stücke sind ihm die Nachkommen gefolget, und diese Staatsregel hat eine vortrefliche Würkung gehabt. Er beurtheilet hierauf die Ursachen, welche andere, vornemlich Herr Rollin, angegeben, von dem Wachsthum des römischen Staats. Um nun diese Beurtheilung desto gründlicher anstellen zu können, so erzehlet er in einer angenehmen Kürze die römische Geschichte bis an das Ende der Regierung des Marcus Aurelius, wo Herodianus seine Historie anfängt. Er hat aber die Geschichte keines Kayſers weitläuftig erzehlet, ausser des Marcus Aurelius, theils weil keine Historie angenehmer und nützlicher zu lesen ist, theils auch weil sein Leben und die von ihm verrichteten Thaten mit der Geschichte des Herodianus zusammenhängen, und zum bessern Verstande derselben sehr vieles beytragen. Diese lehrreiche Vorbereitung des Herrn von Holbergs ist 10 Bogen stark.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,

und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 50.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 29 Junius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Göttingen.

Von hieraus kündigen wir folgende gelehrte Schrift an, welche kürzlich die Presse verlassen: Chriſtian Ernſt Simonetti Gedanken über die Lehren von der Unſterblichkeit und dem Schlafe der Seele. Berlin und Göttingen bey Johann Peter Schmidt, 1747 in groß 8. 175 Seiten ohne die Vorrede. Der gelehrte Herr Verfaſſer iſt durch Liebe zur Wahrheit, durch die Freundſchaft gegen den ſeel. Probſt Reinbeck, das Anrahten eines hohen Gönners, und die beyfällige und gütige Aufnahme ſeiner bisherigen Schriften bewogen worden, dieſe Gedanken an das Licht zu ſtellen. Der Hr. Verfaſſer hat ſich darinn vorgeſetzet, des verſtorbenen Paſtor Heyns Sendſchreiben an den H. D. und Profeſſor Baumgarten in Halle, vom Schlaf der abgeſchiedenen Seelen zu prüfen, und das unwahre, dem er einen ſcheinbahren Anſtrich zu geben gewuſt, zu entdecken. Weil aber dieſes ohne eine gründliche Ausführung der Lehre von der Unſterblichkeit der Seele, nicht geſchehen konte,

hat der Hr. Verfasser damit den Anfang gemacht, und liefert dieselbe in diesen Blättern als den ersten Theil seiner Gedanken. Die Gedanken von dem Schlaffe der Seelen, deren Ausgabe durch einen unverhofften Zufall anjetzo gehindert worden, sollen in wenigen Monaten folgen. In dem Beweiß von der Seelen Unsterblichkeit folget der H. Verfasser den Fußstapfen des seel. Reinbecks und H. Canzens, und leitet ihn vornemlich aus deren geistischen Natur her, wobey er die von dem H. Prof. Meier in Halle gegen diesen Beweiß in seinen Gedanken von dem Zustande der Seele nach dem Tode gemachten Erinnerungen reiflich erwogen und geschickt wiederleget hat. Beilauffig ziehet er einige Stellen aus des berühmten H. Magister Butstetts Gedanken über die Schöpfung des Menschen in eine genauere Erwegung. Die ganze Abhandlung ist in 3. Capitel abgesondert. Das erste Capitel handelt von dem Wesen, der Natur und dem Denken der Seele. Durch die Menschliche Seele verstehet der Hr. Verfasser diejenige endliche, einfache Substanz, welche in der Gemeinschaft mit einem Körper Begriffe hat, solche unter sich vergleichet, bald urtheilet, bald schliesset, kurz, welche sich etwas vorstellet und denket. Das Wesen derselben ist die innere Möglichkeit durch die wirksame Geschicklichkeit zum Denken nach ihrer Natur, die mancherley Arten der Gedanken zu haben und sich ihrer bewust zu seyn. Die Natur der Seele ist die Kraft zu gedenken und von ihren Wesen nicht unterschieden. Der Cartesianer hat also recht, wenn er sagt, die Seele denkt allzeit; welcher Saz ferner bestätiget und behauptet wird, die Seele sey niemahls, auch nicht im tieffen Schlaffe ohne bewustseyn, und alles entstehe in ihr aus ihrer ursprünglichen Kraft. Das Denken wird erkläret durch die beständige Wirksamkeit in der Darstellung der Begriffe. Es wird ferner der Saz bestärket: die Gedanken ermüden nie den Geist, und können daher die Seele des Menschen, als Geist, nie ermuden, sie brauchet deswegen keine Erquickung, ob zwar

eine

eine Beruhigung oder Stille bey den äusserlichen oder sinnlichen Vorstellungen seyn kan, welche eigentlich die Ermüdung ausmachen. Das zweyte Capitel führet die Ueberschrift: von dem fortdaurenden Leben der Seele. Hierinn sucht der Hr. Verfasser diese Stücke deutlich zu machen; daß Denken des Menschen, in dem Zustande, da man sagt; er lebet, sey unterschieden von dem denken der Seele überhaupt; das Leben und der Tod der Seele, des Cörpers und des Menschen müssen nicht vermenget werden; die Seele höre nach dem Tode des Cörpers und des Menschen nicht auf zu leben, sondern würke nach diesem Tode ihre eigenthümliche Veränderungen durch ihre eigene Natur fortdaurend. Das dritte Capitel, von der Unsterblichkeit der Seele, untersucht zuerst die Vernichtung und Möglichkeit des Todes der Seele; zeiget, daß Gott nicht beschlossen habe die Seele zu zernichten, bestimmet die Stücke, welche der Beweiß der Unsterblichkeit der Seele aus der Vernunft voraus setzet, prüffet und rettet den Beweis des seligen Reinbecks. Zuletzt wird die Unsterblichkeit der Seele nach der Vernunft behauptet. Diese würdige Frucht des Fleisses und Gelehrsamkeit des H. Verfassers ist in die ihm gewohnte reine fliessende und lebhafte Schreibart eingekleidet.

Wien.

Der zweyte Band von des Herrn Schwandtners *Scriptoribus rerum Hungaricarum*, welcher annoch im abgewichenen Jahre bey Kraus geliefert worden, bestehet, ohne die Vorrede und das Register, aus 859 Seiten in Folio. H. Pastor Belius hat auch diesen Band (*) mit einer gelehrten Vorrede, die 34 Seiten anfüllet, versehen. Dieser zweyte Band enthält folgende Stücke

1) *Johannis de Zredna*, Cancellariæ Regis Hung. olim Protonotarii, *Epistolæ*, in diversis negotiis, statum publicum Regni Hungariæ concernentibus ab. a. C. 1445 usque ad a. 1451. Gubernatoris, nec non Prælatorum

hujus regni nomine, exaratæ. *Paulus de Jwanich*, Diœceseos Zagrabiensis Presbyter, Altaris S. Pauli in ecclesia Varasdiensi Rector, & Cancellaria Regiæ Notarius, hat diese Briefe, bey Lebzeiten des Verfassers gesammlet, und ist das pergamentne Manuscript von 66 Blättern in 4, wovon dieser Abdruck genommen, in der Wienerischen Bibliothek befindlich. Gehet bis S. 106.

2) *Ludovici Tuberonis*, Dalmatæ Abbatis, *Commentariorum*, de rebus suo tempore, nimirum ab a. C. 1490. usque ad a. 1522. in Pannonia & finitimis regionibus gestis, libri XI. Es ist ungewiß, ob dieses ein erdichteter Name sey, ingleichen ob der Verfasser jemals Abt gewesen. Der Rector zu Frankfurt am Mayn M. Adalarius Cravelius hat indessen dieses Buch im Jahre 1603. zuerst herausgegeben, nach welcher Ausgabe es allhier abgedruckt ist. Bis S. 381.

3) *Johannis Zermegh* rerum gestarum inter Ferdinandum & Johannem, Hungariæ Reges, Commentarius. Johannes Jstuanffyus hat dieses Buch zu Amsterdam im Jahre 1662. drucken lassen. Bey dem gegenwärtigem Abdrucke ist man dieser Ausgabe gefolget, und der Herr Prof. Carl And. Bel zu Leipzig hat die Anmerkungen dazu gemacht. Bis S. 415.

4) *Petri de Rewa*, Comitis Comitatus de Thurocz, de S. Coronæ Regni Hungariæ ultra 700 annos clarissimæ, virtute, victoria, fortuna Commentarius. Die Augsburgische Ausgabe von 1613. ist allhier hin und wieder ausgebessert, und das Werk bis auf unsere Zeiten fortgesetzt. Die beygefügten Ausbesserungen und Anmerkungen des Verfassers hat man dem itztgedachten Hrn. Prof. Bel zu danken, welcher sie aus des Rewa Mst. genommen. Bis S. 485.

5) *Martini Schmeizel*, de insignibus vulgo clenodiis Regni Hungariæ, ut & ritu inaugurandi Regem Hungariæ, schediasma historicum. Der Herr Verfasser hat diese Arbeit, die er bereits im Jahre 1713. zu Jena ans Licht gestellet, gegenwärtig vermehret und verbessert. Bis S. 517.

6) *Solen-*

6) *Solennitas inaugurationis D. Caroli VI.* Rom Imp. Aug. & tertii hujus nominis Hungariæ Regis, celebrata Pisonii 11. Kal. Junii 1712. Bis S. 525.

7) *Descriptio ritum & solemnitatum coronationis Sereniſſimæ Mariæ Thereſiæ* in Reginam Hungariæ a. 1741. d. 25. Junii. Diese Beschreibung ist von Joseph Torkoß aufgesezt und mit öffentl. Urkunden versehen. Biß S. 601.

8) *Petri de Rewa*, Comitis Thuroczenſis, & S. Coronæ Duumviri, de Monarchia & S. corona Regni Hungariæ, Centuriæ VII. Der ehemalige Ungersche Geschichtschreiber Caspar Jongelinus machte dieses Buch, auf Veranlassen des Grafen Franz von Nadasd, im Jahre 1659 zu Frankf. am Mayn durch den Druck bekannt, welche Ausgabe allhier zum Grunde geleget, jedoch hin und wieder ausgebessert ist. Bis S. 837.

9) *Caſparis Jongelini de Lambertinis*, Abbatis Eustersthal. & Historiographi Regii, Palatinorum & Judicum Curiæ Regiæ Regni Hungariæ Catalogus, bis ans Ende. Das vollständige Register dieses Bandes ist aus der Feder des H. Prof. Bel zu Leipzig geflossen.

Berlin.

Der Ursprung des Berlinischen Labyrinths. 1747. 1 Bogen in 4. Der Herr Verfasser macht einen glücklichen Versuch, in der Versart der Anakreontischen Oden ein ganzes Gedicht zu schreiben. Daß Herr Gleim der Verfasser sey, würden seine Kenner errathen, wenn wir es gleich nicht sagten. Aus dem Gedicht kann folgendes zur Probe dienen. Nach der Beschreibung eines Streites zwischen Amor und Mars, in der Gegend, deren Ursprung er angeben will, singet der Verfasser:

Indem ich so die Götter,
Wie Stutzer streiten sahe,
Ließ Amor mich verstehen
Was er dem Feinde sagte.
Er sprach: Es leiht mir Bachus
Den Löwen, der den Rhäcus,

Aus unserm Himmel stürzte,
Der soll an dem Rebellen
Mich und den Bachus rächen.
Er sagts. Ich wolte flehen,
Den Löwen bald zu senden;
Allein, der Wald erbebte,
Die Gegend ward voll Schatten,
Und eine dunkle Wolke
Fiel plötzlich um die Götter.
Ein Sturmwind brauſt' in Wirbel
Und riß, der Wald erbebte,
Die Wolk aus dem Gesichte.
Mich schaudert', und die Gegend
War schön, und alles lachte.
Ein Dampf von Ambradüften
Verbreitete Gerüche,
Und zog in lichten Wolken,
Wie Opferrauch zum Himmel,
Recht auf der Bahn der Götter.
Ich sah um mich Gesträuche,
Und Klee und grüne Wände,
Und krumme lange Gänge,
Und statt des dürren Sandes
War unter meinen Solen,
Ein Polsterwerk von Rasen.
Indem ich niedersahe,
Sah ich noch Amors Pfeile
Zerstreuet auf den Rasen.
Ich gieng sie aufzulesen,
Und grif: da flog mir plötzlich
Aus meiner Hand ein Vogel.
Ich gieng zum zweeten Pfeile
Und grif: da flog mir wieder
Aus meiner Hand ein Vogel.
Ich grif nach allen Pfeilen
Und alle wurden Vögel.

Und plötzlich füllten alle
Den Wald mit ihren Liedern.
Und plötzlich liebten alle.
Und dicht vor meinen Augen
Spaziert' ein Turteltauber,
Und sprach mit seiner Schönen,
Und küßte sich nicht müde.

Da dacht' ich an mein Mädchen;
Und dennoch sagt ich wieder:
Ich will trotz Muf' und Amor
Von Haß und Wasser singen.

Rasch strich ein Hirsch vorüber,
Ich meint' es sey der Löwe.

Ich warf mich auf die Rasen,
Und dacht' an alle Wunder,
Und wartet' auf den Löwen,
Und wünscht' es mögte Bachus
Ihn nur den Amor leihen;
Allein, es kam kein Löwe.
Und endlich, als der Abend
Den Busch mit Schatten schwärzte
Dacht' ich ihn zu verlassen.

Ohn' Ariadnens Faden,
Und ohn ein neues Wunder
Gelangt' ich aus den Gängen,
Und hatte nicht geirret.
Und jüngst hab ich vernommen,
Daß sich anitzt die Schönen
Darinnen nur verirren;
Und daß sie kluge Männer
Zurechte weisen müssen. u. s. w.

Amsterdam.

Der Hr. Marquis d'Argens und seine philosophischen Träume haben an den Hrn. Aubert de la Chenaye einen eifrigen

eifrigen Gegner gefunden, welcher in seinen Lettres critiques avec des louges moraux a Madame de *** für les louges philosophiques de l'Auteur des lettres Juives. Amsterdam 8. diese Träume scharf beurtheilet hat. Der Hr. V. erkläret den ersten Traum des Hrn. von Argens, darinnen er uns Singimanien beschreibet, wider die guten Sitten und Religion anstössig. In dem 2ten Traum scherzet der Hr. v. Argens, nach des Hrn. de la Chenaye Meynung, grob über viele Völker in Europa. In dem 3ten redet er mit Gottlosigkeit von der Schöpfung der menschlichen Seelen. In dem 6ten, (worin nach unserer Meynung der unvernünftige Ketzereifer nach dem Leben geschildert ist,) wird, wenn wir den Hrn. de la Chenaye glauben wollen, ein scheusliches Bild von der Gottesgelahrtheit gemachet. Der 20ste greiffet Gott und seine Fürsehung an. Die übrigen Träume enthalten nur einen erlaubten Scherz, aber die angeführten haben den Hrn. V. wider den Hrn. v. Argens aufgebracht, und er hält dafür, daß sie Lehren vom Unglauben und der Gottlosigkeit in sich enthalten, und erkläret deswegen das ganze Werk für schädlich. Uns deucht aber, daß der Hr. V. zwar ein tugendhaftes Gemüthe mit zur Verfertigung dieser Briefe gebracht, aber sich dennoch an vielen Orten durch einen unbedachtsamen Eifer dahinreissen lassen, und also dem Hrn. v. Argens oft Unrecht gethan habe. Es scheinet auch, daß der Hr. V. die Regeln nicht verstehe, nach welchen ein erdichteter Traum geschrieben werden muß: denn er tadelt oft den Hrn. v. Argens, wenn er denselben als einen geschickten Dichter hätte loben sollen. Er hat auch den philosophischen Träumen einige moralische entgegen gesetzet, welche, was die Moral betrift, schön sind, und auch in so ferne jenen vorzuziehen sind, aber ihnen doch nicht an Artigkeit, feinen Scherz und Satyre gleich kommen. Noch ist zu merken, daß der Hr. V. sich schon bekannt gemacht habe durch eine Beurtheilung der Amusement philosophique für le langage des bêtes, und daß er jetzo eine Wochenschrift von den Sitten u. Gebräuchen der Holländer mit den Sitten ihrer Nachbaren verglichen herausgiebet.

*** ***

1747. 50.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 4 Julius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Peter Ahlwardts, Adjunct. der philos. Facultät in Greifswald, gründliche Betrachtungen über die Augsspurgische Confession, und die damit verknüpften göttlichen Wahrheiten Sechster Theil, oder des zweyten Bandes dritter Abschnitt, in welchem die wichtige Lehre von dem heil. Geist und seinen Gnadenwirkungen fortgesetzet wird. 1747. in 4. bey Weitbrecht. Der Herr Verfasser ermüdet nicht, mit der im Anfange gewiesenen Gründlichkeit die noch übrigen Heilslehren aus ein ander zu setzen, und zur Erbauung anzuwenden. In diesem Theil stehen drey Betrachtungen. Die XXIIste in der Ordnung handelt besonders von der Gnade der Erleuchtung, als der anderen besonderen Gnadenwirkung des heil. Geistes in dem Werke der Seeligkeit der Menschen. In der XXIIIsten wird die Gnade der Bekehrung und Wiedergeburt deutlich erkläret, und alle daraus flüssende und zu wissen nöthige

Wahrheiten auf das stärkste und nachdrücklichste bewiesen. Die XXIVste handelt von der Gnade der Rechtfertigung, und zeiget den zureichenden Grund, warum diese mit vorhergehender Betrachtung nothwendig zu verbinden. Zu diesem zweyten Bande ist noch der vierte Abschnitt rückständig, welcher denselben schlüssen wird.

Hamburg.

Es ist nicht leicht ein poetisches Werk auf so schönem und grossem Papier, aufs sauberste und richtigste gedrukt, und mit so vielen wol erfundenen und nett gestochenen Vignetten ausgeschmücket worden, wie nachstehendes, so in voriger Ostermesse das Licht erblicket. Oden und Lieder in fünf Büchern, Hamburg, bey Johan Karl Bohn. 1747. 20 Bogen in grossem Octav. Die bisher nur gröstentheils einzeln und in verschiedenen andern Samlungen durch den Druck bekannt gewordene Oden und Lieder des Hn. von Hagedorn, (denn derselbe ist der Verfasser, wiewol er auch hier aus Bescheidenheit seinen Namen nicht hinzugesetzet hat) haben bey allen echten Kennern einer sinreichen und männlichen Poesie durchgehends so grossen Beifal gewonnen, daß er sich endlich durch vieler Zureden und Ermuntern bewegen lassen, alle von ihm nach und nach bey aufgemuntertem Gemüth und ausruhenden Stunden, niemals aber auf den Kauf, verfertigte Lieder und Oden, zusammen darzuliefern. Die denselben vorgesetzte zwene Abhandlungen, die eine von den Liedern der alten Griechen, die zweite von den Liedern, die gewissen Hanthierungen eigen waren, oder bey gewissen Gelegenheiten gebrauchet worden, sind so, wie sie zuerst aus einer andern Sprache von dem Herrn Ebert übersetzet, nur wieder abgedruckt worden. Der Vorbericht hingegen ist von dem Hrn. von Hagedorn selbst, und bestehet aus lauter ausgesuchten Anmerkungen, welche der Samlung zur Erläuterung dienen und mit einer kritischen Einsicht, von den besten ehemaligen und

heutigen

heutigen Odenverfassern, gar belesen handeln. Von der Stärke und durchgehenden Gefälligkeit der Oden selbst könten wir mancherley Vortheilhaftes und Rühmliches anführen. Ein par daraus beigebrachte Proben aber werden dieses weit besser und überzeugender verrichten, als wir selbst. Die eine soll folgende, aus dem zweiten Buche, auf der 51 Seite, seyn, welche die Ursache der Kriege zur Aufschrift hat.

Mein! sage mir, warum die Fürsten fechten?
Fragt Görgel den Gevatter Heyn:
Der lacht und spricht: wan sie, wie wir, gedächten:
Sie stellten alle Händel ein.
Wann sie, wie wir, nur oft zusammen fechten:
Sie würden Freund und Brüder seyn.

Die zweite Probe stehet in dem fünften Buche, auf der 160 Seite, und hat den Titel: Dauer der Skribenten.

Mein Cleon, Jahr und Zeiten fliehen:
Wie bald sind wir des Moders Raub?
Wie bald sind wir, und alles, Staub,
Was wir mit regem Kiel der Dunkelheit entziehen?
Vergebens schreiben wir für Welt und Afterwelt;
Vergebens werden wir in Bänden aufgestellt.
Der Motten zahlreich Heer zernagt mit frechem Zahn
Den bestvergüldten Schnit, den schönsten Saffian.

Ja, Cleon! nähmen deine Schriften,
Um jede Messe zu erfreun,
Auch täglich zwanzig Pressen ein,
Sie würden dir dennoch kein stetes Denkmal stiften.
Dein stärkster Foliant, der Fluch für den der schreibt,
War Lumpe, ward Papier, wird Kehrig, wird zerstäubt.
Ja, der Vergessenheit und der Verwesung Reich
Macht Karl dem Grossen dich, wie seiner Sprachkunst, gleich.

Kein Rang, kein Ruhm kömt uns zu statten,
Der Tod sieht keinen Vorzug an,
Und stellt den allergrösten Man
Zum Pöbel der gemeinen Schatten.
Er fället ungescheut, der Eitelkeit zum Spot,
Den König Galliens, wie den von Yvetot.
Doch, was sind Könige? Selbst Helden vom Parnas
Sind ihm so fürchterlich, als uns ein Hudibras.

Verwahre deiner Weisheit Spuren,
Das Werk, das deinen Witz bewehrt,
Mit Buckeln, die kein Wurm verzehrt,
Mit ewigem Metall, in Spangen und Klausuren!
Auch dieses schützt dich nicht. Vielleicht zerstückt es doch
Der Schneider leichtes Volk, ein unbelesner Koch:
Und was entblättert nicht der Haren Kräuseley?
Toback, und Käsekram, Confekt und Specerey?

So hatt Lamolp dis Lied vollendet,
Von schreiberischer Eitelkeit,
Wie er vermeinte, ganz befreit,
Und höhnisch auf den Stolz, der Schriftverfasser blendet.
Doch sein Verleger kömt, sein Thryphon, der ihn rührt
Ihm Lust und Feder schärft, ihn schmeichlerisch verführt.
Er wagt ein neues Werk, er grübelt Tag und Nacht,
Und schreibet um den Ruhm, den er zuvor belacht.

Wittenberg.

Gentis Zalusciæ Oracula rei litteraiæ auspicatissima recensuit, & Orationem Varsaviæ in certamine litterario recitatam inseruit *Ernestus Martinus Chladenius* D. Jur. Feud. Prof. publ. & facult. Jurid. Assessor. 1747. 7 Bog. in 4. Herr Chladenius hat den von der Zaluskischen Familie ausgeschriebenen Preis (*) durch eine ihren verdiensten gemässe, und bey der Eröfnung des Warschauischen Bibliothek eingesandte Lobrede erhalten. Zur Dankbarkeit gegen seine Mecänaten sind diese Bogen aus-

(*) S. die 603 Seite. D. N. von 1746.

ausgefertiget, in welchen mit einer anständigen und männlichen Beredtsamkeit der Vorwurf seiner Lobrede weiter erörtert wird.

Lübeck.

Jonas Schmidt hat verleget: Eine critische Geschichte der Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen in Absicht auf die Zeiten vor Christi Geburt als als eine Einleitung zu der übersetzten Schrift des Hrn. Scherlocks von der Unsterblichkeit der Seelen und einem Künftigen Zustande, entworffen von Adam Wilhelm Franzen. 8. 23. Bogen. Die allgemeine Uebereinstimmung, womit die Unsterblichkeit der Seelen von den ältesten Zeiten her beständig geglaubet seyn soll, ist schon längst zu den Beweisgründen dieser Lehre gerechnet worden. Man wird aber davon das richtigste Urtheil fällen können, wenn man theils dem allgemeinen Beyfall den diese Lehre gefunden, seine Schranken setzet, theils den allmälgen Wachsthum, der bey der Erkenntniß derselben bemerkt wird, genauer unterscheidet. Das ist es, was den Hrn. V. zuerst auf die Gedanken gebracht hat, seiner Uebersetzung der Scherlockischen Schrift von der Unsterblichkeit der Seelen einen Entwurf von der Geschichte dieser Lehre als eine Einleitung beyzufügen. Die erste Absicht des Hrn. V. war zwar, eine Geschichte der Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen bis auf unsere Zeiten auszuarbeiten, aber theils fehlete ihm die Zeit, welche zu der Ausarbeitung derselben nothwendig gewesen wäre, theils wäre die Abhandlung stärker geworden als sie seyn muste, wenn sie nur eine Einleitung zu der Schrift des Hrn. Scherlocks seyn sollte. Es blieb also bey diesen Umständen dem Hrn. Franzen nur das einzige übrig, daß er seine Bemühung auf einen kleinern Zeitlauf einschränkte. Er hat seine Geschichte deswegen eine critische Geschichte genennet, weil er seine Erzählung mit einer beständigen Beurtheilung zu folgendem Zwecke angewendet hat, daß er gezeiget hat, 1) die unter-

schiedene Stuffen, wodurch die Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen nach und nach zu derjenigen Gewißheit, die man ihr jetzo beylegen kann, gestiegen ist, 2) den Beyfall oder Wiederspruch, den sie bey den Menschen vor Christi Geburth gefunden hat. Er hat hiebey folgende Ordnung beobachtet, daß er bey einen jeden Zeitlauf 1) diejenigen Völker erzählet hat, welche diese Lehre angenommen haben, 2) die Gründe woraus dieselbe vornehmlich von den Weltweisen unter ihnen behauptet worden ist, auseinander gesetzet hat, 3) die Gewißheit des Glaubens und des Beweises nach ihren Stuffen unterschieden, und endlich 4) diejenigen welche diese Lehre, zu einer oder der andern Zeit entweder nicht angenommen, oder gar mit Scheingründen bestritten haben, allemal angeführet hat. Es wird diese critische Geschichte auch ohne die Scherlockise Schrift verkaufet.

Dresden.

Gerlach hat a. 1747. in 8. auf 327. Seiten abgedrukt Unterricht von der Mineralogie ꝛc. welchen Hr. Henkel in Manuscripto hinterlassen ediret, von * * * Johann Emanuel Stephani, wie man aus der Zueignungs-Schrift ersieht. In derselben erscheint der Herausgeber in dem schmutzigen Grubenkittel seiner Geringfügigkeit auf dem höchstbauwürdigen Erzgebürge des hohen Ansehens des Hrn. Grafen von Hennike, und bittet sich aus, für die durch Kübel und Seil hinterlassener Manuscripten an Tag geförderte Schaustuffe dieses Unterrichtes, den schuldigen Zehenden unterthäniger Danksagung abzuführen ꝛc. In der Vorrede versichert eben derselbe, daß das ganze Werk von des Hrn. Henkels eigener Arbeit seye, und vertheidigt ihn wieder die arsenicalischen Cobolde unverantwortlicher Verläumdung. Das Werk selbst ist in einer andern Schreibart, und dem ganzen Wesen des Hrn. Henkels ganz ähnlich. Es besteht eigentlich aus zweyen

Theilen,

Theilen, wovon der erste eine nüzliche Beschreibung aller Elementen und Mineralien, wie auch der gemeinsten daraus gemachten Salze und Geister in sich hält. Bey den Metallen bemerkt Hr. H. sehr genau, die unterschiedenen Erzte, und die Stuffen worinn dieselben gefunden werden, und kömmt hiermit theils einem Cabinetsammler, theils einem angehenden Probierer zu hülfe. Im zweyten Theil handelt der Hr. V. im ersten Buche vom Wasser, im zweyten von den Salzen, Geistern ꝛc. wobey viele merkwürdige Anmerkungen und Erfahrungen vorkommen. Im dritten folget die eigentlich von ihm so genannte metallurgische Chymie, oder die Operationen, wodurch die Erzte und andre Mineralien gereinigt, und verschiedentlich zum Gebrauch des menschlichen Lebens bequem gemacht werden. Das vierte Buch betrift eben dergleichen Operationen in Halbmetallen. Im fünften schreibt er vom Calcinieren und etwas von der Glaskunst. Im sechsten handelt der V. vom Schwefel, und dessen Erzeugung. Im siebenden von den brauchbaren Erden. Im achten wieder von Steinen, wovon er im ersten Theile weitläuftiger gehandelt hat. Im neunten auch von Erzten, welche gleichfalls anderswo weitläuftiger beschrieben sind.

Leipzig.

Es ist nun schon das vierte Jahr, daß der itzige Hr. Hof- und Cammerraht und Prof. in Helmstädt, Hr. Zinke, eine zur Haushaltungs- und Rentkunst gehörige monatliche Schrift, unter dem Titel von Leipziger Sammlungen heraus geben läst. Wir wollen mit Uebergehung der ältern Theile nur der neueren erwähnen. Der dritte Band, der von der 25. bis zur 36. Sammlung geht, ist a. 1746. bey Jacobi herausgekommen, und ohne die Register 1069. Seiten stark. Die Patriotische Absicht unsers Verfassers ist alles Ruhms und Beyhülfe würdig. Er sucht die Mittel bekannt zu machen, wodurch die Völker glüklich und zugleich ihre Herren groß werden können. Alles was dahin gehört, hat er in Betrachtung gezogen den

Ackerbau,

Ackerbau, die Bergwerke, die Manufacturen, die Zuchthäuser, die Pflanzschulen der Wissenschaften, die Handlung, und die eigentliche und einzig wahre Cameral-Kunst. Alle diese wichtige Vorwürfe sind in verschiednen einzelnen Abhandlungen, theils von Hrn. Z. theils aber durch seine geschickten Correspondenten ausgeführt werden. In diesen Band gehören hauptsächlich einige gemeinnützige Briefe aus Ostfriesland, die den Ackerbau, die Teiche, die Heide, den Nutzen des Meerwassers zur Düngung der Erde, der Vorinseln, und die Ausfüllung der Gruben und Teichen ꝛc. betreffen: Hrn. Zimmermanns, nützliche Vorschläge zum Seigern des Eisens und Kupfers, zum aussieden von Salz, Vitriol und Alaun, und andere Bergwerks-Materie; die Nachrichten von Carolina: die Einrichtung des Zuchthauses, und viele andere beträchtliche Ausführungen sind wehrt ganz gelesen zu werden.

Paris.

Bey Nyon und Barrois ist in 2. B. in 12. 1746. herausgekommen: Dictionaire abregé de Peinture & d'Architecture. Der ungenannte Verfasser zeiget durch die Ausführung seiner Absicht, daß es ihm nicht an Erkenntnis und gutem Geschmack in dem fehle, welches er in seinem Buche vortragt. Er gibt zuerst eine geschickte Erklärung aller Kunstwörter die in der Baukunst und Mahlerey vorkommen. Hierauf ertheilet er eine schöne Nachricht der besten Stücke welche in diesen beiden Künsten gefunden werden. Ferner erzählet er die Geschichte der vornehmsten Baumeister und Mahler, und endlich beurtheilet er mit einer artigen Critik so wol diejenigen Personen, welche in diesen beyden Künsten berühmt gewesen, als auch die, welche davon geschrieben und ihre Gedanken von dem Vorzüglichen derselben bekant gemacht haben.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 52.

Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 7 Julius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Bey Struck ist gedruckt: Ordnung der Stadtschule in Barth, wie selbige von E. E. Rath und denen Herren Scholarchen vor diesesmal mit Genehmhaltung des jetziger Zeit wolverordneten Herren Generalsuperintendenten Sr. Magnificenz des Hochwolgebornen und hochwürdigen Herrn D. Jacob Heinrichs von Balthasar publiciret worden. 1747. drittehalb Bogen in 4. Da wol eingerichtete Schulen so vielen Einfluß in das Wol des Staats und aller Stände haben; so gereichen die dahin gehörigen Anordnungen denen zum Ruhm, welche sie fürnehmen; und es ist billig, das die gedruckten Denkmale davon auch als Beweise aufbehalten werden, wie man für die erste Grundlegung der Wissenschaften und Tugenden in einem Lande zu sorgen gewohnt sey.

Upsal.

Hier ist ohnlängst erschienen: de fwerborne *Y Atlingars* eller *Sviagotars* ok Norrmänners EDDA; det är, Stam-

modren för deras uti Hedendomen både andelige och werldsliga wishet; nu första gängen på Swensko öfwersatt, med Latinsk uttolkning försedd: jemte itt företal om *Eddanns* ålder och inneholl m. m. samt om de älsta och rätta Skytar, Getar, Götar, Cimbrar, Atlingar, Ofwerborna, Karlar och alla dessas Stamfader *Gomer*, utgifwen efter en urgammal och ganska fullkomlig, *Upsala Academ.* tilhörig handskrefwen permebok, af *Mag. Joh. Jöranſſon.* 94 Seiten in 4. Diese uralte Membrane von der Edda, oder der alten Weise alter Nordischer Völker, die Wissenschaften Götter- und Sittenlehre mythologisch vorzutragen, ist in dem Herren Jöranſſon einem ganz geschickten Antiquario in die Hände gefallen, dessen Bemühungen viel Lob verdienen, wenn es gleich nicht ein jeder billigen möchte, daß er an die Rudbeckischen Grundsätze sich gar zu fest hänget. Was der Herr Verf. im Anfange der Vorrede sagt, daß man in keiner Sache ein bestimmendes Urtheil sprechen müsse, die man nicht kennet und nicht genau genug untersuchet hat; daß man in Historischen Dingen ohne unverwerfliche Zeugen und Zeugnisse nicht urtheilen, noch einen Zeugen ohne genugsame Prüfung verwerfen müsse, dieses wird ganz richtig behauptet; und der Verf. erkennet es selbst als Bedingungen, unter welchen er sich allein des Beyfalls seiner Leser versichern kann. Unter den Sätzen, die er hienächst behauptet, ist der erste folgender: Die ältesten Scythen waren in Europa, und nicht in Asien. Orpheus Bericht streitet schon hiefür, daß er auf seinen Reisen zwischen den Quellen des Tanais und dem weissen Meer den streitbaren Scythen und Hyperboreern bey den Riphäischen Bergen vorbeygegangen sey. Des *Scylacis, Herodoti, Xenophontis* und *Ephori* Zeugnisse sagen einhellig, daß das älteste Scythien in Europa gelegen, und den Fluß Tanais, die Donau, und die äussersten nordlichen Länder zur Gränze gehabt; imgleichen, daß ein Haufen Scythen von der rechten Königlichen Scythischen Herrschaft abgefallen und sich gegen Osten um

den

Fluß Tanais in Asien gesetzet, wovon das Asiatische Scythien sein Aufkommen gehabt. Diesemnach ist nach der ältesten Griechen einstimmiges Zeugniß, das alte Scythien mit dem *Sviodiod* oder Swearicke beym *Surleſon* in seinen Yngl. Saga Cap. I. ein und eben dasselbe Land gewesen. Zweytens behauptet Herr Jöransson: Die Scythen, Geten und Gothen waren alle ein und eben dasselbe Volk. Französische, Portugiesische, Spanische, Englische, Deutsche und alte Griechische Scribenten sind hiemit einig, daß die Scythen in ihrer Sprache Gothen von den alten Geten genennet worden, aber der Name der Gothen sey älter als der Scythen. Zum Ueberfluß wird dieses noch durch genaue Uebereinstimmung der Thaten der Scythen und Gothen erweislich gemacht. Auf diesen Gründen bauet er seinen dritten Satz: Die Scythen, welche auch Geten und Gothen genannt werden, sind von dem Swearike oder Schwedischen Reich ausgegangen, und von daher hat sich der Nahme der Scythen und Gothen in andere Länder ausgebreitet. In Muthmassungen lässet sich der Verfasser hier nicht weiter ein, als zuvor. Ohngeachtet der unzähligen Geographen, auf die er sich berufen könnte, hält er einige für zureichend und zwar solche, die vor *Johannis Magni* Zeiten gelebet haben, und von denen man also nicht sagen kann, daß sie von ihm betrogen worden. So zeugen diese Scribenten ausdrücklich, daß Skandien oder Swearike der Geburtsort und die Wohnung so vieler Völker, der Gothen Scythen erster Aufenthalt, von wannen alle Gothen, Vandaler, Longobarden, Swewer, Franken, Gallier, Cimbrer, Sachsen, Burgunder, Alaner, Picter oder Schotten, Parter, Thracier, Normannen, Gepider, Schweitzer, Heruler, Rügier und a. m. haufenweise als Bienenschwarmen ausgezogen sind, gewesen sey. Wenn er dieses mit neuen und alten Griechischen Zeugnissen bestättiget hat, so kommt er auf den vierten Satz: Die Scythen und Gothen sind ins Swodische Reich gleich nach der Babylonischen

Sprachverwirrung gekommen. Man muß dieß annehmen, weil zehn Könige, wo nicht mehr, nach einander über die ausgegangenen Gothen vor der Verstöhrung der Stadt Troja geherrschet haben; ferner weil *Dardan*, ein Sohn des Königes der die Gothen ausgeführet hat, im Jar 2440 gelebet, und desfalls ihr Auszug etwa in das Jar 2400 fällt; und endlich weil nach dem Herodoto in sr. Melpomene die Gothen selbst zum Dario gesagt, daß sie vollaus Tausend Jare bey dem Boristhenes gewohnet, seit dem *Torgôte*, Jupiters Sohn, ihr Reich aufgerichtet. Solchemnach lebte *Torgôte* ums Jar 2400. Und wie er zu der Zeit seine Auswanderung vorgenommen haben muß, so ist klar, daß er lange vorher in Schweden gewohnet. Die Ursache, warum er sobald dahin gekommen, entdecket sich in der Schrift, nach deren Bericht die Erde unter des Noah Enkel getheilet worden. Hienächst kommt der Verfasser auf den fünften Satz: das Schwedische Reich war des Platonis Atlantica und die Insel der Hyperboreer. Denn die welche von Griechenland nach Atlantica wollten, fuhren durch die Meer Enge bey Gibraltar Engelland vorbey, fünf tagereisen oder 11 Grade; welches nicht auf Palästina, Africa, America, oder die Tartarey passet, wol aber mit Skandien genugsam übereinkommt. Als Dardan Jupiters Sohn, und Tores, Saturni Enkel, Könige in Thracien waren, und zuerst die Gothen über den Hellespont in Asien führeten, ehe Creta bebauet war; so wurd das Trojanische Reich aufgerichtet, wovon alle Griechische Scribenten einhellig zeugen. Da nun die Thracier und Gothen, ein von Skandien ausgegangenes Volk, Saturnus und Jupiter aber Könige in Atlantica gewesen, und erst nach ihrem Tode unter die Götter versetzet worden; so ist die Sache ausgemacht, wo das rechte Atlantica gelegen. Er kann den übrigen vielen Beweisen und Zeugnissen der Scribenten nicht nachgehen. Sie müssen bey ihnen selbst gelesen werden. Er widerleget dagegen zuletzt mit acht Gründen die Meynung derer,

welche

welche glauben, Atlantica sey überhaupt etwas erdichtetes, oder es müsse durch Ueberschwemmungen untergegangen seyn. Man kann besonders auf diesen achten, daß der Rath zu Athen ein Gesetz gegeben, daß nicht so viele Athenienser ihr Vaterland verlassen, und nach Atlantica übergehen sollten; welches demnach kein Utopien hat seyn können. Sechstens erinnert der Herr Verfasser, daß Japhet allein der Stammvater aller Europäer gewesen. Siebendens beweiset er, daß von Japhets erstgebornen Sohn Gomer, und nicht, von dem anderen Sohn Magog die Gothen abgestammet. Zuletzt lehret er, daß die Edda eine Unterredung zwischen Odin dem jüngeren und dem König Gylfve, von Odin dem älteren, enthalte. Er glaubet sie sey schon zu Mosis Zeiten geschrieben. Seiner Schwedischen Uebersetzung verspricht er eine gute Aufnahme, ob sie gleich ein wenig gezwungen ist, indem er dabey besonders zeigen wollen wie weit die Schwedische Sprache mit ihrer ersten Mutter übereinstimme. Dieß zeiget er wirklich im ganzen Werke, so daß die Leser bey jeder Zeile ohne Mühe und Wörterbuch sehen können, wie die Gothischen Wörter mit gleich lautenden und geltenden Schwedischen einander gegen über ausgedruckt sind. In der *Edda* selbst stehet zuerst *Sturlesons* Gothische Vorrede; und darauf folgen 26 Dæmisagar oder Mythologien; die wir ihren eigenen Titeln nach zum Theil anführen müssen, weil die Erklärungen nicht allemal völlig festgesetzet sind. Die 1) handelt vom Vater aller Dinge, vom ewigen Leben und von der Hölle. Die 2) vom *Maspellsbem*, welches mit dem Fegefeuer der Catholiken einige Aehnlichkeit hat. Die 3) von dem grossen Chaos, aus welchem alles gemacht ist. Die 4) von der Familie des Bores, oder Königlichen Familie. Die 5) von einer allgemeinen Ueberschwemmung der Erde. Die 6) vom Geschlecht der Menschen. Die 7) von der Schöpfung der Nacht, des Tages, der Sonne und des Mondes. Die 8) vom Regenbogen, wie auch vom Richteramt, und von Zwergen.

Die 9) von der Götter heiligen Städte, Percen, vom Richterplatz wie auch von den Norner oder Pfarcen, Sommer und Winter. Die 10) von dem Asken ygdenfiel. Die 11) vom Gicule, Die 12) vom *Odin* und dessen Reich. Die 13) vom *Thor*. Die 14) vom Niord und Freye. Die 15) vom *Tyr*, *Brage* und *Heimdal*. Die 16) vom Teufel Loke. Die 17) vom Fenris Ulf. Die 18) von den Asiatischen Weibern, Frigg. und andern. Die 19) von *Gomer* und *Frey*. Die 20) vom Valhal (loco beatorum). Die 21) vom *Sleipner* und *Skidbladner*, zweyen Pferden der Götter. Die 22) und 23) vom *Thor* und utgardar Loka. Die 24) vom Midgardsormen. Die 25) von *Baldurs* Tod und die 26) vom jüngsten Tage und dem Feuer.

Bey Kennern der Alterthümer wird ohne Zweifel diese Ausgabe der Edda um so vielmehr Vergnügen erwecken als die Copenhagensche Ausgabe des Herren Resenius vom Jar 1665 sehr rar, und ohne dies viele Jare her eine Verbesserung derselben gewünschet worden:

Göttingen.

An der abgewichenen Jubilatemesse hat der Buchhändler Joh. Fried. Gleditsch in Leipzig den zweyten Theil von des Hrn. Hofrath Schmauß Einleitung zu der Staats Wissenschaft auf 662 Seiten in groß 8. geliefert. Dieser Theil enthält die Historie aller zwischen den Nordischen Potenzen, Dännemark, Schweden, Rußland, Polen und Preussen geschlossenen Tractaten in zween Abschnitten, wovon der erste von den alten Zeiten bis auf das Jahr 1700, der zweyte aber von da bis auf das Jahr 1743. gehet. Die Tractaten welche zu diesem Theil der Staatswissenschaft, und zur Erleuterung des Gleichgewichtes der Nordischen Reiche gehören, werden allhier angeführet, die Veranlassung derselben mit historischer und staatskündiger Feder erörtert, auch der Inhalt derselben umständlich und hinlänglich mitgetheilt. Ueber-

haupt

haupt giebet dieser zweyte Theil dem ersten, der gleich den übrigen Schriften dieses grossen Kenners der Geschichte und Staatssachen, sehr begierig aufgenommen worden, weder an Gründlichkeit, guter Einrichtung, ordentlichem von ausnehmender Einsicht zeugendem Vortrage, noch fliessender natürlichen Schreibart das geringste nach. Wesfalls alle Liebhaber der Staatssachen mit uns aufrichtig wünschen werden, daß der Höchste dem Herrn Hofrath Leben, Gesundheit und Kräfte verleihen wolle, nicht nur den dritten Theil dieses Werkes von dem Commercienwesen, sondern auch die übrigen Staatsschriften, wozu der Herr Verfasser in der Vorrede des ersten Theils Hofnung gemacht hat, bald ans Licht stellen zu können. Zumalen schwerlich jemand anders im Stande seyn dürfte, in diesen Wissenschaften etwas so gründliches und brauchbares zu liefern.

Bremen.

Die Symbolæ litterariæ haben einen so guten Fortgang, daß jüngstens schon das erste Stück des dritten Bandes an das Licht getreten. In demselben stehet zuerst Herrn Prof. Heisens Fortsetzung seiner Schrift de Imperatoria majestate a primis historiæ Augustæ conditoribus indignissime habita. Hier werden wider Svetonii, Taciti, und anderer alten Geschichtschreiber schwere Beschuldigungen, die Kayser Augustus, Tiberius, Nero, Vespasianus, und Titus, wie auch des ersten Gemahlin, Livia, so geschickt und so gelehrt vertheidiget, daß man diesen grossen Fürsten keinen bessern Advocaten wünschen wird. Es wird aber dem Svetonio auch billig sehr verarget, daß er die im verborgenen geschehenen Schandthaten seiner Kayser geoffenbaret, und der spätesten Nachwelt ohne Scham und Scheu bekannt gemachet. Da es aber dem Svetonio auch nicht an Vertheidigern fehlet, und insonderheit Bayle ihm das Wort geredet, so wird deren Beschönigungen mit guten Gründen widersprochen. II. Joni Diaconi de villa nova Chronologia

Judi-

Judicum Hebraeorum ab exitu populi usque ad Jephtæ victoriam. So grosse Mühe der Herr Verfasser hier angewendet, so wenig können seine Gedanken in der Kürze vorgestellet werden. Wir müssen also diese ganze Schrift unsern Lesern empfehlen. III. Herrn Joh. Rod. Stecks Anmerkungen über etliche Stellen des Neuen Testaments. Die erste Probe Matth. VI. 22. und 23. ist wohlgerathen, daß nemlich ὀφθαλμὸς ἁπλᾶς ein gesundes und unverderbtes, πονηρὸς aber ein Böses und Krankes Auge sey. Die übrigen Stellen, deren viele vielen unrecht ausgelegt vorkommen werden, sind Matth. VII. 6. XV. 5. XVI. 18. Lucä VIII. 14. XI. 3. und 24. XVI. 8. 9. Apostelgesch. II. 42. 46. VII. 52. Röm. VII. 6. VIII. 4. XII. 6. XIV. 5.; 1. Cor. III. 15. XI. 10. XV. 23. IV.) Herrn D. Jckens Antwort an einen Gegner welcher ohne Anzeige seiner Person unter dem Nahmen Philologus Deina dessen neue aber schon von vielen grossen Gelehrten des Beyfalls gewürdigte Meinung von dem letzten Abendmahle des Herrn bestritten hat. Wir mischen uns zwar in diesen Streit nicht: müssen aber doch bekennen, daß des Herrn Doctors Beschuldigungen, als fehle es dem Herrn Deina an der Wissenschaft in der Grammatik, Logik, Griechischen Sprache, und Jüdischen Alterthümern, einen grossen Schein haben. Er wirfet ihm aber auch einen grossen Mangel der Aufrichtigkeit vor, und eine Begierde, ihn nur zu beschimpfen: und glaubet, daß Herr Deina eben deswegen mit einer deutschen Schrift seine Lateinische angegriffen habe. Unsers Erachtens würde dieser Streit auf beyden Seiten artiger abgelaufen seyn, wenn Herr Deina bey Tage, das ist, ohne sich zu verkriechen, auch, wie es diese Materie erfodert, in der Lateinischen Sprache, zu streiten beliebet hätte.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 53.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 11 Julius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Neulich ist die hiesige Pommersche Gesellschaft in der Behausung Sr. Hochwolgebohrnen des Herrn Consistorial-Directoris *Augustin v. Balthasars*, als Senioris derselben, in zahlreicher Anzahl versammlet gewesen, da dann nicht allein die successive ausgearbeitete nüzliche und brauchbare Stücke der Gesellschaft vorgeleget und zum Theil verlesen; sondern auch der Consistorial-Rath, Herr Doct. und Professor Juris *Sigfried Cæso Æminga*, als ein Mitglied recipiret worden. So ist auch in dieser erwehnten Versammlung des Herrn *Johann Carl Hinrich Dreyers*, Ihro Russisch-Kayserl. Hoheit, des Durchlauchtigsten Herzogs von Holstein, wolbetrauten Canzeley-Raths, und der Kielschen Academie Juris Germanis, & proxeos Professoris ordinarii, gelehrter Tractat: de Uno Genuino Juris Anglo-Saxonici in explicando jure Cimbrico & Saxonico, welchem wolerwehnter Herr Auctor, der Pommerschen Gesellschaft,

mit dem Verlangen zu überschicken die Güte gehabt: daß Dieselbe ihre bey diesem Werke habende Gedanken u. Anmerkungen mittheilen möchten, vorgeleget. Und hat der Herr Senior übernommen, dem Herrn Auctori zu antworten, und ihm zugleich zum Beytritt in dieser Gesellschaft, als ein Ehrenmitglied Derselben, einzuladen.

Frankfurt am Mayn.

Die vertheidigte Gewißheit der Unsterblichkeit der Seele aus der Vernunft, oder: Gründlicher Beweis, daß man so wol die Gewißheit der Unsterblichkeit der Seele aus der Vernunft erweisen, als auch die vornehmsten Einwürfe beantworten könne, die dieser Wahrheit entgegengesetzet werden; den Freunden der Vernunft und Wahrheit mitgetheilet von M. Johann Daniel Müller, Prediger und öffentlichem Lehrer an der Schule zu Allendorf an der Lunda, 1747. 1 Alph. 3 Bogen, in 8. in der Andreäischen Buchhandlung. Der Verfasser hat die Zueignungsschrift an den Freyherrn von Wolf gerichtet, und diesem grossen Weltweisen das Urtheil über seine Abhandlung, oder vielmehr dieselbe seinem Schutz, übergeben. Er streitet in seiner Schrift wider des Herren Professor Meiers Abhandlung vom Zustand der Seelen nach dem Tode, in welcher der Vernunft mathematische und unumstößliche Beweise von der Unsterblichkeit der Seele abgesprochen sind. Ohnerachtet der vielfachen Erinnerungen dieses gründlichen Mannes, daß man nicht schliessen solle, er zweifle an dieser Wahrheit, oder schätze sie geringe, weil er darthut, daß die Vernunft nicht Gründe genug habe, aus welcher sie demonstriret werden könne; haben sich doch allerley blödsichtige Leute gefunden, die eines ohne das andere nicht haben gedenken können, oder wollen. Der Herr Past. Müller ist gar so böse darüber geworden, daß er dem Hrn. Meier eine Widerlegung dieser wichtigen Lehre andichtet. Wir sehen dieses aus dem I) Hauptstück seiner Abhandlung, welches vorläufige Betrachtungen enthält, die zum besseren Verstande des folgenden dienen sollen. Sie sind so ausgesuchet, daß man merken kann, der Verfasser habe im vor-

aus

aus etwas gewinnen wollen, ehe er zur Sache selbst komt. Vermuthlich aber hätten sie beym Schluß seiner Abhandlung die beßte Stelle gehabt. Er sagt: a) „Es ist erlaubt, „eine wichtige Wahrheit, die die Grenzen der Vernunft „nicht übersteiget, aus den Grenzen derselben überzeugend „darzuthun oder zu demonstriren.„ An dieser Erlaubniß hat nie ein vernünftiger Mensch, vielweniger ein Weltweiser, von des Hrn. Meiers Einsicht, gezweifelt. Hr. Müller hätte sicher von unserer Verbindlichkeit dazu reden können. Nur soll die Wichtigkeit der Wahrheit kein Schlupfwinkel seyn, hinter welchem sich ein jeder elender Demonstrant verstecken kann. Es heißt ferner; b) „Es ist un„erlaubt unter dem Vorwand, die Vernunft zu demüthi„gen und in Schranken zu halten, die wichtigsten Lehren „derselben in Zweifel zu ziehen.„ Dieß ist wahr, wenn die wichtigen Lehren als Lehren der Vernunft unzweifelhaft sind. Es ist aber besser die Vernunft in Schranken zu halten und schweigen zu lassen, als zugeben, daß ihre Demonstrationen auf Gründen gebauet werden, die nicht Stich halten. Hiedurch wird ihr edler Character mehr erniedriget als erhöhet. Endlich sagt Hr. Müller: c) „Es ist unerlaubt, wichtige Lehrsätze der natürlichen „und geoffenbarten Religion durch einige Schwierigkei„ten, oder wol gar mit einer Möglichkeit und blossem Viel„leicht zu widerlegen.„ Die Lehrsätze der natürlichen und geoffenbarten Religion sind des größten Nachdenkens unseres Geistes, aber auch der fürsichtigsten Prüfung würdig. Sobald die Vernunft einen Lehrsatz in ihr Gebiet ziehet, sobald ist es unsere Schuldigkeit nachzuforschen, ob sie ihn auch in dem Grad der Gewißheit aufstelle, in welchem ihre übrige Wahrheiten feste stehen. Eine jede Ausflucht, ein jedes Vielleicht ist in dem Reich der Vernunft ganz wol erlaubt. Demonstriret sie Wahrheiten so, daß den Gegnern Ausflüchte übrig bleiben, so ist es ein Zeichen, daß sie zu frühe angefangen, oder etwas in ihr Gebiet gezogen, welches nicht in dasselbe gehöret. Sind dieß aber Wahrheiten, welche die göttliche Offenbarung auffer

Zweifel setzet, so versündiget sie sich an derselben, und man muß hier auch die allerkleinsten Fehler der Demonstranten aufdecken, damit sie sich ihres Vorwitzes schämen lernen. Wer wird aber so dreist seyn, und mit Herr Müllern es für einerley halten, ob man saget, daß die Vernunft eine Wahrheit aus ihren eigenen und gewissen Vordersätzen nicht bündig geschlossen habe, oder ob man die Wahrheit selbst widerleget? In dem II) Hauptstück zeiget der Herr Verfasser, daß der Beweis von der Gewißheit der Unsterblichkeit der Seele aus der Vernunft einen vortreflichen Nutzen habe in Ansehung der Menschen überhaupt, in Ansehung der Ungläubigen, in Ansehung der Gläubigen, in Ansehung der Lasterhaften und Tugendhaften, und endlich in Ansehung der Religion. Herr Müller saget in der Ausführung viel schönes. Aus dem allen aber erfolget nicht, daß der Beweis der Vernunft von der Seelen Unsterblichkeit unumstößlich, oder die Ueberzeugung aus der Offenbarung nicht von gleicher Kraft sey. Da das erste allererst bewiesen werden soll, so haben seine guten Gedanken hier eine unrechte Stelle, und verlängern den Weg zu seiner Hauptabsicht. Die beygebrachten Beschuldigungen wider Hr. Meiern haben viele Schwäche, und verrathen, daß er ihn bald nicht verstanden, bald durch Luftsprünge zu überraschen suche. In dem III) Hauptstück folget endlich der übernommene Beweis selbst, den die Vernunft für die Unsterblichkeit der Seele auf eine unumstößliche Art führen soll. Herr Müller führet ihn aus dem Endzweck der Schöpfung, und aus dem beständigen Fortdauer des Grades der lebendigen Kräfte dieser Welt. Sein Herr Gegner wird ihn loben, daß er einen Versuch gemacht hat, die Sätze nach seiner Einsicht zu ordnen, welche er selbst als solche gebilliget hat, die zu einen sehr hohen Grad der Wahrscheinlichkeit leiten. Der Herr Verfasser hätte aber viel achtsamer auf die eigentlichen Einwürfe wider die mathematische Gewisheit in der Meierschen Schrift seyn müssen, wenn er dem Herrn Gegner die Antwort hätte schwer machen wollen. Das IV) Hauptstück beleuchtet als ein Anhang einige Mög-

lichkeiten

lichkeiten, die Herr Meier aus der Vernunft, in Ansehung des Zustandes der Seelen nach dem Tode, als Möglichkeiten angenommen hat. Wir wünschten, daß der Herr Pastor in dieser Beleuchtung mehr, daß von Möglichkeiten die Rede sey, erwogen, und in der ganzen Schrift bey Anführung der Sätze des Herren Professors, sich sorgfältiger erwiesen hätte, den wahren Sinn derselben, ohne Vorurtheile von Gefährlichkeiten, zu erreichen. Die durchgängig untergemischten schönen Gedanken, und der gute Vortrag würde ihm alsdenn zu grösserem Ruhm gereichet seyn. Wir haben hier die besonderen Punkte seiner Widerlegung anzuführen um so viel weniger nöthig erachtet, als der Herr Prof. Meier selbst ohne Zweifel denselben ein Genüge leisten wird.

Leipzig.

Allgemeines Juristisches *Oraculum*, oder des Heil. Röm. Teutschen Reichs Juristen-Facultät, welche das Römisch-Teutsche Bürgerliche und Peinliche Recht nach denen im corpore Juris Civilis Romani befindlichen Büchern und Titeln derer Pandecten mit denen dahin zugleich in Institutionibus und Codice nach denen Titeln einschlagenden Materien, als Fürsten-Kriegs-Berg-Kauf-Wechsel-Schiff-See-Handel- und Immungs-Rechten, und nach Caroli Vti und andern Peinlichen Hals-Gerichts-Ordnungen durch vorgängige Einleitung des Göttlichen Natur- und Völker-Rechts in natürlichem Zusammenhang historisch und critisch gründlich abhandelt, und durch Responsa, Consilia, Enunciata, Decisiones, Observationes, Arbitragen, Parere und Rechtliche Bedenken erläutert, auch jeder abgehandelten Rechts-Materie, mit denen besten Autoribus überall bewähret. Zu derer Richter, Consulenten, Auditeurs, Advocaten, Procuratoren und Notarien, und aller Rechtsgelehrten, auch anderer allgemeinen Nutzen und Besten ans Licht stellet die Hochteutsche Rechtsgelahrte Societät 1. Theil. Dieses ist die eigentliche und vollständige Aufschrift eines Buches, das der Buchhändler Johann Samuel Heinsius verleget. Dieser erste Band, der an der Michaelmesse 1746. fertig gewor-

geworden, enthält 816. Seiten in Folio. Der Herren Verfasser Vorsatz gehet dahin, eine kurze und gründliche Erklärung der Römischen und Deutschen Gesetze zu geben, und zugleich eine nützliche Anwendung derselben durch die beygefügten Responsa &c. vor Augen zu legen. Sie gründen ihre rühmliche Arbeit zwar hauptsächlich auf die Pandecten, jedoch bedienen sie sich folgender natürlichen Ordnung. Nach einem Vorberichte, von dem Nutzen des natürlichen Rechts in den übrigen Arten der Gelehrsamkeit, und von der Geschichte der Gelehrten, welche vom Natur- und Völkerrechte geschrieben, begreift dieser erste Band eine Einleitung zur göttlichen Rechtsgelehrsamkeit. Und zwar wird in vierzehn Hauptstücken besonders gehandelt 1) von der Wirklichkeit und den Eigenschaften Gottes, in welches Hauptstück §. 929. bis 1089. aus des Freyherrn von Wolf Vern. Ged. von Gott ꝛc. wörtlich eingerücket sind; 2) von der Wirklichkeit des allgemeinen göttlichen Rechts; 3) von der Rechtsgelehrsamkeit insgemein; 4) von der göttlichen allgem. Rechtsgelehrsamkeit ins besondere; 5) von den Ehen, welche in dem natürlichen Rechte verboten; 6) von der Verbindlichkeit der Fürsten an die Eheverbote; 7) vom Dispensationsrechte der verbotenen Ehen überhaupt; 8) von den Ehen, so im Römischen und Canonischen Rechte, ingleichen in den Landes-Ordnungen verboten sind, und deren Verbindlichkeit; 9) vom Dispensationsrechte verbotener Ehen bey Catholischen und Protestanten; 10) wem gegenwärtig das Dispensationsrecht bey Reichsfürsten Catholischer und Protestantischer Religion gebühre; 11) von der geistl. Gerichtsbarkeit Catholischer Landesherren über ihre Evangel. Unterthanen; 12) vom Rechte des Sabbaths; 13) und 14) von historisch- und practischer Anwendung des Dispensationsrechtes bey den natürlichen göttl. und menschlichen Eheverboten. In der Fortsetzung dieses ersten Theils sollen nicht nur noch mehrere practische zur Erläuterung des Dispensationsrechtes dienliche Nachrichten folgen, sondern auch das in das göttliche Recht

schlagende

schlagende Begnadigungs- und Abolitionsrecht auf gleiche Art vorgetragen werden. In dem 2ten Theile wollen die Herren Verfasser von dem Recht der Personen; im 3ten von den Sachen, womit die Personen auf unterschiedene Art umgehen; im 4ten von der Erbfolge und dem Erbschaftsrechte; im 5ten von den Vertägen und Contracten; im 6ten von den rechtlichen Mitteln, seine Rechte zu erhalten, Schaden und Nachtheil abzuwenden, und ersetzt zu bekommen; im 7ten aber von dem Rechte der Verbrechen jederzeit solchergestalt Nachricht geben, daß ein zusammenhangendes Lehrgebäude aufgeführet, und die vorgetragenen Lehrsätze durchgängig mit den besten Responsis &c. erläutert und bestätiget werden; endlich aber das ganze Werk mit einem vollständigen Register beschliessen. Der Nutzen dieses vortreflichen Werkes bestehet hauptsächlich darin, daß man nebst einem natürlich zusammenhangenden vollständigem Lehrgebäude der ganzen Rechtsgelehrsamkeit, die auserlesensten responsa, decisiones &c. an den gehörigen Stellen beysammen antrift, die man sonst nicht anders, als mit grossem Zeitverlust und Kosten, zusammen zu suchen vermögend ist; mithin der Besitzer dieses einzigen wichtigen Buches mit einer auserlesenen vollständigen Juristischen Bibliothek versehen ist. Der hochberühmte sel. Reichshofrath Freyherr von Wernher wird übrigens als der Stifter dieser Societät angegeben, und ferner gemeldet, daß die Mitglieder derselben aus Gräfl. Freyherrl. Adelichen und Bürgerlichen characterisirten und uncharacterisirten in Römisch-Deutschen und anderen angrenzenden Deutschen Ländern lebenden echten Rechtsgelehrten bestehen.

Italiänische Neuigkeiten.

Recurti hat zu Venedig a. 1746. in 8. gedrukt: Due dissertazioni della Elettricità aplicata alla Medicina. Der Verfasser untersucht, ob das Blut in einem lebendigen Thiere von der Natur electrisirt seye. Dieses leugnet er, weil das Blut voll Wasser ist. Er glaubt auch nicht, daß das Wasser ursprünglich electrisirt werden könne,

Von

Von der Wärme des Blutes sucht er zu erweisen, daß sie von dem Reiben nicht entstehen könne: sondern er hält die lebendige Wärme (calor vitalis) für einen Strom lebender electrischer Theilgen, wohin er auch die sogenannten Lebensgeister hinweiset. In der zweyten Abhandlung untersucht der V. die Heilkräfte, die das Electrisiren am menschlichen Körper ausüben kan. Er glaubt, es könne die Ausdünstung häuffiger, und die Lebensgeister frölicher machen. Aber daß es den Puls verändere, oder eine Reitzung in den Nerven verursachen solle, die, wie der Verfasser sagt, ein neues Capitel in der Arzney ausmachte, das verwirft er ganz und gar. Am zweyten Theile soll der D. Eusebio Sguario in Venedig einen Antheil haben.

Eben derselbe hat allda in 8. 391. Seiten gedrukt: Dell Elettricismo.. aggiuntevi due dissertazioni attinenti all' uso medico di tali forze. In der Vorrede steht die Geschichte der neuesten Electrischen Erfindungen, und schreibt man die ersten darunter der Cementinischen Gesellschaft in Florenz zu. Das Werk selber ist in zwey Theile eingetheilt. In dem ersten sind die Erfahrungen selber vorgetragen, wodurch die anziehenden und zurükprallenden Kräfte erregt werden. In der zweyten wird von dem electrischen Licht gehandelt. Von den zweyen angehengten Abhandlungen, wird in der erstern die Frage beantwortet, ob Plinius durch den pyrites, den Feuerstein verstanden; und in der zweyten, ob die Electrische Kraft unendlich seyn. Der Sammler dieses Buches hat in den Nahmen lächerliche Fehler begangen, den Herrn Feldarzt Ludolph, heißt er Ludolf Feld, des Königs in Preussen Arzt. u. s. w.

Pasquali hat eben daselbst in 4. auf 695. Seiten den sechsten Theil derer den Actis Eruditorum eingerükten Opusculorum quæ ad Matheſin, Physicam, Medicam, Philologiam pertinent herausgegeben. In diesem Theile sind diejenigen Stücke enthalten die von a. 1720. bis 1729. eingelauffen sind, oder in den Supplementen zum quinto decennio stehen.

*** ***

1747. 54.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 14 Julius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Der Herr Pro-Decanus und Professor Levin Möller hat am 9ten dieses Monaths dem geschickten Hrn. Johann Heinrich Sorbon, aus Bleckingen die Magisterwürde ertheilet.

Am 13ten dieses Monaths brachte der gelehrte Adjunctus der Philosophischen Facultät, Herr M. Peter Ahlwardt, mit seinem Respondenten, Herrn Peter Christian Stolz, aus Greifswald, eine wolgeschriebene metaphysische Abhandlung: De Immutabilitate Dei ex absoluta ejus necessitate asserta, zu Catheder. Sie ist einer Abhandlung in dem 96 Stück der Hamburgischen freyen Urtheile und Nachr. vorigen Jares entgegen gesetzet, deren ungenannter Verfasser den Beweis der Unveränderlichkeit Gottes aus dem Begrif der absoluten Nothwendigkeit in zweifel ziehet. Der Herr Adj. zeiget dagegen in der ersten Abtheilung, daß die Unveränderlichkeit eines Dinges

aufs stärkste in seiner unbedingten Nothwendigkeit gegründet sey; und ferner in der zweyten, daß diese Unveränderlichkeit Gott schlechterdings zukomme. Zuletzt bestreitet der Herr Verfasser noch sehr wol seines Gegners Behaupten, daß die Unendlichkeit eines Dinges nicht aus seiner Nothwendigkeit erfolge. Diese gründliche Schrift beträgt viertehalb Bogen in 4.

Stralsund.

Der Herr D. Harenberg vermeinet im 3ten Bande der Hamburg. Biblioth. S. 403 u. f. daß diese Ausgabe der Augspurg. Confession; Confessio oder Bekänntnis des Glaubens etlichen Fürsten und Städte, Ueberantwortet Keiserlicher Majestät auf dem Reichstag gehalten, zu Augspurg, M. D. XXX. Apologia der Confessio, mit Vleiß emnedirt; würklich in dem 1530sten Jahre gedruckt sey. Allein hieran zweiffele ich sehr. Denn das auf dem Titel genannte Jahr 1530 zeigt da nicht das Jahr des Drucks an, in welchem die gedachte Auflage davon gedrukt worden ist; sondern das Jahr, worin man das Augspurg. Bekänntniß übergeben hat. Die Aufschrift der Apologie gibt solches zu erkennen, und weiset, daß diese Ausgabe erst 1533 das Licht erblicket habe. Sie ist, wie der Herr Harenberg sie auch anführet, also: Apologia der Confession aus dem Latein Verdeutscht et, durch D. Justum Jonam Wittenberg MDXXXIII. Am Ende steht: gedrukt zu Wittenberg durch Georgen Rhaw.

Von der Veränderten Augspurg. Confession, von welcher der Herr D. Harenberg, die erste Ausgabe von 1540; in 4 anführet, besitze ich eine Ausgabe von 1542 in 8. Die Aufschrit kömt mit der, welche der Hr. Harenberg anführet, völlig überein. Nur ist in meiner hinzugesetzt: Psalm: 119. Et loquebar de testimoniis suis in conspectu Regum, & non confundebar. Das Exemplar, welches ich besitze, hat vor dem Melanchthon selbst besessen, und mit eigner Hand aus dem Clemente von Allexandren

einige

einige Stellen forne eingeschrieben. Die erste ist Kurz und lautet also: ἡ δικαιοσυνη ἐστὶ κοινωνία Θεῷ μετὰ ἰσοτητος. Unten stehet sein Name: Philippus. Am Ende aber hat eine andere Hand zugeschrieben: Mytt Wortenn tauschett man die Leutte.

Von dem Büchlein: antithesis Christi & Papæ, dessen mehrgedachter Herr Harenberg 405 gedenket, besitze ich eine Ausgabe in 4, die ich noch wol für die erste und älteste halte. Die Aufschrift lautet in einem Holzschnitte also: Antithesis figurata vitæ Christi & Antichristi, ad lectorem Eusebius.

Quam male conveniant cum Christi pectore Jesu:
Pontificum mores: is te tibi libellus habet.
Hæc lege: qui veræ pietatis amore moveris
Hoc pius: & lecto codice: doctus eris.

Das Jahr und der Ort, wo und wenn diese Ausgabe gedruckt worden ist, wird nicht gemeldet. Sonst sind noch 2 Ausgaben von 1557 und 1558 in 8 bekannt. Selbige aber scheinet die in 12. welche der Herr Harenberg anführet, an Alter wol zu übertreffen. Von meiner habe ich Nachricht gegeben in den Hamb. Beyträgen T. II. S. 604. u. f.

S. 584 setzt der Hr. Harenberg, daß das Buch: historia revelationum Christophori Kotteri &c. mit dem Buche: lux in tenebris &c. insgemein verwechselt werde. Es kan möglich seyn, daß solches geschehe. Doch sind beide Bücher auch würklich in eins gezogen, und so, als ein Buch 1665 in 4 gedruckt worden. Ich habe aber diese Ausgabe sonst nicht gesehen als in der Königl. Bibliothek zu Stockholm. Zuerst zeiget sich ein kurzer Titel mit einem Kupferstiche, welcher also lautet: Lux in tenebris, humanarum abominationum, divinarumque plagarum: lux divinarum consolationum glorioseque refloreſcentis eccleſiæ. Darauf folget ein recht ausführlicher Titel: lux e tenebris, novis radiis aucta. h. e. solemnissimæ divinæ revelationes, in usum seculi nostri factæ,

quibus. 1. de populi christiani extrema corruptione lamentabiles querelæ instituuntur. 2. Impœnientibusque terribiles Dei plagæ denunciantur. 3. & quomodo tandem Deus: (deleta pseudo-christianorum, Judæorum, Turcarum, Paganorum & omnium sub cœlo gentium Babylone:) novam, vere catholicam, donorum Dei luce plene coruscantem ecclesiam constituet; & quis jam status ejus futurus sit ad finem usque seculi explicatur. Per immissas visiones & angellica divinaque alloquia facta. I. Christoph: Kottero, Silesio ab Anno 1616 ad 1624. Christianæ Poniatoviæ, Bohemæ, Annis 1627. 1628. 1629. III. Nic: Drabicio, Morauo, ab anno 1638. ad 1694. cum privilegio regis regum, & sub favore omnium regum terræ, recudendi hæc ubi ubi gentium, donec omnia reddentur nota omnibus sub cœlo populis & linguis 1665. Ohne Meldung des Orts, wo, und des Buchdruckers, von welchem das Werk gedruckt worden. Sonst ist in dieser Ausgabe alles ordentlicher und besser eingerichtet, auch hin und wieder vermehret und ausgebessert, insonderheit sind die Offenbarungen des Drabicius sehr vermehret. Vor eines jeden Offenbarungen stehet sein Kupfer und Lebenslauf. S. meine Nachricht in den Hamb: Beytr: T. IV. S. 331. u. f.

S. 587 rechnet der Hr. Harenberg zu den Büchern, die da aus Staatsursachen, sollen verbrannt werden, des *Mich. Gyllenstälpii* fasciculum juridicum, præcipua Digestorum contenta secundum seriem titulorum, novem disputationibus comprehendentem, cum collatione juris suecani. Ich weiß aber nicht, wo der Herr Harenberg diese Nachricht her hat. Man hat auch von dieses Auctoris epitome descriptionis Sueciæ &c. gleichfalls vorgegeben, daß sie untergedrücket sey, ob arcana quædam regni suedici propalata Allein es ist falsch. S. Stiernmann: biblioth: Sueo Goth- T. II. p. 565 Von seiner politica ad modernum imperii Svio-Gothici statum accommodata &c. ists wahr, daß sie vom Könige Carl Gustav verbothen worden ist, weil er unter andern darin

rin einen Unterscheid gemacht hatte inter subditos mixtos & mere Subditos. S. Stiernmann: l. c. p. 566. Alleine von dem Buche, das der Hr. Harenberg anführet, gedenket der Stiernman dergleichen nicht, auch nicht Scheffer in svec. litt: So erinnere ich mich auch nicht davon was in Stockholm gehöret zu haben. Es muß dieses das Werk seyn, das, nach des Hrn. Stiernmanns und Scheffers bericht, nicht ist zum Ende gebracht worden von dem Verfasser.

Joh. Erichson.

Stettin.

Effenbart hat gedruckt: M. Christ. And. Büttners, Schol. Senat. Sed. Rektor. Anmerkungen zu der Trigonometrie, welche sich in des Reichfreyherren von Wolfen Auszuge aus den Anfangsgründen aller Mathematischen Wissenschaften befindet. 1747. 5 und ein halber Bogen in 8. Wir müssen den besondern Fleiß rühmen welchen Herr Büttner beweiset, jungen Studirenden die gründliche Erlernung der Wissenschaften leicht zu machen; und den gegenwärtigen Anmerkungen, als einem neuen Beweise seiner durch viele Schriften bekannten Geschicklichkeit, Recht wiederfahren lassen. Er urtheilet sehr wol, daß eines Lehrers vorzügliche Pflicht sey, Wissenschaften die nutzbar sind und dabey schwer scheinen, so zu entwickeln, daß die lernenden nicht abgeschrecket werden. Die Trigonometrie erfordert dieses unter den mathematischen Wissenschaften vornehmlich. Sie scheinet jungen Köpfen nicht genug zu haben, wodurch sie sich angenehm machen kann; und sie ist doch einer der vornehmsten Gründe der höhern mathematischen Wissenschaften. In dem Wolfischen Anfangsgründen wird sie als in einem Lehrbuch ganz kurz vorgetragen. Einem Lehrer bleibt übrig vieles dabey anzumerken und aus einander zu setzen. Herr Büttner hat sich glüklich bemühet, die Begriffe in ihre Merkmale aufzulösen, und die Sätze so mit einander zu verbinden, daß Anfänger hier die Wahrheiten als

Wahrheiten einsehen können. Er zeiget erst analytisch, wie Herr Wolf nach und nach auf die Gedanken gekommen und sie mit einander verbunden, und zergliedert hienächst den Beweis nach der Charakteristick ordentlich in seine Sätze. Seine Absicht ist eigentlich auf die Anfänger gerichtet; für welche diese Anmerkungen so brauchbar, als dem Herren Verfasser rühmlich sind.

Berlin.

Im vorigen Monath ist hieselbst der berühmte Herr Professor, Samuel Scharschmidt, verstorben. Er war im Jar 1709 gebohren, studirte im Hällischen Waysenhause, Pädagogio und auf der Akademie unter dem berühmten Hoffmann. Nach erhaltener Doctorwürde ward er bald Professor beym medicinischen Ober-Collegio hieselbst, und setzte sich durch seine medicinische und chirurgische Erfahrenheit in Ansehen. Seine vornehmsten Schriften sind die medicinisch-chirurgischen Observationen die er nach und nach herausgegeben. Auch haben wir durch ihn eine neue Ausgabe von *J. D. Gohlii* Medicina, practica, clinica & forensi erhalten.

Hannover.

Von der geschickten Feder des Hr. Carstens haben wir folgende artige Schrift erhalten, davon der völlige Titel ist: Anton. Pau. Lu. Carstens V. D. M. Monaster. De Monumentorum Judaicorum ex scriptoribus Exteris antiquis, cum Græcis tum Latinis collectione, Commentatio ad Fratrem Henricum Johannem novæ Ecclesiæ suburbanæ Hannoveranæ a sacris publicis. Bey Försters Erben 1747. 4. 6 Bogen. Das Lesen der alten Griechischen und Römischen Schriftsteller hat den ersten Stof zu diesen Gedanken hergegeben. Der V. gab merentheils auf das genauere Achtung, worinn man einige Spuren von dem Volke Gottes fand: deswegen sammlete er sich alles, was er von dieser Materie zerstreuet antraf, und was gelehrte Männer dabey erinnert. Nachdem er schon ziemlich lange diese Arbeit getrieben, so kam ihm Christ. Wor-

mii Buch de corruptis antiquitatum Hebræarum apud Tacitum & Martialem vestigiis, der einen gleichen Vorsatz mit dem Hr. V. gehegt, zu Gesichte. Dieser Mann trauete seine Einbildungskraft zu sehr, und überdem war seine Arbeit überaus weitläftig. Schur, Prideaux, Schukford, Lardner gefielen Hr. Carstens besser. Er bemerkt indessen, daß die Gelehrten das Juden- oder Christenthum gar zu oft in den Alten finden, besonders aber sey dieser Fehler denen Vätern eigen, denen Huet, Gerh. Joh. Voß, S. Bochart und besonders die Coccejaner gefolget sind. Da nun die Denkmahle des Judenthums und der alten Scribenten, theils so zerstreuet, theils gemisbrauchet worden, fiel der H. V. auf den Entschluß Monumenta Judaica, ex scriptoribus exteris antiquis, cum Græcis tum Latinis, collecta & illustrata oder unter folgender Aufschrift heraus zu geben: Monumentorum Judaicoruum scriptores exteri antiqui cum Græci tum Latini, collecti & illustrati. Die veränderten Umstände des H. V. und fast überwindliche Schwierigkeiten aber berauben uns dieses Werks. Indeß hat er doch der gelehrten Welt seine Gedanken davon mittheilen wollen, wenn etwa ein anderer diese Arbeit über sich nähme, und führt dabey seine genommene Maaßregeln als Mittel an, wodurch er gehoft, am besten seinen Endzweck zu erreichen. Die erste: Es müssen nur die wahren Jüdischen Denkmahle aufgesucht werden. Es sind aber zweifelhafte, und unächte Stellen hiebey nicht zu versäumen. Die zweyte Regel: Diese Denkmahle müssen so viel möglich vollständig gesammlet seyn: Die dritte: und aus einen jeden alten herausgezogen und zusammen gebracht werden. Viertens sie müssen in der Zeitordnung aufeinander folgen. Allein sie müssen auch 5tens erkläret werden; hiebey theilt H. C. schöne Anmerkungen mit. Für allen Dingen aber preiset er die Kürze an, und theilt das Werk in 4. Hauptstück. Das erste begreift die Geographie und Naturgeschichte, das andere der Juden eigentliche Historie wie auch die Beschreibung ihrer Republik, das dritte

fasset

fasset den Gottesdienst, und endlich das vierte die privat Lebensart der Juden in sich. Hierauf giebt H. C. noch einige nützliche Lehren, räumt einige Einwürfe aus dem Wege, zeigt die Schwierigkeiten, und zugleich den Nutzen eines solchen Werks an. Ueberall ist diese Schrift mit schönen Anmerkungen versehen, die ein unverwerflicher Zeuge von der Einsicht und Stärke in den Wissenschaften des Hrn. V. sind, sowohl überhaupt, als ins besondere was die schönen Künste anbetrift. Die Schreibart ist nett und doch männlich, zierlich und doch nicht schwülstig. Es herrschet in dem ganzen Aufsatz eine gewisse Bescheidenheit, die jetzt unter den Schriftstellen sonderlich angehenden, vor eine alte abgekommene Mode angesehen wird. Und um so mehr müssen wir bedauren, daß Hr. Carstens, der nicht allein diesen Werke volkommen gewachsen, sondern auch schon ziemlich weit gekommen ist, die Hand davon abgezogen.

Florenz.

Bey Stechi sind in 4. auf 81. Seiten gedruckt: Disserrationes de variolis Laurentii Cajetani Fabbri in S. M. Nov. Nosocomio Med. Pract. Magistri. Diese Abhandlungen sind nicht mehr als zwey an der Zahl, und haben viel besonders in sich. In der ersten betrachtet der V. die Zahl der sterbenden, die durch die Kinderpocken, und die heßliche Französische Krankheit aufgerieben werden. Er findet daß die leztere beständig abnimmt, und hingegen die Pocken an Gift und Grausamkeit noch immer zunehmen. In der zweiten Abhandlung sucht er die Ursache der Pocken in einer unbequemen Nahrung des noch in Mutterleibe enthaltenen Menschen, aus welcher Nahrung vermittelst einer ähnlichen in der Luft schwebenden Materie die Pocken entstehen. Die erstere Quelle aber findet er schon in dem Blute der Mutter, und glaubt die Pocken werden um desto giftiger, je unreiner das mütterliche Blut gewesen. Anstatt dieser Theorien wäre freylich eine genaue Beschreibung des Laufes und der Heilung dieser Krankheit gemeinnütziger.

* * * * * *

1747. 55.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 18 Julius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Frankfurt.

Entwurf einer Staatskunst, worinn die natürlichsten Mittel entdecket werden, ein Land mächtig, reich und glücklich zu machen. 1747. 15 Bogen in 8. Der Verfasser unterrichtet mit einer gewissen Munterkeit ohne strenge Beweise, und scheinet den Methodisten eine Gelegenheit lassen zu wollen, seine Gedanken in Ordnung zu bringen. Er sieht es als einen Trost für einen ehrlichen Mann an, dasjenige zu sagen, was er für gut und nützlich hält, und davon er den Grund in seinem Herzen spüret. Wir wollen ihm diesen Trost nicht streitig machen, weil er wirklich viel gutes saget. Wo wir recht muthmassen, so ist er mit dem Verfasser der freyen Gedanken zur Verbesserung der menschl. Gesellschaft eine und dieselbe Person. Seine Vorschläge haben wenigstens mit jenen gleichen Grund; und er thut sie mit einer Freymüthigkeit, die bey einigen Scribenten, so viel gilt, als bey andern die Gründlichkeit. Der Hauptsatz auf den er

seinen Entwurf bauet, heißt: Wenn eine Stadt eine Menge Volks in sich beschließt, welches in Ruhe lebet, durch seinen Fleiß sich nähret, dem Feldbau, den Künsten, der Handarbeit, und der Kaufmannschaft oblieget, dabey durch vernünftige Gesetze regieret wird, so kann man sagen, daß er alles dasjenige besitze, was ein Land reich mächtig und glücklich macht: und daß der Fürst, der es beherrschet, auf keine Weise seine Einkünfte, Hoheit und Macht besser emporbringen könne. Diesemnach ist die Bevölkerung der vornehmste Grund der Macht und des Wohls eines Staates. Sie zu befördern schlägt der Herr Verf. sechs Mittel vor. Das 1) ist die Freyheit, welche die Bürger haben sollen in Ansehung der Nahrung und Handthierung, so lange in denselben nichts dem Lande selbst schädlich ist; in Ansehung der Abgaben und oeffentlichen Beschwerden; in Ansehung der gewaltigen Werbungen; und in Ansehung des Gewissens, doch so, daß man diese Freyheit nicht zur Ruchlosigkeit und allerhand Unordnungen misbrauche. Das II) ist die Bequemlichkeit des ehelichen Lebens. Diese zu befördern soll ein Ehegericht von weisen und ehrbaren Männern bestellet werden, welche die Angelegenheiten des ehelichen Lebens zu besorgen, und Personen, die zum Ehestande nicht taugen, oder sich nicht bey einander schicken, abzuhalten hätten. Kirchen- und Ehesachen sollten unter Protestanten nicht vor einerley Gericht abzuhandeln seyn. Alle unnöthige eitle und närrische Ausgaben, die bey Gelegenheit einer Verheyratung zu einem üblen Wolstand worden sind, wären abzuschaffen. In einem Lande, das man zu bevölkern bedacht ist, müssen keine Pfaffereyen und Klöster stat finden, die auf das Gelübde nicht zu ehlichen gegründet sind. Von einem reichen Kloster könnten sich hundert dem Fürsten nützliche Haushaltungen ernähren. Leute in den Klöstern vertreiben nicht allemal ihre Brunst mit Fasten und Beten. Sie vermehren lieber im verborgenen die Welt mit unglückseeligen Geburten, die mit Schanden gebohren, und mit gleicher Unehr auferzogen

werden.

werden. Unzucht, Hurerey und Unordnung sind in einem Lande das bevölkert werden soll, zu vermeiden, und ihren schädlichen Fortgängen auf allerley Weise vorzubauen; Untaugliche, Kränkliche und offenbar liederliche Leute vom Heirathen abzuhalten; dagegen aber milde Stiftungen, dahin anzuwenden, daß Armen und nothleidenden Eltern, welche die Fruchtbarkeit der Ehe mit mehr Kindern gesegnet hat, als sie ernähren und groß ziehen können, unter die Arme gegriffen werde. Als das III) Mittel giebt er an die Gelegenheiten sich wol zu nähren und fortzubringen. Kein Land ist so undankbar, daß es nicht die Mühe belohnen sollte, die man sich giebt solches zu umgraben und zu bauen. Nur Ordnung, Fleiß und Gerechtigkeit hiebey, so können alle Menschen leben. Fabricken und Handarbeiten sind ein allgemeines Nahrungsmittel. Der Vortheil bestehet hauptsächlich darinn, daß man allen Anwachs der rohen Waaren und Materialien, die das Land giebt, auch in demselben verarbeitet. Solcher Fleiß der Einwohner befördert die Handlung, und hilft die Künste auf; nur muß dabey die Cautel gelten daß keine Ausländische Waaren ins Land kommen, die man darinn mit Bequemlichkeit entbehren kann. IV) Gehöret hiehr eine gute Lebensart, und Gelegenheit, sich seines Gutes zu erfreuen. Dazu sind kein unnützer Pracht, fremde Speisen, und Getränke nöthig. Angenehme Gegenden, schöne Gärten, vernünftige Schauspiele geben dem Gemüth ein unschuldiges und reines Vergnügen und können mit dem Wol eines Landes bestehen. Ein besonders Mittel reiche Leute in ein Land zu ziehen, ist das Vergnügen welches man ihnen durch die Ehre macht. Einer der sich seines Geldes wegen von allen Seiten geehret siehet, bildet sich ein, er habe auch wirkliche Verdienste. Da das Geld bey nahe alles in der Welt ausmacht, so thut ein Fürst nicht unrecht wenn er für die Einbildung, welche der Reichthum den Leuten in den Kopf setzt einige Nachsicht hat, und ihnen gewisse, doch andern nicht nachtheilige Vorzüge gönnet; sollten es auch

nur die drey Buchstaben: Von, seyn. Unter den Fremden werden aber auch diejenigen, welche geschickt sind und es verdienen billig zu wirklichen Aemtern und Ehrenstellen hervorgezogen; wodurch nicht nur reiche sondern auch brauchbare und vortrefliche Leute bewogen werden, ihnen zu folgen. Das V) Mittel ist die gemeine Sicherheit in Ansehung des Landfriedens. Nichts ist schädlicher dawider als die Heldensucht eines Regenten, eine beständige Quelle der Kriege im Lande, die doch demselben allemal nachtheilig sind. Der Herr Verfasser bauet hier seine Vorschläge auf den Grundsatz: daß eine Kriegesmacht, die aus blossen Einwohnern des Landes bestehet, die ihre ordentliche Gewerbe und Handwerke beym Soldatenstande treiben, für ein Land weit vortheilhafter sind, als die beständigen Lohnsoldaten. Er hat hievon schon in einem anderen Werke: der Soldat betitelt, geredet, und wiederholet hier den Entwurf zu einer solchen Einrichtung des Militairstandes, der ihn rechtfertigen soll, daß er nicht leere und unmögliche Projecte mache. Das VI) Mittel ist endlich eine woleingerichtete Polizey. Hier lesen wir ausgesuchte patriotische Regeln, welche die Regimentsverfassung, die Verwaltung der Gerechtigkeit, das Kirchenwesen, die Religion, die Erhaltung der Gesundheit, die Sittenordnung, Kleiderordnung, Gesindeordnung, die Kinderzucht, und die Schulen betreffen. Als ein Anhang ist noch eine nützliche Abhandlung von der Verbesserung eines Staates beygefüget. Die hier gesetzte Anmerkungen betreffen, den Hof, die Gerichtshöfe, die Policey, den Soldatenstand, den Adel, den Gelehrtenstand, den bürgerlichen Stand, den Baurenstand, die Religion und den beständigen Frieden in Europa. Die ganze Schrift beweiset, daß der Herr Verfasser ein Patriot sey, der die Welt kennet, und Vorschläge aus einem guten Herzen thue, die kein Unheil in der Welt anrichten werden, wenn ihnen gleich der Gebrauch und die Schwierigkeiten in der Uebung entgegen sind.

Stralsund.

Stralsund.

Der Hr. D. Joh. Dom. Kluge, hat bereits im 5ten Stück der Hamb. Beiträge von 1742 verschiedenes von dem alten Deutschen worte: Beköringe beygebracht. So hat auch nachgehends der Hr. Sußkens im 3ten Teil der Hamb. Bibliothek S. 26 u. f. noch allerhand artige Anmerkungen davon mitgetheilet. Ich besitze ein altes Büchlein, welches folgenden Titel führet: Hyr beginnet eyn schoen Spegel der christene Mynschen darinnen beschlaten is allent dat darnoet is tho der Selen Salicheyt. In diesem alten Buche, kommen die alten Wörter: Bekörnige und Bekören oft in dem Verstande vor, daß sie bedeuten: Versuchen; Versuchen. Also stehen sie auf den 8ten Blatte des Buchstaben: K. Dyt sind mit Korte de swaresten vyf Beköringe dar de Bözen Geiste, de mynschen mest inne bekören in eren Lasten. (Die Wort: Lasten, soll so viel heissen, als in ihrem Lezten, an ihrem Ende). So wird auch die 6te Bitte einige mal so ausgedruckt: Vnde in Vore Vns nicht in Bekoringsee. Woraus erhellet, daß diese Wörter: Bekören, Beköringe, oder Bekoringe in der alten niedersächsischen Sprache sehr gebräuchlich gewesen sind.

Was übrigens die Stelle aus dem grossen Catechismo Lutheri anbetrift, worin dieses Wort: Beköringe vorkomt, und zwar in der Erklärung der 6ten Bitte: So besitze ich eine Platt-Deutsche Uebersetzung von diesem Catechismo, welche 1531 zu Lübeck bey Ludwig Dietz in 8. gedruckt ist. Darin lautet gedachte Stelle S. 114 also: de Vorsökinge överst edder (alse idt unse Stassen vom öldinges her nömen) beköringe ys Dryerley ꝛc. Am Rande steht: de Vorsökinge edder Beköringe ys Dryerley. Welche Uebersetzung entweder, von dem sel. D. Bugenhagen selbst, oder doch unter dessen Aufsicht, verfertiget seyn muß: weil er die Vorrede dazu geschrieben hat.

In dem erstgedachten alten Buche aber findet man weder den Namen des Buchdruckers, noch den Ort, des

Drucks, noch sonsten eine Anzeige, in welchem Jahre es gedruckt worden sey. Alle gewöhnliche Kennzeichen der Bücher, die bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst gedruckt worden sind, zeigen, daß auch dies Buch mit in die ersten Zeiten der Buchdruckerkunst gehöre, und noch vor des sel. D. Luthers Zeiten gedruckt worden sey. Ob man aber dahero gleich die Lehren des verfinsterten Papsttums darin antrift: so findet man doch darin auch hin und wieder einige Zeugnisse der Wahrheit. Ich will davon nur eins anführen. Auf dem 7den Blatte des Buchstabens: G erzählt der Verf. 6) Dinge, welche die Menschen verhindern, daß sie nicht in einem guten Leben fortgehen. Dahin rechnet er 3) daß die Menschen keinen Unterscheid machten unter den leiblichen und geistlichen Tugenden. Zu jenen rechnet er das Fasten, Wachen, Schreyen, Casteyen des Leibes. Beklagt denn dabey daß die Menschen sich darin übeten, und grosse Heiligkeit darin sezten, sich aber in den inwendigen Tugenden nicht übeten. Sie gedächten nicht an die Uberwindung der sündlichen Begierden und der bösen Gedanken. Zeigt endlich, daß da die Menschen es versäumeten, sich inwendig zu bessern, und zur Tugend anzuschicken, ihre äusserliche Tugenden nicht dauerhaftig wären.

*** ***

Ich mögte gar gerne wissen, ob irgendewo eine Sammlung von des berühmten Johann Sleidans Briefen anzutreffen sey. In der raren Sammlung der Briefe des Eobanus Hesse, und zwar im dritten Theile derselben lieset man auf dem letzten Blatte des Bogens C einen Lateinischen Brief von diesem Manne, welcher den 9ten Sept. 1555 geschrieben ist. Es sollte mir sehr lieb seyn, wann ich hievon könte näher benachrichtiget werden. Denn mir sind sonst gar keine briefe des wolgedachten Sleidans bekannt, und itzo habe ich die Gelegenheit, mich weit danach umzusehen.

J. E.

Halle.

Halle.

Hemmerde hat auf drittehalb Bogen in 4. zwey Poetische Sendschreiben gedrukt, die den Hrn. M. Sucro in Magdeburg, einen Bruder des geschickten Coburgischen Professors, zum Verfasser haben. Sie sind nach der schweren und denkenden Art der Dichtkunst abgefaßt. Das erste ist an Hrn. Bodmer gerichtet. Es enthält ein poetisches Bekänntniß der Irrwege in welche der lebhafte Hr. B in seiner Jugend gerahten, da er erstlich auf die Weisische Mattigkeit, und hernach auf die Lohensteinische Schwülstigkeit verfallen. Von beyden Abweichungen ist er haptsächlich durch die gesunde Critic der Schweizer auf die Mittelstrasse zurük gebracht worden, in welcher weder ein fliessendes Schlaflied ohne Gedanken, noch ein hochtrabendes Wesen gelitten wird, davon das erhabene nicht in den Gedanken, sondern in den Worten liegt.

Coburg.

Bey Otto sind a. 1747. in Quarto auf 184 Seiten gedrukt: Joachimi Jungii opuscula botanico physica: accedit Josephi de Aromatoriis epistola de generatione plantarum e seminibus. Hr. D. Albrecht hat den Kennern der Botanic durch die Herausgabe dieser seltenen und schäzbaren Werke einen wahren Gefallen erwiesen. Des Hrn. Jungs Isagoge phytoscopica, und die unter den Doxologiis minoribus enthaltene Botanischen Fragmente, sind voll von einem methodischen tief einsehenden Geiste, der weit über die Begriffe seiner Zeiten durch gedrungen, und dasjenige in der Botanic entdeckt hat, was heutiges Tages für eine grosse Neuigkeit gehalten wird. Die meisten natürlichen Classen von Gewächsen, und ein guter Theil von der Linnæanischen Eintheilung nach den Staubfäden, liegen in Jungens Arbeit verborgen: er ist der erste gewesen, der die Theile der Gewächse durch deutliche Erklärungen bestimmt hat, und Rajus hat sich seiner Erfindungen dankbarlich bedienet. Des Josephi Aromatariis

tariis Brief, worinn er das algemeine Gesetze der Fortpflanzung der Thiere und Pflanzen, durch Saamen und Eyer fest gesezt hat, ist eben so beträchtlich, als selten zu finden gewesen. Alle diese schäzbaren Ueberbleibsel des vorigen Jahrhunderts, hat Hr. Albrecht mit Anmerkungen, und Vergleichungen der neuesten Schriftsteller deutlicher und brauchbarer gemacht.

Frankfurt und Leipzig.

Hier sind erschienen: Ungereimte Dinge in einer Schrift zween vornehmer Widerbringer, die sie wider die heilige Rede des Herrn Abt Mosheims von der ewigen Verdammniß der Gottlosen ans Licht gestellet haben, dargethan und bewiesen von einem, der bis ins Alter ein Feind der Wiederbringung gewesen, noch ist, und bleiben wird, weil die ungereimte Lehre von der Wiederbringung viel tausendmal tausend Menschen in die ewige Pein stürzet, dessen hingegen die schriftmässige Lehre von der ewigen Verdammniß der Gottlosen fälschlich beschuldiget wird. 1747. 10 Bogen in 8 Eine gute Sache ist hier in die Hände eines elenden Schriftstellers gerathen, der so mit rasen, bellen und beten streitet, daß dem Leser bald im ersten Anfange eckeln muß, den Gegnern aber wenig oder gar nichts abgewonnen wird. Bey nahe möchte man glauben, der, welcher sich in der Person des Autors versteket hat, sey ein Spötter.

Quedlinburg.

Der Herr D. Delius hat mit der fünften Decade Amœnitatum medicarum den Band geschlossen und Vorrede und Register beygefüget. Auch dieser Theil enthält Anmerkungen, die der Arzeneykunst vortheilhaft seyn müssen.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 56.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 12 Julius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Halle.

Hier ist der fernere Inhalt unserer Anzeigen. Im 15 St. lieset man die Sommervorlesungen der Herren Professoren. Im 16 St. giebt der Hr. D. Kenz einige Zusätze und Erläuterungen seiner Abhandlung von den Vorzügen der weissen Pferde, die man im 13 St. des vorigen Jares findet. Desgleichen wird angezeiget, daß das beliebte Wochenblaet, der reisende Deutsche, nach gehobenen Hindernissen, fortgesetzet und das vierte Jar davon ausgearbeitet werden solle. Im 17 St. handelt der Herr D. Hofmann von dem Lauchstädter Gesundbrunnen, dessen Ingredientien und Würkungen, wie auch von dem zuverlässigen Gebrauche desselben in vielen beschwerlichen Krankheiten. Im 18 St. giebt der Hr. Kanzler Böhmer einen kurzen Entwurf des alten deutschen Rechts, oder eine Einleitung zu der deutschen Rechtsgelahrtheit, aus ihren eigenen Grundsätzen, in denen alten und mittlern Zeiten, gezogen, so weit noch davon ein Gebrauch zu machen. Des-

gleichen giebt der Prof. Kypke im 17. 18 u. f. St. eine ausführliche Nachricht von der Hällischen Ausgabe der sämtlichen Schriften Lutheri. Im 20 und 21 St. untersucht Hr. Phil. Adolph Böhmer, wie überhaupt in peinlichen Inquisitionen, nach der Erkenntniß der Aerzte, mit den Inquisiten in Ansehung der Tortur zu verfahren? Im 22 St. fängt der Hr. D. Baumgarten an, eine Nachricht von einigen seltenen und merkwürdigen Büchern, die er selbst besitzt, zu geben, damit er sie desto richtiger beschreiben, viele Fehler verbessern und Nachricht ertheilen könte, wo man sie zu suchen hätte. Sie sind diese: Liber conformitatum, Mayland 1510. kl. Fol. und die daher entstandene: L'Alcoran des Cordeliers, Genf 1578. kl. 8. und Amsterdam 1734. 8. Wie auch Alcoranus Franciscanorum, Deventer 1651, 12. und Franciscus propt. redivivus, Halle in Sachsen 1615. 4. Diese Nachricht ist bisher noch immer fortgesetzet worden.

P . . . .

Ein Ungenanter wolte in dem 45 St. der Altonaischen gel. Zeitungen behaupten, das Wunder des Propheten Elisä, das 2 König. 4. von 1-7 v. beschrieben wird, sey nicht mit den Wunder Eliä 1 König. 17, 14. sondern mit dem Wunder Christi auf der Hochzeit zu Cana, davon es ein Vorbild gewesen, zu vergleichen. Die Absicht des V. ist zwar gut: Allein ich bedaure, daß diese Meynung wenig Beyfall finden kan, weil sie wider den Zusammenhang des Textes ist. Die Frau soll kein Öl, sondern Wasser in die leeren Gefässe gegossen haben, das in Öl verwandelt worden. Allein siehet man denn nicht, daß der Prophet im 2 v. frägt? Was soll ich dir thun? Was hast du in deinem Hause? Warum fragte der Prophet sonsten, als darum, daß er ihr durch Segnung oder Vermehrung ihres Vermögens helfen wolte? Die Frau antwortete: Ich habe nichts, als einen Ölkrug. Darauf hieß es: Bringe die Gefässe und geuß in alle dieselben. Was denn? Aus dem vorhergehenden kann man nichts anders verstehen, als Öl:

denn

denn davon war ja die Rede, und nicht von Wasser. Ja als das Weib dieses gethan: So heißt es ja ausdrücklich im 6 v. da stand das Öl: d. i. es hörete auf zu lauffen. Die Vermehrung desselben hatte ein Ende. Das Wunder ist gleich groß, es sey Wasser in Öl verwandelt, oder das Öl vermehret worden: Nur das Vorbild fällt hinweg, welches auch eben nicht nöthig ist.

A.

Prenzlau.

Daselbst hat der fleissige und geschickte Herr Rect. Venzky eine öffentlich Rede-Uebung gehalten, und eine ziemliche Anzahl munterer Schüler, als anfangende Redner auf dem Rathhause mit vielen Beyfall aufgestellt. Das Einladungsprogramma von 2 Bogen enthält unterschiedene vermischte Sätze, welche im gemeinen Leben oft vorkommen, aber eine gründliche Erklährung bedürffen. Der erste enthält eine kurze Erläuterung des bekannten Spruchs: Christum lieb haben ist besser, denn alles wissen, und beschämet diejenigen, welche diesen Spruch zum asylo der Unwissenheit machen wollen. Der zweyte benimmt den Menschen die aberglaubische Furcht vor dem Teuffel, und der dritte dienet denenjenigen zur Beruhigung, welche sich vor den Mond-Finsternissen mehr fürchten, als sie Ursach haben. Der vierte enthält den Satz: Non scholæ, sed vitæ discendum, und erläutert ihn. Der fünfte enthält einen Vorschlag zu einer in Prenzlau anzulegenden Ritteracademie, welches allhier wegen des zahlreichen Adels in dieser Provinz sehr nützlich wäre. Der sechste räumet einige Hinderniſſe aus dem Wege, welche so wohl den lehrenden als lernenden sehr schädlich fallen können. Insonderheit giebt der Herr Rector denenjenigen einen Unterricht, welche in Schulen immer auf die Fundamenta dringen. Er bestimmt endlich die Bedeutung des Worts, und zeiget hier, wie man darin nicht zu wenig, und nicht zu viel thun müsse. Füget auch wollbedächtlich hinzu, was bey Tractirung der Fundamente vor Geschicklichkeit erfodert werde, damit

sie nicht ekelhaft und verdrießlich werden, und wie sich nur wenige dieser Gabe rühmen können.

Wir sind in übrigen versichert, daß die Rede Uebungen in Schulen einen grossen Nutzen haben und die Jugend ungemein aufmuntern, wenn man sie nicht immer im Staube und Finstern sitzen lässet, sondern zeiget daß sie in der Welt leben und sich einer muntern Anständigkeit zu befleissigen haben. Wir wünschen also dem Herrn Rector allen Seegen und günstige Gelegenheit die zu solchen Fleisse mehr antreiben und erwecken kan. p. w.

Brandenburg an der Havel.

Herr Heinrich Jul. Gelschläger, Director des Ritter-collegii und Beysitzer des Schöppenstuls alhier, ist ohnlängst am Slagflüsse verstorben. Wir werden nächstens von diesem gelehrten Manne mehr Nachrichten ertheilen.

Leipzig.

Die musicalische Gesellschaft hat den 2 Theil des dritten Bandes von der musikalischen Bibliothek in eigenen Verlage geliefert. Der Inhalt desselben ist dieser. 1) Psellus kurzer Inbegrif der Musik aus dem Griechischen ins deutsche über setzet, mit Rylanders und Mitzlers Anmerkungen. 2) Chr. Gotl. Schröters Nothwendigkeit der Mathematik, bey gründlicher Erlernung der musical. Composition, dem mit nachdrücklicher Bescheidenheit beurtheilten critischen Musico erwiesen. 3) Fünfte Fortsetzung von Mattheſons volkommenen Capellmeister. 4) Leonh. Eulers Versuch einer neuen musicalischen Theorie. Das andere Kapitel von der Annehmlichkeit und den ersten Grünnden der Harmonie. 5) Nachricht von der Societät der musicalischen Wissenschaften in Deutschland von 1738 Jahre, ihrem Anfange, bis zu Ende des 1745 Jahres. 6) Der musicalischen Patriot, von 24 bis zum 29 Stück. 7) Musicalische Neuigkeiten.

Lange-

Langenheim hat neulich in groß 4. auf 84 Seiten gedruckt Lapidum vetustorum Epigrammata & periculum animadversionum in aliquot Clasica Marmorum Syntagmata. Accurante Christophoro Saxio A. M. Hr. M. Sax hat auf seiner Holländischen Reise den Stoff zu dieser Schrift gesammlet. Die erste und vornehmste Quelle ist noch aus des grossen Kräuterkenners Caroli Clusii Arbeit. Dieser unverdrossene Mann hat auf seinen, wegen der Gewächse in verschiedene Länder angestellten Reisen, viele Aufschriften abgezeichnet, und zum Theil aus den Papieren des D. Apollonii Menabeni, und Theobaldi Hoghelandi gesammlet, die er alle nach seiner bekannten Geschicklichkeit im Zeichnen mit seiner Hand den Lipsianischen und Smetischen Sammlungen von Aufschriften beygefügt hat. Diese Handschrift ist in des Hrn. M. Saxen Hände aus der Burmannischen Büchersammlung gekommen. Ferner hat er sich eines geschriebenen Buchs von Mayländischen Alterthümern, von dem berühmten Andreas Alciatus; des Peter Scrivers geschriebener Anmerkungen zu dem Gruterischen Thesauro, die ihm der verstorbene Hr. Wieling zum Gebrauch überlassen; und der Aufschriften, die Arnold Büchel dem Smetischen Werke beygeschrieben, und Hr. S. in der Utrechtischen Bibliothek gesehen, nützlich bedienet. Aus diesen Quellen und seiner eigenen Kenntniß der Alterthümer und der Sprachen hat Hr. Saxe eine Menge Verbesserungen zu dem Gruterischen Schatze, und andere critische Anmerkungen hergenommen.

Jena.

Johann Christoph Cröker verleget: Dilucidationes Juris publici de *neutralitate* prouti illa inter gentes liberas atque inprimis inter ordines S. R. J. usitata est. Una cum præfatione de ejusdem commodis atque incommodis 1747. 13 Bogen in 4. Der Herr Verfasser der Vorrede bemerket, daß es rathsamer sey, neutral zu bleiben, wenn man sich nicht für den Sieger zu fürchten hat, weil man sich dadurch bey beyden Theilen nicht verhaßt macht, sonderlich

aber in der Handlung dabey gewinnet, welches er mit dem Beyspiel der vereinigten Niederlande, in gegenwärtigem Kriege zwischen Großbritannien, Frankreich und Spanien, erläutert; wobey er unentschieden lässet, ob nicht der künftige Schaden den gegenwärtigen Nutzen überwiegen dörfte. Auf der andern Seite hat derjenige, so sich zu keiner Parthey schläget, wenn es ein schwacher Staat ist, den Haß beyder Theile, mithin mancherley Drangsalen, und wol gar den Verlust seiner Freyheit zu gewarten, wie der Hr. Vorredner gleichfalls in verschiedenen Beyspielen zeiget. Die dilucidationes selbst sind ein Nachdruck von des sel. Herrn Kemmerichs Disputation de neutralitate und Böclers Observat. de quiete in turbis, wobey wir uns nicht aufhalten wollen, weil selbige bereits bekannt sind.

Amsterdam.

Endlich kan man sich erfreuen, daß die schöne Ausgabe des Livius fertig ist, welche Herr Drakenborch zu Utrecht besorget, und mit dem siebenden Theil beschlossen hat. Dieser ist bey Luchtmans, Wetstein und Schoonenburg wie die andern zu haben, und bestehet aus 4 Alphab. 2 B. ohne die Kupfer, welche sind, Livius, dessen vorgegebenes Grabmahl, und das berühmte Senatus consultum de Bacchanalibus. In diesem merkwürdigen Theil kommt also erstlich vor: eine schöne Vorrede, und in derselben eine Erzehlung was bisher an dem Livius von der Zeit an, da er wieder aus dem Staub hervorgekommen, gearbeitet worden: und da Laurentius Valla der erste gewesen, welcher sich hierinnen hervorgethan, so theilet uns Hr. Drakenborch eine sehr schöne und zuverlässige, fast 3 Bogen einnehmende Nachricht von demselben mit, und erzehlt darauf kürzer, was Sabellicus, Rhenanus, Gelenius, Glareanus, Sigonius, Robortellus, Modius, F. Ursinus, M. Donatus, Gruter, die beiden Gronove, an demselben gebessert, was sie vor Hülfsmittel und Handschriften dabey gebraucht, was sie vor Kriege bey dieser Gelegenheit geführt, u. s. f. Eben

so

so werden auch die Verdienste angeführet, welche sich P. Rannius, Ro. Titius, Matth. Klockius, und Ja. Gebhardus erworben. Dieses letzten Anmerkungen, welche sich auf die Heidelberg. Handschriften gröstentheils gründen, sind zwar auch von Gronoven gebraucht, aber nun erst vollkommen gemein gemacht worden. Es ist nemlich Gebhardi eigenhändige, und von ihm zum Druck ausgefertigte Arbeit, in die Schurzfleischische, und mit derselben in die Herzoglich-Weimarische Bibliotheck gekommen, und von dem damahligen Bibliothecario, dem Hrn. Prof. Gesner nach Leipzig mitgetheilt worden, wo sie der sel. D. Korte dem Hrn. Drakenborch zu gefallen mit einer Copie, die er bereits hatte, fleissig zusammen gehalten: so, daß nunmehr in Ansehung dieses Punctes der Verlust der Heidelberg. Handschriften erträglicher ist. Hr. Drakenborch erzehlet auch die übrigen Hülfsmittel und Beyträge, welche alle anzuführen, vor uns zu weitläuftig ist, und meldet was man aus der ganzen Einrichtung des Werkes gewahr wird, daß seine Hauptabsicht bey der Ausgabe gewesen, nicht nur den Text dieses Geschichtschreibers so viel möglich, accurat zu liefern, sondern auch Rechenschaft zu geben, warum er diese oder jene Leseart erwehlet, und die Leser in den Stand zu setzen, durch genaue Anführung der andern Lesearten, selbst zu urtheilen, wie er es getroffen. Es ist nicht zu leugnen, daß der gröste Theil der Leser dergl. weitläuftige Anführung fast mit Eckel ansiehet, und in Vergleichung der Menge derer, welche Livium lesen wollen, nur wenige sind, denen damit gedienet ist: indessen ist die Nachkommenschaft dem Hrn. Drakenborch desto mehr Dank schuldig, daß er eine Arbeit, die so wenigen angenehm, übernommen, und dadurch verschaffet, daß es beynahe unmöglich werden wird, daß dieser vortrefliche Scribent durch die ungeschickten oder voreiligen Kunstrichter ferner so verderbet werde, daß nicht immer die Mittel übrig bleiben solten, die wahre Leseart wieder herzustellen wenn auch alle Handschriften untergiengen. Hr.

Dra-

Drakenborch hat also die Historischen Umstände, die Latinität und dergl. nicht leicht zu erläutern gesucht, als wo es um die erwehlte Leseart zu behaupten nötig gewesen. Wir wollen nur noch kürzlich bemerken, was in diesem letzten Theil sonderlich vorkommt: den alles mitzunehmen, ist vor uns zu weitläuftig. I. P. Tomasini Livius Patauinus, Sert. Vrsati interpretatio Inscriptionis monumenti Liviani. L. Pignorii defensio Liviana. Jœcherus de suspecta Livii fide. Morhof, Buherius, Facciolatus de Patavinitate Livii. Dodwelli diss. ad Liv. 22, 18. Bullialdi de defectu Solis ad 37, 4. Am merkwürdigsten ist vielleicht Matthæi Ægyptii explicatio SCti de Bacchanalibus, wobey die oben erwehnte Kupferplatte. Fast alle Vorreden und Zuschriften der bisherigen Ausgaben. Eine ordentliche Erzehlung der Handschriften, welche bey dieser Ausgabe gebraucht worden, da sonderlich die ältesten genau beschrieben, fast alle aber beurtheilen werden. Dieß ist ein schön Stück. Eine Vergleichung eines prätendirten Stückes aus dem Livio mit der Polybianischen Uebersetzung des L. Aretino: Addenda & Emendanda, und endlich 3. Register, a) der alten Schriftsteller, welche in den Anmerkungen erklärt, oder vertheidiget, oder verbessert worden, b) der Sachen und Wörter, welche in den Anmerkungen vorkommen: wie beträchtlich es sey, ist daher abzunehmen, weil es 14 Bogen mit 3 mal gespaltenen Columnen anfüllet. c) Das Historische grosse Register über Livium selbst und die Freinsheimischen Supplementa, da man zwar den von Clerici Ausgabe zum Grund geleget, aber sehr häufige Verbesserungen und Vermehrungen angebracht hat.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 57.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 25 Julius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Die Unsterblichkeit der Seele.

Der Sonne wirkend Licht verläßt den Himmel
Ihr letzter Strahl löscht mit der Dämmrung aus,
Das müde Thier legt sich nach harter Arbeit
Zur Ruhe nieder.

Die Welt scheint sich im Dunkeln zu versenken;
Der Träume flüchtig Herr stürmt schon auf uns
Mit falscher Lust und mit gespielten Schrecken,
Uns zu bethören.

Man findet kaum der nächsten Cörper Spuren:
Der Geist der Wesen, die Natur, entschläft;
Es ist der Erden fremder Glanz verschwunden,
Sie lieget öde.

Und so verläßt mich einst mein irrdisch Lichtchen
Die tiefe Ewigkeit wird meine Nacht.
So wird mein Leib von Feur und Trieb verlassen,
Schwach zum Empfinden.

Mein stiller Frühling weicht dem stürmschen Sommer
Und mich verläßt der Kindheit flüchtge Lust.
Vielleicht entreißt mich bald ein tiefer Schummer
Des Alters Sorgen.

O strenger Satz! daß wir und Welt vergehen;
Der stärkste bebt beym Anblick seiner Gruft;
Der größte Held wird in der letzten Stunde
Schüchtern zu sterben.

Doch dieser Trieb ist allen angebohren,
Zum Vorgeschmack der öden Ewigkeit.
O Ewigkeit? du Trost des stärkern Weisen,
Des Pöbels Schrecken!

Wenn gleich Gefahr und Krankheit mich bestürmen,
Wenn mir der Tod mit nahen Streichen droht,
So werd ich steif den letzten Kampf erfüllen
Und munter sterben;

Gewiß, daß wenn sich meine Fessel brechen,
Und wenn der Bau des niedren Cörpers fault,
In mir ein geistig höhres Wesen bleibe,
Das nicht vergehet.

Der Sonne wallend Feuer wird sich schwächen,
Der Sternen Licht wird eher ausgewälzt;
Nur du allein unsterblich junge Seele
Wirst ewig denken.

So wie ein Schifmann am erreichten Ufer
Des Wetters Zorn, der Wellen Kämpfen sieht.
So könntest du die Himmel stürzen sehen
Unter den Trümmern.

Ja denn wirst du, wenn du die Welt besehen,
Und deinen Blick des Lebens zugebracht,
Dich nach dem heitren Sitz der Seraphinen
Bezaubernd schwingen.

So wie ein Wurm, wenn nach dem Schlaf des Winters,
Die träge Haut, die ihn umschließt, verdirbt,
Sich in der Luft, wo Blitz und Sturm entstehen,
Spielend bewundert.

Er ist erstaunt auf seine eigne Künste
Und wie die Welt zu seinen Füssen liegt:
Doch er versucht die Kraft der bunten Flügel,
Und schlägt die Lüfte.

O ernster Tag! der unsern Zustand ändert,
Der jetzt den Geifer wilder Laster schäumt
Wird denn beschämt sein nichtigs Thun bereuen
Und auf sich eifern.

Die schnöde Lust von flammenden Begierden
Erstirbet nicht mit seiner Sinnen Kraft,
Er wird in stäten Durst verdammter Güter
Den Himmel scheuen.

Wie wird alsdenn sein Wissen schnell geheitert,
Der Zukunft Abgrund wird ihm aufgethan;
Es fühlt des Leichtsins oft verlachte Folgen
Seufzt, und erröthet.

Der Gottheit strahlend Bildniß schlägt ihn nieder
Er siehet mißvergnügt der Welten Glanz,
Und die Entdeckung unbekannter Wunder
Zeuget Verwirrung.

Er sieht, wie über seinen niedren Wirbel
Der Engel ewigs Heer den Schöpfer lobt:
Und der verklärten heiliges Bemühen
Muß er beneiden.

Vergeblich kämpft er in dem dunkeln Zustand
Er bleibt vertieft am niedern Ort zurück
Wo er beym Vorwurf ekelnder Gedanken
Sich selbst beschweret:

Er sieht vor sich den Schauplatz seiner Laster
Von tiefem Schaur und wacher Reu gedruckt.
Da läßt ihn Gott oft zum gestrengen Beyspiel
Sünden erscheinen.

So brennt vielleicht im Graus zerstöhrter Haufen
Ein Nero noch von ungedämpfter Lust,
Und fühlt beym starken Reitz von Wollustbildern
Die strengste Marter.

So stürmet noch ein stolzer Alexander
Und ist betäubt von eitler Ehrbegierd
Ein schnöder Traum erdichteter Triumphe
Ist sein Geschäfte.

So schwebt der Geist des trotzenden Tyrannen
Noch in dem Schutt des wüsten Bethlehems
Da der ermordten Kinder stille Seelen
Die Unschuld lohnet.

O seelig der! der fern von Vorurtheilen
Im Vorsatz heiliger Geschäfte lebt!
Die Tugend liebt um ihrer innren Schönheit;
Er stirbet würdig.

Sein ungewisses Kenntniß wird gesichert;
Kein Zweifel stöhret seine Neubegierd
Sein Geist zerreißt den sterblich dunklen Schleier;
Und siehet Wunder.

Er senket sich in der Geheimniß Tiefen
Und übersteigt den Flug von der Vernunft.
Er lernt vergnügt in ewig festen Schlüssen.
Gott und die Weisheit.

Er

Er sieht der Himmmelskörper heitre Ordnung,
Den Gegenzug, der ihr Gewicht erhält;
Und mißt die Tiefen der Saphirnen Klüfte
Mit schnellen Zügen;

So wie ein Blitz in dicht geschwärzten Nächten
Aus feuchtem Schooß getheilter Wolken bricht;
Und so geschwind ein eilender Gedanke
Vorüber flieget.

Er dringet durch die Bahn entfernter Erden
Und sieht den Bau des frostigen Saturns
Wie die Natur in seinen kalten Zonen
Verändert spielet;

Wie im Mercur die lebhaft klugen Wesen
Der Sonne Hitz und naher Strahl befeurt,
Und wie ihr Geist geschärfter zum Empfinden,
Richtiger denket.

Hierauf durchschneidt er die ätherschen Flächen
Und eilt bis zu den fernsten Sonnen fort,
Um deren Brennpunkt in verlängten Kreisen
Planeten rollen.

Weit überm Bau unendlicher Gestirne
Durchreiset er die unbeschränkte Welt,
Die Welt, die kaum den schwindelnden Gedanken
Begreiflich scheinet.

Er sieht, wie sie der Gottheit Glanz erfüllet,
Wie sie sein Wort vorm stäten Fall erhält,
Und lobt vergnügt bey diesem edlen Vorwurf
Der Gottheit Grösse.

Jetzt stürzt er sich in unsichtbaren Schwingen,
Durch unbekannter Sternen lichte Bahn
Zum tiefen Punkt der vor verlaßnen Erde
Voll Neubegierde.

Die Erd entdeckt sich ihm im jüngsten Schmucke,
Die Erd, die unsrem Auge niedrig scheint,
Und die wir uns zum finstren Kerker machen
Zur eignen Plage.

Er sieht das Feur in allen irdschen Cörpern
Wie bald es sich in schnellen Theilchen regt,
Wie sich ein Strahl in zärtern Strahlen bricht
Und Farben zeiget.

Er prüft die Wahrheit der bewußten Lehren,
Und untersucht die Kräfte der Natur.
Er sieht das Band, das ihn am groben Cörper
Gebunden hielte.

So sammlet sich ein Reyh verstorbner Weisen,
Und theilen sich ihr beßres Wissen mit.
Ein Leibnitz hört, wenn Neuton tiefer forschet,
Und weichet gerne.

Doch welch Bemühen bleibt vor grosse Dichter?
Womit beschäftigt sich ihr ewigs Chor?
Wie! werden sie so ungewohnte Bilder
Entzückt verschweigen?

O nein, erfüllt von stets erhabnen Trieben
Wird denn ihr Geist zum Dichten munter seyn;
Sie werden frey in unerhörten Tönen
Die Himmel rühren.

Sie singen nicht in abgewognen Liedern,
Wie toll ein Held mit Cron und Zeptern spielt;
Und rühmen ihn, als einen würdgen Fürsten,
Wenn er nicht tobet.

Sie singen Gott, die Welt, der Seele Zustand,
Der Engel Wissen, und ihr eigen Licht
Sie singen des für sie gestorbnen Heilands
Ewge Triumphe.

Ich

Ich aber, da mich noch mein Körper hindert,
Ich werde kaum in kriechend niedrem Ton
Des matten Geistes zweifelnde Gedanken
Schüchtern erzählen.
Ich sehe nicht den kleinsten Theil der Erden;
Ich kenne nicht die Ordnung der Natur;
Gott, meine Seele und mein schwaches Wesen.
Sind mir verborgen.
Doch eine sichre Hofnung ewger Klarheit
Ist dem ein Trost der hier nach Weisheit strebt,
Bis ein erwünschter Tag ihn einst des Lebens
Ekel entreisset.

Hamburg.

Bey dem Buchdrucker Pistator ist gedruckt: Des hochfürstl. Hauses Holstein-Gottorp Abstammung von dem Kaiser Karl dem grossen, in dreyen Geschlechtstafeln entworfen von Johann Paul Finke, in 4. 5 Bogen. 1747. Auf der ersten Tabelle ist des Grosfürsten von Rusland und dessen Gemahlin Verwandschaft miteinander, folglich auch des Jerbstischen Hauses Abstammung von Kaiser Karl dem grossen, entdecket worden. Auf der zweiten Tabelle wird des Thronfolgers in Schweden gleiche Abstammung, sowol väterlicher als mütterlicher Seite, behauptet. Auf der dritten wird solche auf eine andere Art, und zugleich die Verwandtschaft mit dessen Gemahlin unter sich, mithin auch des brandenburgisches Hauses gleicher Ursprung, dargethan. Ausser diesen auf dem Titel berührten dreien Stamtafeln findet sich noch ein Vorbericht und ein Anhang. In jenem begegnet der Hr. Verfasser etlichen Einwürfen zum voraus. In diesem hat er vier vorhin gedruckte Stücke wieder eingerücket. Das erste ist seine Anzeige von dem Rechte des Bischofs von Lübeck auf die Schwedische Tronfolge; das zweite ein Artikel aus dem Mercure historique von des Thronfolgers Person; das dritte ist seine Entdeckung der Fehler in diesem Artikel; und das vierte ist dasjenige, was der Verfasser des Mercure darauf erwiedert.

Der

*** ***

Der bißherige Mangel solcher auserlesenen französischen Briefe, welche man der, diese Sprache ausübenden, studirenden Jugend zur sichern Nachahmung vorlegen könte, wir nunmehro durch gegenwertige geschickte Brieffamlung ersetzet: L'Elite des plus belles lettres, de Meslieurs de l' Academie françoise, & d'autres célébres modernes, sur toutes de suiets, avec des notes, recueillies par Charles Mouton, Secretaire Maitre de langue de la Cour de S. A. S. --- a Hamb. 1747. in 8 d. i. Kern auserlesener Briefe, welche von Mitgliedern der französis. Akademie und andern berühmten Schriftstellern, über allerhand Materien aufgesetzet worden, gesamlet und mit Anmerkungen erleutert, u. s. f. Hamburg, bey Christoph. Herold. 1747. Gleichwie der Hr. Verfasser schon verschiedene Schriften von dieser Art, die alle miteinander sehr gütig aufgenommen worden, zum Dienst derer, so die französische Sprache aus dem Grunde und regelmässig erlernen wollen, bekannt gemacht hat, also hat er sich in gegenwärtiger bemühet, dasjenige, was er, vermittelst einer beständigen Lesung der besten französischen Schriftsteller, von sowol zierlichen und curiösen, als auch kurzen, und auf allerhand Fälle gerichteten Briefen, auffinden können, in eine geschickt geordnete Samlung zu bringen. Vor andern hat er zu diesem Zweck der Nachahmung die Briefe der Herren Mitglieder der französis. Akademie der Wissenschaften am tauglichsten gefunden, woraus er denn die meisten entlehnet, und solche, wie auch die übrige hie und da aus den neuesten Briefstellern ausgesuchte Briefe, durch seine geographische, historische und genealogische Anmerkungen noch verständlicher und zur Nachahmung brauchbarer gemachet hat. Dieser kömt auch das zu staten, daß der Herr Verfasser dem französischen Text allemal die teutsche Uebersetzung an die Seite gesetzet, und verschiedenen Briefen die sich darauf beziehende Antworten unmittelbar beygefüget hat. Uebrigens gehöret der Herr Verfasser unter die Zahl derjenigen Sprachlehrer, welche sich bereits einer vieljährigen Erfahrung und eines langen Unterrichts in dieser Sprache rühmen können.

1747. 58.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 28 Julius.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Stralsund.

Die Wege, auf welchen man zur Erkenntniß der Natur der Dinge und der Menschen gelanget, sind vielerley. Man kann mit Recht dahin die Betrachtung der Dinge in ihren un- und übernatürlichen Zustande zählen. Widernatürliche Bestimmungen eines Dinges sind Handleitungen zur Erforschung seiner wahren Natur. Den wahren Zustand eines gesunden Körpers kennet der am deutlichsten, dem die Beschaffenheit eines Kranken bekannt ist. Man kann hienach den Werth der Abhandlungen schätzen, die uns deutliche Begriffe von dem menschlichen Körper in seinem widernatürlichen Zustande zu verschaffen suchen. Folgende kleine Schrift hat diese Gedanken bey uns veranlasset: D. Philipp Samuel Horns, Adjungirten Guarnisonsmedici in Stralsund, Abhandlung von der Trunkenheit. 1747. 6 Bogen in 8. Der gelehrte Herr Verfasser hatte vormals einigen von der Trunkenheit in diesen Nachrichten aufgeworfenen Fragen

durch eine gründliche Beantwortung ein Genüge gethan. (*) Eine weitere Erörterung seines Vorwurfs war der gegenwärtigen Abhandlung vorbehalten, die unter allen Absichten Lob verdienet. Wenn wir nur auf diejenige sehen, nach welcher sie zu einer genaueren Erkenntniß des Menschen Anleitung giebet, so müssen wir sie aller Aufmerksamkeit würdig schätzen. Sie ist aber auch mit so vielen angenehmen Erörterungen angefüllet, daß es weder einem gelehrten, noch ungelehrten Leser gereuen wird, sie durchzugehen. Als ein Zeugniß davon wollen wir nur den kurzen Inhalt der Absätze, aus welchen sie bestehet, hier mittheilen. §. 1. Das Getränk ist ein Diätetisches Mittel. §. 2. Die starken Getränke begreifen den Wein und die weinartigen Getränke, das Bier und den Brandwein, als Hauptarten unter sich. §. 3. Diese haben einen brennenden Spiritus bey sich, welcher durch die Gährung erzeuget ist. §. 4. Die Beschaffenheit dieses Spiritus. §. 5. Dessen Eigenschaften und Wirkungen im menschlichen Körper überhaupt. §. 6. Die übrigen Bestandtheile der Weine, und ihre Verschiedenheit, §. 7. der weinartigen Getränke und des Meths insonderheit, imgleichen §. 8. des Biers. §. 9. Vom wilden Gas, welches bey der Gährung des Weins und Bieres entstehet. §. 10. Kurze Betrachtung des Brandweins, der Aquavite u. s. f. §. 11. Nutzen des starken Getränkes. §. 12. Dessen Schaden. §. 13. Erklärung der Trunkenheit, wird §. 14. weiter erläutert. §. 15. Stuffen und Merkmale der Trunkenheit. §. 16. Die Wege, wodurch die Geister des Getränks ins Blut gehen, werden bestimmet. §. 17. Woher die Wärme, Leichtigkeit und Lebhaftigkeit des Körpers beym Trinken komme. §. 18. Warum man dabey lustig, aufgeräumt und frölich werde. §. 19. Von der hiebey geschäftigen Einbildungskraft, Beredsamkeit und Lust zu disputiren. §. 20. Von der Gabe, Verse zu machen. §. 21. Von der Herzhaftigkeit und der Unterdrückung der Sorgen. §. 22. Warum

(*) S. die 788 Seite dieser Nachr. von 1745.

Warum einige beym Trinken niedergeschlagen und verdrüßlich werden. §. 23. Vom Ermunterungs-Glasgen, Spitzgen und dem Rausche überhaupt. §. 24. Woher die närrischen und verworrenen Reden eines Berauschten kommen. §. 25 Wie Verstand und Vernunft hiebey unterdrücket werden. § 26. Warum die Wirkung des Rausches in Absicht auf die Handlungen so sehr verschieden ist. §. 27. Warum man bey einem Berauschten ganz andere Neigungen bemerket, als wenn er nüchtern ist. §. 28 Vom Taumeln, und lallenden Sprechen eines Trunkenen. §. 29. Wie die Empfindungskraft, und das Sehen besonders hiebey geschwächet werde. §. 30. Von der Schwäche der übrigen Sinnen und der Dästigkeit des Kopfes. §. 31. Vom Schlafe eines Besoffenen. §. 32. Wie es mit dem Ausschlafen des Rausches zugehe. §. 33. Warum ein Getränke vor dem andern trunken mache, und den Kopf betäube. §. 34. Ob das wilde Gas für eine Ursache der Trunkenheit zu halten sey. §. 35. Der Rausch kann durch verschiedene Sachen beschleuniget werden. §. 36. Einige werden gar bald trunken, andere aber können viel vertragen; dieses kommt theils von der Ungewohnheit und Gewohnheit zu trinken, §. 37. theils von der verschiedenen Beschaffenheit des Blutes und des Körpers. §. 38. Diese Verschiedenheit findet sich auch beym Ausschlafen des Rausches. §. 39 Beschluß. Diese physicalische Erörterungen können zugleich als moralische Bewegungsgründe in das Verhalten der Vernünftigen beym Trinken einen Einfluß haben. Mit Beystimmung der Vernunft u. des Geschmacks dürfen wir von der geschickten Feder des Hrn. Doctors mehrere Abhandlungen wünschen.

Frankfurt am Mayn.

M. H.

Sie erlauben, daß ich ihnen eine Nachricht zusende von einem mit verschiedenen neuen Erfindungen glücklich zu Stande gebrachten Werke, welches vor einiger Zeit die Werkstätte des hiesigen geschickten Uhrmachers Kinzing verlassen hat.

Unsre Zeitrechnung richtet sich nach der Sonne; unsre Uhren sollten demnach jeden Tag und Stunde mit der Sonne überein kommen, und 12 weisen und schlagen, wenn die Sonne die Mittagslinie passiret. Allein man ist bisher zufrieden gewesen, wenn eine accurate Uhr im Jare zwey Mittage mit der Sonne, gleich eingetroffen. Verschiedene geschickte Männer haben sich die Mühe gegeben, die Differenz der Sonnenzeit, gegen die gleiche Zeit, nach möglichster accurater Rechnung auf jeden Tag in vier, fünf Jaren zu bestimmen, um damittelst die Uhren nach der Sonne richten, examiniren und stellen zu können. Gegenwärtiges Uhrwerk hat seinen Gang nach der Sonnen gerichtet, so daß es damit alle Tage nach der mechanischen Richtigkeit, welche sich mit denen bey der Erfindung zum Grunde gelegten netten Tabellen des Herrn *Dirck Kruik*, Lehrmesters in de Wis kunde tot Rotterdam vergleichen lässet. Man hat so gar einen Periodum von 4 Jaren, von einem Schaltjar nemlich zu dem andern genommen, und die Einrichtung vor jeden Tag insbesondere getroffen. Man kann demnach dieß Werk mit Recht eine mechanische Sonnenuhre nennen. Es ist dasselbe so gemacht, daß die Differenz der Sonnenzeit gegen die gleiche Zeit im Werk so gar grösser, oder kleiner nach belieben gestellet, ja auch, wenn über kurz oder lang neue Berechnungen herauskommen sollten, solche danach rectificiret werden kann. Die Uhr zeigt und schlägt nicht weniger an stat der Sonnenzeit die gleiche Zeit, wenn man es haben will. Es ist nichts neues, daß an die Erfindung einer mechanischen Sonnenuhr von vornehmen Mechanikverständigen gedacht ist, und Vorschläge deshalb gethan worden. Vielleicht ist auch mit grosser Weitläuftigkeit dergleichen etwas zum Stande gebracht; allein die Dunkelheit, worinn alles hängen geblieben, wird ein Zeuge, daß man vieles dabey auszusetzen gewußt hat. Gegenwärtige Erfindung aber hat einen kurzen Begriff, fast ohne Räder, und eine mechanische Accuratesse, die ein jeder für etwas vollkommenes erken-

nen

nen muß, der solche nur einmal erblicket, und wird mithin in ihrer Art für etwas neues können angesehen werden.

Es ist ferner etwas gemeines, daß an Uhren die Ziffer vom Monatstag repräsentiret wird; wenn aber der Monath mit 28 oder 30 Tagen ausgehet, so muß man die übrigen Zahlen fortstellen. Hier zeiget sich oben über dem Hauptgesims der Uhr ein 7 oder 8 Zoll hohes zierlich ausgeschweiftes Täflein, worauf das Datum ganz complet mit Fracturschrift angeschrieben zu lesen ist z. E.

Heut
Freytag
den 10 Augustm.
1747.

Ausser dem Wort Heut bewegen sich alle übrige Wörter nach der Convenienz aufs genaueste, ohne daß man auch beym Ausgang eines Monaths, er habe 28, 30 oder 31 Tage, nöthig hat zu stellen. Diese Erfindung wird auch, gleichwie vor neu, also auch vor nützlich und annehmlich gelten können, ohngeachtet der Schalttag nicht darin gerichtet ist. Die Bemühung, alle vier Jare den Schalttag in diesem Werke zu stellen, ist so geringe, daß man der Ursache wegen keine Weitläuftigkeit hat untergehen wollen.

Der Stunden- Minuten und Secunden-Zeiger präsentiret sich in der Mitte des Zeigerblatts; rechter Hand daneben zeiget sich noch ein Ring, fast von gleicher Grösse welcher in seiner vertieften Füllung, ein fasonnirtes Sonnenbild vergoldet einschliesset. Solches drehet sein Gesicht im Jar einmal herum, und stehet also ganz gerade, wenn der längste; verkehrt, wenn der kürzeste Tag; quer über, wenn die Aquinoctia einfallen. Beym Abnehmen der Tage senket sich die Stirn; beym Zunehmen hebt sich dieselbe, welches angenehm zu sehen. Auf dem Ring siehet man die Zeichen des Thierkreises en Mignatur gemahlet, und ein schwebender Zeiger weiset nicht nur das

Eintreffen des Zeichens, sondern auch die Tag- und Nachtlänge, und derselben Ab- und Zunehmen an; imgleichen, wie viel Wochen jedes Jares Viertel laufet, und wie bald es zu Ende gehet. Auf der anderen Seite des Stundenzeigers ist noch ein Ring, jenem gleich, in dessen gleichfalls vertiefter Füllung eine Mondenkugel sich um ihre perpendiculär stehende Axe beweget. Auf dem Ring siehet man die Mondsviertel in blauen Feldern, und zwischen solche vier brennende Fackeln en Mignatur gemahlet, deren zwey auf einer Seite anbrennend in die Höhe, zwey an der anderen Seite verkehrt gehalten werden, und zu verlöschen scheinen, um damit das wachsende und abnehmende Licht anzuzeigen. Am Ring beweget sich auch ein schwebender Zeiger, welcher das Alter des Lichts, und jeden Viertels insbesondere, auch wiebald das folgende Licht eintreten wird, symbolisch anweiset.

Die Bewegung des Perpendiculs ist in dem zierlichen Gehäuse hinter einem Glas mit einer figurirten Marmorschneidenden Säge und der Beyschrift: Sæpe movendo angezeiget. Weiter unten siehet man hinter einem Glas einen jungen Bären aufrecht sitzen, welcher von seinem Meister an einem Strick gehalten, und gelehret wird, mit der Beyschrift: Arte ministra. Den letzten Tag, wenn die Uhr abläuft, so überwirft sich der Bär und bleibt auf dem Rücken liegen, bis die Gewichte wieder aufgezogen worden. Wärender Zeit des Aufziehens wird das Zeiger-Werk von einer Feder in Bewegung erhalten; danach läuft die Uhr bis neun Tage lang, so daß sie füglich nur alle acht Tage aufgezogen werden darf. Sie schlägt und repetiret Stunden und Viertelstunden. Die Viertelstunden werden mit abgewechselten Tönen, aus Terzen, Quinten und Octaven gegeben. Man kann mit einer Stellung das Schlagen gänzlich hemmen, ohne das Repetiren zu hindern. Benebst der größten Accuratesse, welche möglich gewesen, hat man alle neue Erfindungen und Dispositionen auf die verträglichste Weise kurz gefasset, und eben dadurch solid und dauerhaft zu Stande gebracht.

Es

Es wäre sehr gefehlet, wenn die Nebenwerke die accurate Uhr im mindesten beschwereten. Man hat dawider vollkommen gesorget, in dem man denselben ihre eigene Bewegung gegeben hat. Das äussere Ansehen ist sehr annehmlich, und so vorgestellet, daß es die innere Eintheilung und Vollkommenheit, so weit solche sichtbar zu machen möglich ist, zierlich vor Augen stellet, und also verursachet, daß das Werk schön genannt zu werden, allerdings verdienet. Wenn aber neu erfundene und glücklich ausgearbeitete Werke die dabey gehegte nützliche Absicht so wol erreichen; wenn die Dauerhaftigkeit und Schönheit sich zugleich äussern, so verdienen sie als merkwürdig bekannt gemacht zu werden. Die Mechanik ist auch eine gelehrte Wissenschaft, und ich hoffe, M. H. werden dieser Nachricht in dero gelehrten Zeitung einen Raum zu gönnen bewogen werden. Ich bin übrigens u. s. w.

M . . . .

Prenzlau.

Man ist hier willens die l'histoire des Abeilles, oder die schöne Historie der Bienen, welche in Paris in 2 Octavbändchen mit Kupfern herausgekommen ist, ins deutsche zu übersetzen, und ein in dieser Sache erfahrner Mann, wil seine Anmerkungen hinzu thun. Desgleichen wil ein anderer die auserlesensten Schul- und Academischen Reden, so wol Lateinische als auch Deutsche, Stückweise und in verschiedenen Sammlungen, nach und nach heraus geben, um zubeweisen, daß unsere Zeiten starke Redner in Lateinischer Sprache so wol, als Deutscher aufzuweisen vermögten, die zerstreueten Blätter oder gar ungedruckten Sachen, die auch um des Inhalts willen öfters sehr merkwürdig wären, vom Untergange zu retten, und zu zeigen, daß die Beredsamkeit heute zu tage nicht nur auf den Kanzeln, sondern auch insonderheit auf dem Katheder blühe. Beyde Schriften werden ihre Liebhaber finden. Man sucht einen billigen Verleger dazu. Wer Lust hat, beliebe sich bey dem Hn. Rect. Venzky in Prenzlau zu melden und nähere Nachricht einzuziehen.

B . . . .

H. . . .

M. H. Der berühmte Abt Mosheim schreibt im 2 Th. seiner heil. Reden in der 2 R. von dem Ursprunge des siegenden Glaubens, den er den Weisen aus Morgenlande zuschreibet p. 61. „ Es ist klar in diesen Worten, daß „ sie von der Geburt des Messiä und der Zeit derselben „ gewust. Es waren Juden genug in ihren Gegenden, „ von welchen sie dieses lernen konnten. Aber es ist „ schwer zu begreiffen, wie sie aus der Erscheinung eines „ Sterns schliessen können, der Messias sey gebohren. „ Wir haben so viel Nachricht, daß ein Theil der Mor„ genländer geglaubet, die Erscheinung eines neuen „ Sterns bedeute die Geburt eines grossen Helden. Die „ Meinung ist thöricht. = = Doch vielleicht brauchte die „ Liebe Gottes, diese übeleingebildete Meinung zum Mit„ tel des Unterrichts dieser nicht übel gesinneten Leute? „ Es war ein Anfang des Glaubens in ihnen.„ In denn nächstfolgenden erkläret er diese seine Gedanken noch deutlicher, und eignet den Weisen einen siegenden Glauben zu. Das scheinet mir bedenklich. Kan man annehmen, daß der wahre Glaube aus einem Vorurtheil, einer Einbildung, einer Schwachheit, die durch den Wunderstern unterstützt worden, entstehen könne? Ein bedenklicher Ursprung des Glaubens! Solte sich Gott solcher Mittel bedienen? Der Hr. Abt gedenket nichts von der Lesung der Schrift, noch von einer dazu kommenden innern Offenbahrung. Wäre es nicht besser, diese anzunehmen, und jene alte thörichte Meinung hinweg zu lassen?

Naumburg.

Der bekannte hiesige Hr. Rector Bidermann legte dieses Amt den 20sten April, durch eine Rede; de fideli scholæ magistro, ad Pauli exemplum, quiduis quibusvis facto, nieder, nachdem er den Ruf als Rector an der Schule zu Freyberg angenommen hat.

1747. 59.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 1 Augustus.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Die Königliche Akademie hat den hiesigen M. Johann Carl Dähnert, zu ihren Bibliothekarium erwählet, und mit Bewilligung der hochpreislichen Landesregirung am 27sten dieses Monaths zu solchem Amte eingeführet.

Stralsund.

Seine Magnificenz der Herr Generalsuperintendent von Balthasar, hat in dem Greifswaldischen Wochen Blatte 8. 46. u. f. eine artige Anmerkung von den ehemaligen Putz-Kellern zu Barth einrücken lassen. Er bringet darin unter andern mit bey, daß einige den Rostockischen Prediger, der sonsten eigentlich, Nicolaus Kuß, geheissen hat, Nicolaus Kuß, nenneten. Er führet insonderheit an, daß der Hr. D. Löscher diese letztere Benennung des gedachten Predigers für die richtigste halte. Da aber dieses, daß man den Mann:

Nicolaus Kuß, nennet, daher kömmt, daß in des Wolfii lectionibus memorab. T. II. p. m. 27. derselbe Nicolaus Kuß heisset; Wolf indessen seine Nachricht aus des Flacii catalogo testium veritatis genommen hat, worin der Name des mehrgedachten Predigers: Nicolaus Kuß, angegeben wird: So muthmasset der Hr. Generalsuperintendent nicht ohne Grund, daß beym Wolf sich ein Druckfehler finde, und statt des grossen lateinischen R ein K gesetzet, mithin aus Rus; Kus entstanden sey. Daß aber diese Muthmassung ihren völligen Grund habe, ersiehet man aus dem Register der gelehrten Männer, welches dem 2ten Bande der lect. memorab. Wolfii angehänget ist. Denn darin steht der Name des Mannes unverfälscht also: *Nicolaus Rus.* Ich besitze aber von diesem Buche die Ausgabe von 1600. Uebrigens ersiehet man auch aus dieser Probe, wie gar leicht es sey, daß man durch Ähnlichkeiten der Benennungen sich verleiten lasse, etwas für wahr anzunehmen, das doch keinen Grund hat. So wahrscheinlich es auch ist, daß Kuß-Keller von einem Manne, der Kuß geheissen, den Namen habe: so unrichtig ist es doch, und beruhet nur auf einen Druckfehler.

Joh. Erichson.

*** ***

Untersuchung, ob die Musick ein Hülfsmittel des Gedächtnisses sey?

Man hat sich schon seit undenklichen Zeiten Mühe gegeben, allerhand Mittel ausfündig zu machen, wodurch theils die verlohrnen Kräfte des Gedächtnisses wiederum hergestellet, theils der Schwäche desselben aufgeholffen, und überhaupt dasselbe in einen solchen Zustand gesetzt werden könnte, daß es, so weit es nur die menschliche Unvollkommenheit erlaubet, von einer längern, festern und beständigen Dauer seyn möchte. Der Witz und das Nachsinnen der Menschen sind hauptsächlich auf zweyerley

ley Wege gekommen, und haben diejenigen, welche ihrem blöden Gedächtniß Hülfe zu leisten begehret, ihre Mittel nicht nur an denen Kraften des Leibes, als dem Werkzeuge, wodurch sich die Kräfte der Seelen äusseren, sondern vielmehr auch an der Seele selbsten, als dem Sitze des Gedächtntsses anzuwenden sich bemühet. Zu jenen rechne ich die gewissen Arzneyen und Balsame welche dem Gedächtniß Kraft und Stärke ertheilen sollen. Zu diesen zehle ich die mannigfaltigen Erfindungen mit Bildern, mit Buchstaben, Kunstwörtern, auch andern willkührlichen Zeichen, Theilen und Gliedern eines Thiers, nicht weniger mit Versen und Reimen, oder endlich die Urtheilungs-Kraft des Verstandes, so in dem Menschen wohnet. Ich überlasse es eines jeglichen eigenen Erfahrung, welches von diesen jetzterwehnten Mitteln seinem wankenden Gedächtnisse zu statten gekommen, wie ich dann an denen Erzehlungen unterschiedener Personen zu zweiffeln keinesweges Ursach habe, die auf dergleichen Weise ihre Kräfte des Gedächtnisses erhalten und verbessert zu haben geglaubet. Besonders ist mir von einem berühmten Prediger vergewisseret worden, daß er einen Platz an der Mauer oder Säule, so in denen Kirchen, worinnen er öffentlich geredet, gerade dem Predigt-Stuhl über stehet, sich bemerket, und während seiner Rede, ohne Unterlaß angesehen, und also durch dieses Mittel die zu Hauß gefaßte Vorstellungen sonder Anstand habe hervor bringen können. Ob nun schon dergleichen Arten nicht allezeit den gesuchten Endzweck erreichen, vielmehr öfters das Gegentheil gewürket haben, so sind sie doch inzwischen nicht durchgehends zu verwerffen. So viel bekräftigen uns die Weltweisen, daß diejenigen Mittel, welche die Seele unmittelbar angehen, weit vortreflicher sind, als diejenigen welche derselben Kräfte erst durch die Kräfte des Leibes verbessern sollen. Solte es aber gleichwohl möglich seyn, wie denn die Erfahrung unzehlige dergleichen Proben zu Tage legt, daß nemlich den Gedächtniß durch solcherley Mittel der Einbidungs-Kraft aufgeholfen

werde; Warum könnte es nicht angehen, wenn dieses vermittelst der Musik oder Ton-Kunst, und einer frühzeitigen Uebung, in derselben, geschehen würde? Ich getraue mir dieses durch folgende Gründe zu beweisen.

Alles was wir sehen, das hat seine Ordnung, Uebereinstimmung, Gleichheit, Richtigkeit, und genaue Verhältniß. Selbst der Geist Gottes versichert uns, daß der weise Schöpfer den ganzen Bau dieses grossen Weltkörpers nach Maaß, Zahl und Gewicht geschaffen und eingerichtet habe. Da nun nichts in der Welt bestehen kan, welches von denen festen Gesetzen der Ordnung und Uebereinstimmung abweichet; also ist auch unmöglich, daß der Mensch, der ein Theil der Welt ist, ja von denen ältesten Weisen die kleine Welt selbsten genennet wird, ohne solche in seinem Wesen erhalten werden könne. Leib und Seele machen seyn Wesen aus. Und ist nicht die genaue und richtige Uebereinstimmung dieser zwey so verschiedenen Dinge die Ursache und der Grund seines vollkommenen Zustandes? So wie der Leib in der Vollkommenheit durch die Ordnung und Uebereinstimmung seiner inn- und äusserlichen Theilen erhalten wird; so noch vielmehr geschiehet es an der Seele, und ihr vollkommenster Zustand bestehet sowohl in der richtigen Uebereinstimmung ihrer eigenen Kräften, als derer Dinge, die ausser ihr sind. Sobald die Seele aus ihrer Stille in die Unordnung geräth, so bald die tobenden Begierden und die unruhigen Leidenschaften in ihr aufwallen; so bald sie von dem Lichte der Wahrheit abgeführet, und auf die Steige des Irrthums geleitet wird; so bald ist sie nicht mehr, wer sie seyn soll, und ihr Zustand heisset mit Recht elend. Was von der Seele überhaupt gilt, daß läßt sich von allen ihren Kräften sagen. Die unterste davon ist das Gedächtniß. Ich weiß nicht, ob ich irre, wenn ich behaupte, daß auch der vollkommenste Zustand des Gedächtnisses darinnen bestehe, wenn sich die Vorstellungen und Bilder derer Dinge, die wir empfunden, in einer richtigen Uebereinstimmung und Ordnung wieder darstellen,

stellen, wenn wir solche verlangen und hervor bringen wollen. Was also dem Gedächtniß zu seiner Vollkommenheit verhelffen soll, das muß ein Mittel seyn, in solches die Ordnung und Uebereinstimmung zu bringen. Nun kan unter allen Künsten keine gefunden werden, als die Musick, deren Wesen nur bloß in der Harmonie und Uebereinstimmung bestehet. Die gewissen Bewegungen der Luft, welche man Thöne nennt, sind desto vollkommener, und verursachen also den Wohlklang, je mehr und genauer sie mit einander übereinstimmen. Wird nun das Gedächtniß an die Thon-Kunst gewehnet, so muß es sich nohtwendig auch an die damit unzertrennlich verknüpfte Ordnung halten. Bleibt es bey der Ordnung und Uebereinstimmung, so erreichet es den Grad der Vollkommenheit, und ist es einmahl dadurch zu einer richtigen Uebereinstimmung derer Vorstellungen gelanget, warum solten sich alle andere Vorstellungen nicht auch ordentlich und übereinstimmend zeigen?

Nehme ich die Erfahrung zu Hülfe, so beweiset mir diese noch viel mehrers. Es ist bekannt, nichts lernet man angenehmer und leichter, als gewisse Melodien, die nach guten Regeln der Thon-Kunst gesetzet sind. Ich verwundere mich öfters, daß junge Leute, welche meines Unterrichts geniessen, die längsten musicalischen Stücke, so ich ihnen vorgebe, in einer kurzen Zeit auswendig spielen können. Alle, die mit dergleichen Leuten zu thun haben, oder es selbsten versuchet, werden eingestehen, daß das Gedächtniß gebundene Zeilen und Lieder, besonders wann sie mit einer Melodie oder so genannten Singweise verknüpfet sind, weit eher ergreiffet, als ungebundene; wie dann ausgemacht ist, daß der Ursprung und die Quelle derer gebundenen Reim-Lieder die Musick seye. Woher kommt es dann nun, daß solche dem Gedächtniß mit weniger Mühe anvertrauet werden? Nicht daher, weil in diesen Zeilen eine genauere Ordnung und Uebereinstimmung beobachtet wird, zu welcher schon die menschliche Seele anfänglich geschaffen, und ganz natürlich geneigt

ist? Woher fliesset es, daß man unvernünftigen Thieren, als Vögeln, die aber die Erinnerungs-Kraft oder das Gedächtniß mit uns Menschen gemein haben, ganze Melodien beybringen kan, die sie ordentlich hersingen? Wissen es nicht die meisten, die einen Versuch angestellet, daß man ganze Reden weit leichter merken könne, wann man dieselben bey dem Auswendiglernen laut hersaget? Und das verursachet eben der Schall der auf einander folgenden Thöne, mit welchen man die Worte zugleich fasset. Ich wenigstens habe es mehr als einmahl gefunden, daß, indem ich die ehehin gelernte Lieder fast in völlige Vergessung gebracht, ich nur die damit verbundene Melodien gespielet, und mit diesen sind mir bey nahe alle Worte wiederum in das Gedächtniß gekommen. Ich zweifle keineswegs, daß nicht derjenige, welcher sich bey Zeiten, und in einem solchen Alter, da die Kräfte der Seelen noch in ihrer grösten Stärke und Lebhaftigkeit sich befinden, auf die gründliche Erlernung der Musik neben seinen Studien begiebt, einen weit grössern Vortheil in Ansehung seines Gedächtnisses erhalten werde, als derjenige, welcher solches unterlässet. Wie es denn gar leicht zu beweisen wäre, daß einem Redner, (deme vornehmlich ein gutes Gedächtniß nöthig,) eine grosse Hülfe durch die Musik, auch in Ansehung der Aussprache, zuwachse. Ich könnte zu diesem noch mehrere Gründe anfügen, wann ich das, was ich beygebracht, vor einen unzulänglichen Beweis des mir vorgenommenen Satzes zu seyn erachten würde. N. N.

London.

Das 479 Stücke der Philos. Transactionen gehöret zum Merz und April 1746. und besteht aus vierzehn Abhandlungen. In der ersten beschreibt Hr. William Arderon seyn Hygrometer. Es besteht aus einer Waage, auf welcher der eine Arm einen Schwamm trägt, der andre aber zwar am gewöhnlichen Orte eine Kette von Bley Schrote, im Gleichgewichte mit dem Schwamme angehänkt

hänkt hat, aber vtel länger ist, und mit seiner äusersten Spitze an einer numerirten und abgetheilten cirkelrunden Leiter, wie ein Zeiger ist, dessen Steigen und Fallen die Feuchtigkeit oder die Trokne der Luft genau anzeigt. Im II. hat Hr. Joh. Ellicot seine Gedanken bekannt gemacht, wie man die electrischen Ausdünstungen abwiegen könne. Man nimmt etliche unelectrische Kugeln, legt sie auf eine Wagschale, electrisirt sie sodann, und hiermit ziehen sie vor, und zeigen auf einer Leiter durch die Länge ihrer Senkung, die Stärke der empfangenen electrischen Kraft an. III. Hr. Knowlton berichtet dem Hrn. Catesby von einigen Alterthümern, die er in den Ueberbleibseln von Delgovicia gefunden. Er hat auch zwey Männer von einer ausserordentlichen Schwerleibigkeit gesehen, davon der eine 500. der andre aber 480. Pfund wiegt. Es ist besonders, daß diese Colossen Brüder sind. IV. H. Jacob Jurin vertheidigt die alte Rechnung der Kräfte wieder Hrn. von Leibnitz. V. Hr. Knowlton beschreibt ein paar ungemein grosse Hörner, die im Yorkischen gefunden worden. Er hält sie für Hörner von dem Englischen Deer, und alsdann sind freylich Hörner von 2 Schuh und 10 Zoll sehr lang. Zwey andere Hörner die auch im Yorkischen ausgegraben worden, sind 5. Schuh, und einen Zoll lang, und vermuhtlich Elendhörner VI. Hr. Jacob Ferguson hat sechs angenehme und lesenswürdige Anmerkungen über die Venus gemacht. Ihre Achse macht, nach Hrn. Bianchini, einen Winkel von 15. Graden mit der Ecliptic; hieraus schließt Hr. F. was für Tag und Jahres-Zeiten dieser Irrstern haben muß. Ihre Polen werden sehr viel kälter als auf der Erde seyn, und Hr. F. vermuhtet fast, daß der gar zu langen Nacht der nördlichen Theile Theile der Venus einiger massen zu helfen sie einen eigenen, wiewohl unsichtbaren Mond haben müsse. Unter ihrem Tropico ist die Sonne alle Jahr 15 Wochen beständig auf dem Horizont, und etwa eben so lang beständig unter demselben und s. f. VII. Hr. Cock hat eine Maschine, die Tiefe der See damit zu gründen, beschrieben und erfunden.

den. VIII. Hr. Breintal beschreibt die Würkung des Giftes der Rattleschlange, die er an sich selber zu erfahren das Unglücke gehabt hat, der gebißne Arm ist grausam geschwollen, und als er denselben sehr hart gebunden, hat es inwendig darinn grausam gearbeitet, und die Haut ist fleckicht geworden. Er hat das Gift nach und nach mit der Asche von Maaßholder und Eßig ausgezogen, aus welchen er ein Pflaster gemacht und aufgelegt hat. Ein Fieber mit untermengten Rasen ist dazu gekommen, und endlich hat ein glücklicher Fall, in welchem der verwundete Arm geborsten, dem Uebel ein Ende gemacht. IX. Hr. Badcock beschreibt, was er an den Saamenstäubgen der Pappel wahrgenommen, die Saamenfache bersten, wenn sich die Blume öfnet, und nehmen ab, und zu gleicher Zeit wachsen die Staubwege (Tubæ), der Saamenstaub berstet im Wasser, und auch vorher giebt er einen klebrichten Saft durch die kleinen Stacheln von sich, womit er besezt ist. Er hat auch ganze glatte Saamenstäubgen darunter gefunden. In der Passions-Blume sind diese Staubtheilchen rund, und mit dreyen Kreisen bezeichnet. Sie würken, wie die Pappelnstäubchen, im Wasser bersten sie und geben eine gelbe Materie von sich. Einige bersten gar nicht, sondern springen ganz und mit einer grossen Geschwindigkeit auf. X. Hr. Miles beschreibt einige electrische Erfahrungen. Die Würkung der feuchten Luft auf die electrischen Glasröhren hat er sehr groß und sehr schädlich befunden. XI. Hr. Zollmann hat aus Hrn. Ehrhardts Nachricht von dem Werke des Lazoro Moro einen Auszug gemacht. XII. Wieder einige sehr unreiffe Anmerkungen des Hrn. Badcocks über den Weg, durch welchen der Staub in der Passions-Blume zu den Saamgen kömmt. XIII. Hr. Arderon beschreibt eine andere Art von Hygrometer, die aus einer Saite besteht. Und XIV. Hr. Carl Hamilton eine neue Art von Wasseruhren.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 60.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 4 Augustus.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Die hiesigen Musen sahen gestern mit Vergnügen, daß der Grundstein zu dem neuzuerbauenden Akademischen Collegienhause geleget ward. Um 9 Uhr vormittags gieng die Königliche Akademie in Corpore zu der Baustelle, wo sich die musicalischen Instrumenten angenehm hören liessen. Der anwesende Chor stimmte ein sich zu dem Vorhaben schickendes Lied an, nach dessen Endigung Se. Hochwürden der Herr Generalsuperintendent von Balthasar, eine erweckliche Rede an die Umstehenden hielte. Hierauf stimmte der Chor abermal an, und Se. Magnificenz der Herr Prof. Mayer, als gegenwärtiger Rector der Akademie, stiegen nach dem Grunde des zu errichtenden Gebäudes und legten den ersten Stein. Wie diese Handlung unter Pauken- und Trompetenschall geendet ward: so ward auch der übrige Theil des Tages von sämmtlichen Herren Professoren und anderen fremden in dem Hause des Herren Rectoris Magnifici mit Vergnügen zugebracht.

Das alte Akademische Gebäude war von dem Herzog Ernst Ludwig glorwürdigen Andenkens aufgeführet, und konnte zu seiner Zeit für schön gehalten werden. Da es aber baufällig ward, und die gegenwärtige Beschaffenheit der Studien und Bemühungen um ihren Flor verschiedene andere Einrichtungen nothwendig machen, so gereicht es den Gliedern der Akademie zur besonderen Ehre, daß sie die ersparten Mittel auf eine so vorzügliche und der Akademie vortheilhafte Art anwenden. Dieser mit Bewilligung der Oberen unternommene neue Bau wird unter der besonderen Aufsicht und Anordnung des in der Architectur längst berühmten Herren Rectoris Magnifici und Professoris der Mathem. Mayern fortgeführet; und die Anlage verspricht ein Gebäude, welches der Stadt so viel Zierde und den Musen so viel Nutzen und Vergnügen, als diese und andere löbliche Anordnungen der immer mehr in Aufnehmen kommenden Akademie Ehre machen wird.

Göttingen.

Der Hofbuchdrucker Meyer zu Lemgo verleget: Deutliche und vollständige Vorlesungen über die Rechenkunst und Geometrie, zum Gebrauch derjenigen, welche sich in diesen Wissenschaften durch eigenen Fleiß üben wollen, ausgefertiget von D. Johann Andreas Segner, öffentl. Lehrer der Arzneykunst, Mathematik und Naturlehre bey der Königl. und Churfürstl. Georg-August Universität zu Göttingen, und Mitgliede der Königl. Großbrit. wie auch der Königl. Preuss. Societät der Wissenschaften. 1747. 782 Seiten in Quart. Die Hauptabsicht des Hrn. Verfassers gehet dahin, denenjenigen, welche die Mathematik durch eigenen Fleiß, oder unter der Anweisung eines nicht gar zu geübten Lehrmeisters, erlernen wollen, beförderlich zu seyn. Zu dem Ende hat der Hr. Prof. die meisten Dinge von mehr als einer Seite vorgestellet, und durch verschiedene, nach dem Begriffe verschiedener Leser, eingerichtete Beweise, recht begreiflich zu machen gesuchet.

Dabey

Dabey hat derselbe jedoch sorgfältig vermieden, daß der Zusammenhang der Sätze und die Kette der Schlüsse auf keinerley Weise unterbrochen oder getrennet ist. Die Schreibart ist durchgängig natürlich und ungekünstelt, und der Vortrag, um die gedachte Absicht desto besser zu erreichen, im Anfange weitläuftiger, in der Folge hingegen, nachdem man etwas mehrere Einsicht bey dem Lernenden zum Grunde setzen kann, mehr und mehr abgekürzt. Aus dergleichen mathematischen Werken lässet sich nicht füglich ein Auszug machen, immassen es dabey auf den ganzen Zusammenhang und die Einrichtung des Vortrages ankömmt. So viel aber können wir versichern, daß die Abhandlung unsers Erachtens der Absicht vollkommen gemäß gerathen ist. Insonderheit bemerken wir, daß der Hr. Prof. sich bey der Lehre von der Proportion, welche die Seele der Mathematik ausmacht, vornemlich aufgehalten, und unter anderen die Materie von der zusammengesetzten Verhältniß deutlicher, als von anderen geschehen ist, aus einander gesetzet hat. Die sphärische Trigonometrie ist nach der besondern Lehrart des Hrn. Verfassers, die derselbe bereits in den elem. Arithm. & Geom. gebrauchet, ungemein leicht und deutlich vorgetragen. Es träget wenigstens etwas bey, sich einen bessern Begrif von der Einrichtung und Ordnung dieses vortreflichen Werkes zu machen, wenn wir die Ueberschriften der Abschnitte nach der Reihe hersetzen. Es sind folgende: 1) Einfache Rechnungsarten mit ganzen Zahlen, und zehntheiligten Brüchen; 2) von der Berechnung der Brüche; 3) von den Quadrat- und Cubiczahlen; 4) von geraden Linien und Winkeln; 5) von geraden Linien und Winkeln bey den Zirkelkreisen; 6) von den Verhältnissen und deren Gleichheit; 7) von der Aehnlichkeit der Figuren; 8) von der Zusammensetzung der Verhältnisse; 9) von der Gleichheit und Verhältniß der Figuren; 10) von der Lage gerader Linien und Flächen; 11) von den Körpern und deren Oberflächen; 12) von den Kugelschnitten; 13) Gründe der Berechnung ausgedehnter Grössen, wobey die Buchsta-

benrechnung, Zahlreihen und Logarithmen erläutert werden; 14) Berechnung der Zirkel und Winkel. An vielen Stellen findet man neue und unerwartete Sätze und Arten des Vortrages, wie wir unter andern in der Lehre von den Parallellinien wahrgenommen haben.

*** ***

Bey dem Buchhändler Joh. Pet. Schmidt haben neulich die Presse verlassen: *Ge. Henr. Ayreri* D. Opuscula minora varii generis & argumenti ab ipso autore recognita & passim auctius atque emendatius edita. *Tom. secundus.* 8. 1747. Wir haben das Vergnügen gehabt den ersten Band dieser beliebten Sammlung von des berühmten und gründlich-gelehrten Herrn Hofraths Ayrers kleinern Schriften in unsern Blättern gebührend anzuzeigen, und wir können versichert seyn, daß es den Lesern nicht weniger angenehm seyn könne, nunmehro die recht auserlesenen Abhandlungen, so in diesem zweyten Tomo vorkommen, nebst einer von dem Herrn Verfasser selbst beygefügten Vorrede und einem nuzbaren Register völlig abgedruckt zu sehen. In diesem zweyten Bande stellen sich neun gelehrte Abhandlungen dar. Die erste zeiget; daß denen in Ermangelung der Reichs-Deputation, oder des remedii revisionis ad comitia häufig genommenen recursibus in den leztern Wahl-Capitulationen zwar Ziel und Maaß gesetzet, solche aber dadurch mit nichten gar aufgehoben worden. Der vortrefliche Hr. V. theilet die Fälle, in welchen der Recursus statt hat in zwey Classen ein: in der ersten stehen diese, welche selbst die Reichs-Gesetze ausdrücklich bestimmen; in der andern aber diejenigen, welche durch eine richtige Folge aus den Reichs-Gesetzen geschlossen, und also nur stillschweigend vor zulässig erachtet werden. In Ansehung der lezten Fälle wird der Recurs ad comitia vor erlaubet gehalten, wenn eine offenbare Verletzung oder Hintansetzung der Reichs-Gesetze dargethan, und die höchsten Reichs-Gerichte entweder des verweigerten oder verzögerten Rechts halber rechtsbeständig beschul-

beschuldiget, und angeklaget werden könnten, daß sie die Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit überschritten, oder die denen Ständen zukommende Austregal-Instanz ausser Augen gesetzet, oder auch in der Art zu verfahren oder zu exequiren wiederrechtlich gehandelt, oder sonst die denen Reichs-Ständen, kraft der Gesetze und des Herkommens, zustehende Gerechtsame und Freyheiten auf einige Weise geschwächet hätten. Daferne nun in diesen Fällen das widerrechtliche Vergehen seine Richtigkeit hat, so sey auch an der Statthaftigkeit des Recursus nicht zu zweifeln. Ob aber dieser statt habe, oder nicht, darüber müsse vom Kayser und dem Reiche, aber nicht vom Kayser allein, auch nicht von einem oder dem andern Reichs-Collegio erkannt werden. Es wäre derselbe auch an keine fatalia gebunden, erfordere auch nur eine Bescheinigung. Indessen ehe noch das Verboth deshalber vom Kayser und dem Reiche geschehen, könnten diejenigen Creyß-Directores, welchen die Vollstreckung der Urthel anbefohlen, mit der Execution verfahren; dahero Recurrens diese zubehindern die inhibitoriales auszuwircken. In der zweyten Abhandlung wird hauptsächlich erwiesen, daß eine ächte Philosophie allerdings ihren vortreflichen Nutzen in der Rechts-Gelehrsamkeit zeige; diesen aber verfehleten in der That, welche, wenn sie von einer Sache handeln wolten, weit hergesuchte oder allgemeine, auch jedem bekannte und von der Sache selbst gar zuweit entfernte Grundsätze anführeten, ehe sie die Haupt-Sache selbsten berührten; oder wenn sie definitiones legales ohne gegründete Ursache verwürffen, und andere neue, und nicht nach dem Sinn der alten Rechtsgelehrten verfertigten; wenn manche die einander offenbar widersprechende Gesetze zu vereinigen suchten; derselben Widerspruch nicht aufrichtig bekennen, sondern durch distinctiunculgen leider! heben und vereinigen wolten. Eine wahre Philosophie veroffenbarete sich hingegen bey einem Rechtsgelehrten, wenn er alle Umstände eine Sache genau prüfete, und alsdann erst über die Sache seinen Ausspruch

thäte: wie dann auch, wenn er sich vorsehe, damit nicht etwan durch eine ungeschickte Auslegung oder Anwendung der Gesetze das beste Recht zum größten Unrecht werde, noch der Nächste unter dem Schein einer sich eingebildeten Billigkeit Schaden litte. Die dritte Abhandlung, so von der Falcidia in concursu creditorum, oder von der Abkürzung, welche die Gläubiger wenn ihrer viele beym concurse zusammen kommen, an ihren Anforderungen leiden müssen, redet, stellet vier Arten von solcher Abkürzung vor, davon aber der Herr Verfasser vornemlich die dritte umständlich beleuchtet, bevestiget und von den Einwürffen befreyet. Diese bestehet aber darinnen, daß die dem ganzen concurs zum besten aufgewendete Kosten, als die edictal-citation, Inventir-Schätzungs- und andere Gerichts- auch des Curatoris bonorum und litis Gebühren und währenden concurs zur Erhalt- und Bestellung der Güther, Einbringung der Früchte, öffentlichen Feilbiethung der Sachen aufs classifications-Urthel u. s. w. aufgegangen, allerseits denen Gläubigern, so ihre Befriedigung erhalten, nach ihren Antheil zu kürzen, welche Meinung auch in der Chur-Sächs. Procels Ordnung beliebet, und im Brandenburgischen und andern Orten üblich, auch von der Göttingischen Juristen-Facultät beobachtet wird. Die vierte Abhandlung zeiget durch auserlesene Probstücke, wie vortreflich die dunklen Stellen und Alterthümer des Röm. Rechts auch aus den autoribus classicis erläutert werden können. In der fünften Abhandlung, welche uns die Nothwendigkeit und den Nutzen der Register beym Gesetz-Büchern, derer ihre mancherley Arten und derselben unterschiedene Werthe vorstellet, wird uns die Vortrefligkeit des Waltherischen Lexici juridici, so mit den allerreichesten indicibus über das Römische und Päbstliche Recht versehen, und also zu einem ganz ungemeinen Gebrauch dienen kan, ganz umständlich eröfnet. Die sechste Abhandlung redet von dem Königs-Zinß, welchen durch den Krieg eroberte Unterthanen, oder diejenigen, so die Königl. Länderey erhielten,

oder

oder auch wol auf solche baueten, an die Königl. Cammer, als eine recognition oder jährliche Contribution zu erlegen hatten. Kayser Otto Magnus trat einen dergleichen Zinß an den Bremischen Erz-Bischof ab, daß er solchen von den Bremischen Bürgern einheben möchte, welche Gerechtsame auch von den nachgefolgten Kayserm dem Stifte bestätiget worden. Daß aber dieser Königs-Zinß ein Rutscher-Zinß gewesen, erhellet daraus, weil er jährlich an S. Martins-Tag bey der Sonnenschein eingenommen, der saumselige Schuldner aber solchen alsdenn zweyfältig u. s. w. zahlen müssen. Hierauf folgen zwey sehr wohl gefassete Reden, deren die erste auf Ihro Königl. Maj. George, dem andern König von Großbrittanien, die andre aber auf Ihro Königl. Hoheit dem Herzog von Cumberland, als den glücklichen Ueberwinder der Schottländischen Rebellen, von dem Herrn Hofrath bey zweymahliger Uebernehmung des Pro-Rectorats mit allgemeinem Beyfall sind gehalten worden. Den Beschluß machet das schöne Programma: de sublimi sacri cognitoris tribunali Anglis The Court of the Lord High Steward dicto. Wie nun der erste Band dieser Sammlung bereits einer begierigen Aufnahme gewürdiget worden: also kan solcher sich auch dieser gegenwärtige Band gewiß versichert halten. Denn die in solchem enthaltene auserlesene Stücke sind mit aller nur erforderlicher Gründlichkeit geschrieben und vollständig ausgeführet, die Sachen selbst mit einem ungemein wohlredenden Vortrag belebet, und in solchen eine recht ausgesuchte Belesenheit angebracht, wie denn auch überhaupt das nutzbare darinnen nirgends versäumet worden.

London.

Der 44. Band der Philosophischen Transactionen fängt mit dem n. 478. an, welcher zum Januar. und Februar. 1746. gehört. Dieses Stücke begreift 18 Abhandlungen in sich. In der ersten beschreibt Hr. Arderon ein von dem Hrn. Philip Williams erfundenes Wasserrad, welches

ches eine sechseckichte Achse, und verschiedene Reyhen eiserner fast nach Art der Windmühlen gemachte Flügel hat. Dieses Rad soll eine sehr grosse Geschwindigkeit annehmen, ohne Zweifel weil es eine sehr grosse Fläche dem Wasserstrom entgegen setzt. Daß aber dasselbe sich noch einmahl so geschwind als das Wasser bewegen solte, wie der Erfinder ausgiebt, ist sehr unwahrscheinlich. Hr. Salter rühmt die Kraft der Fieberrinde wieder die alzugrosse Geneigtheit zum Schnuppen. Die II. Abhandlung betrift die Viehseuche, die in Engelland dem Viehe in zweymahl vier und zwanzig Stunden den Garaus macht. Hr. Mortimer hat einige öffnen lassen, und darinn den Magen und die Lunge entzündet angetroffen. III. Hr. Fothergill hat ein Kind geöfnet, das beständig übel geathmet, gedäuet und im zehenten Monate gestorben ist. Man hat im Zwerchfell einen grossen Riß gefunden, durch welchen der Magen und ein Theil der Darme in die Brust gestiegen. IV. Hr. Arderon erzählt, wie er kleine Fische aus der Hand nährt und zahm gemacht. V. Hr. Miles hat die electrische Kräfte am Schwefel und am Siegelwachse versucht, woraus er sich Stöcke machen lassen. Sie thun die Dienste wie Glaskugeln oder Röhren, und man kan eben so wohl damit Weingeist anzünden. Ihre electrische Kraft ist, nach Hrn. des Aguliers Meinung, in einem wiederwärtigen Zustand, mit der Kraft, die durch Glasröhren hervorgebracht wird. Das electrische Licht, das aus dergleichen Stöcken kömmt, ist stärker gefärbt, als das, das aus Glase hervorgebracht wird. VI. Hr. Cheselden hat einem Manne, der die Arzney der M. Stephens ohne Nutzen gebraucht, einen Stein von 4 Unzen glücklich durch den Schnitt weggenommen.

(Das übrige folget künftig.)

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Commission bey Weitbrecht.

1747. 61.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 8 Augustus.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Verfolg des vorigen von Londen.

VII. Eben dieser Wundarzt erzählt die Geschichte eines Mannes, der nach dem Gebrauche der Seiffenlauge, nachdemer eine Menge kalchichte Schuppen weggeharnet, endlich gestorben. Die Nieren sind in ihm gesund, die Blase aber voll Steine gefunden worden, deren nicht weniger als 214 gewesen. Hr. C. hält sie für eine Würkung dieser Arzney. VIII. Hr. Watson hat mit electrisirten Eiszapfen Weingeist angezündet. Er unterscheidet die Electrische Kraft von der Magnetischen, weil sie keine Wirbel macht, sondern nach Strahlen würket, die aus einander fahren. Vom Licht unterscheidet er sie gleichfals, weil sie durch das Glas sich nicht brechen läßt. Die unelectrischen Körper wiederstehn dem Durchzug dieser Kraft aufs hartnäkichste, und ein dünnes Papier oder Metall hält die anziehende Kraft einer electrisirten Röhre völlig auf. Sonst kömmt die electrische Materie darin mit dem Licht überein, daß sie zu Feuer wird, wann man sie enge zusammen preßt. IX. Der ehrwürdige

Greis, Sir Hans Sloane beschreibt und giebt die Zeichnung einer Pflanze, die beym I. B. Erica maritima alba frutescens heißt. X. Hr. Miles beschreibt wiederum einige electrische Erfahrungen. Eine auserlesene Glas-Röhre die von den feinsten Kieselsteinen gemacht war, ist nachdem sie Hr. M. ziemlich schwach electrisirt, von sich selbst nach und nach in viele Stücke zersprungen. Er hat auch mit Eis den Weingeist angezündet. XI. Hr. Trembley beweiset, daß das Licht im leuchtenden Barometer zum electrischen Lichte gehört, und von dem Reiben des Quecksilbers wieder das Glas entstehet. XII. Hr. Joh. Hill liefert einige neue, ziemlich unwahrscheinliche Entdeckung über die Moosse. Er meint in einigen gemeinen Moossen von der Hypnum-Art, so wohl die männlichen Staubfäden, als die Saamen gesehen zu haben. Für jene hält er die längst bekannten Krongen, die viele Mooss oben an ihrer Büchse haben, wenn sie die Decke weggeworfen und sich öfnet. Diese Meinung wird durch die würklichen Staubfäden vieler Mooss leicht wiederlegt, die einen ganz andern Bau haben wie in den Muscis Dill. Für den Saamen sieht er den bekannten grünen Staub in den Büchsen an. Er hat diese Staubtheilgen gezählt, und findet in einer Büchse 13824. derselben. XIII. Hr. Jacob Sherwood beschreibt die kleinen Aale, die in saurem Teige wachsen, und zeigt, daß sie lebendige Jungen gebären. XIV. Die Anmerkungen des Hrn. Collinson über die Krebse sind sehr beträchtlich. Er hat genau angemerkt, daß dieses Thier ein Bein das verlezt ist, abbrechen kan, und es eben aus dem zweiten Gelenk wegschlingert: daß an die Stelle desselben eine gallerichte Materie aus dem verwundeten Fusse heraus quillt, die von einem sehr scharfen Gefühl ist, und sehr bald dem Leben des Krebses ein Ende macht, wenn man sie zersticht: sonst aber in einen neuen Fuß sich nach und nach bildet. XV. Hr. Jacob Parsons hat die Kraft des Bisams in einem sehr starken Rheumatischen Fieber bewährt befunden, bey welchem alle gefährliche Zeichen gewesen. XVI. Einige Gedanken des Hrn. Miles über die Natur des electrischen Feuers. XVII. Ein Auszug aus des Hrn. Beccari Buche

de

de quamplurimis Phosphoris. XVIII. Eine Erfahrung durch welche Hr. Miles erweiset, daß das Wasser zur Mittheilung der electrischen Kraft besonders bequem ist. Sie hat eine grosse Aehnlichkeit mit der Musschenbroekischen.

Rostock.

Der geschickte Herr Mag. F. V. T. Aepinus hat ohnlängst eine wol verfaßte mathematische Abhandlung: De curvis, in quibus corpora gravitate naturali agitata, ea lege descendunt, ut quantitatem descensus metiatur quævis potestas temporis, auf 2 Bogen in 8 drucken lassen.

Wir haben vor kurzen einer hier gedruckten Schrift de peccato in Spiritum Sanctum Erwähnung gethan. Derselben ist vor wenig Tagen eine andere vermuthlich von eben dem freymüthigen Verfasser unter dieser Aufschrift gefolget: Observationum, quibus ostenditur, perseverantiam finalem non esse peccati in Spiritum Sanctum partem essentialem contra Vir. Celeb. M. J. Carpovium, illust. Gymnas. Vinar. Direct. Mathem. P. P. reg. societ. Berol. scient. Collegam Pars prima. Lipsiæ & Wismariæ. 1747 sumtibus Bergeri. Der Lundensche Domprobst und berühmte Prof. Primarius der Gottesgelahrtheit, Herr Johann Engström hatte in seiner Inauguralabhandlung: De satisfactione Christi pro peccato in Spiritum Sanctum, des Herrn Carpows Lehrsätze von diesen Vorwurf bestritten, dem Herr Carpov entgegensetzte: Illustrationis apologeticæ peccati in Spiritum Sanctum, adversus *Johann Engström* Suecum, *Specimen primum*: de peccato in Spiritum Sanctum inchoato & consummato. Dieß ist der Streit in welchem der ungenannte Verfasser der angezeigten Schrift als ein Schiedsrichter auftrit, des Herren Engeströms Meynungen bescheiden und mit Gründen unterstützet, und darthut, daß so wenig der Unterschied der Sünde wieder den heil. Geist in peccatum inchoatum & consummatum von einigen Nutzen, als die gänzliche Beharrung ein wesentlicher Theil derselben sey. Die Schrift beträgt 6 und ein halben Bogen in 4.

Göttingen.

Unter dem verdekten Nahmen Alethophilus Gottingensis, hat der hiesige Hr. Magister G. M. Alberti, der sich nunmehr in London aufhält, bey Reve neulich drucken lassen: Some Thoughts on the essay of the natural religion: Der berühmte Dryden hatte diese Essays geschrieben. Sie werden von den Deisten für das stärkste Buch gehalten, das der Unglaube der Christlichen Religion entgegen gesezt hat. Hr. Alberti hat aus rühmlichen Eifer seine erlangte Kenntniß der Englischen Sprache zur Wiederlegung dieser vermeintlich starken Schrift glüklich gebraucht. Er hat die eigenen Worte des Freygeisters übersezt, und also seinen Einwürfen alle die Stärke gelassen, deren seine Sache fähig ist. Wir finden aber in diesen Einwürfen, nichts als was tausendmahl gesagt worden ist, „ Die „ Offenbahrung ist nicht algemein, sagt Dryden, folglich „ werden die Mittel zur Seligkeit den meisten Menschen „ von Gott abgeschnitten. Die Kennzeichen ihrer Wahr„ heit sind nicht überzeugend genug, und ist also niemand „ verbunden, sie anzunehmen. „ Es ist nicht schwer auf diesen alten Einwurf zu antworten. Hr. Alberti antwortet ganz recht, daß die natürliche Religion eben so wenig, als die Offenbahrung algemein gewesen, und folglich Gott nach der Deisten Sätzen, eben so wenig, als in unsern, allen Menschen die Mittel zum Heil geoffenbahret hat: daß man von den Gedanken einiger Philosophen nicht auf die angenommene Religion der Völker schliessen kan: daß es auch die Philosophen zu keiner Gewisheit niemals gebracht, und ins besondere das mit dem heiligen Gotte unübereinstimmliche Verderben der Menschen nicht eingesehen. Die wahre Kenntniß Gottes ist algemein gewesen, und die ersten Nachfolger des Noah und des Adams haben gar zu deutliche Merkmahle von dem Daseyn des wahren Gottes gehabt, als daß sie darinn hätten irren können. Lange Jahre noch nach diesen Zeiten, ist der wahre Gott den Philistern und den Egyptiern, den Persern und andern Völkern, nach dem ausdrüklichen

Zeugniß

Zeugniß der heiligen Schrift, bekannt geblieben. Endlich aber hat nach und nach die Verdorbenheit der Menschen den Götzendienst aufgebracht, und durch eitle Ceremonien den Mangel der Furcht des wahren Gottes ersetzen wollen; die Verderbniß der Religion ist also eine Folge des Verderbten Herzens der Menschen, und nicht eine von Gott gewählte Einrichtung. Dennoch hat er zu verschiedenen Zeiten, und in verschiedenen Stuffen dem Licht der sinkenden Wahrheit aufgeholfen. Auch ausser der sichtbaren Kirche haben Job, Jethro und andere, in uralten Zeiten den wahren Gott gekannt, und geehret, und der Mangel der Geschichte der grossen Persischen, Assyrischen, Indianischen, und Chinesischen Monarchien, verbirgt uns die nähere Kenntniß vieler andern Zeugen der Wahrheit, von deren Gegenwart doch die deutlichen Würkungen in den Leben des Cyrus, des Nebucadnezars, vielen Brachmanischen Schriften, den Gedanken der uralten Chinesischen Fürsten Ven Vang und Vou Vang, und dem Hasse dieser grossen Nationen gegen allen Götzendienst, in den ältern Zeiten zu finden sind. Eine beständige, algemeine, zwingende Erscheinung Gottes ist vielleicht unmöglich, und würde wenigstens den Menschen so gewöhnlich werden, daß sie keinen Einfluß mehr hätte: und die Erfüllung der Prophezeyungen, die zu deutlicher Kenntniß des Erlösers unentbehrlich gewesen, haben unumgänglich ein eigen Volk erfodert, welchen Gott sich näher als andern offenbarete. Nach der Geburt Christi ist sein Nahme sehr bald, und sehr kräftig, fast durch die ganze Welt gepredigt worden. Die nothwendige Wahl niedriger, unmächtiger, und durch nichts anders als die Wahrheit siegender Zeugen der Offenbahrung, die Lage der Welt selber und nicht überall bekannte Schiffart, die herrschende Bosheit vieler, sonderlich mittägigen Völker, hat nicht zugelassen, daß die Predigt der Wahrheit auf einmahl und in alle mögliche Winkel der Welt, hat durchdringen können, doch ist es in verschiedenen Stuffen nach und nach geschehen, und geschiehet noch täglich. Wiewohl alle diese Gründe würden nicht nöthig seyn, wann die

Deisten die so sichtbare Verdorbenheit des menschlichen Herzens einmahl einsehen, und daraus die so nothwendige Folge ziehen wolten, daß der Mensch selber nicht aus Mangel des Lichtes und der Vernunft, sonder aus Liebe der Sünde seine Augen vor der klaren Empfindung seiner Pflichten gegen Gott zuschließt, und dadurch bey den Heyden die fernere Aufklärung des natürlichen Kenntnisses Gottes, bey uns aber die lebhaftige Würkung desselben hindert. Von der Nothwendigkeit eines genugthuenden Heylandes handelt Hr. A. gleichfalls gründlich. Auch diese Schwürigkeit kömmt daher, daß der Mensch weder seine Bosheit, noch die Unmöglichkeit einsehen will, daß ein stolzes, eitles und sich allein liebendes Wesen, mit Gott in Liebe und Harmonie leben könne. Wiewohl die Nothwendigkeit eines sterbenden Gottmenschen, nicht so wohl aus algemeinen Begriffen, als aus der zurükgehenden Geschichte der Kirche, aus der erwiesenen Nothwendigkeit einer vollkommensten Heiligkeit in dem Urheber des Christlichen Glaubens, und aus der Uebereinstimmung seiner Eigenschaften mit den uralten Weissagungen zu suchen ist. Die Schrift des Hrn. A. ist 60 Seiten in Octav stark.

Berlin.

Vor einiger Zeit ward die Anzahl der Herren Mitglieder der hiesigen Königlichen der Akademie der Wissenschaften durch zwene gelehrte Ausländer, nemlich den Hrn. Graf, und nunmehrigen Cammerherrn Algarotti, und den Hrn. Moncrif, Mitglied der Königl. Akademie der Inscript. und belles Lettres in Frankreich vermehret. Diejenige Schrift, welche dem Hrn. Alembert im vorigen Jahr den Preis zu Wege gebracht hat, siehet man jetzo, nebst zwey andern eingeschickten Abhandlungen von gleichem Vorwurf, bey Haude und Spener also im Abdruck: Reflexions sur la cause generale des vents. Piece qui a remporté le prix proposé par l'academie royale des Sciences & belles lettres de Prusse pour l'année MDCCXLVI. par Mons d'Alembert, des Academies royales des Sciences de France & de Prusse: a la quelle on a joint les pieces qui ont concourru. a Berlin. MDCCXLVII. 4. Die

Die am letztverwichenen 1 Jun. angestellete öffentliche Versaml. dieser Königl. Akademie erhielte durch die hohe Gegenwart der Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, wie auch durch die Anwesenheit verschiedener Standespersonen, einen besondern Glanz. Zugleich ward dem Hrn. Joh. Henr. Gottl. Justi, Advokaten zu Sangerhausen, und dessen Schrift von den Monaden, der aufgesetzte Preis von funfzig Dukaten zuerkannt. Ehe die Versammlung von einander schied ward ein Stück der brandenburgischen Geschichte, von dem ersten Ursprung dieses Hauses mit allgemeinem Beifal abgelesen.

Man solte fast auf die Gedanken kommen, als wan die sämtlichen Mitglieder dieser Königl. Akademie, in Betracht des, einer wieder die Monaden gerichteten Schrift, ertheilten Preises, sich eben dadurch wieder diese Lehre erkläret hätten: allein es ist nichts weniger, als dieses. Vielmehr werden nechstens alle, sowol vor als wieder die Monaden eingegangene Abhandlungen bey Haude u. Spener zu bekomen seyn.

Der von der Königl. Akademie der Wissenschaften und belles Lettres, für das Jahr 1748, aufgesetzte Preis betrift die Frage: Wie weit die Römer mit ihrer Macht über den Rhein und die Donau in die nordlichen Gegenden unsers Teutschlandes gekommen? welches die Denkmale sind, die man ehemals von ihrer Herschaft in diesen Gegenden gefunden hat: und ob noch heutiges Tages einige Fusstapfen davon übrig sind, woraus man urtheilen könne, daß sie so weit gekommen seyn?

Nebst dem sel. Herrn Doct. Hieron. Fisch, aus der Schweitz, hat die hiesige Residenzstadt unlengst auch, nemlich den 18 Jun. d. J., den berühmten Hrn. Doct. Sam. Scharschmidt, hiesigen Garnisonsmedicum und Mitglied der Königl. Akademie, u. s. f. im acht und dreissigsten Jahr seines Alters verlohren. Seine medic. chirurgische Nachrichten, wie auch andere von ihm abgefaste Schriften, zeugen von seinen Verdiensten, und der Nutzen seines fleissigen und geschickten Unterrichts, welchen er den hiesigen Studirenden gegeben hat, wird sich noch auf viele Jahre erstrecken.

cken. Seine vollkommen edle Gemüthsgaben machten ihn überal beliebt und eines hohen Alters würdig.

Es ist längst ausgemacht, daß die Arzneywissenschaft durch nichts mehr in Aufnehmen und zu mehrerem Anwachs gebracht werde, als wan diejenigen, welche eine gesetzte Theorie mit einer täglichen Praxi vereinigen, ihre vielen Versuche öffentlich mitzutheilen sich entschliessen. Eine solche rühmliche Entschliessung nun des Hn. Doct. Joach. Fried. Henkels, Regimentsfeldschers vom hochlöbl. Regiment Gensdarms, (welchen vieleicht der geschickte Hr. Regimentsfeldscher Merz, und Andere, ehestens beitreten werden) hat folgendes nützliche Unternehmen hervorgebracht: Erste Sammlung medic. und chirurgischer Anmerkungen, von = = = Berlin, bey A. Haude und J. C. Spener. 1747. in 4. siebentehalb Bogen. Mit der Zeit kan hieraus ein Werk erwachsen, welches der pariſischen Academie royale de Chirurgie an die Seite zu setzen ist.

Utrecht.

Die hier jetzo lehrenden Professores sind.

1) Herr *Gisb. Matth. Elsner*, D. u. ord. Prof. der Theol.
2) Herr *Wilhelm von Irhoven*, der Theologie D. und Prof. auch Lehrer der Kirchenhistorie.
3) *David Millius*, D. und Prof. der Theologie, Exegetik, alterthümer und morgenl. Sprachen.
4) Herr *Franciscus Burman*, Prof. der Theologie.
5) Herr *Albert Voget*, Prof der Theologie.
6) Herr *Jac. Voorda*, Pr. der bürgerl. u. der einh. Rechte.
7) D. *Eberhard Jacob von Wachendorf*, Prof. der Medicin, Botanik und Chymie.
8) Herr *Joh. Osterdyk Schacht*, D. und Pr. der Medicin.
9) Herr *Christian Bernhard Albinus*, Prof. der Anatomie, Chirurgie und Praxis.
10) Herr D. *Jacob Ode*, Prof. der Astronomie und Experimentalphysik.
11) Herr D. *Arnold Drachenborch*, Pr. der Historie und Beredtsamkeit.
12) Herr *Johann Hortbemels*, Prof. der Philosophie.
13) Herr *Pet. Wesseling*, Pr. der Griechischen Sprache.

1747. 62.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 11 Augustus.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Marburg.

An stat des ohnlängst verstorbenen Professoris der Gottesgelahrtheit, Herren D. Kirchmayers ist der Hanausche Superintendent und Kirchenrath Herr Kraft zum Lehramt hieher berufen worden.

Stockholm.

Die Verse, welche der Französische Witz dem im Louvre aufgestellten Portrait des Marschalls von Sachsen gewidmet und die so lauten:

Rome eut en Fabius un guerrer politique,
Dans Hannibal Cartage eut un Chef heroique;
La France, plus heureuse, a dans ce fier Saxon
La Tete du premier, & le bras du second.

hat ein Schwedischer Dichter in folgenden lateinischen Zeilen auszudrucken gesuchet:

Roma suum Fabium cuncantem fulmen & orbis
Hannibalem, jactat Punica terra suum.
Afferit his compar Gallorum Saxo salutem,
Arte valens primi, Marte secundus adest.

Oder:

Romanis posuit dilato Marte trophæum
Romano Pœnus Dux fuit orbe pavor.
Gallia, forte prior, stupet in hoc Saxone magno
Hannibalis dextram, sed cerebrum Fabii.

Von der Universal-Monarchie.

Folgende kleine Schrift macht aller Orten ein grosses Aufsehen: Beweis daß die Universal-Monarchie vor die Wohlfahrt von Europa, und über das menschliche Geschlecht die gröste Glückseligkeit würken könte. Was an dieser Schrift bewundert wird, ist die ungemeine Kühnheit des Verfassers, einen ganz besondern Lehr-Satz in der Staats Klugheit zu behaupten, und dabey auf unsre Teutsche Reichs-Fürsten, mit einer verwegenen Freiheit, seine Pfeile zu richten. Er scheinet aber nur deswegen eine seltsame Meynung vorzutragen, um dabey seinen Verstand zu zeigen und eine Menge guter Lehren anzubringen. Sein Vortrag ist lebhaft und schön, er hat viele und gründliche Einsichten, er denket kühn, und schreibet mit gleicher Freiheit. Er sagt viele Wahrheiten unter Grund-falschen Sätzen. Er bauet in einzelen Theilen und reisset im ganzen nieder. Er redet mit den Fürsten als ein Philosoph, und meynet man könte sie mit Recht ihrer Länder entsetzen, weil sie nicht philosophisch regierten. Kurz, seine Gedanken, seine Schreib-Art und seine Einfälle haben etwas so glänzendes, daß er viele Leute bereden dürfte, als wenn es sein wirklicher Ernst wär, den Satz von der Universal-Monarchie zu vertheidigen. Allein, wenn man die Sache genau einsiehet, so sind dessen angeführte Beweis-Gründe nur zum Schein, den Leuten ein Blendwerk vor die Augen zu machen, und wie Sancho

Panso,

Panso, bey Gelegenheit seiner bezauberten Insul, manche gute Wahrheiten natürlich vorzustellen. Es ist gewiß, daß ehedem Spanien mit einer sogenannten Universal-Monarchie schwanger gieng; seit dem aber Frankreich, unter Ludwig dem XIII. das Haupt empor hub, und durch zwey verschmitzte Cardinäle regieret wurde, sah man deutlich, daß es mit gleichen Absichten umgieng; und, wo nicht die Universal-Monarchie, doch wenigstens die Obermacht in Europa zu behaupten suchte. Man betrachtet deswegen seit derselben Zeit die Franzosen, als ein übermüthiges Volk, welches aus Herrschsucht der ganzen Christenheit die Fessel anzulegen, und lauter Unruh, Frevel und Blutvergiesen in dem menschlichen Geschlecht anzustiften suchet. Der Verfasser nimmt daher Gelegenheit uns dieses Schrecken-Bild der Universal-Monarchie auf einer ganz andern Seiten vorzustellen; er will behaupten, daß nichts dem menschlichen Geschlecht verträglicher seyn könte, als wenn nur ein Monarch allein ganz Europa beherrschte. Er meynet das Unglück fiel nur auf etwa hundert Personen, welche man jetzo als regierende Häupter in Europa betrachtet; darunter wären manche Tyrannen, die sich wenig um die Wohlfahrt ihres Volks bekümmerten, sondern ihnen wohl gar das Fell über die Ohren zöhen. Er scheuet sich nicht den durchl. Herzog von Mecklenburg und den Fürsten Hyacinth von Nassau-Siegen allhier mit Nahmen zu nennen. Es wäre demnach kein Unglück für die Welt, fährt der Verfasser fort, wann diese freye Regenten einem einzigen Beherrscher unterworffen seyn würden; denn es könten die Unterthanen deswegen doch glücklich seyn, wann gleich ihre Regenten, als blose Stadthalter, unter der Bottmäßigkeit eines obersten Monarchen stünden. Der Verfasser bemühet sich darauf die Glückseligkeit zu beweisen, welche ganz Europa von der Einführung einer solchen Universal-Monarchie zu gewarten hätte. Ich will alles so viel möglich auf kurze Sätze bringen. 1) Die Wohlfahrt von Europa beruhet nicht, wie man insgemein dafür hält, in der Erhaltung des jetzi-

gen Gleichgewichts, weil solches nur die Glückseligkeit und unabhängliche Freyheit von etwa zwanzig Personen, und die vorzügliche Gerechtsame von etwa hundert andern Menschen zum Grunde hat; sondern dieselbe bestehet vielmehr darinn, daß alle Einwohner von Europa in vollkommener Ruh und Sicherheit in ihren Hütten leben; daß ihnen der benöthigte Lebens-Unterhalt, durch unerschwingliche Abgaben, nicht schwer und fast unmöglich gemacht werde; und daß sie im übrigen eine genaue und unpartheyische Gerechtigkeit in allen vorfallenden Streitigkeiten zu genieſſen haben. 2) Je mehr Regenten in Europa sind, je weniger kan dieser Endzweck erreichert werden, weil diese Dinge die zu der Glückseligkeit der Menschen gehören, nicht anders als mit vielen Einschränkungen können genossen werden: sie sind auch dabey um so viel weniger sicher, je weniger ein einzeler Beherrscher Macht in Händen hat sie zu beschützen. 3) Je mehr Regenten in Europa sind, je mehr haben die Unterthanen eines jeden Landes mit denen Unterthanen anderer Herren zu schaffen. Wenn nun, wie es nicht wohl anders seyn kan, immer einer mächtiger ist als der andere, so können die Unterthanen eines Schwächern von den Unterthanen eines Mächtigern sich keiner Gerechtigkeit getrösten. 4) Die Vielheit der Regenten verhindert die Bestraffung der Missethäter und Böſewichter, weil immer die Verbrecher sich in andere Länder flüchten und darinnen vollkommne Sicherheit finden. 5) Die Vielheit der Regenten macht Aufruhr und Zwietracht und hat sich seit hundert Jahren in Europa keine Rebellion entsponnen, die nicht von auswärtigen Mächten erreget, oder doch von ihnen ist unterstützet worden; indem es fast nicht möglich ist, daß eine Macht nicht der andern feind seyn solte. 6) Die Vielheit der Regenten ist eine der gröſten Ursachen, warum die Unterthanen arm, dürftig und elend werden. Ein Regent er sey, so klein er wolle, will dem gröſten Monarchen an Pracht und Verschwendung nichts nachgeben, und ehe diese nachblieben, würden lieber

auf

auf Wasser, Luft und Sonne Abgaben gelegt werden; als welches vielleicht noch die einzige Dinge sind die man ohne Steuren gelassen hat. 7) Eben so ist es mit Unterhaltung der Soldaten beschaffen: seitdem die Europäische Regenten, durch das Beyspiel von Frankreich, auf den vor ihre Länder unglücklichen Schluß gefallen sind, in einer beständigen Rüstung zu stehen, so will der ohnmächtigste Regent seine Macht beständig auf einen höhern Fuß setzen, ob er gleich niemahls Krieg führen kan und wird, seine Unterthanen aber dadurch sämtlich an den Bettel-Stab gerathen. An allen Höfen denkt man auf nichts mehr, als nur mehr Einkünft zu verschaffen. Wenig Ministers suchen die Abgaben des Volks zu erleichtern, schier alle trachten dadurch bey dem Fürsten sich in Hochachtung zu setzen, allerley Arten von Abgaben zu erfinden, wie wir leider teutsche Reichs-Fürsten haben, die in ihren Landen allein Schäfer, Brandewein-Schenken und Bierbrauer sind. Wer nun alles dasjenige, wodurch die Unterthanen sich nähren müssen selbst an sich reißt, der ist nicht würdig den Nahmen eines Regenten zu führen. 9) Die Vielheit der Regenten ist ferner darinnen schädlich, indem sie alle verschiedene Absichten haben, dadurch viel Gutes verhindert, viel Böses aber in vollen Gang gebracht wird. Man sucht Feindschaft und Mißtrauen gegeneinander zu erregen, man stiftet einander entgegen stehende Bündnisse, man befördert den Krieg und suchet den Frieden und andere zur gemeinen Wohlfahrt dienliche Handlungen zu hintertreiben u. s. w. 10) Die Vielheit der Regenten setzet Teutschland ausser Stand seinen Feinden die Spitze zu bieten. Die auswärtigen Mächte treiben mit demselben ihr Spiel wie sie wollen. Alle heilsame Anstalten, gute Gesetze und nützliche Unterhandlungen werden verhindert: die Länder aber in Armuth und Elend versetzet. 11) Die Vielheit der Regenten ist nicht nur für die Wohlfahrt unseres Welt-Theils höchst-schädlich, sondern es gibt auch allemahl weit mehr böse als gute Regenten. Die Menge ist also gedoppelt schädlich. 12)

Die Vielheit der Regenten vermehret die Geschäfte überaus. Die Müh und Sorge, wie sich ein Regent gegen die fremde Mächte, zur Wohlfahrt seines Landes, klüglich betragen soll, läst ihm wenig Zeit übrig an dessen innere Wohlfahrt rechtschaffen Hand anzulegen. Sie werden also durch diese allzu grosse Müh von den Regierungs-Sorgen abgeschreckt, überlassen alles ihren Bedienten, und widmen sich allerley lasterhaften Ergötzlichkeiten, zum Vererben des mit einem Regierungs losen Fürsten geplagten Landes. 13) Die Vielheit der Regenten verursacht allenthalben unglückliche Folgen in Ansehung der Sitten der Völker. Denn weil ihrer mehr gute als böse sind, so reissen sie durch ihre eigene böse Beyspiele mehr ein, als sie durch gute Anstalten und weise Gesetze bessern können. Also sind sie der Wohlfahrt ihres Volkes auch hier auf eine gedopppelte Art nachtheilig, indem sie über das Verderben, worinn ihre üble Regierung das Land stürzet, alles mit ihren Lastern vergiften. 14) Die Vielheit der Regenten macht grose Verwirrung, in Ansehung der verschiedenen Gesetzen. Jeder freye Regent macht solche nach seiner Willkühr. Sie mögen für das menschliche Geschlecht heilsam seyn, oder nicht. Der Schaden äussert sich sonderlich in Erbschaft-Fällen, wo öfters einer in eines andern Lande von dem Tode übereilet wird, dessen Gesetze ihm unbekant. Z. E. das Jus Albinagii, da sich der König in Frankreich das Vermögen derer die in seinem Lande Sterben und Erben ausser Landes haben, glücklich anmasset ꝛc. 15) Die Vielheit der Regenten beleget die Unterthanen mit einem seltsamen Zwang in einem Land zu leben, wo es einem nicht gefällt, will man anders wo hin ziehen, so muß man den gröSten Theil seines Vermögens deswegen in Stich lassen, oder mißvergnügt, oder mit ungesunden Cörper bleiben wo man ist. Der Verfasser macht hierauf den Schluß, daß Teutschland glücklich gewesen seyn würde, wenn dem Kayser Ferdinand dem II. sein vermuthlicher Endzweck gelungen wär die Kayserliche Gewalt auf einen höhern Fuß zu setzen,

und

und wann der Schwedische König Gustav Adolph damahls nicht unserm Vaterland Beystand geleistet hätte. Der Verfasser erwehnet darauf mit einer sehr grossen Freyheit diejenige Tyranney, womit die kleine Reichs-Fürsten ihre Unterthanen ruiniren, und ihnen durch die ganz unmenschliche Abgaben den Bissen Brod von dem Munde wegnehmen. Er hält es für lächerlich, daß diejenigen, die ihre Unterthanen nicht schützen können, und denen folglich die Helfte von dem Endzweck eines Regenten abgehet, dennoch eine solch unumschränkte Freyheit hätten, ihres Gefallens mit ihnen zu handthieren. Ehmahls hätte der Kayser dergleichen, zum Unglück ihrer Unterthanen gebohrne kleine Fürsten, der Landes-Regierung entsetzen können; nunmehr aber hätte man sie um desto kühner gemacht, indem man denen Kaysern in denen 2 letztern Kayserl. Wahl-Capitulationen, Art. 13. §. 3. 4. auch diese Gewalt beschnitten habe. Der Verfasser wundert sich, daß damahls das Chur-Fürstl. Collegium mit der Vorschreibung dieses Gesetzes, so willfährig gewesen sey. Sie selbst die Chur-Fürsten hätten wohl einer Entsetzung der Regierung sich niemahls zu befürchten gehabt, allein für die arme Einwohner in Teutschland war es gar nicht heilsam, sie also der grausamen Willkühr ihrer kleinen Landes-Herren gänzlich zum Raube hinzugeben, weil doch bey solchen Umständen nichts mehr vermögend wäre die boshaftigen und nach dem Verderben der Unterthanen dürstenden Neigungen eines kleinen Reichs-Fürsten in Schranken zu halten. Der Verfasser meynet deswegen die Kayserl. Majest. solte sich ihre Wahl-Capitulation keine Hindernuß seyn lassen, wieder die viele kleine Tyrannen in Teutschland, die alle Arten der Grausamkeiten wieder ihre Unterthanen ausübten, nicht allein ernstliche und wirksame Mittel vorzukehren, sondern auch so gar zur Entsetzung der Landes-Regierung zu schreiten. In Betrachtung daß keine andere Verbindlichkeit die erste Verbindlichkeit eines Regenten, nemlich die Wohlfahrt des Reichs zu befördern, aufheben könnte. Der Verfasser führet

führet zu dem Ende das Bedenken an, welches ehedessen das Kayserliche Ministerium dem Kayser Leopold gegeben, als solches die harte Gesetze zu Gesicht bekam, welche die Chur-Fürsten demselben in der Wahl-Capitulation vorgeschrieben hatten. Es befindet sich darinn unter andern dieser besondere Ausdruck: „Da einige der Artikeln der „ Capitulation zweydeutige Clausuln hätten so könten „ solche hernach favorabel ausgelegt und ihnen ein solcher „ Verstand, welcher dem zukünftigen Kayser und zur „ Wohlfahrt des Reichs nützlich, verständig und favora„ bel wäre, gegeben werden. „ Nun fähret der Verfasser fort, ist nichts schädlichers für die Wohlfahrt des Reichs, als die Sicherstellung gegen solche Tyrannen und nichts so wahr, als wie man in diesen Gedanken sagt, daß dasjenige kein Gesetz seyn kan, was sich nicht auf die Gerechtigkeit gründet. Wo ist aber die Gerechtigkeit, wenn ein kleiner Regente, dem der Endzweck eines Regenten zur Helfte ermangelt, nemlich die Beschützung der Unterthanen, dennoch seiner rasenden Regierung nicht beraubet werden kan, er mag mit seinem Land tyranisiren wie er will. Gott, das allerhöchste Wesen, dem nichts so sehr mißfallen kan, als die Tyranney über die vernünftige Geschöpfe, wird gewiß für solche selige Gedanken und deren Ausübung Se. Kayserl. Majest. und dero allerhöchsten Stamm, bis auf die späteste Zeiten, zum Segen setzen. Der Verfasser, der sich hier der stärksten Ausdrücke bedienet, beruft sich endlich zur Behauptung seiner Meynung, auf den Beyfall vieler aufrichtigen Rechtsgelehrten. Er nennet insbesondere den Herrn von Ludewig, der einen Entwurf gemacht hat, wie Teutschland in die Churfürsten könte vertheilet werden.

(Das übrige folget künftig.)

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Commission bey Weitbrecht.

1747. 63.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 15 Augustus.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Verfolg des vorigen, von der Universal-Monarchie.

Er macht hierauf den Abriß eines guten Regenten. Er behauptet die grosse Wahrheit: daß die Unterthanen nicht um der Regenten willen vorhanden seyn; daß ein Regent gütig und gerecht seyn müsse; daß er nichts unternehmen solte, als was die Glückseligkeit seiner Unterthanen befördern könte; folglich müste er ihr Blut schonen, ihnen Ruhe und Sicherheit verschaffen, und alles dasjenige mit beytragen, was sie in den Zustand einer beständigen Freude versetzen könte; dieser Schilderey setzet der Verfasser das Bild eines bösen Regenten entgegen. Ich muß bekennen, daß er von allen diesen Dingen, als ein gründlicher Weltweiser urtheilet, der die Welt, die Menschen, insonderheit aber die Tyrannen, welche er in diesem ganzen Werk mit so lebhaften Farben abschildert, sehr wohl kennen muß. Ich komme nun auf die Vortheile, welche man sich von einer Universal-Monarchie, nach unseres Verfassers Meynung, zu versprechen hätte. 1) Weil die Vielheit der

Regenten mehr böse als gut macht; so folget ganz natürlich, daß die Universal-Monarchen mehr gut als böse sein würden. Indem dieselbe, aus Mangel der freyen Neben-Regenten, keine andre Absichten haben könten, als die Wohlfahrt der Völker. 2) Würde er nicht herrschsüchtig seyn, weil die Leidenschaft bereits alle ihre Wünsche erfüllet sähe. 3) Würde er durch die Menge der auswärtigen Staats-Sachen, von eigner Führung der Regierung, nicht abgeschreckt, und folglich auch nicht bewogen werden, sich lasterhaften Zeitvertreib zu ergeben. 4) Würde er durch unerschwingliche Abgaben seine Unterthanen nicht arm und elend machen, weil er auch bey mässigen Abgaben so viel Einkünfte haben würde, daß er solche unmöglich durchbringen könte. 5) In Ansehung der Glückseligkeit von Europa, würde die Universal-Monarchie Sicherheit, Friede und Ueberfluß verschaffen. 6) Die Einwohner würden durch die Tugenden ihres Monarchen zu einer rühmlichen Nacheiferung bewogen werden; und folglich in den Sitten von Europa dadurch mehr Gutes gestiftet werden, als durch die gröste Menge heilsamer Gesetze, die durch das Exempel eines bösen Prinzen allen ihren Nachdruck verlieren. 7) Die Wissenschaften würden um so vielmehr in ihrem Wachsthum zunehmen, wenn sie eine Universal-Monarchie durch seine Beförderungen und Belohnungen noch immer mehr und mehr aufmuntern solte; als wozu ein mächtiger Monarch tausenderley Mittel in Händen hat. 8) Die Anforderungen auf die Länder und die daraus entstehende blutige Kriege, welche die Länder ins Verderben stürzen, würden nicht mehr statt finden, wo die viele Regenten in Europa sich zu ihrer Herrschsucht nicht mehr so viele Gegenstände ausersehen könten, denn so lange diese sind, so lange werden sie auch ihre Herrschsucht haben, und durch die unselige und verfluchens-würdige Kriege nicht aufhören die Erde zu verwüsten, und das menschliche Geschlecht unglücklich zu machen. 9) Niemand würde sich unterstehen einen Universal-Monarchen anzugreiffen, und hätte jemand die

Ver-

Verwegenheit, so würde er ihm auf der Gränze, ohne die geringste Last seiner Länder, übel zurück weisen. 10) Der Universal-Monarch selbst würde unmöglich herrschsüchtig seyn können. Ein Reich von einem so entsetzlichen Umfang schliesset alles in sich, was die allerdürftigste Herrschaft nur jemahls wünschen kan. 11) Durch die Universal-Monarchie würde die Handlung unter den Völkern beständig fort währen. Welche durch den Krieg zweyer benachbarten Völker am ersten pfleget aufgehoben und gestöhret zu werden. Jederman würde in voller Sicherheit sein Gewerbe treiben, und diejenige Nothwendigkeiten an allen Orten von Europa, und von andern Welt-Theilen zuführen, und von dar abholen können, welche die Nothwendigkeit und Bequemlichkeit des menschlichen Lebens erfordern. 12) Durch die Universal-Monarchie würde die Verbitterung und gleichsam angebohrne Feindschaft, dadurch viel Menschen schon, wenn sie dem rasenden Pöbel sind in die Hände gefallen, ihr Leben und ihre Güter eingebüsset haben, unter den den verschiedenen Nationen aufhören. Ganz Europa würde sich als Unterthanen eines einzigen Regenten, nachdem die Ursachen der Kriege nicht mehr vorhanden wären, betrachten. 13) Und endlich was die Glückseligkeit der Universal-Monarchie am grösten macht, so würde dadurch der Unterscheid der Religionen, welche noch stets unsern Welt-Theil drücket, am ersten gehoben werden. Die Religion des Monarchen, wenn er die Bedienungen allein Leuten von seiner Kirche anvertrauet, pfleget endlich mit der Zeit alle andere Religionen auszutilgen; ohne daß er nöthig hat, darzu Verfolgungen und gewaltsame Mittel anzuwenden. 14) Die Universal-Monarchie würde also auch diese Glückseligkeit wirken, und den wütenden Religions-Haß auslöschen, der leyder schon genug Unglück, Jamer u. Elend angerichtet hat. Solte aber auch der Universal-Monarch eine falsche Religion haben, so müsse man von der erbarmenden Güte Gottes und von seiner weisen Vorsehung hoffen, daß durch Einführung der allgemeinen Monarchie auch

die wahre Religion allgemein werden würde. 15) Diese Glückseligkeit von Europa unter der Universal-Monarchie würde ihren Einfluß auch in die Glückseligkeit der andern Welt-Theile haben, und überhaupt sich auf das ganze menschliche Geschlecht erstrecken. Die ohnedem durch die Grausamkeit der Europäer und das aufgelegte harte Joch elend gemachte Einwohner von America, würden die unglückliche Folgen von der Herrschsucht der verschiedenen europäischen Völker nicht mehr empfinden, und bald von diesen und bald von jenen unter das Joch gezwungen werden. Die Einwohner der Ostindianischen Inseln würden die Freiheit haben, mit denjenigen Europäischen Nationen zu hendeln, die sich am liebreichsten und gefälligsten gegen sie bezeugten. Türken, Persianer und Tartarn würden nicht mehr gegen die Christen von andern europäischen Völkern zum Krieg gereitzet werden. Der Verfasser rechnet die Einkünfte von ganz Europa jährlich auf tausend Millionen. Eine solche Summa, meynet er, könte ein Universal-Monarch jährlich nicht aufwenden: 800000 Mann Soldaten auf den Beinen würden genug seyn, alle Länder gegen auswärtigen Angriff zu schützen und im Gehorsam zu erhalten, 1000. Mann, nach deutschem Fuß, kämen jährlich auf 50000. Rthlr. folglich käme die ganze obige Kriegs-Macht nur auf vierzig Millionen. Verdoppelt man diese Summe, um die Besoldung der Soldaten zu erhöhen, damit sie nicht zum Verderben der Länder auf Plackerey, Diebstähle und andre Unordnungen verfallen mögten, so käme diese ganz erstaunliche Macht auf 80. Millionen. An Besoldungen der Stadthalter, zu seiner Tafel und zu Erhaltung der grossen Menge erforderliche Bedienten, rechnet er 120 Millionen: zu seiner Lustbarkeit, zu Gnaden-Geldern und andern ausserordentlichen Aufwand 100. Millionen: Summa 300. Millionen, wobey er gewiß nicht sparsam haushalten darf. Hätte er nun auch Lust Schätze zu samlen, so mögte er jährlich 200. Millionen zurück legen: Endlich in einigen Jahren würde er nicht mehr wissen, wo er mit dem

dem Gelde hin soll. Sehet da nur die Helfte von den jährlichen Einkünften in Europa. Wie wohl würden sich also viele Millionen arme Leute dabey finden, welche sonsten wegen den unerschwinglichen Steuren und Gefällen öfters mit betrübtem Herzen und halb gesättigten Mägen zu Bette gehen müssen. Nach diesem Plan komt der Verfasser auf die Einwürffe, die man ihm dargegen machen konte. Der erste ist dieser: Der Universal-Monarch könte sich in einen Tyrannen verwandeln, und seinen Unterthanen auf das grausamste begegnen. Er antwortet: diese Besorgung wäre ungegründet, weil ein Universal-Monarch sich nicht in solchen Umständen befindet, die ihn, ein Tyrann zu werden, veranlassen könten. Wolte er würgen und Blut vergiessen, so könte man nicht absehen warum. Wäre er streng gegen seine Bedienten, so wäre solches zu Erhaltung seines Staats nöthig. Gesezt aber, daß unter 3. 4. Universal-Monarchen, einer gefunden würde, der die Pflichten der Natur und die Triebe der Menschlichkeit in etwas ausser Augen sezte, so würde doch Europa dabey bey weitem nicht so unglücklich seyn, als da, nach der natürlichen Folge seiner jetzigen Verfassung, nemlich bey der Vielheit der Regenten, in allen Reichen und Ländern mehr böse als gute Regenten gefunden werden. Der zweyte Einwurf ist dieser: Ein Universal-Monarch könte in seinen Verschwendungen es machen wie Nero, Caligula und Heliogabalus, folglich hätte man sich sodann keiner Verringerung der jetzigen Abgaben, sondern vielmehr einer Steigerung derselben zu versehen. Der Verfasser antwortet: daß wo ein Universal-Monarch auf die Verschwendung verfiel, so würde er so viel Geld im Schaz finden, daß er solches unmöglich durchbringen könte, zu dem wären unter einer Menge Kayser nur drey Erzverschwender gewesen, deren Verschwendung doch so viel nicht sagen wolte; dann Heliogabalus hätte in einen Tag 500000. Gulden durchgebracht, und dieses wär nicht von allen Tagen zu verstehen. Man könte also den Universal-Monarchen noch viel verschwenderischer seyn lassen; er

würde dennoch die zum Schatz bestimte 200. Millionen nicht verschwenden können. Es wär also nicht möglich, daß ein Universal-Monarch mehr als die Helfte von denen dermahlen in Europa eingeführten Abgaben, annehmen oder fordern könte. Der dritte Einwurf mögte dieser seyn: daß unter der Universal-Monarchie allerley Empörungen entstehen, und diese folglich Europa in eben so viel Blutvergiessen, Zerrüttungen und Elend stürzen würden, als wir bey der jetzigen Anstalt von Europa gewahr werden. Der Verfasser antwortet: Die Völker würden ganz unsinnig seyn, wenn sie sich wieder eine so glückliche Regierung, als die Universal-Monarchie, auflehnen wolten. Es ist wahr fährt er fort: Ein Stadthalter kan sich auf tausenderley Art bey dem Volk beliebt machen und dasselbe an sich ziehen; allein hierwider würde der Universal-Monarch schon Mittel ausfindig zu machen wissen. Die Strenge damit er sie, und die Gelindigkeit damit er die Völker regierte, würde ihn dargegen sicher stellen. Die Völker würden durch einen nachdrücklichen Schutz lebhaft gerühret und mit zärtlicher Liebe gegen ihren Monarchen erfüllet werden. Die Aufführung Alexander des Grossen, wie solche Justinus L. b. 12, beschreibet, dienet hier zum Beyspiel. Die öfftere Abwechselungen der Stadthalterschaften würde ein andres gutes Mittel seyn, Aufruhr und Empörungen zu verhüten, 3. Jahr wären darzu genug: Auch müsten die Soldaten nicht mit der Stadthalterschaft vereiniget seyn, sondern unter einem besondern Befehlshaber stehen. Der Universal-Monarch hätte demnach nur hauptsächlich die Stadthalter dahin anzuhalten, Recht und Gerechtigkeit in ihren unter Händen habenden Ländern zu handhaben; so würde seine Arbeit gröstentheils gethan seyn. Der vierte und lezte Einwurf ist dieser: Man wird sprechen, die Vielheit der Regenten und die jetzige Gestalt von Europa sey in dem Entwurf der besten Welt begriffen, den Gott, als der Allerweiseste, ohnstreitig vor den besten gefunden hat, weil er ihn wirklich gemacht habe. Der Verfasser antwortet

als

als ein Wolfianer: Es ist wahr, Gott hat die beste Welt erwehlet. Wenn mehr Welten möglich sind, und wenn der Allerweiseste, nemlich Gott, erwehlet, so muß nothwendig das allerbeste erwehlet werden. Allein Gott hat aus unbekannten Ursachen das moralische Böse in seinem Entwurf der besten Welt zulassen müssen: er würde es ohne dasselbe gemacht haben, wann die beste auf solche Art möglich gewesen wäre. Ganz anders, fährt er fort, ist es mit den Begebenheiten beschaffen, die aus dem moralischen Bösen folgen. Die Herrschsucht der vielen Regenten, die daraus entstandene Kriege und anderes Elend sind Folgen davon, und Gott hat ohne Zweifel seine gute und weise Ursachen, die uns verborgen sind, warum sie bisher in dem Entwurf der besten Welt enthalten gewesen sind. Bis hieher ist demnach die jetzige Gestalt von Europa allerdings aus unbekannten Ursachen Gottes, die beste und glücklichste gewesen. Allein diese Ursachen sind wie in dem moralischen Bösen, nicht fortdaurend: sie können aufhören, wenn Gott seine Absichten erreichet hat. Mithin hat dieser Einwurf nichts zu bedeuten. Zum Beschluß rechtfertiget der Verfasser seine Absicht damit, daß solche mit nichten dahin gieng, der Herrschsucht in dieser Schrift das Wort zu reden. Er gestehet zwar selbst, daß, wenn die Universal-Monarchie die Wohlfahrt von Europa wirken könte, die Begierde darnach nicht verdamlich, sondern lobenswürdig seyn könte. Allein daraus folget noch nicht, sezt er hinzu, daß auch die Herrschsucht lobenswürdig sey. Die Begierde zur Universal-Monarchie ist davon unterschieden, in so weit als sie eine Begierde ist die Glückseligkeit der Menschen zu befördern: jene hat die Befriedigung seiner eignen Leidenschaften zum Endzweck, und kan also mit dieser nichts zu schaffen haben. Wer die Glückseligkeit der Menschen wahrhaftig befördern will, der muß ohnstreitig an Beförderung seiner eignen Glückseligkeit Hand angeleget haben. Die Besiegung seiner eignen Leidenschaft muß also vorher gehen, und eine so böse Begierde, als die Herrsucht ist, kan bey ihm nicht statt finden.

den. Hat er einen wahren Trieb die Wohlfahrt der Menschen zu befördern, so wird er zur Befriedigung dieser Begierde nicht noch mehr Unglück auf dem Erdboden anzurichten suchen. Er wird vorher seine Kräfte ausmessen und durch den Versuch unmöglicher Dinge, kein Elend und Blutvergiessen anfangen. Die Herrschsucht hat demnach allhier zu ihrer Beschönigung nicht den geringsten Deckmantel. Dargegen endiget der Verfasser: wenn ein grosser Monarch bereits den grösten Theil der hier zu erforderlichen Arbeit überwunden hätte; wann er ohne grosses Unglück für das menschliche Geschlecht den Rest der Völker unter das Joch bringen könte; wann er so sichere Mittel in Händen hätte, daß ihm seine Absicht nicht fehl schlagen könte, so ist es so weit gefehlet, daß ich diese löbliche Begierde verdammen solte, daß ich vielmehr mit lebhaftem Vergnügen seinen schönen Handlungen zusehen, und zu Bezäumung und zu Ausrottung des bey so vielen Regenten unvermeidlichen Elends von Herzen Glück wünschen würde.

* * * * * *

Dieser ganze Entwurf einer Universal-Monarchie, so künstlich auch derselbe könte ausgedacht werden, ist weder rathsam noch möglich: rathsam ist derselbe nicht, weil er nicht ohne die gröste Empörungen und ohne gräsliches Blutvergiessen könte zu Stand gebracht werden; denn die hundert Prinzen u. Fürstliche Häuser, die man zu dem Ende ausrotten müste, würden gegen einen solchen Alleinbeherrscher noch eine schreckliche Bande zusamen ausmachen, und alles daran setzen, um sich in dem Besitz ihrer Länder und Fürstenthümer zu erhalten. Möglich wär sie auch nicht: denn gesezt, das Volk lies sich gegen seine Regenten aufwiegelen, und würffe sich einem solchen Alleinbeherrscher, oder Universal-Monarchen, in die Arme, oder die Fürsten würden durch die Gewalt der Waffen gezwungen, sich ihrer Länder zu verziehen, so würde doch die ganze Universal-Monarchie nicht länger dauren, als diejenige des grossen Alexanders. Vis consilii expers mole ruit sua.

(Der Verfolg künftig.)

1747. 64.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 18 Augustus.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Beschluß von der Universal-Monarchie.

Der Verfasser von der Universal-Monarchie meynet zwar, die Stadthalter würden alles in Ordnung erhalten können, wenn man sie mit aller Strenge zu Beobachtung ihrer Pflichten anhielte, die Soldaten nicht ihrer Macht untergäbe, und das Volk desto gelinder hielt. Dieses ist im Satz wohl richtig; allein in der Anwendung nicht zu hoffen; denn erstlich ist keine Regierungs-Art, sie sey die beste und gelindeste von der Welt, wo nicht je zuweilen unter den vornehmsten Einwohnern Zwietracht und Eifersucht entstehen solte. Jede Parthey suchet sich alsdann einen Anhang zu machen. Die Regenten werden selbst mit hinein geflochten; stehen sie der einen bey, so haben sie Krieg mit der andern. Die Soldaten fragen nicht wer Recht hat, sondern stehen demjenigen bey, der ihnen Geld giebt, und den meisten Muthwillen erlaubet. Biß unterdessen darüber die Befehle von dem Universal-Monarchen einkommen, ist alles in Unordnung und Verwir-

rung. Bey Hofe kan man die Sachen auch nicht so hurtig auseinander wickeln: zumahl wenn immer ein Zufall und eine Begebenheit die andere nach sich ziehet und folglich die Verwirrung täglich vermehret.. Bald fehlet es an der Fähigkeit des Monarchen, bald an der Redlichkeit der Minister: die Länder sind weit von einander entlegen: der Kühnste und Mächtigste an dem Ort wo die Empörung ist, schwingt sich indessen auf den Thron. Die benachbarte Staaten sehen ein solches Beyspiel. Herrschsüchtige Leute giebt es allenthalben: das Haupt eines reichen und grossen Hauses macht sich die Gelegenheit zu nutzen; auch hier geben es neue Fürsten und Könige: diese verbinden sich zusammen gegen den Alleinbeherrscher, und damit hat die Universal-Monarchie ein Ende. Die Geschichte der Welt entscheidet die Sache am deutlichsten. Wo ist jemahls eine solche Universal-Monarchie gewesen? hat man nicht in den grösten Reichen beständige Empörungen und Zwietracht wahrgenommen? wann sind jemahls die Menschen unter einem einigen Monarchen so ruhig und in dem Zustand einer so beständigen Freude gewesen, wie der Verfasser der Universal-Monarchie sich solches vorstellet? Ist nicht jederzeit die Welt in vielerley Königreiche und Staaten zertheilet gewesen, die jederzeit ihre eigne Regenten und ihre besondere Gesetze gehabt haben? Rom, das einzige Rom, hatte eine Zeitlang eine Art der Universal-Monarchie vorgespiegelt; allein die meisten Königreiche und Provinzen unter dieser mächtigen Republick behielten gleichwohl ihre eigne Könige und Fürsten; die wenigste wurden durch Stadthalter regieret. Hatten die Römer deswegen nicht beständige Kriege? Bald fielen die Asiatische, bald die Teutsche, bald die andre eroberte Provinzen wieder von ihnen ab. Wie lang währte demnach die Glückseligkeit dieser Universal-Monarchie? und welches waren die Völker, welche jemahls eine solche Glückseligkeit genossen haben? Was nun nie gewesen ist, und nicht ohne unaussprechliche Mühe und völligen Umsturz der Welt, durch Jammer und Blutvergiessen kan erhalten

werden

werden, das ist auch nicht rathsam zu suchen, oder zu begehren; um so viel weniger, weil es auch, wenn man es gleich erlangen könte, doch unmöglich zu erhalten wäre. Die Frage wegen den Absichten des Bourbonischen Hauses in Ansehung einer Universal-Monarchie, muß man keinem Deutschen thun; denn unsere Lands-Leute, sich mögen die Franzosen nachaffen wie sie wollen, zeigen sich doch nie eifriger, gegen Frankreich die Waffen zu ergreiffen, als wenn man sie mit diesem Popanz schrecket. Nicht, daß ich nicht der gemeinen Meynung beyflichten solte, daß Frankreich seit mehr als hundert Jahren die Obermacht in Europa suchte; dieses fällt allzu sehr in die Augen; allein dieses ist noch lange keine Universal-Monarchie, sondern nur eine Verwegenheit ihres Witzes und ihres Hochmuths. Wir haben noch allzuviele tapfere und mächtige Völker in Europa, die ihren kleinen Ausschweiffungen deßfalls würden begegnen und sie zu einer vernünftigen Bescheidenheit zurück weisen können. Also sind die Anschläge der Franzosen auf eine Universal-Monarchie weiter nichts als blosse Hirn-Bilder, die von einem bösen Geblüt herrühren. Man wird sagen: daß gleichwohl Frankreich bey der Kayser-Wahl Carl VII. uns schon wirklich etwas dergleichen hätte sehen lassen. Es ist wahr; allein, solches war nur ein kurzer Auftritt, der mehr zum Zwischen-Spiel, als zu einer ganzen Action gehöret.

Prenzlau.

Wir haben im 37 und 39 St. dieser gelehrten Nachrichten unter dem Articul von Stettin nicht sonder Befremden wahrnehmen müssen, daß ein ungenannter Vertheidiger vor den Schwenkfeldischen und Dippelianischen Prediger, Herr Adam Köpken einen doppelten Auftrit gewaget, und ihm das Wort zu reden gesuchet, zugleich auch in den beliebten Actis H. E. einige sehr gekünstelte Zusätze zu unserer Anzeige mit einrücken lassen, deshalb aber auch so fort von dem hochwürdigen Herausgeber in einer beygefügten Note seine gehörige Erinnerung und hinlängliche Abfer-

tigung erhalten. Es ist uns der ungenannte Vertheidiger so wohl aus seiner Schreib-Art, als andern Anzeigen zur Genüge bekant, und ein benachbarter Prediger des Herrn Köpkens, der aber nach der selbst eigenen Aussage desselben, bey dieser Sache etwas ganz anderes, so man aus Liebe verschweiget, als Herr Köpkens Defension zum Augenmerck und Zweck gehabt, und es wäre dem Herrn Köpken fast mehr damit gedienet gewesen, wenn seine halb vergessene unglückliche Sache lieber in ewiger Ruhe geblieben, als daß sie nochmahls in Bewegung kommen, und zu mehrern Nachdenken Gelegenheit geben müssen. Wir konten sonder Mühe errathen, daß die verlegenen und entmodeten Schrifft-Steller, woraus der Herr Vertheidiger seinen Clienten defendiret, ihm nicht so von ohngefehr in die Hände fallen können, sondern von Herr Köpken selbst müssen communiciret seyn, welches leztere uns zwar derselbe auch willig zugestanden, aber auch versichert, daß er nicht gewust, zu welchem Ende sie der Herr Pastor W. gebrauchen wollen. Das allerbefremdligste bey diesen ganzen Handel ist dieses gewesen, daß der Herr Vertheidiger eine Arbeit übernommen, wobey er schlechten Dank verdienet. Denn der Herr Köpke kan und will ja keinesweges in Abrede seyn, daß er dem Schwenkfeld und Dippel sehr hoch halte, und redlich ausgeschrieben, ja er scheinet sich daraus eine Ehre zu machen, wenn man ihn einen Schwenkfelder und Dippelianer nennet, indem er diesen Schwindelgeistern mehr Erleuchtung zutrauet, als unsern theuren Bekennern der Wahrheit, auch in dieselbigen sich dergestalt verliebet hat, daß er alles mit tauben Ohren anhöret, was man dagegen noch so wohlmeynend vorstellet, da er sie einmal pro libris symbolicis und normatricis angenommen, unsere dagegen mit grosser Beredsamkeit nach seiner Art gerne stinkend und verhaßt machen will. Wir hatten bereits die gedachte Vertheidigungen punct vor punct beantwortet, und allenthalben die Seiten bemerkt, wo wir den Hrn. Köpken in Dippels und Schwenkfelds Gehege angetroffen hatten, auch nach

dem

dem Grundriß des hochberümten Hamburgischen Theologi des Herrn Sen. Wagners das völlige Systema Dippelio-Köpkianum in 15 Sätzen aufgeführet. Es ist aber unter der Hand weitläuftiger gerathen, als daß wir ihm einen Platz in diesen gelehrten Blättern versprechen könten, und müssen uns vor der Hand begnügen, nur eine Summarische Antwort zu ertheilen, bis wir Gelegenheit sehen, nach Erfordern der Umstände eine Specielle Nachricht, welche zum Abdruck parat ist, mitzutheilen. Der Herr Pastor W. scheinet von den Dippelischen und Schwenkfeldischen Irrthümern und Greueln Zeit Lebens wenig oder nichts gehöret zu haben, und hat daher, alles was er geschrieben, in der lieben Unschuld gethan. Wir können uns daher fast nicht mehr, um ihn verdienet machen, als wenn wir ihm einen kleinen Grund-Riß von dem ganzen Systemate des Dippels und dem Zusammenhange seiner Lehren vor Augen legen, und ihn bitten des Köpkens Wort dagegen zu halten. Er ist so billig, daß er uns von selbst versichert, er wolle vor Abscheu die Feder gleich niederlegen, wenn man ihn verständiget, daß Herr Köpke dem Verdienst Christi zu nahe trete. Und was kan uns leichter fallen, und angenehmer seyn, als wenn wir ihm hierin eine Gefälligkeit erweisen könten? Wir wollen den Auszug der Dippelianischen Greuel aus dem berühmten Herr Prof. Canz nehmen, wowider nichts einzuwenden seyn wird. So schreibet dieser hochverdiente Mann im IX. Theil der fortgesetzten Reinbeckischen Betrachtungen pag. 452. 453. §. XII. Wir wissen, daß dieser Gegner (Dippel) mit einer stürmischen Feder und vergallten Schreib-Art die Genugthuung unseres grossen Mittlers geleugnet, und sie zu weiter nichts, als einem Haupt-Muster der Verleugnung des irdischen und des Futters gemacht, womit sich des Menschen Geist weide, und darüber die Liebe zu Gott aus den Augen setze. Er stosset alle Begriffe von der Gerechtigkeit und Straffe um, und spiegelt sich einen Gott vor, der die Menschen mehr liebet als seine eigene Heiligkeit, und das allgemeine beste der Regierung

dieses erstaunlichen grossen Welt-Alls. Es mag dieses verkehrt, geschändet und verunehret worden seyn durch die Sünde, so hoch, so schrecklich, als geschehen kan, so lieget dem Gott eines Dippels daran nicht das geringste, er liebet nur die Menschen zur Seeligkeit, ausser diesem mag es mit dem gemeinen Besten der unendlich weitläuftigen übrigen Herrschaft und mit ihren Gerechtsamkeiten gehen, wie es will, so ist es Gott eine gleichgültige Sache. Wenn nur die Menschen, die durch die Gnade in dieser Zeit sich nicht bekehren lassen, durch Folter, Schmerzen, Pein und Qvaal in jener Zeit zur Busse mit Haaren gezerret und gerissen werden. So weit Hr. Canz. Dieses haben wir dem Herrn Pastor zugefallen hersetzen wollen. Will er nun die schöne harmonie und Uebereinstimmung in Herr Köpkens Büchern sehen, so wollen wir ihm nicht zumuthen, dieselben ganz durchzusehen, als welches viel zu beschwerlich wäre, sondern ihn nur bitten, in der so genandten Reinigenden Kraft, auf den lezten Seiten von 128 die angehengeten Corollaria und kurzen Sätze etwas in Augenschein zu nehmen. Wir können nicht glauben, daß ein Mensch so blind seyn könte, oder die Augen so muhtwillig zudrücken solte, daß er hier die völlige Gleichheit nicht erblicken solte, und sehen, wo der Herr Köpke hinaus wolle, zumahl da derselbe den unverschämten Calumnianten und Religions-Spötter so deutlich nachgepfiffen, und seine Bitterkeit gegen die Gnaden- und Heils-Mittel, mithin gegen das öffentliche Lehr-Amt zu Tage geleget. Und damit Niemand denken möge, daß dem gottlosen Dippel es sonst an unseeligen Saamen und Nachfolgern fehle, so kan davon eine neue Mißgebuhrt zeugen, welche in diesem Jare ohne Anzeige des Orts und des Druckers, aber, wie man saget, zu Lemgow an das Licht getreten. Unter dem Titul: Democritus adhuc vivus.

Vielleicht wären zu unsern Zeiten viele Wiederbringungs Freunde von ihrem Schlaff erwachet, und hätten nicht mit solcher animositæt die Wahrheit bestritten, wenn sie

daran

daran gedacht, oder wenn ihnen jemand gesaget hätte, daß diese Lehre in den neuern Zeiten hauptsächlich von dem Vater dem Dippel herrühre. Billig solten wir hier vielen unschuldigen Seelen, welche nicht aus Boßheit, sondern aus Unwissenheit irren, und da sie vor das thätige Christenthum sorgen, Schriften von solchem Schlage eine grosse Erbauung zutrauen, eine Gefälligkeit erweisen, und das schöne und gründliche Urtheil des hochberühmten Herrn Wagners hersetzen, welches er seiner schönen Schrift Democrit. Autocatacr. genandt, am Ende pag. 1034 beygefüget hat, wenn es der Raum verstattete. Wir wollen also nur dieses sagen daß der hochbegabte Herr Senior den Dippel oder Democritum, welcher einen ganz neuen Religions-Stifter abgeben wollen, da er Deisten, Naturalisten und mit einem Worte, alle Secten zu vereinigen meynet, mit dem Mahumed vergleichet, der gerne Juden, Heyden und Christen vergleichen wolte, und deshalb in seinen Alcoran allen dreyen einräumete, was ihm gut dünkete. Das ist ein raisonnabler Friede.

Bey so gestalten Sachen nun können wir es der ganzen unpartheyischen Welt zu beurtheilen überlassen, ob wir wieder die Liebe gehandelt, daß wir in unsern Anzeigen den Herrn Köpken einem Schwenkfeldischen und Dippelianischen Prediger nennen, ja ob es uns zu verargen, wenn wir unsern Abscheu mit etwas nachdrücklichen Worten an den Tag geleget. Wir sind völlig überzeuget, daß der Herr P. W. in diesem Stück wieder besser Wissen und Gewissen gehandelt, da er sich entschlossen, bey der stinkenden function einen Handlanger abzugeben.

In wie weit aber ein solcher Lehrer, der in seiner vocation auf die reine Lehre compromittiret, dagegen aber contra datum fidem die reine Lehre bestürmet und lästert, einfolglich zwar Lutherisch Brodt essen aber Schwenkfeldisch und Dippelianisch lehren will, und also mehr pro Impostore, als Doctore ecclesiis zu halten, in einer Evangelischen Kirche zu dulden sey, überlässet man denenjenigen zu beurtheilen, welche uns an Einsicht und Vorzügen übertreffen. J. E. S.

Harderwyk.

Den 15 May hielte unser abgehender Rector magnif. Herr Professor Gerhard Schroder, eine Rede in Versen: de fatis romanæ Themidis.

Herr Professor Gerhard ten Kate erhielte dieser Tagen von den Herren akademischen Pflegern die Stelle eines Professoris der Kirchengeschichte.

Die bishero ledig gestandene Profession des verstorbenen Antecessoris juris, Joh. Fried. Wilhelm Pagenstechers, ist nunmehro in der Person desselben Bruders, Herrn Prof. Pagenstechers zu Duisburg, wieder besetzet worden.

Den 18 Jun. hielte Herr Bernh. Rud. Wassenberg, aus Logem in Geldern, eine Dissertation: de qualitatibus Advocatorum repertis in singulis literis.

In der Medicin sind kurz nach einander folgende Materien: de Dysenteria: de privilegio ægrotorum: de passione hysterica de inspectione linguæ, ut signo in morbis; und in der Jurisprudenz folgende: de cumulatione actionum; de jure retentionis: de servitutibus realibus: de usufructu: de commodato & præstatione culparum: de successione ab intestato & hæreditatis divisione, soluto matrimonio, statutaria arensbergensi, & rhutensi: de executione: de infamia; de donatione inter vivos absoluta: de testamento militari, öffentlich verhandelt worden.

Gröningen.

Den 13 Julii dieses 1747 Jahres erhielte alhier Hr. Joh. Jac. Kesler, Professor der Gottesgelahrtheit und der morgenländis. Sprachen auf dem Gymnasio illustri zu Burg-Steinfurt, wie auch dasiger reformirter Prediger, durch Herrn Doct. und Prof. der Theologie, Daniel Gerdes, die höchste Würde in der Gottesgelahrtheit, nach gehaltener philologischen Disputation: de promulgatione benedictionum & imprecationum e montibus Garizim & Ebal.

1747. 65.

Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 22 Augustus.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Kopenhagen.

Der Herr von Haven welcher dem nach Rußland versandt gewesenen Herren Geheimen Rath von Hollstein als Gesandtschaftsprediger zugeordnet war, hat die Stelle eines Predigers und öffentlichen Lehrers der Gottesgelahrtheit bey der Ritter-Akademie zu Soroe erhalten.

Unsern Lesern ist aus dem 58 Stück dieser Nachrichten vom 1744 Jare die wolgeschriebene Reise des Herren von Havens in Rußland bekannt. Eine Fortsetzung dieser seiner Nachrichten von Rußland hat er neulich in dänischer Sprache ausgefertiget, und der Verleger Rote lässet nun an der Uebersetzung in die Deutsche arbeiten, damit sie dem ersten Theil beygefüget werden könne. Sie wird ohnstreitig den Freunden gegründeter Nachrichten von einem Staat, so viel Genüge thun, als die erste Ausfertigung.

Der Herr D. Ancherſen hat den erſten Theil ſeiner Abhandlung von der Göttinn Herta in lateiniſcher Sprache herausgegeben, und arbeitet nun an den zweyten, dem er eine Landcharte von Dännemark, wie es in den älteren Zeiten beſchaffen geweſen, beyfügen wird. Er hatte dieſes Werk vor einigen Jaren in Däniſcher Sprache geſchrieben und durch den Druck gemein gemacht. Damit es aber auch den Ausländern in die Hände gerathen möchte, hat er es ins Latein gebracht, und mit vielen Zuſätzen vermehret. Seine Hauptabſicht gehet dahin, aus dem Pomponius Mela, Plinius und Tacitus: imgleichen durch einen Ort bey Rothſchild, welcher Hertedahl heiſſet, zu beweiſen, daß die Göttinn Herta ihren Sitz in Seeland gehabt, und von daraus Deutſchland und andere Länder bevölkert worden. Was er in dieſen Tractat beſonders wieder den hieſigen berühmten Hn. Prof. Schwarz zu erſtreiten ſuchet, überlaſſen wir deſſen eigener Beantwortung.

Der junge Herr Prof. Horrebow welcher den rühmlichen Fußſtapfen ſeines Hern Vaters glücklich nachgehet, hat ohnlängſt eine mathematiſche Schrift: De parallaxi annua ex rectaſcenſionibus ausgefertiget, und Se. Majeſtät, dem regierenden Könige zugeſchrieben. Er beweiſet darinn die Copernicaniſche Lehre, daß die Erde ſich um die Sonne bewege, aus den Veränderungen, welche zur Zeit des Aequinoctii an den Fixſternen, nemlich an der ſogenannten Lucida lyræ, an dem Capite draconis, dem pede lucido geminorum, der Capella und dem Sirio wahrgenommen werden. Sonſt hat der Herr Prof. ſich ſchon durch andere Abhandlungen bekannt gemacht, als;

1) de geometria practica,
2) Demonſtratio, Judæos tempore Conſtantini M. quibusdam annis geminum, quibusdam nullum celebraſſe paſcha.
3) Explicatio dicti *Jacob.* I, v. 17 ex aſtronomia
4) De mari æneo Salomonis; cui nova forma tribuitur.

5) De

5) De anno nativitatis Christi. Er beweiset darinn wider Scaligern und andern Chronologen, daß die Dionysianische Rechnung völlig recht sey.

*** ***

Da von dem Zustande der Akademien aus den Bemühungen ihrer Lehrer billig geurtheilet wird; so wollen wir die Beschäfftigungen der Kopenhagenschen Lehrer nach dem letzten Verzeichniß, welches sie herausgegeben haben, vorlegen:

Lectiones publicæ
Professorum in Reg. Universit. Hafnienſi.

M. Hermannus Petrus Gudme, S. V. Episcopi ad L. & D. P. Vicarius, prælectionibus publicis Hermeneuticam Sacram seu Theologiam exegeticam docebit: privata autem opera non solum Theologiam Dogmaticam sec. Positiones fidei Christianæ earumque Probationes selectas, a S. V. D. Wöldike editas, sed etiam quasdam Disciplinas Philosophicas inprimis Logicam & Metaphysicam, uti solet, explicabit. Mense Junio V. D. disputabit.

Joh. Petr. Anchersen, J. U. D. Philos. & Eloqu. P. P. publicis Scholis Antiquitates Romanas, ad ductum *Breviarii* Antiquitatum Romanarum *Cellario-Freyeriani*, non ita pridem ab ipso suppleti, ipsis Autorum veterum verbis docere; Privatis vero auxilia *Eloquentiæ* explicare, sique frequens & adjutans nobiliſſ. Dn. Auditorum accesserit studium, *Juris Publici & Feudalis antiquissimi*, ut in *Observationibus de Solduriis* interlucent, primas lineas ducere, ut & Mensem Octobr. D. B. E. F. Disputationi anniversariæ constituit.

Petrus Holmius, S. S. Theol. Prof. P. Theologiam Dogmaticam, explicare perget. Mense Decembr. V. D. disputabit.

Joachimus Fridericus Ramus, Philos. & Mathem. P. P. Fontes Matheseos puræ Novitiis Academiæ aperiet; Matheseos vero Candidatis, ulterius at Mathematicæ & Naturalis Philosophiæ adyta penetrare cupientibus, promptam imprimis operam lubentissime pollicetur. Disputationem quoad res Mathematicæ permiserint, habebit mense Junio.

Jo. Christian. Kall, L. L. O. O. P. P. & acad. Notarius l. Secretarius, publicis prælectionibus *Jobi* librum longe difficillimum ex præsidiis philologicis atque exegeticis porro interpretabitur. Privatas cursorias in *Codicem Hebræum universum* continuabit; aliis tirones in *præceptis grammaticis atque praxi analytica Hebrææ linguæ* exercebit. Tum quoque ad rabbinorum talmudicorumque scripta intelligenda viam præmonstrabit. Disputabit mense Februario.

Marcus Wöldike, S. S. Theol. D. & Prof. P. primarius, Historiam Ecclesiasticam V. T. exponet. Disputabit mense Julio.

Georgius Dethardíng, Med. D. & Prof. Publ. Methodum medendi exponere, continuabit, &, quæ Scientiam naturalem illustrare poterunt, expromet tam publice quam privatim sedulus. Mensem Aprilis sibi ad Disputationem annuam habendam solennem & hoc anno observabit.

M. Casparus Frider. Munthe, Dn. Prof. Joh. Grammii Vicarius, selecta N. I. vocabula rariora magisque emphatica, item loca difficiliora, inprimis qua phraseologiam & constructionem, exponere perget. Die autem Jovis Chrestomathiam græcam Jo. Matthiæ Gesneri explicabit, disputaturus mense Januario.

Jeremias Fridericus Reuss, S. S. Theol. D. & P. P. O. Epistolam ad Ephesios interpretabitur. Disputabit V. D. mense Majo.

Christianus

Christianus Thestrup, Juris & Phil. P. P. Definitiones Metaphysicas explicare perget. Hora sequente Logicam & Ontologiam docebit, & ad praxin in Jure per exempla, ubi è re fuerit, singula applicare allaborabit. Mense Febr. V. D. disputabit.

Christianus Ludovicus Scheidius, consil. justitiæ J. U. D. & P. P. In concionibus publicis Ethicam Philosophicam, quam typis vulgavit, interpretari perget: privatis vero recitationibus juxta suas positiones calamo excipiendas Jus Publicum tam universale, quam particulare ita explicabit, ut & notitiam status publici totius Europæ Regnorum suis Auditoribus tradat, & genuinam Imperii Romano Germanici compagem politicam, ope Legum publicarum & Historiæ pragmaticæ, pandat. Disputabit V. D. Mense Novembri.

Joh. Petr. Anchersen, Bibliothecarii muneri sibi impositio satisfacturus, diebus Mercurii & Saturni, Lectiones in Bibliotheca publicas, ex præscripto Fundationis Regiæ, obibit.

Petrus Kofod Ancher, J. P. O. in Lectionibus publicis usum trader, quem præbet, hermeneuticum exacta notitia Juris Danici & Norvegici veteris, ut Genuinum Sensum Codicis Christianei, indubiamque voluntatem Legislatoris intellectu consequi liceat. In privatis præterea Collegiis justo argumentorum nexu & subsidiorum apparatu ideam exhibebit Jurisprudentiæ Danico-Norvegicæ, seriem secuturus positionum, quas ad calamum dictabit. Quanti vero interfit ad Jurisprudentiam patriam, ut præsto sit consummata, qua potest est, Scientia Juris Naturalis, Romani, Canonici & Germanici, data quacunque occasione ante oculos exponere allaborabit. Disput. Mense Octobri.

Balthasar Joh. de Buchwald, Med. D. & P. P. per hyemem Chirurgiam Medicam & data occasione Anatomiam, per æstatem vero vegetabilium indigenarum vires

docere perget. Volupe ipsi quoque erit desiderantibus simplicium ex triplici regno desumtorum virtutes & doses enodare. Disput. m. Majo.

Bernhardus Möllman, J. U. D. & Antiquitatum Patriæ P. P. extraord. cum vota & sessione Historiam Universalem publice, Scholis vero privatis Danicam genuinis Antiquitatum Patriarum præsidiis instructam, commoda Auditoribus methodo edisseret, mense Martio disputaturus.

Henricus Stampe, J. U. & Phil. D. & P. P. Lectionibus Publicis explicabit Philosophiam Practicam. Lectiones Privatas in Struvii Jurisprudentiam, & Codicem Christianeum, nec non Processum Danicum atque Romano-Germanicum & Jus criminale ordietur.

Christianus Horrebow, Matth. & Astron. Prof. design. quas superiori anno habuit, continuabit Lectiones, atque cum ante theoriam Planetarum primariorum explicuerit, hoc anno theoriam Planetarum secundariorum una cum calculo eclipsium exponet. In Collegiis privatis doctrinam sphæricam, & analysin tam finitorum quam infinitorum explicare conabitur. Disputabit vero mense Majo.

Göttingen.

Die Disputation, welche Hr. Gerh. Ludew. Voigt, aus Calenberg, am 15 Junius unter dem Beystande des Hrn. Hofrath Georg Ludewig Böhmers mit ausnehmender Geschicklichkeit vertheidiget hat, handelt *de Jure Principis circa loca & opera publica*, ist in drey Hauptstücke abgetheilet, und auf 90 Seiten abgedruckt. Öffentliche Plätze (loca publica) sind im engern Verstande bestimmete Theile eines Landes, deren Eigenthum dem gemeinen Wesen, der Gebrauch aber allen Einwohnern zustehet. Gleichwie nun dem Landesherrn, insonderheit demjenigen, dessen Herrschaft (Imperium) durch keine

Verträge

Verträge eingeschränket ist, nach dem allgemeinen Staatsrechte, die obere Aufsicht, auf die Anwendung und den Gebrauch der gemeinen Güter zustehet; also ist er befugt, solchen Gebrauch durch Gesetze auf die Maasse einzuschränken und zu ändern, daß dem gemeinen Wesen mehr Vortheil dadurch zuwachse. Hieraus folget unter anderen, daß der Landesherr die gemeinen Plätze zu öffentl. Gebäuden verwenden darf. Da die Gemeinden (Universitates) Theile des gemeinen Wesens sind; so lassen sich diese Sätze auf deren Güter anwenden. Insonderheit dürfen die Vorsteher derselben, ohne Einwilligung des Landesherren, die Güter nicht veräussern, noch zu gewissem Gebrauche verwenden, oder die gemeinen Plätze bebauen. Vielmehr ist der Landesherr befugt, die Anwendung der Güter zu bestimmen, selbige auch so gar dem gemeinen Gebrauche der Bürger zu entziehen, ingl. die Plätze zu öffentl. Gebäuden zu verwenden u. s. f.; wenn dadurch der Gemeinde und dem gemeinen Wesen Vortheil geschaffet wird. Dieses ist der Inhalt des ersten Hauptstücks. Das 2 Hauptstück bestimmet die Grenzen des Rechts der Römischen Fürsten in Betracht der gemeinen Güter. In demselben werden zuvörderst die Begriffe der rerum *communium*, *publicarum* quæ sunt *in Patrimonio populi*, und *Universitatis* sehr deutlich auseinander gesetzet, und zugleich des berühmten Noodt und seiner Anhänger besondre Meynung von dieser Materie gründlich widerleget. Hiernächst erörtert der Hr. Verf. was in Ansehung der öffentl. Plätze und Gebäude, so wohl zur Zeit der Republik, als unter den Kayserrn, im Römischen Staat Rechtens gewesen. Wobey gleich anfangs erinnert wird, daß die Befugnisse der Deutschen Fürsten in dieser Materie, nicht aus den Lehrsätzen des Römischen Rechtes zu beurtheilen sind. Vielmehr bestehet der Grund derselben, wie in dem 3 Hauptstück mit mehrern dargethan ist, in der Landesherrl. Hoheit. Diese verschaffet zwar einem Deutschen Fürsten nicht das Eigenthum der öffentl. Plätze; jedoch stehet ihm, vermöge derselben, das *Imperium*, und die Oberaufsicht

sicht zu. Mithin ist er befugt, den Gebrauch der öffentl. Plätze zu bestimmen, und zu verhindern, daß sich keine Privatperson derselben ohne seine Einwilligung bemächtige. Hingegen darf ein Landesherr solche Plätze, auch mit einiger Unterthanen Nachtheil, bebauen lassen; wenn solches anders die Nothdurft oder der Nutzen des gemeinen Wesens erheischet. Endlich werden diese Lehrsätze abermals auf die öffentl. Plätze und Gebäude der Gemeinden angewendet. Wobey sich allenthalben von selbst verstehet, daß der Landesherr weder den Reichsgesetzen noch den Gerechtsamen der Landstände und Gemeinden zu nahe treten darf. In welchem Falle, nach des H. Verfassers Meynung, so wenig den Unterthanen als den höchsten Landes- oder Reichs-Gerichten, sondern allein dem Fürsten selbst oder dessen geheimen Rath, die Entscheidung der vorkommenden Fälle zustehet.

Utrecht.

Den 31 May verthädigte, unter dem Vorsitz Hn. Prof. Jacob Ode, Hr. Doct. Henr. Kuylenburg, aus Amsterdam, die curiöse Abhandlung: de meteoris quibusdam ignitis.

In der Rechtsgelahrtheit hielte Hr. D. Matthias van Morken, aus Wesop, eine Dissertation: de ædilitio edicto, und ward darauf Doctor, und den 24 darauf erlangte Herr Salomon de Jouwer, aus Culenburg, eben diese Würde, vermittelst einer Diss. de fideiussoribus.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 66.

Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 26 Augustus.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Göttingen.

Von unsers Hrn. Universitäts-Predigers und Adjuncti, M. Friedrich Wilhelm Krafts neuen theologischen Bibliothek ist das neunte und zehnte Stück im Breitkopfischen Verlage zu Leipzig gedruckt, womit dieser Band geschlossen worden.

Das neunte Stück enthält. 1. D. Martin Luthers sämmtlicher Schrifften XV. XVI. XVII. Theil. 2. Massillon Conferences & Discours Synodaux. 3. Ursachen des Verfalls der Religion und Freydenkerey. 4. Seyferti lex divina Exod. XXVIII. 36-38. 5. Ritters Schreiben von der seufzenden Creatur. 6. Hartmanns vernunftmässiger Beweiß, von der Nothwendigkeit und Würklichkeit eines Erlösers. 7. Gudii dissertationum Exegetico-theologicarum trias. 8. Hollatzens lautere Gnaden-Spuren des Evangelii. 9. Andere neue Bücher und Schriften. 10. Theologische Disputationes und Programmata. 11. Vorläuffige Nachricht von neuen Büchern.

Das zehnte Stück ist den zur Königl. und Churfürstl. Landes-Regierung zu Hannover hochverordneten Herren Geheimten Räthen Excellencen zugeschrieben, u. hat diesen Inhalt: 1. Miegii meletemata sacra de officiis pastoris. 2. Kappelier von der Göttlichkeit der heil. Schrift. 3. Museum Helveticum Part. II. 4. Heyns Sendschreiben an Hrn. D. Baumgarten vom Seelenschlaf. 5. Wolfens neue Sammlung heiliger Reden. 6. Kockens Gedanken von der Ewigkeit. 7. Andre neue Bücher und Schriften. 8. Vorläuffige Nachricht von neuen Büchern. 9. Das dreyfache Register über diesen Band. Wir können unsern Lesern die angenehme Versicherung ertheilen, daß die Amtsveränderung des gelehrten Hrn. Verfassers diese so wohl aufgenommene Arbeit nicht unterbrechen werde, sondern mit der bisherigen Sorgfalt und Fleiß darin solle fortgefahren werden.

Brescia.

Herodiani Infanticidii Vindiciæ Auctore F. Casto Innocente Ansaldo Ordinis Prædicatorum. Accedit ejusdem Dissertatio de Loco Johannis aliter atque habet Vulgata a nonnullis Patribus lecto. Brixiæ a. 1746. in groß Quart 1 Alphab. 5 Bogen. In dem ersten Theil dieses sehr schön gedruckten, und dem jetzigen Pabst Benedicto XIV. zugeschriebenen Tractats, wird eine Stelle aus den Scaligerianis wiederleget, in welcher aus dem Stillschweigen des Jüdischen Geschicht-Schreibers Josephi geschlossen wird, die Historie von des Herodes Bethlehemitischen Kinder-Mord sey erdichtet, und in die Evangelische Historie des Matthäus eingeschoben worden. Hr. Ansaldi erweiset dagegen, daß wenn man auch einige Verfälschung der Biblischen Bücher zugeben wollte, solche doch hier nicht statt finden könnte, weil alle Abschrifften diese Geschichte enthalten; nirgends erzehlet wird, daß diese Erzehlung untergeschoben sey; in derselbigen die Merkmahle der Schreibart und der Person des Evangelisten, auch Hebraismi und Beziehung auf eine Weissagung sich befinden; keine

keine tüchtige Ursache angegeben werden kan, warum diese Geschichte wäre eingeschoben worden; in solcher nichts vorkömmt, so den Sitten des Herodes oder der Erzehlung des Josephus widerspricht; vielmehr Josephus selbst unter einigen allgemeinen Ausdrückungen selbige in etwas berühret, auch so viele Patres und andere alte Scribenten, so gar Heyden, als Macrobius, solche bekräftigen. Der Verfasser schliesset hieraus mit Recht, daß das Stillschweigen des Josephus die Geschichte des Bethlehemitischen Kinder-Mords nicht verdächtig machen könne. Bey Untersuchung der Ursachen dieses Josephischen Stillschweigens hält er nicht dafür, daß das Exempel Nicolai Damasceni, welchen Josephus gefolget, solches gewürket habe, noch auch, daß Josephus Bedenken getragen, bey dieser Gelegenheit den Römern von den Weissagungen auf den Messias, und dessen Erwartung bey dem Jüdischen Volk etwas vorzutragen; Hergegen hält er dafür, Josephus habe deswegen, weil die Anzahl der auf Herodes Befehl ermordeten Kinder sehr gering gewesen, mithin solche zu einer Jüdischen Historie nicht gehöret habe, diese Geschicht mit gutem Fug und Recht mit Stillschweigen übergangen. Hr. Ansaldi führet dieses alles weitläuftig in einer schönen und zierlichen Schreibart und guten Urtheil und einer weitläuftigen Belesenheit aus: doch sind ihm einige ausländische Schriften von eben diesem Inhalt unbekannt geblieben, als Massons, welche Lardner in Fide Historiæ Evangelicæ anführet, Hrn. D. Zeltners lezte Altdorfische disp. a. 1730. Josephi silentium Evangelicæ historiæ non noxium esse Cap. I. und Hrn. D. Hofmanns Wittenbergisches Weihnachts-Programma a. 1741. ad Quæstionem, Cur Josephus cædem infantum Bethlehemitarum tacuerit? Hn. D. Zeltners Anmerkung würde dem Hrn. Ansaldi besonders zu weitern Nachdenken Anlaß gegeben haben: solche bestehet dariñen, Herodes habe die Bethlehemitischen Kinder heimlich mit Gift hinrichten lassen, und solches sey Josepho unbekannt gewesen, dem Evangelisten Matthäus aber von dem H. Geist eingegeben worden.

In dem andern Theil dieses Buchs handelt Hr. Ansaldi von der Stelle Joh. I. 13. welche in der Vulgata, dem Griechischen Grund-Text zu Folge, also lautet, qui non ex sangvinibus, sed ex Deo nati sunt, wogegen Tertullianus diese Stelle also anführet: qui non ex sangvinibus, sed ex Deo natus est. Der Verfasser will beyderley Uebersetzungen durch einen Hebraismum und Enallagen numeri miteinander vereinigen, worinnen er aber nicht allzuglücklich zu seyn scheinet; doch hat er hiebey viele artige Anmerkungen, z. E. von verschiedenen alten lateinischen Uebersetzungen der H. Schrift. Zu Ende dieser Diss. werden die übrigen Schriften des P. Ansaldi folgender massen erzehlet: Patriarchæ Josephi Religio ab criminationibus Basnagii vindicata, Dissertatio Neapoli 1738. emendata atque aucta Venetiis in Tomo XXII. Collectionis Calogeranæ. De inopia veterum monumentorum pro copia Martyrum dignoscenda adversus Dodwellum Diss. Mediolani 1740. De Traditione Principiorum Legis Naturalis, Mediol. 1742. De Diis multarum gentium Romam evocatis liber singularis. Brixiæ 1743. De Martyribus sine Sanguine altera adversus Dodwellum Diss. Mediol. 1744. De Forensi Judæorum Buccina Commentarius. Brixiæ 1745.

Aurich.

Das daselbst bisher eine geraume Zeit, unter der Ausfertigung und dem Abdruck begriffen gewesene ostfriesische Landrecht, ist nunmehro auf Kosten des Landesärarii so weit gediehen, daß es wirklich zum Stande gekommen, und ist der Preis eines jeden Exemplars von den Herren Landständen auf zwey Reichsthaler gestellet. Der ganze Titel ist dieser: Das ostfriesische Landrecht, nebst dem Deich- und Syhlrecht, mit verschiedenen der ältesten Handschriften zusammen gehalten, und von vielen Schreibfehlern gesaubert, durch eine nebengesetzte wörtliche Uebersetzung, am Rande gesetzte Summarien, und historisch-kritische Anmerkungen und Erklärungen

rungen der veralteten Wörter und Redensarten erleutert, mit einem Vorbericht von dem Ursprung und Verfassung dieser Rechte, u. s. f. zum erstenmal durch den Druck ausgefertiget. Aurich, gedruckt bey Herman Tapper, hochfürstl. ostfries. Hofbuchdrucker. 1747. in 4. über sieben Alphabet, wobey das Mehreste kleineren Drucks. So alt, vollständig und weislich abgefast gegenwertiges ostfriesische Gesetzbuch ist, woran die grösten und geschicktesten Männer ehemals gearbeitet haben: so grossen Dank ist man nun billig denenjenigen schuldig, welche dasselbe nunmehr in einem so neuen und zierlich geschmückten Kleide liefern, daß man wünschen mögte, alle dergleichen Land- und Stadtrechte in solcher brauchbaren Verfassung und Einrichtung zu sehen. Wiewol dasselbe insonderheit den Einheimischen zur Richtschnur dienet und zu Nutzen komt, so ist es dennoch auch in Betracht der darin vorkommenden vielen schönen Anmerkungen, so in die Alterthümer, Philologie und Sprachenforschung einschlagen, und solche erweitern, den Auswertigen so nützlich und nöthig, daß es sich ihnen fast unentbehrlich macht. Ein nähere Anzeige wird dieses klärer darthun: wan wir zuvor berichtet haben, daß der grundgelehrte und berühmte ostfriesische Gelehrte, Hr. Doct. Mathias von Wicht, vormaliger fürstl. ostfriesischer Regierungsraht, und jetziger Hofgerichtsassessor, ein Man, der in der ostfriesischen Geschichtskunde und in Kentnis der allerältesten Sprachen, sonderlich der von den Wenigsten verstandenen altfriesischen Sprache, seines Gleichen wol nicht hat, die Feder dabey geführet, und das Mehreste veranstaltet und ausgearbeitet habe. Von demselben schreibet sich erstlich der weitläuftige Vorbericht, von 26 kleingedruckten Bogen, her, welcher gleichsam eine algemeine Einleitung in die alten und neuen ostfriesischen Gesetze und Gewohnheiten genennet werden kan, und worin ein Schatz von hieher gehörigen Bemerkungen u. der weitläuftigsten Belesenheit zu finden ist. Den Hauptinhalt dieser, den vortreflichen Vorreden, die Se. Excellenz der Hr. geheime Rath von

Westphal, zu seinen vier Tomis Monumentor. ined. verfertiget hat, an Gelehrsamkeit und philologischer Belesenheit fast nichts nachgebenden Vorrede, hat der Hr. Verf. zwischen den Absätzen selbst ausgemerket: und da gehet demnach der erste Diskurs auf die Rechte und Gesetze der Friesen und Chauken vor dem Einfal der Römer. Der II. auf eben dieselbe, zu Zeiten der römischen Herschaft in Deutschland; da denn merkwürdig ist, was der Hr. Doct. Wight auf der 12 Seite anmerket, daß derjenige, der eine gründliche Auslegung über den Tacitus von den Sitten der alten Deutschen schreiben wolle, zuforderst die alten friesischen Urkunden einsehen müsse, woselbst er den reichsten Stof dazu antreffe. Der III. Diskurs gehet auf eben dieselben Gesetze nach der Römer Zeiten, bis an die fränkische Oberherrschaft in Friesland. Der IV. auf eben dieselbe, zu Zeiten der fränkischen Oberherrschaft. Der V. auf die friesischen Rechtsursprünge nach Abgang des karolinischen Mannsstammes, bis auf die Zeiten des vor und unter dem grossen Interregno erfolgten Verfalles des deutschen Reichsansehens und daher wieder empor gekommenen friesischen Freiheit. Der VI. auf die Ursprünge und die schriftliche Verfassung der friesischen Rechte, zu Zeiten des grossen Zwischenreichs, bis auf die in Ostfriesland entstandenen Hauptlinge. Der VII. gehet auf die Rechte der Friesen, insonderheit der Ostfriesen, zu den Zeiten der bey diesen entstandenen mächtigen Hauptlinge. Der letzte Diskurs beziehet sich endlich auf die Beschaffenheit der ostfriesischen Rechte in den ersten Zeiten der gräflichen Regierung, derselben Verbesserung unter dem Grafen Edzard dem Grossen hochsel. And.; und deren endliche Verfassung in der gegenwärtigen Gestalt. Der ganze Vorbericht bestehet nur aus etlichen funfzig ziemlich kurzen Absätzen, welche aber Blat für Blat mit den reichsten Anmerkungen versehen sind. Nach dieser gründlichen Einleitung folgen die auf dem Titel benante Rechte selbst, von ungefehr sechstehalb Alphabete. Eine jede Seite theilet sich in zwey gleiche Kolumnen,

nen, wovon die erste den alten, gröstentheils sehr unverständlichen Text dieser Rechte, die zweite aber eine deutliche deutsche Uebersetzung enthält, wobey die Sprachforscher, und auch diejenigen, welche den Sinn eines jeden Gesetzes aus dem Grunde zu wissen begehren, daß Vergnügen haben, auf jeder Seite in den Anmerkungen ein jedes veraltetes und unbekantes Wort erleutert und verdolmetschet zu sehen. Die Brauchbarkeit dieses Werks befördern die zuletzt angehängten drey Register nicht wenig: wovon das dritte, über die vornehmsten Sachen und Personen, allein 15 Bogen ausmachet. In dem zweiten findet man ein alphabetisches Verzeichnis der fremden alamannischen, englischen, angelsächsischen, gothischen, schwedischen, slavonischen und anderer Wörter, welche in diesem ganzen Werke hin und wieder erkläret und etymologisiret werden: so daß man es einigermassen als ein Glossarium ansehen und gebrauchen kan.

Kiel.

Am 25 Februar vertheidigte Herr Professor Adam Heinrich Lackman, nebst Hn. Caspar Friederich Lange, eine Abhandlung, de eo, unde lacunæ testimoniorum atque defectus in harmonia sanctorum & profanorum scriptorum, vitæ ac memoriæ Christi inservientium, die auf 5 B. in 4. bey Bartsch 1747 gedruckt worden ist. Der Hr. Verfasser setzet hiemit seine vor anderthalb Jahren angefangene Arbeit weiter fort, und bemerket hier das Stillschweigen der römischen und griechischen Geschichtschreiber von den Thaten unsers Heilandes als eine Ursache, warum man in diesem Stücke keine Uebereinstimmung der geistlichen und weltlichen Geschichtschreiber erwarten könne, so wie er in der vorigen Abhandlung das Stillschweigen der meisten jüdischen Scribenten als eine solche Ursache angegeben hat. Dieweil aber viele Gelehrte unterschiedene Zeugnisse von Christo bey griechischen und römischen Schriftstellern zu finden geglaubet haben, so bemühet sich der Hr. Professor, zu erweisen, daß man in

Bemer-

Bemerkung derselben sich übereilet habe. In solcher Absicht zeiget er, daß die Benennung des Aesculaps θεὸς σωτὴρ gar nicht auf Christum gezielet; daß weder Sophocles noch Virgilius von demselben geschrieben; daß die Orakel nach der Geburt Christi nicht alsobald aufgehöret haben; daß Christus von dem Kaiser Tiberius keinesweges vergöttert worden sey; daß zur Zeit der Geburt Christi der Janustempel nicht verschlossen gewesen; daß die Meinung, als ob die Kaiser Augustus und Tiberius den Namen dominus, aus Ehrfurcht gegen den Heiland, nicht führen wollen, ungegründet sey: indem jener politische Ursachen darzu gehabt, dieser aber solchen Titel wirklich gebrauchet habe; daß die vom Phlegon beobachtete Sonnenfinsterniß und das Erdbeben zwölf asiatische Städte zerstöret, welche Begebenheit durch Schriften, Münzen und marmorne Denkmale verewiget worden, nicht in die Zeit falle, da Jesus am Kreutze gestorben ist. Hierauf bemerket der Hr. Verfasser noch eine andere Ursache, warum man keine Uebereinstimmung der Geschichtschreiber hoffen könne, und setzet dieselbe in dem Stillschweigen der damaligen Christen, welche sich mehr bemüheten, das Andenken Jesu in ihrem Herzen, als in Schriften, aufzubehalten. Er verwirft bey dieser Gelegenheit die sybillinischen Bücher, und andere dem Herrn Jesu, Marien, Joseph, Nicodemus, Lentulus und Pilatus beigelegte Schriften als unecht, und erkläret die Münzen der morgenländischen Kaiser, so mit dem Bildnisse Jesu bezeichnet sind, das an Abgarus geschickte Bild, und das von dem blutflüssigen Weibe aufgerichtete Denkmal, für falsch und erdichtet. Endlich beschliesset er seine Abhandlung mit der Erklärung, daß man allein die apostolischen Schriften für glaubwürdige Zeugnisse von dem Leben u. Thaten Jesu ansehen müsse.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comm. bey Weitbrecht.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1026711800/phys_0548
DFG

1747. 67.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 29 Augustus.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Der geschickte Adjunctus der Medicinischen Facultät hieselbst, Herr D. Andreas Westphal hat eine Anzeigeschrift seiner Lesestunden über die Medicinam legalem drucken lassen, darinn er mit richtigen Gründen erweiset, daß Obrigkeiten eine Pflicht darinn setzen sollten, die so genannten Chirurgos der gemeinen Art von der Heilung innerlicher Krankheiten abzuhalten.

Marburg.

Müller hat gedruckt: Programma de subditi jure agendi ex transactione Principis, contra possessorem rei suæ, quo prælectiones academicas verno-æstivas anni 1747. indicat *Jo. Carolus Kœnig* Jurium Doctor & Professor Publicus Ordinarius universitatis Marburgensis. 1 und ein halber Bogen in 4. Nachdem der berühmte Herr Verfasser die Lehre von den foris, und der Natur einer aus Vergleichen entstandenen Klage, nicht nur sehr

gründlich, sondern auch ordentlich aus ein ander gesetzet hat; so zeiget er, daß ein Unterthan, der wegen des mit seinem Landesherrn eingegangenen Vertrags, wider den Besitzer seiner Sache eine Klage anfangen will, so wohl zur Personal- als zur Real-Action schreiten dürffe. Da die Personal-Action in diesem Fall sonst vor das einzige Mittel gehalten wird, seinen Zweck zu erreichen; so wollen wir des Herrn Professors Beweiß den er, um die Real-Action darzuthun, entwirft, auf folgende Art vorstellen: Es ist unstreitig, daß dasjenige entweder condicirt werden kan, welcheshalber die Parteyen in der Transaction einig worden sind, oder daß die Vindication, einer solchen Sache wegen, vorgenommen werden könne, die, vermöge des Vertrags, dem andern unter gewissen Bedingungen übergeben war: Gibt man dieses zu, so muß man auch einräumen, daß im ersten Fall eine actio personalis, und im leztern eine realis, Platz findet. Hiernächst liegen in der Transaction entweder solche Dinge, die vorher zweifelhaft und streitig waren; oder die zwar nicht in Zweifel gezogen sind, aber doch etwas zur Bestärkung der Transaction beytragen. Der ersiern halber lässet sich folglich eine actio personalis ex transactione brauchen, nicht aber der lezten wegen; weil darüber nicht transigirt ist. Da nun ferner solche Sachen, über welche nicht transigirt worden, aber doch zur Bestätigung der Transaction dienen, so beschaffen seyn können, daß dem einen Theil, unter gewisser Bedingung, der Besitz derselben, dem andern das dominium vorbehalten bleibet: so siehet man wohl, das derjenige, dem das Dominium reserviret war, nach erfüllter Bedingung, eine Real-Action wieder den Besitzer seiner Sache anstellen könne. Der Herr Verfasser handelt hierauf von der Verjährung einer aus Verträgen entstandenen Action, und machet den Beschluß dieser Schrift mit Ankündigung seiner Vorlesungen.

London.

Der unlängst verstorbene Professor Mac. Laurin hat ein wichtiges Werk hinterlassen, welches bey Davis und

andern

andern gegen Vorschus gedruckt wird, und 14. Schilling in kleinem Papiere kosten soll, die etwas über 4 thlr. ausmachen. Der Titel ist An account of Sir Isaac Newtons Philosophical-discoveries. Es besteht aus vier Büchern. Im ersten steht die Geschichte der Physic vom Anfange der Zeiten bis auf Neutons Tod. Die Ursachen der langsamen Aufnahme der Naturlehre werden darinn angezeigt, das Cartesianische und Leibnitzianische und andere Lehrgebäude, wie man verspricht, übern Hauffen geworfen, und das Neutonianische unbeweglich befestigt. Im zweyten wird von der Bewegung, oder der natürlichen Mechanik gehandelt. Die Neutonischen Gesetze der Bewegung werden erklärt und bestätigt; die Lehre von den Mechanischen Kräften, den geworfenen Körpern, und der schwingenden Pendulen leichter gemacht und vermehrt, die Würkungen der aneinander stossenden Körper, und das wahre Maaß ihrer Kräfte erwiesen. Im dritten Buch wird von der Kraft der Schwere, und den Gesetzen ihrer Würkung nach Unterscheid der Entfernungen vom Mittelpunct der Kräfte gehandelt. Man zeigt darinn, wie die Grössen der himmlischen Körper, und ihre Gleise bestimmt werden: man bestärkt die Wahrheit der Copernicanischen Sätze: die Schwere des Mondes und der Materie insgemein, die Dichtigkeit der Sonne und anderer Planeten, und die anziehende Kraft der verschiedenen Theile der Welt wird erwiesen. Im vierten Buch werden die Würkungen der Schwere synthetisch hergeleitet. Man findet darinn, warum in der Bewegung der Planeten, aus ihrer Schwere einige kleine Abweichungen von einer volkommenen Uebereinstimmung sich einmischen. Man betrachtet die abwechselnde Näherung und Entfernung der Planeten gegen die Sonne, und die Ebbe und Fluth, die Bewegung des Mondes und der Lauf der Cometen werden erklärt. Der Verfasser endigt sein Werk mit dem aus der experimentalen Naturlehre hergenommenen Beweise, daß die Welt von einem vollkommen weisen, und beständig das beste der Welt vorsehenden Wesen beherrschet wird.

Hr. Johann Neale hat durch verschiedene Erfahrungen befunden, daß die Geschwindigkeit des Lauffes des Wassers eigentlich durch die electrische Kraft nicht vermehrt, und ein Gefäß in der gleichen Zeit leer wird, es mag electrisirt werden oder nicht. Es ist wohl wahr, daß das Wasser einen beständigen Faden ausmacht, wann man es electrisirt, aber dieses kömmt, des Hrn. Neale Meinung nach, nur daher, weil die Tropfen durch das electrisiren länger und dünner werden, und einander erreichen können: hingegen aber nunmehr schmäler sind. Die Ursache findet Hr. Neale in der Kraft, womit sich die electrisirten Tropfen wegstossen, von den unelectrisirten feuchten Dünsten der Luft aber angezogen werden.

Paris.

Das 1742 Jahr der Histoire & memoires de l'Academie Royale des sciences ist 415. Seiten stark. Von der Histoire merken wir hier nur an, daß darinn das Leben von fünf Gelehrten enthalten ist, nemlich, des Hrn. Boulduc, Halley, Bremond, Molieres und Hunault: und daß man darinn viele neue hydrostatische und mechanische Erfindungen antrift. Bey den Memoires last uns die Wichtigkeit der Materie nicht zu, so kurz zu seyn: und wir wollen die beträchtlichsten Ausarbeitungen nach der Ordnung der Wissenschaften durchgehen. Zu der Naturlehre gehört hauptsächlich die neue Meinung von den Corallen. Diese Meinung ist in America ursprünglich entstanden, und ein gewisser Arzt, Nahmens Peyssonel, ist der Erfinder davon. Er hatte gesehen, daß die von dem Graf Marsigli für Blumen gehaltene Theile der Corallen-Gewächse sich bewegen, und wirkliche Thiere sind. Er wurde mit seiner Erfindung ausgelacht. Der Hr. von Fontenelle zog sie zwar in den Abhandlungen der Akademie kürzlich an: aber aus lauter Höflichkeit für den Hrn. Peyssonel, verschwieg er seinen Nahmen. In den leztern Jahren aber hat der mittlere Hr. v. Jussieu eben diese unwahrscheinliche Meinung völlig erwiesen. Alle die Corallen-Gewächse

wächse sind lauter Polypen-Nester, die einen cylindrischen Leib, und bis sechszehn Hörner haben. Ein jeder wohnt in einer Zelle, worauf er sich im Wasser etwas hervorläßt, und in welche er ausser dem Wasser sich augenblicklich zurük zieht. Die Erfahrungen des Hrn. Jussieu sind in verschiedenen Arten von Corallen-Gewächsen angestellt worden, und lassen keinen Zweifel über.

Herr Buache hat auf verschiedenen Platten die verschiednen Höhen des Erdreichs in den verschiedenen Strassen zu Paris angezeigt, und also gewiesen, auf was Art und Weise das Wasser und der Unraht auf allen Strassen durch die löbliche Vorsorge des Hrn. Turgots nach der Seine geleitet worden. Er glaubt, es stehe unter der Erde zu Paris eine Wasserfläche, in welche alle Brunnen führen, und die sich in den Strom ergiesset.

Hr. du Hamel hat in Gatinois das Wetter und den Zustand der Früchte a. 1741. und Hr. Maraldi die Höhe des Barometers und Thermometers im Observatorio zu Paris angemerkt, wie sie a. 1742. gestanden. Es ist merkwürdig, daß in diesem Jahre die Kälte grösser als a. 1740. gewesen. Unter den Artickeln der Historie ist hieher gehörig die Erfindung eines Engelländers, der die Fische zu Capaunen, und dadurch viel fetter und niedlicher zu machen ausgedacht. Von Hrn. Jallabert sind Anmerkungen über die Sandbänke und Wasserhosen des Genfersees und andere mehr.

Zur Anatomischen Classe rechnet der Hr. Secretair des Wundarztes Petit neues Werkzeug, den alzu kurzen Faden an der Zunge abzuschneiden, wann er die Kinder am saugen hindert. Es ist dahin bestimmt, daß man im Abschneiden keine Blutstürzung anrichten, auch das Kind die Zunge nicht gar zu sehr zurücke ziehen, dieselbe verschlingen, und sich also selbst ersticken möge. Hr. de la Sone hat eine Lähme der Linken Seiten gesehen, die aus zweyen harten Geschwulsten an der rechten Seite des Hirnes entstanden.

Hr. Winslow hat zwey Abhandlungen eingeschickt. Die erste ist sehr ausführlich und handelt von den Mißgeburten. Sie besteht in dreyen Theilen. Im ersten beschreibt er eine sehr merkwürdige Mißgeburt, die Hr. Gœffon a. 1702. in Lyon zergliedert gehabt. Im zweyten liefert er einen umständlichen Auszug, aus der Schrift des Hrn. Hallers die a. 1738. in Hannover herausgekommen. Hr. Winslow führt des Hn. Hallers Gründe wider diejenige Meinung an, die die Mißgeburten aus einer zufälligen Vermischung oder Quetschung der Eyer u. s. f. auslegen. Im dritten Theile macht Hr. Winslow Anmerkungen über des Hrn. Lemery Meinung, schliest damit seine Vertheidigung, und weiset im übrigen den Leser auf die zweyte Abhandlung des Hrn. Hallers de Monstris die a. 1742 gedrukt worden.

In einer andern Abhandlung vertheidigt sich Hr. Winslow mit seiner gewöhnlichen Bescheidenheit wider einige Einwürfe des Hrn. Monroo, welche die Würkung des zweyleibichten Muskels des Kinnbackens betreffen. Hr. W. erweiset darinn mit vieler Gelehrtheit, daß die gemeine Meinung ganz richtig sey, nach welcher man diesen Muskel denjenigen beyzählt, die den Mund eröfnen. Des Hrn. du Hamel vortrefliche Erfahrungen über die Beinbrüche, und die Zubeilung derselben vermittelst des Periostei sind von der grösten Wichtigkeit. Hr. Aubert hat eins und anders an des Hrn. Winslow Beschreibung der vordern Hörner derer grossen Hölen des Hirnes verbessert, und Hr. Morand verspricht eine Ausführung über eben dieselbe. Eben der Hr. Morand beschreibt ein sehr dickes Scheitelbein, und seine Erfahrungen über das Arzneymittel der Mle Stephens sind wiederum zu desselben Gunsten ausgefallen.

Zur Chymischen Classe der Memoires de l'Academie des Sciences gehören die Erfahrungen, die Hr. Geofroi mit dem sogenannten süssen Vitriol-Oele angestellt hat, die der Grund zu dem berühmten liquore anodyno des Herren Hofmanns ist. Er zeigt, daß man aus diesem Oele die Säure scheiden, und das eigentliche Oel

des

des Weines alleine erhalten könne. Hr. Malouin hat in dem Zinke verschiedne wenig bekannte Eigenschaften entdekt. Man kan daraus und aus Bley ein neues Metall machen, das dem Zinn ganz ähnlich ist. Man kan mit Zink das Eisen-Blech verzinnen; diese Verzinnung ist viel dauerhafter als die gemeine, und nicht so gefährlich als dieselbe, worinn nur gar zu oft das giftige Bley eingemischet ist. Hr. Bourdelin hat über den Bernstein gearbeitet. Er zeigt, daß ein saurer Geist nicht, wie man sonst gemeint, zum Vitriolischen Sauren, sondern zu dem Meersalze gehörig ist. Hr. Nollet hat ein Mittel erfunden, die rohte aus dem Mooße, das man Orseille nennet, gezogne Farbe des Weingeists in Thermometern viel beständiger zu erhalten, wann man nur etwas Luft im Glase läst. Hr. Navier hat eine Weise angegeben, wie man ohne Beyhülfe des Feuers ein flüchtiges Wesen zubereitet, das dem Frobenischen Aether in vielem gleich kömmt. Hr. Hellot hat den ersten Theil der Beschreibung der Färbekunst an die Academie geliefert.

Zur Kräuterkenntniß gehören zwey Artickel. Im ersten beschreibt Herr Bernard von Jußieux eine gewisse Art Wegerich, (Plantago) welche männliche und weibliche Blumen auf verschiedenen Stellen deß gleichen Stengels trägt. Zur Astronomie gehören mehrere. Der Abt de la Caille hat seinen Entwurf von einem neuen Verzeichniß der Fixsterne abgelesen. Hr. Caßini, der Enkel, hat von den Refractionen erwiesen, daß sie allerdings unbeständig sind, und sich nach dem verschiedenen Zustande der Luft richten. Hr. de la Caille zeigt eine Art, die größte Entfernung der Sonne von der Erde auszufinden. Von dem Cometen des Jahres 1742. wird sehr ausführlich gehandelt, theils nach des Hrn. Maraldi, le Monnier und de la Caille Urkunden, theils nach denjenigen, die aus verschiedenen Ländern an die Academie eingeschickt worden. Hr. Clairaut hat ein vollständiges Werk von der Figur der Erde geschrieben. Seine Ausrechnung kömmt mit des Newtons seiner überein, nur findet er das

Ver-

Verhältnis des Meridians zur Achse wie 178. zu 177 da es Newton wie 230. zu 229. gefunden hat. Hr. de Buffon giebt einige Vorschläge, wie man die vermuhtliche Wankung (Libration) der Erde ausmessen, und sich von derselben vergewissern könne. Hr. Cassini hat die Sonnenwende im Winter 1741 beobachtet. In die Geographie schlagen verschiedene Abhandlungen ein, worinn die Longitudines verschiedener entlegener Oerter näher bestimmt worden. Aus der Mechanic hat Hr. Clairaut verschiedene Aufgaben aufgelöset, welche die Würkung betreffen, die ein Stoß auf eine Reyhe Körper haben kan, die krummen Linien, die sie dadurch gezwungen werden durchzulauffen, die Geschwindigkeit, mit welcher sie weichen müssen, die Gewalt die sie annehmen u. s. f. Hr. du Hamel hat durch Erfahrungen die verschiedene Stärke verschiedener Arten von Holz herausgebracht. Und verschiedene Personen haben allerley zum Theil sehr artige und brauchbare Erfindungen von allerley Werkzeugen der Akademie übergeben.

Osnabrügge.

Die zwey letzten Programmata des gelehrten Herrn Mag. Gotfried Schwarz, Rect. des Gymnas., sind diese. Tetras observationum grammaticarum, quibus totidem codicis sacri vet. Test. loca illustrantur. drittehalb Bogen. Darin wird denen Schriftstellen, 5 B. Mos. 32, v. 5. Jes. 48, v. 1. Psal. 102, v. 5. und 58, v. 1. auf eine sehr geschickte Weise ein Licht angezündt. In dem andern, welches den Titel führet: Rei numariæ e medio ævo specimen. 4. 2 Bogen, erkläret der Hr. Verfasser, welcher seinen Fleis und Stärke in der ungarischen Geschichte schon anderweitig dargethan hat, eine auf dem Titel in Kupfer gestochene Münze der Könige, Bela und Stephanus. In beiden herrschet die dem Hrn. Verfasser eigene Schönheit und Zierlichkeit der lateinischen Schreibart.

Greifswald, im Verlage des Verfassers, und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 68.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 1 September.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Am 29. August ertheilten in öffentlicher und ansehnlicher Versammlung Se. Magnificence der Herr Generalsuperintendent, D. Jacob Heinrich von Balthasar, als gegenwärtiger Decanus der Theologischen Facultät, dem Herrn M. Christian Anton Brunnemann, welcher, da er seit dem Jahr 1738. das Diaconat zu Bergen in Rügen mit Ruhm verwaltet, im vorigen Jahre dem hochverdienten Herrn D. Andreas Ritter, durch Königl. allergnädigste Vollmacht in dem Pastorat und Präpositur daselbst substituiret worden, die Doctorwürde in der Gottesgelahrtheit, nachdem der Herr Candidat sowol in dem vormal angestelleten examine, als nunmehro am 24. und 25. August gehaltenen gewöhnlichen Theologischen Lectionen de evangelio tam largiter manifestato & de fama ecclesiæ tam late sparsa, ut omnes omnino homines ad illius cognitionem pervenire potuerint, & ad hic possint, wie auch in der am 13 Sonntage

nach Trin. in hiesiger Marien Kirche gehaltenen Predigt über Gal. III. 15-22. und endlich in der inaugural-disputation selbst seine gründliche Theologische Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit erwiesen hatte.

Diese 17 Bogen starcke und mit vielem Fleiß und Gelehrsamkeit ausgearbeitete Inaugural-Abhandlung de vocationis universalis ad salutem sufficientia ist wieder den bekannten apostatam, Hrn. Anton Gottfried Dreas, gerichtet, und erweiset, daß die in der Schrift und von unsern Theologis behauptete allgemeine göttliche Gnadenberuffung zum Heyl der Menschen zureichend sey, und selbige auch in unsern Symbolischen Büchern gelehret werde.

Die beyden Einladungs-Schriften des Herrn Generalsuperintendenten zu den Lectionibus cursoriis und der inaugural-disputation des Herrn Præpositi enthalten einen Beweis, daß in unsern Symbolischen Büchern auch die allgemeine Erlösung Christi gelehret, und von dem genannten Dreas denenselben die Behauptung einer besonderen Genugthuung fälschlich angedichtet werde. In dem letzten Programmate wird auch der Lebenslauf des Herrn D. Brunnemanns erzehlet.

Stralsund.

Es verdienet das Andenken des ehemals gelehrten Bürgermeisters zu Daventer, Gisberti Cuperi, welcher 1716. mit Tode abgegangen, noch wol, daß, wenn irgend wo von seinen Briefen Handschriften angetroffen werden, dieselben durch den Druck bekandt zu machen nicht undienlich seyn würde. Es besaß dieser gründlich gelehrte Mann eine ungemeine Wissenschaft in den Alterthümern, Münzwesen und der Griechischen Sprache, und war nicht weniger in Staats-Geschäften sehr geübet. Nun sind zwar seine Französischen Briefe unter der Aufschrift; Lettres de Critique d'Histoire de Litterature zu Amst. 1742 heraus gekommen (*): Aber von seinen in Lateinischer Sprache geschrie-

(*) Siehe P. N. 1743. p. 238.

geschriebenen Briefen ist keine besondere Sammlung meines wissens ans Licht getreten, ausser daß hin und wieder in den Schriften der Gelehrten einige angetroffen werden. In der Bibliothek unsers Gymnasii ist auch ein lateinischer Brief von ihm, den er an den Grafen von Oxenstierna geschrieben, als er demselben ein Exemplar von seiner Historia trium Gordianorum übersandt, verhanden, welches übersandte Exemplar nebst der Original-Handschrift bey uns aufbehalten wird. Es ist diese kleine Schrift, welche zu Daventer, 1697 in 8. gedruckt ist, eine Wiederlegung einer Französischen Abhandlung, die unter dem Titel: l'Histoire des quatre Gordiens prouvée & illustrée par les Medailles in Frankreich kurz vorher herausgekommen. Da nun dieser lateinischer Brief, wovon man wahrscheinl. muthmassen kan, daß er nicht gedruckt ist, wegen seiner zierlichen und netten Schreib-Art wol eine Bekantmachung verdienet, so wird es nicht zu tadeln seyn, wenn man demselben in den P. N. einen Platz einzuräumen sich ergebenst ausbittet.

Excellentissimo atque Illustrissimo
DOMINO
D. COMITI OXENSTIERNÆ
S. D.
GISB. CUPERUS.

Illustris Dom. Baro de Heheren, & amplissimus Rumphius sæpe certiorem me fecerunt, Excellentiam Tuam delectari argumentis mearum litterarum; &, nisi auribus meis insidiæ fiant, non solum inde, verum etiam ex stilo capere singularem voluptatem. Vix certe aliquid mihi gloriosius evenire potest, quam facere aliquid, quod gratum est Exc. Tuæ, sed tamen, cum probe mihi sim conscius, epi-

stolas meas, & quicquid a me proficiscitur, non mereri encomia & laudes, quibus me exornas, Comes Excellentissime, non gravate utique feres, me eas adscribere non meritis meis, sed benevolentiæ, qua omnes complecteris, qui se humo tollere, & per studia & artes nomen suum posteritati tradere conantur.

Atque hoc dum mecum animo voluo, muneris mei atque officii esse duxi, Exc. Tuæ eo nomine gratias agere, quas possum maximas. Sæpe id equidem facere constitui, sed simul ac mihi veniebant in mentem summæ occupationes & ardua negotia, quibus distineris & quasi circumvallatus es, ab in cœpto destiti; idque eo magis, quia putabam, me peccaturum in commoda publica, si vel per momentum tua tempora meraret.

Sed tamen postquam consideravi, illos, qui summæ rerum admoti sunt, animo subinde quietem dare debere, ut melior & promtior ad agendum redeat: cumque non modo edoctus sim, Te, Comes Exc. amare vehementer interiores litteras & Historiam antiquam; verum etiam cum ex iis, quæ ad Bilbergium misisti, perspexerim, Exc. Tuam uti stilo eleganti & terso admodum; putavi, libertati meæ veniam paratam fore; & inde factum est, ut epistolam hanc dare, atque mittere ad Exc. Tuam ausus sim III. Gordianorum Historiam, quam subcesivis & vacuis a Republ. horis composui.

Accipe hoc munusculum, Excellentissime Comes, ab eo, qui Tuarum virtutum est cultor egregius, & qui summa admiratione adficitur, quando secum perpendit,

perpendit, virum, cujus humeris tanti regni moles præcipue incumbit, tantum temporis occupationibus ſuis poſſe ſurripere, ut legendis tam antiquis quam novis hiſtoriis & libris vacare queat. Quodſi III. Gordianorum hiſtoria tam felix eſt, ut mereatur adprobationem Exc. Tuæ, ego certe operæ me pretium feciſſe exiſtimabo; & judicium Tuum, Exc. Comes, mihi ſufficiet, facietque, ut apud poſteros haud vulgaris induſtriæ teſtimonium ſim habiturus Vale, Daventr. $\frac{14}{24}$ Sept. 1697.

Göttingen.

Zu der neulichen Prorectorats-Aenderung hat Hr. P. Geßner im Nahmen des abgehenden Prorectors H. H. Hallers den neuen Magnificum, Hrn. Raht und Profeſſor der Oeconomie Joh. Friedrich Penthern, mit einem gewöhnlich beredten Anſchlag den Bürgern unſrer Academie anbefohlen. Er handelt darin von den Vortheilen einer genauen Beobachtung der Manneszucht und Geſetze. Er wiederlegt die unter der Jugend nicht ungewöhnlichen Begriffe der Ehre und Academiſchen Freyheit. Er zeigt, daß die Tapferkeit eines Betrunkenen, und nach Händeln ringenden Jünglinges keine Ehre bringe, die bey den alten wohlgeſitteten Völkern bekannt geweſen, oder in der Natur der Dinge gegründet ſey. Sie werden vielmehr dadurch zu ſchädlichen Bürgern, wieder welche man die Guten und Ruhigen durch Geſetze und Strafen ſchützen muß. H. Geßner erhebt die Nützlichkeit des conſilii abeundi, vermittelſt welches man boshafte Friedensſtörer, ohne weitläuftige Rechts-Klage von dem Sitze der Vernunft und der Muſen verbannen kan: und ſchreibt nebſt dem göttlichen Segen den heilſamen Geſetzen dieſer Academie, und den patriotiſchen Beobachtern derſelben zu, daß dieſelbe noch keine Blutſchuld auf ſich liegen, noch einem Vater für einen entleibten Sohn Rechenſchaft zu geben hat.

Den 20. May alten Styli ist der hiesige beliebte Lehrer Hr. Prof. Sam. Chr. Hollman, nach verschiedenen, den Transactionen der Königl. Societät einverleibten Physicalischen Abhandlungen, zum Mitglied derselben angenommen worden.

Und den 2. Julius hat der bisherige Herausgeber der Nachrichten von den neuesten Theologischen Büchern, H. M. Fried. Wilhelm Kraft, bisheriger Pastor zu Frankendorf in Thüringen, als Universitäts-Prediger bey der hiesigen Pauliner Kirche seine Anzugs Predigt gehalten, von dessen beliebter Feder und Beredsamkeit man sich viel Gutes verspricht.

Coburg.

Am 21 März dieses Jahres starb allhier H. Doctor Georg Paul Höne, Sachsen-Coburg. und Salfeld. Rath, Amtmann zu Coburg, und Scholarche des dortigen Gymnasii, im 85. Jahre seines Alters. Er hat sich durch folgende Schriften in der gelehrten Welt bekannt gemacht: 1) disp. inaug. de supervivientia præsumtiva; 2) Iter juridicum per Belgium, Angliam, Galliam, Italiam; 3) Coburgische Historie oder Chronik; 4) Preussisches Krönungs Gedächtniß; 5) Genealogische Tabellen des Wittekindischen, Ernestinischen und Albertinischen Stammes; 6) Historie des von den Evangel. Ständen 1661. zu Naumburg gehaltenen Convents; 7) Sächsische Wapen und Geschlechts Untersuchung; 8) Vorschlag von Verkürzung der Processe; 9) Gedanken von Abschaffung des Bettelwesens; 10) Gedanken von Pfründen, wie auch von möglicher Abschaffung des Lügens und Schwörens beym Kaufen und Verkaufen; 11) Betrugs-Lexicon, nebst dessen Fortsetzung; 12) Besondere Nachricht von einer durch eine Christliche Standsperson in Franken errichteten Gesellschaft. Hierbey ist des sel. H. Verf. Lebens-Beschreibung bis 1736. befindlich; 13) Lexicon topographicum Franconiæ ist annoch unter der Presse.

Dort-

Dortmund.

Hieselbst ist bey Bädeker gedruckt: Theologia Dogmatica methodo demonstrativa concinnata autore *Martino Pilgero*, Prorectore ac Prof. Phil. publico 1747. Tom. I. 1 Alphabet, und Tom. II. 2 Alphab. und 8. Bogen in 8. Diese wohlgeschriebene Dogmatische Gottesgelahrtheit ist aus den Abhandlungen, welche der Hr. Verfasser seit etlichen Jahren auf dem Catheder vertheidiget hat, erwachsen. Der erste Tomus enthält 2. Hauptabschnitte, worin die Wahrheiten, welche die Gottesgelahrtheit voraus setzet, ausgeführet werden. In dem ersten Hauptabschnitte redet er in 7. Capiteln von der göttlichen Offenbahrung überhaupt, von der natürlichen und übernatürlichen göttlichen Offenbahrung, den verschiedenen Arten wie solche geschehen können, den Kennzeichen einer göttlichen Offenbahrung, und deren Anwendung auf die falschen und wahren göttlichen Offenbahrungen, und zuletzt von der heil. Schrift. Der zweyte Hauptabschnitt handelt in 4. Capiteln von der Gottesgelahrtheit überhaupt, und der natürlichen und geoffenbahrten ins besondere, und der Lehrart, welche dabey zu gebrauchen. Der Hr. Verfasser giebet der demonstrativischen Methode allen Vorzug, so daß er sie auch in Predigten und Catechismus Uebungen will gebrauchet wissen; bemerket aber, daß dieselbe der Analytischen, Synthetischen und Schul-Methode nicht entgegen gesetzt sey, sondern diese als besondere Arten unter sich begreiffe. Der zweyte Tomus begreiffet in zwey Theilen die geoffenbahrte Gottesgelahrtheit. Der erste Theil handelt von Gott, sofern wir ihn an und vor sich ohne auf die Creaturen zu sehen, betrachten; dahin ziehet er die Lehren von dem Daseyn, dem Nahmen, den Eigenschaften, der Dreyeinigkeit und den Werken Gottes überhaupt. Der zweite Theil, welcher der weitläuftigste ist, betrachtet Gott in Absicht auf die Geschöpfe, und hat vier Sectionen unter sich. Deren erste betrachtet Gott in Absicht auf alle Geschöpfe; dahin die Lehren von der Schöpfung und Vorsehung Gottes über-

überhaupt und dem Reich der Natur gezogen werden. Die zweite Section, welche Gott in Absicht auf die vernünftigen Geschöpfe, Engel und Menschen betrachtet, begreift die Lehre vom Ebenbilde Gottes, der göttlichen besondern Vorsehung, dem Reich der Gnaden, dem ewigen Leben und dem Reiche der Herrlichkeit. Der dritte Abschnitt stellet Gott vor in Absicht auf die gefallene Engel und Menschen, worinn von dem Fall der Engel und Menschen, den Folgen dieses Falls, der Sünde und deren Arten, dem Reich des Teuffels, der ewigen Verdammniß, der Gnade Gottes gegen den Sünder, von Christo und dessen Versöhnung, vom Amte des heil. Geistes und dessen Person, vom Glauben an Christum, vom Gesetz und Evangelio, den Sacramenten und Evangelischen Lehramt, der geistlichen Creatur, und der Kirche gehandelt wird. Die vierte Section betrachtet endlich Gott in Absicht auf die erlösete Menschen, worinn von der Erwehlung oder Verwerffung der Mittel des Heils, der Sünde im uneigentlichen Verstande, worunter der Unglaube verstanden wird, von der Auferstehung der Todten, dem jüngsten Gerichte und Ende der Welt geredet wird. Man siehet ohne unser Erinnern, daß der Hr. Verfasser in dem Vortrag der Theologischen Wahrheiten, die sonst gewöhnliche Ordnung und Verbindung der Lehren verlassen, welches er in der Dissertat. præliminari zu rechtfertigen gesuchet Die Wolffische Philosophie ist in dem ganzen Werke stark gebrauchet, und wir zweifeln nicht, der Hr. Verfasser werde den Liebhabern derselben mit der Vollendung dieses Werks einen angenehmen Dienst geleistet haben.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 69.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 5 September.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald den 1 Sept.

Da die im Monat May dieses Jahres unter dem Vorsitz Se. Hochwolgeb. des Herrn Directoris Reg. Consist. *Augustini v. Balthasar* von S. T. Herrn *Joh. Frid. Schomerus*, J. U. D. & S. R. Tribunalis Procurator, gehaltene Inaugural-Disputation, de Libris seu Matriculis ecclesiasticis simulque de Salariis & Accidentiis Clericorum, nec non valore Proverbii: Es stehet im Kirchenbuch geschrieben. Ad jura & praxin Megapolis & Pomeraniæ accommodata, wegen ihrer Nutzbarkeit so vielen Beyfall gefunden, aber auch durch die geringe Anzahl der Exemplarien so rar geworden, daß kein Stück mehr davon zu erhalten; So hat sich der Universitäts-Buchdrucker in Greifswald, Hieronymus Joh. Struck, entschlossen, selbige aufs neue zu drucken, wenn so viele Liebhaber zu erhalten, als zu Bestreitung der Kosten hinlänglich sind. Zu welchem Ende folgendes hierdurch bekannt gemacht wird.

1) Se. Hochwolgeb. der Herr *Director v. Balthasar* wollen gedachte Disputation genau durchsehen, sehr viele nöthige Sachen durch und durch beyfügen die Auszugsweise darin befindlichen oder nur blos angezeigten Landesverordnungen vollständig beydrucken lassen, und also den in dieser Disp. citirten Appendicem völlig mittheilen.

2) Soll des Herrn *Eman. Christ. v. Essen*, J. U. D. & Facult. Jurid. Adj. im Jahr 1745. herausgegebene Disputation de Onere Structuræ ædium Sacrarum atque Parochialium in Pomerania, welche eben so rar geworden und bey obiger Dissertation mit Nutzen gebraucht werden kan, vollständig beygedruckt werden. Weil aber

3) diese beide Schriften eigentlich für diese Lande gehören, und davon an auswärtigen Orten kein Absatz zu vermuthen, so können auch nur wenige Exemplaria abgedruckt werden. Weshalb der Buchdrucker Struck die resp. Liebhaber zu einer Subscription geziemend einladet; Alsο, daß selbige belieben wollen, ihm von ihren Beytritt schriftliche Versicherung zu geben, oder ihren Namen auf den Bogen zu schreiben, welcher vorne mit dieser Nachricht bedruckt, und bey allen den Herren befindlich ist, von welchen sie diese besonders gedruckte Nachricht erhalten; und sich dadurch, oder auf sonst gefällige Weise, verpflichten, innerhalb 14 Tagen nach Verfertigung dieser Schriften ein Exemplar davon abzunehmen. Daher man auch

4) dem Gefallen der Herren Subscribenten überlässet, ob sie lieber den gesetzten Subscribtions-Preis sogleich bey der Unterschrift bezahlen wollen. In welchem Fall das Geld so lange in dessen Händen bleibet, wo die Unterzeichnung geschehen, bis das Werk fertig ist, und durch die Pom. gel. Nachrichten bekannt gemacht wird.

5) Da die zuerst genannte Dissertation, wegen gedachter starken Vermehrung ungleich mehr Bogen betragen wird, als sie vorhin gehabt, und beide meistens zwey Alphabet mit kleinern Lettern ausmachen werden; so wird der Preis des ganzen Werks für die Herren Subscribenten hiedurch auf 20 ßl. oder 10 Gr. gesetzt. Die aber

nicht

subscribiret haben, müssen sich nachher gefallen lassen, wenn sie es ja noch erhalten, es mit 32 ßl. oder 16 Gr. zu bezahlen, weil vorgedachter Ursache wegen sehr wenig Exemplaria über die Subscriptions-Anzahl gedruckt werden können.

6) Im Ausgang des November-Monats dieses Jahres soll gedachtes Werk fertig seyn, deßfalls man gehorsamst ersuchet, die Unterschrift, noch vor Ausgang dieses Monats zu besorgen, weil mit dem Druck ehe kein Anfang gemacht wird.

7) Denen Herren und Freunden, die sich mit der Subscription zu bemühen belieben, wird auf 14 das 15te Exemplar, und auf 7 die Helfte, geliefert.

Hannover.

Im Försterischen Verlage ist Antonii Pauli Ludovici Carstens, verbi divini ministri monasterienſis, de monumentorum judaicorum ex scriptoribus exteris antiquis, cum græcis, tum latinis, collectione commentatio ad fratrem Henricum Johannem, novæ ecclesiæ suburbanæ hannoveranæ a sacris publicis, auf sechstehalb Bogen in Quart (1747) zu finden. Der gelehrte Herr Verfasser hatte sich schon seit vielen Jahren entschlossen, alle Nachrichten von jüdischen Sachen, die er bey fleissiger Durchlesung der alten griechischen und römischen Scribenten angemerket hat, zu samlen, welches Vorhaben gewis einen sonderbaren Nutzen schaffen könte. Allein da er jetzo in seinem Amte wenige Zeit zu dieser mühsamen Arbeit übrig behält, und daher wenig Hofnung hat, sie zum Stande zu bringen, so entdecket er in diesen Bogen die Regeln, welche er sich selbst vorgeschrieben hatte, um etwa andere gelehrte Männer, die mehrere Müsse haben, darzu zu ermuntern. Er fordert, daß man alle die Stellen sammeln müsse worin von den jüdischen Sachen ausdrückliche Meldung geschicht, doch aber auch diejenigen nicht aus der Acht lasse, wobey man zweifelhaft ist, ob sie von den Juden handeln, oder nicht; daß man nicht nur

einige, sondern alle, anführen, und keines einzigen alten Schriftstellers vergessen müsse; daß man die Denkmale, so man bey einem gefunden; einzeln herausgebe; daß man sich nach der Zeitordnung richte; und daß man sie nicht blos samle, sondern auch erleutere und beurtheile. Wir glauben aber, daß der Herr Verfasser, da er bereits seit vielen Jahren die alten Schriften in dieser Absicht durchgegangen ist, selbst am besten geschickt wäre, dergleichen Samlung zu veranstalten, ob er es gleich aus Bescheidenheit von sich ablehnet, und daß er solches, nach Anleitung seiner dritten Regel, in seinen Nebenstunden auch füglich thun könne, ob es gleich, wegen seiner vielen Amtsgeschäfte nicht so geschwind, wie er selbst und seine Leser es wünschen mögten, zu Stande käme. Daher wünschen wir auch, daß er seinen einmal gefaßten Vorsatz nicht fahren lassen, und die angefangene Arbeit nicht unterbrechen möge.

London.

Ein erlauchtes Mitglied des Parlamentes, hat vor wenigen Wochen ein Denkmahl seiner Liebe zur Religion unter dem Nahmen Observations on the conversion and Apostleship of S. Paul herausgegeben. Der vortrefliche Verfasser schränkt seinem Erweiß der Wahrheit der Offenbahrung in diesen einzigen Saz ein, daß Paulus weder ein Enthusiaste, noch ein Betrüger, noch ein einfältiger gewesen seye, den andere betrogen, und das folglich die grosse Erscheinung, die die Ursache seiner Bekehrung gewesen, eine ungezweifelte Geschichte, und seine Verkündigung des Evangelii ein göttliches Werk seyn müsse. Der Hr. Verfasser betrachtet einen der drey vor bemeldeten Fälle nach den andern. Ein Betrüger ist Paulus nicht gewesen. Die Christliche Religion war damahls in einem viel zu elenden Zustande, sie konte einem Heuchler oder Verführer nichts vortheilhaftes versprechen. Christus war zwischen zweyen Dieben gekreuzigt, Stephanus kurz vorher gesteinigt, die Apostel zerstreut,

arm

arm und hülfloß, Paulus konte bey der neuen Secte weder seinen Stolz, noch seinen Geiz, noch seine Gemächlichkeit vergnügen. Er nahm alle andere Mittel zur Hand, als die, so zur Ausführung einer Betriegerey hätten dienen können. Wie er bekehrt war, ließ er sich nicht erst von den Aposteln unterrichten, er suchte sich keine keine Freunde unter den Lehrjüngern Jesu zu machen, sondern er versteckte sich in Arabien, und kam erst nach drey Jahren wieder zum Vorschein. Er könte sich ferner von seinem Predigtamte keinen Fortgang durch menschliche Mittel versprechen Er verließ Palästina, wo die Wunder Jesu die Gemüther zu einer Hochachtung gegen seine Schüler vorbereitet hatten Er gieng zu den Heiden nach Athen, nach Rom, wo Jesus unbekannt, und alle Arten von Lastern, von eingebildeter Weisheit, und stolzer Spötterey auf dem Throne waren. Falsche Wunder zu thun fehlt es ihm an Ansehen, an Freunden und Mithelfern.

Es war aber auch Paulus kein Enthusiaste, dann ein solcher, der mit dem bittersten Hasse wieder die Christen verreiset war, würde sich ein solches Gesichte eingebildet haben, das seinen Neigungen und Vorurtheilen gemäß gewesen wäre, und ihn zu einer noch eifrigern Verfolgung angefrischet hätte. Seine eigene Fanatisterey würde sich auch nicht auf seine Gesellschaft ausgebreitet, noch ein blosses eingebildetes Licht dieselben zur Erde geworfen haben. Ein Traum einer thörichten Phantasie konte keine Worte zeugen, die Ananias, ohne die geringste Kenntniß des Sauls, wissen, anziehen, und erfüllen solte. Endlich kan man sich weder durch Einbildung eine Blindheit zuziehen, noch dieselbe durch blosse Worte wegnehmen.

Noch weniger ist Saul von andern betrogen worden. Am hellen Tage ein Licht zu erwecken, das die Sonne an Glanz übertrift, ihn für drey Tage blind zu machen, und nach Verlauf derselben ihm das Gesichte wieder zu geben, sind Dinge, die in keines Menschen Macht sind.

Da nun Paulus weder sich noch andere betrogen, noch betrogen worden, so bleibt es übrig, daß er die Wahrheit

gesehen, erkannt, erfahren, gelehrt und geschrieben; Der Hr. Verfasser zeigt hierbey den Deisten, daß auch sie ihre Geheimnisse und Knoten haben, die die Vernunft nicht auflösen kan. Entweder müssen sie läugnen, daß ein Unterscheid zwischen dem Guten und Bösen seye, oder es fält ihnen unmöglich zu zeigen, worum ein gütiger und weiser Gott das Uebel in der Welt gestattet: worum er in einer gewissen Zeit und nicht eher die Welt geschaffen habe, und folglich eine so lange und ewige Zeit ohne Mittheilung seiner Güte gewesen seye: wie er künftige Dinge ohne Verletzung des freyen Willens der Menschen vorher wissen könne, u. s. f. Da nun selbst die blosse natürliche Religion eben auch ihre Unbegreiflichkeiten hat, wie die geoffenbahrte, so kan man von diesen Schwürigkeiten keinen gegründeten Anlaß nehmen, den historischen Beweißthümern den Beyfall abzuschlagen, den man ihnen unfehlbar gönnen würde, wann es um eine Geschichte zu thun wäre, dawieder wir nicht eingenommen wären.

Amsterdam.

Nouvelle bibliotheque germanique ou histoire litteraire de l'Allemagne, de la Suisse & des Pays du Nord par les auteurs de la bibliotheque Germanique & du Journal litteraire d'Allemagne *Janvier, Fevrier, Mars.* 1747. *Tome troisieme.* premiere partie. 1747. Wir finden in dem gegenwärtigen Theil dieses beliebten Journals; I) Historia succinorum corpora aliena involventium & naturæ opere pictorum & cælatorum ex regiis Augustorum cimæliis Dresdæ conditis æri insculptorum, conscripta a *Nathanaele Sendelio*, Medico regio & physico Elbingensi. 328 Seiten in Fol. nebst 13 Kupferplaten. Die merkwürdigen Seltenheiten der Natur werden in diesem Buch von einem Mann betrachtet, dem eine mehr als gemeine Geschicklichkeit beywohnet, sich über die wunderbaren Wirkungen der Natur deutlich und gründlich heraus zu lassen. II) Sermons de feu Mons. *de Beausobre* sur le XII. Capitre de l'Epître de S. Paul aux Romains

Tom.

Tom. I & II à Lausanne 1744. 8. III) *Constantini Veridici* Geschichte des vorigen Seculi. Regensp. 1739. Diese Schrift ist eine sehr bescheidene und gründliche Critik über die Fehler, welche hohe Häupter und ihre Minister in ihren Entschlüssungen und Unternehmungen im vorigen Jahrhundert begangen haben. IV) Eloge de Monsieur *Grynæus*. An diesem Herren Johann Grynäus hat die gelehrte Welt einen an Verstand und Frömmigkeit vorzüglichen Theologum von jungen Jaren verlohren. Er bekleidete ein Akademisches Lehramt zu Basel nach dem andern mit grossem Ruhm, und starb 1744 als Professor der Gottesgelahrtheit. V) *Anton Udalrici Erath* Conspectus Historiæ Brunsvico-Lunebürgicæ. 1745. VI) *C. Linnæi* Oratio de necessitate peregrinationis intra patriam; *Ejusd.* Elenchus animalium per Sueciam observatorum it. *Joh. Browall* Examen epicriseos Siegesbeckianæ in Systema Plantarum sexuale &. *Jo. Gesneri* Dissertatt. duæ de partium vegetationis & fructificationis structura differentia & usu. Diese Sammlung ist zu Leiden 1743 in 8. zusammengedruckt. Von dem Verfasser der ersteren Abhandlungen, dessen Ruhm in Norden immer grösser wird, und den Fremde hochzuachten fortfahren, wird hier aufs vortheilhafteste geurtheilet, und ein Entwurf seiner Geschichte und seines Charakters mitgetheilet. VII) *Joh. Jacobi Huldrici* Gentilis obtrectator, Tiguri 1744 (*) VIII) Recherches sur les Pseaumes de *Marot* & de *Beze* Die Geschichte dieser Uebersetzungen und ein Theil ihres Innhalts ist der Vorwurf dieses lesenswürdigen Briefes. IX) Freymüthige und bescheidene Erinnerungen wieder Herrn Kahlens Abhandlungen von der Balance Europens it. Fortsetzung dieser Erinnerungen. 1745. 1746. Wir haben von beiden Schriften schon geredet. X) *Dan. Wyttenbach*, tentamen Theologiæ dogmaticæ, methodo scientifica pertractatæ. Bernæ 1741. XI) Songes philosophiques, par l'Auteur des lettres Juives. à Berlin 1746. XII) *Nic.*

(*) S. die 564 S. D. N. von 1744.

XII) *Nic. Hier. Gundlings* Satyrische Schriften. Leipz. 1738. XIII) *Joh. Conrad Füslin* Beyträge zur Geschichte der Kirchen-Reformations-Geschichten des Schweizerlandes I u. II Theil. 1741 u. 1742. in 8. XIV) *Ejusd.* Epistolæ ab Ecclesiæ Helveticæ reformatoribus, vel ad eos scriptæ. Figuri 1742. XV) Dänische Bibliothek II Theil. Copenhagen 1738. Eloge de Monſ. *Lamprecht.* XVII) Sermons de Mr. *Formey* sur la perfection. XVIII) *L. M. Kahlii* Elementa Juris Canonico-Pontificio-Ecclesiastici. Tom. II. XIX) Nouvelles literaires.

Kopenhagen.

Den 14. Jul. hat der hiesige gelehrte, und um die Historie seines Vaterlandes sich besonders verdient machende Professor der Gottesgelahrtheit und erster Dänischer Hofprediger, H. Erich Pontoppidan, von Ihro Königl. Maj. den Ruf als Bischof nach Bergen in Norwegen erhalten, wohin er auch mit ehestem abgehen wird. Es ist unter seinen vielen gedruckten Schriften besonders seine Dänische Kirchen-Historie, wovon bereits 3 Theile in 4. heraus gekommen sind ein Werk, welches seinem Vaterland Ehre machet; und da vor ihm niemand dergleichen Arbeit unternommen hat, mithin dieses in gewisser massen ein Originale genennet werden kan, so verdienet dessen Erwähnung in diesen Blättern eine besondere Abhandlung, die ehestens erfolgen soll.

Halle.

Den 30. Jul. ist allhier der Hr. Prof. der Historie und Hofrath Martin Schmeizel, plötzlich verstorben.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 70.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 8 September.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Am 5ten dieses Monaths erhielte der Herr Johann David Nallinger aus Greifswald die Doctorwürde in der Arzeneygelahrtheit, nachdem er unter dem Vorsitz des Herren Doct. und Professoris Scheffels, als gegenwärtigen Decani, seine wolverfaßte Inauguralabhandlung: De Chlorosi ab uterinæ purgationis obstructione, mit besonderem Ruhm vertheidiget hatte.

Die Einladungsschrift des Herren Decani liefert nebst dem Lebenslauf des Herren D. Nallingers eine kurze Abhandlung; De fatis medicamentorum in genere & in specie vomitoriorum, purgantium, lapidosorum & Martialium, ex supposita illorum vi absoluta.

Upsal.

Am 3ten May als dem Geburtstage Sr. Königlichen Hoheit des Durchlauchtigen Thronfolgers und Herzogs Adolph Friederichs, bezeugte auf der hiesigen Akademie

Herr Johann Gustav Hallmann die allgemeine Freude in einer starken Poetischen Lob- und Glückwunschrede, die auf viertehalb Bogen in 4 gedruckt ist. Die Stelle wird besonders die Leser einnehmen, da er vorstellet, wie eben zu der betrübten Zeit, da eine grimmige Pest im Schwedischen Reiche wütete, da den Theuresten König Carl ein unglückliches Schicksal von seinem Reich und Unterthanen am weitesten entfernete, da Schwedens Gränzen von allen Seiten durch feindliche Einfälle beunruhiget wurden, und des Reichs hochlöbliche Stände eben versammlet waren, alle diese betrübte Umstände in Erwägung zu ziehen, am 3ten May nemlich 1710, der Geburtstag des theuresten Adolph Friederichs eingefallen, auf welchem sich jetzt des Reiches Freude und Hoffnung am festesten gründet. Mit der Betrachtung solcher unergründlichen Wege der göttlichen Fürsicht verbindet der Herr Verfasser allerley lesenswürdige Anmerkungen über die vorfälle Schwedens; und erwähnet dabey der Freude der Upsalschen Akademie, in dem Durchl. Thronfolger ihren Canzler zu verehren. Bey solcher Gelegenheit ist das Königliche Berufungsschreiben an Se. Königliche Hoheit zu diesem Cancellariat von Wort zu Wort eingerücket.

Kopenhagen.

Den 26. Julii geruheten Ihro Königl. Majest. unser allergnädigster Monarch, die neu fundirte Ritter Academie in Soroe einweyhen zu lassen, und beehrten diese feyerliche Handlung mit dero allerhöchster Gegenwart. Sie nahm des Vormittags um 9. Uhr ihren Anfang, da dann in der dasigen Akademie Kirche von dem Hrn. Professore Theologiæ von Haven eine Predigt über Proverb. XVI. 16. gehalten, und nach der Predigt der Ambrosianische Lobgesang unter Trompeten und Pauken Schall abgesungen, auch aus 27. um die Stadt herum gepflanzten Canonen eine dreymahlige Salve gegeben wurde. Nach der Predigt verfügten sich Ihro Maj. in einen grossen Saal, woselbst Sie auf ihrem Königl. Throne sassen, und Dero

hohe

hohe Staadtsbediente vom geheimden Rathe, nebst den Häuptern von den verschiedenen Gerichten und Kammern zur Seiten hatten. Hierauf hielt der Hr Graf Reuß, welcher diese Academie unter seiner Aufsicht hat, eine wohlgesezte Dänische Rede, dankte Ihro Majest. vor Dero väterliche Sorgfalt wegen Beförderung guter Künste und Wissenschaften, und ließ die Einrichtung und Gesetze dieser neuen Academie durch den Aufseher und Landrichter Kraft öffentlich ablesen. Ihro Majest. waren über sothane von dem Hrn. Grafen gemachte schöne Verfügungen dergestalt vergnüget, daß Sie ihn gleich nach geendigter Rede zu Dero geheimden Rath ernannten. Die neuen Lehrer dieser Academie sind ausser dem Inspectore und Landrichter Kraft und nur genanntem Hrn. von Haven, der Hr. D. Isaac Andreas Cold, welcher die gesamte Rechtsgelehrheit lehret: der H. M. Jens Kraft, welcher die Mathematic und die Weltweisheit zu seinem Looß bekommen hat: der H. M. Christoph Lysholm, der als Lehrer der Beredsamkeit und Dichtkunst daselbsten stehet, und der H. Christian Friederich Wadskiär, der die Geschichte und Staats-Klugheit erklären soll. Die Anzahl der dasigen studirenden bestehet aus einem jungen Hrn. Grafen von Reuß, der ein Bruder des Hrn. geheimden Raths ist, zweyen Grafen von Putbus, und einem Baron Knuth. Es ist aber kein Zweifel, daß bey dem so zahlreichen Dänischen Adel selbige von Tag zu Tag zunehmen werde. Im Nahmen der Copenhagner hohen Schule sind 4. Abgeordnete zu dieser Handlung eingeladen gewesen, als der Hr. D. Wöldike, S. S. Theologiæ Prof. Primarius, der Hr. Justizrath Scheidt, der Juristischen Facultät Decanus, der Hr. Staats-Rath Gramm Professor der griechischen Sprache, und der Hr. Baron Hollberg, Prof. der Geschichte; wie dann auch der Hr. Bischoff und Königl. Conferenz Rath Hersleb im Nahmen der gesamten Geistlichkeit dieser hochfeyerlichen Handlung beygewohnet hat.

Stettin.

Dem Publico wird hiedurch ganz dienstlich intimiret, daß folgendes Buch in Quarto auf Prænumeration soll gedrucket werden:

Johannis Samuelis Heringii JCti, Consiliarii Regii, Actoris causarum ad Domania pariter & Foresca Regia pertinentium, Illustrissimi Regimînis Pomeranici Advocati ordinarii, Professoris Juris ordinarii in Regio illustri Gymnasio Academico Palæo-Sedinensi, nec non Collegii Professorum Senioris, Opuscula Juridica & Historica varii argumenti, *ex* Jure communi & Pomeranicô feudali, ecclesiasticô, Saxonicô, & Lubecensi, partim & criminali, nec non historia Romana & Patria depromti, in duos Tomos divisa, & in usum Fori ac Scholæ publici Juris facta, præmissa Præfatione, & in fronte cujusvis Tomi Syllabô Contentorum, ac adjectô in fine cujusvis Tomi indice reali.

1) Beyde Tomi, dafern sich eine genugsame Anzahl derer Herren Prænumeranten finden möchte, sollen von der Zeit an, da ein hinlänglicher numerus der Prænumeranten völlig gesamlet seyn wird, mit Gottes Hülffe in Zeit von anderthalb Jahren in gutem Abdruck, und auf gutem Druck-Papier gelieffert werden, der erste Tomus aber in Zeit von einem Jahr.

2) Das gauze Werk in beyden Tomis bestehend, möchte ungefehr eilf bis zwölf Alphabeth austragen, und wird auf den ersten Tomum ein Reichs Thaler und acht Groschen, und auf dem andern Tomum ein Reichs Thaler prænumeriret, da sonst das ganze Exemplar drey Rthlr. 8 Gr. kosten wird, wenn es ausser der Prænumeration verkaufet wird. Wenn der erste Tomus ausgelieffert wird, so wird vorher auf den andern Tomum der gesetzte eine Reichs Thaler sogleich prænumeriret.

3) Die Prænumerations-Gelder werden an den Herrn Jagd-Rath Hering in Stettin francô eingesandt gegen Empfang eines Prænumerations-Scheins.

4) Der-

4) Derjenige welcher funfzehn Prænumeranten verschaffet auf jeden Tomum, bekommet ein Exemplar von demselben vor seine Bemühung.

5) Die hiebeygefügte Designation zeiget an, welche Materien im ersten, und welche im andern Tomo vorkommen werden.

6) Jedes gedrucktes Exemplar, wird einem jeden derer Herren Prænumeranten oder dessen Gevollmächtigten entweder alhier in Stettin von dem Herrn Jagt-Rath Hering, oder auch in Berlin bey Tit. dem Herrn Spener, und in Leipzig bey Tit. dem Herrn Breitkopf gegen Quitung ausgeliefert; die weitere Fracht-Kosten aber, daß er es an Ort und Stelle, wo der Herr Prænumerant wohnet, bekomme, trägt ein jeder selbst.

7) Die Zeit der Prænumeration währet vom 1 Sept. curr. bis den 20 May 1748 und sobald eine hinlängliche Anzahl denen Herren Prænumeranten complet seyn wird, soll sogleich der Anfang mit den Abdruck gemachet werden.

8) Solte auch der Autor immittelst nach Gottes Willen versterben, so ist schon solche Anstalt gemachet, daß das Werk nichts destominder ediret werden soll.

Tomus I.

Continet scripta Juridica Autoris.

1) Examen Juris feudalis Pomeraniæ orientalis ad ductum constitut. de 1694.

2) Annotata specialia ad constitutionem feudalem.

3) De Servitiis feudalibus vasallorum Pomeraniæ orientalis, Disputatio inauguralis habita Francofurti 1706. conf. Dn. Cancellarius de Ludwig in Collegio Juris Feudalis MSto Tit. de scriptoribus Juris feudalis Pomeranici. it. Dn. D. Jenichen, in supplementis Bibliothecæ Lipenio-Jenichianæ sub voce Feudum.

4) Discursus historico Juridicus de origine, naturâ & Jure Feudorum Pomeranicorum. Gryphiæ anno 1711 conf. Dn. D. Jenichen citatô locô

5) Theses selectæ Juridicæ publica eaque solenni Disputatione pro locô Adjuncti Facultatis Juridicæ obtinendô ventilatæ Respondente Dn. Johanne Christiano de Magdeburg, 1714. Gryphiæ in Auditorio Juridicô.

6) Oratio sæcularis: Quantum Prudentia Juris ecclesiastici B. Luthero ejusque Reformationi debeat? in Jubilæo secundo Lutherano Sedini anno 1717 publicè in Auditorio majori recitata, & à Summe Reverendo Theologo Dn. Cypriano Hilar. Evangelicis inserta, conf. Dn. D. Jenichen loco citatô sub voce: Jus ecclesiasticum.

7) Dissertatio: An venditio Præbendæ pro Simoniaca habenda in terris Protestantium. Sedini anno 1717. Hoc scriptum egregie commendatum legitur, in Relationibus eruditis Lipsiensibus de anno 1718 Num. 37 pag. 295. item in der abgesonderten Hallischen Bibliothec Part. 2 Num. VII.

8) Observatio theoretico practica: De Pœna Bigamiæ, exhibens casum notatu dignum, circa Defensionem ab Autore Stargardiæ anno 1707. susceptam N. Bluhmii Patria Brunsvicensis, una cum sententia Marburgensi à pœna mortis absolutoria. Quæ inserta Tomo VII miscellaneorum Lipsiensium anno 1718.

9) Dissertatio de Stoica veterum Romanorum Jurisprudentia, Sedini anno 1719 quæ inserta à Dn. Slevogtio JCto Jenensi celeberrimô Tractatui de Sectis & Philosophia Jure Consultorum.

10) Nothwendiger Vorbericht und Unterweisung von dem Studio Juridico an die sämtliche Studiosos Juris des Königl. Gymnasii anno 1702. Hoc scriptum commendarunt, Dn. Kortholt in Præfatione epistolis Leibnitianis præmissa. Item Generosus, Dn. Johann Hermann Robert von Kallenberg im Academischen Wegweiser Cap. 7. §. 1. pag. 132.

11) Observatio theoretico practica: De pœna Culei juste exasperata contra horrendum ac indies crescens delictum Infanticidii, Sedini anno 1720 Dn. D. Jenichen citato loco p. 93. vocat opus commendabile.

12) Medi-

12) Meditatio de moralitate legis divinæ Exodi 21. v. 20. circa pœnam Domini occidentis servum, facta collatione cum Jure naturæ gentium & civili, Sedini anno 1722. conf. Unschuldige Nachrichten de anno 1722.

13) Problema Juridicum: de Jure pignoris perdurante in domo exusta & reædificata, Sedini anno 1723.

14) Figura Processus Fori Sedinensis per ordinationem Regiam de 1 Martii 1723 in meliorem formam redacti, una cum brevi delineatione historica Judicii Civitatensis. Sedini anno 1723.

15) Dissertatio Epistolica: de maritali uxorum Tutela pro explicando loco quodam explicatu difficili in Ciceronis oratione 24 pro Flaccô, ad Virum illustrem Dn. Consiliarium intimum Hoffmannum mense Novembri 1726. Dn. D. Jenichen loco citato pag. 401. dicit: *Laudari debet Heringii labor, qui feliciter ipsi cessit, nec sine Jurisprudentiæ commodo.*

16) Jurisprudentia Romana orta, lapsa, & restaurata inde à temporibus LL. XII. Tabularum, cum præcipuis cujusvis Periodi Jure Consultis, usque ad nostra tempora, secundum methodum Abbatis Jani Vincentii Gravinæ JCti & Professoris in Archi Gymnasio, quod Romæ floret, post fata celeberrimi, in auditorum suorum usum & Regii Gymnasii emolumentum, breviter & succinctè repræsentata, præmissa præfatione de necessariâ & utili historiæ Juris cognitione, Sedini 1728. conf. Dn. Doct. Augustus Gottlob Jenichen in Supplementis Bibliothecæ Lipenio Jenichianæ: ibi; *Heringius non infelix Gravinæ Epitomator est.*

17) Gründliche Fortsetzung der Rechtsfrage: Ob in Alten-Stettin ein leiblicher Vater Bruder zu seines verstorbenen Bruder Sohns Erbschaft ab intestato concurrire mit des verstorbenen Halbgeschwistern? Stettin a. 1728.

18) Disputatio de Concursu Senatus & Civium circa causas Civitatum Provincialium, in specie circa condenda Statuta, electionem Syndici, Ministrorum ecclesiæ, bona Civitatis, nec non exstruenda certa genera ædificiorum

in

in urbe, habita Sedini die 20 August. 1730. Respondente Dn. Daniele Theophilo Andreæ Regenwaldensi Pomerano, conf. *Dn. D. Jenichen citato loco p. 371. b. ibi: Dissertatio non sine insigni usurpanda utilitate.*

19) Dissertatio de Concursu Senatus & Civium circa causas Civitatum Provincialium inspecie circa contractus nec non delicta eorumque pœnas: Circa causas Tributorum: Denique circa causas ultimarum voluntatum, nec non actus judiciales.

20) Dissertatio de eo quod justum est, circa successionem ab intestato Patrui concurrentis ad defuncti Fratris germani Filii hereditatem, una cum hujus Fratribus vel Sororibus uni lateralibus in Civitate Sedinensi, habita die 5 Martii 1734. Respondente Dn. Matthia Bogislao Rhense, Hasenfirensi Pomerano. Conf. *Dn. D. Jenichen loco citato p.* 389 ibi: *Egregias suppetias veteri Juri Saxonico in hoc argumento tulit Heringius.*

21) Disputatio Juris publici & feudalis: De alienatione Domaniorum á Serenissimis Pomeraniæ Ducibus facta, Potentissimæ Regiæ Prussicæ & Electorali Domui Brandenburgicæ. ob pactum Confraternitatis Grimnizense & simultaneam investituram nil quicquam præjudicante, habita die 11 April 1732. Sedini. Respondente Dn. Adelberto Friderico Jannigke, Primislavienſi Ucaro-Marchico.

(Das übrige folget künftig.)

Greifswald, im Verlage des Verfassers, und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 71
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 12 September.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

(Beschluß des vorigen.)

22) Disputatio Juris feudalis: De Jure virginum & Filiarum Nobilium in Feudis Pomeraniæ orientalis. Respondente Generosissimo Dn. Georgio Heinrico de Blumenthal, Equite Marchiæ & Pomeraniæ, habita Sedini die 20 May 1734. Conf. *D. Jenichen citato loco sub voce feudum. Item Dn. Gottlieb Stoll Professor Jenensi Celeberrimus* in der Einleitung zur Juristischen Gelarheit *de anno* 1745 *cap.* 4. §. 18. *p.* 279. *ad verbum*; *Heringii* ibi: Von Doct. Johann Samuel Heringen, Königl. Preußischen Jagd-Rath und Cammer-Anwald in Pommern, auch Professore Juris ordinario bey dem Königl. Academischen Gymnasio zu Alten-Stettin, einem rechtschaffen gelehrten Jure Consulto, haben wir nicht wenige Scripta, und darunter insonderheit folgende, ꝛc. Im übrigen haben Herr Geheime Rath Moser und Hr. D. Jenichen in ihren Lexicis von denen jezt lebenden Rechtsgelehrten in Teutschland dessen Schriften recensiret.

23) Disputato Juris feudalis: De antiquô Processu feudali Perillustris gentis de Wedell contra Sub Vasallum ob feloniam feudo privandum. Respondente Filio Johanne Friderico Heringio, Sedini die 4 Aug. 1738. habita. Conf. *Dn. Doct. Jenichen Judicium in Supplementis Bibliothecæ Lipenio-Jenichianæ p. 141. a) ibi: Hunc Libellum legisse pœnitebit neminem.*

24) Dissertatio: exhibens XIV. Resolutiones forenses ad Jus Parochiale Pomeranicum pertinentes.

25) Dissertatio Juris Criminalis, exhibens innocentiam ab Autore defensam miseri Inquisiti N. Seyffarti Textoris Pencunienſis, ob falso eidem imputatum crimen incendii Pencunienſis diu incarcerati, & tandem ab imminente Tortura corporali, per duas sententias inclyti Collegii Criminalis Stargardienſis, & Illustris Collegii Criminalis Berolinenſis liberati.

26) Dissertatio Historico Juridica de Centum, nonaginta, octoginta & septuaginta annis, eorundemque in Jure effectu.

27) Discussio quæstionis: An Feuda Pomeranica inde a prima origine fuerint oblata, an vero data?

28) Disquisitio: An Jus feudale Longobardicum jam Sæculo XIII. Pomeraniæ innotuerit?

29) Burchardi Discursus pereruditus: Von Verbesserung des Justitz-Wesens, ins Teutsche übersetzet, nebst Doct. Herings beygefügten nützlichen Anmerkungen.

30) Themata Theoretico Practica utilissima in illustri Archi Dicasterio Pomeraniæ orientalis solide decisa, & quingentis sententiis vel Præjudicatis corroborata, in insignem usum tum Fori quam Scholæ publici Juris facta.

Tomus II.

Continet Autoris scripta Historica.

1) Historische Nachricht von der Stiftung der 2 Collegiat-Kirchen zu Alten-Stettin, nemlich Sr. Marien und Sr. Ottens oder Schloß-Kirchen wie auch des Königlichen Gym-

Gymnasii Carolini seit anno 1263 bis 1725 nebst beygefügten Diplomatibus, auch Verzeichniß derer Lehrer und Prediger so an beyden Kirchen von Zeit der Reformation gearbeitet, wie auch derer Professorum so an dem Pædagogio und hernachmals Gymnasio Academico seit der Fundation gestanden. Alten-Stettin 1725.

2) Immerwährendes Denkmahl der Güte Gottes, welche sich an dem Königlichen Academischen Gymnasio Carolino in der berühmten Haupt- und Handels-Stadt Alten Stettin, durch viele und grosse Wohlthaten in Zeit von zwey hundert Jahren verherrlichet hat, bey glücklicher Erlebung des zweyten Jubilæi, so von Zeit der Fundation, nemlich von 25 October 1543. am October 1743. glücklich eingetroffen zum schuldigsten Lob und Preis der allerhöchsten göttlichen Majestät, aus dankbarem und erfreuetem Herzen in tiefster Ehrfurcht aufgerichtet. Stettin anno 1744. NB. Diese Schrift ist ein Supplementum der vorigen sub Num. I.

3) Historische Nachricht, welchergestalt die berühmte Kauf- und Handels-Stadt Alten Stettin von denen Durchlauchtigsten Herzogen in Pommern, wegen ihrer geleisteten unterthänigsten Treue von Zeit des XIII Seculi nach Christi Geburt mit stattlichen Privilegien und herrlichen Gerechtigkeiten begnadiget worden. Stettin anno 1726.

4) Meditatio Christiana de duobus Imperatoribus Romanis, Augusto & Tiberio, Titulum DOMINI reformidantibus, temporibus DOMINI nostri JESU CHRISTI sub forma servi in hoc mundo degentis. Sedini 1727.

5) Das dem Herzogen Erico II. gestöhrte Plaisir einer Jagd bey Horst, und der daher durch göttliche Gerichte, erfolgte traurige Tod und Untergang vier Greifswaldischer Bürgermeister nahmentlich Dieterich von Dörpten, D. Heinrich Rubenows, Claus von der Osten und Dieterich Langens, Anno Christi 1462 & 1463. In gründlicher Erläuterung des Micrælii vom alten Pommer-Lande L. 3. p. 207 Edit. novæ. Nebst beygefügten Theologischen, Juri-

Juristischen, Politischen, Moralischen und Historischen Anmerkungen, imgleichen einem Supplemento Catalogi Rangoniani in originibus Pomeranicis von ausgestorbenen adelichen Geschlechtern in Pommern. Stettin 1727.

6) Oratio Sæcularis: Qua immensa DEI O. M. beneficia in Stargardiam, humi limis ac devotissimis laudibus extulit. Sedini 1735.

7) Unvorgreifliche Gedanken über die Frage: Wenn das heutige Papier so aus zerstossenen Leinwands Lappen verfertiget wird, erfunden worden, und wie lange es wol in Pommern mag im Gebrauch gewesen seyn. Stettin 1736.

8) Anhang oder fernere Erläuterung und Beweis, daß der Gebrauch des heutigen Papiers schon mit Ausgang des XIII. und Anfang des XIV. in Pommern bekannt und üblich gewesen sey. Stettin 1736.

9) Historische Nachricht von dem alten Mann- und Lehngericht des hochadelichen und berühmten Geschlechts derer Herren von Wedell, wieder ihren Aster Lehn-Mann wegen Verlust des Lehns um eines begangenen Lehns-Fehlers willen, mit Historischen und Juristischen Anmerkungen erläutert.

10) Historische Nachricht was es wegen der hohen Jagd in dem Herzogthum Hinter-Pommern und Fürstenthum Cammin seit anderthalb hundert Jahren her vor eine Bewandnis gehabt, aus dem Archive und andern glaubwürdigen Urkunden und Documenten zusammen getragen und aufgezeichnet, nebst angehängtem Erweis, daß die Jagdgerechtigkeit sowol überhaupt als besonders der hohen Jagd, in Ansehung der Hohen Landes-Herrschaft auch in Pommern inter Regalia zu referiren sey.

11) Historische Nachricht von demjenigen importanten District der streitigen sogenannten Dammischen Hinter-Heyde, welche nach Inhalt des Saint Germanischen Friedens de anno 1679 an das Durchlauchtigste Churhaus Brandenburg, und zwar dessen Domain-Amt Friederichswalde schon vor mehr als 60 Jahren hätte abgetreten

werden sollen, und nach der in anno 1735 gehaltenen legalen oculair inspection und Aufsuchung der alten Gränzen, nach dem Fürstlichen Gränz-Protocol vom 9 May 1611. und des Pommerschen Herzogs Philippi II. Gränz-Recess vom 1 Junii 1611 durch 3 conforme Urthel vom 18 Jan. 1738. und des hohen Tribunals-Urthel de dato Berlin vom 1 Novemb. 1739 dem Königlichen Amt Friederichswalde rechtmäßig zuerkannt worden, nebst dem sehr beträchtlichen Vortheil welcher sowol hiedurch als auch durch die Uhrbarmachung des sogenannten Rorichen dem Königlichen Domanio zugewachsen, Actenmäßig entworfen, und mit nützlichen Anmerkungen hin und wieder erläutert.

12) Oratio Sæcularis: Immensa DEI O. M. beneficia in Pomeraniam orientalem, bello tricennali miserrime afflictam, sed sub Alis Aquilæ Borusso-Brandenburgicæ intra seculi decursum glorioſisſime refocillatam. In Festo Jubilæi secundi Regii Gymnasii Academici anno 1744 die 9 Junii celebrati, publice recitata. Nebst dem dazu verfertigtem teutschem Gedichte so bey einer Instrumental-Musique abgesungen worden.

13) DEI O. M. Clementia, Divorumque Pomeraniæ Principum Barnimi IX. & Philippi I. beneficio immortali, restauratam veræ Religionis puritatem, artiumve liberalium nitorem, in Festo Jubilæi secundi lætabundus inscriptione quadam exhibuit Autor.

14) Autoris oratio Sæcularis habita Sedini in Auditorio Majori die 27 Aug. 1744 exhibens: Res magnas in Pomerania gestas circa initia fundatæ Academiæ, qua illustri Academiæ Regiomontanæ, sæcularia sua sacra secunda solenni ritu celebranti, pie ac publice in splendida Panegyri congratulatus est.

15) Programma: De Præcipuis Gentis Sarmaticæ Europeæ Legislatoribus Juriumve Conditoribus, quo ad orationem solennem num. 14 prædictam, publice omnium ac Dignitatum Auditores colendisſimos ea qua decet observantia invitavit Autor, menſe Auguſto 1744.

16) Oratio Sæcularis ab Autore in Festo Pacis die 24 Januarii 1746 habita sistens: Strenuum pro Patria occumbentem militem, per gloriam in perpetuum viventem. Mit beygefügter Ode.

17) Gloriæ immortali Illustrisimorum pariter & Reverendisimorum Dn. Fundatorum splendidisimæ Bibliothecæ *Zaluskianæ* Varsaviæ adornatæ, sacrum esse jussit scriptum devota mente oblatum Autor die 10 Octob. 1746.

18) Die bey solenner Feyrung des Friedens-Festes den 24 Januarii 1746 in Gegenwart einer vornehmen Versammlung, im grossen Hörsaal des Königlichen Academischen Gymnasii zu Alten-Stettin, öffentlich gehaltene Rede, so da vorstellet: Einen tapfern vor das Vaterland sterbenden, aber durch erworbenen Ruhm immerdar lebenden Soldaten. Aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzet, von dem Verfasser.

19) Des Autoris Lebens-Lauf.

Stettin, den 7 August 1747.

Göttingen.

Den 21. dieses hat unsere Academie eine seltene feyerliche Handlung mit einer wohlanständigen Pracht begangen. Der Hochgebohrne Freyherr Philipp Carl von Knigge, des H. R. Reichs Ritter, Herr zu Bredenbeck und Pattensen, Erbherr auf Levesten und Thale, der zwey Tage vorher ohne Beystand eine lesenswürdige Abhandlung zur Erhaltung der höchsten Ehre in den Rechten, freymüthig und gründlich wieder die Einwürfe verschiedener Lehrer der Academie vertheidigt gehabt, wovon wir in ihrer Zeit-Ordnung die gebührende Erwähnung weitläuffiger thun werden, ist an gedachtem Tage in der Universitäts-Kirche durch den Hn. Decanum und Ordinarium der Juristen Facultät, Hrn. Hofrath Johann Friedrich Wahl, in Gegenwart derer dreyen Hrn. Reichsgrafen, aller in ihre Ornaten versammleten Professoren, und einer zahlreichen Versammlung von Studirenden, öffentlich nach einer gehaltenen Rede zum Doctor der Rechte creirt, und

und durch diese Handlung der Würde des Doctorats ein neuer Wehrt zugelegt wordrn, dadurch dieses und die vorhergehenden Beyspiele des Hrn. Reichs-Hofraths von Behr, und des Hrn. Oberappellations Raths von Bremer erhellt, daß hier auch bey Personen von der edelsten Geburt die Wissenschaften in derjenigen Achtung stehen, den ihnen die Natur der Dinge beylegt, das Vorurtheil aber an vielen Orten abgesprochen hat. Der neue Hr. D. hat nach der erlangten Würde eine wolgesezte Rede gehalten, und die ganze Handlung ist durch eine prächtige Mahlzeit mit allem Vergnügen beschlossen worden, wozu alle Lehrer dieser hohen Schule gebeten worden.

Eine andere vergnügte Zeitung für alle, die dieser hohen Schule wohlwollen, wird diejenige seyn, daß man nunmehr ihnen die gegründete Nachricht von der unfehlbaren Ankunft des berühmten Lehrers Joh. Lorenz von Moßheim zu geben im Stande ist. Er wird die seinen Verdiensten angemessene Canzler-Stelle alhier auf das bevorstehende Michaelisfest antretten, und die Vorzüge unsrer Academie mit der Gegenwart eines der grösten Gottesgelehrten unsrer Zeiten vermehren.

Helmstädt.

Des neulich verstorbenen Hrn. P. Friederich Crell, Leichen Programma ist neulich auf 32 Seiten abgedruckt. Er hat sein Leben nicht höher als 40. Jahre gebracht, indem er den 6. Januar. 1707. gebohren, und den 19 May 1747. gestorben ist. Sowohl in Wittenberg als in Helmstädt, auf welchen beyden hohen Schulen er als Lehrer gestanden, hat er verschiedene gelehrte Abhandlungen drucken lassen, worunter wir die folgenden anmerken: de Mammarum fabrica & lactis secretione Resp. I. H. Gunzio diese ist schon in Leipzig a. 1734 gehalten. De valvula venæ Cavæ Eustachiana R. Leisnero Wittenberg 1737. Examen Hypotheseos Lancisianæ de motu synchrono auricularum & ventriculorum cordis R. Schneider. ib 739. De arteria coronaria cordis instar

ossis

ossis indurata. ib. R. Reinhard. 1740. De viscerum nexibus insolitis Helmstadt. 1743. R. Pinkert. De causis respirationem vitalem cientibus. ib. 1743. R. Scheller. De tumore capitis fungoso post cariem cranii exorta. ib. 1743. R. Kaufmann. De Simarouba. ib. 1746. R. Leinker und de ossibus sesamoideis ib. 1747. R. Pawr. Von der zweyten Tochter des H. H. Heisters, die er a. 1742. geheyrahtet, hat er einen Sohn und eine Tochter hinterlassen.

Leipzig.

Den 14. April hat Hr. D. Just Gottfried Günz seine neue Physiologische Profession mit einer Rede angetretten, wozu er mit einem Anschlag eingeladen hat, der von der Bewegung des Blutes durch die Blutbehalter der äussern Hirnhaut handelt. Die Haupt Absicht ist gewesen zu erweisen, daß diese Behalter bloß den Rüklauf des Bluts aus dem Hirne langsam zu machen, und dadurch die Absonderung der Geister zu befördern, von der Natur bestimmt worden. Dieses erweiset Hr. G. aus der Grösse dieser Behalter, wann man sie gegen die Adern des Hirnes rechnet, aus den kleinen Sehnen, die durch ihren untern Theil gehen, und das Blut aufhalten u. s. f. Aber dienen dann die Sinus in dem untersten Theil des Rükgrades auch zur Absondrung der Geister, wo weder Rükmark ist, noch Geister zubereitet werden? Machen diese nicht deutlich, daß ein andrer Zweck bey der Besonderheit der Blutadern in den Absichten der Natur gewesen seye? Bey dieser Gelegenheit hat H. G. verschiedene Anmerkungen über die Richtung der Adern, die sich in diese Behalter ergiessen, die kleinen Schlagadern die in dieselben ausdünsten, die minder beständigen Blutbehalter, und ihre Vereinigungen mit den Helsadern, gemacht. Die Blutadern, die in der Scheidewand des grossen und kleinen Hirnes lauffen, hält er für wahre Behalter, und nicht für Adern. Sie sind aber rund, klein, unbeständig, vielfach, und den Hirnadern, woraus sie entstehen, ganz ähnlich.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 72
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 15 September.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Göttingen.

Am 9ten des Augustmonaths brachte hieselbst Herr Christian Ludwig Willich, aus Rügen, seine Medicinische Inauguraldisputation unter dem Beystande des Herrn Hofrath Hallers zu Catheder. Sie führet den Titel; Observationes botanicæ & medicæ, und beträgt 4tehalb Bogen in 4. nebst einem Kupfer einer Pflanze. Nachdem der geschickte Herr Verfasser in den 3 ersten §§. einige anatomisch-physiologische Anmerkungen gemacht, so liefert er uns im 4ten bis 28 §. allerhand beträchtliche Observationen aus der Kräuter Wissenschaft. Er vergleicht anderer Botanicorum Bemerkungen mit den seinigen, welche er theils unter der Anführung seines Herrn Præsidis, dessen Gefehrte er auf der Reise nach dem Harzwalde und Zelle gewesen, theils auch sonst bey fleissigen botanisiren gemacht, und bemühet sich die Kennzeichen und Arten verschiedener Kräuter genauer zu bestimmen, als bisher geschehen. Auch

beschreibt er einige Pflanzen, von welchen er bey den Kräuterkennern keine Nachricht gefunden. In den 4. letzten Absätzen theilt der Herr Verfasser verschiedene praktische Erfahrungen mit. §. 29. gedenkt er einer gewünschten Würkung des Augenmittels, welches der Ritter Sloane in Engelland im vorigen Jahre bekannt gemacht, bey einer sehr heftigen Entzündung der Augen. §. 30. erwehnt er der glücklichen Cur einer ungemein starken Verstopfung derer Drüsen, vermittelst des Medicaments, welches D. Plummer, ein Schottländischer Arzt in denen Actis Edimburg. zuerst beschrieben. §. 31. erzählt er einen merkwürdigen und seltenen Vorfall, da eine Frau nach einem übel curirten hitzigen Flusse (Rheumatismo) ausser andern schlimmen Zufällen eine wiedernatürliche Verkehrung der untern Augenlieder (Ectropium) überkommen, und erwehnt die Mittel, wodurch dieses Uebel gehoben worden. Im letzten Absatz handelt er vom Blutspeyen, und zeiget, wie man selbiges gebührend curiren, und die dabey zu befürchtende Folge einer Schwindsucht abwenden solle. Nebst andern preiset er den Gebrauch der Fieberrinde sowol in Substanz, als abgekocht, als ein heilsames Hülfsmittel an. Man findet in dieser Akademischen Schrift durchgängig Proben von des Herrn Doctors gründlichen Wissenschaft und Erfahrung in der Arzeneykunst.

In der Anzeigeschrift stellet der Herr Doct. und Prof. Brendel, als jetziger Decanus der Med. Facult. über den aus Urin verfertigten Phosphorum, eine chymische Betrachtung an.

Zürch.

Diese Stadt hat neulich ein unverwerfliches Zeugniß gefunden, daß sie allerdings das alte Turicum, und vermuthlich also die Hauptstadt der Tiguriner sey. Man hat den 16 May dieses Jars auf dem Lindenhof eine viereckichte Grabsäule gefunden. Worauf diese, von dem Hrn. Hagenbuch vollständiger gemachte Aufschrift stehet.

Diis.

Diis. Manibus.
HIC. SITVS. EST. Lucius. AELius. VRBICVS.
QVI. VIXIT. ANno. VNO. Menſibus. V.
Diebus. V. VNIO. AVGuſti. LIBertus. PræPoſitus.
STAtionis. TVRICENſis. XLmæ. Galliarum. ET.
AELia. SECVNDINa. Puero. DVLCISSIMo. Fecerunt.

Die Buchſtaben ſind nach der Gewohnheit der alten Bildhauer etwas zuſammengezogen, und in einander geſchmolzen. Das Alterthum aber des Grabſteins ſelber iſt ohne allen Zweifel.

Helmſtädt.

Bey Joh. Drimborn alhier iſt gedruckt worden: Vollſtändiges Braunſchweig Lüneburgiſches Münz- und Medaillen Cabinet, oder umſtändliche Beſchreibung aller goldnen und ſilbernen Münzen welche das durchlauchtigſte Hauß Braunſchweig Lüneburg ſeit zweyhundert Jahren ausprägen laſſen, nebſt einem Anhang von den Münzen einiger Grafen und Städte in den Braunſchw. Lüneburgiſchen Landen in 4. auf das feinſte Schreibpapier, 2. und ein halb Alph. Der in hochanſehnlicher Würde ſtehende Hr. Verfaſſer welcher ſeine ungemeine Wiſſenſchaft im Deutſchen Münzweſen, mit groſſem Beyfall der gelehrten Welt, albereit gezeiget hat, meldet in dem zu Wolfenbüttel den 15 Julii datirten Vorbericht von 6 Bogen, daß er bey dieſer löblichen Arbeit den geſchriebenen Molaniſchen Catalogum von der koſtbaren Braunſchw. Lüneburgiſchen Münz-Sammlung, die Ihro jezt glorreichſt regierende Königl. Maj. von Grosbritannien noch vor der Auction haben an ſich erhandeln laſſen, der weit ordentlicher und vollſtändiger eingerichtet iſt, als er nachgehends wegen der Auction im Druck zum Vorſchein gekommen, zum Grund gelegt; ferner was Rehtmeier in der Br. L. Chronick aus den berühmten Schmidt- und Ridderſchen Cabinets zu Braunſchweig von Br. L. Münzen auf LX. Kupfertafeln, mit einer eben nicht allemahl accuraten Beſchreibung, mitgetheilet,

theilet, zu Hülfe genommen, und endlich des schönen Vorraths, den die beyde Brüder, der sel. Hr. Joh. Heinrich Burkhard, Fürstl. Br. L. Hofrath und Leibmedicus, und Hr. Joh. Georg Burkhard, Fürstl. Br. L. Hof- und Lehnsrath zu Wolfenbüttel, mit vieler Mühe und Kosten zusammen getragen, hauptsächlich auch wegen der darinne vorhandenen neuesten Münzen, sich bedienet, und dadurch diese Sammlung vollends zu möglicher Richtig- und Vollständigkeit gebracht habe. Die Beschreibung aller Br. L. Thaler, Goldgulden, Ducaten, Land- und Scheide-Münzen, der Medailles, und Begräbnis-Münzen deren Anzahl sich auf 1308. verschiedene Sorten beläuft, ist am füglichsten nach den verschiedenen Linien dieses Durchl. Hauses gemacht worden, und bestehet dahero in 5. Haupttheilen. Der erste enthält die Münzen der Herzoge aus dem alten Hause Braunschweig in der Grubenhagischen Linie; der andere aus der mittlern Braunschweigischen, der dritte aus der mittlern Lüneburgischen, der vierte aus der neuen Wolffenbüttelschen, und der fünfte aus der neuen Cell- und Calenbergischen Linie. Jeder ist wieder in besondere Capitel vertheilet, in welchen nach der Folge der nacheinander zur Regierung gekommenen Herzoge, die von denenselben, oder von anderen ihnen zu Ehren geprägte Münzen nach gemeldten Gattungen, mit der Herzoge voran gesetzten kurzen Lebensgeschichte, und einigen sehr dienlichen allgemeinen Anmerkungen über ihre Münzen, ordentlich angeführet werden. In dem Anhang von 4. Capiteln erscheinen die Münzen der Grafen von Diepholz, Hoja, Honstein und Blanckenburg-Reinstein, wie auch der Städte, Braunschweig, Lüneburg, Hannover, Göttingen, Nordheim, Hameln und Einbeck. Bey jedem Stücke wird fleissig angeführet, in welchem Cabinet oder Buche dasselbe entweder wesentlich, oder im Kupfer-Abdruck, oder Wortbeschreibung anzutreffen sey, und wo davon keine Anzeige geschehen ist, so ist überhaupt zu wissen, daß solches in des obgedachten Hrn. Hof- und Lehnsraths Burckhards trefliche Sammlung, die auch

diese

diese Beschreibung vornehmlich veranlasset hat, befindlich sey. Von jeder Medaille, hat man auch, so viel, als es sich hat thun lassen wollen, so wohl das Gewichte, als den Nahmen des Eisenschneiders, bemerket. Zu noch bequemern Gebrauch sind diesem Werke drey sehr nützliche Verzeichnisse vorgesetzet, nehmlich 1) der Durchl. Personen, denen die Münzen zugehören, 2) der darauf zulesenden Umschriften, und 3) der angezeigten Nahmen der Münzmeisters und Medailleurs. Zu Ende stehet ein zuverlässiges Verzeichniß derer Bücher, worinnen die Beschreibung, oder der Abdruck der modernen Münzen und Medaillen zu finden ist. Jedermann wird bey genauer Einsicht dieser wohlausgearbeiteten Schrift mit uns gestehen müssen, daß von den Br. Lüneb. Münzen und Medaillen, die sowohl wegen ihrer Menge, guten Schrots und Korns und Schönheit, als auch zierlichen und sinnreichen Gepräges einen grossen Vorzug, unter den Teutschen Münzen haben, dergleichen richtige, gründliche, und wohl abgefaste Beschreibung noch nicht an das Licht getreten ist. Wie man gewiß versichern kan, so sind davon nur ein hundert Exemplarien abgedruckt worden. Funfzig sind zum Commercio bestimmt, und hier nur allein, bey dem H. Prof. Köhlern, wegen dessen weitläuftiger Münz-Correspondenz, und sonst nirgends, das Stück für 5 Reichsthaler, zu haben. Was sich ferner etwan von bishero unbekannt gewesenen Br. Lüneb. Münzen und Medailles hervorthun wird, das soll demnächst, durch besonders gedruckte Zusätze auch mitgetheilet werden.

Jena.

Künftige Messe werden albier fertig werden: Mag. Gotfried Büchners grosse biblische Realconcordanz oder exegetisch homiletisches Lexicon, in grossem Quart, bey Cuno.

D. J. G. Walchs Einleitung in die christliche Moral, in 8. bey der Witwe Crökern. Weil der Herr Kirchenrath selbige zum Grunde seiner Vorlesungen leget; so komt sie lagenweise heraus. Ejusd.

Ejusd. Historia ecclesiastica novi Testamenti variis observationibus illustrata. Vol. secuudum & ultimum. in 4. Sumtibus Meyeri. Dieser Theil ist schon oft versprochen worden, aber noch nicht erschienen. Vieleicht wird er noch vor künftiger Messe fertig.

I. C. Reckenbergeri Lexicon concordantiale biblicum, in quo omnes, quantum fieri potest, radices restituuntur, singula codicis sacri veteris testamenti vocabula tam nomina, quam verba & particulæ evoluuntur. (Med. 8. apud viduam Croekeri.) Dieses Buch ist schon seit anderthalb Jahren versprochen. Man hoffet es gegen künftigen Michaelis ans Licht gebracht zu sehen.

Franeker.

Hier seyn vor Kurzem folgende Professores erwehlet worden. In der Theologie, Herr Egidius Gilissen, Prediger zu Vlißingen: und Herr Bernsau, Candidat. Minist. In der Medicin, Herr Johan Jacob Ritter, Medic. D. & membrum societatis curiosorum Lauterbach. In der Mathematik ist Herr Nicolaus Ypel, bisheriger Professor extraordinarius hieselbst, Professor ordinarius geworden. In der Philosophie hat Herr Allemand, Magister zu Leiden, die Profeßion erhalten.

Florenz.

Clarorum Venetorum ad *Ant. Magliabechium* nonnullosque alios Epistolæ ex Autographis in Biblioth. Magliabechiana quæ nunc publica Florentinorum est, adservatis descriptæ. 1746. 8. T. I. S. 302. T. II. S. 384. ohne Zueignungsschrift und Vorreden. Der Hr. D. *Tarchioni* öffentlicher Lehrer der Kräuter-Wissenschaft zu Florenz und Vorsteher der Magliabechischen Bibliothek hat diese Briefe ans Licht gestellet. Man kan sich leicht vorstellen, daß der unermüdete Magliabechi einen grossen gelehrten Briefwechsel unterhalten, und daß er ziemlich angewachsen, da er bis in das 80. Jahr sein Leben bey vollkommenen Verstande gebracht. In diesen Briefen wird

wird die neue Litterairgeschichte sehr erläutert. In dem ersten T. stehen die Briefe folgender gelehrten: 1) Enrico de Noris, aus Verona von dem Augustiner-Orden, der zuerst öffentlicher Lector der Kirchengeschichte zu Pisa, hernach Bibliothekar. der Vaticanischen Bibliothek, und zulezt Cardinal und Bibliothekar. des H. Stuhls gewesen. 2) P. Domenico Antonio Gandolfi aus Genug gebürtig. 3) Giusto Fontanini. 4) P. Vincenzio Coronelli, von welchem wir ein opus Cosmographicum haben, und der an einer Kirchenhistorie von Bergamo gearbeitet. 5) Gianantonio Astori, Canonicus der St. Marcus Kirche zu Venedig. 6) Lorenzo Pataról, von dem wir die Schrift haben, deren Titel ist: Panegyrici veteres, adjecta Ausonii ad Gratianum Imperatorem gratiarum actione pro consulatu, cum notis & Italica interpretatione Laurentii Pataroli Veneti. In den Briefen des berühmten Noris stehen vortrefliche Nachrichten, die durch die Erläuterungen des Hrn. Tarchioni noch vollständiger geworden. Also bemerket der Cardinal, daß unter den Handschriften des Canvinio, welche in der Vaticanischen Bibliothek verwahret werden, zwo starke Schriften zu finden: de creatione summorum Pontificum: 2) de electione Imperatorum Germaniæ: Ferner zeiget er an, daß im Jahr 1692. die Vaticanische Bibliothek 17 tausend Manuscripte und ohngefehr 15 tausend gedruckte Bücher gehabt. Der zweite T. enthält unter andern die Schreiben des berühmten Cardinals und Bischofs zu Padua, Gregorio Barbarigo, an der Zahl XXV. in welchen sehr gelehrte Sachen vorkommen; und des Cardinals Quirini, darinnen von dem Grafen Scioppio viele Umstände angemerkt werden, welcher zu Padua in des D. Pierucci Hause verstorben, und ein Mspt. Promtuario della lingua latina in 2. T. in fol. hinterlassen hat.

Berlin und Leipzig.

Wir sehen mit Freuden das Ende einer gründlichen und nützlichen Arbeit, welche seit 17 Jahren die Feder zweyer unserer größten Gottesgelahrten beschäftiget hat, und mit einem

einem fast allgemeinen Beyfall aufgenommen, auch von denen, welche in besondern Meynungen von jenen abgehen, dennoch hoch geschätzt worden. Bey Hauden u. Spener ist nemlich gedruckt Hrn. Johann Gustav Reinbecks neunter und letzter Theil der Betrachtungen über die in der Augspurgischen Confeßion enthaltene u. damit verknüpte göttliche Wahrheiten u. k. fortgesetzt von Israel Gottlieb Canz, öffentl. Lehrer der Weltweisheit in Tübingen, 1747. in 4. 4 Alph. 4 Bog. Die Vorrede dieses Theils von einem halben Bogen belehret uns, daß, ob zwar die Betrachtungen hierwit zu Ende gehen, dennoch die Zweiffel und Erinnerungen gegen dieselbe zu seiner Zeit von dem H. V. sollen beleuchtet werden. Derer in diesem Theil enthaltenen Betrachtungen sind an der Zahl fünfe. Die 76te handelt von dem natürlichen Tode u. dem Zustande der Seele nach demselben. Die 77te von der Auferstehung der Todten unn dem Untergange der Welt. Die 78te vom jüngsten Gericht. Die 79te von der Verdammniß, und ein Anhang beweiset die Ewigkeit derselben insbesondere. Die 80te trägt die Lehre vom ewigen Leben vor. Der H. V. verbindet hiemit einige erbauliche Betrachtungen über die fünf letzten hochwichtigen Dinge. Hiernach ist ein Anhang zur Lehre vom Seelen-Schlaf nach dem Tode bis an den jüngsten Tag, welche in unsern Tagen wieder erneuert worden, hinzugefüget; nebst einer Zugabe, worin die Zweifel eines so genannten Wahrmunds in den Frankfurter gelehrten Zeitungen wieder die Leiber der Seelen nach dem Tode beantwortet worden. Den Beschluß machet eine bescheidene Prüfung der Schrift- und Vernunftmässigen Ueberlegung der beyderseitigen Gründe für und wider die ganz unendliche Unglückseeligkeit der Verbrecher Gottes und deren letzliche Zurechtbringung nach Anleitung der Gedanken des Hn. Abt Mosheims. ꝛc. Wir werden zum Lobe dieses Theiles gnug sagen, wenn wir bemerken, daß er den vorigen gleicht.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Commission bey Weitbrecht.

1747. 73
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 19 September.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Am 15ten dieses Monaths brachte der Adjunctus der Medicinischen Facultät, Hr. D. Andreas Westphal mit seinem Respondenten, Hrn. Laurentius Gumälius aus Schweden eine wolgeschriebene medicinische Abhandl. zu Catheder, die auf 3tehalb Bogen: De vi atque efficacia diætæ & remediorum stomachicorum in curandis morbis chronicis nützliche Anmerkungen beybringet.

Stockholm.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften, hat den Königl. Preussischen Hofprediger und Pastor zu Stettin, Herren von Pevard zu ihrem Mitgliede aufgenommen.

Eben diese preiswürdige Societät hat mit dem ersten Quartal den Anfang ihrer diesjärigen Arbeiten und Verhandlungen ans Licht gestellet. Die darinn gelieferten Abhandlungen sind beträchtlich und von Einfluß in das Wol des gemeinen Wesens. Herr Olav. Peter Hiorter

hat die Celsischen Anmerkungen über die Aenderung und Abweichung der Magnetnadel fortgesetzt, und weitere Observationen darüber angestellet. Jene findet man in den Handlungen der Wissenschaftsakademie vom Jahr 1740. Herr *Gilbert Sheldon* beschreibt eine neuerfundene Hebemaschine, vermittelst welcher Balken zu Gebäuden, Schiffe und andere schwere Sachen mit Bequemlichkeit können gehoben werden. Dieses neuen Hebezeuges Eigenschaften und Brauchbarkeit untersuchet Herr Peter Elvius in einer besonderen Abhandlung. Der Herr Archiater *Carl Linnæus* hat des Herr Lidholms Abriß im Profil von dem berühmten Schwedischen Berge, Kinnekulle, einrückrn lassen. In den Westgothischen Reisen des Herren Linnäus findet man schon artige Nachrichten von den seltenen Merkwürdigkeiten, welche die Natur bey diesem Berge und der ihm nächsten Gegend zur Schau gestellet hat. Seine Perpendicularhöhe reicht über 397 Ellen, und giebt durch seine vielfältige und besondere Absätze, so wie die ganze Gegend durch ihre Schönheit denen Anschauenden ein besonderes Vergnügen. Hr. Peter Kalm giebt von seinen auswärtigen und einheimischen Reisen, vermittelst einer Beschreibung verschiedener auf denselben gefundenen Kräuter und ihres Gebrauchs und Nutzens Rechenschaft, und zugleich eine Anleitung, wie dieselben zum Vortheil des Vaterlandes und zum Gebrauch für die Fabriquen, wie auch zur Nahrung für Menschen und Vieh könnten fortgezogen werden. In der ersten Classe setzet er folgende: Jsatis siberica, Linum perenne Sibericum, Urticam Sibericam. In der zweyten stehen: Aspalatus, Vicia alba, Vicia pedunculis unifluris und Helxine Siberica. In der dritten: Avena perennis, Festuca perennis, Triticum perenne, Festuca aristata perennis Esthonica, Agrostis, Melia Siberica, Vicia perennis maxima, Clymenum pisi facie, Hedysarum, Onobrychis und Sphondylia. Herr Blixenstierna liefert eine artige Beschreibung von einer gelben Glasur auf Porcelain, und von der Art, wie sie zu bereiten. Der

König

Königliche Leib-Chirurgus, Herr Hermann Schytzer hat seinen Bericht eingereichet, von einer Frau die eine dreyjärige Frucht zu tragen geglaubet, und durch eine glückliche Chirurgische Operation gerettet worden. Ein Auszug aus dem Tag-Buch der Königlichen Akademie macht den Beschluß, und leget aus verschiedenen eingegangenen Briefen das merkwürdigste vor.

An dem vor einiger Zeit järlichen Wahltage Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen zur Schwedischen Thronfolge hatten die Deputirten der Upsalschen Akademie, neml. die Herren Professores *Grönwall, Ekermann, Hallenius* und *Strömer* die Gnade, Sr. Königlichen Hoheit eine güldene Medaille 30 Ducaten schwer, zu überreichen, welche die Akademie zum steten Andenken des von dem Durchlauchtigsten Prinzen gnädigst übernommenen Cancellariats prägen gelassen. Auf der einen Seite zeiget sich Sr. Königlichen Hoheit Brustbild. Der Revers stellet ein sitzendes Frauenzimmer vor, welches sich auf der Weltkugel lehnet, die Wissenschaften vor sich hat, und in der einen Hand einen Kranz in der andern aber eine Feder führet als schriebe sie. In der Ferne präsentiret sich im Perspectiv das Akademische Gebäude mit der Ueberschrift: Hic ames dici pater atque Princeps.

Bremen.

Die neuen Beyträge, zum Vergnügen des Verstandes und Witzes werden zum Vortheil des Geschmacks und zur Ehre unsrer Zeiten fortgesezt. In den neuesten Stücken beschäftiget sich die Dichtkunst mehr als die Prose. Die Gottheit, die Natur, der Mensch, das Laster und die Tugend bleiben ihre würdigen Vorwürfe. Sie arbeiten an eine wahre Verbesserung der Sitten, und tadeln schön, wenn sie das häßliche in der Aufführung der vernünftigen ausrotten wollen. Uns fält ein Stück in die Augen unter der Aufschrift: der Pfau und der Storch. Wir vermuthen eine ohnfehlbare Erbauung einer gewissen Art unsrer Leser, wenn wir es ihnen vorlegen.

Der Pfau und der Storch.

Der Himmel theilte seine Güter,
Der etwas jeglichem, und keinem alles gab.
Was der von ihm bekam, brach er dem andern ab.
Selbst die Verschiedenheit der menschlichen Gemüther
Sollt unsrer Welt die Einigkeit verleihn.
Ganz übrig sollte keiner seyn.
Sein weiser Endzweck war, es sollt auf andrer Gaben
Ein jeder seinen Anspruch haben.

Was thun wir aber? Wir verschmähn,
Was wir an andern Gutes sehn;
Uns über andre weg zu setzen,
Sehn wir es nicht einmal, und sind mit Willen blind.
Scharfsichtig, uns nur hochzuschätzen,
Sehn wir allein, wer wir, wir grossen Leute, sind.

Hochmüthig schlug ein Pfau sein Rad.
In dem sich, wenn darauf die heitre Sonne strahlet,
Ein ganzer May von Farben mahlet.
Zum Storche, der sich zu ihm naht,
Spricht er: Wie kannst du dich so nahe zu mir machen?
Storch schlage doch ein Rad, wie ich!
Unförmliches Geschöpf, wer sieht dich ohne Lachen?
Wie häßlich bist du gegen mich!

Das

Des Pfaues Stolz zur Scham zu bringen,
Hebt sich der Storch auf leichten Schwingen,
Und ruft aus seiner Höh: Pfau, fliege doch, wie ich!
Wenn wird dir so ein Flug gelingen?
Wie tölpisch bist du gegen mich!

Selinde, die um sich ein Heer von Stutzern zählte,
Der, ausserm Witze, gar nichts fehlte,
Schien das Original zum Venusbild zu seyn,
Da sie am Spiegel stand, nahm sie sich selber ein,
Und sie besah sich mit Vertrauen.
Mit triumphirendem Gesicht
Lacht sie die Schwester an, und spricht:
O Schwester, wenn du kannst, gefalle doch, wie ich!
Willst du, daß dein Gesicht ein Herz zur Lieb erwecke,
So bitte mich, daß ich mich erst verstecke!
Wie todt bist du doch gegen mich!
Die Schwester eilt, ein Buch in ihre Hand zu nehmen,
Und spricht, Selinden zu beschämen:
Selinde, wenn du kannst, versteh es doch, wie ich!
Willst du, daß dich auch spät dein Buhler noch verehre:
Und seine Liebe sich in Kaltsinn nicht verkehre:
So bitte mich, daß ich dich witzig reden lehre.
Wie albern bist du gegen mich!

Ein trockner Philosoph besah sein Lehrgebäude.
Wie gründlich war er nicht, denn er bewies sogar

Nach strenger Lehrart seine Freude,
Die dieser Anblick ihm gebahr.
Er lobte sich allein. Der scherzende Poet
Ward auf das gründlichste von seinem Stolz verschmäht;
Bloß, weil er nicht, wenn er der Thorheit wehrte,
In mathematscher Ordnung blieb,
Und, wenn er eine Wahrheit lehrte,
Nicht Theorema drüber schrieb.
Er sprach: Es mag die Welt, bey deinen Kindereyen
Sich noch so pöbelhaft erfreuen!
Sey doch so gründlich, als wie ich!
Freund, wenn du kannst, so demonstrire.
Was nützt dem Staate doch dein liebliches Geschmiere?
Wie seichte bist du gegen mich!
Der Dichter zeigt ihm ein Gedicht;
Er sieht ihn lächeld an, und spricht:
Du magst dich, übern Werth von deinen Grübeleyen,
Auch noch so syllogistisch freuen!
Freund, wenn du kannst, so dicht einmal, wie ich!
Wag es, sechs Verse nur zu machen,
Worüber nicht selbst Kinder lachen.
Wie frostig bist du gegen mich!

So könnt ich auch vom Edelmann erzählen,
Der einen grossen Mann, den jeder hochgeschätzt,
Zum Pöbel mit hinab gesetzt,
Weil ihm die sechzehn Ahnen fehlen,

Die

Die meistentheils, so hoch sein Stolz sie hält,
So ritterlich, wie er, die Wissenschaften haßten,
Und die auf ihrem Dorf ihr Geld
Theils sammelten, und theils verpraßten.

Jedoch beschrieb ich alle die,
Die, von sich selber voll, der andern Werth verlachen;
So wollt ich ohne viele Müh
Die Fabel zum Quartanten machen.
Wer auf sein Nichts sich gleich dem Pfaue bläht,
Der mag nur sein Gewissen fragen.
Statt dessen, welchen er verschmäht,
Kann dieses ihm darauf des Storches Antwort sagen.

Leipzig.

Bey J. S. Heinsius wird der 3te Band des allgemeinen Juristischen Oraculi noch vor der instehenden Leipziger Messe fertig und ausgeliefert, in welchem die Röm. Teutsche Reichs-Gelahrheit nach der natürlich beliebten Ordnung der Pandecten der 4 Titel im ersten Buche zum allgemeinen Juristischen nützlichen Gebrauch vor alle Rechtsgelehrte so wohl historisch als theoretico-practisch mit auserlesenen Responsis, Consiliis und Observationibus erläutert, gründlich abgehandelt wird. Weil nun viele so wohl inländische als entfernte Rechtsgelehrte in ihren Zuschriften theils um Verlängerung der Pränumerations-Termins, theils um Beschleunigung der folgenden Theile angesuchet, als hat der Verleger sich auch hierzu bewegen lassen, und erkläret sich hiermit, daß alle diejenigen, so zu instehender Leipziger Michaelis-Messe 9 Rthlr. 8 Ggr. franco einschicken, als 8 Rthlr. vor den 1, 2, u. 3ten Band, welche

welche sogleich ausgeliefert werden, und 1 Rthlr. 8 Ggr. Vorschuß auf den 4ten Band, worüber eine Quittung ertheilet wird, dieselbe annoch in die Zahl der Subscribenten sollen angeschrieben werden. Zu Beschleunigung der folgenden Theile, da alle Oster- und Michaelis-Messen 2 Bände herauskommen sollen, hat der Verleger bereits nöthige Anstalten gemacht, und wird in einem besondern Avertissement dieserwegen weitläuftigere Nachricht geben. In eben derselben Buchhandlung zu Leipzig wird auch der 8te Band des grossen und vollständigen Geographischen Lexici des Monf. la Martiniere fertig und an die Herren Praenumeranten ausgeliefert.

Greifswald.

Die politischen Zeitungen sind voll von der neulichen Entdeckung der ehemals versunken seyn sollenden Stadt Heraclea. Die bey dieser Entdeckung vorkommenden Umstände sind so sonderbar, daß sie billig einen jeden aufmerksam machen. Die Naturkündiger finden hier verschiedenes wunderbare zu entwickeln; und die Geschichtserfahrnen sollten billig den Zeitpunkt auszumachen suchen, in welchen der Untergang dieser Stadt fällt, und die Umstände durch welche ihr Ruin veranlasset worden. Die alten und mittleren Geschichtschreiber, bey denen man etwas davon zu finden geglaubet, schweigen davon. Sollte jemand von dem Untergange der Stadt Heraclea eine gegründete oder muthmaßliche Nachricht zu geben im Stande seyn, dem bieten wir dazu unsern Blätter an, und versichern, daß er sich viele Gelehrten verbindlich machen wird, die hievon etwas zu lesen wünschen.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1026711800/phys_0604
DFG

1747. 74.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 22 September.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Stralsund.

In dem catal. biblioth. Hasſæan. wird von des Franc. Lamberti comment. in apoc. geſetzet; tam rarus eſt, ut de ejus exiſtentia quidam dubitaverint. Mir iſt dennoch auch dieſes ſo rare Buch neulich zu Geſichte kommen. Die Aufſchrift iſt in einem Holzſchnitte, welcher eine Bibliſche Geſchichte vorſtellet, dieſe: Exegeſeos, Franciſci Lamberti, Avenionenſis, in ſanctam Divi Joannis Apocalypſim, Libri VII, in academia Marpurgenſi prælecti 1528. Am Ende ſtehet: apud inclytum Heſſiæ Marpurgum anno 1528 quarto idus Septembris. Das ganze Werk begreift 325 Blätter in 8.

In der Zueignungsſchrift an den Landgrafen Philipp ertheilet der Verfaſſer eine artige Nachricht von dem Patritius Hamilton, welcher den letzten Febr. 1528, um der Lehre des Evangelii willen, in Schottland, als ſeinem Vaterlande, von den Catholicken verbrannt worden iſt. In dem Martyrologio Criſpini, von 1556, im-

gleichen in einem andern Martyrer-Buche, so 1590 zu Herborn in 8. gedruckt ist, findet man von diesem Blutzeugen nicht die geringste Nachricht. In demjenigen Martyrologio aber, welches zu Hanau bey Guilielmum Antonium in 8. herausgekommen ist, wird seiner S. 228 u. f. gedacht. Allein es sind daselbst nicht alle Umstände richtig angegeben worden. Also ists falsch, wenn daselbst gedacht wird, es wäre dieser Mann erst 1530 auf den Scheiterhaufen gesetzt worden: da solches doch bereits 1528 den letzten Febr. geschehen ist. In dem Holländischen Märtyrer-Buch, das 1608 zu Dordrecht in folio gedruckt ist, findet man einen etwas ausführlichern und zuverläßigern Bericht von mehrgedachten Hamilton, welcher mit dem, was Lambertus von demselben anführet, näher übereinstimmet. Doch berichtet Lambertus noch ein und anders, daß sich auch daselbst nicht findet. Insonderheit rühmt er von dem Hamilton: quod fuerit eruditionis non vulgaris, & in Dei sermonibus, judicii & certissimi & solidissimi. Er setzt hinzu: de quo testor, me vix alium reperisse, qui de eloquiis Dei spiritualius ac syncerius loqueretur. Sæpe enim mecum de eisdem contulit. Præterea & is primus fuit, qui post erectam hanc academiam, in eadem Christianissima aliquot axiomata palam & doctissime, me hoc illi consulente, asseruit. Er zeigt weiter an, daß dieser Hamilton 3 Gefährten bey sich gehabt habe, als er im 23sten Jahr seines Alters nach Marpurg gekommen sey; wovon er den einen mit sich genommen, als er wieder nach Schottland zurück gegangen, und der erste Schottländische Apostel und Märtyrer geworden. Ich hätte gerne die Nachricht des Lamberti von diesem Manne, da das Buch so gar rar ist, völlig hergesetzet, wenn ich nicht befürchtet hätte, es mögte etwa einigen zu lang vorkommen.

* * * * * *

In dem Anhange zu der Ausgabe des Jöcherischen Gelehrten-Lexici von 1726 habe ich unter andern eine Nachricht gefunden von Johann Langemack. Es ist

die-

dieselbe aber, da ich von diesem Manne etwas näher unterrichtet bin, grundfalsch. Nun weiß ich nicht, ob in der folgenden Ausgabe von diesem Buch sich eine bessere und richtigere Nachricht von den Lebensumständen wolgedachten Johann Langemaks finde. Solte aber auch darin der unrichtige Bericht aus der Ausgabe von 1726 vorkommen, und dieses Gelehrten-Lexicon itzo neu wieder aufgelegt werden: so bin ich gern erbötig, von diesem Manne eine gegründete und wahrhafte Nachricht zu ertheilen. Es verdienet dieser wackere Mann solches um so viel mehr, als er nicht nur ein gar gelehrter, sondern auch bey seiner gründlichen Gelehrsamkeit höchst exemplarischer und treufleißiger Prediger gewesen ist. Unter andern Schriften hat er auch eine Vertheidigung des Königs David wieder den berühmten Peter Bayle geschrieben. Daß aber in dem Gelehrten-Lexico eine so gar irrige Nachricht von ihm gegeben ist, rühret wol daher, daß verschiedene Männer gewesen sind, die den Namen Johann Langemack geführet haben. Da denn diesem Johann Langemack das allein zugeschrieben ist, woran sonst zwey gar unterschiedene Männer Theil haben, und von ihm gar nicht kann gesagt werden.

Johann Erichson.

Leipzig.

Gleditsch hat in diesem Jahre gedruckt: Christiani Gottlieb Ludewig M. D. P. P. E. Coll. B. M. V. præpositi Definitiones Generum plantarum auctæ & emendatæ. In groß Octav 316 Seiten stark. Da die erste Auflage dieses Werkes sehr bald vergriffen worden und nach derselben verschiedne noch lebende Kräuterkenner in dieser ganzen Wissenschaft eine grosse Veränderung gemacht haben, hat der Hr. D. sich entschlossen seine Arbeit wieder vorzunehmen, und in vielem vollständiger und verbesserter herauszugeben. Es hat zwar in der itzigen Gestalt die gleiche Absicht und Einrichtung behalten, und enthält die Arten, worunter die Pflanzen nach den besten

Verfassern eingetheilt werden. Aber die Nahmen, die Kennzeichen, die Arten und Classen habe eine grosse Veränderung erlitten. In jenen folgt Hr. L. zwar überhaupt dem Tournefort, doch auch öfters den neuern, als Linnäo und Hallern, und macht sich übrigens aus den Linnäischen Regeln eben keinen Scrupel, die oides und andere von diesem Schwedischen Kunstrichter verurtheilte Nahmen beyzubehalten, da es handgreiflich hiermit eine willkührliche Sache, und folglich das angenommene allemahl besser als das neue ist. Was die Kennzeichen betrift, so sind dieselben von der natürlichen Methode hergenommen, und wird kein Theil der Gewächse, auch selbst die Wurzel nicht, davon ausgeschlossen. Die besten Verfasser und die Natur selber haben hierinn dem Hrn. L ein Licht aufgesteckt. Die Arten sind gutentheils noch Tournefortianisch, doch auch hin und wieder aus Linnäo urd Hallern hergenommen, so wie Hr. L. des einen oder des andern Einrichtung der Natur gemässer zu sein geglaubt hat. Doch findet man bey den meisten Arten eine Harmonie der vornehmsten Kräuterkenner, vermittelst welcher man die verschiedenen Nahmen und Geschlechter die dieselben eingeführt, mit einander vergleichen kan. Die Classen sind mehr von den andern Kräuterkennern unterschieden. Hr. L. behält überhaupt die Rivinischen, die nach der Zahl, und der Gleichförmigkeit, der Blumblätter fortgehen. Die untern Eintheilungen aber sind erstlich nach den Staubfäden, und hernach nach den Staubwegen (Tubis) fast auf Linnäi Art hergenommen. Dann Hr. L. ist versichert, daß zum erlernen der Kräuter eine künstliche Lehrart unentbehrlich, und die natürliche, die Hr. Haller vorgetragen, nur für grosse Kenner seye. Die Anzahl der Arten erstrekt sich auf 1068. Wir sind versichert, daß dieses Werk wegen seiner Unpartheylichkeit, Vollständigkeit, und guten Ordnung sich unter allen andern herausnehmen, und den Liebhabern der Kräuterwissenschaft von grossem Nutzen seyn wird.

Göt-

Göttingen.

Zu der inaugural Abhandlung des Hrn. D. Willichs hat Hr. P. Brendel mit einem lesenswürdigen und nützlichen Anschlage eingeladen. Erhandelt von dem besondern chymischen Cörper, dem Phosphoro, den man aus dem Harne erhält. Er zeigt desselben grosse Aehnlichkeit mit dem Schwefel, indem er fast auf die gleiche Art einen sauren Geist giebt, wann man ihn unter einer Gloke abbrennt, nur daß diese Säure zur Art des Meersalzes gehört. Andre Erfahrungen geben eben diese Meersalz-Säure, in demselben zu erkennen. Was den brennenden Theil des Phosphori betrift, so theilt Hr. P. B. denselben in das branzige Harnöl, und in das Kohlenöl. Jenes wird dadurch bewiesen, weil ein mässig abgerauchter Harn in seiner Honigdike weit besser zur Bereitung des Phosphori sich schickt, als ein trokner Harnsaz, davon alles Oel verlohren ist: das vermischte Kohlengestäube aber vermehrt die Menge des Phosphori sehr, den man aus einem gegebenen Gewichte von Harne erwarten kan, und Hr. P. B. erzählt aus des sel. Hrn. Hofrath Steigerthals Munde, daß der berühmte Hankwitz in London zur Zubereitung des Phosphori nebst dem Kohlenstaub und gebrantem Vitriol, auch Salmiac mit gutem Erfolge beygemischt. Seine eigenen Erfahrungen haben den Hrn. P. B. belehrt, daß diese Kohlen von Eichenholze seyn müssen, und daß ohne dieselben, oder ohne Vitriol, oder Alaun sich die Salzsäure hier nicht wohl austreiben lasse.

Von unsers gelehrten H. Professors, M. Friedrich Wilhelm Krafts neuen Theologischen Bibliothek, hat das eilfte Stück bey dem bisherigen Verleger Breitkopf, in Leipzig, die Presse verlassen. 6 Bogen in 8. welches das erste Stück zu einen neuen Bande ist. Die kurze Vorrede des H. Verfassers begreifet eine gedoppelte Entschuldigung desselben; einmahl wegen der ausgelassenen Preise der Bücher, welche in denen leztern Stücken recensiret, so vornemlich wegen der triftigen Vorstellung auswärtiger

Buchhändler geschehen und dann wegen der Verzögerung dieses Stücks, woran die Amts-Aenderung des H. Verf. Schuld ist. Der Inhalt dieses Stücks ist: 1 Miscellanea Lipsiensia nova Vol. I-IV. 2 Rende kurze Erklärung der Evangelien auf alle Sonn- und Fest-Tage. 3 Meiers Gedanken vom Zustand der Seele nach dem Tode. 4 Hirschens vom Herrn gesegnete Amts-Arbeit. 5 Appelles post Tabulam vom Wehrt der Schullehrer. 6 La sainte Bible avec un Commentaire literal T. III. 7 Anzeige von dem völlig entdekten Grundsatz des Aehnl. 8 Kochii Commentatio de legationibus ecclesiasticis veterum Christianorum. 9 Hagemans Sammlung göttlicher Zeugnisse vom Leiden Jesu. 10 Seidels Anmeisung zum würdigen Gebrauch des heil. Abendmahls. 11 Schreiben von dem gegenwärtigen Zustande der Göttingischen Universität. 12 Lettre d'un Conseiller du Roi sur l'immortalite de l'Ame. 13 Avertissement von der im Breitkopfischen Verlage zu besorgenden Uebersetzung der buchstäblichen Erklärung der Bibel ꝛc. 14 Froereisenii delineatio impostorum magnorum, Mahommetis & Zinzendorfii. 15. Baumgartens christliches Concordien Buch. 16 Andere neue Bücher, und 17 Theologische Disputationes und Programmata.

Unser bisheriger ordentlicher Professor in der Philosophie Hr. D. Ludwig Martin Kahle, ist zum ausserordentlichen Lehrer der Rechte allergnädigst ernennet worden.

Helmstädt.

Der im vorigen Jar verstorbene Herr Johann Henninges der H. Schrift Doctor, Braunschw. Lüneb. Consistorial-Rath, und der hiesigen St. Stephan-Kirche Archidiaconus und Ministerii Senior, ist gebohren in den Dorf Grossenbüwenden, ohngefehr eine Stunde von Wolffenbüttel gelegen, den 24 Decembr. 1668. Sein Vater Jacob Henninges war ein Ackermann daselbst, seine Mutter aber hies Catharina gebohrne Dietrichs, welche gleichfals eines ehrlichen Baursmann Tochter gewesen. Seine Eltern liessen ihn frühzeitig in Lesen und Schreiben unter-

unterrichten, wobey jedoch die Anleitung zum Christenthum das Vornehmste war. Es äufferte sich aber schon in zarter Jugend bey ihm eine ungemeine Lust und Begierde gute Künste und Wissenschaften zu erlernen. Weil er nun hierzu einen sehr fähigen Kopf hatte, und durchaus zum Landleben keine Lust bezeigte, so beredete der damahlige Herr Pastor Klingeman zu Grosbüwenden, welcher ihm sonst Unterricht gegeben, seine Eltern, daß sie ihren Sohn anno 1676 musten auf das Gymnasium nach Braunschweig schicken, woselbst er sich denn auch in Sprachen und andern Wissenschaften treflich umgesehen. Nachdem er nun dergestalt den Grund auf Schulen geleget hatte, daß der damahlige Herr Rector Gelhude davor hielte, er könnte mit Nutzen die Universität besuchen, so hielte er anno 1690 in gebundener Schreibart seine Abschiedsrede, und begab sich alsbald hieher nach Helmstädt die Gottesgelahrtheit zu studiren. Hier erwählte er sich zu Lehrern den Herrn Wiedeburg, Schmidt, Niemeier, Hermann von der Hardt, und Cörbern. Weil er sich nun bey den damahligen Herzog Rudolph August wol zu insinuiren gewust, so geschahe es, daß er bey dem Antritt seiner Academischen Jahre sich nicht nur vieler Vortheile zu erfreuen hatte, sondern ihm auch zum öftern die Ehre wiederfuhr, daß er zu Hofe geruffen wurde. Wie er denn noch zum Herzog, als derselbe schon auf dem Todtenbette lag, auf das Schlos Hedewigsburg geruffen worden. Weil er sich bey Verwaltung einer Hofmeister Stelle bey den Herrn von Schwarzkopf sehr wol aufgeführt, so geschahe es auch daher, daß er anno 1694 von den Herzog selbst zum Aufseher über einen jungen Herrn von Adel aus der Familie von Schönberg, welchen der Herzog die Gottes Gelahrtheit studiren lies, bestellet wurde. Er hielt indessen unter den Vorsitz des sel. Hn. Wiedeburg anno 1695 seine erste Disputat. de Augustana Confessione, und gleich das folgende Jar darauf hielte er in ungebundener Mundart eine öffentliche Rede de prisco Saxonum gentilismo & eorum conversione. Als aber anno 1697 bey der hiesigen

Ste-

Stephenskirche die Diaconus Stelle erledigt wurde, so erhielte er von einem Hochl. Rath den Beruf zu diesem Amte, welches er auch annahm. Dieses Amt aber hat er nicht länger als ein Jar bekleidet; den nach dem Tode des sel. Hn. Rithmeiers ist er zum Archidiaconus erwählet worden. Noch in eben den Jare hat er sich mit Julia Elisabeth, gebohrne Cellarien, des damahligen Oberhoffpredigers in Wolffenbüttel und Consistorialraths, wie auch Abts zu Riddagshausen Justus Cellarius Jungfer Tochter verheirathet. In dieser vergnügten Ehe, welcher 49 Jar gedauret, hat er mit ihr 7 Kinder als 3 Söhne und 4 Töchter erzeuget. Von seinen Söhnen aber ist nur noch der älteste mit den Vornahmen Justus am Leben, welcher auch von den Herzog zum Kirchen-Registrator hieselbst bestellet worden. Die Töchter aber sind noch alle am Leben. Es ist sonst auch dieses noch zu merken, daß er Kind und Kindeskinder zu Collegen gehabt. Den ersten Sohn 4 Jar, den 2ten aber 2 Jar und seinen noch lebenden ältesten Enkel Hrn. Gessenius 5 und ein halb Jar, welcher hieselbst die Stelle eines öffentlichen Lehrers der griechischen Sprache rühmlich bekleidet. Anno 1710 nahm er die höchste Doctor-Würde an und hielte unter den Vorsitz des seel. Hn. Abt Schmidts seine inaugural Disputation de fidelibus in csariatate Dei triumphantibus ex epist. ad Rom. VIII. 38. 39. von welcher Zeit an er auch collegia theologica geleseu. Was sonst seine Schriften betrift, so sind es folgende: I) Dissertationes super selecta quædam sacræ scripturæ oracula volum. III. 8 welche sehr wol und mit vieler Gründlichkeit geschrieben. II) Jonas carmine latine redditus. III) Epistola de pietate Serenissimorum & potentissimorum Ducum Brunsuico-Guelphicorum in instaurandis & conservandis cœnobiis. IV) Carmen, quo coronam imperii Ruthenici Petro II. submississime gratulatur. V) Panegyris gratulatoria serenissimo glorioſissimæ memoriæ principi Ludovico Rudolpho dicata de regimine terrarum guelphicarum feliciter susceptο. Ingleichen hat er viele Programmata und Dissertationes geschrieben, worunter eine de morte Mosis besonders zu merken.

*** ***

1747. 75.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 26 September.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Bern.

Als ein neuer Beytrag zu den critischen Streitschriften der schweitzerischen Kunstrichter wider die Leipziger ist hier ans Licht getreten: Beurtheilung der Panthea, eines so genannten Trauerspiels der Frau L. A. V. G. Nebst einem Vorbericht vor die Nachkommen und einer Ode auf den Namen Gottsched.

Die durch den Tod des Herren Salihns erledigte Professorstelle der Theologiæ elenchticæ ist durch den berühmten Herren Daniel Wyttenbach bisherigen Diaconum bey der Kirche zum heil. Geist wieder besetzet worden.

Sammlung auserlesener Canzel-Reden über wichtige Stücke der Lehre Jesu Christi, aus den Beyträgen Gottsgelahrter Männer in der Schweitz an das Licht gestellt von Johann Georg Altmann. Vierdter Theil. Zürich. Bey Heidegger und Comp. 8. Die in diesem Theil enthaltene Reden sind folgende: 1) Die Gewißheit Davids

von der zukünftigen himmlischen Seligkeit, über Ps XVII. 15. 2) Die Herrschaft Gottes über die Erde, Ps. XXIV. 1. 3) Der Trost der Gläubigen in allen Widerwartigkeiten, Ps. XXVII. 1. 4) Die Pflichten, die wir Jesu als unserm König schuldig sind, Ps. II. 11. 5) Die Weisheit des allmächtigen Schöpfers, bewiesen aus der Betrachtung der Ausdehnung des Himmels, Ps. XIX. 2 6) Die Beschaffenheit der Menschen, die sich die Wirkung ihres Heils lassen angelegen seyn, Ps. XV. 1. 2. 7) Die Betrachtung des Nahmens Gottes, 2. B. Mose III. 13. 14. 8) Die Wiederaufrichtung der Kirche in den Zeiten des N. T. Jesaj. LXI. 4. 9) Wider das Schweren und Fluchen, 2. B. Mose XX. 7. 10) Gottes Zuruf an Moses, wie er sich bey dem Gesichte des brennenden Busches an Horeb zu verhalten habe, 2. B. Mose III. 5. 11) Die Seligkeit derer die im Herren sterben, Apocal. XIV. 13. 12) Ueber gleiche Materie und Text. 13) Die Pflicht und die Ehre derer, die an dem Hans Gottes arbeiten, I Corinth. III. 9. 14) Die Erhaltung des Glaubens in den Auserwählten, I Corinth. I. 8. 9. 15) Das gewisse Mittel eine Ehe glücklich zu machen, Ps. CXIX. 165. 16) Das Leiden unsers Heilandes in dem Garten Gethsemane, Joh. XVIII. 1.-12. 17) Die Gewißheit der Auferstandniß Jesu gegen die Einwürffe der Ungläubigen, Actor. X. 40. 41. 18) Der Nutzen so aus den Anfechtungen und Leiden uns zukommt, Röm. VIII. 27. 19) Das Verlangen der Kirche des alten Bunds nach der Zukunft des Erlösers in das Fleisch, Hohe Lied VIII. 1. 20) Die Pflichten eines wahren Christens, Matth. XVI. 24. 21) Gegen den Schlaf der Seelen nach dem Tode, Philip. I. 23.

Frankfurt.

Man siehet hier Gründliche Abhandlung und Erörterung der Frage: Ob ein Römischer Kayser nach erfolgter gesetzmässiger Wahl und Krönung gehalten sey, dem Römischen Stuhl seinen Gehorsam durch eine besondere Gesandschaft zu bezeugen? 5 und ein halber Bogen in 4.

Der

Der Verfasser behauptet aus begreiflichen Gründen, daß die Römischen Kayser ihre allerhöchste Würde allein durch eine gesetzmässige Wahl und Krönung von den in der güldenen Bulle dazu ernennten Fürsten des Reichs, keinesweges aber durch die prätendirte päbstliche Krönung und Bestätigung erlange. Hingegen stehe den Römischen Kaysern Kraft der Grundgesetze des Römischen Kaiserthums und alter Verträge die Oberherrschaft über den Römischen Stuhl, und in gewissen Fällen das richterliche Amt zu; kein Römischer Kayser sey also gehalten, dem päbstlichen Stuhl einigen Gehorsam, vielweniger durch eine besondere Gesandtschaft zu bezeugen, noch die Bestätigung seiner Wahl von demselben zu verlangen. Der Römische Hof könne in Ermangelung dieser Gehorsamsleistung um so weniger einige Schwierigkeiten bey Ausübung des Rechts der ersten Bitte machen, da dieses Recht dem Kayser vermöge seiner Majestät zukomme, und in dem Westphälischen Frieden bestättiget sey.

Göttingen.

Des Hochgebornen Freyherrn Philipp Carl von Knigge Inaugural-Disputation ist auf 200 Seiten bey Vandenhöck gedruckt, und darin *castri Germanici natura & indoles* erörtert. Sie verdienet schon um deswillen die Aufmerksamkeit unserer Leser, weil diese wichtige Materie unsers Wissens noch von niemand in gedruckten Schriften hinlänglich ausgeführet ist. Der Leser wird es sich desfalls lieb seyn lassen, daß wir gegenwärtigen Auszug nicht gar zu kurz fassen. Diese schöne Arbeit ist in sechs Hauptstücke abgetheilet. In dem ersten, de origine castri Germanici qua vocem bis S. 32., verwirft der Hr. Verfasser die Meynungen derer, die *castrum* von castus, casa, καταγωμα oder καγωμα herleiten und pflichtet unserm grossen Critico, dem Hrn. Prof. Gesner bey daß es entweder von einem verlornen lateinischen Worte, quod continendi, coercendi, constringendi signi-

ficationem haberet, herkomme, oder auch aus claustrum zusammen gezogen sey. Castrum bedeutete indessen bey den Römern einen befestigten Ort, und Burg hatte bey den Deutschen eine ähnliche Bedeutung. Wobey jedoch zu merken, daß das letztere in den alten Zeiten eine durch Flüsse, Wälder und dergl. verth. Gegend, in den neueren aber zugleich einen mit Mauren, Thürnen u. s. w. bevestigten Ort, absonderl. auch eine Stadt, bezeichnet. Und in dieser Bedeutung wird auch castrum bey den Scribenten des mittlern Alters gebraucht. Am meisten wird jedoch damit ein Schloß (arx) angezeiget, und alsdann den Städten entgegen gesetzet. Das zweyte Hauptst. de origine castri Germanici qua rem, & sigillatim de fisco Germanico bis S. 64. untersuchet, zu welcher Zeit die castra, sowohl Städte als Schlösser oder Festen in Deutschland aufgekommen, und wird darin dargethan, daß die Deutschen zwar früher Schlösser als feste Städte gehabt, jedoch beide allererst zwischen dem fünften und neunten Jahrhundert nach Chr. Geb. zu erbauen angefangen. Den Bewegungsgrund dazu gab die Sorge für die Sicherheit an Hand. Diese Ursache veranlassete insonderheit Kayser Henrich den Vogler, sich die Erbauung und Aufnahme der Städte angelegen seyn zu lassen; demnächst aber haben allerhand innerliche Unruhen und fürnemlich das Faustrecht viele feste Schlösser zu wege gebracht. Weil die Beschaffenheit der castrorum aus der Natur des Fisci bey den Deutschen eine nicht geringe Erläuterung erlanget, ist diese Materie alhier kürzlich erörtert. Denn das Wort Fiscus bedeutete nicht nur überhaupt alle Gerechtsamen des Königs oder Landesherrn, sondern auch absonderlich die curtes, palatia oder villas publicas, welche der Hauptort eines gewissen Bezirks waren, und wozu die übrigen Theile solches Fisci als Zubehörungen gerechnet wurden. Weil nun in diesen curtibus Könige, Fürsten Grafen und Herren ihren Sitz hatten, man auch Schätze darin verwahrete u. d. gl. so wurden dieselben befestiget mithin castra daraus gemacht.

Nach-

Nachdem sich der Hr. Verfasser hiedurch den Weg gebahnet hat; so folget im 3ten Hauptst. de castri definitione nominali bis S 87. die Wortbeschreibung quod castrum sit locus munitus cum pertinentiis, zur Befestigung wird allhier alles dasjenige gerechnet, was einem Orte Sicherheit verschaffet; es geschehe von Natur oder durch Kunst. Eine Zubehörung hiesse in den mittlern Zeiten dasjenige, was sich beständig bey einem andern Dinge befindet, mithin zu dessen Wesen gehöret, obgleich eines aus dem andern nicht bestimmet wird. Hiernächst wird mit sehr guten Gründen erhärtet, daß die castra Zubehörungen haben, welche ihr Wesen ausmachen, und ein paar hauptsächliche Einwürfe vortreflich beantwortet. Diese Zubehörungen werden in dem 4ten Hauptst. de castri pertinentiis, bis S. 122. angeführet. Dahin rechnet der Hr. Verf. die Dienstleute (ministeriales) absonderlich die unedlen, die zu den Grundstücken gehörten; ferner den bannum, die völlige Gerichtsbarkeit oder geschlossenes Gericht. Die beiden Zubehörungen sind allen castris gemein. In Ansehung der übrigen hingegen, welche sich nicht insgesamt bey allen castris finden, gilt diese Regel, daß selbige nach der Natur des Gebiets, Bezirks oder Landes beurtheilet werden müssen, wovon das castrum das Haupt ist. Hieher gehören der Bezirk eines castri selbst; alle darinn belegene Städte, Dörfer, Häuser ꝛc. sofern selbige nicht namentlich von den Zubehörungen ausgenommen sind; ingl. die darin belegenen mansus, und endlich bey jedem castro, quod simul est curtis, der ganze Fiscus, welcher jedoch in verschiedenen Gebieten unterschiedlich ist. Da indessen Fiscus und Regalia in den mittleren Zeiten einerley Bedeutung gehabt, welches, weil die castra mit ihren Zubehörungen veräussert werden können, nur von regal. communicativis zu verstehen ist: so ergiebet sich endlich hieraus folgende Erklärung, quod castrum sit locus munitus, cujus pertinentias complexus regalium constituit communicativorum. Der itztangeführte Saz, daß die castra veräussert und verpfändet werden können,

wird zuvörderst in dem 5ten Hauptst. welches bis S. 158. gehet, mit fünf wichtigen Gründen bewiesen; immassen nicht nur Fürsten, sondern auch Grafen, Herren, Ritter, Bischöfe und andere geistliche selbige erblich, Lehn und Pfandsweise ganz oder zum Theil in Besitz gehabt. Die heutigen Besitzer sind gleichfalls entweder Landesherren solcher castrorum, oder nicht. Diesen letzteren stehet jedoch die Herrschaft aller derjenigen Zubehörungen und Regalien zu, die dabey hergebracht sind. Welcher Hauptsatz absonderlich in Ansehung der Beschloßten oder Schloßgesessenen in hiesigen Landen umständlich ausgeführet wird. Das 6ste Hauptst. handelt endl. de qualitate possessionis castri Germanici ejusque regalium, jure allodii & feudi. In demselben werden folgende vier Lehrsätze a) daß ein Besitzer eines castri nicht schuldig zu erweisen, daß ihm die dazu gehörigen Regalien besonders ertheilet seyn; b) daß jemand ein castrum und dessen Regalien als ein Lehn oder Erbe besitzen könne; c) daß ein Besitzer eines castri nicht gehalten sey, dem Landesherrn den rechtl. Grund (titulum) seines Besitzes darzulegen; und daß d zur Verjährung dieser Regalien keine undenkliche Zeit erforderlich sey, fest gesetzet, und die Einwürfe der Gegner hinreichend wiederleget. Durchgängig sind die Lehrsätze dieses schönen Werkes auf guten Gründen, und insonderheit aus Urkunden hergenommenen Beweisthümern gebauet. Unsrer hohen Schule gereichet es zur Ehre, daß ein so gelehrter, tugendhafter und vornehmer von Adel zu Erlangung die Doctorwürde eine solche vortrefliche Schrift ans Licht gestellet hat. Des Hn. Verf. ungemeine Belesenheit, seine gründliche Kenntniß der Deutschen Rechte und Alterthümer, seine richtige und erhabene Art zu denken, und fliessende lateinische Schreibart fallen dem Leser auf allen Blättern in die Augen.

Padua.

Aus der Buchdruck. des Conzatti ist ans Licht getreten: Ad Monasterii Divi Prosperi Regiensis Commentaria historica appendix seu Pars tertia per D. Camallum Affarosi Regien-

Regiensem Ord. S. Benedicti Congreg. Casinensis, Monasterii SS. Petri & Prosperi Regiens. Abbatem ejusdemque Congregationis Visitatorem 1746. in 4. St. 180. Der Hr. Affaroſi hat eine Geſchichte des Cloſters zu Reggio, welches dem H. Proſper gewiedmet, bereis vor neun Jahren ans Licht geſtellt. Sie beſtehet aus 2. T. und der letzte kam 1739. zum Vorſchein. In dieſem Anhange hat er verſchiedenes zu ſeiner Abſicht gehöriges zuſammen getragen. Man findet zuerſt die Gedanken deſſelben über eine Handſchrift aus dem XII. Jahrhundert, welche zu der Geſchichte des H. Proſpers gehöret, und von ihm zum erſtenmal dem Druck übergeben worden. Der Hr. Affaroſi kann den Verfertiger dieſer Handſchrift nicht beſtimmen. Er glaubet, daß es ein Mönch dieſes Cloſters, der nicht viel gewuſt, geweſen ſey, und der ſogleich bey der Gründung deſſelben, darinn gelebet. Dieſes Mſpt. gibt dem V Gelegenheit, Anmerkungen zu machen. Er redet darinn von dem Vaterlande des H. Proſpers, und unterſuchet, ob er aus Aquitanien, ob Paulus wirklich in Spanien das Evangelium geprediget, und der Proſper ſolches in Spanien wiederum von neuem, nachdem es durch den Aberglauben verdunkelt worden, vorgetragen? Seine Gedanken richtet er in der Fortſetzung auf die beiden Provinzen der Gallia Togata, Flaminea und Emilia, in welcher letzten Reggio lieget, und bemerket aus einer Zuſchrift, daß Reggio ſehr lange geſtanden. Hierauf kommen die Wunder des heiligen Mannes. Hr. Affaroſi iſt dabey ſo beſcheiden, daß er denen, welche die Wunderthaten der Heiligen ſammlen, und darüber zum Volke reden die Lehre gibt, die Thaten nicht zu vergröſſern, und der hiſtoriſchen Wahrheit keinen Abbruch zu thun. In dem folgende wird von der Bewahrung des Leichnams des H. Proſpers, und wie derſelbe in das Cloſter gebracht worden, und von dem Officio, welches ihm gewiedmet wird, geredet. Das letzte Stück dieſer Schrift handelt: De ætate ac patria Divi Proſperi Regienſis in Æmilia Epiſcopi critica diſquiſitio. Der H. Proſper iſt ein Lombarder, der weder aus Spanien, noch aus Frankreich gekommen, vielweniger aus Africa, wie der V. ſelbſt

selbst mit dem Cardinal Noris in dem 1. T. davor gehalten, und seine Meinung hier ändert. Ein Anhang spricht von dem Leben und den Reliquien des H. Venerii. Diese Schrift gibt uns ein Beispiel, wie man bey einer dummen Urschrift seine Gelehrsamkeit zeigen kan. Die Noten des Hn. Affaroli sind von grosser Beleseneheit und zeigen seine Geschikl. an; hingegen ist die abgedrukte Handschrift das elendeste Stück das man nur denken kan, weil demselben Gedanken, Ordnung, Wahrheit und Deutlichkeit fehlen, ja, der alberne Verf. hat nicht einmal das mittelmäßige der Schreibart verstanden.

Rom.

Hieselbst verstarb den 26 Sept. 1746. der gelehrte Jesuit, Joseph Rochus Volpi. Er erblikte das Licht der Welt zu Padua, den 16. Aug. 1692. Sein Vater hieß Joh. Dominicus Volpi, und die Mutter Christina Zeno, beide aus guten Geschlechtern. Er war Vorst. des Collegii des H. Athanasius, Consultore dell' Judice, und Examinator der Bischöffe, zu den Zeiten Clemens des XII. In der Arcadischen Gesellsch. führete er den Nahmen Bianore Craneo. Seine Schriften sind: 1) Vetus Latium profanum; welches aus S. T. besteht, und zuerst von dem Card. Corradini, als er noch nicht den Purpur trug, angefangen, und wegen der häufigen Arbeiten bey dieser Würde dem Hn. Volpi zur Fortsetzung aufgetragen worden. 2) Tabula Antiatina, e ruinis veteris Antii nuper effossa. Romæ 1726. in 4. 3) Vitæ Sanct. octo a Benedicto XIII Pont. Max. fastis sacris adscriptorum. Romæ 1727. 8. 4) de viri Ignatii Lojolæ Gloria, liber singularis. Patavii 1727. 5 Della Villa Tiburtina di Manlio Vopisco: Diese Abhandl. stehet in T. 2. de' Saggi dell' Acad. Etrusca. Roma 1738. 6) Epistola Tiburtina 7) Spositione di cento antiche Inscrizioni. Diese beide Stücke stehen in der Samlung, die betittelt ist; Raccolta Calogeriana. Er hat im Mspt. hinterlassen: 1) Vetus Latium sacrum. 2. Tom. 2) und eine Samml. sopra i Riti della Chiesa Greca e Latina, welches aber nicht ganz ausgearbeitet ist.

*** ***

1747. 76.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 29 September.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Kopenhagen.

Menoza, ein Asiatischer Prinz, welcher die Welt um hergezogen, Christen zu suchen, besonders in Indien, Hispanien, Italien, Frankreich, Engelland, Holland Deutschland und Dännemark, aber des gesuchten wenig gefunden. Eine Schrift, welche die untrieglichen Gründe der natürlichen so wol als der geoffenbarten Religion deutlich darstellet, und wider die Abwege der meisten Christen im Glauben und Leben treulich warnet. Aus dem Dänischen übersetzt. Tom. I. II. III. 1747. in gr. 8. Der Witz unserer Schriftsteller hat durch mancherley neue Einkleidungen die Weltweisheit und natürliche Sittenlehre allerley Lesern angenehm zu machen und beyzubringen gewust. Die Sätze der Gottesgelahrheit und die Moral Christi hat man gröstentheils in der Form gelassen in der sie die Bibel darstellet oder eigentliche Hand- und Lehrbücher vernünftigen Christen einzuprägen suchen. Wir wollen hier nicht ausmachen, ob die göttlichen Wahr-

heiten nicht schon in dieser ihrer eigentlichen Form so viel Licht, Klarheit, reitzendes und liebenswürdiges zeigen, als zur Gewinnung und Lenkung des menschlichen Herzens nothwendig ist; oder ob es ein Fehler unsrer Zeiten sey, daß sich der Fleiß unsrer Scribenten bey demjenigen geschäftiger und sinnreicher erweiset, was einen guten Menschen und Bürger bildet, als bey dem, was den Menschen und Bürger zu einen rechten Christen macht. Das deucht uns aber ausser allen Zweifel gesetzet zu seyn, daß es nicht nur erlaubt, sondern auch rühmlich sey, sich anständiger Mittel zu bedienen, welche den göttlichen Wahrheiten den Weg zum Herzen der Menschen von allerley Art auch solcher, die bey dem gewöhnlichen Licht der Wahrheiten blind geblieben sind, bahnen können. Ja wir achten es kaum nöthig, durch die Bestärkung dieses Satzes unsre Leser zu einem Buche vorzubereiten, welches in der Form einer Reisebeschreibung die Gottesgelahrtheit in dem grösten Theil ihres Umfanges, und die Pflichten der Christen in ihrer gegründeten Rechtmässigkeit vorzustellen suchet. Das Original ist in Dännemark einer überausgütigen Aufnahme gewürdiget. Und was verdienet ein Buch nicht, von dem man sagen kann: „ Der Unglaube wird darinn „ in seiner ganzen blösse dargestellet. Die alte einfältige „ Wahrheit überzeuget jedermann, daß sie es selber sey, „ der man ohne Thorheit die Beystimmung nicht versagen kan. Die unverfälschte Gottseeligkeit verlieret hier „ diejenige schreckliche Larve, welche bald ein Gottloser, „ bald ein Heuchler, bald ein Schwärmer derselben anzu„ hängen pfleget Kurz die sich Mühe machen, dem Licht aus „ dem Wege zu weichen werden hier doppelte Mühe ha„ ben, und dennoch ihren Zweck nicht völlig erreichen. Es „ wird in ihrem Gemüthe wenigstens ein Stachel übrig „ bleiben, dem sie sich nicht entziehen können. Wer nur we„ nige Blätter darinn liefet, wird bald inne werden, es „ sey ein Buch, das vor vielen der Uebersetzung würdig, „ in welchem Glaube, Vernunft, Einsicht in die verbor„ genen Wege des menschlichen Herzens, Erfahrung des

„ heutigen

„ heutigen Weltlaufes häufig anzutreffen.“ Der Verf. beschreibt in Briefen an einen Danischen Edelman sein Leben und seine Reisen Er bildet sich als einen gebornen Heiden, welchen das Licht der Vernunft zuerst seiner Irrthümer überführet, und begierig gemacht hat, den wahren Weg des Heils kennen zu lernen. Diesen zu suchen durchreiset er die auf dem Titel genannten Länder als ein aufmerksamer Beschauer der menschlichen Handlungen und der mancherley Arten dem erkannten wahren Gott zu dienen. Was ihm vorkommt, beurtheilet er nach den Regeln des Christenthums und der Ordnung des Heils. Seine Unterredungen mit Gelehrten haben grösstentheils Theologische Wahrheiten zum Vorwurf; und die Klagen über den Mangel des Christenthums werden mehrentheils von Gelegenheiten hergenommen die das wahrhaftig Verwerfliche oder Lächerliche bey einer vernünftigen Untersuchung nicht verdecken können. Was er über die Unheiligkeit der heil. Klöster, über das unmenschliche Auto di Fe, über die Stiergefechte, über die andächtigen Comödien bey den Processionen, über die zu Räuber werdenden Eremiten, über die prächtigen Gotteshäuser voller Sünden; über die Carnevals Lustbarkeiten und viele andere einem reisenden sich darstellende Vorwürfe anmerket, ist nachdenkenswürdig, und das Christliche Herz zeiget sich bey einen jeden Stücke von einer neuen Seite. Ueberdies sind diese Briefe voll von angenehmen historischen und politischen Nachrichten auch Anmerkungen über verschiedene Merkwürdigkeiten der durchreiseten Länder Reichen und Städte, so daß Erbauung und Vergnügen bey dem Leser abwechseln muß. Bey so vielem guten übersiehet man gerne kleine Fehler, unter welchen wir den am liebsten verbessert sehen möchten, da der Verf. in der Bildung seines Charakters viele Zwischenzüge auslässet, die nothwendig hätten da seyn müssen, wenn der ganze Charakter nicht seine Wahrscheinlichkeit verlieren sollte. Der Heide wird viel zu schnell ein Philosoph von der neuesten Gattung, und wenn man erst vermuthet einen Anfänger im

Christenthum an ihm zu erkennen, tritt er schon als ein vollkommener Lutherscher Gottesgelehrter auf, der die wichtigsten Glaubenslehre entwickelt, und alle Theile der Christlichen Sittenlehre nicht nur inne hat, sondern auch auf die vorkommenden Fälle unverbesserlich anzuwenden weiß.

Zürich.

Bey Orell und Compagnie ist gedruckt: Museum Helveticum ad iuvandas litteras in publicos usus apertum. Particula III & IV. In dem dritten Theil stehet: I) *Joh. Henr. Hottingeri* Exercitatio ritualis posterior de origine Sacrificiorum patriarchialium ἀνασκευαστικῶς tractata. Die Gründe derer, welche behaupten, daß die Patriarchen aus eigenem Triebe ohne Gottes Befehl geopfert, werden in dieser Abhandlung erwogen und widerleget. II) *Joh. Balth. Burcardi* S. T. D. & Prof. Oratio de criminibus, Josepho Patriarchæ a Morgano impactis, e. Msc. Moses, Abraham, Joseph und Paulus sind die Knechte Gottes deren Ansehen Morgan in seinem Moral philosopher auf alle Art zu schwächen suchet. Sie haben aber an den gelehrten Männern, Leland, Chapmann, Chandler und Baumgarten gründliche Vertheidiger gefunden. Der letztere nimmt sich besonders in seinen Anmerkungen zu dem 2ten Bande der allgemeinen Welthistorie der Sache Josephs an; mit dessen Vertheidigung sich gleichfalls Hr. Burcard auf eine anständige Art beschäftiget. III) *J. Jac. Zimmermanni* Dissertatio de Theologia M. T. Ciceronis. C. Msc. Von denen die Ciceronis Leben beschrieben wird dieser Punkt gar nicht oder nur obenhin berühret. Diese ausführliche Abhandlung kann daher als ein schöner Beytrag zu dem was Middleton, Morabin und Brucker sagen, angesehen werden. IV) *J. Jac. Breitingeri* Oratio de præcipuis causis, propter quas Græcarum litterarum studium tantopere inter nos refrigescat. C. Msc. Alles, was wir von Herr Breitingen kennen ist schön. Und wir mögen bey diesem Stück auf die Beredtsamkeit oder

auf

auf den beträchtlichen Innhalt sehen, so verdienet sie in Ansehung beides gelesen zu werden; besonders da es zu unseren Zeiten mehr als jemals nöthig ist, überzeuget zu werden, daß man unbilliger Weise gegen die Griechische Litteratur so kaltsinnig sey. Herr Breitinger hat diese Rede gehalten, da er die Profession der Griechischen Sprache antrat. Er beschliesset desfalls dieselbe nach Gewohnheit mit einer Gedächtnißrede auf seinen Vorfahren, Herren Johann Henrich Hirzelium, von dessen Lebensumständen und gelehrten Charakter das merkwürdigste beygebracht wird. V) Sensus Clarissimi Viri *J. J. Zimmermanni* de vero & legitimo usu S. Cœnæ & consensus cum Ecclesiæ ac majorum doctrina expositus a *J. J. Breitingero*. Der Herr Verf. recensiret die 1746 ans Licht getretene Abhandlung des Herren Zimmermanns, darinn er wider allerley falsche Gedanken des größten Haufens von dem Gebrauch des Abendmals und dessen Nutzen, warnet. (Von dem vierten Theil reden wir künftig.

Paris.

Der siebende Theil des Spectacle de la Nature ist 555. Seiten stark und hat 32 Kupfer in sich. Hr. Pl. fangt mit den Künsten an, die zur Bequemlichkeit der Wohnung des Menschen dienen. Er beschreibt auf eine angenehme Art die ersten Anfänge der Baukunst bey den noch kaum geselligen Menschen, und die verschiedenen Stuffen der Vollkommenheit, wodurch sie bis auf den vortreflichen Geschmack der Griechen gestiegen. Hierauf kömmt eine Beschreibung des Rades, dessen sich die Diamantschleiffer bedienen, und eine noch ausführlichere von der Maschine, womit das Bley zu Platten gewalzet wird. Die Künste, die zur Aufnahme der Wissenschafften dienen, werden hiernächst angeführt. Das Oel der Minerva machtden Anfang, und die Wachsbleiche, samt einigen neuen Erfindungen von Lichtstöcken, die den Wachsstock durch einen elastischen Eisendrat fortschieben, u. s. f. folgen darauf.

Hierauf kömmt die Glasmacherey, wobey von den gegoßnen grossen Spiegeln, wie sie zu S. Gobin verfertigt werden, eine umständliche Nachricht ertheilet wird. Die Abhandlung von der Music ist etwas ganz besonders. Hr. P. eifert darin wieder den Italiänischen künstlichen Geschmack, und vertheidigt die rührende Einfalt des Lully. Er läßt sich in diese Untersuchung als ein Kenner ein, und ist mehr als gewöhnlich witzig. Die Mahlerey folget darauf, und die drey Arten von der Kupferstecherey, von welchen allen Hr. P. einen sehr deutlichen Begriff hat. Die Beschreibung der Schreibekunst ist von einem allgemeinern Inhalt. Hr. P. hat dabey verschiedene zuverlässige Muster der Buchstaben stechen lassen, wie sie nach und nach von dem fünften Jahrhundert an bis auf die Zeiten abgeartet sind, die gleich vor der Erneuerung der Wissenschaften vorhergegangen. Von der Statuengiesserey handelt er wiederum weitläuftig, und vertheidigt dabey den grossen Nutzen der Bilder im Gottesdienste. Warum er aber sich über den Newton so ungehalten bezeugt, ist schwer zu sagen, da dieser grosse Mann ja eben am meisten die Welt von unnützen Theorien auf die Erfahrungen abgezogen hat. Aber hierin und in der einem Philosophen unanständigen Bemäntelung der ungerechten Kriege, die Frankreich führt, erkennt man die Partheiligkeit deutlich. Die Abhandlung von der Glockengiesserey und dem zitternden Thurm zu Rheims ist nur allzuweitläuftig: von den Uhrwerken ist die Beschreibung gleichfalls sehr umständlich. Viel besser ist das Lob der Handlung, das dem Hrn. P. aus einem überzeugten Gemüthe fliesset, und bey Gelegenheit der Reisen (wovon die Nachricht etwas seichte ist, weil Hr. P. selbst nicht gereiset hat,) ist er doch so billich, daß er eine äusserliche Duldung anderer Glaubensgenossen zugiebt. Den Aerzten ist er wegen ihrer Verdienste gegen die gelehrten Sprachen und die Naturgeschichte sehr gewogen, und er theilt einem jeden Berufe des bürgerlichen und adelichen Standes mit unpartheyischen Händen sein Lob aus. Endlich preiset

er

er die Vorzüge der Regierung, und den Nutzen allgemeiner Einrichtungen, wenn sie schon in besondern Fällen bisweilen gewissen Privatpersonen beschwerlich fallen. Bey der Geschichte Carls des V. hat er wohl den Feldzug nach Algier gemeint, ob er wohl Tunis genennt. Und überhaupt sind die drey letzten Theile wovon wir gehandelt, nicht ein Schauplatz der Natur, sondern der Künste.

Frankfurt und Leipzig.

Bey Johann Friedrich Fleischer ist verlegt: Johann Christian Edelmans verblendete Anblicke des Moses mit aufgedecktem Angesicht, nach ihrer wahren Beschaffenheit vorgestellt von Georg Thomas Wagner, Evangelischen Prediger zu Bonameß im Frankfurtischen Gebiet. 1747. 8. 1 Alph. 8 Bogen. Der gelehrte H. V. wiederleget in dieser Schrift nur den ersten Anblick der Edelmannischen Schrift: Moses mit aufgedecktem Angesichte. Er leistet dieses mit solcher Gelehrsamkeit und Bescheidenheit, welche ein Verlangen nach der Fortsetzung dieser nützlichen Arbeit zu erwecken vermögend ist. Die Raserei, Scheltwörte und Schmähungen sind als Waffen des Edelmans längst bekannt, Hr. Wagner begegnet diesem mit der grösten Liebe und Sittsamkeit. Er gehet in seiner Wiederlegung der Ordnung des Edelmans nach, und zu beweisen, daß er ihm nichts andichte, hat er allemahl dessen Worte in ihren ganzen Zusammenhange angeführet, und alsdenn wiederleget. Die Nachricht, welche der Hr. V. in der Vorrede von dem Leben und Schriften dieses unglücklichen Edelmans beygefügt, wird vielen angenehm seyn.

Jena.

Bey Johann Friedrich Schill sind in diesem Jahre gedruckt: M. Christoph Heinrich Kirchner Philosophische Gedanken von allerhand Dingen, wovon uns bisher die

vier ersten Stücke auf 14 Bogen in 4. zu Gesichte gekommen. Diese haben zur Absicht den Saz des zureichenden Grundes nur auf die zufälligen Dinge einzuschränken; wir haben also noch von mehrern Dingen die Gedanken des H. V. zu erwarten. Nur wünschen wir, daß das neue, so er entdecken will, deutlicher mögte vorgetragen werden. Er bedienet sich der mathematischen Methode, so wir aus den beygesetzten Wörtern Erklärung, Anmerkung, Beweiß und W. Z. E. W. muthmassen. Wir glauben aber, daß der Misbrauch dieser an sich guten Methode nicht leicht höher getrieben sey, als in dieser Schrift geschehen. Wir zweifeln auch, ob die Scholastiker in ihren längst verworffenen dunkeln Ausdrücken dem Verfasser an Unverständlichkeit gleich kommen.

Eben dieser Schriftsteller hat auf 2 Bogen in 4. drucken lassen: Beweiß aus der Vernunft daß wenn ein vernünftiges Wesen, es mag ein Mensch oder Engel seyn, auch nur eine einzige Sünde begangen, solches ohnmöglich durch seine eigene Handlung könne seelig werden, ohne in diesem Beweise zu supponiren, daß ein Gott sey. Nebst einem Beweis, daß die Folgerung unrichtig sey, wenn Herr Professor Meier in seinem Beweise der vorherbestimmten Uebereinstimmung p. 36 und 37. schliesset: der Geist A hat lauter deutliche Vorstellungen. Folglich hat er einen unendlichen Verstand. Die Art des Vortrags und der Gedanken ist der obigen ganz ähnlich.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 77.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 3 October.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

In dem Michaelisprogramma handelt Se. Magnificenz der Herr Professor Andreas Meyer als gegenwärtiger Rector der Akademie: De lingua Angelorum. auf 1 Bogen in 4. Zuerst werden die unterschiedenen theils albernen theils vernünftigen Meinungen, von der Art, wie sich die Engel ihre Gedanken zu erkennen geben, dargeleget; und nachdem der gelehrte Herr Verfasser seine Uebereinstimmung mit denen gezeiget, die den Engeln Körper zuschreiben, behauptet er als das vernünftigste, daß man eine Art der Engelsprache vermittelst ihres Körpers annehme, die den Thönen der menschlichen Stimme ähnlich oder unähnlich seyn kann. Und vielleicht reden sie die Universalsprache, deren Herr Leibnitz erwähnet und die ohnstreitig für vernünftige Geschöpfe die anständigste ist.

Berlin.

Der geschickte Professor Matheseos beym Joachimsthalschen Gymnasio, Herr Bequelin, hat nachdem er kurz vorher die Profession niedergeleget, das Glück gehabt von Sr. Königlichen Majestät zum Gouverneur bey des jungen Prinzens von Preussen Königl. Hoheit erwählet zu werden.

Stettin.

Folgende Zuschrift bittet sich einen Platz aus in dero Nachrichten, und werde ich von dero Güte solches erlangen; so sollen meine Gedanken weiter erfolgen.

Mein Herr!

Ich würde vor dieses mahl Ursache haben, mich über alle Gelehrte zu beschweren, daß sie bißhero, weder den allgemeinen Fehler, bey Erlernung einer Sprache angemerket, noch auch hinlängliche Mittel demselben abzuhelfen, an Hand gegeben, wenn ich mich durch eine Einladungsschrift von der oratorischen Folge, welche zuforderst auf zwee und ein virtel Bogen zum vorschein gekommen, hätte können dazu Bereden lassen. Der Verfasser derselben ist, der sonst nicht unbekante Rector der Schule zu alten Stettin, Herr Magister Christ. Andr. Buttner, von welchem sie uns bißhero, in ihren Blättern, wegen einiger von ihm herausgegebenen Bücher einen guten Begriff gemachet haben. Ob ich nun zwar diesem gelehrten Mann keinesweges das gehörige Lob abspreche; so habe ich doch das gründliche, bescheidene, ja so gar auch das billige, in gedachter Einladungsschrift fast durchgängig vermisset. Der Herr Rector verwirft nicht allein alle diejenigen Hülfsmittel, wodurch von den Kunstverständigen, bißhero die Lateinische Sprache, mit so glücklichem Fortgange getrieben worden; er klagt nicht nur über die Unzulänglichkeit der bisherigen Anweisung, und über den schlechten Nutzen der daraus geschöpfet worden; sondern er schilt so gar die heutigen Lehrer der Lateinischen

nischen Sprache, durchgehends vor unnütze faule Leute, die mit ihrem Wissen ein Handwerk trieben und verständen selbst nicht wie sie die Jugend recht anführen solten, und erhärtet, daß keine rechte Anweisung, ohne seine oratorische Folge allein, könne Statt finden. Aber der Herr Rector wird mir gütigst erlauben, daß ich ihm noch zur Zeit keinen Beyfall gebe. Irre ich nun darin, so wird ihm dennoch obliegen, folgende Beweise wieder ihn, unkräftig zu machen.

Der Herr Rector handelt in seiner ersten Schrift, von der oratorischen Folge überhaupt. Diese erkläret er §. 13. daß sie sey: die unmittelbahre Verbindung der Worte in einer periode, nach der Ordnung der Natur. Ich werde dahero die ganze Sache von der oratorischen Folge umgestossen haben, wenn ich erwiesen, daß 1) die gegebene Erklährung falsche Begriffe enthalte und daß 2) selbige gar nicht des Herrn Rectors oratorischen Folge, nach seiner eigentlichen Meinung, zu erkennen gebe d. i. daß sie unvollständig sey.

Das erste zu erweisen beruffe ich mich auf den Ausdruck: nach der Ordnung der Natur. Der Herr Rector wird hoffentlich nichts einwenden, wenn ich anstatt nach der Ordnung der Natur setze: nach dem vermögen das Mögliche deutliche vorzustellen, oder nach den Verstand, wie ihn der Herr Baron von Wolf also erkläret. Und daß es so heissen müsse, beweise ich daher: Es soll die Ordnung der Natur alhie der Maßstab der oratorischen Folge seyn. Aber womit messe ich die Ordnung der Natur ab? denn die kann sich ja nicht selbst abmessen oder bestimmen? der Herr Rector wird sagen: nach den Verstand. Und so müste es auch von rechtswegen heissen. Nun kan sich der Hr. Rector nicht verstecken. Daher will ich sehen, ob die gegebene Erklärung nun auch Stich halte. Aber sie wird dadurch nicht glücklicher werden. Denn soll der Verstand von selbst die unmittelbare Verbindung der Wörter bestimmen; so kann selbige ja durch keine Regeln bestimmet werden.

Da aber der Herr Rector solches thun will, so müssen seine Regeln von der oratorischen Folge so viel seyn als Regeln zum Verstande. Folglich will der Herr Rector mit seinen Regeln einen Verstand machen. Aber durch was vor Mittel hat der Herr Rector diese Regeln zum Verstande ersonnen? Antwort durch den Verstand. Und woher hat dieser seine Regeln? Antwort auch vom Verstand. Wo ist den der erste Verstand hergekommen? wo fängt er an und wo hört er auf? Weil aber der Verstand in der Bestimmung der Verbindung der Worte, es sey in einer Periode überhaupt, doch ein Regelmaß haben muß; so ist nach meiner Meinung, solches, theils in der Ordnung der Gedanken, theils in dem Sprachgebrauch gegründet. Dieses werde ich bey meinen Gedanken über des Herrn Rectors erfolgende Regeln von der oratorischen Folge gewiß deutlich zeigen können, wenn mir von Euer = = ein ferner Platz solte verstattet werden. Ein jeder aber siehet es schon an sich selbst, was ich bereits gesaget habe. Denn ist er der Sprache recht mächtig, so braucht sein Verstand keine tausendfache Regeln zur Verbindung der Worte; sondern so bald seine Gedanken da sind, so sind seine Worte auch da. Zwar mancher kann nicht gleich mit der Rede fertig werden, wenn er auch gleich deutliche Gedanken hat: aber da weiß er die Sachen nur nicht gleich zu nennen, davon er seine Gedanken entdecken will. Das Regelmaß aber, wonach der Verstand meine Gedanken bestimmet, ist theils die verschiedene Art der Vorstellung nach den Kräften des Verstandes theils die Natur der Sache selbst. Das erste gehöret in die Vernunftlehre, das andere wird in den besondern theilen der Weltweißheit gelehret. Hieraus folget, daß alles was der Herr Rector in Ansehung des Lateinischen Styli, oder einer andern Sprache mit seiner oratorischen Folge behaupten kann, dieses sey: daß sich der Verstand bey Erlernung einer Sprache, in der Verbindung der Worte nach dem Sprachgebrauch üben müsse, und daß, je mehr ich den Sprachgebrauch inne habe desto

deut-

deutlicher werde ich in meiner Rede denen vorkommen, welche der Sprache mit mir kundig sind und desto zierlicher werde ich reden können. Wer siehet aber nicht, daß die Erlernung dieser Zierlichkeit aus den Sprachgebrauch und nicht aus den Regeln zum Verstande, vielweniger aber aus der Ordnung der Natur könne erlanget get werden? Dieses wird aus meinem zweiten Beweise, von der Unvollständigkeit der gegebenen Erklärung noch deutlicher erhellen.

Daß zweytens die Erklärung von der oratorischen Folge unvollständig sey, kann ich nicht minder unstreitig machen. Denn so will ja der Herr Rector die unmittelbare Verbindung aller Wörter eines Periodi nur auf einerley Art in der Lateinischen Sprache nothwendig machen, wie aus seiner eigenen Schrift §. 2. zur Gnüge erhellet und §. 17. wiederspricht er ausdrücklich dem Strebeus, der also schreibet: In oratione, nulla verborum propria sedes est, nullus certus & immutabilis locus, nullus unquam fuit sic destinatus ordo, ut eorum mutatio deformis & inelegans esset. Aber in seiner Definition finde ich nichts von der Hauptsache. Und hierin begehet der Herr Rector einen grossen Fehler. Denn, weil diese Verbindung der Worte, nur auf einerley weise nothwendig seyn soll; so hätte dieses das vornehmste Merkmal seiner Erklährung seyn sollen. Allein da er gesehen, daß er alsdenn nicht wäre ausgekommen; so machet er selbige ganz verschnitten und gehet mit einem Luftsprung weiter. Nun siehet ein jeder, daß die davon geführte Beweise, nicht auf die Sache selbst gehen können. Und daher ist von dem Herrn Rector nichts mehr bewiesen, als daß die unmittelbare Verbindung der Wörter in einer periode, nach den Sprachgebrauch müsse eingerichtet werden d. i. ich muß mich nach den usum der durch die Sprachregeln festgesetzet ist, richten. Und das streitet niemand aber machen mir diese Regeln, die Verbindung der Worte in einer periode nur auf einerley Art nothwendig? Ich sage nein. Denn sonst müste ich alsdenn unverständlich reden.

Ich will davon gleich eine Probe in einer Periode machen. Vulgus tamen, vacuum curis, & sine falsi verique discrimine solitas adulationes edoctum, clamore & vocibus adstrepebat: abnuentique nomen augusti expressere, ut assumeret, tam frustra quam recusaverat Dis wird ein Sprachkündiger gar leicht verstehen. Aber auch dis ist deutlich und eben so zierlich als das erste. Vocibus tamen & clamore, vulgus vacuum curis & solitas adulationes sine veri falsique discrimine edoctum, adstrepebat: augustique nomen ut assumeret, abnuenti expressere, tam frustra quam recusaverat. Hier sind alle Worte die in voriger Periode sind, bey behalten. An beyden wird der Herr Rector nichts können aussetzen, oder er sage mit Grunde welches die beste sey. Ich will auch eine Probe in der Französischen Sprache machen. Si vous vous plaises a voltiger en l'air dans ces speculations; laisses moi tranquillement, comme un humble disciple de Jesu-Christ, mediter, sur les choses, qui servent a l'edification de ma foi. Nun will ich dieses versetzen und es soll doch dem Sprachgebrauch nicht wiedersprechen. Si vous vous plaises, a voltiger dans ces speculations en l'air, laisses moi mediter tranquillement, comme un humble disciple de Jesu-Christ, sur les choses, qui servent a l'edification de ma foi. Welches ist hievon das beste? aber mit Grund? Ist aber eine so gut als die andere so siehet er ja das Gegentheil dessen so er behauptet. Aber wie stehet es mit der oratorischen Folge bey den Poeten? In Wahrheit hier wird sich sein Verstand ganz verliehren müssen. Es wären also des Hrn. Rectors beweise auch zugleich hie wiederleget. Aber eins könte er mir noch davon entgegen setzen, welches ich noch alhie beantworten will. Es leget nemlich der Herr Rector denen alten Römern die Geschicklichkeit bey, nach der oratorischen Folge zu reden und zu schreiben und behauptet daß sie es von den Griechen erlernet haben. Das heist nach des Herrn Rectors Erklärung die Römer haben ihren Verstand von den Griechen. Aber woher

haben

haben ihn den andere Nationen? Hiebey meinet der Hr. Verfasser, er könne schon beweisen daß die alten Römer sich in ihren Schriften nichts mehr, als eine gewisse und nach den Regeln der oratorischen Folge eingerichtete nothwendige Verbindung der Worte haben angelegen seyn lassen, welches er aus dem Plinius behaupten will, welcher meldet daß sie ihre Reden, in öffentlichen Versamlungen abgelesen haben. Er meinet dahero, diese kluge alten, hätten alles gleich weggestrichen, wovon man vorgegeben, daß es wieder die Regeln der oratorischen Folge streite. Ein schöner Einfall; aber er ist nicht bündig genug. Ists wahr; wo sind denn diese Regeln von der oratorischen Folge vorhanden? Haben sie uns denn nichts davon hinterlassen? oder wie! Sind sie verbrant, oder verlohren gegangen; oder sind es eben dieselben so der Herr Rector uns liefern will? letzteres wolte ich dem Herrn Rectors zu gefallen glauben wenn ich mir nicht einen weit erhabnern Gedanken von den alten Römern machte, als daß sie solche Wortfüscher solten gewesen seyn, welche eine grosse Versamlung anstellen lassen um einen nichtigen Wortstreit zu führen; das kann ich mir nicht einbilden. Ich könte aus verschiedenen Schriftstellern davon einen andern und viel bündigern Grund anführen, wenn ich weitläuftig seyn dürfte. Gesetzt aber daß die alten Römer ihre Reden desfals öffentlich vorgelesen, damit die Verbindung der Worte in denen perioden möchte geändert werden; so ist selbige ja nicht auf einerley Art nothwendig. Und dis sind meine wenige Zweifel, welche ich dem Herrn Rector wieder seine oratorischen Folge vorbringen müssen, um nicht nur den Gelehrten die vielleicht mit mir darin eins seyn möchten, eine völlige Aufklährung der noch dunkelen Begriffe zu verschaffen; sondern auch diese so wichtige und nützliche Lehre in ein helleres Licht zu setzen. Wir sehen übrigens der zweiten Schrift des Herrn Rectors darin er die Regeln seiner oratorischen Folge versprochen, mit vielem verlangen entgegen, und so er unsern Zweifel gehoben,

hoben, wird er einen allgemeinen Beyfall der Gelehrten, mit grossem Ruhm verdienen. Ich bin hienechst mit vieler Hochachtung

Dero Ergebenster Diener
M. R.
Mitglid einer öffentl. lehrenden Gesellschaft.

St. den 23ten Sept. 1747.

Göttingen.

Zu dem neulichen feyerlich begangenen Gedächtniß Feste der vor 10 Jahren geschehenen Einweyhung unserer hohen Schule hat im Nahmen des H. Prorectoris H. P. Gesner mit einem angenehmen und lesenswürdigen Anschlag eingeladen. Die Materie zu demselben hat er von dem vor einigen Jahren entdekter. Herculanum hergenommen, von welcher Stadt Hr. G. aus alten und neuen Schriftstellern einige Nachrichten giebt: insbesondre aber sein Verlangen bezeigt, daß man unter dem Schutte dieser mit Asche bedekten Stadt einige alte Handschriften, oder gar die Büchersammlnug eines Gelehrten finden möchte. Er redet, voll von einem Rednerischen Feuer, den König D. Carlos an, ermahnet ihn durch die sorgfältige Entdeckung dieser verborgenen Schätze sich den Weg zur Unsterblichkeit zu bahnen, und schlägt ihm vor, wann sich ja die Italiänischen Liebhaber der Alterthümer darmit nicht bemühen könten, sich von seinem Königlichen Schwiegervater, die Berger, Mascov, Christ, und Saxen auszubitten, die davor Sorge tragen würden, daß von einem solchen Kleinode, als ein neuentdekter Schriftsteller, oder die Ueberschriften und andere überbleibsel der Vespasianischen Zeiten wären, nichts verlohren gehen möchte. Hierauf kömmt Hr. G. auf unsere so geschwind, als beständig zunehmende Büchersammlung, und danket der Vorsehung, und den hohen Beschützern, durch welche dieselbe uns ihre Gaben zuschickt, für den blühenden Zustand unserer Academie.

*** ***

1747. 78.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 6 October.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Göttingen.

In dem Anschlage zu des Hochg. Freyherrn von Knigge Inaugural Disputation handelt der Herr Hofrath Wahl, als zeitiger Decanus der Juristen-Facultat, von dem verschiedenen Werthe, so der Ritter- und Doctorwürde zu verschiedenen Zeiten beygeleget worden. Wobey er eine ziemlich starke Anzahl Fürstl. Gräfl. und anderer Standespersonen anführet, welche ein oder andre academische Würde angenommen, daneben aber darthut, daß die Doctorwürde dem Adel nicht zum Nachtheil, sondern vielmehr zu Ehre gereiche. Aus dem beygefügten Lebenslauf des H. Doctors ersiehet man unter anderen, daß dieses vornehme adel. Haus im Jahre 1665. vom Kayser Leopold in den Freyherrn Stand erhoben ist. Der Hr. Baron ist geboren den 16. Decemb. 1723. Nachdem er zu Hause von Privatlehrern in den ersten Gründen der Wissenschaften unterrichtet worden, begab er sich, mit dem nunmehrigen Canzeley Assessor zu Quedlinburg,

Hrn. v. Mithofen nach Halle, woselbst er unter anderen die Hrn. Canzler Böhmer und von Wolf. ingl. die HH. Böhmer, Schmeizel, Wiedeburg, Krüger und Nettelbladt gehöret. Bey der Krönung seiner itzt regierenden Kayserl. Majestät wurde der Hr. Baron zum Ritter geschlagen. Bey solcher Gelegenheit und nachher that derselbe verschiedene Reisen an Deutsche Höfe und andere sehenswürdige Oerter, bis er im Jahre 1744. hieher gekommen, woselbst er die Herren Hofräthe und Professores Gebauer, Wahl, Schmauß, Böhmer, Heumann, Ribou und Köhler, ingleichen den Herren D. Meister zu seinen Lehrern erwählet.

Bey Gelegenheit dieser Promotion sind verschiedene artige Glückwünschungsschriften in gebundener und ungebundener Rede zum Vorschein gekommen, welche wir, so viel uns davon zu Handen gekommen, in alphab. Ordnung der Namen der Herren Verf. anführen wollen.

Hr. Hermann Georg Bünekau aus Lübek stattet seinen Glückwunsch in einem wolgerathenen Lateinischen Gedichte ab, das auf einen Bogen 4. gedruckt ist, und worin verschiedene Beyspiele vornehmer Standespersonen, die sich nicht nur durch Heldenthaten, sondern auch durch die Gelehrsamkeit hervorgethan, angeführet werden.

Hr. Otto Fried. Lindholz aus Norwegen handelt in einem Glückwünschungs-Schreiben von zween B. 4. de censibus detractionis & emigrationis possessoribus castri competentibus. Der geschickte Herr Verf. erkläret die Nachsteuer für Ueberbleibsel der alten potestatis domin. in Deutschland, welchen Satz er mit verschiedenen guten Gründen darthut. Und daraus erhellet zugleich der auf dem Titel bemerkte Satz dessen Richtigkeit aus mehreren Quellen hergeleitet wird.

Die Verwaltung des verledigten Universitäts Secretariates ist dem Hrn. Syndico und Professorn der Rechte Riccio von der Königl. Regierung aufgetragen worden.

Nord-

Nordhausen.

Bey Johann August Cöler ist folgendes Buch, ohne Benennung des Jahres, gedruckt: *Principes de la langue Françoise*, oder Auszug der nöthigsten Fundamenten der Französischen Sprache, als eine Einleitung in die Französischen Grammatiken, zum Gebrauch der Anfänger, wie auch zur Grundlegung eines collegii gallici also eingerichtet, daß so wohl von der Pronunciation und der Etymologie, als auch von der Syntaxi das benöthigte gezeiget, auch durch einige exercitia appliciret wird. 214 S. 8. Der Verfasser dieser nützlichen Arbeit ist der Hr. Secret. Colomb du Clos, der sich durch seine Gelehrsamkeit in verschiedenen Wissenschaften, und seine Geschicklichkeit in den vornehmsten abendländischen Sprachen beliebt gemacht, und vor einigen Monaten als Lector der Französischen Sprache in Göttingen angelanget ist. Zur Absicht hat, er, den Lehrenden und Lernenden durch diesen Auszug eine Erleichterung zu schaffen. Die mehresten brauchbaren Französischen Sprachlehren für Deutsche, z. E. des Pepliers, Rädleins, Greifenhahns, Roux, Curas, Fuchs, und der Französische Langius sind für Anfänger etwas weitläuftig, und sie werden, wenn ein Maitre nicht anfänglich die Ausnahmen wegläßet, dadurch leicht verwirret, oder die Erlernung der Sprache gehet doch langsamer von statten. H. C. hat desfalls gut gefunden, aus den besten Französischen Sprachlehren einen mit vieler Einsicht verfrtigten Auszug zu machen, worin die Regeln vorgetragen, die Ausnahmen hingegen meistens weggelassen, und zum mündlichen Unterricht, oder dem nachmaligen Gebrauche einer vollständigen Grammatik versparet sind. Man erkennet aus der Ansicht dieses Büchleins, daß der Hr. Verfasser bey Verfertigung desselben nicht nur die vorhin gedachten Sprachlehren, sondern auch des Provansal, la Touche seine, und überhaupt die besten critischen und grammatischen Schriften der Französischen Sprache zu Rathe gezogen, manches kürzer und ordentlicher gefasset, auch diese Wissenschaft

mit verschiedenen neuen brauchbaren Regeln bereichert. Man dürfte daher schwerlich eine Sprachlehre finden, die bequemer wäre, zum Grunde eines Französischen collegii fundament. oder practici geleget zu werden.

Leipzig.

Bey Arkstee und Merkus, wird gleich zu Anfange bald künftiger Michaelis-Messe der erste Band von der allgemeinen Historie der Reisen zu Wasser und Lande, oder neue Sammlung aller Reisebeschreibungen ꝛc. in groß 4. an die Hrn. Pränumeranten, gegen den bekannten Nachschus a 1 thlr. und wieder 2 thlr. Vorschus auf den andern Band (welcher auch bereits unter der Presse ist) abgeliefert werden. Dieser erste Theil bestehet aus 5. Alph. Druck, 14 Landcarten, und 22 andern schönen Kupfern. Diejenigen so nicht pränumeriret sollen diesen Band die erste Meßwoche über noch vor den pränumerations-Preiß a. 3 thlr. erhalten, wann sie zugleich 2 thlr. auf den zweiten voraus bezahlen; und wer die Zahlwoche hindurch den 1. Theil mit 3 thlr. 12 gr. kauft und auf den 2 Vorschus thut, soll noch in die Zahl der Pränumeranten mit aufgenommen werden, da nach der Zeit kein Band unter 4 thlr. verlassen werden kan. Was den Werth dieser Ausgabe, sonderlich erhöhet, ist, daß solche nicht nach dem verstümmelten Französischen, sondern nach dem wahren Englischen Original, durch geschickte, und der Sprachen volkommen mächtige Männer übersetzet wird: Die Verleger aber werden sich damit Ehre machen, indem solche einen überaus saubern Druck, auf schönes weises Papier, desgleichen auch Kupfer und Landcarten, welche alle in Holland von guten Meistern gestochen, und abgedruckt sind, liefern. Uebrigens wird alle halbe Jahre ein Band ohnangesetzt folgen, so daß das ganze Werk in 4 Jahren völlig complet seyn wird. Den Inhalt dieses ersten Theils werden wir zu anderer Zeit bekannt machen, und sagen nur noch, daß jeder da, wo er seine Pränumeration bezahlt, auch die Exemplaria muß abfordern,

dern, weil die Verleger nur vor ihre eigenhändig unterschriebenen Scheine stehen können.

Wittenberg.

Dem dasigen höchstverdienten Lehrer, Hn. Christoph Heinrich Zeibich, Doctor und Professor der Theologie, zum Glückwunsche, haben dieser Tagen desselben zwey würdige und überaus geschickte Söhne, welche den vor einiger Zeit, durch das frühzeitige Absterben zwener andern Söhne, schmerzlich erlittenen Verlust gröstentheils zu ersetzen vermögend sind, nemlich Herr Carl Heinrich Zeibich, Professor extraord. der Philosophie auf der wittenbergischen hohen Schule, und Herr Henrich August Zeibich, der Theologie und der dazu gehörigen Wissenschaften Beflissener, jeder eine abermals recht wol gerathene Schrift verfertiget.

Der Hr. Professor Zeibich untersuchet in der seinigen, so 2 Bogen in 4. (bey Eichsfeld gedruckt) ausmachet, ob der Ausspruch Mosis, welcher in dem von ihm auf die ihnen selbst zugezogene Niederlage so vieler tausend Israeliten in der Wüsten, verfertigten Liede befindlich ist, und worin er unter andern die kurze Lebensdauer der Menschen beklaget, also auszudeuten und anzunehmen sey, daß das siebzigste Jahr, als das höchste Ziel des menschlichen Alters, angegeben werde, oder, ob dieses Lebensziel noch weiter hinauszusetzen sey. Daß die letztere Erklärung statt habe, beweiset der gelehrte Herr Verfasser theils aus den bald darauf folgenden Worten des mosaischen Liedes, welche die vorher bestimte Lebenswehrung der Menschen bis auf achtzig Jahr erhöhet, theils an dem Exempel verschiedener Gottesmänner, z. E. des Aarons, welcher auf dem Berge Nebo, im hundert zwanzigsten Jahr seines Lebens, dasselbige gar sanft und glücklich beschlossen hat; ja des Knechts Mosis selbst, welcher, als ein Greis von hundert drey und zwanzig Jahren, auf dem Berge Hor, in Idumäa, im Herrn entschlafen ist. Insonderheit helt er sich bey dem Exempel des Evangelisten Johannis,

welcher in höherm Grad Θεολογος genant zu werden pfleget, auf, und da man das Lebensende desselben nirgends in der Schrift genau bemerket findet, daß daher unter den Gelehrten darüber viel gestritten und untersuchet wird, in welchem Alter, und zu welcher Zeit des Lebens er seinen Lauf vollendet habe, so hat der Hr. Verf. hier eine gute Gelegenheit, seine Belesenheit in dieser Sache gar geschickt anzubringen, und seine Geschicklichkeit, in Prüfung verschiedener Meinungen, durch den wahrscheinlichsten Ausspruch zu zeigen, welcher letztere denn, nicht ohne wichtige Zeugen, dahin gehet, das Johannes muthmaslich in einem von hundert Jahren nicht weit entferneten hohen Alter verschieden sey; da er denn mit den richtigsten Zeitrechnern voraussetzet, daß sein männliches Alter in die Zeiten, da unser Heiland gelebet hat, einfält, und daß er, nach dem Zeugniß Eusebii, Irenäi und Clementis aus Alexandrien, damals noch, wie der Kayser Trajanus, im zweiten christlichen Jahrhundert, regierte, gelebet habe. Zugleich wird das Leben Johannis in einigen Stücken in etwas erleutert.

Der Bruder desselben, Herr Henr. August Zeibich, erörtert auf drey, bey Schlomach abgedruckten Bogen, nicht ohne gleichmäßigen Beifal, die noch wenig erörterte Materie: De matre deum *Sipylene*, ex antiquis monumentis eruta, inque lucem adspectumque publice prolata. Sonst hies man insgemein die Dianam die Mutter aller Götter, wie sie ausdrücklich in einer alten, größtentheils unleserlich gewordenen Inschrift, Μητης Θεων genennet wird. Woher die Sipylene diesen Namen und Vorzug führe, und ob Sam. Petitus Recht habe, wan er ihn von dem Berge Sipylus, oder ob Humphredus Prideaux Beifal verdiene, wan er ihn von einer Stadt gleiches Namens ableite, läst der Herr Verfasser zwar einigermassen unentschieden, doch so, daß er die letztere der ersten Meinung vorzuziehen scheinet, da auch Gutberlet, Spanhem und Patin, sich dafür erklären.

Indessen

Indessen kan nicht geleugnet werden, daß das Wort Sipylus, woher die Sipylene abgeführet wird, auf nicht einerley Art geschrieben gefunden werde, wovon der IV und V §. das Nöthige lesen läst. Von dem überal berühmten Berge Sipylus, worauf das ehemalige nicht weniger weltberühmte Smyrna (worüber abermals die Gelehrten uneinig sind, ob es zwey Städte oder nur eine Stadt dieses Namens gegeben habe) gebauet stand, werden die verschiedenen Vermuthungen der Chronographen, sonderlich was die eigentliche Lage betrift, beygebracht. Dieser Berg soll anfangs auch Tantalis, nicht aber Talis, wie in den bisherigen Ausgaben des bekanten Lexici des Basilii Fabri stehet, und, nach dem Urtheil des Hn. Verfassers, ein Fehler ist, geheissen haben: und zuletzt soll er, und zwar, wie die Heiden dichten, und Plutarchus selbst meldet, durch ein strafwürdiges Versehen des Tantali, von seiner Höhe so herunter gekommen seyn, daß er fast zu einem niedrigen Thal geworden ist. Da übrigens, sowol von den alten als neuen Chronographis, die Stadt Magnesia bey dem Berge Sipylus gelagert wird, so findet der Herr Verfasser nöthig, auch hievon etwas zu sagen, damit aller Vermengung vorgebauet werde. Der noch übrige Theil dieser artig und gelehrt entworfnen Schrift wird der Göttin Sipylene oder Cybele, und deren näherer Beleuchtung eingeräumet, und gewiesen, daß die Benennung derselben nach dem Berge Sipylus nichts Ungewöhnliches sey, da bekant ist, daß eben dieselbe von dem ehemaligen phrygischen Berge Berezynthus, Berezynthia benahmet werde, u. s. f. An der dieser Göttin ehemals erzeigten grossen Verehrung, wie auch an ihrem vorzüglichen Ansehen unter den Heiden, läst den Leser das im VIII und IX §. angeführte nicht zweifeln; wovon auch die ihr zu Ehren geschlagene Münzen zeugen, auf deren einer Seite die gethürmte Cybele, (Cybele turrita) mit der Aufschrift: ΣΙΠΥΛΗΝΗ, auf der andern Seite aber ein Löwe, mit dem Beiworte: CMYPHAIΩH, erblicket wird. Wan der berühmte Lucas

Holste-

Holstenius, das auf einer der gleichen Münze befindliche abgebrochene Wort ΣΙΠΠΑ. durch ΣΙΠΠΑΗΝΩΗ erkläret, so glaubt der Hr. Verfassar, man müsse vielmehr Σιπύλα, oder Σιπυλήνη, lesen.

Augspurg.

Hr. Brucker, desse Pinacotheca nicht nur in Deutschland, sondern auch in entfernten Ländern allen Beyfall gefunden hat, fährt fort sich um den Ruhm von Deutschl. verdient zu machen. Von dem Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit haben wir das erste Zehend erhalten. In diesem Werke, das in Medianquart mit saubern Bildnissen von der geschikten Hand des Hn. Haids heraus kömmt, findet man kurze Lebensbeschreibungen derer Männer, die im 15, 16, und siebzehnten Jahrhundert ihrem deutschen Vaterlande Ehre gemacht haben. Jene sind mit einer zierlichen Kürze von Hrn. Brücker abgefaßt, funfzig werden allemahl, wie bey den itzt lebenden, einen Band ausmachen, und nicht mehr als 3. Rthlr. 18. ggr. kosten. Die zehen, die wir gesehen, sind Rudolf Agricola, als der erste, der die schönen Wissenschaften in Deutschland ins Aufnehmen gebracht hat, Bilibald Pirckhaimer der Staatsminister u. Geschichtschreiber, Beatus Rhenanus, als ein Litterator, Forster und Fagius, als Gottesgelehrten, Conrad Geßner, Xylander der Herausgeber und Uebersetzer so vieler alten Schriftsteller, der Hebräische und Rabbinische Buxtorf, der Criticus Caspar Barth, und der Redner Buchner. H. B. hat nebst ihrem billigen Lob ihre kleinen Unvollkommenheiten nicht verschwiegen. Man thut damit grossen Männern eine viel wahrhaftere Ehre an als wenn man blosse Lobeserhebungen aufeinander häuffet und dadurch alles verdächtig macht. In den folgenden vier Zehenden werden Reuchlin, Reinesius, Opitz, Melanchthon und andere diese Sammlung zieren.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 79.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 10 October.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Zürich.

Museum Helveticum ad iuvandas litteras in publicos usus apertum. Particula IV. 1747. in gr. 8. In diesem Theil einer Monathschrift, die sich des Beyfalls immer würdiger macht, stehen folgende Abhandlungen. I. *Jo. Georg. Altmanni* Lingu. Gr. & Eth. in Academia Bernensi Profess. Exercitatio philologico - critica de πυλαις αδȣ, in Matth. Cap. XVI. v. 18. Nach der gemeinen Meynung soll hier ein Gleichniß von den Thoren, wo die Juden Gericht halten, und Rath fassen pflegten, hergenommen seyn, und damit auf die Anschläge des bösen Feindes gezielet werden. Grotius deutet die Redensart auf die Gewalt des Todes, die der Kirche Christi nicht nachtheilig seyn könne, wenn gleich ihre Glieder zeitlich stürben. Ewald übersetzt die streitigen Worte durch portæ castrorum, und siehet sie als eine Synecdoche an, welche die Kriegsheere im Lager andeute. Was diese unter-

schiedene Meynungen im Zusammenhange und an sich für Schwierigkeiten haben wird von dem Herren Verf. sehr wol gezeiget; und nachdem er mit vieler Belesenheit erwiesen, daß bey heiligen und Profan-Scribenten, oft unter dem Worte Thor ganze Städte und Herrschaften angedeutet werden, und durch ἀδην die Schriftsteller häufig das Reich der Finsterniß und der bösen Geister benennen ja auch die Griechischen Autoren durch πύλας ἀδὸ den Kerker der bösen Geister ausdrucken; so schlüsset er daraus daß darunter am füglichsten die ganze Gewalt der bösen Geister und ihrer Werkzeuge verstanden werden könne. Bey dieser Gelegenheit kommt er auf die dunkele Stelle im Laertio, da es vom Pythagora heist, er habe die Bohnen zu essen verbothen: ὅτι ἀιδοιοις εἰσιν ὁμοιοι ἢ ὅτι ἀδὸ πυλαις. Daß hier die Uebersetzung der letzten Worte durch inferni portis ungereimt sey, ergiebt sich leicht. Herr Altmann hält die Lesart für verdorben und will an stat ἀδὸ gelesen wissen ἀιδοιὸ, da es ohne Zwang auf die weibliche Schaam gezogen werden könne; massen bekannt daß die Cavitäten des menschlichen Körpers bey den Griechen gewöhnlicher weise πυλαι heissen. II. Epistola *Beati Rhenani* ad *Mathiam Erbium* e Msc. edita. Der Brief erzählet einige von ohngefehr gefundene Ueberbleibsel der alten Stadt Argentaria oder Argentuaria, die des Andenkes würdig sind, und ist mit artigen Critischen Anmerkungen angefüllet. III. Anonymi responsoriæ ad Auctorem Dissertationis epistolicæ in I Thess. V. 23. Der Streit betrifft ein in Basel gedrucktes Buch unter dem Titel: Das ganze Loos eines wahren Gläubigen, Geist, Seel und Leib. In diesem Buche werden diese drey Theile als wesentliche nicht dem Menschen überhaupt, sondern den Wiedergebornen allein beygeleget. Und diese Meynung wird wieder den Einwurf eines Ungenannten in dem 2ten Theil des Musei, daß sie schwärmerisch sey gerechtfertiget. IV. *Jo. Balthasar Burcardi* Dissertatio philosophica de assensu. Die Abhandlung

handlung legt vieles vor, das Nachdenkens werth ist. V. Mantissa Epistolica ad Controversiam de argumento *Cartesii* pro existentia Dei. Es sind zwey zwischen Hrn. Wehrenfels und Hrn. Suicer gewechselte Briefe; unter welchen bekanntermassen dieser Streit im Anfang des jetzigen Seculi geführet ward. Man findet etwas davon im zweyten Bande der Wehrenfelschen Werke; zu dessen Supplement diese Briefe dienen können. VI. Historia Vitæ & obitus *Jo. Rudolphi Salchlini.* Er starb in Junio des vorigen Jares als Professor der Theologie zu Bern, Seine Schriften sind. 1) Idolomaneia S. Rhabdomanteia Antichristiana exhibita in Dissertatione Historico-Theologica in Hos. IV. 12. Bern. 4to, 12. plag. 2) Dissert. in Hebr. III. 1. Quo sensu Christus dicatur Ἀπόστολος καὶ Ἀρχιερεὺς τῆς Ομολογίας ἡμῶν. Eadem hæc Dissertatio etiam fuit inserta Thesauro Philologico a Viris Clariss. *Hasæo & Ikenio* collecto. 3) Observationes in V.C.C. *Matthæi Pfaffii* dissertationem Hist. de Formula Consensus Bern 4. 8. pl. 4) Drey Solennitäts-Reden, darinnen durch die Historie aller Zeiten gezeiget wird, daß die Wahrheit niemahl so verborgen gewesen, daß man aber derselben nicht gewollt. Bern in 4. 8. pl. 5) Oratio inauguralis de facillima methodo docendi Linguam sanctam. Bernæ 4. pl. 5. 6) Dissertatio de Fœdere operum ex mente Doctorum Hebræorum: hæc dissertatio comparet *Tempe helvet.* Tom. III. pl. 544. 7) Disquisitio de initiatione Puellarum Hebræarum in Fœdus Dei. 4. pl. 5 Bernæ. 1744. 8) Observationes variæ ad varia V. & N. Testamenti loca, potissimum ex Pindaro desumtæ. Bernæ, apud Wagner & Muller. 4. pl. 20. lucem vidit hic p. m. Viri fœtus paucis ante obitum diebus, atque in se continet plurimas observationes, ubi difficilioribus V. & N. Test. locis lux affunditur. Scripta vero quædam, præter Orationes sacras plurimas in Scriniis reliquit. 1) Apologiam pro Observationibus suis Form. Consensus contra *Dan. Schnitlingium.* 2) Observationes in Cl. *Crinsonii*

Jobum, Psalmos & Apocalypsin. 3) Diatriben contra Cl. *Rochii* Historiam Serveti, Bibliothecæ Anglicanæ insertam. 4) Disquisitionem Philologico-Criticam de Urim & Thummim. VII. Vita *Samuelis Battieri*. Er ist als Doctor Medicinä und Prof. der Griechischen Sprache zu Basel 1744. gestorben. IIX. Descripto Vitæ *Michælis Szathmari* S. Theol. & Linguæ Hebreæ Professoris & Rectoris illustris Athenæi Patacensis. IX. Nova Litteraria.

Danzig und Leipzig.

Koromandels nebenstündiger Zeitvertreib in teutschen Gedichten. 1747. 1 Alph. 13 Bogen in 8. Herr Koromandel mag seyn, wer er will, so ist er ein schlechter Poet, der seinen Zeitvertreib lieber für sich behalten, als die Sünde hätte begehen und soviel Druckmaterialien verderben lassen sollen. Wenn gleich jedes schlechtes Buch in seiner Art etwas tauget, so wissen wir doch nicht, wozu elende Gedichte nutzen; es sey denn daß man es für einen Nutzen ansehen will, Gemüthern von der niedrigsten Art den Stoff zu schmutzigen Gedanken, den die Bierkrüge ihnen nicht völlig geben, unter dem Namen von Scherzgedichten darzureichen. Die ernsthaften möchten allenfalls zu einem Buchstabir- und Lesebüchlein für Kinder dienen, danach man sie zu der Cadenz in den Versen gewöhnte. Sie müßten aber da auch etwas besser seyn als die Koromandelschen.

Göttingen.

Bey Joh. Wilh. Schmidt wird verkaufet: D. Joh. Christian Claproths Königl. Großb. Raths und Prof. jur. ord. Sammlung juristisch-philosophisch- und critischer Abhandlungen viertes Stück 190 Seiten in 8. Nachdem der berühmte Herr Verfasser im Jahre 1742. den Anfang gemacht, auserlesene Abhandlungen zusammen drucken zu lassen, mithin die Leser dessen edle und gründ-

gründliche Art zu denken, ingl. seinen lebhaften, geistreichen und fliessenden Vortrag kennen gelernet, haben sich die Kenner nach der Fortsetzung dieser schönen Arbeit ungemein gesehnet. Dieses Verlangen stillet der Hr. Rath gegenwärtig durch zehn wolgerathene Abhandlungen. Es sind folgende 1) Schreiben von der Existenz Gottes, welche aus der Zufälligkeit, und Beschaffenheit der Welt erwiesen wird; 2) das väterliche Testament, oder die Verführung zur Wahrheit und Tugend. In diesem schönen Gedichte wird in einer lehrreichen und anmuthigen Erzählung unter anderen dargethan, daß man sich füglich zu etwas unbestimmtes eidlich verbinden könne, wiewohl mit dieser Einschränkung:

Wenn das Gelübd verdammlich ist;
So wisse, daß du ledig bist.

3. und 4) zween Briefe von der Philosophie überhaupt. In dem ersten wird vornemlich des H. Böldiken Satz „ zur Glückseligkeit einer endl. Creatur gehöre, daß sie „ sich das Gegentheil von ihrer Glückseligkeit vorstelle „, mit überzeugenden Instanzen bescheiden bestritten. Nachdem es übrigens in dem ersten Briefe zweifelhaft gemacht ist, ob es besser sey, sich der Philosophie zu befleissigen, oder in der Unwissenheit zu bleiben; so wird in dem zweyten der Nutzen des Philosophirens dargethan. 5) Anmerkungen über den Beweis der Existenz Gottes aus dem Begriff des einigen, und dessen Vertheidigung in den Belustigungen des W. u. d. V. Der Ungrund dieses vermeynten Beweises des H. Gaden wird gezeiget. Die Abhandlung schliesset, mit diesen Worten: verdienen es auch die falschen Schlüsse, daß man ihnen so viel Ehre anthut, da ihrer so viel sind? 6) Unvorgreifl. Gedanken über zwo streitige Fragen, das Calenbergische Schatzwesen betreffend. a) Ob die Befreyung von Landrenterey præstandis blos qualitatem realem oder zugleich auch qualitatem personalem erfordere; b) ob das Schatz Collegium allezeit præsumtionem generalem dahin für sich habe, daß derjenige, welcher die Freyheit vorschützet,

den Beweis derselben übernehmen müsse. Bey der ersten Frage behauptet der Hr. Rath, zum Nachtheil der vier grossen Städte, daß diejenigen Grundstücke, die einmal steuerbar gewesen, wenn sie schon an Befreyete gelangen, dennoch steuerbar bleiben. Hingegen leugnet er mit guten Gründen, daß befreyete Grundstücke steuerbar werden, so lange sie von Unbefreyeten besessen werden. Die letzte Frage wird bejahet, und die Abhandlung mit der Landes-Ordnung vom 18. Decemb. 1745. beschlossen. 7) Zwene Briefe über die einfachen Dinge, worin dargethan wird, daß aus dem gewöhnlichen Begriffe des Einfachen der ungereimte Satz folge, Gott müsse an einem Orte seyn. 8) Antritsrede bey Uebernehmung der Stelle eines Aeltesten in der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Göttingen. Der Vorzug der verkleideten vor der nackenden Wahrheit wird darin hinlänglich erwiesen. 9) Ob der Schmerz mehr bewege, als das Vergnügen? dieses wird für einen Wortstreit erkläret. 10) Ob die Testamente nach dem Rechte der Natur statt haben? der Hr. Rath bejahet diesen Satz mit triftigen Gründen und rührenden Instanzen, wodurch zugleich das lächerliche und ungereimte der Einwendung, daß der Erblasser das Seinige dem Erben nicht bey seinem Leben zueigne, im Tode aber nichts mehr übertragen könne, lebhaft gezeiget wird. Wir finden uns ausser Stande, die reizenden Schönheiten dieser gründlichen und geistvollen Schriften unserm Leser begreiflich und fühlbar zu machen. Man muß sie selbst lesen. Wer nicht Lust hat zu seiner Belehrung zu lesen, der sehe nur einmal zum Zeitvertreib z. E. die 2. 3. oder 10 Abhandlung an; wir stehen ihm dafür ein, daß er Lust bekommen wird, das Buch ganz durchzugehen, daß er sich beym Leser ergötzen, und unversehens überzeuget und belehret finden wird. Das fünfte Stück dieser Sammlung ist gegenwätig unter der Presse, und wird in wenigen Tagen ausgegeben werden.

Leipzig.

Leipzig.

Der 5te Theil von des Hn. Muratori Geschichten von Italien, welcher in Jac. Schusters Verlage auf die Ostermesse geliefert worden, bestehet, wie der 4te, aus 3 Alph. 16 Bogen. Dieser Theil gehet von 841. bis 1000; woraus ein Leser, dem die Geschichte dieser Zeit nicht gänzlich unbekannt ist, leicht von selbst urtheilen wird, daß in diesem Theile viele wichtige Sachen, insonderheit auch solche, die das Deutsche Reich hauptsächlich betreffen vorgetragen seyn müssen. Unsers Erachtens zeiget sich dieser Gelehrte Geschichtschreiber alhier in seiner völligen Stärke. In den Anmerkungen, welche auch diesem Bande einen merklichen Vorzug vor dem Original verschaffen, hat der Hr. D. Baudiß die wichtigsten Historischen Wahrheiten, nach ihren Quellen, woraus sie hergeleitet sind, mit Fleiß untersuchet, und dieselben hier und da umständlicher erläutert. Die Deutsche Reichshistorie hat er dabey um desto mehr zum beständigen Augenmerk gehabt, weil ihm, wie er in der Vorrede rühmet, Gelegenheit an die Hand gegeben ist, verschiedene wichtige Zusätze zu liefern. Daneben hat er die diplomatischen Beweise des Originals auf das sorgfältigste geprüfet, und sich angelegen seyn lassen, dem Leser durchgängig nützlich zu seyn. Gleichwie nun die gewünschte geneigte Aufnahme der Arbeit erfüllet wird; also können sich die Liebhaber der Geschichte versichert halten, daß der H. Verf. der Anmerkungen sich bestreben wird, bey den folgenden Theilen durch verdoppelten Fleiß noch nützlicher zu werden.

Nürnberg.

Der Kupferstecher Lichtnesteger läst auf Vorschuß drucken Monarchie der Hebräer unter den Richtern und Königen von dem Don Vicenta Bacallar y sanna Marquis de San Phelippe aus der Französischen Uebersetzung nach dem

dem Spanischen Original verbessert, und Teutsch übersetzt, mit einer Vorrede des Hrn. K. R. Walchens. Das Werk besteht aus vier Theilen. Der erste gehört zur Geschichte der Richter, die drey andern zu den Zeiten der Könige. Es wird in 4. sauber gedruckt, und mit netten Kupfer-Vignettes geziert werden.

Helmstädt.

In diesem October-Monath werden hier die ansehnlichen Bibliothecken zwener Gelehrten, deren Verlust die hiesige Akademie noch bedauret, nemlich des Herren Hofraths und Professoris Herren Kippings, und Herren Doctor Göbels, öffentlich verkauft werden. Die Catalogi sind an die vornehmsten Oerter versandt worden.

Der Herr Abt Mosheim stehet im Begriff von hier zu gehen, und das ihm in Göttingen von Sr. Königlichen Majestät von Grosbrittannien und Churfürstliche Durchlauchtigste zu Hannover übertragene Akademische Cancellariat anzutreten. Ihm ist zugleich der Charakter eines Geheimen und Oberkirchenraths beygeleget.

Greifswald, im Verlage des Verfassers, und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 80.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 13 October.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Kopenhagen.

Allhier hat vor wenigen Tagen der dritte Theil der Uebersetzung derer in der Dänischen Sprache edirten Schriften, womit eine hiesige gelehrte Gesellschaft die Historie und Naturlehre ihres Vaterlandes zu bereichern suchet, in der Buchdruckerey des Königl. Waysenhauses die Presse verlassen. Der Titul davon ist folgender: Scriptorum a Societate Hafniensi bonis artibus promovendis dedita Danice editorum, nunc autem in Latinum sermonem conuersorum Pars tertia cum indice. Zwey Alphabete und 7 Bogen in 4. nebst 5. Kupfer Tafeln. Die in diesem Theil vorkommende Stücke sind. I) de sacrorum in Dania Reformatione, quam Rex Christi ernus II. animo agitavit. II) de nomine & appellatione Regis Christierni. Diese beyden gelehrten Abhandlungen haben den Hrn. Staats Rath Gramm zu ihrem Verfasser, und enthalten ausser demjenigen, was der Titel verspricht, viele seltene Anmerkungen, welche in dieses unglückseeli-

gen Königes Leben, und die Dänische Kirchen Historie mit einschlagen. III) Petri Horrebouii Anaclastice, in parte priori constituto vorticulo telluris, tamquam supremi generis instrumento Astronomico, pro conciliandis observatis fixarum declinationibus; & in parte posteriori similiter constituta Atmosphaera solis lenticulari, pro adserendo Copernico triumphante. Der gelehrte Hr. Professor Horrebow, dessen Stärke und grosser Fleiß in Astronomischen Observationen der Welt bereits zur Genüge bekannt ist, suchet in dieser Abhandlung seine vormals von der parallaxi fixarum annua gehegte Meinung wieder die von dem Hn. Baron Wolf gemachte Einwürfe zu vertheydigen, und antwortet zugleich dem Hrn. Eustathio Manfredo auf die in seinem Tractat de annuis stellarum inerrantium aberrationibus gegen ihn gemachte Einwürfe. IV) Erici Pontoppidani succincta relatio de coloniis quibusdam, sive gentibus exteris, quæ in Daniam delatæ ibidem fortunarum suarum sedem fixerunt. Da besonders unter Königs Christierni II. Regierung eine Holländische Colonie sich auf dem, Copenhagen gegen über gelegenen, Eyland Amak niedergelassen, von welcher die Stadt so wohl, als die ganze Insel Seeland den herrlichsten Nutzen ziehet, so gehet das meiste der Bemühungen des Hochehrwürdigen Hrn. Verfassers in dieser Schrift dahin, die Schicksaale dieser Colonie von ihren ersten Anfang bis jetzo zu beschreiben; dabey man auch in einer Kupfer Tafel die Kleidertracht abgeschildert siehet, welche diese so genannte Amaker, als die auch nicht einmahl zulassen wollen, daß sich jemand von ihnen mit einer andern Person ausser ihrer Colonie verheurathe, bis auf diese Zeit sorgfältig beybehalten haben. V) Joachimi Friederici Rami Pars II. enarrationis historico Physicæ de luminis Borealis Phænomenis. Wir treffen in dieser gelehrten Abhandlung eine weitläuffige Erzehlung von denen seltsamen Meinungen an, welche die Lateinische und Griechische Scribenten von diesem Meteoro gehabt haben, und da es denen alten Chroniken und Historien Schreibern

eine

eine ganz gemeine Sache gewesen ist, aus denen Erscheinungen derer Cometen und anderer Luft- und Himmelszeichen allerhand Prophezeyungen, zu stellen, so ist der gelehrte Hr. Justitzrath Ramus in dieser Schrift bemühet gewesen die Quellen anzuzeigen, wie sich solcher Aberglauben aus dem Heidenthum in die Christenheit einschleichen können. VI) Jani Kraftii Cogitationes in systemata Neutoni & Carteſii vna cum obſervationibus de natura luminis. Der Hr. Kraft, welcher auf der neu errichteten hohen Schule in Soroe die Stelle eines ordentlichen Lehrers der Mathematik bekleidet, hat in diesen Stück eine besondere Probe seiner Geschicklichkeit abgeleget. VII) Ludovici L. B. de Hollberg Hiſtoria Danorum & Norwegorum naualis Pars I. Da es bey denen alten Dänen und Normännern vor der Einführung des Christenthums geheissen hat; vivitur ex rapto, so ist kein Wunder, wann diese Nationen vor andern grosse und verwegene Helden, oder besser zu sagen, Seeräuber aufweisen kan, deren einige durch Beschreibung ihres Lebens und grosser Thaten der berühmte Freyherr von Hollberg durch diese kleine Schrift der Vergessenheit ihrer Landesleute zu entreissen bemühet ist. VIII) Joh. Grammii expoſitio de artificio naturæ, quo certarum rerum imagines in feneſtris vitreis gelu obductis repræſentantur. Es ist dieses eine besonders lesenswürdige Abhandlung, darinnen Munterkeit und Anmuth der Schreibart mit einer tiefen und weitläuftigen Gelehrsamkeit und grossen Belesenheit um die Wette streiten, und ob sie gleich die cauſſas Phyſicas dieses natürlichen Kunststückes nicht erörtert, so dürfte es doch keinen die Naturkunde liebenden Gelehrten gereuen, derselben seine Aufmerksamkeit zu schenken. IX) De vocabulo Danico Arilds Tûd, ut & nomine virili proprio Avrild. Wann man in der Dänischen Sprache etwas so von undenklichen Zeiten her geschehen ist, sagen will, so heisset es fra Arilds Tûd, welches so viel ist, als von uralter Zeit. Der gelehrte Hr. Etaats Rath Gramm, der auch dieser Schrift Verfasser ist, untersuchet die Etymologie

dieses Worts, und da der ehemalige Canzler und grosse Geschichtschreiber in Dännemark, Hvitfeld, mit seinem Vornahmen Arwild geheissen hat, so handelt er hernach von diesen nomine proprio. Man muß überhaupt von diesen hier vorkommenden Materien das aufrichtige Geständniß ablegen, daß sie wohl ausgearbeitet seyn, daß wir nicht zweifeln, durch das rühmliche Bemühen dieser gelehrten Gesellschaft werde die gelehrte welt mit vielen gründlichen Entdeckungen auch inskünftige bereichert werden können. Die Errichtungen derselben haben wir Ihro Excellenz dem Hn. geheimden Conferenzrath Johann Ludwig von Hollstein zu danken, der als Patronus von der Universität zu Copenhagen im Jahr 1741. dazu den ersten Grund legte, in deme er den Hrn. Etaats Raht Gramm, die Hrn. Justitz Räthe Ramus und Scheidt, und die Hrn. Professores, D. Wöldike, Pontoppidan und Möllmann, dahin veranlaßte, daß sie sich wöchentlich einmahl in seinem Hause versammleten, und von Dingen, welche die Natur- und Geschichtkunde ihres Vaterlandes angiengen, beredeten. Der hochselige König Christianus VI. glorreichen Andenkens bezeugte, so bald er von diesem Instituto Nachricht bekam, an demselben ein so gnädiges wohlgefallen, daß die Approbation dieses Monarchen gar bald verursachte, daß sich einige vornehme Standspersonen und Staats-Bedienten bey denen ordentlichen Versammlungen dieser Gesellschaft einfanden, wie dann Ihro Excellenzen der Hr. geheimde Conferenzrath von Raben, der Herr geheimde Rath Graf von Lynar, der Herr geheimde Rath von Thott, und der Cammerherr Graf Ranzau, der ehemahlen in Göttingen studiret hat, sich als Mitglieder der Gesellschaft recipiren liessen, auch der Justitzrath und höchste Gerichts Assessor, Herr von Hielmstierne die Stelle eines Secretarii bey derselben übernahm. Welches dann zugleich verursachte, daß auch unter denen übrigen Gelehrten sich mehrere einfanden, die dieser Societät beygezählet zu werden begehrten, darunter wir den Hrn. Baron Hollberg, den

Hrn.

Hrn. Justitzrath Detharding, die Hrn. Justitzrath Detharding, die Hrn. Professores Buchwald, Stampe, Horrebow Vater und Sohn, Ziegenbalch, Hon und Kraft rechnen, als aus welchen dermahlen diese Societät bestehet, so daß bey der Vielheit der Arbeiter man sich künftig hin Hofnung machen kan, von halben Jahren zu halben Jahren einen Tomum sothaner Schriften zu überkommen.

London.

Brindley hat vor einigen Wochen die vierte Auflage von des berühmten Herren D. Meads Mechanical accouns of poisons gedruckt. Sie ist in 8. von 220 Seiten mit 4. Kupfferplatten, und in allem der dritten gleichförmig, die im vorigen Jahre herauskommen ist. Es ist bekannt, daß Hr. M. schon im Jahr 1702. dieses Werk heraus gegeben hat: in den vierzig Jahren, die seit dem verflossen, hat er Gelegenheit gefunden zu zu verbessern und zu vermehren, worunter er die electrischen Erfahrungen, und die von dem Newton enteckte algemeine elastische Materie rechnet, als die er für eben dieselbe hält, die in den Nerven rinnt, und die Ursache oder das Mittel der Bewegung und der Sinne ist. Nach einer ausführlichen Einleitung folgen in dieser Auflage sechs Versuche. Der erste handelt von der Viper, als dem giftigsten Thiere, das uns bekannt ist. Er beschreibt die Folgen ihres Bisses. Er wiederholt seine vorige Erfahrung von den sichtbaren spitzigen Theilgen in dem Gifte der Viper, von desselben scharfen Geschmack, der sehr geringen Aenderung, die seine Vermischung mit dem Blute des Menschen hervor bringt, und tödtlichen Würkung, die es hat, wann es durch den Biß, oder auf einige andre Art in das Blut eines lebendigen Thieres gebracht wird: wobey Hr. M. des Charas Meinung wiederlegt. und versichert, daß schon Duverney in Pariß ihm durch Erfahrung erwiesen habe, daß die Geister nicht nicht die einzige Ursache der tödtlichen Kraft seyn. Bey Gelegenheit der Selbsucht, die auf den Biß der Vi-

per erfolget, giebt Hr. M. eine neue Erklärung des unmässigen Harnflusses (diabetis) und schreibt denselben der Verhärtung der Leber zu, wodurch das Blut gezwungen wird, häuffiger in die Nieren sich zu werfen. Hierauf kömmt er zur Heilung dieses Bisses. Er hat eine grosse Hofnung vom Aussaugen des Giftes, und schreibt demselben viel mehr, als dem alzuspäten Brennen, die Cur eines Mannes zu, der in London von einer Ratterschlange gebissen worden war. Auf den Oel hält er gar nichts, und erkennt, daß die davon gemachten Lobsprüche in den Transactionen übereilt gewesen. Die Gift-Steine erklärt er, wie billig, für völlig unnüz; aber auf dem Vipernfette hält er viel, und erzählt davon eine vortheilhaftige Erfahrung. Diese Kraft leitet er ab von der Nahrung der Vipern, die von lauter Thieren leben, da hingegen die Schlangen, wie Hr. M. meint, auch Kräuter essen, und deswegen beydes unschädlich und unkräftig sind. In dem Anhange erfolgt eine vortrefliche Zergliederung des Kopfes einer gemeinen Viper und einer Rattelschlange, die beyde anstatt der unvollständigen Areskinischen Beschreibung in der vorigen Auflage, hier nach der fleissigen Zerlegung des D. Nicholls abgemahlt, und beschrieben sind. Hr. M. zeigt, warum die beyden Kinnbaken in der Viper beweglich sind. Er glaubet, dieses gefährliche Thier brauche zum beissen nur einen der grossen Fänge, und diese werden, auf eine eben nicht gar leicht zu erklärende Art, von den jungen Fängen ersezt, die unten am grossen in Bereitschafft liegen. Denn sie müssen im beissen nothwendig sehr leicht abbrechen. Der Fang ist fast ganz hohl, nur seine Spize ist dichte, und das Gift flißt durch eine Rize unter derselben, aus der Röhre des Zahnes. Die Drüse, die das Gift zubereitet, ist ganz verschieden von derjenigen, die man insgemein für die Gift-Quelle beschrieben hat. Sie liegt an der Wange, und öfnet sich mit einem deutlichen Canal, der in einem häutigten Sak sich ergießt, in welchem die Fänge verborgen liegen. Ein eigener

Muskel

Muskel umgiebt diese Drüse, und preßt das Gift aus. Alles dieses wird aus dem zergliedeten Kopfe einer grossen Rattelschlange deutlicher. Den Nätzen der Klapper oder Rattel, legt H. M. auch anderst aus: Er glaubt, sie seye gar nicht in der Absicht der Schlange gegeben, den Menschen zu warnen, sondern damit kleine Tiehre zu schrecken, daß sie aus Furcht und Müdigkeit von den Bäumen herunter fallen, und der Schlange zu theile werden, welches eben das ist, was man sonst zaubern nennet.

Der zweyte Versuch ist über die Spinne und insbesondre die Tarantula, deren Kraft Hr. M. als wahr annimmt, weil sie von dem Valetta, und Baglio bekräftigt worden, von welchen Zeugen der letzte wohl sehr wenig Glauben verdienet. Er beschreibt erstlich den ganz dichten Stachel der Spinne, dem Hr. Leeuwenhoek mit Unrecht ein Loch angedichtet hat, dahingegen die Scheere des Scorpions allerdings unter ihrer Spitze eine Oefnung hat. Was H. M. von der Tarantul sagt, findet man auch anderstwo, und wir gestehen, daß wir uns sehr schwer von der Wahrheit dieser Musicalischen Krankheit, und nach gewissen Tönen tanzenden Spinne überzeugen können. Der dritte Versuch ist weit beträchtlicher. Er betrift den Biß der rasenden Hunde. Er merkt an, daß die elenden Leute, die von dergleichen Thieren gebissen werden, ihre Nerve in einem durchgehends alzugespannten Stande haben. Sie können weder das Licht noch die geringste Berührung ohne Schrecken und Schaudern vertragen. Das Fieber der gebissenen hält Herr M. für die Würkung des als ein Sauerteig würkenden Geifers, der in den Geistern eine ungezähmte Bewegung hervorbringt. Hieraus entsteht ein mit Raserey verknüpftes Fieber: und die Wasserscheu erklärt er bloß durch den Schmerzen, den die alzuempfindlich gewordenen Häute, und die untüchtig und krampfig gewordenen Muskeln, die zum herunterschlingen dienen, leiden müssen: hieraus folgt, daß ein Wasserscheuender

Kranke,

Kranke, wann er schlingen will, in die Luftröhre schlingt, und sich also in die Gefahr zu ersticken sezt, eben dadurch aber einen Abscheu vor allem trincken und schlingen, auch flüßiger Dinge erhält. Er glaubt auch, die Wasserscheu sey eben keine nothwendige Folge des Bisses der rasenden Hunde, und führt Beyspiele an, daß Leute von diesem Bisse rasend geworden, aber ohne Wasserscheu gestorben sind. Hierauf folgt seine Meinung von der Cur. Er bleibt bey seinem Lichen, oder grauen breitblätterichen Lungenkraut, mit Pfeffer, von dem er versichert, daß es ihm wohl in tausendmahlen nicht einmahl gefehlt, nur müsse man es brauchen, ehe die Wasserscheu da ist. Hr. M. nimmt nun nicht mehr gleich, sondern nur halb so viel Pfeffer, als der nur dem Magen zu Liebe beygefügt wird. Das kalte Baden hält Herr M. nebst diesem Pulver für nöthig, man müsse aber beyde lang und beharrlich brauchen: und er rühmt dabey den Gebrauch der kalten Bäder in der Unsinnigkeit. Wenn aber die Wasserscheu schon da ist, so gibt Hr. M. alles verlohren, wenn man auch schon dem Krancken die Wasserscheu benehmen könnte, dann er würde, seiner vielfältigen Erfahrung nach, dennoch sterben. Die übrigen drey Versuche von gifftigen Bergarten und Pflantzen, vom Opium, und den tödtlichen Dünsten, sind eben so voll beträchtlicher Wahrheiten, aber für unsern Zweck zu reich. Das einzige merken wir an, daß Hr. Mead noch immer des Wepfers Wasserschirling mit unrecht für die Oenanthe des Lobelss hält.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 81.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 17 October.

* * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Ordinem & methodum discendæ docendæque jurisprudentiæ Romanæ, simulque prælectiones publicas & privatas indicit *Johann Benzel*, Jur. Prof. Ord. 1747. 2 Bogen in 4. Diese Anrede an die hiesigen Rechtsbeflissenen giebet denselben einen feinen Begriff von den Hauptstücken, denen sie ihre Bemühungen zu widmen haben. Wir freuen uns, in diesen Bogen verschiedene Vorurtheile bestritten zu sehen, die weil sie insgemein nur obenhin von der scheinbar guten Seite betrachtet werden, mehr Gönner und Anhänger finden, als man in unserem aufgeklärten Zeitpunct vermuthen sollte. Der Herr Verfasser waget sich an ihnen mit einer Lebhaftigkeit, die einem jeden, der nicht selbst ein Legulist ist, gefallen wird. Seine Hauptabsicht aber gehet dahin, das gegründete und vernünftige in der Ordnung der Rechtsstudien, wie sie die noch gültige Verfassung der Römisch-deutschen Rechte erfordert, darzuthun, daß man zuerst

die Geschichte des Rechts und seiner Theile zu fassen suche, mit derselben zugleich nach einer genauen Kenntniß der Römischen Alterthümer trachte, sodann sich die ersten Grundsätze des Römischen Rechtes nach einem guten Lehrbegriff beybringen lasse, und hienächst erst zu dem, was Institutionen und Pandecten heißt, fortgehe. Einen jeden Vorwurf dieser Bemühungen schildert der gelehrte Herr Verfasser nach seiner den verfälschten Zügen entgegengesetzten wahren Beschaffenheit, und nach dem von dieser allein zu erwartenden wahren Nutzen; auf den er in seinen hier angezeigten Akademischen Vorlesungen über die Geschichte des Rechts, und die Alterthümer der Römer sein vornehmstes Augenmerk richten wird.

Unter Sr. Magnificenz des Herrn Generalsuperintendenten von Balthasar Vorsitz brachte am 13ten dieses Monats Herr Martin David Müller eine von ihm selbst verfertigte Theologische Abhandlung: de Gentilium ad gratiam accessu in Veteri Testamento ad Pf. XCVIII, 2. auf 6 Bogen in 4. zu Catheder. Die Ausarbeitung und Vertheidigung gereichet zum Ruhm des Herren Verfassers, der in beiden eine lobenswürdige Probe seiner Geschicklichkeit dargeleget hat.

Helmstädt.

Ob es gleich Anfangs geheissen, daß der berühmte Ribow aus Göttingen anhero kommen würde, um die Stelle des Hrn. Abt Mosheims wieder zu bekleiden: So weiß man doch nunmehro zuverläßiger, daß der bisherige Superintendent zu Braunschweig, Herr Doctor Köcher diesen Platz erhalten wurde.

Schwerin.

Herr M. Lor. Dihn, welcher neulichst an der Stelle des verstorbenen M. Nic. Jac. Märk, zum Rector des Gymnasii eingeführet worden, hat im verwichenen Jahr die heutige Lehre von der Welt in 8 in den Druck

Druck gegeben. Die Aufschrift und der Inhalt zeiget, daß dieses Buch nicht zum Gebrauche der Gelehrten, sondern für Schüler gemachet worden Man findet darin einen Auszug aus denen bekanntsten Compendiis der Cosmologie; und dann noch Auszüge aus einigen kleinen Disputationen. Die letztern sind zuweilen einige Bogen lang. Und die erstern sind wegen der hin und wieder eingestreuten Läuschen nicht gar unangenehm. Weiter läßt sich von diesem Buche nicht viel sagen.

Wißmar.

M. G. I. Märkii Exercitat. de Josepho ex Calice non augurante. ap. Berger. Daß Joseph nicht aus dem Becher geweissaget habe, ist schon längst von geschickten Männern eingesehen worden. In der angeführten Schrift wird sowohl die Unmöglichkeit jener altfränkischen Meinung, als auch der Ungrund des Gedanckens, als wenn Joseph sich so gestellet habe, aus hermeneutischen Gründen gezeiget. Wenn man nun aber annimt, daß a. a. O. vielmehr von einem scharffen Nachforschen die Rede sey: So bleibt noch dieser Knoten übrig, woher denn doch die Brüder schliessen können, daß Joseph nicht umsonst, nach demjenigen, der den Becher entwendet hätte, forschen würde. Nach der Meinung des Verfassers verweiset der Haushalter sie nicht so wohl auf Josephs Weisheit, als vielmehr auf seine Hoheit; um den beregten Schluß ihnen in den Mund zu legen. Joseph, ein Mann, dem gantz Egypten zu Gebote stehet, sollte der nicht herauskriegen, wer ihm sein gewöhnliches Trinkgeschirr genommen habe? Diesen Sinn giebt der Verfasser.

Göttingen.

Den 31 Augusti vertheidigte Hr. Johann Eberhard Wehrkamp aus Osnabrük, unter dem Vorsitze des Hrn. Hofr. Richter seine inaugural Abhandlung, wodurch er die höchste Würde in der Artzneykunst erhielt: der Titel

ist Natura morborum per morbos victrix: und die reine Schreibart und weitläufige Belesenheit derselben geben ihr einen besondern Vorzug. Hr. W. hat aus den bewehrtesten Schriftstellern eine grosse Anzahl von glücklichen Fällen zusammen getragen, in welchen die blossen Kräfte der Natur verschiedene, und zum Theil sehr gefährliche und langwierige Krankheiten überwunden. Die erste Hauptarzney der Natur ist wohl das Fieber, oder die stärkere und öftere Bewegung des Herzens, die wieder alle Hinderniße des Kreißlaufes unfehlbar streitet. Diese kräftige Vertheidigung der Natur überwindet hauptsächlich die Ursache selber, woraus das Fieber entstehet. Hierauf betrachtet H. W. die guten Folgen des Brechens, wodurch wiederum öfters nicht nur die unmittelbar dem Magen lästigen Krankheiten, sondern auch andere Uebel überwunden worden: wobey aus des Hrn. H. Richters Erfahrung das Beyspiel eines Fräul. angeführt worden, in dessen Miltzkrankheiten ein Brechen von etlichen Pfunden Blut ganz wohl zugeschlagen hat. Selber das Blutspeyen ist manchmal in der Verstopfung anderer natürlichen Abgänge des Blutes dienlich: und durch den Harn geht in der güldenen Ader und dahin einschlagenden Uebeln das Blut auch mit Nuzen weg. Die Vortheile der güldenen Ader selber aber werden mit Beyspielen bestätigt. Hierauf betrachtet Hr. W. die vortheilhaften Folgen der Bauchflüsse: des Speichelganges, der natürlichen Oefnungen der Haut in Wasersüchtigen, der Kräze, der Eiterflüsse und Geschwüre; der Zükungen; der Gelbsucht; des frühzeitigen Abganges der Geburt: und insbesondere des Schmerzens überhaupt. Er durchgehet auch die verschiedenen schmerzhaften Handgriffe der Wundarzney, und zeigt den Nutzen der Blasen ziehenden Pflaster, der Blutsauger, des Schröpfens u. s. f. Er bestimmt aber auch die Vortheilhaftigkeit aller dieser Hülfsmittel der Natur näher und unpartheyisch: er giebt den Aerzten Regeln an, woraus sie erkennen können, ob diese Bewegungen dem Kranken vortheilhaftig sein würden oder nicht. Er warnet

net sie, der Natur beyzustehen, ohne ihr vorzugreiffen, aber auch nicht auf solche Begebenheiten sich zu verlassen, da gewisse Zufälle nur einzeln nützlich gewesen, die insgemein von keiner guten Folge zu seyn pflegen. Diese Abhandlung ist 50 Seiten stark.

Zelle.

J. A. Detz hat verleget: Geschichte jetztlebender Gelehrten, als eine Fortsetzung des jetztlebenden Gelehrten Europa, herausgegeben von Johann Christoph Strodmann Rector der Schule zu Harburg, Mitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena und der Deutschen zu Greifswalde zwölfter Theil. Wenn in dieser Schrift der einzige erste Artickel befindlich wäre, der die merkwürdige Geschichte Sr. Hochgebohrnen Excellenz des Hrn. Philipp Adolph, Freyherrn von Münchhausen Königl. Großbrit. und Churfl. Braunschweig Lüneb. geheimen Raths, in sich fasset, so hätte man hinlängliche Ursache über die Bekanntmachung derselben vergnügt zu seyn. Es ist daher unnöthig dem Leser eine Lebensbeschreibung anzurühmen, die ein jeder mit der äussersten Ehrerbietung mehr als einmahl lesen wird, indem sie einen so sehr grossen Staats-Minister, und einen eben so sehr grossen Gelehrten abschildert. Hiernächst liefert uns der geschickte Hr. Strodtmann die Geschichte des Hrn. J. Asgill, Parlamentsgliedes zu London und Dublin, des Hrn. Zinke, zu Braunschweig, des Hrn. Kahle, zu Göttingen, des Hrn. Winkler, zu Leipzig, des Hn. Hauptmann, zu Gera. Der Hr. Verf. hat dabey keinen Fleiß gespahret, und ist willens, nächstens noch zwey Theile von Zusätzen zu den bisherigen Stücke mitzutheilen, deren jedem drey neue Geschichte einverleibet werden sollen. Man hat Hoffnung darunter eine umständliche Nachricht von dem Leben des hochverdienten Herren Consistorial-Rath Götten anzutreffen, und wir wünschen sehr, unser Verlangen darnach bald erfüllet zu sehen. Wir erinnern mit des Hrn. Verfassers Erlaub-

niß, daß in den eigenen Nahmen ziemlich viel Druckfehler vorkommen, daß dem Hr. P. Segner ein Anschlag zugeschrieben wird, der von Hrn. Gesners Hand und bey Gelegenheit des Absterbens des Hrn. H. Reinhardts gedruckt worden ist, und daß Hr. Wyttenbach den theologischen Lehrstul zu Bern nunmehr erhalten, und also den Preiß seiner Verdienste erlanget hat.

Stockholm.

Der berühmte Herr Archiator *Linnæus* hat abermahl ein Werk ans Licht gestellet, das ihm Ehre macht. Es ist: FLORA ZEYLANICA, die auf 19. Bogen in Regal 8 nebst 4 Kupfer-Platen gedruckt, und dem Königlichen Apothecker in Copenhagen, Günther, zugeschrieben ist. Man siehet aus diesem Buche, daß sich die Wissenschaft des Herren Verfassers gleichsam über das ganze Feld der Natur erstrecke, da er mit eben der Geschicklichkeit, die er bey der Abschilderung der kältesten Nordischen Kräuterfelder erwiesen, hier diejenigen beschreibet, die unter dem beynahe grösten Grad der Hitze nicht weit von der Linie wachsen. Die Vorrede erzahlet einen beträchtlichen Theil der Geschichte der Botanik, und berichtet die Gelegenheit zu des gegenwärtigen Werckes Ausgabe. Wo eine Wissenschaft in den neueren Zeiten Wachsthum und Vortheile erhalten, so ist es die Kräuterwissenschaft. Da man im 7 Jahrhundert etwa nur 6000. Arten zählete, hat man jetzt bereits über 20000. Arten entdecket. Ohnstreitig haben die Reisen der Naturforscher diesen Wachsthum befördert. Holland weiset uns eine gantze Reihe der um diese Wissenschaft sorgfältigsten Männer, und Ihnen haben wir besonders die Anlegung der Kräutergärten zu dancken, welche der Aufmercksamkeit genauer einprägen, was sonst das Auge leicht überhin siehet, und auf jedes Stückes Beschaffenheit viel eigentlicher achtsam seyn lassen. Unter diesen Männern hatte der Professor Herrmann im vorigen Seculo nicht den kleinsten Ruhm.

Er

Er schien zur Botanick gebohren zu seyn, und kam in die seiner Neigung vortheilhaften Umstände, daß er als Medicus auf Kosten der Ostindischen Compagnie nach Zeylon gesandt ward. Hier fand er eine neue Botanische Welt vor sich, und sahe sich darin um, wie man von einem Gelehrten vermuthen kann, der in diesem Theil der Pflichten eines Arztes sein Hauptvergnügen setzte. Sieben Jare währte sein Aufenthalt daselbst, und man erwartete nicht unbillig von seiner siebenjärigen Aufmerckſamkeit die Proben und Früchte zu sehen. Herrmann erhielte des verstorbenen Prof. Syen Dienst in Leiden. Er mochte mit den Gedanken umgehen, seine rare Kräutersammlung der Welt vorzulegen; aber seine akademischen Geschäfte hinderten ihm und er starb im Jar 1695. Nach seinem Tode war Sherard der größte Botanicus, und er gab sich alle Mühe Herrmanns Sammlung zu erhalten, aber vergebens, dagegen brachte er es durch Boerhaven dahin daß ein anderer, Namens Hartog nach Zeylon geschickt ward, der auch einen grossen vorrath zusammenlas, aber darüber hinstarb. Inzwischen gerieth seine Sammlung in des Herren Prof. Burmanns Hände, welcher der Welt den Dienst that, und seinen Thesaurum Zeylanicum, ein Buch das den Herrmannischen Verlust leidlich machte, herausgab. Vor einigen Jaren fügte es sich, daß der Kopenhagensche Apothecker, Hr. Günther dem Hn. Linnäus 5 starke Volumen gesammleter und wol eingelegter Indianischer Gewächse und Kräuter zusandte, mit Bitte, jedem raren Stück seinen rechten Namen zu geben, welchem Werke kein anderer gewachsen wäre. Linnäus ging kaum zu dieser Arbeit, so fand er Hermanns eigene Berichte und Citationen dabey, erkannte die Sammlung für dieselbe, welche den Holländern so viel Geld und dem seel. Herrmann so viele Mühe gekostet, und freuete sich ein Werk in Händen zu haben, von dem man nach einem Verlauf von funfzig Jaren kaum gedencken konte, daß es sich offenbaren würde. Er widmete demselben eine ungemeine

meine Bemühung. Auch die kleinsten Gewächse, deren Grösse kaum einem Nadelknopf gleichet, sind von ihm anatomiret, damit er sie zu ihrer rechten Classe bringen könne. Was er hiebey gethan hat, zeiget die gegenwärtige *Flora Zeylanica*. Sie giebt von jedem Kraut zuerst den von denen Schriftstellern in Gewohnheit gebrachten Namen an, bemerket hierauf die Kennzeichen, wodurch es von andern unterschieden wird, und macht zuletzt den Werth und Nutzen desselben kennbar. In der ganzen Sammlung findet man nur zwey Kräuter, die in Europa wild wachsen, daher man diese Floram um so vielmehr als eine Sammlung von Seltenheiten ansehn und des Herrn Linnäus Bemühung hoch schätzen muß.

Eben daher

Eine vornehme Feder hat hier den Temple de la mort aus dem Französischen in schwedische Verse übersetzt und auf 3 Bogen in gr. 4. sauber drucken lassen. Der Französische Text stehet dem Schwedischen gegen über.

London.

Hier hat ohnlängst der berühmte Maittaire sein mit Ruhm in der gelehrten Welt geführtes Leben beschlossen.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 82.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 20 October.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Prenzlau.

Seit 1540 rechnet man die glückseligen Zeiten der edlen Musick, da Dunstaph, ein Engländer die Figuralgesänge in solche Ordnung gebracht, daß man den Bas, Tenor, Alt und Discant in lieblicher Harmonie hören können. Nach der Zeit ist sie immer gestiegen. Weil aber andere Wissenschaften durch Gesellschaften sehr empor gekommen: So hat der nunmerige Doct. Medicinä, Hr. Mitzler 1738 eine Gesellschaft der Musicgelehrten gestiftet, welche bereits 2 Bände und 8 Stücke der musicalischen Bibliotheck wie auch einige gesetzte Stücke geliefert, eine Aufgabe ausgeschrieben und belohnet hat. Ihre Geschichte kan man im 2 und 3 St. des 3 Bandes der mus. Bibl. lesen. Hier wil ich nur die jetzigen Mitglieder melden. Sie sind der Herr secr. Mitzler, der Hr. bergr. Linke zu Weissenfels, der Capelm. Stötzel in Gotha, der Organist Schröter in Nordhausen, der Capelm. Telemann in Hamburg, Händel in London,

Venzky in Prenzlau, Graun in Berlin, Backemeyer in Wolffenbüttel, Bach in Leipzig, die Priores Spies und Weis in Schwaben, Quanz und Kunzen in Lübeck, Fischer in Plön, Sorgen in Lobenstein. Die übrigen Stellen werden auch ehestens mit geschickten Männern besetzet werden, wie den unser Deutschland noch einige derselben heget. Dieses schreibe ich bey Gelegenheit der Medaille, welche der Hr. Muntzrath Vestner auf diese Gesellschaft gepreget hat, und welche bekant zu machen im begrif bin. Auf der ersten Seite siehet man ein nackendes Kind das gegen Morgen zu hoch flieget, auf dem Kopfe einen hellen Stern und in der rechten Hand eine umgekerte brennende Fackel hat, neben welcher eine Schwalbe flieget. Zeiget den anbrechenden Tag an. Darunter siehet man ein gleichseitiges Dreyeck in einem Cirkel, worin die musicalischen Zahlen 1. 2. 3. 4. 5. 6. stehen und um welche Bienen fliegen. Das ist das Sigel der Societät der musical. Wissenschaften, welches den Fleis derselben vorstellet, die Music. durch die Meskunst und Weltweisheit zu verbessern. Die Umschrift ist: *Societas Scientiæ* Musicæ in *Germania instaurata*. Auf der umgekehrten Seite stehet in einem Lorberkranze: *In memoriam societatis scientiæ musicæ in Germania florentis* A. R. S. CIↃIↃCCXXXVIII. *cœptæ auctore Laurentio Mitzlero Mathematico, Philosopho, Musico Clar.*

U. . . .

Als ich heute zu meiner Erbauung das 26 Cap. Matthäi las, hielt das einzige Wort ΜΟΣ mich bey dem 24. V. auf. Es fielen mir im Nachdenken verschiedene Anmerkungen und Schwierigkeiten bey, daran vielleicht wenige denken, weil man die Worte für leicht und deutlich genug hält. Ich will meine Gedanken mittheilen, um andern Gelegenheit zu geben, selbige zu prüfen, und auch nachzudenken. Die Worte: Es wäre ihm besser, das derselbige Mensch noch nie gebohren wäre, stehen nur

bey

bey dem Matthäo und Marco. Sie sind im Grundtext diese: Καλον ἦν αὐτῷ, εἰ οὐκ ἐγεννήθη ὁ ἄνθρωπος ἐκεῖνος, und müssen eigentlich so übersetzet werden: Es wäre ihm gut, wen derselbige Mensch nicht gebohren worden. Diese Worte und Uebersetzung leiden eine unterschiedene Erklärung. Die ich jetzo einsehe, sind folgende.

1) Καλὸν kan gut oder angenehm heissen. Beyde Bedeutung sind mit einander verwand und werden bey den Griechen gefunden. Man kan den untersten oder höhern d. i. den Vergleichungs-Grad annemen und gut angenem, oder besser und angenehmer sagen. Es ist bey nahe einerley. Wil man lieber beym text bleiben, so giebt der Zusammenhang der Worte doch eigentlich die Bedeutung eines comparativi oder einen höhern Grad.

2) Ἦν, war, kan auch füglich wäre gegeben werden. Diese Verwechselung der Weisen und modorum ist nicht ungewöhnlich und mus hier stat finden.

3. Ich komme zum Worte αὐτῷ, dabey die letzten Worte mit in Erwägung kommen. Man kan sie erstlich so auslegen: Es wäre ihm, dem Sohn des Menschen, Christo selbst, (den der wird unmittelbar vorher genennet,) gut, d. i. lieb und angenehm oder lieber, wenn derselbige Mensch, der Verräter, noch nicht gebohren wäre, nicht um sein selbst, sondern um des Verräters willen: So könte er sich nämlich nicht auf diese Weise an seinem Meister versündigen, und sich ein solches Gericht zuziehen. Das wäre eben so viel, als: Er wünschte, das er aus dem Zusammenhange der Erlösungsgeschichte wäre; das Judas nicht ein solchen Einflus darin hätte, das Niemand von seinen Jüngern so beschaffen wäre der ihn verrite und dadurch verursachet hätte, daß Gott ein solche that zugelassen und sie folglich auch durch seine Propheten vorherverkündigen lassen müssen. Denn sonsten war die Verratung gar nicht schlechterdings nothwendig: Weil

die Juden Jesum schon auf eine andere Weise gefangen nemen konten. Auf solche Weise ist der Wunsch und Wille des Herrn gar nicht unrecht, unweislich und wieder Gott, vielmehr zeiget er die Menschen liebe seines Herzens an, welches gerne alle und jede glückselig sahe. Er ist jenem Aussprache ähnlich Matth. 18. 6. Es wäre besser, das jemand ersäufet und ihm sein Leben verkürzet würde, ehe er durch Aergernisse andere mit sich ins verderben zöge. Aber warum spricht der Heiland nicht. Es wäre gut, es wäre mir lieber, wenn ich ihn nicht zum Apostel erwalet hätte, weil er mir zum leiden, den andern zum Schandfleck und sich zur Verdamniß gereichet? das war unmöglich: den so hätte er sich einer Unwissenheit, Unvorsichtigkeit, Unweislichkeit beschuldiget. Er wuste von anfange wol, das einer unter seine Jüngern ein Teufel wäre und ihn verrathen würde. Joh. 6. 64. c. 13. 11. 18. Indessen wälete er ihn doch, trug ihn so lange und arbeitete an ihm, welches auch nicht gänzlich vergebens seyn muß: weil seinem Vater beliebet hatte, es geschehen zu lassen, vorherzuverkündigen und auch hieraus etwas Gutes zu machen, wie wir hernach untersuchen wollen. Man kan die Worte Zweytens so auslegen, wie Luther viele andere und auch der Syrer gethan haben, das man ihm entweder gar weg lässet, oder doch mit den Worten, der selbige Mensch, zusammen nimt und setzet: Es wäre ihm, demselbigen Menschen, besser; oder ihm weggelassen: Es wäre besser, wen derselbige Mensch gar nicht geboren wäre. Da den entweder eine Verwechselung der Fälle, enallage casuum seyn u. der Nennfall oder Nominativus in ἄνθρωπος ἐκεῖνος für den Gebefall stehen würde, welches so ungewönlich nicht ist: oder aber entweder αὐτῷ oder ἄνθρωπος ἐκεῖνος überflüssig seyn müste, welches man nicht sogleich gelten lassen mus.

4) Komt es auf die Worte εἰ οὐκ den man kan sagen, das, oder welches besser ist, wen der Mensch gar nicht

geboren

geboren worden: oder wie Lutherus gesezt wenn der Mensch noch nie, noch nicht geboren wäre. Im ersten Verstande würde der Herr gar seine Existenz nicht gerne sehen, und wünschen, der Vater möchte ihn aus dem Zusammenhange der Welt gar hinweg gelassen haben. Im andern würde er seine jetzige Existenz, seyn jetziges daseyn nicht gerne sehen und wünschen, daß er nicht zu der Zeit, sondern zu einer andern, eher oder später geboren seyn möchte. Im ersten falle würde er mehr begehren, als im letzten. Denn es ist noch erträglicher zu wünschen, der Mensch möchte noch nicht, als, er möchte gar nicht daseyn. Indessen wäre doch auf die Weise in beyden Fällen die Einsicht Christi mit der Einsicht des Vaters, der Willen und die Ordnung Christi mit dem Willen und der Verfügung des Vaters nicht einerley wie doch seyn sol, wenn er sagt: Ich und der Vater sind eins: Sondern es billigte der eine nicht, was der ander für gut befunden. Das können wir nicht zugeben. Es ist hier nicht genug, das man sagen wolte: Man kan aus dem Talmud oder weltlichen Büchern beweisen, das die Redensart damals gebräuchlich gewesen, und sie der Herr so mit gebraucht habe. Es ist gut, das man in diesen und andern Fällen zeigen kan, die Redensart sey üblich gewesen, allein man muß weiter gehen, und den Verstand derselben darthun. Die Weisheit des Hrn. läst uns sicher glauben, er werde einen gewissen, einen solchen Verstand damit verknüpfet haben, der sich mit andern vernünftigen und geoffenbarten Warheiten vertragen kan, und den suchen wir eben anjetzo. Man kan nicht einwenden: er rede hier als ein blosser Mensch, in seiner Niedrigkeit und Entäusserung, nach seiner menschlichen Einsicht und liebe: denn so weit ging seine Erniedrigung nie, konte auch nicht so weit gehen, das das genaue band zwischen seinem Vater und ihm in geringsten wäre gelöset und getrennet worden, das er das geringste hätte sagen sollen, das seinem grossen Vater seiner Weisheit und Liebe zu nahe gewesen Ferner redete er hier als des Menschen Sohn, d. i. als der Messias, der

aus Menschenliebe ein Mensch geworden, als ein göttlicher Heiland, der seinen Verräther entdeckte, aus dem verborgenen herauszog, ihn warnete, bestrafte und drohete, und der eben im begrif war, das Abendmal einzusetzen: folglich erschien er hier in einer göttlichen Herlichkeit. Es würde aus obiger Bedeutung noch mehr ungereimtes folgen, als: Gott hat dieses mahl nicht das beste gewälet, wie seine beständige Gewonheit ist: Sein Sohn machte ihm hier ein Vorwurf oder wünschte, das der Vater wieder seine Gewonheit und wieder sich selbst gehandelt haben möchte. Deswegen mus ich diese Erklärung: Es wäre ihm, dem Heilande, lieber wenn er noch nicht geboren wäre, in Ansehung der Liebe gegen den Judam, vorziehen, ob gleich den Feinden der Wiederbringung aller Dinge auf solche Weise eine starke Stütze hinweg fält. Fehlet es ihnen doch nicht an anderen. Ein Zweifelhafter Beweisgrund ist so nicht überzeugend.

Es kömt hier demnach die Frage vor: Ob es vor Gott und Menschen besser sey, gar nicht da, als verdamt zu seyn? oder ob es besser, das die Verdamten gar nicht geboren werden? Ich kan hier die Frage nicht völlig entscheiden. Indessen bleiben die Sätze unumstöslich; Gott hat keinen zur ewigen Qual bestimmet, er hat alle Geschöpfe zu ihren besten und zu seiner Herrlichkeit geschaffen, und wen gleich der Sündenfal und der Menschen Verkertheit, viele Hinderungen darin machen: So weiß er seine Absicht doch zuerreichen und wälet dennoch immer das beste, folglich mus es besser seyn, das die Verdamten geboren, als nicht geboren worden. Ich verwerfe also den algemeinen Ausspruch: Es sey besser, das derselbige Mensch nie geboren worden, nämlich in Ansehung Gottes, anderer Geschöpfe und sein selbst. Den andern aber: Es würde für ihm besser seyn, wen er nicht gebohren worden, lasse ich noch eher gelten; doch scheint er mir auch bedenklich. Ich wil znm wenigstens an dem Ende Judä einige hieher gehörige Betrachtungen nach meiner

Einsicht

Einsicht anhängen, die zu mehrern in andern fällen Anlas geben können.

Da Gott beschlos, es zuzulassen, das ein Jünger Christi seinen Sohn verrathen solte, und das es Judas seyn möchte: So beschlos er auch gleich auch etwas gutes daraus hervor zu bringen.

Worin bestehet das? Ich sehe jetzo folgendes ein. 1) Wurden verschiedene Schriftstellen erfüllet und zugleich die Schrift als Gottes Wort, des Menschen Sohn aber als der verheissene Messias bestätiget. 2) Das leiden Christi, das grosse Werk der Versönung und zugleich alle lerreichen, versönende und erwerbende Umstände wurden befördert, welche bey der Gefangennehmung Christi vorkommen und die Hr. Rambach in seinem Paßions Betrachtung insonderheit wol ausgewickelt hat. 3) Er muste selbst ein Bekenntnis von seiner bösen that, und ein Zeugnis von der Unschuld Christi ablegen, welches um so viel mehr galt, weil er ein Feind und ein vertrauter Freund von Christo gewesen war. 4) Es dienet uns zur Lehre, Ermahnung und Warnung so wol überhaupt, als in sonderheit in Ansehung der Freunde, hausgenossen und Schüler wie auch der öffentlichen Lehrer. So folget auf Bestrafungen haß: So ist die Wurzel alles Uebels der Geitz: So gros ist der Undank der Welt und die Verblendung der Sünde. Läst man ein Laster herschen, so kan es alles verderben. Man darf es sich nun nicht befremden lassen, wen freunde, hausgenossene, Schüler, Lehrer so wieder uns handeln, hat es doch der Herr in dem Juda auch erfahren u. s. w. 5) Da diese Umstände einen Einflus in das leiden Christi gehabt, so sind solche Sünden auch versönet, gebüsset und es ist der Grund zu ihrer Vergebung geleget worden. Also gereichet dieser Umstand zum Trost. Es kan also von Juda eben das gelten, was Gott von Pharao sagte: darum habe ich dich stehen lassen, das ich meine Macht an dir beweise, nemlich zu meiner Verherlichung und andern zum besten.

Was

Was für Nutzen können alle diese Umstände und Betrachtungen würcken! Man kan in den Rambachischen Betrachtungen mehr lesen, das meine Gedanken weiter aufkläret.

Göttingen.

Zu des Hrn. D. Wehrkams leztern Abhandlung hat der Hr. Decanus und P. J. G. Brendel mit einem Anschlage eingeladen, worinn er de auditu in apice conchæ handelt. Der Hr. Verfasser versteht durch concha den Schnecken im Ohre, den man sonst gewöhnlich Cochlea nennt. Er beschreibt sorgfältig erstlich den sogenannten Kern des Schneckens dessen Durchschnitt mehr elliptisch als zirkelrund ist, und zwey ungleiche Durchschnitte hat. Er theilt diesen so genannten Kern selber wieder in den wahren Kern und seine äussere Rinde: jener ist mit einer Röhre ausgehölt, die einen ziemlichen Zweig des weichern Gehör Nerven durchläßt. Die äussere Rinde aber ist härter und glätter, und zeugt hernach die Scheidewand beyder Höhlen. Hierauf beschreibt der Hr. P. die obere Spitze des Kernes der Snecke, die wie ein geöfneter Becher aussieht, und in welche sich beyde hälften der gewundenen Schneckenhöhlen öfnen. Er vermuhtet, der Nerve, der in dem hohlen Kernen des Schneckens ist, trete durch einige ganz kleine Löcher in diesen Becher: und in der Spitze eben desselben, die zugleich die Spitze des Kernes ist, seye der Brennpunct, wohin alle die Luftstrahlen, nachdem sie durch die beyden Schneckenhöhlen gebrochen und gesamlet worden, endlich zusammenkommen, und wo folglich die Stelle ist, wo das Gehör unmittelbar verrichtet wird, oder wo der Nerve die Empfindung empfängt, die zum Gehöre wird, wann sie der Seele vorgetragen ist.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 83.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 24 October.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Prenzlau.

Wir haben letztens in 64 Stück dieser beliebten Nachrichten eine kleine Anzeige gethan, wie der Prediger zu Walmo in der Ucker-Marck Hr. Adam Köpke keine Scheu getragen, unsern allerheiligsten Glauben zu bestürmen und zu lästern. Wir halten uns verbunden hievon dem geneigten Leser einige proben mitzutheilen, damit wir allen Vorwurf begegnen, als ob wir dem Herren Köpken zu nahe gethan, und die gehörige Sanftmuth aus den Augen gesetzet, welche wir denen irrenden, die die Wahrheit nicht kennen schuldig sind. Wir sind der Meinung, daß wir nach dem exempel Christi und seiner Apostel gegen solchen Eifer und Ernst zu gebrauchen verpflichtet sind, die sich als offenbahre Feinde der Wahrheit wiedersetzen und dieselbe aufs beßlichste verstellen, lästern und hassen, damit eine vermeynte Sanftmuth nicht eine sträfliche Gleichgültigkeit in Religions-Sachen verrathen möge.

Es ist unser Herr Köpke ein solcher getreuer Schüler des Dippels, zugleich aber auch abgeschworner feind der Wahrheit daß er die abscheulichsten Lästerungen desselben, die wir wünschen ewig mit ihm vergraben zu seyn, zum grossen Aergerniß der Einfältigen aufgewärmet, und er burdet uns eben, wie Dippel mit Gewalt solche ungereimte lehren auf, welche wir auf das äusserste detestiren: Man siehet ganz augenscheinlich, daß dieses einen entsetzlichen pruritum calumniandi zum Grunde habe; Er schämet sich nicht, mit den heftigsten Lügen sich bloß zu stellen, nur, damit er unsern Lehrern als absurd durchhecheln und hönisch verlachen, mithin allen Religions-Spöttern einen angenehmen dienst beweisen, hingegen rechtschaffenen Lehrern einen recht empfindlichen Streich versetzen möge. Wir wollen zum Beweis dessen aus seinen Büchlein, welches mit einen schönen Titul pranget; nemlich die Reinigende Kraft des Gottes Blutes Christi in Zeit und Ewigkeit, einige Stellen zur probe mittheilen. Vielleicht werden hierdurch einige seines Anhanges genöthiget zu sehen, welche sonst mit Fleiß nicht sehen wollen, und vielleicht erweisen wir denenjenigen damit einen dienst welche sich die Mühe nicht nehmen wollen, oder können, die Schrift selbst anzusehen. Ich muß hiebey nothwendig erinnern, daß Herr Köpke nicht von dem Mißbrauch unserer heiligen lehre rede als welcher von allen rechtschaffenen zur genüge bedauret und bestraffet wird, sondern der Augenschein wird zeigen, daß er gerade zu ohne alle discretion unsere lehre, und die ganze Evangelische Kirche antaste. Ex unguibus leonem! Wir wollen seine eigene Worte hersetzen. So ziehet er l. c. S. III. 112. auf uns loß, wenn er vorher einige hönische Spöttereyen ausgestossen: „Ist das nicht ein süsses Evangelium und ein „leichter commoder hingang? Wie kanns auch anders „seyn, da man offenbahr lehret, (mentiris sanctule!) man „könne dem Herren Jesu nicht gehorsam seyn und ihm „nachfolgen. Einige dürffen wohl gar behaupten, man

dürfte

„dürfte es auch nicht mahl thun, und habe es nicht nötig,
„man hat sich einen viel leichtern Weg ausgekünstelt.
„Man lehret, daß Christus die Sünden und Werke des
„Teuffels nicht zerstöre, und aufhebe sondern nur zudecke.
„Er habe an unserer statt Gehorsam geleistet, wir dürften
„aber in der That nicht durch leiden und Gehorsahm Gott
„geopfert werden. Die Busse sey nur eine Reue, und keine
„gründliche Sinnes Aenderung, oder Bekehrung zum
„höchsten Gut. Der Glaube sey kein innigster Gehor-
„sahm, und Uebergabe, an das Wort des Lebens, sondern
„nur eine Zuversicht auf Christi verdienst. Man müsse,
„so viel menschlich und möglich ist, gutes thun zur Dank-
„bahrkeit vor die geschehene Erlösung, da man doch noch
„nicht würklich durch Christum von dem Sünden-Reich,
„und dem dienst des Fleisches erlöset ist, und folglich auch
„nicht danken kan; auch unser gehorsahm Gott nichts
„zubringet: (Dippels sagt, es ist Gott nichts daran ge-
„legen:) sondern für uns selbst eine heilbringende Frucht
„ist. Man lehret, daß man durch den Zeitlichen Todt,
„von den Sünden und lüsten könne frey werden, welche
„doch nie in dem Leibe, sondern in dem Leben selbst ihren
„Siz gehabt und allezeit haben werden, so lange sich
„dasselbe nicht durch Verleugnung sein selbst davon extrici-
„ret, und seiner Begierde zum höchsten gut außgestrecket.
„Alle diese absurde Lehren, die jetzo fast überberall die
„lautere Wahrheit verbannet (NB. das sind die Dippe-
„lianische Greuel:) und die Menschlichen Gemüther ein-
„genommen, können bald nicht anders fruchten, als die
„Menschen von dem höchsten gut und von der wahren
„Seligkeit abhalten".

§. 5. „Sie schreyen über nichts mehr, als über, Glau-
„ben, Glauben, Glauben; nemlich, sie machen sich selbst
„einen guten Einfall und Eindruck von Christo und seinem
„Mittler-Amt, und darauf trauen und bauen sie in
„ihren Gedanken, da doch Christus noch niemahlen mit
„seinem kräftigen Gottes Blut ihr verderbtes Fleisch und
„Blut berühret und in seine Gemeinschaft ziehen können.

„S. 113. fähret er fort: Es ist die entsetzliche Verblen-
„dung nicht genugsahm zu beklagen, daß die meisten
„Menschen in den Wahn stehen, alß ob sie sich wohl in
„den Himmel hinein phantasiren, concipiren, und ideisi-
„ren können. Nemlich weil sie den Glauben und die Recht-
„fertigung ohne Wahrhaftige Heiligung sich vorstellen
„können (en calumniam!) so meynen sie daß der Glaube
„und die Rechtfertigung gar wohl auch ohne Heiligung
„seyn könne. Dannenher stellen sich die Menschen den
„Herren Christum so vor, als einen solchen Heyland, der
„für sie schon alles gethan und gelitten und nehmen also
„dessen Werk für sich mit freuden, durch ihren phantasti-
„schen Glauben an, und sind dabey getrost und versichert,
„daß Gott sie um dieser Werke Christi willen, die er für
„den Menschen gethan, ewig gerecht und seelig machen
„werde," u. s. f.

Hierauf weiset er uns S. 114. auf des Dippels glauben, und verdrehet alle drey Wesentliche Stücke des Glaubens auf das allerschändlichste. Ja weil er an unsern Glauben nichts so sehr haßet, als die Zuversicht, so stürmet er mit einer unbändigen Frechheit auf den herrlichen Spruch loß Ebr. XI. 1. welcher dem verruchten Dippel jederzeit ein Dorn in Auge gewesen, und liefert uns an stat der schönen Uebersetzung Lutheri, dieses rechten Schriftverdrehers seine von Wort zu Wort. Wir wollen sie hersetzen, und den geneigten Leser bitten, des Dippels seine in der so genandten Demonstr. Evangel. S. 323. dagegen zu halten, auch auf den folgenden Seiten die Lästerungen zu bemerken, die der Teuffel in der Hölle nicht ärger machen könte, und woran doch unser Herr Köpke einen so grossen gefallen gehabt. So lautet nun die Uebersetzung. „Es ist aber der Glaube eine Darstel-
„lung, oder Gegenwärtigmachung der Dinge, die ge-
„hoffet werden, oder gehoffet worden sind, und ein beweiß
„solcher Sachen die nicht können gesehen werden, oder
„den leiblichen Augen sonst verborgen sind. Das könte
„wohl mit Recht ein phantastischer Glaube heissen! Hier

„sagt

„sagt er, hören wir von dreyen Stücken die zum seelig „machenden oder zu Gott führenden Glauben gehören; „1) Glauben, daß Gott sey. 2) Glauben, daß er das „höchste Gut sey. 3) Ihm suchen, oder vor allen dingen „ihm erwälen, und alle begierden des Geistes nach ihn „ausstrecken„. Conf. Dippel l. c. S. 327.) Ist das nicht ein schöner Glaube! können den nicht Juden, Heiden und Türken annehmen? Wo bleibt Christus und sein Verdienst, als basis und objectum fidei? Soll man mit der Einfalt des Mannes Mitleiden haben, oder über die Boßheit zürnen? doch er fähret in seinen Lästerungen getrost fort. S. 118. §. 8. heisset es: „Es ist so viel „als nichts gesaget, wenn man sich allhier mit den zudecken „des verdienstes Christi behelffen will, als ob die rückständigen Mängel vor Gottes Angesicht damit könten als „unsichtbahr gemachet werden. = = = . Es müssen unstreitig alle Mängel, Gebrechen, Fehler, Flecken Mackel, „alle Unvollkommenheiten, ja die Erb-Sünde selbst (NB. „nicht hier vergeben und bedecket werden nach Psalm 32) „sondern in der andern Welt völlig und würklich weggethan, zernichtet, zerstöret, und gänzlich aus dem Mittel „geschaffet werden, (S. 198 raset er: sie müssen ausgebeitzet, ausgeräuchet, ausgewaschen und von der Sonne „ausgebleichet werden:) Was solte denn nun zugedecket „werden“? ganz entsetzlich tritt er auch der Genugthuung Christi zu nahe, wenn er S. 136. saget daß die Straffgerechtigkeit Gottes durch die Abschaffung und Tilgung der Sünden. (Das ist, wenn der Sünder genug gepanzerfeget ist, und den ganzen Leidens proces Christi durch gegangen:) ihre gehörige Satisfaction und ihren Zweck erreiche. Hierauf schwatzet er uns viel von Fegefeuer vor, und giebt S. 153. eine solche närrische Beschreibung davon, die man zum beweiß annehmen kan, daß der Mann beständig schlaffen oder träumen, und glauben müsse, daß ein Zirkel, oder Viereck einerley sey. Doch er hat groß mitleiden mit unserer Blindheit, und nachdem er S. 255. auf unsere Symbolischen Bücher nach seiner Art gesti-

chelt, führet er S. 250. eine grosse Jammer-Klage, daß wir seine Herrliche und liebwürdige Wahrheiten nicht annehmen wollen, dräuet uns auch sehr ernstlich mit dem Fegefeuer (S. 125.) Da uns das Lachen Spotten und Hönische Durchhecheln noch theuer genug werde zu stehen kommen: als denn waget er am Ende S. 255. noch einen Sturm auf unsere Lehre und schreyet man habe den Satan einzuziehen, Thür und Thor geöfnet, der Sünde in ihrer Herrschaft Luft gemacht, und einen commoden Weg erdacht, den alten Adam Künstlich und Methodice in Himmel zu bringen. Man suchet von Christo nur Zurechnung und Vergebung der Sünden. (Die forensische Rechtfertigung hat er S. 167. weidlich verlachet: Das Reich der Sünden bleibt unzerstöret u. s. f. Den Schluß macht Dippels leib-lied: Todtes Werck, historisch wesen, ist was sich die Welt erlesen, und für ihren Christum hält ꝛc. dieß mag zur probe genug seyn. Vielleicht erfolget ein mehres in den Actis H. E.

Der scharfsinnige Herr Past. W. wird nun öffentlich ersuchet, seine Stärke zu probiren, und diese Lästerungen zu vertheidigen, wo er sich nicht vielmehr schämen, und mit uns wundern wird, daß ein Mann, der ein Evangelischer Lehrer seyn will und auf seiner Grube gehet, sich erfrechen dürffen, Schriften auszuschmieren, die an verschiedenen Orten confisciret und durch Henkers Hand öffentlich verbrandt worden mithin die abscheulichsten Lästerungen unserer Kirche zur neuen Schmach aus zuschütten.

Jena.

C. F. Buch hat gedruckt: Introductio in artem inveniendi sive Logicam theoretico practicam, qua analytica atque dialectica in usum auditorii sui methodo auditoribus commoda proponuntur a *Joachim. Georg. Daries*, Phil. & I. V. D. Serenissimo Duci Saxo-Vinar. Isenac. & Ienensi a consiliis aulicis, Phil. Moralis & Politices P. P. O. editio secunda 1747. 2. Alph. 3 Bogen in 8. Die Vernunftlehre des berühmten Hrn. Hofrath Daries kam in latei-

lateinischer Sprache 1742. zum erstenmahl an das Licht, und nun sehn wir bereits die zweyte Herausgabe, die an Richtigkeit und Schönheit des Abdrucks, der ersteren vorzuziehen ist, ob gleich im übrigen die letztere von der ersteren fast gar nicht abweichet, welches auch die Ursache zu seyn scheinet, warum wir der neuen Auflage eine wenig veränderte Vorrede vorgesetzet finden. Die innerliche Einrichtung betreffend, so leget der gründliche und unermüdete Herr Verfasser seinem Buche den Namen einer Erfindungskunst mit Recht bey, indem er darin die Wissenschaft die Bestimmung eines Dinges durch beständige Substitution gleichgeltender Zeichen herauszubringen, welche man sonst eine Berechnung zu nennen pflegt, vorträget. Hiernächst ist bekannt, daß eben diejenigen Regeln, die in der Logic zur Erkenntniß der Wahrheit nöthig sind, zugleich Vorschriften abgeben, nach welchen man etwas erfindet; da nun die ersteren von dem Hn. Hofrath hinlänglich und vollständig beschrieben worden, so kan man auch den Titel seines Werks aus diesem Grunde allemahl so rechtfertigen, wie man die ganze Ausführung zu loben verbunden ist, wenn man sie ohne Vorurtheil lieset und prüfet. Die letztere fasset erstlich eine allgemeine Vorbereitung von den Gründen der menschlichen Erkenntniß in sich, und darauf folgen die sämtlichen Regeln, die zur Erfindung und Bestimmung der Gewisheit nöthig sind, unter den Namen der Analytic. Gewiß! hier ist nichts vergessen, was man zur Aufklärung des Verstandes brauchen, oder in einem Logischen Lehrgebäude suchen mag, indem die Lehre von der Verbindung der Schlüsse, insonderheit sehr geschickt ausgeführet worden. Von der 675. Seite an, bis am Ende, wendet sich der Hr. Hofrath auf die Lehre von der Wahrscheinlichkeit; wobey er des Rüdigers und seiner Schüler Gedanken völlig wiederleget, und sich vor Hrn. Bernoulli und Hrn. Kahlen erkläret, auch nicht unterlässet, diesen Theil der Erfindungskunst gelehrt und nützlich vorzutragen. Was endlich die geringen Zweifel anlanget, die Hr. Ludovici und einige andere wieder

den

den berühmten Hrn. Daries gemacht haben, so findet sich in der Vorrede der ersten Herausgabe eine völlig zureichende Abfertigung. Wir wünschen dem Hrn. Hofrath übrigens ein langes Leben, damit er uns noch mehrere Früchte seines gelehrten Fleisses gönnen möge.

Bern.

Der erste Professor der Gottesgelahrtheit allhie und der Kön. G. B. Ges. der Wissenschaften und de Propag. fide Mitglied Hr. Samuel Scheurer hat angefangen die Lehrsätze der Teologie in besondern Streit-Schriften, die auf dem Catheder vertheidigt sind, abzuhandeln. Wir haben hoffentlich hieraus eine neue Einleitung in die Dogmatische Gottesgelahrheit zu erwarten, welche auch bey der grossen Menge solcher Schriften, dennoch nicht überflüßig scheinen wird. Bisher sind davon 2 Dissertationes præliminares de SS. Theologiæ præcellentia, divisionibus & partibus, eamque tractandi methodo: und 5 andere an das Licht getreten. Der Hr. Verf. glaubt, daß die Mathematische Methode sich wegen ihrer Schwürigkeit, Weitläuftigkeit und anderer Ursachen auf die Theologie nicht schicke, und wählet daher eine andere Methode, die er cumulativam nennet, darin er in 5 Abschnitten bey jeden Lehrsatze die Historie, Beweise, Wiederlegung der Einwürffe, die Ausübung und endlich die Schriftsteller, so davon weitläuftiger gehandelt, anführet. Nach dieser Ordnung handelt die erste Dissertation von dem Daseyn Gottes; die zweyte von dessen Einigkeit; die dritte von dem Geheimniß der H. Dreyeinigkeit; die vierte beweiset, daß Gott ein Geist sey und die fünfte thut dessen Ewigkeit dar.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 84.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 27 October.

* * * * * * * * * * * * * * * * *

Kiel.

Folgendes Gedicht ist der erfreulichen Rückkunft des durchlauchtigsten Herzogs Friederich Augusts aus den Russischen Landen gewidmet, und hat den Hrn. M. Georg Joachim Märk zum Verfasser. Wir wollen es zur Beurtheilung unsrer Leser hersetzen.

August ist da. Auf, Muse nach.
Besing, entfernt vom schwarzen Leide,
Des grossen Prinzen Ankunftstag;
Den Tag des Glücks, den Tag der Freude.
Zwar dieser Fürst, den unsre Welt
Für ein unschätzbar Kleinod hält,
Verdient des Maro Lob und Lieder.
Jedoch der Hoheit Gnadenstrahl
Beglückt die Ohnmacht allemahl;
Ist nur ihr Opfer rein, so ist ihrs nie zuwieder.

Vandalia rühmt Holsteins Glück,
Dem itzt Augustens Strahlen glänzen.
Kein Blendwerk täuschet ihren Blick;
Nur Wahrheit dringt in diese Grenzen.
Wenn Famens Mund die Lust beschreibt,
Die man nach seiner Ankunft treibt,
So thut er es in ächten Bildern.
Beglückt, wer sie mit angesehn!
Doch kanns nicht noch einmahl geschehn,
Die Regung der Natur nach der Natur zu schildern?

Der Stücken donnerndes Metall
Verkündigte zuerst dies Glücke.
Man horcht, und hört nochmahl den Schall,
Läuft hin, und wiederum zurücke;
Das Auge zürnet, weil es eilt,
Daß sich der Fuß zu lang verweilt,
Sieht hin, und meynt doch nicht zu sehen.
Es kennt ein Freund den andern nicht,
Und Jeder halts für seine Pflicht,
Den Tag als wie ein Fest und jährlich zu begehen.

Komm, leichter Aeol, führe mich
Im Geist zu der entzückten Menge:
Zeig mir, wie stellt ein Jeder sich
In so verworrenem Gedrenge,
Damit er einen Prinzen sieht,
Der sich zu aller Wohl bemüht?
Wie eilt ein Jeder Ihm entgegen?
Wie wünscht ein zartes Herz dabey,
Daß es in seinen Kräften sey,
Die Wonne treuer Brust mit Eifer darzulegen?

Wie, wenn der Sonnen prächtig Licht
Sich hüllt in nebelreichen Kreisen,
Darauf ein Glanz durchs Düstre bricht,
In dem sich stärkre Strahlen weisen:
So wird des Bürgers Aug entzückt,

Das,

Das, da es auf Augusten blickt,
In Ihm die Sonne scheinen siehet,
Vergißt des Kummers schwarze Nacht,
Den sich die bange Sehnsucht macht,
So lange sich ihr noch ein solcher Blick entziehet.

Ihr Bürger, hört, wie Mars entbrennt,
Und seine Gluth in Städten kühlet,
Die ihr nicht Graus, nicht Wüsten kennt,
Nein, Peters holden Schatten fühlet.
Hier schweigt Alektos Raserey.
Ihr seyd von Flucht und Raube frey,
Und könnt den Handel höher treiben.
August bringt Muth und Oelzweig mit;
Ihr könnt mit ungestöhrtem Schritt
Zur Arbeit gehn bey Kunst und Trieb und Nahrung bleiben.

Wie Roms August vergöttert hieß,
So schien dies Haupt der alten Erden
Ein überirdisch Paradies:
O Kiel! wie groß wirst du denn werden,
Da Petrus dir den Prinzen schenkt,
Der so, wie Roms Augustus, denkt,
Auch Tugend lohnt, auch Unrecht fliehet,
Dem auch dein Flor die größte Lust:
Damit dein Ruf einst manche Brust
Zum kleinen Paradies an Deutschlands Ecke ziehet.

Es jauchzt der muthige Soldat,
Der sich in Waffen doppelt übet,
Weil er den Fürsten bey sich hat,
Der selbst Bellonens Künste liebet.
Ein Held, den Holland kennt und ehrt,
Sobald es Ihn nur nennen hört;
Ein Held, der nicht Gefahren scheuet;
Ein Held, der mit gesetztem Muth
Nie kühn, doch auch nie zaghaft, thut,
Und der der Länder Flor nicht schrecket, nein, erfreuet.

Blitzt hier, wo Janus Tempel zu,
Nur Ihm zur Ehr, vergnügte Waffen;
Blinkt, schallet, tönt in stolzer Ruh,
August kan Muth und Freude schaffen.
Es lebt in Ihm Alkmenens Sohn,
Die ersten Proben zeigens schon,
Und alles geht Ihm wohl vonstatten.
Die Kraft, die ein Achilles hat,
Ulyssens Witz und Nestors Rath
Will sich hier, wie es scheint, in einem Geiste gatten.

Gelehrte, rühmet den Verstand,
Der Ihn erhöht durch seltne Gaben,
Macht Ihn Geburt und Blut bekannt
Und vor der halben Welt erhaben:
So leuchtet doch Sein innrer Werth,
Der sich durch Witz und Geist verklärt,
Weit mehr in den erhabnen Thaten.
Versteckt er gleich Sein blaues Band,
So wird dennoch Sein hoher Stand
Und unversteckter Ruhm und edler Sinn verrathen.

Der Landmann ließ erst Flur und Wald,
Und eilte von bewachsnen Gründen,
Um des Staathalters Aufenthalt
Mit nie geschöpfter Lust zu finden;
Der nun den fetten Boden nützt,
Nebst andern bey dem Segen schwitzt,
Bis Zephyrs sanfte Flügel wehen.
Er zählt zur Lust die Zeit zurück,
Da er den gnaden vollen Blick
Des Fürsten, den aus Huld ihm Petrus gönnt, gesehen.

Ja recht! ihr könnt in Sicherheit
Aus Schwerdtern euch die Sicheln schmieden;
Wenn da, wo Mavors Fackel dräut,
Das Recht wird durch das Schwerdt entschieden.
Die ihr ein Land in Frieden braucht,

Das

Das nicht von Menschenblute raucht,
Seht: Euer Joseph ist vorhanden.
Kommt, baut Ihm Hayne und Altar,
Und bringt Irenens Früchte dar,
Er ist das Pfand des Heils von Peters deutschen Landen.

Wie muß ein so erhabnes Licht
Nicht bey der Ankunft Jeden rühren!
Die Unschuld, die noch stammlend spricht,
Scheint Alten gleich zu triumphiren.
Der Alte, der den Tod schon fühlt,
Der ihm in steifen Gliedern wühlt,
Verjüngt sich durch Lyeens Säfte.
Nicht Mann, nicht Weib, nicht Kind, nicht Knecht
Befürchtet, daß sein Wunsch zu schlecht,
Und wünscht, weils wohl gemeynt, Augusten Glück und Kräfte.

Mich daucht, sprich, Muse, ist es wahr?
Mich daucht, die stummen Creaturen
Bezeugen ihre Freude gar,
Und Flora schmückt aufs neu die Fluren,
Es wächst der Klee, das Vieh nimmt zu,
Die Wellen gehn in stolzer Ruh,
Die Bäche rieseln sanft und stille,
Der Vogel lacht, doch nein, er lauscht,
Damit, wenn auch kein Blättchen rauscht,
Blos diß Wort: Er ist da, Berg, Thal und Ufer fülle.

Doch wie! was soll hier ein Gedicht?
Hört nur, wie viele zärtlich spyehen:
Es leb August, mehr will ich nicht.
Seht hin, wo sie Ihm Epheu brechen,
Vom Beltstrand bis zur Südsee hin,
Wo der getreuen Cimbrer Sinn
Bey Peters grossen Namen schwöret,
Wird Er, in welchem sich der Welt
Der grosse Großfürst vorgestellt,
Ja auch nächst ihm geliebt, zugleich mit Lust verehret.

Sie flehn zum Himmel allzumahl:
Gib unsern Schutzgott langes Leben,
Und nimm von unsrer Jahre Zahl,
Um Ihm die Jahre zuzugeben.
Ihr Auge weint, ihr Herze lacht,
Ihr Geist sieht auf Ihn Tag und Nacht;
Wenn gleich das Aug Ihn nicht begleitet.
Es schweigt der Mund, doch nie der Trieb,
Sie haben Ihn mit Ehrfurcht lieb,
Daß in der Eintracht auch die Treue mit sich streitet.

Noch mehr, da selbst die Kayserinn,
Die Ost und West mit manchen Zungen
Als Nordens köstlichsten Gewinn
Geschickt und doch zu schlecht, besungen;
Da Diese Ihn zu schätzen weiß,
So muß auch seines Nahmens Preis
In fremden Lüften herrlich klingen;
Da Ihr und Peters Ruhm sich streckt,
So weit die Erde Flächen deckt;
Wie weit wird sein Lob denn nicht auch noch einmahl dringen?

Stimm dann, beglücktes Beltathen,
Ein neues Lied in höhern Chören;
Laß Kunst, Natur, und Regung sehn,
Die Freudenstimmen zu vermehren.
Rühm Klugheit, die aus Werken blitzt;
Den Arm, der deine Wohlfahrt stützt;
Die Müh, dein Wachsthum zu verbreiten.
Verheißt der Geist, der Ihn belebt,
Nicht, was Minervens Sitz erhebt,
Der späten Nachwelt noch von Ihm die göldnen Zeiten?

Indessen werf ich Rohr und Kiel,
O Herr, gebückt zu deinen Füssen.
Ein zehnmahl schöner Saytenspiel
Wird Dir von Andern werden müssen.

Ich

Ich weiß, thuts Calliope nicht,
Daß Clio Dir schon Kränze flicht,
Die einst um Deine Palmen grünen,
Daß sie Dein Lob in Marmor gräbt,
Und Deiner Thaten Meng erhebt,
Wodurch Du Dir noch wirst Unsterblichkeit verdienen.

Göttingen.

Den 2. Septembris vertheidigte Hr. Joh. Bernhard Martini seine Inaugural Abhandlung de Tussi unter dem Vorsitz des Hrn. H. Richters. Diese mit vieler Belesenheit, und in einer angenehmen Schreibart aufgesetzte Schrift, ist 40 Seiten stark. Der Husten wird zuerst nach seiner algemeinen Physiologischen Beschaffenheit beschrieben, und sowohl den kleinen fleischichten Fasern der Luftröhre als den grossen Muskeln des Unterbrauchs ein Antheil daran zugetheilt. Hierauf werden die äusserlichen veranlassenden Ursachen des Hustens ausgeführt. H. Keil, der darunter der zurükgetretenen Ausdünstung keinen Platz gönnen wollen, wird wiederlegt, und hätte derselbe allerdings sich bescheiden sollen, daß die Schärfe dieser zurückgebliebenen Materie auch in einem kleinen Gewichte reitzen und würken kan. Die herrschenden Husten, die in ganzen Ländern zugleich viele tausende auf einmahl befallen, werden ganz billig der auf eine warme Luft erfolgenden Kälte zugeschrieben. Hierauf folgen die innern Ursachen des Hustens, die in einer Reitzung der Luftröhre bestehen, sie mag auch herkommen, wo sie will, als von welchen besondern Arten von kitzlenden und reitzenden Materien hier eine grosse Menge angegeben wir. Bald fält etwas aus den obern Schlunde in die Luftröhre: bald kömmt das Uebel von einem Verderben in der Lunge, oder eines andern Theiles des Brust, auch wohl der Leber und des Magens; bald ist eine scharfe Materie Schuld, die von der Krätze, dem Podagra, den Pocken, oder andern Krankheiten sich auf diese Theile wirft. Der Magen und die Därme, selbst die Ohren, und andere ganz entfernte Glieder

Glieder können einen Antheil daran haben. Nach diesem betrachtet Hr. M. die schlimmen Folgen des Hustens: die ärgste ist wohl eine Ausdehnung in der Lunge, in welche das Blut sich anhäuft, und woraus allerley Entzündungen, Blutstürtzungen und schwindsüchtige Krankheiten entstehen können. Hierauf kommen diejenigen Würkungen die die Schwindsucht auf die benachbarten Theile wegen der grossen Erschütterung hat, wozu selbst die Brüche und der Umschlag gehört. Hr. M. untersucht ferner, warum gewisse Menschen mehr als andre, und am allermeisten verwachsene, zartliche, oder alte Personen demselben unterworfen sind. Die verschiedene Arten von Husten werden auch unterschieden, worunter die bösartige und diejenige gehört, die von einer Entzückung der Nerve entstehen, ferner die trockne, die langwürige, die scorbutische u. s. f. Nach dieser Verschiedenheit wird auch einem jeden Husten seine Staffel von Gefahr angewiesen, von allen aber, wann sie lange währen, bekräftigt, daß sie zur Schwindsucht leiten. Endlich zeigt Hr. M. wie man dieselbe nach der Verschiedenheit ihres Ursprunges mit diesen oder jenen dienlichen Mitteln heben, und ihre Ursachen überwinden könne.

Den 11. dieses ist unser berühmte H. Canzler Joh. Lorenz von Mosheim zum algemeinen Vergnügen unsrer hohen Schule glücklich angelangt.

Der Hr. Prof. Putter ist nunmehro von seiner Reise von Wetzlar, Regenspurg und Wien würklich zurück gekommen, und wird, nebst Erklarung des Teutschen Rechts, seine Vorlesungen über den Proceß und die Verfassung der höchsten Reichsgerichte nächstens eröfnen, auch zu deren Behuf diesen Winter einen Abriß einer künftigen vollständigen und systematischen Abhandlung des Reichsgerichts-Processes zum voraus drucken lassen.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 85.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 31 October.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Bey dem hiesigen Königl. Universitäts-Buchdrucker Hieronymus Johann Struck ist in Commission für 12. Groschen oder 24. Lßl. zu haben. Auserlesene Sammlung verschiedener glaubwürdiger guten theils nie gedruckter, Urkunden und Nachrichten, welche zur Kenntniß der Landes-Verfassung und Rechte des Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern, wie auch des Fürstenthums Rügen, dienen können. Aus beglaubten Abschriften ans Licht gestellet von einigen abwesenden Mitgliedern der unter dem Namen der Collectorum Historiæ & Juris Patrii zu Greifswald blühenden Gesellschaft. Nebst einem Historischen Vorbericht von den Pommerschen Landes-Privilegien. Erste Ausfertigung. 1747. in 4.

Die darin abgedruckten Urkunden sind folgende; 1) Privilegium Ducis Wartislai V. de an. 1325. nebst deren plattdeutschen Uebersetzung. 2) Privil. DD. Ottonis und Barnimi de an 1327. 3) Privil. DD. Bogislai und Barnimi de

an. 1348. 4) Privil. DD. Bogislai, Sen. Wartislai und Bogislai, Jun. de an. 1372. 5) Privil. Ducis Wartislai IX. de an. 1421. 6) Privil. Ducis Erici de an. 1459. 7) Privil. Ejusdem de an. 1463. 8) Privil. Ducis Ottonis de an. 1464. 9) Privil. Ducis Bogislai de an. 1474. 10) Privil. DD. Johannis Friderici, Bogislai, Ernesti Ludovici, Barnimi und Casimiri de an. 1560. 11) DD. Barnimi, Sen. Joh. Friderichs, Bogislaffs, Ernst Ludewigs, Barnims und Casimirs Erklärung der Ritterschaftl. Privilegien in Lehn- und Aussteuer-Sachen de an. 1569. 12) Die Hinter-Pomm. Regiments-Verfassung de an. 1654. 13) Der Hinter-Pomm. Landt. Absch. de e. a. 14) Der Neben-Recess der Chur-Fürsten von Brandenburg de e. a. 15) Die Königl. Schwedisch-Pommersche Regiments-Verfassung de an. 1663. 16) Der Königl. Schwedisch. Haupt-Commission Recess de an. 1663. 17) Derselben Recess de an. 1669. 18) Derselben Recess de an. 1681.

Stettin.

M. H.

Sie haben dem Hrn. M. R. die Gütigkeit erwiesen, daß derselbe seine Zweiffel wieder des geschickten Herren M. Büttners Einladungsschrift von der Oratorischen Folge in dero gelehrten Nachrichten öffentlich vortragen können. Ich bitte daher gehorsamst, mir ebenfals diese Gefälligkeit zu erzeigen, und meiner Antwort in denselben einen Platz zu gönnen, welches ich von dero Unpartheiligkeit zu erhalten gedenke.

Verstand und Tugend sind denenjenigen, welche gelehrte Streitigkeiten mit Nutzen führen wollen, unumgänglich nöthig. Ein Satz, welchen die Vernunftlehre einschärfet, und in des Herren Baron von Wolffens Logick zur Genüge erwiesen ist. Wer also bey erregten Streitigkeiten keinen Verstand zeiget, kan nicht anders als unverständig genennet werden. Verlässet er in diesem Falle den Weg der Tugend, so heisset er mit Recht lasterhaft und boshaftig. Auf solche Art aber wird er den Endzweck, welcher bey gelehr-

lehrten Streitigkeiten nothwendig vor Augen stehen solte, nimmermehr erreichen. Wer wird also dergleichen Streiter Weise nennen? Wir werden aus der Beurtheilung des Hrn. M. R. sehen, ob er diese nothwendige Eigenschaften besitze. Er verwirft die Erklährung von der oratorischen Folge: weil sie falsche Begriffe in sich halten soll: und bildet sich ein, dieses dadurch erwiesen zu haben, daß er des Hrn. Büttners Worte falsch erkläret. Hr. Büttner erkläret die oratorische Folge durch eine unmittelbare Verbindung der Worte in einer Periode nach der Ordnung der Natur. Nach Hrn. M. R. sollen die Worte: nach der Ordnung der Natur so viel heissen, als nach den Verstand. Alleine wo hat Hr. B. also geredet? er beruffet sich ja fast auf allen Blättern seiner Einladungsschrift auf die Natur der Sachen. Des Verstandes hat er in derselben mit keinem Worte gedacht. Hr. M. R. hätte dieses nicht nur aus der ganzen Abhandlung, sondern auch besonders aus den §. 26. 27. ersehen können, da Hr. B. zum Ueberfluß, was die Ordnung der Natur heisse, mit einem Exempel erläutert. Er dichtet also dem Hrn. B. einen ganz falschen Sinn seiner Worte an; und will doch durch dieses Dichten erweisen, daß des Hrn. Magisters Erklärung falsche Begriffe in sich halte. Wer machet also die falschen Begriffe, H. B. oder H. M. R. durch sein Andichten? Wir wollen also sehen, ob Hr. M. R. bewiesen habe, was er beweisen sollen. Er schliesset also: Weil ich M. R. dem Hrn. B. einen falschen Sinn andichte: so muß Hr. B. in seiner Erklährung falsche Begriffe haben. In welcher Logik diese Art der Schlüsse stehen, kann ich nicht errathen. Jedoch Hr. M. R. wird sagen, er habe es ja bewiesen, daß dieses also heissen müsse. Denn er habe ja in seiner Beurtheilung gefraget: womit messe ich die Ordnung der Natur ab? und selbst so gleich die Antwort gegeben: der Hr. Rect. wird sagen: nach dem Verstand; also daß sich der Hr. Rector nun nicht verstecken könne. Allein ich frage: wer hat denn dem Hr. M. R. gesaget, daß der Hr. Rector also sagen werde? hat es Hr. B. selbst gesaget? dieses finde ich in

seiner ganzen Einladungsschrift nicht, ob ich gleich darnach sehr aufmerksam gesuchet habe. Wie kan denn Hr. M. R. so verwegen hinschreiben; Die Worte des Hrn. B. müsten also heissen. Fraget man nach dem Grunde: so ist derselbe: weil es Gr. M. R. also haben will. Wer hat jemals gehöret: die Ordnung der Natur ist der Verstand oder das Vermögen das Mögliche sich deutlich vorzustellen. Dieses ist würklich eine neue Wahrheit, welche ich noch bey keinem vernünftigen Schriftsteller, sondern nur allein bey Hrn. M. R. gefunden habe. Ich sehe aber zum voraus, Hr. M. R. wird sagen: er habe ja den Verstand zum Maßstabe der Ordnung der Natur gemacht, und zwar wie er saget, aber nicht beweiset, von Rechtswegen. Hat Hr. B. diesen Maßstab auch angenommen? ich finde dieses in seiner Schrift wiederum nicht. Hr. M. R. nimmet also einen neuen, und von Hn. Büttners Maasstabe der Orat. Folge gantz unterschiedenen Maßstab an, und nichts desto weniger soll dieses die wahre Meinung des Hrn. B. seyn. Wer hat dem Hrn. M. R. erlaubet einen neuen Maßstab anzunehmen? warum fraget er nicht weiter: womit messe ich aber den Verstand ab? auf solche Weise könnte er nach seiner ihm ganz allein eigenen Art zu schliessen, einen neuen Maßstab verfertigen, und dem Hrn. B. noch mehrere Irrthümer und falsche Begriffe beylegen. Wenn es erlaubet ist also mit einem Scribenten umzugehen; so halte ich es vor keine Kunst, bey dem Vortrage der gewissesten Wahrheit jemand Fehler anzuheften. Aus diesem allen siehet jedermann, daß es dem Hrn. M. R. weil er so viele dunkle und confuse Begriffe, bey seinem vermeinten Beweise angebracht 2) am Vermögen sich das Mögliche deutlich vorzustellen, welches er selbst den Verstand nennet, fehle. Ich beweise dieses Unvermögen ferner 2) daher: weil er die orat. Folge des Hrn. B. auch so gar durch ein Französisches Exempel über den Hauffen zu werffen trachtet. Hr. B. saget §. 1. ausdrücklich, daß er nur von der Lateinischen Sprache rede, und Hr. M. R. will ihn durch die französische wiederlegen. Warum hat er auch nicht ein Exempel aus

der

der Arabischen Sprache angeführet? Eben dieses, daß es nemlich Hrn. M. R. am Verstande fehle; siehet man daher, weil er 3) fraget: aber wie stehet es mit der orat. Folge bey den Poeten? er fähret also fort: in der Wahrheit hier wird sich des Hr. B. Verstand ganz verlieren müssen. Ich glaube aber vielmehr, daß Hr. M. R. bey Hinschreibung dieser Worte, seinen Verstand verlohren habe. Dan wo redet Hr. B. von der Poetischen Folge? hat er nicht §. 22. ausdrücklich diese von der oratorischen unterschieden? welche Verwirrungen machet also Hr. M. R.? setzet er also nicht Begriffe zusammen, die einen Wiederspruch ausmachen? er lese das 2 Cap. in Hrn. Wolffens Logick. Wo aber ein Auctor Verwirrungen und einen Wiederspruch machet, da ist kein Verstand. Eben dieses zeigen auch 4) seine übrigen Worte. Dann, daß er gar nicht den Statum Controversiæ deutlich d. i. verständlich eingesehen, siehet man daher: weil er von der Erlernung der Zierlichkeit redet, davon Hr. B. zu reden gar nicht willens ist, wie er aus §. 1. 3. 5. ꝛc. hätte lernen können. Er will 5) die orat. Folge, wie er spricht aufklähren und in ein helleres Licht setzen, und sucht daher selbige in der Ordnung der Gedanken, und in der Natur der Sache! Eben dieses saget auch Hr. B. nur nicht so confuß; und doch will er selbigen wiederlegen! ist dieses wol verstandig? Er meinet 6) wenn man nur der Sprache recht mächtig wäre, und 7) den Sprachgebrauch beobachte, d. i. wann man schon recht Latein schreiben könnte: so hätte man keiner Regeln nöthig. Dieses ist einiger massen wahr. Alleine ist dieses wieder Hr. B.? dieser will ja durch seine orat. Folge zeigen wie man hierzu gelangen könne. Und doch will ihn Hr. M. R. dadurch wiederlegen! Wer siehet also nicht, daß er H. B. gar nicht verstanden? Er will auch ferner unstreitig machen daß Hn. B. Erklährung unvollständig sey. Worin bestehet denn sein unstreitiger Beweiß? weil er nichts darinnen von der Haupt-Sache finden kan. Diese seine Unachtsamkeit rechnet er Hr. B. als einen grossen Fehler an. Es ist aber gar kein Wunder, daß er nichts gefunden, weil er, wie wir schon bisher gewiesen, die Sache gar nicht verstehet und doch dawieder schreiben will. Heisset

das ein unstreitiger Beweiß, wenn ich schliesse: weil Hr. M. R. von der Haupt-Sache nichts findet, also ist Hr. B. Erklährung unvollständig. Hat ihm nicht derselbe die Ordnung der Natur zum Merkmahle angegeben? und doch kan es H. M. R. nicht finden? Wo bleibet also 7) sein Verstand? Jedoch 8) solche falsche Schlüsse und Gedanken sind bey Hr. M. R. nichts ungewöhnliches, woraus man auf seinen Verstand schliessen kann. Z. E. schliesset er: wer erweiset (welches er doch gar nicht gethan hat, wie aus dem bisherigen erhellet,) daß eine Erklährung falsche Begriffe enthalte und unvollständig sey, der hat die ganze Sache umgestossen. Schlechte Folge! Ein Autor kan eine fehlerhafte Erklärung haben, des wegen fället aber seine abzuhandelnde Materie noch nicht weg, wie wir viele Exempel in der Historie der Gelahrtheit finden. Eben so eine schlechte Probe seines Verstandes hat Hr. M. R. abgeleget, da er schon zum voraus die Regeln, welche Hr. B. von der orat. Folge inskünftige erst geben wird, und die er also noch nicht einmahl gesehen, verwirft, und selbige zu wiederlegen sich anheischig machet. Er kan nur immmer nach dem Urtheil andrer, dann ich sage es nicht, indem ich viel zu viele Hochachtung vor diesen theuren Kirchenlehrer, oder vielmehr Mitgliede einer öffentlich lehrenden Gesellschaft, habe) mit seiner Beurtheilung zu Haus bleiben: indem er nicht dazu scheint geboren zu seyn, das Reich der Warheiten zu erweitern. Vielleicht, sagte einer meiner Freunde, soll ihm dieser Amtsnahme ein Ansehen geben: weil er durch diesen Aufsatz so schlechte Proben seines Verstandes gezeiget. Alleine er hätte ja leicht dabey denken können, daß auch an einem moralischen Leibe öfters eben so wol Glieder der Unehre und Schande seyn, als an einem physicalischen. Doch dieses gehet mich nichts an. Ich will vielmehr sein latemisches Exempel betrachten. Aber auch dabey ist keine deutliche Einsicht. Hr. M. R. meinet das letztre wäre eben so deutlich und zierlich als das erste. Redet aber der Hr. Rector in der orat. Folge von der Zierlichkeit: der §. 5. wird ihm das Gegentheil zeigen. Hier haben wir schon wieder 10) undeutliche Begriffe und also keinen Verstand. Ferner hätte Hr. M. R. anzeigen sollen,

nach

nach welcher Art der orat. Folge, dergleichen Hr. B. §. 28 verschiedene anführet, er sein Exempel gemachet habe. Zu dem glaube ich, daß es noch zu frühzeitig sey, mit Exempeln die Regeln der orat. Folge, die uns Hr. B. noch inskünftige zu liefern verspricht, zu bestreiten. Aber so gehet es Leuten, welche eine brennende Begierde haben, alles was nur neu ist zu wiederlegen, und meinen, mit ihnen werde die Weisheit sterben, wenn sie nicht ihre überflüßige Gedanken gedruckt lesen solten. Endlich zeiget schon das Wort tamen an, daß noch etwas vorher gehe, auf welches sich die Periode zu beziehen scheinet. Wie kann man aber auf diese Weise urtheilen, wan man die Sache nur halb vorträget? Das Exempel, welches §. 26. angeführet ist, wird diese Anmerkung rechtfertigen. Nach der natürlichen Folge halte ich das erste vor recht. Dann von der Zierlichkeit ist nicht die Rede. So schlecht siehet es mit dem Verstande des Hrn. M. R. aus. Seine Tugend aber ist noch schlechter. Dann er bringet lauter offenbare Unwarheiten vor, mit welcher er des Hrn. Rectors Ehre angreiffet. Dann 1) wo verwirft Hr. B. alle bisherige Hülfsmittel zur Lateinischen Sprache? Hr M. R. verdrehet ja schon wieder den Statum controversiæ. Redet denn Hr. B. von den Hülfsmitteln zu der lateinischen Sprache überhaupt zu gelangen, oder nur von einer Eigenschaft derselben, nemlich der orat. Folge? Er verwirft freylich einige Arten, wodurch manche NB. die Ordnung der Wörter, der Jugend beybringen wollen. Alleine er verwirffet solche mit Rechte: indem er die Unzulänglichkeit dieser Arten ordentlich beweiset. Macht denn die Ordnung der Wörter die ganze lateinische Sprache aus? 2) Wo klaget er über die Unzulänglichkeit der bisherigen Anweisung? Er redet von einigen; ist dieses nicht wiederum ein Vitium elenchi? wo schilt er 3) die Lehrer der lateinischen Sprache durchgehends vor unnütze und faule Leute? Der Hr. Rector spricht erstlich nicht durchgehends von allen, auch nicht einmal von einigen: sondern er erdichtet nur einen Fall, und spricht: Wenn ein Lehrer nicht Gewissenhaft wäre: so käme dieser Schade vor die Jugend.

Er

Er schreibet also zur Verbesserung des Schulwesens; findet sich nun einer oder der andere Lehrer durch die angeführten Fehler getroffen: kann dieses wol den Hrn. B. zur Last geleget werden? Dieser treumeinende Lehrer bedienet sich keiner von denen Redensarten, welche Hr. M. R. vorbringet, wie jederman, der die Einladungsschrift lieset, ersehen kan. Also sind sie in dem Gehirne des Hr. M. R. entstanden und mithin Unwahrheiten. Dergleichen auch 4) diese ist, wann er vorgiebet, als ob der Hr. Rector geschrieben, daß keine rechte Anweisung ohne seine orat. Folge allein statt finden könne. Er lässet alle Lehrer bey ihrer Meinung und zeiget nur seine Lehrart. Diese offenbare Unwahrheiten kommen entweder aus Schwachheit des Verstandes; oder aus Bosheit des Willens. Jenes kan fast nicht seyn. Dann H. M. R. welcher seine Sätze, wie er von sich selbsten rühmet, erweisen und unstreitig machen, über dis anderer deutlicher und gründlicher Scribenten Gedanken aufklären und in ein hellers Licht setzen kann, muß ja ein grundgelehrter Mann und starker Geist seyn. Daher muß dieses aus Bosheit des Willens seinen Ursprung haben. Also leget er seinem Nächsten Unvollkommenheiten bey, die er doch nicht an sich hat. Was aber dergleichen Person vor einen Namen trage, wird er vielleicht schon wissen oder er kan es in Wolffens Moral lesen. Aus unserm Obersatze aber können noch mehre Eigenschaften geschlossen werden. Ich meines Theils, der ich kein Mitglied einer öffentlich lehrenden Gesellschaft, sondern nur ein Liebhaber der orat. Folge bin, danke vielmehr, nebst andern Gelehrten, dem Hrn. M. Büttner vor diese sehr artige Erfindung. Jedoch behalte ich mir vor, diesem gelehrten Manne, wann ich erst dessen ganze Abhandelung gelesen, und mir im folgenden kein helleres Licht aufgehet, mit Verstande, und derjenigen Ehrerbietung, die man einem Gelehrten schuldig ist, einen Zweiffel vorzutragen. Vielleicht habe ich die Ehre, daß mir dieser gelehrte Mann antwortet. Dann weil dieses Hr. M. R. aus den Augen gesetzet: so scheinet es, als wenn sich der Herr Rector mit ihm nicht einlassen wolle. Ich bin

Ein Liebhaber des Lateins.

1747. 86.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 3 November.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Uckermark.

Der sel. Heyne hat die Frage, ob die Seelen nach ihrem Abschiede von Leibe schlafen, oder sich ihrer bewust sind, recht in Bewegung gebracht. Es trit einer nach dem andern auf, der sie beantworten, das erste verneinen und das andere bejahen wil. Ich wil sie auch ihres Ruhms, den jeder in seinem Theile dadurch erwirbet, nicht berauben. Dieses aber muß ich sagen, daß die mehrsten, die ich gelesen habe, ihre Sätze nur aus der heil. Schrift behaupten. Das ist nicht zu tadeln, sondern macht uns christliche Philosophen desto gewisser. Ich habe aber immer dabey gedacht: damit richtet man bey dem, welche das Ansehen der h. Schrift leugnen oder in Zweifel ziehen, nichts aus. Ist man nicht vermögend, in der Vernunft Gründe zu finden, dadurch man auf einen ziemlichen Grad der Warscheinlichkeit kommt? ich habe nachgedacht und einige gefunden, die ich zur weitern Nachforschung bekant machen wil. Sie sind diese: 1) Da Gott die

Materie auch von unsern verweseten Körpern immer wieder zu andern dingen gebraucht: So wird er das Edelste von seinen Geschöpfen die Selen, nicht müssig liegen lassen. 2) Je mehr Gott erkant und verherlichet wird, desto besser ist es, und das sucht er auch. Das kan man von vernünftigen Geistern sagen, wenn sie sich ihrer bewust sind, folglich werden sie nicht schlafen. Wie viele Millionen Seelen würden so viele tausend Jare an der Erkentnis und Verherlichung Gottes gehindert, wenn sie so lange schliefen, und Gott hätte nicht das beste gewälet? 3) Die Gründe der Volkommenheit sind so mannigfaltig, daß sie endliche Geister in Ewigkeit nicht alle erreichen werden. Was solte den Gott bewegen, einen so grossen Stillestand und Zwischenraum zu machen? da das den Selen in Ansehung ihres Wachsthums nachtheilig wäre? So müste Gott ihnen ihren Vortheil nicht gönnen, oder nicht verschaffen und befördern können. Beydes läst sich von ihm nicht gedenken. Er hat sie ja darum erschaffen, daß er sich ihnen offenbare und ihr Vergnügen dadurch befördern. Wil man sagen; Vor Gott sind tausend Jare wie nichts zu rechnen: So antworte ich: Aber vor den Creaturen wollen sie viel sagen. Gott lidte darunter nicht, sondern die Seelen verletzet man; die Ewigkeit ist lang: So antworte ich; aber die Grade der Volkommenheit sind auch unendlich weil wir an dem Gegenwärtigen gewohnt sind; So wil ich solche beyspiele gebrauchen. Wie viele Welten, wie viele Geschöpfe darin, wie viele Engel, wie viele Seligen giebt es, und was für Begebenheiten haben sie gehabt? wie unzälig sind die Warheiten? wenn wird ein endlicher Geist mit dieser Betrachtung und Erkentnis fertig werden? wäre es wol möglich und verantwortlich in Ansehung der edlen Zeit daß er dabey noch viele tausend Jare schlafen könte? Sol er nicht alles erkennen, oder sol er über seine Sphäre erhaben werden, und alles mit einmal einschauen lernen? beydes kan man nicht annemen. Man kan das letzte nicht einmahl von den Engeln sagen.

4) Die

4) Die Seele komt nach diesem Leben in einen andern Stand, das ist unleugbar: Nun aber steiget Gott mit seinem Geschöpfen nicht herab, sondern immer höher: Folglich muß sie so gleich in einen höhern Stand treten, worin sie nicht schlafen kan. Gott wird sich dessen zu ihrer Volkommenheit gewis bedienen. Und damit ich als ein christlicher Philosoph die geoffenbarten Sätze mit zu hülfe nehme: So gebe ich zu bedenken, ob wir nicht dieses annehmen könten? Vor dem Falle solte der Mensch nicht sterben, das ist, Leib und Seel solten nicht getrennet, sondern beyde zugleich in einen höhern Stand versetzet werden. Nun ist er gefallen, und in diesem Leben kan er die Sünde nicht völlig los werden. Er kan also wol wachsen, aber nicht den ersten Grad wieder erreichen, davon er gefallen ist und der ihm anerschaffen worden. Folglich kan er hier nicht so in seiner Volkommenheit steigen, als es Gottes Absicht bey der Schöpfung war. Vielleicht wendet Gott den Stand der Absonderung dazu an, daß die Selen, für die eigentlich der Wachsthum gehöret und welche der Körper daran hindert dieses nachholen müsten und anfangen in denen ihnen bestimten Graden zu wachsen, damit sie bey ihrer Vereinigung mit den Leibe, so gleich nach der Absicht Gottes fort wachsen können, mit hin alles wieder eingerichtet worden und keine Spur mehr übrig bleibe, von dem Verluste, da in dessen die Drohung und Strafe Gottes doch erfüllet wird. 5) Da Gott nichts wieder zernichtet: warum solte er die Selen denn in einen Stand setzen, darin sie gleichsam nichts sind, und darin sie ihr Wesen, das in denken und wollen bestehet, gleichsam verloren haben? 6 Ich kan nicht begreifen, wie die schlaffende Selen ihre begriffe, die sie hier gesamlet, in so vielen Jaren nicht wieder verlieren und als ganz unwissend wieder aufstehen solten: Also würde den ihr erster Auftrit in dieser Welt in dem Stücke vergebens seyn. 5 Sol der Leib nach den geoffenbarten Warheiten verklärt auferstehen, welches auch die Vernunft für billig erkennet: So

muß die Seele verkläret oder erhöhet seyn, sonst würden sich beyde nicht zusammen schicken. Der Leib wird zwar mit eins so gemacht, den er ist aus einer Materie, die keine Vorstellungen hat: Aber für die Seele würde sich das nicht schicken, die mus nach und nach mit bewust seyn heraufsteigen. So viel kan ich vor jetzo davon sagen. Nach der Zeit fand ich, daß auch der Hr. Abt Seidel in dieser Materie einen schönen Versuch aus der Vernunft gethan davon man ein Auszug in den 57 Stück der h. freyen Urtheile dieses 47 J. lieset. Ich bescheide mich auch dessen gern, das es von meinen Sätzen heissen möge, was man von des Hrn. Abts Sätzen geurtheilt hat; Sie wären nicht alle gleich starck. Es soll nur ein Versuch und eine Anleitung zu reifern Gedanken seyn. A.

Fr.

In dem Hamb. Berichte hat ein gewisser F gemeinet die Worte: Sehet welch ein Mensch Joh. 19. 3. wären Worte Christi und zieleten auf das 53 Cap. Jesia, weil die Regeln der Auslegungs kunst verlangten, daß man dergleichen Worte eher mit dem nächst vorhergehenden, als dem entfernten Subjecte verbinden müste. Ich gebe dieses zu, und räume auch ein, daß sie als Worte Christi gleichfals einen guten Verstand geben. Aber ich kan der Auslegung doch nicht beyflichten. Es verhindern mich daran folgende Gründe. 1) Stehen die Worte Jesus ging also heraus, trug eine dornen Krone und einen Purpur Mantel, in Parathesie, und die vorhergehende Worte: καὶ λεγει αὐτοῖς, nämlich Pilatus, werden wiederholet, schliessen jene ein, und bestätigen meine Meinung. 2) Die syrische Uebersetzung, welche ihres Alterthums wegen viel gelten muß, hat auch das letzte mal Pilati Namen ausdrücklich wiederholet, und also gesetzt: Pilatus sprach zu ihnen. 3) Christus hatte sich bisher als ein Lamm, das vor seinem Scherer verstummet verhalten und anfänglich wenig, zuletzt, sonderlich nach der Mishandlung, der Verspöttung und Geisselung, gar nichts geredet: Nichts bey

Pilato,

Pilato, nichts bey Herode, nichts bey den verwegenen Kriegesknechten, nichts gegen das Volk wir aus Marc 15. 5. Luc 23. 9. erhellet, daß man sich darüber verwundert: Ferner wird in diesen Capitel nicht Christus, sondern Pilatus als redend eingeführet. Wen nun obgedachte Worte: Sehet, welch ein Mensch! Worte Christi seyn, solten, so müste es ausdrücklich gemeldet seyn, welches in Ansehung Pilati nicht nöthig war. Da endlich 4) die Evangelisten die Worte Christi, die er vor seinen Richtern gesprochen, sorgfältig aufgezeichnet haben: So würden sie dieses nicht so aus der Acht gelassen haben, nun aber hat dieses Johannes nur allein. Was würde es auch geholfen haben, daß Christus zu diesem unbändigen Volke etwas sagen wolte, das Nachdenken verursachen solte? Es war wie ein brausendes Meer, deswegen hat er auch den ganzen Tag ihm kein Wort gegönnet. Es werden also die Worte wol Pilati Worte bleiben müssen.

R.

R * * *.

Hr. Köhler hat uns Münz Belustigungen, Hr. Stösel Insecten Belustigungen mit Beyfall geliefert. Man wünscht, daß sich jemand finde, der uns Wappen Belustigungen Stückweise liefere. Man wünscht in denselbigen die Wappen und die Geschlechtshistorie derer, welche in unseren Zeiten von Kayserm, Königen und Fürsten in den Adel. Freyherren Grafen- und Fürsten-Stand erhoben worden, zu sehen und zu lesen. Dieses würde angenehm und auch nöthig seyn, damit dieser Theil der Gelehrsamsamkeit nicht mangelhaft bleibe und sich unsere Nachkommen nicht über unsern Nachlässigkeit beschweren könten. Man weis wol, daß es einige Schwierigkeiten aufhalten würden, in dem die wenigsten Lust haben, ihren Ursprung bekannt zu machen. Es könte aber einer, der sich der Arbeit zu unterziehen willens ist, doch wol Mittel finden, mit Klugheit zu seinem Zweck zugelangen. Eine gute Vorstellung und beobachtete Behutsamkeit würde vieles möglig machen. Ist der Anfang nur mit einigen gemacht,

der Fortgang wird sich schon finden. Und dan würde es nicht an Materie fehlen, diese Belustigungen lange fort zu setzen. V.

Paris.

Bey den Gebrüdern Guerin wird verkaufet: *Elements d'Algebre* par M. CLAIRAVT, de l'Academie Roiale des sciences, des societés Roiales de Londres, de Berlin, d'Upsal & Edimbourg. 314 S. 8. Der Hr. Verfasser hat die Anfangsgründe der Algebre auf die Weise vorgetragen, daß es dem Leser scheinet, als ob er bey Auflösung der Aufgaben von ohngefehr darauf käme. Diesen Schein vollkommen beyzubehalten, hat der Hr. C. die erforderlichen Begriffe nicht eher erkläret, als bis er derselben benöthiget ist, die Lehrsätze aber gar vermieden. Den Anfängern eine Neigung zur Algebre und zuvörderst zur Buchstabenrechnung beyzubringen, giebet er einige Exempel aus der Rechenkunst mit Ziffern, zeiget die Schwierigkeit bey verschiedenen Bestimmungen, und wie sehr die Sache erleichtert wird, wenn man sie durch den Gebrauch der Buchstaben allgemein machet, oder allgemeine Formeln durch Gleichungen erfindet. Er weiset hierauf den Lehrling an, die Aufgabe so auszudrücken, daß die Gleichung leicht zu finden, und zeiget mit auserlesenen Beyspielen die Art der Algebraischen Rechnung. Von den Zeichen + und — behauptet er mit Recht, daß sie nur hauptsächlich darin unterschieden sind, daß eines das andre aufhebet. Nachdem diese Vorbereitungsstücke hinlänglich erläutert sind, werden in dem ersten Theile verschiedene Aufgaben auferlöset, worin das unbekannte von der ersten Würde (dignitas) ist. Im zweyten Theile stehen Aufgaben, worin das unbekannte zur zweyten Würde erhoben ist; wobey die Weise, die Quadrate voll zu machen, und die Wurzel auszuziehen, ingleichen wie man mit den irrationellen Grössen verfahren muß, gehörig angewiesen ist. Der dritte, vierte und fünfte Theil handelt von den Gleichungen, worin das Unbekannte zur dritten oder vierten Würde erhoben ist. Im dritten giebt er Anweisung zur Trans-

Transformation des Unbekannten, und beweiset die Newtonianischen Regeln, die Theiler zu finden. Wobey er behauptet, daß solches niemand vor ihm hinlänglig gethan habe. Wir wollen auch gern glauben, daß ihm die, mit des Hrn. Prof. Segners Beystande, im Jahre 1738. von dieser Materie gehaltene Disputation des H. Secr. Willig, worin sonst die Lehre, die Theiler der Gleichungen zu finden, ganz allgemein erörtert ist, nicht zu Gesichte gekommen seyn mag. Bey dem vierten Theil ist noch zu bemerken, daß der H. C. darin die Newtonianische Regel von Ausziehung der Wurzel aus Grössen, die zum Theil commensurabel zum Theil incommensurabel sind, allgemeiner gemacht und bewiesen. Der von dem H. C. versprochenen vollständigen Theorie von dem krummen Linien werden die Kenner mit Begierde entgegen sehen, ungeachtet der sel. H. Hausen ihm darin bereits vorgegangen ist, welches dem H. C. vermuthlich nicht unbekannt seyn kann.

London.

Shukburgh hat eine neue Abhandlung über die Viehseuche drucken lassen, unter dem Titel A general system for the plaque amongst the horned Cattle. Diese Schrift besteht aus fünf theilen. Im ersten findet man eine Sammlung aller angeblichen Hülfsmittel und so genannten Recepten, die man diesem Uebel entgegen zu setzen getrachtet hat. Im andern die Zufälle und Kennzeichen des Uebels. Im dritten eine Untersuchung nach der Ursache desselben, so wie man es durch seine Folgen erkennen kan. Im vierten die nöthigen Absichten bey der Cur: Und im fünften die Cur selber, von welcher man sich verspricht, daß sie der Erwartung der Nothleidenden ein völliges Genügen leisten werde.

Robinson hat eine kleine Schrift in Octav drucken lassen, wovon man ein gutes Urtheil fällt. Sie ist auch bey Gelegenheit der Parlaments Wahl herausgekommen, und

heist

heist Liberty and Right Die Absicht ist eine Historische und Politische Nachricht von der innerlichen Constitution des Staates und der Art und Weise zu geben, wie die Gesetze dieses Königreiches durch die verschiedenen Mächte des Königs, der Lords und des Volkes gehandhabt, und das äusserliche Wohlsein des Landes durch das Ministerium besorgt wird. Der Verfasser verabscheuet alle Partheylichkeit, und zeigt, wie sehr ein Liebhaber des Vaterlandes von einem Anhänger einer Parthey unterschieden seye, und wie handgreiflich alle diejenigen wieder das gemeine Beste handeln, die nur einem Theil ihrer Bürger beystehen, und den andern hassen oder unterdrücken. Die Zuschrift ist an alle diejenigen Freymänner, die bey der Parlamentswahl eine Stimme haben, und an die schon gewählten Glieder desselben gerichtet.

Nourse hat in Octav drucken lassen: The Elements of plane Geometry oder Anfangsgründe der Ausmessung von Figuren. Der Verf. der als Prof. in der Geometrie bey der Königl. Academie zu Woolwich steht, hat am Ende dieses Werkes einen Versuch über die Maxima und Minima von Geometrischen Grössen, eine kurze Abhandlung von regelmässigen Körpern, eine Abmessung von dichten Körpern und vermischte Auflösungen von Geometrischen Ausgaben beygefügt.

Den 5. September ist Ambrosius Dickins erster Wund-Arzt S. M. unsers Königs an einer langwierigen Krankheite mit Tode abgegangen. Man bedauret ihn als einen der besten Wundärzte unsrer Zeiten.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1026711800/phys_0708
DFG

1747. 87.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 7 November.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Hannover.

Der rühmliche Fleiß eines unserer hiesigen geschicktesten Rechen-Meister, Raphael Levi, hat uns eine ausnehmend nützliche Erfindung geliefert. Sie bestehet in zween Logarithmischen Tafeln, vermöge deren, die verwickelt schwere Berechnungen des Pro-Cent und Agio, von verwechselten oder trasirten Geldern, nach dem verschiedenem Werth und Lauf der Münze, durch Teutschland und Europa, mittelst einer gar leichten Operation verrichtet werden. Wer die verdrießliche und weitläuftige Art der gemeinen Rechnung, in dieserley Fällen, kennet, wird die Bemühungen des Autors hoch schätzen; und diejenige, welche ihr Gewerbe damit treiben, müssen es danknehmig erkennen, daß ihnen durch diese Erfindung manche verdriesliche Stunde erspahret wird. Andere aber, die sich eine Lust daraus machen, die abstracten Mathematischen Wissenschaften, als unnütz, und zum Besten der menschlichen Gesellschaft unschicklich zu verhö-

nen, werden aus dieser vorträglichen Anwendung der Logarithmischen Rechnung, sich näher bequemen zu glauben, daß keine einzige von jenen Wahrheiten so abgesondert nnd trocken sie auch zu seyn scheinet, ohne Nutz-Anwendung im gemeinen Leben seye; indem sie warnehmen, daß so gar die abstruse Rechnungs-Art der Sternkündigen, gleich der Moral des Socrates, aus den Himmels-Circuln auf die Erde, und mitten in das Gewerbe der Menschen gebracht worden. So unendliche Vortheile nun der Stern-Wissenschaft, durch die nie genug zu preisende Erfindung der berühmten Nepper, Brigge, und anderer dadurch verschaffet worden, daß man in Berechnung der Grössen und Weiten der Himmels-Cörper, statt einer mühsamen Vermehr- und Theilung unzähliger Reihen Ziffern, das gesuchete durch eine ganz natürlich-leichte Addition und Subtraction finden kan; so vieles hat unser Autor zur Erleichterung der Handels Geschäfte im gemeinen Leben beygetragen, indem er ihnen einen gleichbequemen Weg, in dem verworrensten Theile ihrer Rechnung, gebahnet hat. Wer in den Logarithmis nicht ganz fremde ist, dem wird die an Hand gegebene, Methode ohne Vorbericht verständlich seyn. Denen aber zu Gefallen, welche von jenen keine Erkenntniß haben, ist eine hinlängliche Erklärung von Anwendung der erfundenen Tafeln vorangesetzet. Selbige ist so deutlich, und mit so vielen Exempeln erläutert, das fast nicht mehrere Mühe erfordert wird, als die berühmte Rechen-Machine des unsterblichen Leibnitz zu stellen und zu drehen, um ein gesuchtes Facit zu erlangen. Die erste Tafel ist das Pro-Cent der Course, die zweyte auf ihren Werth gerichtet. Die Characteristicæ oder Anzeiger stehen zu den Seiten der Logarithmorum. Die Exemplarien sind von dem Autor selbst von allen Fehlern gereiniget und daher eigenhändig unterschrieben. Wir sind gewiß, daß dieses nützliche Werk sich bald von selbst schätzbar machen werde.

K....

K . . . .

Der junge Herr, ein dunkler Poete.

Ein Affe liebet seine Jungen,
Doch wird die Affenlieb verdrungen,
Wenn die Vernunft mehr Kraft gewinnt,
Dies scheinst du, Freund, recht zn verstehen
Du kanst des Sohnes Fehler sehen
Wenn er gleich noch so prächtig sinnt.

Du willt, ich soll darüber richten,
Allein es klingt für mich im dichten
Zu stark dein junger Ikarus.
Er fliegt beherzt in tiefe Gründe,
Woraus ich ihn nicht wieder finde
Ich frag: Warum? er spricht: ich muß.

Ich frag, ob man nicht witzig denken.
Warum man sich in tiefen senken
Und nicht natürlich sprechen muß.
So heißts: bey Nacht ist alles schöne,
Drum sinds auch meine dunkle Thöne,
Dies ist sein ohnfehlbarer Schluß.

Ich frag: heist das natürlich mahlen,
Wenn man den Kern versteckt in Schaalen,
Und mit den Worten kärglich spart?
Ist Grübeln im Poetisiren,
Und dichten im Philosophiren,
Denn unsrer Zeiten neuste Art?

Er sagt, daß andre seine Proben
Bereits mit vollem Halse loben;
Drum geb ich nach und schweige still.
Laß, Vater, ihm nur seine Kappen
Und hüllet er sich auch in Lappen,
So laß ihn machen, wie er will.

Er wird erzürnt und ganz erreget,
Wenn man nach Geist und Einfall fräget,
Wir sollen auf den Nutzen sehn.
Lies denn ein Paar von seinen Zeilen,
Gleich wird der Schlaf dich übereilen,
Im dunklen schläft sichs gar zu schön.

Er trotzt und spricht: was? witzig denken
Gehört zu federleichten Schwänken
Ein Mann, wie ich, macht dicken dunst,
Mit wenig Worten vieles meinen
Und wenigstens zu meinen scheinen
Ist unsrer zeiten gröste Kunst.

Und wenn ich auch kein Loth von Witze
In meinem ganzen Kopf besitze,
So schadet doch auch dieses nicht,
Ich will nur mich, nicht euch ergötzen,
Euch will ich in Verwundrung setzen,
Wenn Licht aus düstren kreisen bricht.

Die Mahler hab ich schon gelesen,
Und was der Patriot gewesen,
Bin ich schon längst und noch vielmehr,
Und wenn die Verse wenig fliessen
So sind sie also, muß man schliessen,
Von den Gedanken Centnerschwer.

Wer Greibertin und Merbod liebet
Und sich nach Lerhalls Mustern übet,
Der sitzt schon in der Henne Schooß.
Doch wer nach Teschdogs Splittern gucket
An Mücken saugt; Kamel verschlucket,
Der ist gewißlich doppelt groß.

Die

Die Lorbeer hab ich selbst gebrochen
Und was der andern Mund gesprochen,
Verdunkle ich so wird es neu.
Kann ichs gleich selber nicht verstehen
So mögen meine Leser sehen
Und rathen, wies gemeinet sey.

Er sucht mit eifriger Begierde
Den höchsten Gipfel unsrer Zierde
Den vollen Mangel alles Lichts.
Will Poebus ihn darum beneiden,
So dichtet er von Unterscheiden
Des vollen und des öden nichts.

Zwar sieht man noch kein Bärtchen keimen
Doch dichtet er schon ohn zu reimen,
Zerbeisset Federn, kleckt und schreibt,
Legt um sich zwanzig alte Dichter,
Wird ihrer Schönheit eigner Richter
Erneuet, was die Zeit bestäubt.

Ein muntres Pferd ist früh zu kennen,
Der junge Nessel kann schon brennen,
Und Laub ist schön, wenn es noch keimt.
So rühmt der Schall von seiner Flöten
Ihn den gebohrnen Poeten;
Er dichtet, wenn er wacht und träumt.

Er bleibt hiebey ganz unverdrossen
Und nennet es Menantes Possen,
Wenn Sinn und Wort natürlich paßt.
Gedanken recht in Ordnung bringen,
Und doch auch seine Wörter zwingen,
Das heißt er eine Eselslast.

Er will darum bewundert werden
Weil ihn der klugste Kopf auf Erden
Nicht halb nicht ganz verstehen kann.
Doch will er nichts verständlich machen,
So werden seine Feinde lachen
Und Freunde sehn den Krahm nicht an.

Du willt ich soll die Wahrheit zeugen,
Sonst wollte ich viel leiber schweigen
Denn wer da schweigt, verräth sich nicht.
Doch darf ein Mädchen Urtheil fällen,
So höre, wie sie ohn Verstellen
Auch dir zuletzt das Urtheil spricht.

Du meinst: Der Schlüngel haseliret,
So folget, wer Poetisiret,
Gehört ins Doll- und Narrenhaus.
Doch wo du so im Ernste schliessest,
So hör, Korinde spricht, du giessest
Das Kindchen mit dem Bade aus.

Korinde.

Braunschweig.

Schroeders Erben und Merkwitz haben verlegt: Anleitung zu der Erkenntniß der Vollkommenheit und Wahrheit der Christlichen Religion, zum Unterricht der Unwissenden und zur Ueberzergung des Unglaubens abgefasset von D. Johann Christopher Köcher. 1747. 8. 1 Alph. und 3 Bogen. Diese von dem längst berühmten Herren Verf. zum Gebrauch seiner Vorlesungen in dem Braunschweigischen Carolino entworffene Schrift verbindet die natürliche Gottesgelahrheit mit der Abhandlung von der Wahrheit der geoffenbahrten Religion, welche vornehmlich auf die Lehre von einem Erlöser und der durch ihn geschehenen Gnugthuung für die Sünden der Menschen gebauet wird. Sie ist daher in zwey

Theile

Theile gesetzet. Der erste Theil leget die Grundsätze der natürlichen Gottesgelahrtheit und Religion in fünf Abschnitten dar. Der erste Abschnitt beweiset das Daseyn Gottes auf eine dreifache Art, und zeiget den Ungrund der dagegen vorgebrachten Einwürffe. Der andere Abschnitt handelt von dem Wesen und Eigenschaften Gottes, und der dritte von dessen Werken. Der vierte zeiget die Nothwendigkeit und Beschaffenheit der natürlichen Religion, und der fünfte derselben Unvollkommenheit und Unzulänglichkeit, den Menschen ewig glückseelig machen. Der andere Theil von der Vollkommenheit, Wahrheit und Gewisheit der geoffenbahrten christlichen Religion begreiffet zwey Abschnitte. In dem ersten wird die Vollkommenheit der christlichen Religion daher bewiesen, weil sie die unentbehrliche Genugthuung für die Sünden der Menschen, welche der Vernunft verborgen, und eine vortrefliche Sittenlehre vorträgt und also den Mängeln der natürlichen Religion abhilft. Der zweyte Abschnitt beweiset die Wahrheit der christlichen Religion und das göttliche Ansehen der heil. Schrift. Wir zweiffeln nicht, daß diese Anleitung nach der Absicht des Hrn. Verf. von vielen Nutzen seyn werde. Den Vorwurf, daß viele wichtige Materien vergessen, und die Philosophische Strenge in denen Beweisen nicht allemahl beobachtet worden, suchet der Hr. Verf. in der Vorrede dadurch abzulehnen, daß er hauptsächlich solchen Leuten zum Unterricht und Nutzen geschrieben, deren Geist mehr flüchtig und unaufmerksam, als zu einem scharffen Nachdenken gewöhnet, und deren Erkenntniß in der natürlichen so wohl, als geoffenbahrten Weisheit annoch sehr seichte und unvollkommen ist. Wo bleibet aber hiebey die Ueberzeugung des Unglaubens? In denen Anmerkungen sind viele merkwürdige Stellen der alten Heiden beygebracht, worin sie mit den Christen gleichförmig geredet haben.

In obigen Verlage ist auch gedruckt: die gerettete Religion oder gründliche Wiederlegung des Glaubensbekannt-

bekänntnisses, welches Johann Christian Edelmann in kleiner und hernach in weitläuffiger und erläuterte Form vernünftigen Gemüthern vorzulegen ihm unterstanden, dem gedachten H. Edelman wiederum vorgeleget von Johann Christoph Harenberg, Probsten des Klosters S. Laurentii vor Schöningen ꝛc. 1747. 8. 1 Alphabet. Dieses ist der Anfang einer gründlichen Widerlegung des sich wiedersprechenden Edelmans; die Fortsetzung ist bereits ausgearbeitet, und deren Abdruck wird durch die gütige Aufnahme dieses Anfangs befördert worden. Es sind hierin 15 Brieffe, die an Edelman gerichtet sind, und vornemlich dessen gefährliche Irthümer in Ansehung des Daseyns Gottes und des göttlichen Ursprungs der heiligen Schrift prüfen und widerlegen. Der Herr Verf. hat gründlich gedacht, ob aber die Art seines Ausdrucks allen gefallen werde, getrauen wir uns um destoweniger zu behaupten, da der Herr Verf. selbst von sich sagt: „mit den Silben„stechern und Wortklaubern werde ich mich in keine „Feldschlacht einlassen, wenn sie mir gleich einige Feh„ler anstreiten wollen. Ich halte ihre Kunst hoch. Ich „muß es aber gestehen, daß ich ihre Regeln zuweilen „überhüpfe, um der Freyheit der Gedanken keine knech„tische Fesseln anzulegen“.

Greifswald, im Verlage des Verfassers, und in Commission bey Weitbrecht.

1747. 88. Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 10 November.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Se. Königliche Majestät, unser allergnädigster Landesherr haben in Gnaden geruhet, den hiesigen Professorem Juris, Herren Johann Benzel in dem Adelstand zu erheben, und demselben den Namen Benzelstyerna beyzulegen.

* Bern.

Unter diesem erdichteten Titel, und bey den angeblichen Gebrüdern Wolf und Fleischmanns, aber in der That in Frankreich, ist seit 1745. ein neues Journal gedrucket, welches die Aufschrift führt: Controlleur du Pranasse; ou nouveaux memoires de litterature Françoise & etrangere, en forme de lettres: pour servir de preservatif contre les faux jugemens de M. l'Abbé de Fontaines, caché sous le nom de M. Burlon de la Busbaqueri, & de quelques autres journalistes inepts & infideles &c. 8vo. Par Mr. le Sage-de l'Hyprophonie. Die

häuffigen Tage-Bücher und Geschichte der Gelehrten, vermehren allerdings die Vorzüge unserer Zeiten. Es ist nicht genug, daß alle Arten nöthiger, nützlicher und angenehmer Wissenschaften, unter dem Schutze ihrer edelen Beförderer, täglich in ihrem Flor anwachsen. Es fehlet uns auch nicht an gründlicher Schätz- und Beurtheilung alles dessen, was ein jeder nach seinem Vermögen dazu beyträget. Nöthige Behülfe der Gelehrsamkeit! ohne welch ein grosser Theil derselben bald in eine schläfrige Unempfindlichkeit und Trägheit verfallen würde. Die Menge der Gelehrten unter den Sterblichen, lebet in einer Art der Gesellschaft. Die Erforschung der Wahrheit ist der gemeinschaftliche Endzweck, an dessen Beförderung, ein jedes Mitglied, unter einerley Verbindung, ein gleiches Recht behauptet. Wo eine Gesellschaft, Verbindlichkeit, und Gesetze sind, da findet auch eine Regierungs-Form statt. Die Wahrheit leidet keine herrschaftliche Macht Sprüche; die grösse des äusserlichen Ansehens hat bey ihr kein Gewichte; die Gelehrten leben also mit einander, in einer überall freyen Republique, wo ein jeder vom Volke, nach seinem Eyfer und Vermögen, so wohl das gemeine Beste zu befördern, als zu eines jeden Mitgliedes Vollkommenheit und Besserung, alles beyzutragen schuldig ist. Liebe zur Wahrheit, und Freundschaft für die Mitgenossen, enthalten also den Grund der Pflichten, welche ein Schriftsteller nicht minder als ein gelehrter Richter, zu beobachten hat. Eigensinn, Selbstliebe, Partheylichkeit, müssen bey den Werken der Gelehrten keinen Einfluß haben; insonderheit aber, muß die Sprache niederträchtiger Leidenschaften, und persönlicher Schmähungen unter ihnen nicht gehöret werden. Die glückliche Freyheit der Schweitzer, hat in ihrem Schoosse, manchen ächten Sohn der Themis erzeuget und aufgezogen. Die Wissenschaften blühen daselbst nicht weniger als auf den erhabenen Schulen Teutschlandes. Von ihrer Billigkeit, kan man sich auch eine vernünftige Beurtheilung der auswärtigen Bemühungen versprechen. Unser obangezeigeter

geter Journaliste, ist jedoch kein Schweitzer, sondern ein Unterthan Frankreichs, und zuverlässiger massen der bekannte Dichter und Satyricus Pirrön. Wir lassen es dahin gestellet seyn, ob die reine Liebe zur Wahrheit, oder nicht vielmehr eine aufgebrachte Neigung, wieder die Französischen Kunst-Richter, insbesondere den Abbé de Fontaines, und die Eifersucht über einige neue Dichter Frankreichs, seine Feder gereitzet habe. In einem vorläuffigen Schreiben, welches 114 Seiten erfüllet, handelt er weitläuftig von den Gesetzen und Pflichten der gelehrten Richter und Geschicht-Schreiber; Er zeiget mit vielem Gesetz-Eyfer, wie sehr sein Gegentheil der Abbé de Fontaines, und andere seiner Landesleute, dagegen angestossen; und machet sich anheischig, bey Fortsetzung seines Werkes, keine Sylbe davon ausser acht zu lassen. Seine Grund-Regeln sind richtig, er wird aber bey deren Anwendung, ohn Unterlaß eydbrüchig, wann er an die Person seiner Gegner lebhaftig denket. In dem ersteren Briefe beschäftiget er sich in einer Abhandelung von 63. und in dem 2. und 3., von 64 Seiten, mit den Oden und Gedichten des Frerons, Voltaire, Roy und anderer, welche bey Gelegenheit der Feldzüge des Königs von Frankreich, zum Vorschein gekommen; und zeiget deren häuffige Fehler, wieder die Regeln der Vernunft, und Dicht-Kunst, besonders in Lyrischen Versen; wovon ein richtiges und feines Urtheil dem Autor nicht abzusprechen ist. Ob es aber der Mühe werth, und billig gehandelt seye, über dergleichen flüchtige, und mit dem Geräusch der Waffen sich verliehrende Blätter, seine Leser zu ermüden, das entscheidet sich von selbst. Das übersetzte Englische Dictionaire unniversel de medecine &c. aus dem erstren, die Werke des unsterblichen Heineccius, die Oeuvres mathematiques de feu M. Jacques Beunoulli, und die Annales d'Italie & d'Allemagne & de Bale, aus dem dritten Briefe, sind von würdigen Männern schon verschiedentlich und sattsahm gepriesen, ohne daß sie des Autoris ohngefehren Anzeige bedürffen. Andere kleine zum Theil niederträch-

tige Stücke, als die Englische Comödie Sidnei, und die spöttische Englische Chronick von Jahre 1744. sind gar nicht werth, daß ein ernsthafter und bessern-wollender Kunst-Richter, sich damit abgebe. Wir wünschen also daß unser verdeckter Journalistе, in denen folgenden Briefen, einen bessren und seiner Geschicklichkeit und Eyfers wurdigern Vorwurf wahlen möge.

* * * * * *

Verwichene Ostermesse ist ohne Benennung des Orts und Jahrzahl zum Vorschein gekommen: Ludwigs von Zinzendorf περι εαυτου: Das ist: Naturelle Reflexiones über allerhand Materien, nach der Art, wie er bey sich selbst zu denken gewohnt ist ꝛc.; auf fünftehalb Bogen in 4. Man weiß, wie sehr man den Herrn Grafen der Indifferentisterey, und so mancherley Hintergehungen an den Seelen beschuldiget hat. Dieses Werk, so er hiermit anfangen, und künftig stückweise fortsetzen will, soll seine Aufführung rechtfertigen. Wir können nicht sagen, daß wir bey diesem Anfange viel gelesen hätten, das zu seiner Rechtfertigung dienen könte. Er spricht durch alle Blätter von einem gewissen Dinge, so er die Condescendenz nennet, doch verwirret, zweydeutig und dunkel; und wiederholt in seinem Favoritstyl, wie er ihn sonst nennet, und itzo mit Griechischen Brocken versetzet hat, sowol die alten Erzehlungen von seinem Studiren und Reisen als die gewöhnlichen Versicherungen, daß er es seiner Condescendenz gegen die Brüdergemeine ohngeachtet, doch noch mit der Augspurgischen Confession halte. Die Zeit muß es lehren, ob die künftigen Stücke etwas mehr, und besseres enthalten.

Wittenberg.

Der Hr. Hofrath und Professor der Moral, Martin Hasse, hat vor einiger Zeit auf einem Bogen in Folio eine kurze Nachricht von seinen Schriften drucken lassen, aus welcher wir ersehen, daß er vom Jahr 1711 bis 1745 zwölf

zwölf Bücher, vier und dreißig Disputationes, achtzehn Programmata, und noch drey kleine Tractätgen herausgegeben habe. Es wird nicht unangenehm seyn, wenn wir hier die Titel davon mittheilen, weil dieser einzelne Bogen wol nicht vielen zu Händen kömt. Folgende Bücher hat die gelehrt Welt von seinem Fleisse empfangen: 1) Synopsis scientiæ de prudentia morali universa. 1719. in 4. 2) Arnold Gevlincx ethica epitomata, 1719, in 4. 3) Sam. Werenfelsii philosophiæ moralis specimen, 1720, 24, 45. in 4. 4) Dispositio lectionum, quibus traduntur præcepta eloquentiæ civilis latinæ 1730, in 4. 5) Entwurf eines politischen Specialcollegii, 1714, 40 in 8. 6) Grotii de I. B. & P. L. 3. brevi conspectu exhibiti, 1731, in 4. 7) Politica imperialis, 1732, in 4. 8) Isagoge hieratica, 1736, in 4. 6) Die wahre Statsklugheit, 1739, in 4. 10) Scientia de prudentia morali universa, 1743, in 8. 11) Doctrina de decoro, 1743, in 8. 12) Historia jurisprudentiæ naturalis, 1744, in 4. Seine Disputations aber sind diese: 1. an princeps christianus cum non-christiano adversus christianum fœdus inire possit? 2. de justis imminentem hostem occupandi causis. 3. de characteribus tyranni in Oliverio Cronwellio. 4. triga theorematum metaphysicorum. 5. de vitæ privatæ aut academicæ præ vita aulica electione. 6. de non commutando sexus habitu. 7. summa prudentia est nulla uti astutia. 8. de legato violati mandati reo. 9. de necessitate cultus divini æterni. 10. de officio hominis erga avarum. 11. apologia invidentiæ. 12. de juramento academico. 13. de suspendio furis. 14. de pugna inter rationem & appetitum sensitivum. 15. de Josepho, perfecto consiliarii regii exemplo. 16. de peccato silentii. 17. an Franciscus I. ob jusjurandum Carolo V. haud servatum periurius censeri debat? 19. an Hugonis Grotii uxor ob liberatum e carcere maritum potuisset puniri? 19. de virtutibus in Tirone, Ciceronis liberto, laudatis. 20. an recte fecerit Josua, juramentum, dolo elicitum, Gibeonitis servando? 21. de obligatione natu-

rali ad credenda miracula. 22. de peccatis principum in populo subjecto punitis. 23. de studio decori in ipsa morte. 24. de jure naturæ Angelorum. 25. de moralitate simulationis. 26. de obligatione hominis naturali ad statuendum hunc mundum esse optimum. 27. de conditione principis, qui imperio se abdicavit. 28. de politica symbolica. 29. de εὐφημισμῳ morali. 30. de decaro. 31. de supremis parentum votis. 32. de necessitate, extremo vitæ conservandæ præsidio. 33 capita quædam selecta ex philosophia practica universali. 34. de pœnis occulte sumtis. Die Programmata haben folgende Ueberschriften: 1. de philosophia principe. 2. de virorum illustrium memoria. 3. de ludis secularibus. 4. de lætitia publica. 5. de præstantia philosophiæ moralis. 6. de disciplinarum moralium nexu. 7. de loquendi scribendique ratione christianis indigna. 8. de diligentiæ exemplo ab apibus petendo. 9. de recta disputandi ratione. 10. de justis lugentium lacrymis. 11. de singulari Dei providentia in servandis principibus. 12. de principibus doctis, eisque nec academicos dedignatis titulos. 13. de amisso senatus oculo. 14. de honorario pro gradibus academicis honeste justeque solvendo. 15. de librorum breviorum utilitate. 16. de prandiis magisterialibus. 17 de usurpata magistri dignitate. 18. de necessitate doctrinæ moralis universæ. Endlich hat der Hr. Hofrath auch noch Commentationem ad L. B. de Zech- worin er de præcipuis sanctioris consiliarii virtutibus, a Seckendorfio commendatis handelt, 1730, in Folio, und: epistolam ad M. Gerart de jure, quod patria in suos sibi cives adserere potest, 1730, in Folio, herausgegeben, und dem neuen europeischen historischen Reiselexicon, 1744. in 8, eine artige Vorrede beygefüget. Vieleicht werden manche nebst uns wünschen, daß der Hr Hofrath seine kleine Schriften, die mehrentheils sonderbare und angenehme Materien abhandeln, nach dem Exempel anderer Gelehrten, in einem Bande herausgeben möge.

Wien.

Wien.

Bey dem Buckdrucker Kalliwad ist zu haben: *Historiæ Josephi I. Cæsaris* Augusti felicis, cum appendice usque ad pacem Badensem conscripta a Patre FRANC. WAGNER, S. I. Presbytero. 1746. 3 Alph. in Fol. Dieses beträchtl. Werk ist in einer guten natürlichen Schreibart abgefasset. Es fängt mit dem Antritt der Regierung des Kaysers Josephs 1705. an, und ist in chronologischer Ordnung bis auf dessen tödtlichen Hintritt 1711. fortgeführet wobey dessen Character angefüget ist. Sodann folget in dem Anhange eine historische Nachricht der Friedenshandlungen bis auf den Schluß des Badenschen Friedens. Der H. Verfasser führet keine Urkunden noch andere Quellen seiner Geschichte an, wesfalls wir dahin gestellet seyn lassen, wiefern seine Erzählung Glauben verdienet. Wiewohl man aus verschiedenen Stellen des Buchs wahrnimmet, daß er Nachrichten zur hand gehabt, und mit Sorgfalt gebrauchet habe, die nicht jederman in die Hände gerathen. Absonderlich sind, seinem Vorgeben nach, einige Begebenheiten um deswillen nicht ausfuhrlich beschrieben, weil er dazu nicht hinreichende Nachrichten in seiner Gewalt gehabt. Der Hr. Verfasser hat sich zwar bemühet, auch in Ansehung anderer Religionsverwandten unpartheyisch zu verfahren; man kann ihn jedoch nicht von aller Partheyligkeit völlig frey sprechen. Zu bedauren ist es, daß das Buch mit keinem Register versehen ist.

Rostock.

Der dasige ehrwürdige Director, Hr. Petrus Becker, hat das seltene Glück, das funfzigste Jahr seines Lehramtes auf der dasigen hohen Schule zu erleben. Es hat daher die dasige Akademie Gelegenheit genommen, dieses Jubileum feierlich zu begehen. Und alle, die die Verdienste dieses Greisen kennen, nehmen billig Theil daran.

Unter

Unter andern Glückwünschungsschriften hat der Hr. Doct. Herm. Ludw. Becker, ein junger geschickter Arzt in Schwerin, bey dieser Gelegenheit seine Gedanken: de morborum crisi post s. cœnæ usum, in einer kleinen bey Groschupf gedruckten Schrift, verfasset. Er zeiget den Ungrund der gemeinen Meinung, daß es sich mit einem Kranken, nach genossenem Abendmal, entweder zum Leben oder zum Tode brechen müsse. Zugleich lässet er aber nicht unerleutert, wie jene heilige Handlung zur Beruhigung des Kranken etwas beytragen, und in soferne ihm auch leiblichen Nutzen schaffen könne. Wir kennen verschiedene Aerzte, die auch in Ansehung des letztern gleicher Meinung gewesen, und die Cur einer etwas gefährlichen Krankheit niemand anrathen wollen, daferne der Kranke das heil. Sacrament noch nicht empfangen hatte.

Obenerwehnter Herr Director Becker hat auch das Glück, schon seit einigen Jahren seinen Sohn zum Collegen an seiner Kirche zu haben. Nun aber hat er in diesen Sommer auch das Vergnügen gehabt, als Senior des rathlichen Collegii, einen andern geschickten Sohn, Hn. Herman Becker, zum Prof. der Institutionen und also zu seinem gleichmäßigen Collegen einzuführen.

Kiel.

Unser bisheriger zweiter Lehrer der Gottesgelahrtheit und der morgenländischen Sprachen, Hr. Paul Friederich Opitz, ist vor einigen Tagen den Weg aller Welt gegangen. Das Prorectorat übernahm unlängst der Hr. Kirchenrath Hosman, mit einer Rede, in welcher er sich der bekanten neuen Disputation des Hn. D. Heumans, de vocatione entgegen setzte.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Commission bey Weitbrecht.

1747. 89.

Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 14 November.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Am 9ten dieses Monaths vertheidigte Herr Johann Caspar Scheuring, aus Greifswald, unter des Hn. D. und Prof. Scheffels als Decani Vorsitz, mit Ruhm seine Medicinische Inauguraldisputation: De sanguinis missione in pleuritide. Nach welcher Handlung ihm mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten die höchste Würde in der Arzeneygelahrtheit beygeleget ward.

Das Programma des Herren Decani handelt: De hostibus venæ sectionis.

* * * * *

Bey der hiesigen Pommerschen Gesellschaft sind neulich folgende wohl ausgearbeitete und volständige Stücke eingeliefert worden; und zwar

(1) Von dem Königl. Tribunals advocaten, Hr. Doct Christian Nicolaus Helwig eine Sammlung de juris dictione patrimoniali & prædiali omnimoda.

(2) Von dem Herren Rathsverwandten und Practico Hrn. Johann Vernow eine Collection ad §. 9. des Patents vom 13 Dec. 1721 betreffend die Jagdenbefugnisse derjenigen Städte, wo ehedessen fürstliche residenzen gewesen.

(3) Von dem Hrn. Advocaten Andreas Christian Odebrecht eine ausführliche Nachricht von den Jagden- und Holz-Gerichten dieses Landes.

(4) Von den Hn. Advocaten Johann Friederich Mayern eine Sammlung von denen zur Verhütung der Holz diebereien ergangen Verordnungen. und

(5) Von dem Hrn. Advocaten Alberto Schwarz eine umständliche Nachricht von denen Pommerschen Ambtshauptmännern deren Obliegenheit Gerichtbahrkeit und sonstigen Zuständnissen.

Welchen nächstens noch mehrere folgen werden.

Stettin.

H. H.

Ich habe mir vorgesetzet, die Materie von der oratorischen Folge in einigen kleinen Schriften auszuführen. Wieder das erste Stück hat ein gewisser M. R. eine Beurtheilung in Dero beliebten Nachrichten gemachet, die nicht nach denjenigen Regeln eingerichtet gewesen, welche sonst Gelehrte bey dem Vortrage ihrer Zweiffel zu beobachten pflegen. Ein anderer, welcher sich Einen Liebhaber des Lateins nennet hat dem M. R. geantwortet. Ich nehme an dieser ganzen Streitsache keinen Theil, ausser daß ich dem unbekanten Hrn. Vertheidiger meiner Gedanken hierdurch öffentlich danke. Vielleicht könten noch andere Gelehrten dadurch bewogen werden, auf eine vernünftige Art einige Zweiffel zu machen. Geschiehet es auf diese Weyse: so werde ich mir eine Freude daraus machen, wann ich dieselben mit einer Hochachtung heben kan; gleichwie ich meines Herren Vertheidigers Zweifel mit Vergnügen erwarte. Anders werde ich mich

mit

mit niemand einlassen. Weil aber die Gründe noch nicht alle in den beyden Einladungsschriften stehen; und daher die ganze Sache noch nicht recht beurtheilet werden kan; auch überdis vielleicht viele Zweiffel wegfallen, wann die Materie in ihrem Zusammenhange kan beurtheilet werden: so wird man mir es nicht übel nehmen, wann ich hierdurch erkläre, daß ich auf keine Zweiffel eher antworten werde, als biß ich die Materie zu Ende gebracht habe. So viel ich einsehe, sind auch eher die Zweiffel überflüssig: indem sie sich öfters aus den folgenden Gründen werden heben lassen. Wollen M. H. H. diese Erklärung in Dero beliebten Nachrichten bekannt machen: so werde ich mich denenselben verbunden erkennen, der ich mit aller Hochachtung verharre

M. H. H.

Stettin den 11 Novemb. 1747. gehorsamer Diener,
M. Christ. Andreas Büttner.
Schol. Senator. Sedin. Rector.

Göttingen.

Wir sind gewohnt die Lectionsverzeichnisse der Akademien zuweilen bekannt zu machen, weil sie ein Beweis von ihrer dermaligen Beschaffenheit sind. Nachstehendes ist das Göttingische von 16ten October dieses Jares, und verdienet hier eine Stelle.

LECTIONES THEOLOGORVM.

Jo. Laur. Moshemius, Academiæ Cancellarius, clementissima Regis Potentissimi voluntate designatus, statim post adventum suum, is vero appropinquat, circumspiciet diligentissime, quanam via & ratione commodissime studiosæ iuventuti consulere queat, laboresque sine mora, iuvante Deo, alacriter

suscipiet, quos aut opportunos & utiles, aut necessarios fore judicaverit.

Jac. Wilh. Feverlinus D. Publicis prælectionibus hora III. continuabit *Isagogen* in omnes partes Eruditionis Theologicæ ad ductum ferme Buddeanæ Isagoges institutam, in qua, cum superiori semestri Generalia, Propædevmata, & pertinentia ad studium Biblicum absolverit, hoc semestri reliquas partes, præcipue autem Theologiam Polemicam & Jurisprudentiam Ecclesiasticam, eadem methodo describet. Privatim hora XI. explicabit Compendium suum *Theologiæ Dogmaticæ* typis artis impressoriæ descriptum; hora IX. breviter, sed sine jactura soliditatis, enarrabit *Historiam Ecclesiasticam Veteris & Novi Testamenti*, filum secutus Compendii Schmidiani, annuoque spatio absoluturus.

D. Magnus Crusius munere Professoris Ordinarii per duodecim annos perfunctus, jam vero Gottingensibus Musis veledicens, ad capessenda munia Antistitis Generalis rerum sacrarum Haarburgensium clementissime sibi delata se accinget, totique Academiæ Georgiæ Augustæ perpetuum incrementum, salutem, & gloriam ex animo adprecatur.

Joachimus Oporinus D. volente Deo per instantem hyemem *publice* docere perget Theologiam *theticam* hora matutina VIII. *privatim* explicabit libros quosdam Novi Testamenti, initio ab *Epistolæ ad Hebræos* facto, hora post meridiem II. *privatim* quoque, horis Mercurii & Sabbati dierum consuetis, scholas *homileticas* & *catecheticas*, theoretico-practicas aperiet.

Chri-

Christoph. Aug. Heumannus D. perget *publice horâ V.* in *Exegesi Novi Testamenti*, ac tertio hoc semestri *Epistolæ ad Galatas* sequentiumque omnium Epistolarium δύσνοητα interpretari studebit, adjecturus etiam suam *Analysin Joannææ Apocalypsis*. *Privatim horâ IX.* duce S. R. *Jœchero* traditurus est *Historiam ecclesiasticam nostri hujus sæculi*, ob id ipsum, quod novissima est, cognitu maxime necessariam, & ita traditurus, ut eminentiora facta expendantur ad regulas prudentiæ ecclesiasticæ.

Georgius Henricus Ribovius D. Hora IX. Theologiam moralem in lectionibus privatis & pariter Hora X. Theologiam dogmaticam revelatam stricte sic dictam tradet. Loco prælectionum publicarum cum lectissimis Commilitonibus Diebus Mercurii & Sabbathi vel in auditorio privato, vel in publico Theologico singulis hebdomadibus disputationes in Theologiam dogmaticam instituet.

IVRISCONSVLTORVM

Georgius Christianus Gebauer D. publice in tradenda *Juris Universi Historia* perget, privata opera hora XI. & pomerid. II. *Digesta* ad ductum *Compendii Ludoviciani* interpretabitur. Hora III. *Feudalis Juris Institutiones B. Schilteri* suis notis instructiores explicabit.

Jo. Friedericus Wahl D. *publice*, hora post meridiem II. in exponenda Doctrina de criminibus strenue perget, eamque ad finem perducet, *privatim* hora ante meridiem IX. & XI. duce *Lauterbachio*,

pandectas explicabit, in reliquis legitime scientiæ partibus desideraturis operam suam non denegabit.

Jo. Jac. Schmauss D. *publice* hora XI. Jus publicum universale ad ductum Pufendorfii de O. H. & C. L. II. *privatim* hora X. Jus publicum Imperii Germanici, & hora III. pom. Statum regnorum Europæ politicum explicabit; initium prælectionum facturus, publicarum quidem d. 21. Octobris, privatarum vero d. 16. dicti mensis.

Georg. Henr. Ayrer D. publice hora pom. III. *Historiam juris universi*, præeunte Ill. KOPPIO, tradet; privatim hora mat. IX. denuo STRVVII *Jurisprudentiam Romano-Germ. forens.* more consueto explicabit; hora X. *Jus publicum imp. R. G.* ad ductum Ill. MASCOVII docebit; quod reliquum est temporis, institutioni privatissimæ eorum destinavit, qui, Cel. HOMMELIO duce, collegium relatorio-practium optant; neque illis deerit, qui singulis Mercurii & Saturni diebus in arte disputandi sese exercere cupiunt.

Georgius Ludovicus Bœhmer D. Prælectiones publicas ad Ordinationem Criminalem Carolinam *hora* IV-V. continuabit. Privata opera *hora* IX-X ad HEINECCII *Elementa Juris Civilis secundum Ordinem Institutionum*, & *hora* X-XI. ad Venerandi PARENTIS *Institutiones Juris Canonici* commentabitur *Hora* II-III. *Jurisprudentiæ Criminalis* elementa ex Compendio Fratris optimi & *hora* III-IV. principia *processus judiciarii* & artis *acta referendi* tradet, non defuturus iis, qui disputando vires ingenii experiri desideraverint.

D.

D. *Jo. Christ. Claproth* publicis prælectionibus titulos Dig. de Verbor. signif. & de Regg. Jur. interpretabitur. Privatis autem hor. VIII. Jus Naturæ tradet, hor. IX. & XI. Digesta duce Illustr. Boehmero exponet & hor. II. Struvii jurisprudentiam R. Germ. for. illustrabit.

MEDICORVM.

Georgius Gottlob Richter D. publice hora XI. ante meridiem præcepta diætetica, quæ sanorum valetudinem tuentur, privatim hora IX. praxin medicam tradet, quæ ægrotantium valetudinem instaurat, filum aphorismorum Boerhavianorum secuturus. His pro exercendis ingeniis interponet horas, quibus utriusque argumenti selectiores quæstiones sub amicæ disputationis examen revocentur.

D. *Albertus Haller* hyemales publicas prælectiones in dissectionum intervallis habebit de historia anatomes hora opportuna a. m. Hora prima p. m. demonstrabit de more anatomen in humanis corporibus. Hora III. p. m. Anatomicas prælectiones Osteologicas, & in reliquam partem compendii Heisteriani instituet.

Jo. Andr. Segner D. Chemiam leget secundum Institutiones Boerhavii. Occupabitur autem maximam partem in processibus

D. *Jo. Gothofr. Brendel*, *publice* Physiologiam medicam docebit, usurus Compendio proxime edito Collegæ Conjunctissimi, ILL. HALLERI: *privatim*, rem universam pharmaceutiam. cui recte præscribendorum

bendorum remediorum præcepta adjunget. Tradet etiam institutiones cognoscendarum & curandarum febrium, inde ad omnes reliquos morbos perrecturus. Neque deerit exercitia disputandi desiderantibus.

PHILOSOPHORVM.

Christ. Aug. Heumannus, Phil. & Theolog. D. Hist. lit. Prof. *Conspectus* sui *Historiæ literariæ* posteriorem partem hora III. pertractabit semestri proximo. exhibiturus historiam sæculi decimi septimi, & hujus nostri, ac deinceps notitiam cum illustrium auctorum, tum eximiorum librorum, haud perfunctoriam.

Jo. David Kœlerus, Hist. P. P. O. Favente summo Numine, in *publicis* prælectionibus ab hora VII. recensebit historiam universalem Cellarii eamque novam, h. e. seculorum XVI. & XVII. in *privatis* vero ab hora VIII. historiam regni imperiique Romano-Germanici ex suo systemate, & ab hora X. historiam civilem præcipuorum Europæ regnorum & rerum publ. secundum delineationem Gebaverianam. Porro ab hora II. pomerd. docebit historiam potentissimæ & sereniſſimæ Domus Brunsuigo-Luneburgicæ ex suis tabulis chronologicis, & ab hora IV cognitionem rei numismaticæ ex suis præceptis.

(Das übrige künftig.)

Greifswald, im Verlage des Verfassers, und in Commission bey Weitbrecht.

1747. 90.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 17 November.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

(Verfolg des vorigen.)

Jo. Matthias Gesnerus Eloqu. & Pôes. P. P. O. publice præleget. *Quintilianum* H. II. privatim *Orationes Ciceronis* H. IV. Cum Seminarii Philologici sodalibus *exercitationes scribendi* continuabit, quibus se adjungere etiam alii possunt. *Bibliotheca Bulowiana* patebit diebus Mercurii & Sabbathi ab hora inde II

Sam. Christian. Hollmann, Log. Met. & Theol. Natur. P. P. O. *Hor. IX.* institutiones Pneumatologiæ & Theologiæ suæ naturalis *publice* iterum interpretabitur. *Privatim Hora XI.* Philosophiam *moralem* methodo consueta tradet; & *Hora I.* a meridie priorem Philosophiæ Naturalis partem, quam a præcipuis suis capitibus *Physicam generalem*

appellat, experimentis, &, quoad rei natura fert, demonstrationibus necessariis, iterum illustrabit.

Joh. Andr. Segner, Publice leget Mechanicam: Privatim Matheſin Puram, Matheſin adplicatam, Phyſicam experimentalem: Privatiſſime Algebram.

Joannes Fridericus Penthær P. P. O. privatim hora VIII-IX. Architecturam civilem filo tractatus a ſe ſub titulo: collegii architectonici editi reauſpicabitur, hora IX-X. Architecturum militarem methodis Gallica, Belgica emendata, Rimpleriana & eclectica docebit, cui adjunget hodiernum expugnandi urbes munitas proceſſum, hora X-XI. tradet Mechanicam & Hydraulicam.

Ludovicus Martinus Kahle, publice hora II-III. GUNDLINGII *Jus Naturæ ac Gentium* explicabit.

Georgius Henricus Ribovius hocce ſemeſtri Metaphyſicam Illuſtris L. B. de *Wolff* ſermone vernaculo editam Hora VIII. interpretabitur, nec non Hora XI. ad Illuſtris Domini *de Ickſtatt* Elementa Juris Gentium commentabitur.

A. G. Wæhner, Lingu. Or. P. P. O. *Publice* ex fontibus Ebraeis *Exodum* interpretabitur, Hora XI-XII. matutina. *Privatim*, 1.) *Matheſin puram* ad ductum cel. Wolffii tradet, Hora VIII-IX. mat. 2.) In N. T. Græci exegeſi, ad Epiſtolas Pauli ad *Galatas*, *Epheſios*. *Philippenſes*, *Coloſſenſes*, *Theſſalonicenſes*, *Timotheum*, *Titum*, *Philemonem*; nec non *Jacobi*, *Petri*, *Johannis*, *Judæ*, perget, Hora II-III. pomerid. 3. Omnem *Geographiam ſacram*, maxime vero *Palæſtinæ*, exponet, hora ex valuis publicis ſignificanda.

Chri-

Christianus Ernestus Simonetti Hora. II-III. Metaphysicam Hora vero IV-V. Logicam juxta theses suas mſptas exponet.

EXTRAORDINARIÆ THEOLOGICÆ.

Christianus Kortholtus D. in *Avi sui* opusculum *Pastor fidelis* inscriptum, quod *Lemgovii* recudi curat, hora X. *publice* commentabitur. *Privatim* hora VIII. partem tertiam *Theologiæ dogmaticæ*, ad ductum compendii *Baieriani*, pertractabit. Hora XI. positiones suas de *Eloquentia sacra* cum auditoribus communicabit, easque observationibus atque exemplis illustrabit. Singulis Mercurii & alternis Sabbathi diebus hora VIII. *disputatorias*, hora autem XI. *homileticas* instituet *exercitationes*. Neque iis deerit, qui in alia eruditionis Theologicæ parte opera ipsius vel privatim vel privatissime uti velint.

Christianus Ernestus Simonetti, in Textus Epistolicos Anniversarios Hora III-IV. *privatim* commentabitur; *privatissimis* Lectionibus Theologiam revelatam dogmaticam & moralem, ab Hora matutina VIII-IX. & X-XI. explicabit.

IVRIDICÆ.

Christianus Gottlieb Riccius, *publicis* prælectionibus hora II. *Jus Feudorum* præeunte Dn. BROKES, denuo interpretabitur; *Privatim* hora VIII. *Jus Germanicum* ad filum *Elementorum Engavianorum* & hora X. *Jus Publicum* duci illustri MOSERO docebit.

Joannes Stephanus Putter, Prof. Jur. Extraord. secundum proprias theses, prælibatis publica prælectione juris naturæ principiis, privatim docebit jus civile publicum, & privatam universale: (aut præeunte ill. Heineccio jus Germanicum) prætereaque duce sciagraphia quadam, compendii loco edenda, praxin supremorum imperii tribunalium, ceu præcipuam juris publici pragmatici partem, secundum id, quod in ipsis rerum argumentis est, tradere studebit: nec iis, qui processus communis, artisue relatoriæ informationem optabunt, quique specimina forsan laborandi in practicis periculum facere cupient, deerit. Quibus omnibus quas horas destinaturus sit laboribus, suo tempore & loco significabit.

Ludovicus Martinus Kahle, D. hora VIII-IX. compendium *Juris Canonici*, tum veteris, tum hodierni, a se elitum, denuo explanabit. Hora X-XI. illustris MOSERI Compendium *Juris Publici* moderni Regni Germanici, ad ductum Capitulationis novissimæ, pro more suo, interpretabitur.

PHILOSOPHORVM.

Johannes David Michælis, Phil. Prof. publice *grammaticam suam Hebraicam* exponet. Privatim *psalmos* ex fontibus Hebraicis, atque ex Græcis *epistolas Pauli ad Romanos atque Corinthios* interpretabitur, horis suo tempore indicandis. Instituet præterea lectiones annuo spatio absolvendas in linguas orientales, Syriacam, Chaldaicam, Rabbinicam, Arabicam, Aethiopicam, ita quidem ut hoc semestri hora VI-VII. vespertina præmissa institutione grammatica

matica versionem syriacam epistolæ ad Romanos, ea Danielis quæ Chaldaica sunt, & partem Hoseæ illustrati (quem edidit Herm. van der Hardt) auditoribus interpretetur.

Fridericus Wilhelmus Kraft P. P. publice *Theologiam Naturalem*, divisam in partes tres, dogmaticam, polemicam, & moralem privatim autem *Theologiam revelatam dogmaticam* præeunte Ven: Baumgarten in *Thesibus Theologicis* docebit. Præterea *concionandi artem* ita tradet, ut regulæ statim, ab iis auditorum, qui volent, tam privatis quam publicis exercitiis applicentur. Horas singulis laboribus destinatas schedula significabit suo loco propediem affigenda.

* * *

Antonius Rougemont linguæ gallicæ P. P. adhibita prælectione Telemachi. De Celeberrimi Domini *de Vangelas* adnotationibus, sicuti de stilo Epistolarum publice differet hora I. Continuabit suas Conciones publicas, & illis qui vel in Concionibus, vel in aliis eloquentiæ scriptis componendis suam manuductionem & auxilium rogabunt nunquam deerit. De privatis horis conveniet cum suis auditoribus benevolis.

* * *

Equorum subigendorum artem discere volentibus neque magistri præclari, neque Hippodromi spatiosi & commodissimi opportunitas deerit.

* * *

Isaacus de *Colom* du *Clos* Ling. Gall. Lector, *Privatim* Collegia sequentia aperiet. Hora I-II.

Collegio theoretico Principia, linguæ gall. facili methodo, jungendo theoriæ praxin, ac dictitando & examinando inculcabit. Hora V-VI. Lectionibus theoretico-practicis, librum cui titulus: *La veritable politique des personnes de qualité* præleget, syntaxin explicabit ac variis exemplis & exercitiis illustrabit, stylumque epistolicum, familiarem & narratorium docebit. Collegium critico practicum, sermone gallico, cum benevolentibus instituet. *Publice* per duos ultimos semestris hyberni menses, Pronunciationis & Ortographiæ regulas, ut incipientes ad lectiones æstivas præparentur, tradet.

* * *

Habent præterea, qui linguarum eruditarum hodie florentium studio tenentur, ubi sitim etiam magnam restinguant, lectores earum longe exercitatissimos, & in his, stipendiis quoque Regiis militantes, *Anglicæ Johannem Tompson, Gallicæ Ludovicum Considy, Italicæ Johannem Matthiam Kramer*, volentium desideriis expositissimos paratissimosque.

* * *

Sed neque corporum vel *saltatione* vel *armis* vibrandis exercendorum deest occasio, cum præsto sint magistri earum quoque artium peritissimi, stipendiis Regiis ipsi etiam auctorati.

Cassel.

Die Deduction des Hrn. Kanzlers Kopp, wovon einige Nachrichten von Frankfurt und Wien nicht ohne Ursache, als von einer interessanten Merkwürdigkeit, Meldung gethan, hat folgenden Titel: Kurze und gründliche Ausführung des Hochfürstlichen Hauses Hessen-Cassel Erb-

Erbrechts auf das Herzogthum Brabant aus bewährten *Scriptoribus* und archivalischen Urkunden entworfen von Johann Adam Kopp, Sr. Königlichen Majestät in Schweden Fürstl. Hessischen Vicekanzler bey der Regierung zu Marburg. Sie ist in Folio gedruckt, und es befinden sich 24 Beylagen dabey. Der Herr Vicekanzler sucht das Recht des Hochfürstlichen Hessen-Casselichen Hauses aus folgenden Gründen zu behaupten: 1) Aus der innerlichen Natur und Eigenschaft der alten Herzogthümer; 2) aus der Natur und Eigenschaft der auf dem Herzogthum Brabant haftenden Reichslehnschaft; 3) aus der bey den Herzogen von Brabant hergebrachten drittehalbhundertjährigen Observanz; 4) aus den Kayserlichen Privilegien, worinnen die Töchter nur in dem Fall, wenn von den Herzogen von Brabant kein Mannsstamm mehr vorhanden seyn würde für successionsfähig erkläret werden; 5) aus der öffentlichen Bekenntniß des Herzogs Johannes des Dritten selbst, imgleichen seiner Räthe und der Brabantischen Stände; 6) aus dem Abgange der den Landgrafen zu Hessen allenfalls vorgehenden appanagirten Prinzen des Herzoglichen Hauses Brabant, und 7) aus der beyden Häuser Burgund und Oesterreich selbsteigenen Anerkenntniß dieser in dem Herzogthum Brabant althergebrachten Linealerbfolge, und zwar cum prærogativa sexus.

Kiel.

D. Jo. Caroli Henrici Dreyer, Juris German. & Praxeos Prof. Ord. de Usu Genuino Juris Anglo-Saxonici in explicando Jure Cimbrico & Saxonico Liber Singularis. 1747. anderthalb Alph. in 4. Daß das deutsche Recht von dem römischen sehr unterschieden sey, leget sich immer mehr und mehr zu Tage. Vernünftige Rechtsgelehrten dringen daher beständig auf eine genaue Untersuchung der deutschen Alterthümer, und niemand leugnet die Nothwendigkeiten dieser Bemühung, als nur der, welcher alles aus den römischen Rechten entscheiden will, ohnerachtet

achtet die deutschen Gesetze oft einen ganz andern Verstand haben, als die römischen. Von vielen Dingen findet man nicht einmal eine Spur bey den Römern, und wie sollen diese denn Dolmetscher der deutschen Gesetze abgeben? Wenn der Hr. Prof. Henrich Brockes zu Wittenberg dieses bedacht hätte, würde er seine Schrift de exigio usu antiquorum legum Germanicarum nimmer aufgesetzt haben. Das Gegentheil haben verschiedene Juristen noch vor kurzer Zeit in besondern Schriften erwiesen, als Hr. Böhmer zu Göttingen, Hr. Finke zu Braunschweig, und andere mehr. Keiner aber hat es so ausführlich gethan, als der gelehrte Hr. Kanzleyrath Dreyer. In seinem Buche findet man eine ziemliche Anzahl deutscher Gesetze aus den deutschen Alterthümern erläutert. Man muß sich über die weitläuftige Belesenheit dieses gelehrten Mannes billig wundern. Nicht bloß die algemeinen Gesetze der Deutschen, sondern auch besondre Gesetze einiger Provinzen, Städte und Dörfer, wie auch die Uebereinstimmung derselben mit den Gesetzen der Dänen, Gothen, Normänner, Schweden, Frisen u. a. m. sind mit grossem Fleiß bemerket. Insbesondre läst sich der Hr. Verfasser angelegen seyn, die Uebereinstimmung mit den Gesetzen der Engeländer zu zeigen. Es ist bekannt, daß die Angelsachsen sich in England niedergelassen. Man hat deswegen Grund, zu hoffen, daß die englischen Gesetze und Gewohnheiten zur Erläuterung der deutschen vieles beytragen können. Ja der Hr. Verf. hat solches ausser Zweifel gesetzt. Sein Wunsch, daß die deutsche Jugend auch englische Akademien besuchen möchte, ist höchst gerecht. Dieß wäre gewiß der nächste Weg zu mehrerer Gewißheit zu gelangen. Der Herr Kanzleyrath verspricht hin und wieder einige Abhandlungen aus den deutschen Alterthümern.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 91.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 21 November.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Stralsund.

So viel Mühe ich mir auch gegeben habe, von des Joh. Stumpfens Historie Kayser Henrich des IV. eine zulängliche Nachricht zu finden: so wenig habe ich doch dieselbe erhalten können. Was man davon etwa lieset, das ist alles so unzulänglich, daß man daraus keine rechte Kenntniß von diesem Buche erlangen kan. In der neuen Ausgabe von des Hrn. Vogt catal. libr. rar. lese ich noch so viel davon: Johann Stumpfens Historie Keysers Henrich des Vierdten Tiguri 1566 in fol. Und darauf wird, um die grosse Seltenheit dieses Buchs zu beweisen, aus der biblioth. histor. Struvio Buder. p. 912. nachstehendes hinzugethan: liber mihi nec visus, nec lectus, nec ubivis est obvius. Dies ists alles, was er von diesem Buche beibringet; und so wenig es auch ist: so ist es doch noch das ausführlichste, was ich zum wenigsten von demselben angetroffen habe. Da mir aber dieses so überaus rare Werck ehemals in die Hände ge-

fallen ist: so habe gedacht, es würde vielen angenehm seyn, wenn ich davon eine etwas ausführlichere und zuverläßige Nachricht ertheilete.

Es begreift 137 Blätter in fol. der Titel, die Vorrede und die Register nehmen 10 besondere Blätter ein, die forne in einer Reihe auf einander folgen. Der Titel lautet also: Kayser Heinrichs des Vierdten, Hertzogen zu Francken und am Rhyn ꝛc. funfzigjährige Historie von seinem Leben und Thaten: Was sich bey seinen Zeiten zugetragen: Was schweren Widerstands er auch von etlichen Päbsten, und wider ihn erwehlten Königen erlitten hat. Allen Liebhabern alter Geschichten, gar anmuthig und nützlich zu lesen. Durch Johann Stumpffen, aus den alten wahrhaften Lateinischen Geschichtschreibern fleißig zusammen in Teutscher Sprache gezogen, mit schönen Figuren beziert, und in vier Bücher getheilt. Deren Argument und Inhalt im nachfolgenden dritten Blat verzeichnet werden. Gedruckt zu Zürich, bey Christ. Froschover, im Jahr MDLVI.

Das erste Buch begreifft mit samt andern Kayser Heinrichs Thaten, und den Geschichten, so in seiner Jugend vorgegangen; auch die Ursachen der schweren Feindseligkeiten und Kriege zwischen diesem Kayser und den Sächsischen Fürsten, Ständen und Völckern; als woraus die folgenden Unruhen gröstentheils erwachsen sind.

Das andere Buch enthält die Feindschaft zwischen den Päbsten und dem Kayser, aus was für Ursachen dieser verbannet, die Fürsten von ihren Eiden und Gehorsam vom Pabst absolviret, und wider den Kayser verhetzt worden sind.

Das deitte Buch meldet die Kriege, so Kayser Heinrich gefuhret hat mit 3 widerwärtigen Tyrannen, die das Reich angefallen haben, als Rudolph, Herman und Eckbert; deren 2 wider Henricum zu Königen erkohren, der drttte aber sich selbst aufgeworffen hat, wie dieselben überwunden, und was Endschaft sie genommen haben.

Das vierdte Buch zeiget an den Abfall beyder Kayser Hin-

Hinrichs Söhne, Conradi und Kayser Henrici V., aus was Anstiften und Ursachen dieselbigen an ihrem Vater treuloß, abfällig, und seine Feinde worden sind; wie auch der jungere Heinricus seinen leiblichen Vater bis ans Ende verfolget hat.

Am Ende folgt des H. Ulrichs, Bischofs zu Augspurg Sendschreiben an den Pabst Nicolaus, worinn er die Priesterehe freymütig vertheidiget.

Da das Leben dieses Kayserś Heinrich des IV. von sehr merkwürdigen Sachen ganz angefüllet; Stumpf auch seine, davon aufgezeichnete Geschichte aus glaubwürdigen Urkunden genommen, und treulich beschrieben hat; So ist dis Buch allerdings beträchtlich. Es ist aber dabei ziemlich verdrießlich zu lesen, wegen der alten Schweitzerischen Schreibart.

Joh. Erichson.

Jena.

Am 4 September dieses Jahres vertheidigte allhier ein gelehrter Hamburger, um die Würde eines Licentiaten der Rechte zu erhalten, eine mit viele Geschicklichkeit selbst ausgearbeitete Abhandlung, unter dem Titel: Dissertatio inauguralis juridica de Bonorum Conjuges inter Hamburgenses Communione, quam Præside *Henrico Brockes* D. defendit auctor *Franciscus Gœder Krohn*, Hamburgensis, in patria advocatus. siebendehalb Bogen in 4. Ehe der Herr Verfasser auf die Gemeinschaft der Güter zwischen Hamburgischen Eheleuten kommt, last er sich in die Alterthümer ein. Die alten Deutschen hielten so viel darauf, daß wir mit Recht sagen können, diese Gewohnheit sey den Deutschen eigenthümlich, obgleich solche Gemeinschaft der Güter bey den Römern und andern Völkern nicht ganz unbekannt war. Was insonderheit die Römer angehet; so wird dargethan, daß, so lange die Verehelichung per confarreationem unter denselben Mode gewesen, eine Frau, als wie eine Tochter, alle Güter ihres verstor-

storbenen Mannes geerbet, wenn keine Kinder vorhanden waren. Als aber confarreatio aufhörete, unterblieb auch die Gemeinschaft der Güter und man findet in den neuern römischen Gesetzen keine Spur davon. Ohne Zweifel ist die Gemeinschaft der Güter unter den Deutschen schon zu des Tacitus Zeiten gewöhnlich gewesen, obgleich bey diesem Römer keine Nachricht davon stehet. Man bemühet sich zwar, etwas aus ihm zu erzwingen, aber vergeblich. Eine Frau brachte ihrem Manne nichts weiter zu, als ein Pferd, einen Schild, ein Schwert, eine frameam und etliche Stücke Vieh, folglich konnte successio in bona desto leichter Statt finden. Cäsar bezeuget solches nicht undeutlich von den Galliern, welcher schreibt: hujus omnis pecuniæ conjunctim ratio habetur, fructusque servantur. Uter eorum vita superarit, ad eum pars utriusque cum fructibus superiorum temporum pervenit. Aus den Gesetzen der alten Deutschen lässet sich nichts erweisen; denn obgleich bey den Westgothen, Franken und Saxen das Erworbene unter Eheleuten gemein war: so findet man doch in den Gesetzen anderer deutscher Völker von der Gemeinschaft der Güter nichts. Allein, wir haben nachrichten genug, daß dieselbe in den mittlern Zeiten in der Uebung gewesen, und daher kann man auch mit Grund von den ältern Zeiten eben das vermuthen. In den mittlern Zeiten war das Gesetz von der Gemeinschaft der Güter allgemein, und jede Provinz nahm insbesondre daran Antheil. Man behielt dieses Recht bey, als das römische Recht eingeführet ward, und es ist daher noch gewöhnlich in den Niederlanden, in Preußen, in der Mark, Schlesien, Lausitz, Westphalen, Würtenberg, und auch in Lübeck, Cöln, Lüneburg, Bremen, Hildesheim, Bielefeld, Minden, vornehmlich aber in Hamburg. Ohne Zweifel hat Hamburg dieses Recht wie mehrere aus den sächsischen Rechten angenommen. Die Einführung des römischen und Canonischen Rechts hat viele Veränderungen, wie überhaupt, also auch in der Gemeinschaft der Güter verursacht. Ehe der geschickte Hr. Lic. Krohn

zur

zur Hauptsache schreitet, giebt er folgende Erklärung: Communio bonorum est condominium, quo utriusque conjugis bona, constante matrimonio, ab utroque pro indiviso possidentur. Hierauf folgt die Eintheilung dieser Gemeinschaft in die allgemeine und besondere, welche letztere die Errungenschaft genennet wird, und in Bayern, Baden u. s. f. im Gange ist. Es werden hernach die Sätze bewiesen: Daß ein Theil ohne Einwilligung des andern nichts verschenken, oder auf andere Art veräussern könne; daß beyde Theile verbunden sind, die Schulden zu bezahlen, die der eine Theil machet, welches denn auch in Hamburg gebräuchlich ist; daß die Gemeinschaft der Güter nicht gerechnet werden könne, noch gerechnet werde, wenn nicht consensio tori geschehen; ja auch denn noch nicht einmal: es sey denn, daß Kinder erzielet sind, oder Eheleute sich Jahr und Tag einander gehabt. Endlich schreitet der Herr Verfasser zu den Hamburgischen Statuten und trägt einige Stücke vor die in Gerichten oft vorfallen. Die Gemeinschaft der Güter ist in Hamburg eine allgemeine Gemeinschaft, und erstreckt sich nicht bloß auf die erworbenen, sondern überhaupt auf alle Güter, sowohl gegenwärtige als auch künftige, geerbte und erworbene, und wie sie Namen haben mögen. Wir wollen nur noch etwas weniges anführen. Es wird die Streitfrage gründlich untersuchet, die noch nicht von dem Kayserlichen Kammergericht bisher entschieden worden: Ob Kindern nach dem Tode eines von ihren Eltern ein Recht auf die Güter zukommen. Die Hamburgischen Statuten scheinen solches zu erlauben, und daher vertheidigen solches verschiedene. Der Hr. Verfasser ist aber mehr geneigt, das Gegentheil anzunehmen. Was die Schulden, die Verwaltung der gemeinschaftlichen Güter, die eigentlich dem Manne gebühret und andere Streitfragen mehr anlanget, wird man hier besonders geschickt und nützlich ausgeführet finden. Ueberhaupt ist der Hr. Lic. Krohn ein Advocat, der mit Ruhm und Beyfall in den Hamburgischen Gerichten arbeitet.

Zu dieser feyerlichen Dissertation lud der Hr. D. Rudolph Engau mit seinem fünften Programma ein, de librorum, quos Gränz-Lager-Bücher, Fluhrläufer, Erb-Bücher und Hebe-Register, dicere solemus, forma, continuatione, renovatione, fideque varia. 2. Bogen in 4.

Weimar.

Das dritte und letzte Stück, das Herr Carpov gegen den Herrn Engeström zu Upsal geschrieben, handelt auch noch de peccato in Spiritum sanctum inchoato & consummato, und beträgt 3 Bogen in 4. 1747. Zuerst rettet Herr Carpov seine Schlüsse, die er aus Hebr. VI. 4-6. gezogen, und behauptet, daß man für Leuten beten könne, wenn sie die angefangene Sünde wider den Heiligen Geist begangen. Herr Engeström hat ferner einen exegetischen Streit über 1 Joh. 5, 16. angefangen; aber sein Gegner ist ihm die Antwort nicht schuldig geblieben. Herr Carpov rettet noch andere Stellen seiner Theologie. Wir wollen nur noch eine der wichtigsten anführen. Die Sünde wider den heiligen Geist wird nicht vergeben, wegen der Beharrung derjenigen, die sie begehen, bis an ihr Ende. Alleine der Mensch kan auch in einer jeden andern Todsünde bis an sein Ende beharren, und folglich kan eine jede Todsünde so beschaffen seyn, daß sie nicht kan vergeben werden. Es scheinet also, daß die Unvergeblichkeit nicht was eigenthümliches bey der Sünde wider den heiligen Geist sey. Diese Schwierigkeit hebet Herr Carpov in seiner Theologie also: Sed est tamen dispar peccati in Spiritum sanctum & peccatorum aliorum ratio. Perseverantia enim finalis non tamen ipsam aliorum peccatorum essentiam & notionem ingreditur; id quod e contrario in peccato in Spiritum sanctum ita se habet. Scilicet alia peccata possunt esse consummata, sive homo in iisdem moriatur, nec ne. Sed peccatum

tum in Spiritum sanctum addita demum perseverantia finali est consummatum. Dieser Gedancke hat dem Herrn Engeström nicht angestanden; aber sein Gegner beweiset gründlich, daß die perseverantia finalis bey der Sünde wider den heiligen Geist etwas wesentliches, bey andern Sünden aber nur was zufälliges sey. Er suchet dabey beständig seine Uebereinstimmung mit andern Gottesgelehrten anzuzeigen. Wir wünschten, daß Herr Carpov bey dieser Anmerkung des Herrn D. Haubers Betrachtungen über die unvergebliche Sünde, oder die Lästerung wider den heiligen Geist, die 1746. zu Lemgo herauskamen, nachzusehen, und uns zugleich seine Gedancken darüber eröffnet hätte; denn Herr Hauber bringet bey eben dieser Sache was besonders vor. Dem Herrn Engeström muß man den Ruhm lassen, daß seine Einwürfe nicht seichte sind. Der Streit zwischen beyden gelehrten Männern hat inzwischen noch nicht sein Ende erreichet. Weil Herr Engeström die Carpovischen Gedanken vom Gesetz des Glaubens und der Werke, in seiner Dissertation de satisfactione Christi pro peccato in Spiritum sanctum, auch angegriffen; so wird der Herr Rector gelegentlich, wenn er nemlich Einladungsschriften aufsetzen muß, fortfahren, seine Meynungen zu verfechten. Wenn der dritte Theil der Theologie erfolgen soll, meldet uns Herr Carpov nicht. Der zweyte ist schon seit acht Jahren heraus, und man sähe es wol lieber, daß der Herr Verfasser seine Streitigkeiten, als seine Theologie verschöbe.

Leibzig.

Allhier ist vor kurzem ein besonderer Liebhaber physicalischer Wissenschaften, Johann Christopher Lotsch, Jur. Pract. mit Tode abgegangen, welcher ein vollständiges Cabinett von allen Gattungen einländischer geflügelter und kriechender Insecten unter achtzehn-

jah-

jährigem Fleiß dermassen zur Vollkommenheit gebracht hat, daß darinn 40 Kästen mit feinem Glase überzogen, und in selbigen in die 40000 Stück Schmetterlinge, Raupen, Fliegen, Mücken, Käfer, Nymphen, Drachenhüren ꝛc. nebst vielen Verwandelungen, nach Vorschrift eines von dem Collectore sorgfältig angegebenen Catalogi, unter gewissen Classen und Nummern zu befinden. Es wäre in der That Schade, wenn dieses Insectencabinet nicht einem Manne in die Hände fallen sollte, welcher mit dem Herren Lotsch gleiche Liebe zu den physicalischen Wissenschaften hegte. Die Lehre von den Insecten ist in der Naturwissenschaft ein Artickel, welcher annoch in grossen Finsternissen steckt. Vermittelst dieses Insectencabinets würde ein Mann von Fähigkeiten im Stande seyn, der gelehrten Welt die Nützlichsten Dienste zu leisten, und ist zu glauben, daß die hinterlassene Erbinn des Collectoris, welche allhier im Wenigelischen Hause auf dem neuen Kirchhofe wohnet, solches um einen billigen Preiß abstehen werde.

Greifswald, im Verlage des Verfassers, und in Commission bey Weitbrecht.

1747. 92.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 24 November.

* * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Am 21. dieses Monaths brachte Herr Joachim Georg Odebrecht, aus Pommern, seine Medicinische Inaugural Disputation: de Hæmoptisi zu Catheder, und vertheidigte sie unter des Herren Doctor und Professor Christian Stephan Scheffels, Vorsitz, mit allem Ruhm. Nach welcher Handlung der Herr Doct. Scheffel als Decanus ihm die Höchste würde in der Arzeney gelahrtheit ertheilte.

Die Einladungsschrift zu dieser Handlung hat auf anderthalb B in 4. Methodum quorundam Medicorum tentativam zum Vorwurf.

* * *

Bienen-Schöpfung.

Ich bin nicht der Meinung des Ovidius, der im ersten seiner Zeit-Bücher den Ursprung der Bienen aus einem todten und verscharrten Ochsen herleitet, und den glücklichen Rath eines blaubärtigen Weissagers eröffnet, wel-

chen er den seiner Bienen beraubten Hirten dem Aristæus gegeben, wenn er bekennet: Mille animas una necata dedit. Oder wenn er in seinem 15 Buche der Verwandlung den Kühmist zu einer fruchtbahren Mutter dieser Insecten machet. Es scheinet dieser leichtgläubige Dichter zu der erstern Meinung durch eine unrichtige Erzählung von dem Honig des Simsons veranlasset zu seyn; zu der andern aber, weil den Bienen der Geruch dieses Mistes angenehm, und ihre Behältnisse damit pflegen bestrichen zu werden. Ich trete auch einigen Vätern unserer Kirche nicht bey, die deshalb den Teuffel zum Schöpfer der Insecten überhaupt machen, weil viele derselben schädliche und verdrießliche Thiere sind. Ich glaube daß alle für schädlich gehaltene Geschöpfe mehr Nutzen als Schaden haben, ob ich gleich nicht im Stande jenen allezit hinlänglich zu zeigen. Ich weiß daß es ausser den Vortheilen, die unsere Habseligkeiten und Bequemlichkeiten vermehren, auch noch moralische gebe. Kurz, der Höllische Künstler hat die Insecten nicht gebildet. Moses verzeichnet uns das Gewürm unter das 6te Tagewerk Gottes 1 B. 1. 24. und wir müssen die Insecten überhaupt unter diese Benennung bringen. Wir müssen diesem wegen des Alterthums, der Schreibart und Göttlichen Ansehens ehrwürdigen Schriftsteller es also zu trauen, daß die Bienen am 6ten Tage der Welt aus der Hand des allmächtigen Schöpfers kommen sind.

Alle Geschöpfe sind in dem Zustande, in der Anzahl zu erst hervorgebracht, darin sie ihr Geschlecht fortpflanzen und erweitern können. Bey einigen war nur eine zwiefache, bey andern eine grössere Anzahl nöthig. Unter welche von diesen dies Geschlecht der Bienen gehöre, lehret ihre noch gegenwärtige Ahrt der Vermehrung. Die Verfassung ihrer Republik beruhet auf dreyerley Gattungen, der so genanten Königin, oder dem Weiser, denen eigentlichen Bienen, und den drohnen. Nach der unstreitigen Erfahrung beschäftigen sich diese theils mit der Zuführung des für die Bruth benöthigten Wassers,

theils

theils mit dem Anbau der grössern Zellen, für dieselbe. Jene haben zum Gegenstande ihres Fleisses Honig, Wachs. das so genante Bienen-Brodt, den Band der kleinern Zellen und die Bebrütung der Jungen. Die erstere ist die Mutter ihres Geschlechts. Niemand hat noch durch eine gegründete Bemerkung ihre Vermischung mit ihren Geschlechtsverwandten dargethan. Sie zeuget die Brut aus ihr selbst, setzet sie als kleine Maden hin und wieder an bequemen Orten des Baues an. Durch die Verstreichung der Baut-Zellen mit den Bienen-Brod, als den wahrscheinlichen Nahrensmittel der Jungen, und durch gehörige Erwärmung erwachsen sie zur vollkommenen grösse. Zur Geschlechtsvermehrung dieser Thiere sind also die jetzt beschriebenen Gattungen nehmlich eine Königin, eine gute Anzahl der eigentlichen Bienen, welche die Erwärmung der Brut leisten kan, und drohnen unentbehrlich. Sie machen sämtlich bloß und in so fern sie ohne ein Behältniß betrachtet werden, einen schwarm aus. Ist nun obiger Grundsatz richtig, wie ihn denn niemand leugnen kan: so muß anfänglich ein ganzer so genanter Schwarm auf einmahl von dem Schöpfer hervorgebracht seyn.

Diese Betrachtung veranlasset mich zu einigen Fragen. Es ist bekant, daß diese Thiere zu ihrer Wohnung und Fortpflanzung ein Behältniß, das sie umschliesset unumgänglich nöthig haben, weil ihnen die unmittelbahre Empfindung aller Luftveränderungen unleidlich ist. Ich nehme an, daß es an dem Orte und zur Zeit des Paradieses nicht geregnet, auch überhaupt keine rauhe Veränderungen der Lufft vorgefallen; so wird man doch gestehen müssen daß starke Thaue, so die Dienste des Regens gethan, imgleichen Winde und ziemliche Sonnenhitze bereits empfunden worden sind, zumahl wenn man mit den mehresten Verfassern der alten Erdbeschreibung, die Gegend des Paradieses in Mesopotamien setzet. Aber auch diese Veränderungen unmittelbahr empfinden, ist den Bienen nicht erträglich. Sie sind daher gleich Anfangs

eines

eines Behältnisses, so sie darwieder beschützet, behörhiget gewesen. Dieses muß ihnen entweder die Natur oder die Kunst gewähret haben. Ich mag mich in der damahligen Natur umsehen wie und wo ich will so finde dergleichen nicht. Hohle und Faule Bäume sind damahls noch nicht vorhanden gewesen, weil diese Gewächse gleich den übrigen insgesamt sehr gut waren. So fehlen auch Gerippe von Todten Körpern. Woher haben sie dann ihre erstere Wohnung erhalten? Ich muß antworten: von der Kunst. Hierzu waren nur unsere erste Eltern aufgeleget, und ists nicht im höchsten Grad wahrscheinlich, daß diese den Bienen so fort nach ihrer ersteren Hervorbringung die erste Behausung verfertiget haben, und daß diese Beschäftigung einer ihrer ersten gewesen ist? Wie und aus was Weise, von welcher Materie und was sonst diese Geschöpfe für Schicksale zur Zeit der allgemeinen Erdbeschwemmung gehabt, lasse ich andern Liebhabern zur Untersuchung über.

J. T. Wigand.

Prenzlau.

Verführte und Verführer bekehren wollen, ist eine der nöthigsten und nützlichsten Unternehmungen, an welchen es weder den vorigen noch unsern Zeiten mangelt. Bekehrer aber der verführten bekehren, wäre eine Bemühung, die jener den Vorzug streitig machte, und welche eben so selten, als jene hauffig ist. Lautere Gründe, und deren deutliche und genaue Verbindung sind die einzigen Mittel, einen Irgeist zur Erkäntniß der Unrichtigkeit und Verabscheuung seines Satzes zu bringen, und wo solche ihrer Absicht verfehlen, ist ihre Besserung unter die verlohrnen Sachen zu rechnen. Ziehet man aber mit rostigen Waffen wieder Verführte zu felde; so stehet nichts weniger als ihre Besiegung zu hoffen, wir wollen sagen, schwatzet man, bringet man nur zufällige Gedanken zu Markte, versetzet man dieselben mit einer dosi von Schmähworten, rauchet wohl gar der ganze Vortrag von unlauterer

Hitze

Hitze und fehlerhaften Leidenschaften; was ist natürlicher, als daß ein abtrünniger glaubet, die verleugnete Wahrheit selbst sey ein zufälliger Gedanke, das System, zu dem sie gehöre, sey bodenloß, ja dieses sey das Zeughaus der Schmähreden, die unmöglich seine Bekehrung, sondern Beschimpfung mithin noch weitere Entfernung zum Ziel hätten? Und was kan hieraus anders entstehen als Bitterkeit, Verhärtung in Vorurtheilen, Wiederspenstigkeit, mit einen Worte eine vollkommen fruchtlose Bemühung? Wir lassen hier die traurige Erfahrung der ältern und neuern Kirchen-Geschichte reden. In der That muß man auf die Gedanken gerathen, die Verhärtung der mehresten Irrgeister sey ihren angeblichenen Bekehrern beyzumessen, und wie hochnöthig wäre daher die Bekehrung dieser letztern, damit jene bekehret würden, ja wie hochnöthig dem Hrn. von J. E. Stein V. D. M. der am 7ten dieses bey einer Hochzeit mit einer Δοκιμαλια Spirituum auf gewartet. Der Titul hebet an: de δοκιμαλια Spirituum temporibus nostris pernecessaria pauca disserit Joach. Ernst Stein V. D. M. sie ist hieselbst auf 2. B. 4. gedruckt. Diesem Manne haben die Ketzer und deren Vertheidiger bisher so vielen Angst-Schweiß und Galle gekostet, daß man glauben solte, es würde bey ihm von diesen Materien nichts mehr vorräthig seyn; aber diese Dissertation zeiget, daß sie unerschöpflich sind. Uns wundert, wie der Herr Verfasser, da er dieselbe zu Ende geschrieben auf den Titul fallen können: De δοκιμαλια Spirituum u. s. w. da doch nichts weniger dann dieses darin enthalten. Es wird darinn mit keiner Sylbe berühret was δοκιμαλια, Spiritus δοκιμαζομενοι, wie und warum jenen nothwendig u. s. w. sey. Er führet aus des Herrn D. Walchs Historischen Schriften einen Catalogum von Ketzern, aber nur dem Nahmen nach an, insbesondere zauset er einen ungenanten Prediger und dessen vermeinten Vertheidiger auf das kläglichste herum, und man siehet leicht daß diese mehrern Antheil haben

an der Gelegenheit zu dieser elenden Schrift, als die Hochzeit, der sie gewidmet seyn soll. Mögte jemanden mit dem Haupt Inhalte gedienet seyn; so setzen wir nur kürzlich die Hälfte der Schimpfworte her an der Zahl 29, die auf den 3 ersten Blättern denen Irgeistern an den Hals geworffen werden, jedoch übersehen mir der kürze halber die, welchen sie bey geleget werden. S. 3. gleich im Anfange: Fideles Cacodæmonis ministri, Doctores subdoli, ex Schola Satanæ progressi. Stolida mente homunciones, eloquentia inflonali S. 4. Impostor nequissimus supplicio atroci eliminandus. Judices inconsulti. S. 5. Fanatici, prophethæ diabolici; amentia fanatica pleni, a ratione relicti. S. 6. Nugivenduli, S. 7. Nequissimus, Architectus religionis absurdissimus, nequissimus, atheus infandus homo pestilenti sidere inflatus, infernale virus evomens. S. 8. Genium infernalem ipsum superans, nebulo sceleatissimus, homo absurdissimus, nequissimus, Pastor abominandus incastra diabolica concedens, vecordiæ & dementiæ veri rectique sensu omni destitutus, gerris nugis suis alios inebrians. u. s. m.

Solte man diese und die übrigen Schimpfworte in unsere Sprache übersetzen, so dürfte gewiß des Herren Verfassers Geschicklichkeit und Mildigkeit von zänkischen Weibern ersuchet werden, ein Schelt-Promptuarium auf allerley fälle oder nach Alphabetischer Ordnung, welches noch fehlet, auszufertigen. Daß seine Leib-Methode sey, Ketzer auf solche Arth zu bekehren, bezeuget er S. 8, ausdrücklich, wenn er einen dergleichen nennet hominem magis indignatione, quam consolatione dignum. Er gönnet keinen Irrenden das Brod, indem er z. E. von denen die keine Gespenster glauben S. 11. behauptet, eos stipendio privandos esse, und sucht sich mit einer schlecht angebrachten Stelle des Herrn Canzens zu schützen. Er verurtheilet sie zum Scheiterhauffen, welches ohne Zweiffel des Supplicium atrox ist, quo impostor ex societate eliminandus est, S. 4. Wie wenn die angeführten Schwärmer

mer zu den angebrachten 3 Kenzeichen eines falschen Lehrers, noch das 4. und 5te aus der Ep. Jud. v. 12. 13. hiezu setzen; sie sind Wolken ohne Wasser s. d. i. die mit Worten hoch her fahren und nichts beweisen; (die von Winde) d. i. von leerer Einbildung und unbändigen Leidenschaften;) umgetrieben werden. v. 13. Wilde Wellen des Meers, die ihre eigene Schande aus schäumen (d. i. ihre schändliche Affecten durch ein halb 100 schimpfworte verrathen:) Und sie brauchten des Hrn. Verf. Δοκιμασιαν zum hintersatze: würd er nicht, wieder seinen Willen, mitten unter sie gerathen? Ist einem solchen Bekehrer der Ketzer nicht ein glücklicher Bekehrer hochnöthig? Wir wünschen ihm dergleichen. Die Lateinische Schreibarth, die mit lauter isimus pranget, wie wir denn auf den wenigen Blättern leichte über 100 Superlativos zählen könten, geleichet der, die man bey jungen Leuten trift, denen man wegen Mißbrauch des Currus die Schwulst-Blasen öffnen muß. Wir sehen auch nicht gerne daß sie unter die Kunstrichterlichen Hände des Herrn R. Büttners gerathe, oder an das Licht dessen oratorischer Folge gezogen werde.

M. M.

Halle.

Hier ist übersetzt: Johann le Clercs Untersuchung des Unglaubens nebst zween Briefen von der Wahrheit der Christlichen Religion. Am Ende sind beygefügt: Johann Alphonsus Rossets allgemeine Gedanken über die Deisterey. Mit einer Vorrede des Hn. D. Baumgartens wider Edelmanns Glaubensbekenntniß. 1747. 1 Alph, 10 Bogen in Quart. Bey dem le Clerc und Rosset wollen wir uns nicht aufhalten, weil ihre Bücher längst bekannt sind. Dieß einzige ist zu erinnern, daß Clercs zwey Briefe von der Wahrheit der christlichen Religion bereits vor einigen Jahren vom Hn. Rathlef übersetzt sind. Wir haben nun also davon zwey Versionen. Des Hn. D. Baumgartens Vorrede

gegen

gegen Edelmanns Glaubensbekänntniß trägt siebendehalb Bogen aus. Das Glaubensbekänntniß ist buchstäblich wiederholet, und bey jedem Absatz desselben das nöthige erinnert worden. Man wird daher von selbst urtheilen, daß das erste und kleine Bekänntniß gemeinet sey. Die Gründlichkeit des Herren Doctors ist allen bekannt. Wer also wider Edelmann was kurzes und bündiges lesen will, dem preisen wir diese Vorrede an. Insonderheit benimmt der Herr Doct. diesen Spötter seinen geliebten Schlupfwinkel, die Zweydeutigkeit. Edelmann beweiset offenbar, daß er ein Naturalist sey, weil er bekennet, er habe Gott aus der Natur erkannt, den er vorher nur blindlings geglaubet. Er hält also nichts von einer nähern Offenbarung, wie er denn auch hernach die Bibel mit ausdrücklichen Worten zu die menschlichen Stückwercke rechnet.

Hamburg.

Vor einigen Tagen ist hier der berühmte Doctor und Professor aus Petersburg, Hr. Gmelin, durchgegangen, welcher über Berlin, Dresden, Leipzig und Göttingen nach Tübigenn reiset. Wir haben von demselben erfahren, daß itzt der zweyte Tomus seinee Floræ Sibiricæ in Petersburg abgedrucket werde, dem die übrigen nach und nach folgen sollen. Dieses Werk, welches an innerlicher und äusserlicher Schönheit alles hat, was ein Buch prächtig, nützlich und anpreisenswehrt machen kann, ist allein hinlänglich, den Namen seines Urhebers zu verewigen, wenn derselbe nicht schon längst bey der gelehrten Welt verehrungswürdig geworden wäre.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Coñission bey Weitbrecht.

1747. 93.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 28 November.

* * * * * * * * * * * * * * * * *

Stockholm.

Der in den morgenländischen Sprachen und der Nordischen Geschichte und Alterthümern sehr wol erfahrne Herr Magister Jöransson, dessen wir vor kurzem bey Gelegenheit der Eddæ Islandorum mit Ruhm erwähnet haben, ist mit verschiedenen Werken beschäftiget, und zum Theil schon fertig, die ihm Ehre machen werden.

Wir haben von ihm in Händen den größten Theil des Abdrucks einer Genealogisch-Historischen Nachricht von allen Schwedisch-Gothischen Königen, die seit der ersten Bevölkerung des Nordens nach der Sündfluth bis auf den heutigen Tag in Schweden geherrschet haben. Das Werkchen wird etwa aus 17 B. in 8 bestehen, und in einer angenehmen Kürze die wichtigsten Thaten und Begebenheiten der Nordischen Helden aufführen. Was wir davon gelesen haben, zeuget von einer guten Wahl und Urtheilskraft des Hn. Verf., sich auf solche Sachen einzuschränken, die in ein mit Nutzen zu gebrauchendes Handbuch gehören.

Ferner hat er unter der Presse eine Abhandlung von der Runenschrift, deren Einfachheit, und ganz ungemeine Bequemlichkeit wie auch übrige von ihm sehr wol beschriebene Vorzüge nicht unwahrscheinlich schlüssen lassen, daß sie unter den allerältesten und ersten Sprachen die erste Stelle behaupten könne. Das besondere, welches in dieser Sprache zu bewundern ist, wird von dem Herrn Verfasser genau aus einander gesetzet, und man lieset hier Anmerkungen, die in vielerley Absichten Aufmerksamkeit und Nachdenken verdienen.

Auf 1 Bogen in gros Folio hat eben dieser Herr Magister Jörausson eine Tabelle drucken lassen, vermittelst deren nach den Benzelischen, Engströhmschen, Neumannischen und Löscherschen Grundsätzen alle mögliche zweysilbichte radices der ersten und ältesten Sprache, nemlich der Ebräischen, mit ihren wahren Bedeutungen, die man bey der Erklärung des Ebräischen Grundtextes der Heiligen Schrift zum Grunde setzen muß, auf eine sehr leichte Art gefunden werden können. So viel Mühe diese Einrichtung gekostet hat, so viel Vergnügen müssen nothwendig die Liebhaber der Ebräischen Sprache bey ihren Gebrauch, finden da sie dieselben eines vielfältigen Nachschlagens überhebet, und zum Begriff der Bedeutungen aller Ebräischen Wörter eine schöne Anleitung giebt.

Stettin.

Wir haben beym Anfange dieses Jahrs, in diesen Gelehrten Blätten, wie auch in den Weymarschen Act. H. E. Part. LXXII. hinlänglich beweisen, daß der Herr Adam Köpke durch grobe Unwahrheiten, Andichtungen, offenbar falsche Citata die in seinen Schriften nicht befindlich sind, unanständige Schimpf- und Schelt-Worte u. s. w. von seinen Gegentheil herumgenommen, daß er wegen Redensarten, die einen gesunden Verstand ohne zwang annehmen zu einen abscheulichen Ketzer gemachet worden, und dieses mithin eine ganz ungeschickte Ahrt sey, einen Irrenden zu rechte zu weisen. Es ist aber zugleich

errinnert,

errinnert, daß wir nicht alle Ausdrücke und sätze in den Köpkenschen schriften billigen. Solches ist als eine Vertheidigung dieses Mannes angesehen worden. Wir lassen es zu, wenn jemanden vertheidigen, so viel heisset, als das einem andern angethane Unrecht anzeigen und beweisen, und freuen uns, eine Pflicht erfüllt zu haben, die man allen, auch den ärgsten feinden nach Schrift und Vernunft schuldig ist.

Der Herr Gegner J. C. St. dieser muthige Held, tritt abermahl im 64sten und 83sten Stück dieser gelehrten Nachrichten auf, und fordert uns unter dem Namen P. W. öffentlich dieserhalb auf den Kampfplatz. Auf die ihm erwiesenen und jetzt kurz wiederholten unverantwortlichen Vergehungen wieder Hrn. Köpken antwortet er gar nicht, er giebet solche stillschweigend zu, und dringet nach seiner Gewohnheit nur mit neuen eben so bewandten Aufzügen an, bleibet bey einer Leyer des Excerpirens. Und wenn diese neuen Excerpten beantwortet, ihm auch bey der Gelegenheit obige Laster aufs neue gezeiget würden: so brächte er ehester Tagen wieder andere. Ja wenn er Köpkens Schriften durch excerpiret, mögte er wohl den Alcoran zur Hand nehmen, und uns zur Vertheidigung desselben unerschrocken auffordern. Unsere Leser würden so dann mit Grunde gedenken, wir hätten beyderseits unsere Streit-Methode beym Spinnrocken erlernet. Es wird daher diesem wachsamen Streiter, dem Hrn. J. C. St. hiedurch freundlichst gemeldet, daß der von ihm so genante P. W. zu viel Ueberlegung besitze, als daß er sich mit einen Gegner weiter einlassen solte, bey dem mehr gedachte fehler herschen, und der die Gabe hat, mit vielen nichts zu sagen. Wenn er also künftig seinen auffordernden Helden-Muth in mehrern Blättern noch so poßirlich einkleidet und noch so kraus sich gebehrdet, so werden wir ihm unter der Person des Herrn P. W. gelassen und mitleidend zusehen, und auf seine vielleicht nicht unmögliche Besserung wünschend warten, eingedenk unsers Versprechens: Act. H. E. l. c. p. 316.

Paris.

Allhier ist herausgekommen: Traité du Navire, de sa construction & de ses mouvemens, par Mr. Bouguer de l'Academie Royale des Sciences, ci-devant Hydrographe du Roi au Port du Croisie & au Havre de Grace, 3 Alph. 17 Bogen in 4. nebst 12 Kupfertafeln. Dieses Werk ist auf den höchsten Gebürgen von Peru verfertigt. Herr Bouguer hat die Zeit dazu angewandt, da er auf bequeme Gelegenheit zu den Operationen der Bestimmung der Gestalt der Erde warten müssen. Die Schiffbaukunst ist von den Werkleuten ohne Gründe bloß nach vorgegebenen Erfahrungen ausgeübet worden. Diese Erfahrungen sind so sicher, daß bey den Uneinigkeiten zwischen ihnen jeder sich auf die Erfahrung beruft, und statt der Beweise seines Satzes ein Register der Schiffe, die er erbauet, hersagt. Da man angefangen, Theorie davon zu suchen, hat man vielmals nicht richtige Gründe angenommen, vielmals auch, sich die Untersuchung zu erleichtern, wichtige Umstände beyseite gesetzt. Man ist daher dem Hn. Bouguer für dieses vortrefliche Werk ungemeinen Dank schuldig, aus welchem zur Gnüge erhellet, wie wichtig und unentbehrlich krumme Linien, Integralrechnung, Dynamick, und so viel andere Dinge, die bey Unverständigen mathematische Grillen heissen, sind, das Leben unzähliger Menschen zu erhalten, die uns die Schätze entfernter Welttheile zuführen.

Des Herrn Bouguer Schrift hat drey Bücher. Das erste betrachtet die Schiffbaukunst meistens so wie sie wirklich jetzo im Gebrauche ist. Es werden hier die verschiedene Arten der Schiffe, nebst ihren Theilen und derselben gewöhnlichen Einrichtung beschrieben, auch die Werkzeuge, so zur Regierung und Bewegung des Schiffes gehören, durchgegangen, und zuletzt wird die Stärke, so verschiedenen Theile des Schiffs, als die Materialien dazu überhaupt, die Tauen u. s. f. haben müssen, betrachtet. Man kann sich also aus diesem Buche einen vollständigen und zusammenhängenden Begriff von einem Schiffe machen,

machen, welcher desto vollkommener ist, weil die Gründe von der beliebten Einrichtung überall mit angezeigt und beurtheilt werden; daher hier schon verschiedene wichtige Anmerkungen zur Theorie der Schiffbaukunst vorkommen. Diese Theorie aber wird erst in den beyden folgenden Büchern vollkommen abgehandelt, von denen das zweyte das Schiff, wie es ruhig vor Anker liegt, und das dritte solches, wie es segelt, betrachtet. Daher wird in des zweyten Buches erstem Abschnitte die Schwere des Schiffes, und die Kraft, mit der das Wasser selbiges trägt, betrachtet, wozu die Ausmessung seines Innhalts gehört. Der zweyte Abschnitt zeigt, wie die Schwere des Schiffs eingetheilt seyn, und was sein Mittelpunkt der Schwere für eine Lage haben müsse, und betrachtet in eben dieser Absicht die gehörige Tiefe des Schiffbodens. Der dritte Abschnitt untersuchet, was bey dem Hin- und Herschwanken des Schiffes (roulir) zu betrachten vorfällt. In dem ersten Abschnitte des dritten Buches werden die Gesetze, nach denen flüßige Körper stoßen, nach welchen das Wasser auf das Schiff und der Wind auf die Segel stößt, betrachtet. Der zweyte beschäftigt sich mit den vornehmsten Aufgaben, die zur Regierung des Schiffes gehören, als: Wie die Geschwindigkeit des Schiffes sich zur Geschwindigkeit des Windes verhalte, was die Bewegung des Schiffes bey der Stärke und scheinbaren Richtung des Windes für Veränderungen hervorbringt, und dergleichen. Der dritte Abschnitt redet von dem, was zur Regierung und zum Segeln des Schiffes erfordert wird, als von der Lage und Zahl der Maste; wo das Schiff am breitesten seyn soll, um vom Steuerruder am leichtesten gelenkt zu werden, und so ferner. Der vierte Abschnitt untersucht, wie das Schiff müsse beschaffen seyn, um wohl besegelt zu werden, wobey die Bemastung des Schiffs, die Höhe der Maste, u. d. g. vorkommen. Der fünfte Abschnitt betrachtet den Lauf des Schiffes (sillage) und wie es muß beschaffen seyn, um auch schiefem Cours wenig abzutreiben (deriver.) Hier kömmt die

Untersuchung des Körpers vor, der bey seinem fortgehen im Wasser den geringsten möglichen Widerstand antrift; dieselbe wird viel allgemeiner, als es von J. Bernoulli und andern geschehen, angestellt; es wird die Gestalt eines Schiffes bestimmt, bey der diese beyden Umstände vereinigt sind, daß es am besten kann besegelt werden, und das Wasser am leichtesten durchschneidet, und eine ausführliche Anwendung hievon auf die Transportschiffe und Fregatten gemacht. So tiefsinnig die Betrachtungen sind, in die sich Herr Bouguer in seiner Schrift öfters hat einlassen müssen: so besitzt er doch die Kunst, dieselbe auf die leichteste Art, die nur zu verlangen ist, vorzutragen, und unterstützt mit Erfahrungen, die mit der Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit, so nur Mathematikverständige zu haben pflegen, von ihm bemerkt und gebrauchet werden.

Leuwarden.

Wilhelm Coulon hat wieder auflegen lassen: Virgilium collatione scriptorum Græcorum illustratum opera Fulvii Ursini. 1747. 2 Alph. sechstehalb Bogen in groß Octav. Des Ursini Virgil ist bekannt genug. Wir wollen daher nur von dem reden, was dieser Ausgabe vor der Plantinischen den Vorzug giebet. Herr Ludwig Caspar Valkenaer, Professor der griechischen Sprache zu Franecker, hat dem Werke ein Sendschreiben an den Rechtsgelahrten Herrn Matthias Röver vorangesetzet, welches lesenswürdig ist, und 6 Bogen beträget. Herr Valkenaer zeiget nämlich in derselben, wie es Ursinus zuweilen in der Vergleichung des Virgils mit dem Theocritus nicht getroffen, und bey solcher Gelegenheit verbessert er sehr viele Stellen des Griechen, um welcher Willen er mit dem berühmten d'Orville manchen Brief gewechselt hat. Ausser der Vorrede hat der Herr Prof. Valkenaer einen starken Anhang von eilftehalb Bogen hinzugethan. Der Titel desselben ist: Hectoris interitus. Carmen Homeri. Sive Iliadis Liber XXII. cum Scholiis

vetustis

vetustis Porphyrii & Aliorum, quæ huc usque inedita, nunc primum e codice Leidensis Bibliothecæ evulgavit Ludov. Casp. Valckenær. Accessit ejusdem Dissertatio de præstantissimo codice Leidensi, & de Scholiis in Homerum ineditis. In der Leydenschen Bibliotheck ist ein treflicher Codex MStus Vossianus vom Homer, in welchem die Scholia des Porphyrius und anderer über den Griechischen Dichter stehen. Diese Scholia hat Herr Valkenaer abgeschrieben, und in der Ausgabe des Ammonius etwas davon einfliessen lassen, daß die Leser nach mehrerem begierig gemacht. Ausser ihm hat schon Ezech. Spanheim etwas davon genutzet. Es sind vom Homer sonderlich vier Handschriften berühmt, nämlich die zu Leiden, Leipzig, Florenz, und eine mit des Porphirii Scholien, so sich vor 50 Jahren in der Wittischen Bibliotheck zu Dordrecht befunden. Es wäre ein tresliche Sache, wenn man selbige alle gegen einander halten könnte. Bis solches geschehen wird, dürfte viel Zeit vergehen, und die Gelehrten würden wohl thun, wenn sie Proben aus den Handschriften herausgeben, deren sie habhaft werden können. So that Conrad Hornejus ein gut Werk, als er 1620 die Scholia über die IX. Ilias bekannt machte, welche Caselius zu Florenz abgeschrieben. Herr Valkenaer folgt diesem Beyspiel, da er die XXII. Ilias mit den Scholien im Leidenschen Codex abdrucken lassen. Wir haben selbige mit den Scholien verglichen, die schon gedruckt, und bey der Ausgabe des Homers von 1541, welche des Micyllus und Camerarius Fleiß geübet, zu finden sind. Der Unterscheid ist überaus merklich. Den Text der XXII. Ilias hat er aus Samuel Clarcks Ausgabe genommen. Mit derselben hat er verglichen die Ausgaben des Demetrius Chalcondylas, Florenz 1488, des Turnebus, Paris 1554, die Aldinische von 1524, und die Löwensche von 1535. Aus solchen Vergleichungen erwuchs eine Menge verschiedener Lesearten. Die besten hat Hr. Valkenaer hinter der XXII. Ilias unter dem Titel geliefert:

Variæ

Variæ lectiones quorundam Homeri versuum ex Iliade XXII. Es ist daher geschehen, daß er von Clarcks Ausgabe die doch sonst für die accurateste gehalten wird, wenigstens zwanzigmal abgegangen ist. Hernach folgen Variæ lectiones in Scholiis e MS. Leidensi. Es hat dem Hn. Valkenaer auch gut gedeucht, Moschi Sicilienſis Eidyllium in obitum Bionis griechisch abdrucken zu lassen, und seine Anmerkungen hinter her zu setzen, weil der Innhalt des Hirtenliedes mit dem XXII. Buch der Ilias des Homers übereinkommt. Den Beschluß des Werkes macht des Hn. Valkenaers Dissertatio de præstantissimo codice Leidensi & de Scholiis in Homerum ineditis. Wir sehen daraus, daß dieser Codex schon vormals in England unter 214 griechischen Handschriften, die Isaac Vossius besaß, einer der besten gewesen. Vossius hatte selbige aus der Bibliotheck des Herrn Nicolaus Claudius Fabricius de Peiresc. Man trift darinn 23 Bücher der Illias an, und sie hat folglich den Vorzug vor der Leipzischen, in welcher nur 16 Bücher stehen. Die letzten Blätter füllet, vermuth ich propter fugam vacui, Schedioſma de epistola ad Eulogium, Hesychio præfixa operisque inscriptione, oder kürzer, Schediasma de operis Hesychiani inscriptione. Die griechische Sprache würde zu ihrem Glanze gelangen, wenn nur viele Männer dem Beyspiel des Hn. Valkenaers folgeten; allein wir haben so wenig geübte und grosse Griechen, daß wir sie leicht zählen können. Vielleicht würde mancher der Welt besser nützen wenn er die griechische Sprache und durch dieselbe die Sachen und Gedanken der griechischen Poeten lernete, als wenn er diesem oder jenem hinkenden deutschen Dichter nachahmet, von dem er Worte lernet ohne Gedanken.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 94.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 1 November.

* * * * * * * * * * * * * * * * *

Petersburg.

Von der Flora Sibirica sive historia plantarum Sibiriæ, ist nunmehr der erste Theil abgedruckt worden, und ist 221 Seiten in 4. stark samt 50. Kupferplatten. Er begreift nur 5. Royenische Classen, und ist also nicht mehr als etwa der vierte Theil des ganzen Werkes, dessen Vollkommenheit alle Kenner der Kräuter sehnlich erwarten werden. Hr. P. Gmelin hat zu diesem Theile eine ausführliche und 130 Seiten starke Vorrede gemacht, in welcher die Naturgeschichte von Sibirien entworfen, und von seiner grossen dahin gethanen Reise eine Nachricht mitgetheilt wird. Dieser aufrichtige und gründliche Naturkündiger fängt bey den Flüssen und Seen an, die in diesen weitläuftigen Ländern weit grösser, als in Europa gefunden werden. Der Ob, der Jenisei, und die Lena durchlaufen jeder mehr, als zwanzig Grade von Süden nach Norden, und die Baikalische süsse See ist 500.

Werste lang und bis 80. breit. H. G. beschreibt auch die mindern Flüsse, und die Natur der Ufer, des Wassers, und der darinn befindlichen Fische. Er merkt an, daß ganz Sibirien voll stehender Wasser ist, worinn theils wahres Salz häuffig am Grund anschießt, anderswo aber, wann die Seen im Sommer austruknen, ein laugenhaftiges Salz, fast wie in Egypten, am Grunde bleibt. Sibirien ist nicht völlig so schlimm, als man es wohl macht: es trägt an vielen Orten, auch so gar auf den Bergen, gutes Getreyde. Bis an den Jenisei, sieht das Land ganz Europäisch aus, aber jenseits fangen andere Gewächse, und andre Thiere, an, und das Land hat auch eine fremde Gestalt, die aus beständigen Bergen, und angenehmen Thälern bestehet. Um Jakutks ist die Kälte ungemein, und die Russen selber nennen eine Gegend dort den Eißsee, weil man daselbst mitten im Sommer noch Eiß antrift. Der fruchtbarste Theil von Sibirien ist die Argunische Gegend, die voll schwarzen fruchtbaren Erdreichs ist, ob sie wohl dabey reiche Gold und Silber-Erzte häuffig in sich schließt. Die warmen Bäder sind auch nicht rar. Der höchste Berg, von dem Hr. G. gehört, ist in der Werchaturischen Kette und heist Padua. Er ist nur mittelmäßig hoch, etwa von 4515. Schuhen und reicht also gar nicht an die Alpen. Hr. G. vergleicht bey dieser Gelegenheit verschiedene Geometrische Anmerkungen, woraus es fast anscheinen will, als wann die verschiedenen Meere nicht die gleiche Höhe hätten, und ist zum Exempel die mittlere Höhe des Queckſilbers um Astracan $28\frac{2}{10}$ von Englischen Zöllen, woraus Hr. G. schließt, daß das Caspische Meer niedriger als der Ocean seyn müste: hingegen ist daß Queckſilber an der Kamtschadalischen See auf 27. Zoll 6. Linien geblieben, woraus eine weit höhere Lage derselben geschlossen werden kan. Ganz Sibirien ist übrigens sehr über die See erhaben, und so zu sagen ein einziger unermeßlich grosser Berg, der 1700. 2000. und mehr Schuh hoch ist, fast wie in der Schweitz. Um Ciachta an der Chinesischen Gränze fiel das Queckſilber

auf

auf 25 Zoll $\frac{35}{100}$, und die Gesellschaft des Hrn. G konte diese Leichte der Luft an ihrem Körper merken, indem sie theils mit einer grossen Mattigkeit, theils gar mit Fieber befallen wurde. Es sind auch die kalten Fieber würklich bey den Alpen Völkern, da das Queckſilber auf 21. oder 22. Zolle falt, ganz gemein. Aus dieser hohen Lage scheint die ganz ungewöhnliche Kälte von Sibirien sich herleiten zu lassen, da an gar vielen Orten die Erde nie über 4. Schuhe auffriert, und das Thermometer, nach der Fahrenheitischen Rechnung auf 56. 72. 90. 101. 113. $\frac{65}{100}$ 120 $\frac{76}{100}$ Grade unter 0 gefallen, welche Kälte noch ganz unerhört, und viel grösser ist, als sie die Kunst hervorbringen kan. Die Vögel fielen an dem letztern Orte, nemlich zu Jenisei, betäubet aus der Luft, und dennoch können die Menschen in diesem erstaunlichen Froste leben. Bey dieser Gelegenheit merkt Hr. G eine unerwartete Begebenheit an, in welcher das Queckſilber in einem Thermometer, da man es aus kaltem Wasser herausgenommen, in der weit wärmern Luft einer Stube um 10. bis 12. Grade gefallen. Er merkt ferner wieder die alzualgemeine Regel des grossen Boerhaave an, daß Thiere und Menschen nicht nur in einer Luft leben können, deren Wärme das Queckſilber auf den neunzigsten Fahrenheitischen Grad treibt, sondern daß die äussere Luft um Astracan öfters bis auf 103. derselben Graden warm gewesen, und die Russen im 116. Grade der Wärme in ihren Badstuben sich recht wollüstig wohl befinden. Daß also der Mensch in einer grossen Verschiedenheit von Wärme, und so wohl 120. Staffel unter 0, als 120. über 0 vertragen kan, welcher Unterscheid grösser ist als der, der zwischen dem siedenden Wasser, und fast der grösten Europäischen Kälte sich befindet. Nach diesen gemeinnützigen Anmerkungen kömt Hr. G. auf seine eigenen Arbeiten. Er hat vom August 1733. bis im Febr. 1743. Sibirien und Rußland durchreiset, und hat eine ganze

Gesellschaft zur Hülfe gehabt, worunter sich etliche Mahler, ein Erztgräber, einige Jäger, und einige Studenten befunden. Viele andere Leute hat er gebraucht ihm Pflanzen und andre Naturalien zuzutragen, Anno 1740. ist ihm Hr. Martini zu Hülfe gekommen, und a. 1738. Hr. Steller, der bis in Kamtschatka durchgedrungen, und dort die Pflanzen fleißig bemerkt, aber den 12 Novemb. 1745. zum grösten Schaden der Natur Geschichte zu Tiumen in Sibirien gestorben ist, dessen Schriften aber und Kräuter zur Academie und folglich zu Hrn. G. Handen gekommen sind. Aus diesen vereinigten Nachrichten hat Hr. G. einige sehr beträchtliche Tabellen gezogen woraus man erblickt, was für Pflanzen in Europa sowohl als in Sibirien gemein, was für andre jedwedem Landesstrich eigen, und welche an ganz kleine Gegenden gebunden sind. Aus diesen, mit den Gronovischen, Sloanischen und Malabarischen Werken verglichenen Tabellen kan man absehen, was für Pflanzen würkliche algemeine Weltbürger, und was für andere ein eigenes Vaterland sich gewählt haben. Den Satz daß die Alpen Gewächse warmer Länder in den Flächen der kältern wachsen, hat die Erfahrung in Sibirien und Kamtschatka vollkommen bestätigt, wo die Schweitzerische Alpenkräuter in den Wiesen machsen. Ueberall hat Hr. G. alle auch die gemeinsten Gewächse angemerkt, die neuen oder zweifelhaften weitläuftig beschrieben, und genau abmahlen lassen. Einige Stellerische Beschreibung hat er unter die seinigen aufgenommen und nicht leicht andere. Die Nahmen der Arten und Gattungen sind aus Linnäo, Hallern und von Rojen, und Hr. G. hat nach seiner Bescheidenheit nicht leicht einen neuen Nahmen gemacht, wann es nicht die gröste Nothdurft erfodert. Er hat auch mit Dillenio, Linnäo und Hallern über seine Pflanzen Briefe gewechselt, und derselben Meinung eingeholt. Die Nutzen und Gebuhrtsstellen der Pflanzen sind überall angezeiget. Die Ordnung ist des Hn. van Royens. Von den Messerschmidischen Nachrichten hat Hr. G. nicht sehr viel Gebrauch

brauch machen können, weil er sie hin und wieder etwas unrichtig gefunden, da dieser Mann ganz alleine gereiset, und vieles aus Erzählung von andern angenommen. Wir solten nunmehr auch von dem Werke selber dem Leser eine Nachricht ertheilen, allein der Reichthum selber macht es zu schwer, und es ist nicht wohl möglich in der nöthigen Kürze da einen Auszug zu machen, wo nichts überflüßiges ist. Man kan sich vorstellen, wie viel neues, in einem so grossen, so besondern und so unerforschten Lande ein sorgfältiger Naturkündiger antreffen müssen. Wir merken nur an, daß in diesem Theile die folgenden neuen Arten sich mit befinden, Epipogum (aus dem Orchisgeschlechte) und Hierochlœ (das Preußische Marien Gras.) Ferner daß Hr. G. gar sehr die Varietäten eingeschränkt, und die Anzahl seiner Pflanzen so klein gemacht, als es nur immer möglich ist: daß unter den Sibirischen Gewächsen sehr viele Gattungen von Knoblauch und Zwiebeln sich befinden, die den Russen sehr angenehm werden gewesen sein, daß die Anzahl der Gräser sehr beträchtlich, und deren Ausführung sehr genau, und daß endlich Hr. G. in allen seinen Nahmen und Verbindungen der Sibirischen und andern schon bekannten Gewächsen sehr sorgfältig und behutsam ist.

Helmstädt.

Christiani Ernesti a Windheim, Ord. Phil. in Julia Carol. Adjuncti, Observationes Theologico-Historicæ ad Benedicti XIV. Pontificis Maximi nuperam ad Episcopum Augustanum Epistolam, quibus cum de aliis rebus, tum de Sanctis Ecclesiæ Romanæ, rituque canonizandi disseritur. 1747. 17. Bogen in 4. Hr. von Windheim betrachtet erstlich die gerühmten Tugenden dieses Pabstes, die er in ihrer Würde läßet; zeiget aber gleich darauf, daß diejenigen sich sehr irren, die da glauben, daß er unserer Kirche näher komme, als seine Vorgänger. Er hat deswegen aus seinen Schriften, die er als

Cardinal herausgegeben, merkwürdige Stellen herausgezogen. Daß dem also sey, beweiset er hernach auch aus seinen bisherigen Thaten. Die Vorsichtigkeit und theologische Klugheit des Pabstes verdienet nichts weiter, als den Namen der Zaghaftigkeit. Man hat es am Exempel des Norberts gesehen. Dieser Capuciner hat die Laster der Jesuiten, die der Pabst selbst für heillose Leute ansiehet, in einem Buche beschrieben, und solches dem Pabst gewidmet, der ihm nicht nur Hülfsmittel versprochen, sondern auch sein Buch vor dem Druck gelesen und gebilligt, ja dem Verfasser so gar die Verfertigung desselben anbefohlen hat. Nichts destoweniger überließ ihn der Pabst hernach der Wuth der Jesuiten. Er sollte vor die Inquisition, worüber er sich aus Rom packte. Am Kayserlichen und Französischen Hofe konnte man sich seiner, so gerne man auch wollte, nicht annehmen, weil die Jesuiten sich dawider setzten. Endlich wandte er sich nach Holland, wo er jetzt lebet. Sein Buch ist indessen den 1sten April 1745 verdammt worden. Das Breve des Pabsts an den Bischof zu Augspurg vom Jahre 1745. wegen der Canonisation der Crescentia zu Kaufbeyren, hat unter Protestanten und Papisten viel Aufsehens gemacht. Wer selbiges nicht besitzt, findet es in diesem Tractat ganz eingerückt. Daß der Papst nicht alle Umstände in seinem Breve angeführet, die mit der Crescentia vorgefallen, zeiget eine treffliche Nachricht, die Herr von Windheim von jemand erhalten hat. Wer diese gelesen, wird sich nicht wundern, daß der Pabst die Crescentia nicht canonisiren wollen. Der Betrug war von einem Italiener schon vorher entdeckt. Crescentia hatte sich vom Verstande gepeitschet und gefastet. In der Phantasie sahe sie den heiligen Geist in Gestalt eines Jünglings. Zur Schande der römischen Kirche bildete man den heiligen Geist so ab, und brachte ihn in Erzt unter andere Leute, die sich hernach gleichfalls einbildeten, der heilige Geist hätte sie von diesen und jenen Nöthen errettet. Das Breve des Pabstes sehen die Prote-

Protestanten als ein Zeugniß gegen die römische Kirche an, und die Papisten haben es häufig aufgekauft, damit es nicht unter die Protestanten kommen mögte. Allein die Papisten behaupten ausdrücklich, daß ein Breve eines Papstes gar keine Autorität in Entscheidung der Streitigkeiten habe. Sie sagen, es geschehe nicht ex cathedra, wenn der Pabst einen strafe oder unterrichtete. Herr Windheim führt die Aussprüche der Papisten an. Da dem also ist, so habe die Protestanten nicht Ursache, sich zu freuen, und die Papisten werden sich eben nicht sonderlich härmen; denn sie wissen noch Auswege. Nach Erzählung und Beurtheilung dieser Umstände geht der Verfasser des Pabstes Breve selbst durch, welches aus zweyen Theilen bestehet. Der Papst nennet die Lutheraner nicht hæreticos, sondern nur Lutheranæ professionis sectatores. Man lasse sich aber nicht blenden; denn unter diesem Titel setzet er uns den Orthodoxis entgegen. Im ersten Theil seines Breve handelt er von der Canonisation. Diesen Theil hat er aus seinen vorher herausgegebenen Büchern genommen. Im andern redet er von den Abbildungen Gottes und der heiligen Dreyeinigkeit. Ueber beyde macht Herr Windheim Anmerkungen, und bemerkt so viel zu unserm Troste, daß der Papst selbst gestehe, es fände sich in seiner Kirche eine betrügliche Heiligkeit. Das haben unsere Lehrer lange genug gesagt: allein sie sind Lügen gestraft worden. Der Pabst hat bey Strafe verbothen, das Bild des heiligen Geistes der Crescentia in die Kirche einzuführen. Hr. Windheim giebt ihm den Rath, er solle fortfahren, und auch die schon vorhandene schändliche Bilder fortschaffen, z. E. des Petri Abälardi Abbildung der heiligen Dreyeinigkeit, die noch in Frankreich zu finden ist. Die Regeln des heiligen Vaters, nach welchen man die Heiligkeit einer Person prüfen soll, sind beleuchtet. Es ist angeführt, was seit der Reformation aus Furcht für eine Veränderung in der Canonisation vorgenommen worden. Die Gedanken des Papstes von Bildern sind

sonst

sonst von den Meynungen unserer Kirche nicht sehr unterschieden.

Lingen.

Der hiesige Professor und zugleich Beysitzer des Consistorii, Herr Johann Daniel von Hoven, hat jüngstens in Holland aus 5 Bogen sein Specimen Historiæ ecclesiasticæ N. T. pragmaticæ abdrucken lassen. In der Vorrede handelt er von denen, welche in besondern Schriften von den zur Kirchenhistorie gehörigen Büchern Nachricht ertheilet haben, und schreibet zugleich denen, welche diese Historie studiren wollen, gute Regeln vor: wobey er auch den Anfängern diejenigen kurzen Begriffe der Kirchenhistorie anpreiset, welche er vor die besten hält, nemlich aus den Päbstlern Spondanum, aus den unserigen G. Arnolden und Herrn Moßheim, und aus den Reformirten Spanheimen und Hottingern. Das erste Capitel handelt anfänglich sehr kurz von der Beschaffenheit und Eintheilung der Kirchenhistorie: hernach beschreibet es theils den Lebenslauf Christi in dieser Welt in möglichster Kürze, theils den damahligen Zustand der Jüdischen Kirche etwas ausführlicher. Das folgende Capitel enthält die Beschreibung der Apostolischen Kirche nach allen Umständen in sich. Da nun der Herr Verfasser dieses seinen Zuhörern der Kirchenhistorie zum Dienste aufgesetzet hat, so zweifeln wir nicht, er werde diese Arbeit durch alle Jahrhunderte bis auf die gegenwärtige Zeit fortsetzen.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 95.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 5 December.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Stralsund.

In den ansehnlichen Bücher-Verzeichniß des Hn. Corn. van Bynkershöck, so 1743 im Hag gedruckt worden ist, wird f. 36 nachfolgende Ausgabe von der sogenannten *Legenda aurea* angeführet Jacobi de Voragine Legenda aurea de vitis Sanctorum. Venetiis per Antonium de Stratu de Cremona, Anno 1480. Es wird gleich hinzugefüget, daß solche Ausgabe sehr rar und nicht castrirt sey. Die Worte welche ich daselbst lese, lauten also: Edition tres rare, & non chatrée, témoin le Miracle ridicule, & supprimé depuis, de la femme de St. Gangolfe, qui paroit tous les Venuredis par punition divine. Diese Worte haben mich begierig gemacht, zu erfahren: worin das lächerliche Wunderwerk bestünde; Ob man solches nachgehends in den folgenden Ausgaben dieses Buchs ausgelassen habe; und man nicht sonst Ausgaben fünde, die dieses lächerliche Wunder lesen liessen.

Und da habe ich den erfahren, daß dieses Wunder gemacht hat, daß man den heil. Gangolfus ganz ausgelassen hat, aus dieser Lebens-Beschreibung der Heiligen. Ich besitze selbst eine soche, ob gleich alte, Ausgabe, die 1516. zu Lion in klein Fol. gedruckt ist, worin ich, alles Suchens ungeachtet, keine Lebens-Beschreibung dieses angegebenen heiligen finden kan. Indessen ists doch die Ausgabe von 1480. die sich in dem Bynkershöckischen Bücher-Verzeichniß findet, nicht allein, die den Lesern des Gangolfi Leben und das höchstlappische und lächerliche Wunder zu lesen gibt. Mir ist noch eine andere Ausgabe zu Gesichte kommen, die noch eben so treuherzig und aufrichtig ist. Sie ist in Folio, gedruckt zu Straßburg 1486. der kurze Titel lautet auf einer besonderen Seite also: Lombardica historia, que a plerisque Aurea legenda factorum appellatur. Am Ende heisset: Expliciunt quorundam sanctor: legende adjuncte post lombardicam historiam. Impresse Argentine Anno Domini *Mccccclxxxxvj.* finite tertia feria ante festum sancti Thomæ Apostoli.

In dieser Ausgabe lieset man n. CCI. das Leben des heil. Gangolfi. Es wird aber nur kurz berichtet, daß der H. Gangolfus, eingedenck der Verheissung Jesu, daß wenn man zu einem Berge sprechen würde, er sollte sich von seinem Orte heben, und sich ins Meer stürtzen, solches so gleich geschehen würde, einen Brunnen gekauft habe an einem von ihm sonst weit entferntem Orte. Daß seine Frau ihn bey seiner Rückkunft mit solchem Kauffe hertzlich ausgelachet habe; Der Brunne aber, als er mit seinem Stock in die Erde gestossen, den Augenblick, an der Stelle aufgesprungen sey. Diese seine Frau aber hätte mit einem clerico nephario, wie da stehet, Ehebruch getrieben, und der Ehebrecher den heil. Mann tödten wollen; Wie er ihm denn auch eine wunde beygebracht hätte, woran er gestorben wäre. Das gar lächerliche wunder aber wird darauf mit folgenden worten beschrieben; Uxor autem Gangolfi cum audivit, quod maritus ejus egros sanaret: (nemlich nach seinem Tode:) respondit. Sic facit

Gangol-

Gangolfus virtutes, ſicut anus meus. Statim a parte illa turpis ſonus prodiit. Talique deinceps ſubjacuit opprobrio ut omni vita ſua eodem die ſcilicet ſexta feria quot verba protidit tot turpes ſonos ab illa parte emiſit. In der that ein ſo gar läppiſches und lächerliches wunder, daß es nicht lacherlicher und abgeſchmackter hätte ſeyn können. Und muß man ſich nicht ohne Urſache wundern, daß die Catholiſche Geiſtliche ſich haben unterſtehen können, ſolche gar abgeſchmackte wunder ſchriftlich und mündlich vorzutragen, ohne zu beſorgen, daß ſie ſich damit zum öffentlichen Gelächter, und alle ihre angegebene wunder verdächtig machen mögten. Man kan es ihren Nachfolgern daher freilich nicht verdenken, daß ſie ſich inſonderheit eines ſolchen, gar poſſierlichen wunders zu ſchämen angefangen haben. Inzwiſchen mögten ſie ſich aber doch auch aus eben dieſem Grunde deſſen beſcheiden, daß ſie eben nicht Urſache hätten, auf ihre angegebene wunder ſo ſehr zu trotzen und zu pochen, und einen ſonderlichen Beweisthum für die Wahrheit ihrer Religion daraus zu nehmen. Haben ihre Vorfahren ſolche lächerliche Wunder erdichtet, deren ſie ſich ſelbſt von Herzen ſchämen müſſen: ſo kan man leicht urtheilen, wie viel Glauben man den übrigen die ſie gar treuherzig weg vorbringen, zuſtellen müſſe. Sonſt iſt der H. Gangolfus nicht allein, welcher ſich hat müſſen unſichtbar machen in den folgenden zeiten, aus der aurea legenda. Es haben noch andere gleichmäßig mit ihm müſſen Abtritt nehmen. Inſonderheit leſe ich vitam Caroli Magni nicht in meiner obgedachten Ausgabe, da ſie ſonſt in der Straßburgiſchen n. 187 zu leſen iſt.

Joh. Erichſon.

Copenhagen.

Es iſt billig bishero zu bewundern geweſen, wie es habe geſchehen können, daß in einem Reich, dergleichen das Königreich Dänemark iſt, in welchem ſeit ſo vielen Jahrhunderten die guten Künſte und Wiſſenſchaften geblühet

haben, sich entweder kein Mensch an eine gründliche Ausarbeitung derer Kirchen-Geschichte des Vaterlandes gewaget habe, oder diejenige, welche dergleichen rühmliche Arbeit unternommen, dem Unglücke unterworfen gewesen, daß ihre Bemühungen niemahlen durch den öffentlichen Druck bekannt gemacht, und mithin, wie es gemeiniglich mit Handschriften zu gehen pfleget, denen Würmern und der Vergessenheit zu theile worden sind. Dann von dem was die gelehrte Männer, Andreas Vellejus, Johannes Messenius, Joh. Paul. Resenius, und Hector Gottfried Masius, in diesem Stück rühmliches geleistet haben mögen, kan man jetzo um so weniger urtheilen, weil man nur aus geschriebenen Nachrichten weiß, daß sie die Hand vormahlen an diese Arbeit gelegt hatten, ihr diesfals zu Stande gebrachtes Gebäude aber keinem heut zu Tage lebenden Menschen zu Gesichte gekommen, oder irgendswo mehr zu sehen ist. Zwar soll des gewesenen Wiburgischen Stifts Probst Christian Lassenii Tychonii Kirchen Historie von Dännemark vorlängstens völlig ausgearbeitet, und in denen Händen seiner Erben zum Druck fertig liegen, immittelst ist sie doch bishero und so lange dieses nicht geschehen, vor kein gemeinnütziges Werk zu achten: und ein gleiches Urtheil ist von demjenigen zu fällen, was vormahls der gelehrte Königl. Archivarius, Thomas Bartholin, zur Beleuchtung der Kirchen Geschichte in Dännemark zu verfertigen im Sinn gehabt hat. Dann obgleich damahlen der Königl. Befehl durch das ganze Land ergangen war, daß alle hiezu dienliche Pergament Briefe und andere MSt. von denen Thum Capiteln und eines jeden Orts Obrigkeit diesem fleißigen Mann solten ausgeliefert werden, so ist doch ausser seinen gemachten und in 12 Bänden in Folio bestehenden Collectaneis welche die Universitäts Bibliotheque von seinen Erben an sich gekaufet hat, jetzo nichts mehr vorhanden, ja was noch der gröste Schade, ist einer von diesen Tomis nebst denen Originalien, die in Bartholini Hände gefallen waren, in der unglücklichen Copenhagner Feuers-

Feuersbrunst im Rauch aufgegangen. Man hat also bishero ausser einer sehr magern Beschreibung aller Bischöffe in Dännemark, welche der sonsten um die Historie seines Vaterlandes unsterblich verdiente Reichs-Canzler Arvild Huitfeld verfasset, und a. 1604. zu Copenhagen in Dänischer Sprache auf 1 Alphab. und 6 Bogen in 4. ans Licht gestellet hatte, nichts, das hiezu eigentlich gerechnet zu werden verdiente, aufzuweisen gehabt, ist mithin dem Hrn. Bischoff Erich Pontoppidan gewißlich grossen Dank schuldig, daß er aus einem rühmlich patriotischen Eyfer solchem allgemeinen Mangel abzuhelfen bemühet gewesen ist, und da die Dänische Sprache sich noch nicht der Vortheile zu getrösten hat, daß sie von Ausländern gleich der Italiänischen, Englischen, oder Französischen verstanden werden könne, hiezu die teutsche Mundart gebrauchet hat. Bereits im Jahr 1741. legte er der Welt die erste Probe von seiner hierauf gewendeten mühsamen Arbeit unter dem Titul: *Annales Ecclesiæ Danicæ Diplomatici*, oder: nach Ordnung der Jahre abgefassete und mit Urkunden belegte Kirchen-Historie des Königreichs Dännemark *Tom. I.* 4 Alphab. 13 Bogen 4. vor Augen: und erklärte darinnen die Geschichte der Kirche sowohl, als die politische Historie seines Vaterlandes so viel es der nothwendige Zusammenhang welcher zwischen beiden vorhanden ist, erfordert, von dem ersten Anfang der Christlichen Religion bis in das 13 Jahrhundert mit eingeschlossen, mit so vieler Geschicklichkeit, und der einem unpartheyischen Schriftsteller so nöthigen Einsicht, daß ein jeder aufrichtiger Leser die Fortsetzung eines so schönen Werks herzlich wünschen mußte. Man trift darinnen 92 Urkunden an, die meistentheils noch niemahls zuvor ans Licht gekommen waren, und viele wichtige Dinge erörterten, und am Ende findet sich noch das im 13 Seculo geschriebene Norwegische Kirchen-Gesetze, wie solches von dem seel. Professor Arna Magno ins Lateinische übersetzet worden, welches einige Stück allein im Stande ist, viele zu denen in diesen Lan-

dern damahlen üblichen Kirchen- und andern Gebräuchen, auch der Sprache und Alterthümer überhaupt gehörige Dinge zu erläutern. Diesem folgte 1744. der 2te Theil 5 Alphab. weniger 2 Bogen stark, welcher mit dem 14 Seculo seinen Anfang nimmt, und sich mit dem Jahr 1536 da das Pabstthum in diesen Reichen seinen völligen Umsturz erleben müssen, endiget. Auch darinnen findet man den Abdruck von 209. brieflichen Urkunden, davon die mehreste gleich denen im ersten Theil bekannt gemachten bishero für die gröste Anzahl der Gelehrten ein verborgener Schatz gewesen sind, weilen sie entweder bloß in denen Archiven versteckt gelegen, oder die davon gemachte Abschriften in ein- oder den andern privat Händen gewesen sind. Endlich kam in diesem Jahr der 3. Theil zum Vorschein, welcher in 4 Alph. 16 Bogen die Geschicht von einem Jahrhundert erläutert, und einfolglich, da er mit 1536 anfängt, mit 1636. sich wieder endet. Es enthält auch dieser 85. Documenta, davon die wenigsten vorher gedruckt gewesen sind, und die man also bisher noch als ein blosses Geschenk aus der gütigen Hand des hochwürdigen Hrn. Verfassers dieser Jahr-Bücher anzusehen hat, und demnach demselben den Ruhm nicht streitig machen kan, daß er unter seinen Landesleuten der erste gewesen sey, der zu einer critischen Känntniß derer Urkunden denen Gelehrten den Stoff hergeben wollen; allermassen, obgleich Huitfeld und Pontanus ihren politischen Geschicht-Büchern hier und dar schöne Diplomata mit einverleibet haben, sie doch beyde damit nicht so freygebig, wie der Hr. Bischoff Pontoppidan gewesen sind, und aus eben dieser Ursache kömmt es auch, daß man dieser seiner Arbeit einen billigen Vorzug vor des berühmten Freyherrn von Hollbergs politischen Geschichten des Königreichs Dännemark, als welche von dergleichen Urkunden ganz entblösset ist, und nicht einmal diejenige liefert, welche Huitfeld und Pontanus, dem doch sonsten dieser gelehrte Mann von Fuß zu Fuß gefolget ist, allbereits aufgezeichnet hatten, beylegen, oder doch wenigstens aufrichtig gestehen

stehen muß, daß niemand die Dänische Historie aus denen Schriften des Hn. Baron von Hollbergs zu erlernen unternehmen solle, wann er selbigen nicht immerdar diese vortrefliche Jahr-Bücher des Hrn. Pontoppidans an die Seite lege. Und ob zwar nicht zu läugnen ist, daß nicht alle hie vorkommede Urkunde von gleicher Wichtigkeit seyen, sondern auch viele mit unterlaufen, welche blosse Kleinigkeiten, die wohl hätten wegbleiben können, berühren, über das auch manche Urkunde hier vorkommen mögte, die entweder ganz falsch, oder zum Theil verfälschet worden, und in vielen aus correctern Handschriften etwas vollständiges hätte geliefert werden können, wann der Hochehrwürdige Herr Verfasser solche bey Händen gehabt hätte, wie seit dem eine gelehrte Gesellschaft, welche unter dem Nahmen des Dänischen Magazins eine Monats Schrift in Dänischer Sprache heraus giebt, bey unterschiedenen Gelegenheiten angemerket, und zum theil bewiesen hat; so ist doch nicht zu läugnen, daß wann man um dessentwillen dem ganzen Werk seine Vorzüge absprechen wolte, man allerdings dem Hochehrwürdigen Hr. Verfasser, welchem man vielen Dank sagen muß, daß er uns die Sachen geliefert, wie er sie empfangen hat, grosses Unrecht thun würde. Es bleibet also unser aufrichtiger Wunsch, daß die Ausarbeitung des IVten Theils von diesem so nützlichen Werk niemahlen ins Stecken gerathen, sondern der Hr. Pontoppidan dem Publico noch den Dienst beweisen möge, daß wie er das Eis in diesen Geschichten gebrochen, er auch ein vollständiges Werk der gelehrten Welt geliefert, und dadurch andre Gelehrte in seinem Vaterlande, welche zu der Erläuterung dessen Geschichte etwas bey zutragen vermögend sind, angespornet haben mögte, zu einem so heilsamen Endzweck mit ihm gemeinschaftlich zu arbeiten, und besonders die wenigen noch übrig gebliebene Diplomata vollends von dem ihnen bevorstehenden Untergang zu befreyen. Immassen wie an andern Orten, als besonders in Dännemark, die Unwissenheit in dem

Regno

Regno diplomatario eine entsetzliche Niederlage angerichtet hat, und der Hr. Prof. Bircherod in Odensee in einer Epistel de deperditis septentrionalium Antiquitatibus unter andern Unglücks-Fällen, die denen Diplomatibus in Dännemark wiederfahren sind, erzehlet, daß man einmahl bey Gelegenheit eines Feuerwerks ganze Wägen voll alter Briefe und Urkunden zusammen geschleppet, und mit eins diesen Lustfeuer aufgeopfert habe. Wir bemerken schließlich nur noch, daß da das ganze Werk auf Kosten des Hochehrwürdigen Herr Verfassers (wie es die Weise in Dännemark mit sich bringet) gedruckt worden ist, man ihm billig auch davor Dank weiß, daß er an saubern Druck und Papier nicht gespahret, und übrigens einen jeden Theil mit einem guten Register versehen habe.

Lemgo.

C. P. Erp-Brockhausen, Prediger in der Grafschaft Lippe, hat der gelehrten Welt mitgetheilet: Specimen Exegeseos Sacræ pro explicando Psalmo L. in quo nova hypothesis ad illustrationem hujus Psalmi modeste proponitur, diligenter explicatur & probatur, additur quoque in fine analysis exegetica totius Psalmi. 1747. 6 B. in 4. Der Verfasser trägt erst die Eigenschaften einer exegetischen Hypothesis vor, und bemühet sich nach den vestgesetzten Regeln zu schreiben. Er beweiset, daß der Psalm eine Weissagung vom neuen Testament sey, und daß Johannis der Täufer darinn redend eingeführet werde. Die Zweifel, die man dawider vorbringen könnte, z. E. daß es scheine, es werde in dem Psalm nicht von der Zukunft Christi ins Fleisch geredet, sind beantwortet. Der Verfasser hat die Worte des Psalms zum Theil anders übersetzt, als andere. Einige Ausleger, z. E. Salemon van Till und andre sind bey nahe eben so gesinnet, wie Herr Erp-Brockhausen. Es ist aber doch noch ein merklicher Unterschied zwischen seiner und ihrer Ausführung.

1747. 96.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 8 December.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Leibzig.

Herr M. Martin Gottlieb Pauli disputirte den 31 August, zu Erhaltung der juristischen Doctorwürde, de theoriæ & praxis juridicæ discordia. Die Abhandlung ist bey Breitkopfen auf 5 Bogen gedruckt. Der Herr Verfasser bemerkt zween Fehler an der Rechtsgelehrsamkeit. Ihre Schwierigkeit, wegen der vielen Dinge, die bey ihr zu lernen sind; und ihre Ungewißheit, wegen der mannigfaltigen und streitenden Gesetze. Diesen Mängeln kann theils von den Fürsten, theils von den Rechtsgelehrten abgeholfen werden. Von den ersten sagt der Herr Verfasser, weil sie die Sprache der in Deutschland angenommenen Gesetze, nebst den Alterthümern, und andern dazu gehörigen Wissenschaften, nicht aus dem Grunde verstünden, hätten sie einen grossen Theil ihrer Gewalt hierinnen den Rechtsgelehrten überlassen, und diese hätten also mehr Macht über die bür-

gerlichen Gesetze, als man sich insgemein einbildete. Wenn der Hr. Verfasser von Rechtsgelehrten redet, die als Privatpersonen leben; so hängt die Folge sehr schlecht zusammen: denn die Fürsten können die Unwissenheit, die er ihnen gewiß auf keine schmeichelnde Art vorwirft, durch Gelehrte, so insbesondere dazu zu bestimmen, ersetzen, und es ist nicht nöthig, daß sie etwa die Gewalt, mit den Gesetzen nach Gefallen zu handthieren, jedem jungen Doctor in die Hände geben. Die Gewalt, welche Tribonian nebst seinen Genossen, bey Abfassung des Corporis Juris erhalten, oder die Rechtsgelehrten, deren Gutbefinden Churfürst Augustus in Sachsen zu Gesetzen gemacht hat, sind Beyspiele davon. Also mögte die Macht der gemeinen Rechtsgelehrten über die Gesetze sich wohl nicht weiter erstrecken, als wie man sich solche ordentlich einbildet, nämlich solche auf streitige Fälle anzuwenden, und Rechtsfragen nur so lange nach ihrem Gutdünken zu entscheiden, als ihre Entscheidung von dem Fürsten nicht gemißbilliget wird. Die Fürsten sollen den Mängeln der Rechtsgelehrsamkeit durch ein neues Corpus Juris abhelfen. Der Verfasser bedauert, daß, nach dem Basilius, kein Nachahmer des Justinians entstanden, und auch wohl keiner in Deuschland zu hoffen sey. Was Ludewig der Vierzehnte in Frankreich hierinn gethan, ist ihm vermuthlich unbekannt gewesen. Die Rechtsgelehrten sollen die Sache durch Aufsuchung der wahren Gründe von den Gesetzen in Ordnung bringen. Aber da tadelt der Herr Verfasser, daß auf unsern hohen Schulen das Naturrecht nicht getrieben, die Geschichte und Alterthümer vergessen werden, ja daß man auch das Lehnrecht, das geistliche und selbst das deutsche nicht lerne, das römische hingegen, in dem doch so viel unbrauchbare Dinge vorkommen, recht abergläubisch verehre; daher Leute, so nur dieses, und zwar noch dazu ohne die Wissenschaften, so es recht zu verstehen nöthig sind, gelernt, in der Praxi ganz von vorne anfangen müßten. Dieses ist, nach des Herrn Verfassers Gedanken,

danken, der Grund, warum die Theorie von der Praxi abweicht. Wir sehen indeß selbst aus seinem Lebenslaufe, daß er verschiedene von den Wissenschaften getrieben, deren gänzliche Verachtung er unsern hohen Schulen vorwirft. Seine Schrift, die übrigens an Einsicht und Belesenheit viel zu mittelmäßig ist, als daß sie der Leipziger hohen Schule besondere Ehre bringen könnte, würde durch diese so dreiste hingeschriebenen Sätze, derselben noch einen Schandfleck anhängen, wenn sie nicht von der Beschaffenheit wären, daß die offenbare Unwahrheit derselben jedem, der nur die geringste Kenntniß davon hat, in die Augen fiele, und eine Verwunderung erweckte, wie der Hr. Verfasser so augenscheinlich falsche, und nicht etwa bloß für die Lernenden, sondern auch für die Lehrer schimpfliche Dinge in die Welt schreiben können. Wenn der Hr. Verfasser einige Jahre wird practicirt haben: so wird er andere Gründe von dem Unterschiede der Theorie und Praxis anzugeben wissen. Denn uns deucht, von dem Unterschiede der Theorie und Praxis in der Rechtsgelehrsamkeit zu schreiben, wenn man einige Jahre auf der Akademie studiret hat, ist eben so viel, als über die Vertheidigung von Bergen op Zoom seine Gedanken auszulassen, wenn man ein Paar Monate auf dem Papiere fortificirt hat.

In dem beygefügten Programma von 1 Bogen hat der Hr. Hofrath Rechenberg einen besondern Vorfall erzählt. Die Wittwe eines Kaufmanns hatte sich das ihr nach Sächsischen Rechten zuständige Theil erwählt, und die ganze Erbschaft übrigens der Schwester desselben als Erbinn überlassen. Weil aber der Wittwe Vermögen noch in der Handlung stand, ward solche in beyder Namen geführt. Sie wurden beyde zusammen, wegen einer von ihnen selbst vorgenommenen Handlung, verklagt, und die Klage ihnen ins Gewissen geschoben. Weil aber der Kläger nicht bestimmt hatte, ob er sie als in Gesellschaft (societate) oder als in Gemeinschaft (communione) befindlich verklagte, war ungewiß, was man entscheiden

sollte, wenn eine von beyden, z. E. die Wittwe, den Eyd ausschlüge. In dem ersten Falle würde der Schwur der andern nichts geholffen haben, weil alle Mitglieder einer Gesellschaft an eine Verbindlichkeit gehalten sind, die nur von einem zugestanden wird. Aber in dem andern würde die, so geschworen hätte, sich für ihren Theil losgemacht haben. Dieser Ungewißheit wegen ward die Klage angebrachtermassen verworfen.

* * * * *

An Deum esse sine principio rationis sufficientis demonstrari queat? Diese Frage entscheidet der berühmte Herr Prof. Winkler in einem lateinischen Programma von 2 B. in 4. womit er drey feyerliche Reden ankündigte, die am 12 August sind gehalten worden. Wenn man alle Gründe, so das Daseyn Gottes beweisen, genau prüfet; so beruhen sie allesamt auf dem Satz des zureichenden Grundes. Alle Weltweisen schliessen von zufälligen Dingen auf eine nothwendige Natur, oder auf ein nothwendig Wesen. Der Herr Professor behauptet dahero mit allem Recht, daß man Gott ohne den Satz des zureichenden Grundes nicht gewiß und deutlich erkennen könne. Seine Beweisgründe sind von grossem Nachdruck. Insonderheit ist sein Urtheil über des Protogenes Mahlerey sehr angenehm zu lesen. Protogenes wollte nach Plinius Bericht den Schaum eines erhitzten und keichenden Hundes mahlen. Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen verzweifelte er, und warf den Schwamm im Zorn auf diejenige Stelle des Gemähldes, wo der Schaum stehen sollte. Der Schwamm war mit Farben vom öftern Abwischen besudelt, und von ohngefehr drückte er die Farben aufs Gemählde welche den Schaum recht natürlich vorstelleten, als Protogenes denselben im Zorn hinauf warf. Ein gleiches soll dem Nealces wiederfahren seyn, als er den Schaum eines Pferdes mahlen wollen. Hier, möchte ein Gotteslengner sagen, sehe man offenbar,

offenbar, daß etwas von ohngefehr entstehen könne. Der Herr Professor hat auf diesen Einwurf gründlich geantwortet, und Spöttern die Gelegenheit benommen, mit einem solchen Exempel groß zu thun.

Göttingen.

Nun ist auch der andere Band von unsers berühmten Lehrers der schönen Wissenschaften des Hn. Prof. Gesners Thesauro linguæ Latinæ aus der Breitkopfischen Presse gekommen. Er bestehet in 7 Alphabeten, und ist an Schönheit des Papiers und Druckes dem ersten vollkommen ähnlich. Von der innerlichen Einrichtung melden wir hier nur so viel. Der Hr. Verfasser hat sich angelegen seyn lassen durch das ganze Werk denjenigen Irrthum nicht so wohl mit Schlüssen zu bestreiten, als in der That zu wiederlegen, ob könnte man eine Sprache nahmentlich die Sprache der Römer, recht lernen, ohne eine Erkänntniß der Sachen selbst zu haben, davon die Worte Bilder sind. Er hat sich also bemühet beyderley Erkänntniß zugleich zu befördern. Zu diesem Ende sind die meisten Wörter, so viel thunlich gewesen, unter eine Hauptbedeutung gebracht, und gezeiget worden, wie darunter alle andere begriffen; oder es ist die erste Bedeutung angeführt, und gezeiget worden, wie man dieselbe nach und nach erweitert: indem es mit einem guten Theil der Benennungen und Wörter nicht anders gegangen, als mit vielen geographischen Nahmen, sonderlich der 4 Haupttheile unsers Erdbodens, welche erstlich kleinen Ländern gegeben, hernach mehr ausgedehnet worden. Hernach sind die Wörter mit einer so grossen Anzahl der Beyspiele und Exempel erläutert worden, als man noch in keinem Wörterbuch beysammen antrift. Hiebey hat der Hr. Verfasser sich bemühet so viel möglich die Exempel nicht nur genau anzuführen, sondern auch die, bey welchen es dismal nicht seyn können, deutlich bezeichnet, dadurch also andere gereitzet werden können, dieselben desto

fleißiger aufzusuchen: wiewohl man sehen wird, daß dergleichen Zeichen nur in solchen Fällen zu finden, wo dasjenige, was dadurch erwiesen werden soll, entweder durch andere Exempel schon klar gemacht, oder von keiner Erheblichkeit ist, und sind die unbestimmten Stellen nur zu dem Ende beybehalten worden, damit der Vollständigkeit des Buchs nicht abgehen möchte, wenn in andern dergleichen Werken etwas angeführt wäre, das hier nicht zu befinden. Ferner ist bey den Exempeln darauf gesehen worden, daß dieselben etwas seinem Inhalt nach nützliches, z. E. historische oder moralische Wahrheiten, Beschreibungen, sinnreiche Gedanken, haben mögten. Vielleicht dienet dieses dazu, daß man künftig desto leichter dem Rath derjenigen folgen kan, welche wollen, man soll ein gut Lexicon wo nicht von Wort zu Wort mit einerley Aufmerksamkeit durchlesen, doch also durchgehen, daß man daraus den Umfang der Sprache desto besser einsehen, und bey dieser Gelegenheit viel gute Gedanken bekommen und unterhalten könne. Es werden nicht viele Seiten vorkommen, auf welchen nicht solche Sachen stehen solten, die zur historischen Erkänntnis mancher Dinge, und zu Aufklärung des Verstandes und Besserung des Willens ein grosses beytragen können. Die Beywörter sind nicht ohne Unterscheid gesetzt, sondern wo es nöthig angezeiget worden, unter welchen Umständen und in was vor Absicht sie gebraucht werden, u. s. f. Viele hundert Stellen der guten Auctoren sind erkläret, viele verbessert, so daß man diese Arbeit mit Recht vor ein Register und Commentarium über die Classicken überhaupt ansehen kan. Daß der dritte Theil des Werkes diese Messe nicht mit ausgegeben worden, hat vermuthlich seine guten Ursachen: indessen ist bekannt, daß derselbe bis auf etwas weniges abgedruckt ist: und bleibt es dabey, daß unter göttlichen Beystand nächstkommende Ostern das ganze Werk ans Licht tretten wird, da denn aus der Vorrede des Hrn. Verfassers ein mehreres, und unter andern auch dieses zu ersehen seyn wird, warum derselbe geschehen

lassen,

lassen, daß auf den bisherigen Titulblättern sein Nahme allein gesetzt worden.

Aschersleben.

Der geschickte Hr. Diaconus Göze, der von seiner geistlichen Beredsamkeit schon mehrere Proben gegeben, hat bey Theodor Schwan zu Quedlinburg drucken lassen: öffentliche Zeugnisse von der Herrlichkeit Jesu in seinem grossen Leiden, vor versammleter Gemeinde abgelegt, und zur Beförderung der Ehre des Erlösers und gemeiner Erbauung ans Licht gestellet von Johann Melchior Gözen, Diac. an der Stephans-Kirche in Aschersleben 1747. 8. 13 Bogen. Der Hr. V. hat sich durch die Abhandlung des berühmten Herrn Heumans de passione Christi majestatica, welche von dem H. M. Huhn in Leipzig ins Deutsche übersetzet, und zu wiederhohlten mahlen aufgeleget worden, bewegen lassen, in denen Abschnitten der Leidens-Geschichte Jesu aus dem Matthäo, welche ihm zu erklären fielen, den Spuren der göttlichen Herrlichkeit des Heilandes in seinem Leiden nachzudenken. Daraus sind gegenwärtige Paßionspredigten erwachsen, deren Inhalt folgender ist: 1. Die Herrlichkeit Jesu bey der Vorbereitung zu seinen Leiden. 2. Die Allwissenheit Jesu, als einen Beweiß seiner göttlichen Herrlichkeit. 3. Das Stillschweigen Jesu vor Gericht, als einen Beweiß seiner Herrlichkeit. 4. Gewaltige und majestätische Worte des Leidenden Jesu, als einen Beweiß seiner göttlichen Herrlichkeit.. 5. Der auch unter Spott und Schande herrliche Jesus. 6. Die Herrlichkeit Jesu im Tode. 7. Das letzte Zeugniß einiger Heiden von der Herrlichkeit Jesu. 8. Anhang einer Char-Freytags-Predigt. Der Hr. Verfasser sagt nach einer rühmlimen Bescheidenheit von diesen Reden, daß sich in denselben mehr Einfalt und Deutlichkeit, als Scharfsinnigkeit und Beredtsamkeit zeige; wir sind aber überzeuget, daß, wenn alle heilige Reden die Eigenschaften der gegenwärtigen besässen, man sich niemahls über deren Menge mit Recht beklagen würde.

Bourdeaux.

Bourdeaux.

Den letzten Preiß, den Die Academie auf die Ursache des Rostens der Erzte gesetzt, hat Hr. Joh. Reimund Chimbaut von Filhot Advocat beym Parlement allhier erhalten. Seine Abhandlung ist auf 44 Seiten in 4. hier bey Brun abgedruckt. Hr. Chimbaut schreibt dem Eisen und dem Kupfer alleine die Geneigtheit zum rosten zu. Er erkennt in denselben ein alcalinisches Wesen, in so weit als sie mit sauren Säften gähren, und ungefehr wie die Kreide alcalinisch ist. Nach diesem Begriffe folgt, daß alle Säfte, die den Rost hervorbringen, auch saur sind, daß ein jeder Saft den Rost um desto stärker und geschwinder hervorbringt, je saurer er ist, und endlich das rosten für nichts anders gehalten werden muß, als für eine nicht völlig zu ihrer Vollkommenheit gebrachte Auflösung. An statt einer Auflösung findet hier eine Gerinnung (coagulum) statt, weil des Saftes nicht genug ist, die Theile des Erztes schwimmen zu machen. Hierauf kömmt der Verfasser zu den Mitteln den Rost abzuhalten. Das beste, seiner Meinung nach, ist das verzinnen. Er hofft auch ein Mittel zu erfinden, dem Eisen einen Theil von seiner alcalinischen Natur zu benehmen, als die er nicht für wesentlich ansieht. Dahin gehört die Verwandlung in Stahl, als der viel schwerer rostet, als das Eisen: und das blosse durchglühen, wann es öfters wiederholt worden, thut auch etwas.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 97.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 12 December.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Greifswald.

Am 7ten dieses Monaths erhielte Herr Carl Emanuel Charisius die Medicinische Doctorwürde, nachdem er vorher unter des Herrn Decani und Prof. D. Christian Stephan Scheffels Vorsitz seine gelehrte Inaugural-Abhandlung: De olfactu deficiente mit Ruhm vertheidiget hatte.

Die Einladungsschrift des Hrn. Decani erörtert auf 2 Bogen in 4. Crisin morborum ac pulsum tanquam signum criticum; præcipuaque signa ac leges pro variarum crisium prædictione ex pulsu juxta *Franciscum Solanum de Luque*; it. partum instantem ex pulsu prænoscendum; und beschreibt zuletzt den Lebenslauf des Hrn. D. Charisii.

Coppenhagen.

Specimen mythologiæ septentrionalis antiquissimæ de *Hertigenis* ex ipsis autoribus anniversaria dissertatione

tuetur Joh. Petrus Anchersen D. defendente Christiano Schnabel Ph. Bacc. in auditorio superiori ad d. IV. Octobr. 1747. Hafniæ typis Jo. Georg. Hopfneri. Diese Academische Abhandlung ist der Anfang des zweyten Theils von des Hrn. D. Anchersen gelehrten Werke, so er uns unter dem Titul Vallis Herthæ Deæ & origines Danorum vor kurzem geliefert hat. Wie in jenem der Ursprung der Dänen und insonderheit die älteste Nordische Erdbeschreibung des Herrn Verfassers Feder beschäfftiget hat; also träget er in diesem den Ursprung der deutschen Völker auf das allereinfältigste vor. Er wundert sich gleich anfangs, daß vor ihm noch niemand gewesen, der da bemerket hätte, daß die rechten Deutschen von der Mutter Hertha abstammen, das ist, daß die Erde unser aller Mutter sey. Alle bleiben bey dem Tuiscone, den der Herr Verfasser Thuitonem nennet, stehen, und fragen nicht nach seiner Mutter. Man solte beynahe schwören, sie hätten den Tacitum nicht gelesen. Denn was kan wohl deutlichers und einfältigers gesaget werden, als was Tacitus schreibet: Celebrant carminibus antiquis Thuitonem Deum, *terra* editum, & filium Mannum, originem gentis conditoresque. Und wiederum: In commune Hertham, id est *terram*, matrem colunt. Nachdem die Mutter der Deutschen gefunden ist, wird es nicht schwehr, auch den Vater zu finden, doch nur durch Muthmassungen. Aus der Fabel-Analogie lässet sich so viel schliessen, daß der Himmel, quod terræ incumbat, der Mann der Erden und also der Deutschen Vater gewesen sey: wiewohl der Herr Verfasser denen nicht zuwider seyn will, die die Sonne, terram calore suo foecundantem, an dessen Platz stellen, weil Cæsar schreibet; Deorum numero ducunt Solem & Vulcanum & Lunam. Das ist aber nichts besonders für die Deutschen. Denn man weiß ja, daß Tacitus es mit denen Unweisen gehalten, die weil sie von der Erschaffung des ersten Menschen nichts gewust, und doch vom Ursprung des menschlichen Geschlechts etwas sagen wollen, damit es nicht schiene, als ob etwas wäre, daß

sie

sie nicht wüsten, sich lächerliche Weise eingebildet haben, die Menschen wären Anfangs wie die Pfifferlinge aus der Erde gewachsen, ob sie gleich keine Ursach anzuzeigen wusten, warum zu ihren Zeiten die Erde nicht mehr solche Schwämme hervorgebracht habe, dahero sie auch terram matrem angebetet haben. Sueton. in Tiberio n. 75. Unser Herr Verfasser gehet hierauf fort zu der Erde ihren Sohn, den Thuiton, und bemerket, daß dieser Nahme aus 2. Wörtern zusammen gesetzet sey. Thuit, Teut, Dit, oder wie das Wort sonst immer geschrieben oder ausgesprochen werden mag, bedeutet seiner Meynung nach Gott, und On so viel als einen Abkömling: daß also Thuiton so viel als einen Sohn Gottes, der Göttin Hertha Sohn, bedeutet. Hierum werden dem Hrn. Doctor diejenigen Sprachlehrer zuwider seyn, die nicht ohne Grund behaupten, Thuit, Teut, Thiot u. d. g. heisse so viel als eine Menge gemeinen Volks. Dem sey wie ihm wolle, so rühmen sich nicht nur die Deutschen, sondern auch die Gallier, daß sie von diesem Thuiton abstammen. Von den Deutschen ist es eine ausgemachte Sache, als die von ihm so gar den Nahmen tragen. Von den Galliern aber schreibet Cæsar ausdrücklich: Galli se omnes a *Dite* patre prognatos prædicant, idque a Druidibus proditum dicunt. Dieser Römer verstehet zwar unter dem Dite den Pluto. Allein was konnten die in den Wäldern und Einöden wohnende Druiden von den Römischen Gottheiten wissen? Der Gallier Dite ist demnach eben der, welcher in Deutschland Thuiton geheissen, dessen Nahme auch in Gallien nicht unbekannt gewesen. Denn Cæsar selbst führet einen Gallischen König ein, den er Theutomatum, Olloviconis filium, nennet. Theutomatus, spricht Herr D. Ancherseu, ist so viel als ein Geselle Gottes, von Matus, Mate, ein Geselle, ein Camerade. Olloviconis filius ist so viel als Ole Vikungs Sön; ein Sohn Olai, eines Seeräuber-Königs. Denn man weiß (welches wir zu mehrerer Erläuterung hinzuthun, weil der Herr Verfasser sehr kurz schreibet) daß die

Nordischen Prinzen, sonderlich die Nachgebornen, sich ordentlich auf Seeränberey geleget haben, und daß sie mit ihren Raubschiffen insgemein in den Wicken oder See-Buchten den Seefahrenden aufgepasset, daher Wick-Könige sind genennet worden. Beym Livio komt ein Teutomalius Rex Salyiorum vor, dessen Nahme so viel als os Dei bedeuten soll, vielleicht weil er ein sehr beredter Herr gewesen. Der Gallier *Dite* ist noch in der Benennung des heutigen Ditmarsen übrig. Denn was heist Dithmarsen wohl anders, als ein Gottes-Land: terra Dei, terra divina, ob soli scilicet divinam pinguedinem & ubertatem? Andere dürfften leicht andere Gedanken haben, zumalen da Ditmarsen nicht das eintzige Land ist, das einen so fruchtbaren Boden hat. Dem Thuiton schreibet Tacitus einen Sohn zu, den er Mannus nennet. Das ist also der Erden Enkel; aber kein Gott. Sein Nahme zeiget, daß er ein Mann, und zwar der erste Mensch gewesen. Mannus hatte 3. Söhne. Die hiessen Ingæv, Hermin und Istæv. Die Abkömlinge des ersten heissen daher Ingævones, des zweyten Herminones, und des dritten Istævones. Daraus folget, daß die andern Völker, als die Marsi, Gambrivii, Suevi, Vandali u. d. g. nicht von der Göttin Hertha abgestammet sind. Allein könten sie nicht von der ersten drey Stämmen hergekommen seyn, und nur ihres Ursprungs in der Benennung vergessen haben? Ingæv hatte 3. Söhne: Kimpr, Thuiton, Kauk. Von diesen kommen des Plinii Cimbri, Teutoni und Cauci her. Kimper heist ein Ries, ein Streiter, ein Kämpfer. Von ihnen meynet der Hr. Verfasser die Reliquien zu finden in dem Amt Aalborg und, welches das wunderlichste, in der Pfaltz-Simmern. Des Teuton Nachkommen haben vielerley andere Nahmen bekommen nach den Gegenden, die sie bewohnet, unter welche auch Dänemark gerechnet wird; sein eigentlicher Nahme aber ist dem grössesten Reich von Europa, nemlich Deutschland, eigen geblieben. Denen Nachkommen des Kauk ist es nicht besser gegangen. Ihr Nahme

ist

ist durch einen Zweig derselben, nemlich durch die Sachsen, endlich verschlungen worden. Von Hermin kommen 4. Völker her, die Plinius Herminones nennet, nemlich die Suevi (das widerspricht augenscheinlich dem, was oben gesaget ist) Hermunduri, Catti, Cherusci. Diese letzten setzet der Hr. Verfasser mit so grosser Zuversicht daß er spricht, quicquid alii dicant, in Thüringen, Anhalt und Chur-Sachsen. Des Istæv Nachkommen sind unbekannt, weil in dem Plinio, wo er von ihnen handelt, eine Lücke ist, in welcher weiter nichts stehet, als Cimbri mediterranei. Das wären nun wohl die Simmerer. Weil diese aber oben schon unter die Ingævones gerechnet worden so meinet der Hr. Verfasser, daß die Gallier hieher zu rechnen, weil sonst nicht zu sehen, wie sie vom Dite oder Thiutone abstammen könnten. Zu mehrerer Deutlichkeit hat Herr D. Anchersen eine Tabelle, auf welcher der ganze Zusammenhang dieses göttlichen Geschlechts sich darsteller, beygefüget, und selbige dem Königl. Justitz-Rath, Lehrer der Rechten und dermaligen Rector der Universität zu Coppenhagen, Herrn D. Christian Ludwig Scheid, wegen seiner Verdienste und Liebe zu der Dänischen Nation, zugeeignet. Und wir müssen gestehen, daß nach dieser Ausführung, wo anderst in den Fabeln ein Zusammenhang erfordert werden kan, dieses Deutsche und Nördliche Götter-Geschlechts-Register besser als das Griechische und Römische connectire, wie solches Hesiodus in seiner Theogonia und Apollodorus in seiner bibliotheca vorträgt. H. D. Anchersen erwehnet noch im Vorbeygehen, daß er anitzo eine gleiche Tabelle zu seinem ersten Theil in Kupfer stechen lasse, auf welcher sich die Nördliche Erdbeschreibung nach seiner Einrichtung darstellen wird. Wir sehen so wohl der neuen Land-Carte, als der Fortsetzung dieses zweyten Theils mit Verlangen entgegen, und wünschen dem Herrn Verfasser bey seiner ungemeinen Scharffsinnigkeitt die zur Aufklärung der finstersten Zeiten nöthige Gedult. Denn seine wegen der beliebten Kürze im Anfang etwas rauhe und

dunkele Schreibart wird, wie wir hier schon wahrnehmen, durch die Uebung nach und nach immer deutlicher und verständlicher.

London.

De Borace nativa, a Persis Borech dicta, Dissertatio a D. *Modell*, Præfecturæ maris Serenissimæ ac Potentissimæ Russorum Augustæ primario Pharmacopœo conscripta & Regali Societati Londini dicata Londini 1747. Ohne Titel und Dedicationsblatt 36 Seiten.

Der Verfasser dieser Dissertation, Herr Model, Apotheker bey der Admiralitätsapotheke in Petersburg, ist eben derjenige, davon wir schon verschiedene gelehrte Aufsätze in Commercio litterario Noribergensi gelesen haben.

Man findet in dieser Schrift mehr als der Titel verspricht: denn es wird nicht nur darinnen der natürliche Borax, sondern auch die ihm nahe kommende Salze, als die soda, das natrum der Alten und der gemeine Borax abgehandelt, und von dem letztern giebt der Hr. Verfasser einige Anleitung an die Hand, wie man in Europa dazu gelangen könne, um eine Waare, die schon manche Jahrhunderte her von so weiten Gegenden hergebracht wird, gleichsam vor der Thüre machen zu können.

Er untersucht erstlich den natürlichen Borax, oder ein gewisses Salz, so unter diesem Namen aus Persien geschickt, und ihm von einem Gönner zur Untersuchung mitgetheilet worden. Weil es kaum die Hälfte Wassers zu seiner Auflösung nöthig hat, als der gemeine Borax, auf glühenden Kohlen nicht aufschwellt, bey dem Löten die Dienste nicht thut, als der Borax und die Crystallen, in welche es durch Auflösung und Abrauchung der überflüßigen Feuchtigkeit gebracht wird, eine ganz andere Gestalt haben, auch nicht einzeln, wie der Borax, sondern

in

in einem Zusammenhange anschiessen: so hält er es für keinen wirklichen Borax. Er bringt aber durch viele wohlangestellte Versuche heraus, daß es ein alcali minerale sey, welches eine Art einer blauen Erde oder Farbe in sich aufgelöst halte. Er hat auch Küchensalz darinnen entdeckt, ja durch die Vermischung seiner Crystallen mit oleo vitrioli mit Hülfe des Feuers einen spiritum salis herausgebracht, den er aber eben diesem Theile des darinnen enthaltenen Salzes zuschreibet, weil er durch die übrigen Proben keine Spuren eines freyen acidi entdecken können. Daß aber dieses persische Salz dem Borax sehr nahe komme, beweiset er daher, weil er mit oleo vitrioli sowohl als mit dem spiritu salis ein sal sedativum herausgebracht, welches in keinem Stücke von demjenigen unterschieden, so Homberg aus Borax und oleo vitrioli zubereiten gelehret. So hat auch das caput mortuum derjenigen Vermischung, die mit oleo vitrioli gemacht worden, nach der Auslaugung ein sal mirabile gegeben, so wie mit dem gemeinen Borax.

Von der Soda zeiget er, daß sie aus einem alcali vegetabili und minerali bestehe, auch sollen alle Sodæ etwas Küchensalz mit sich führen, mehr oder weniger, vielleicht nach der Art des Krautes, oder vielleicht nach der Verschiedenheit des Erdreichs darinnen das Kraut gewachsen, oder auch vielleicht nachdem das Kraut vor oder während der Einäscherung tractiret worden. Er hat auch Eisen darinnen gefunden, so wie die Französischen Chemici dieses in allen Aschen der Kräuter, so sie untersuchet, entdecket haben. Endlich hat er auch die blaue Farbe meistentheils so wie im sale persico in den meisten sodis gefunden. Jedoch meldet er auch von einer, daß sie sich nicht entdecken lassen. Und überhaupt meynt er, wo sie auch ist, daß sie doch von dem alcali minerali nicht sowohl wie in dem Persischen Salze aufgelöset sey, wie er denn eine sodam unter Händen gehabt, welche zwar die blaue Farbe gegeben, aber nur, wann er sie mit warmen Wasser ausgelauget hat. Mit kaltem Wasser hat er nur

daß

das Salz aber keine blaue Farbe, erhalten. Er bekennet indessen, daß er nicht der erste ist, welcher diese blaue Farbe in der soda entdecket, sondern der sel. D. Henkel, welcher sie in seiner flora saturnizante app. pson. ziemlich ausführlich beschrieben.

Der gemeine Borax bestehet nach seinen Versuchen aus zwey Salzen, die beyde zu dem Geschlechte der Fixer-Alcalium gehören, dem alcali minerali, so mit dem oleo vitrioli ein sal mirabile ausmacht, und einem andern, so mit eben dem oleo vitrioli das sal sedativum Hombergii formiret. Kein Borax ist nach seinen Sätzen ohne Küchensalz, doch in dem einen Borax ist mehr als in dem andern; und hievon kommt der Unterscheid, den man in dem Borax, der von verschiedenen Werkstätten kommt, öfters wahrnimmt. Das andere alcali, welches in dem Borax ist, nennet der Herr Verfasser alcali refractarium, weil er glaubet, daß davon diejenige Eigenschaft des Borax herrühret, daß er viel mehr Wasser als andere Salze zu seiner Auflösung gebrauchet. Er vermuthet, daß das alcali refractarium aus der oberwähnten blauen Farbe entstehe, die zuerst von dem alcali minerali und nachgehends von etwas wenigem acido müsse aufgelöset werden. Der Borax siehet etwas blaugrün aus, und das in Branntewein aufgelöste Sal sedativum giebt eine grüne Flamme. Dieses hat ihn auf obige Muthmassung gebracht.

Greifswald.

Am 21 dieses Monaths wird hier in Greifswald ein auserlesener Vorrath von Büchern, die sich auf der Akademischen Bibliothek gedoppelt gefunden haben, auf des Bibliothekarii M. Dähnerts Zimmern, durch öffentlichen Aufboth verkauft werden. Das Verzeichniß davon ist auf 1 Bogen in gros 8. gedruckt.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1026711800/phys_0796
DFG

1747. 98.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.
Den 15 December.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

(*) K***.

Der Splitter-Richter, ein poßierlicher Tadler.

Ein Esel, der Kunstrichter worden,
Trat kaum so bald im neuen Orden,
Als er schon an zu richten fieng.
Er blähte sich und wurde kühne,
Und schrieb mit kriegerischer Miene
Manch schlecht und ungereimtes Ding.

Er strebt was er nicht kan ereilen,
Kratzt wie Katzen und wie Eulen,
Was sein lüstern Auge bricht:
Die Fliege, kan sie gleich nicht schaden,
Beschmeißt Pappier und machet Maden,
Und Spinnen sind nie ohne Gift.

(*) Die Vorstellung ist zu dringend, daß wir dieser Parodie auf den jungen Herrn, ein dunkler Poete, die Stelle nicht versagen dürfen.

So bald er nur ein Blat erblicket,
Das flieſſend rein, und unzerſtücket,
Nagt ſchon daran ſein Pagaſus
Fragt man was er vor Unfug treibet,
Warum er nicht Vernüftig bleibet?
Trotzt er und ſpricht: Ei was: ich muß.

Ich frag ihn: ob man nicht im Dichten,
Soll uns kein critſcher Tadel richten,
Den Schwulſt der Worte klüglich ſpart?
Iſt Narrheit im Poetiſiren
Und Schimpfen im Philoſophiren
Denn der Schul-Helden neuſte Art.

Ich frag: Heiſt das wohl critiſiren,
Wenn man nur lügend haſeliren
Und wie der Pöbel ſprechen will?
Jägt wohl den Schäfer mit den Schaafen,
Sie mögen wachen oder ſchlafen,
Der Ochſen feuriges Gebrüll.

Er ſchluchzt und ſpricht: darfſt du noch fragen,
Warum mich Neid und Rachgier plagen,
Warum ich geifre, bell, und fluch?
Vernünftig, nicht poßierlich reimen,
Nicht raſen, affenmäßig träumen;
Iſt das nicht Oel zum Feur genug.

Philippi, Hallmann, meine Brüder,
Ohn eure Hülfe malt man Lieder,
Und lieſt euch nicht in unſrer Zeit;
Solte nicht die Glut erwachen,
Solte nicht mein Eyfer krachen,
Da ihr ſo beleidigt ſeyd.

Wer

Wer nach Hallmanns Liedern dichtet,
So wie mein Priscianus richtet;
Stellt sich keinem Tadel bloß.
Doch wer Titias Vorschrift wählet,
Sylb und Worte ängstlich zählet,
Der ist noch einmal so groß.

Von Sorgen-Steinen muß man reimen,
Und von Gnaden-Meeren träumen,
Das, das ist der Musen Kunst.
Wer den Schwulst so hoch nicht treibet,
Nicht nach meinen Mustern schreibet,
Macht gewiß nur dicken dunst.

Bin ich gleich so arm am Witze,
Daß man meinet es sey Grütze,
Die mein Schädel in sich fast.
Schreib ich doch wie meine Brüder,
Bücher, Fratzen, Reden, Lieder,
Mit der grösten Esels Last.

Lästerer in guten Bildern
Nach Natur und Kunst zuschildern,
Das reitzt nicht mein faules Blut.
Aber wenn man jauchzt und brüllet,
Das Pappier mit Grillen füllet,
Als denn schreibt sichs gar zu gut.

Sagt man gleich, daß wenn ich singe,
Es Castratenmäßig klinge,
Und nur sey ein wüst Getön.
Was schadt dis: der Habicht krietet,
Er sieht nichts, worauf er wütet,
Und der Guckguck schreyt auch schön.

Wer schreibt wohl so schöne Lieder
Ohne Geist und Anmuth nieder?
Wer ist so gelehrt als ich?
Und in albern Possen-Spielen,
Da im Wust die Sinnen wühlen,
Ist Scapin weit unter mich.

Ein alter Fuchs liebt listge Ränke,
So macht Wortspiel, Feder Schwäncke,
Auch unser neue Patriot;
Er malte in Arabschen Zügen
Neid, Unverstand und grobe Lügen
Und ward dabey nicht einmal roth.

Er klagt: daß andre dunkel dichten,
Und ihn flieht selbst in seinem richten
Die Deutlichkeit und alles Licht.
Doch kan man es itzt nicht verstehen,
So wird man es alsdann erst sehen,
Wenn Licht aus dunkeln Kreysen bricht.

Entrichte nur wo Merbod wohnet,
Wo Greibertin und Merlin thronet,
Die Pflicht und deiner Ehrfurcht zoll.
Ich weiß, daß da dich Merbod liebet,
Er dir noch gute Regeln giebet,
Wie man recht tölpisch dichten soll.

Gewiß die Nachwelt wird dich ehren,
Und Kinder werden Kindern lehren
Den Herculinschen Löwen Muth.
Sie werden, zittern, frostig sagen:
O Himmel! was vor Streit und Plagen
Erregte nicht Orbilens Wuth.

Korinde

Korinde saget dir indessen,
Daß sie noch nie Pflicht-Ehr-Vergessen
In Schmähungen den Lorbeer bricht.
Doch hör nur wie sie ohn verweilen,
Jetzt dir und deinen Donner-Keilen
Das wohlverdiente Urtheil spricht.

Sie spricht: der F***. phantasiret,
Darum ihr Aerzte trepaniret
Seinen närrschen Schädel doch.
Will er denn noch ferner rasen,
Pauken schlagen, Lärmen blasen,
Schmeiß man ihn ins N***. Loch.

Korinde

Paris.

Noch im vorigen Jahre ist in der Königlichen Buchdruckerey der Theil der Histoire & Memoires de l'Academie Royale des sciences herausgekommen, der die im Jahre 1743. eingelieferten Abhandlungen und Anmerkungen in sich begreift. Er ist 428 Seiten stark: wir werden die vornehmsten nach den verschiednen Wissenschaften anführen, zu welchen dieselben gehören. Zur Naturlehre gehört des Hrn. de Buffons Abhandlung über die zufälligen Farben. Ueberhaupt ist Herr de Buffon ein Neutonianer, er hat aber verschiedene besondre Anmerkungen über die Farben gemacht, die bloß aus einer gewissen Bewegung des Auges entstehen. Er hat gezeigt, woher die den Gelehrten beschwerlichen schwarzen vor den Augen schwebenden Puncte entstehen, und wie man denselben abhelfen könne. Er hat auch gewiesen, daß die untergehende Sonne einen gefärbten Schatten zeugt, der mehrentheils blau ist. Wir haben diesen blauen Schatten, auf weissem Papier, im Winter auch am hellen Tag schon öfters erblickt. In einem andern Aufsatz trägt Herr de Buffon seine Gedanken über das Schielen vor. Er glaubt es komme bloß da-

her, daß man ein starkes Auge und ein schlechtes habe, und dieses, als minder brauchbar, von den Körpern abwende, die man genau ansehen will. Herr Rollet handelt von dem Grundeise. Er behauptet, wieder den Hrn. Hales, das solches nicht am Grunde der Flüsse, sondern nahe an der Oberfläche entsteht. Hr. du Hamel hat gethan, was man schon längst in den Breslauer Sammlungen antrift. Er hat meteorologische Anmerkungen gemacht, und dieselben mit der Fruchtbarkeit des Jahres und den herrschenden Krankheiten verbunden. Wir merken nur aus den Höhen des Regenwassers an, daß dasselbe zu Paris beständig abnimmt, und das Mittel von zehen Jahren, das im Anfang dieses Jahrhunderts von 19. Zollen gewesen, nunmehr auf 16. Zolle 8. Linien gefallen ist. Dieses bestärkt, daß alle angebauete, und folglch von Bäumen entblößte Länder, beständig trockner werden. Hr. Rollet beweiset durch seine eigne Erfahrung, daß man allerdings unter dem Wasser hört, aber hat sich nicht getraut den Fischen ein Gehör zuzuschreiben. Dieses sind ganze Ausarbeitungen. Die einzelnen Physicalischen Anmerkungen sind die folgenden. Hr. Garein schreibt das anscheinende Blinkern der Fixsterne denen in unserm Luftkreise schwebenden Dünsten zu, deswegen sieht man die Sterne ohne ein solches zitterndes Licht, wann man in einer sehr reinen Luft lebet. In Pern ist das Blinkern schwach und zu Gamron, wo es neun Monat lang beständig schön Wetter ist, hat Hr. G. gar keines angemerkt. Er erzählt nach einem glaubwürdigen Zeugen, daß man zwischen dem Vorgebürge der guten Hofnung und den Inseln S. Paul und Amsterdam eine Menge Bimssteine angetroffen. Sie müssen aus einem irgendwo aus der See entstandenen Volcan hergekommen sein. Hr. de la Croix beschreibt eine zu Rheims gesehene Nebensonne, und Herr Celsius einen ausserordentlichen Regenbogen, da er neben den gewöhnlichen zweyen Bogen einen dritten gesehen, der die andern beyden durchschnitten. Er schreibt ihn der Zurückprallung

prallung derer auf einen Fluß fallenden Sonnenstrahlen zu. Hr. Allaman hat zu einer Zeit, da der Barometer zu Paris bis auf 28. Zoll 7 Linien gestiegen, in Leiden denselben auf 28 Zoll 8. Linien $\frac{3}{5}$ kommen sehen. Diese Anmerkungen dünkt uns nichts anders zu bedeuten, als das Leiden niedriger liegt, als Paris. Der Hr. F. von Wolf hat einige mit den Balogneser Flaschen gemachte Erfahrungen eingesandt. Hr. Daubenton verspricht eine methodische Eintheilung der Muscheln. Hr. Barrere hat gesehen, daß der bekannte Wurm unter der Zunge der Hunde ein würklicher Wurm ist: und in Burgund hat man einen sehr grossen Knochen gefunden, den man für das Schulterblat eines Elephanten hält. Hr. Mornad besitzt einen vierpfündigen Krystallzinken, in welchen Amianth eingeschlossen liegt, und Hr. Geofri hat gesehen, daß ein Helfenbeinerner Löffel der lang in Senf gelegen durchsichtig und biegsam, wie Horn geworden.

Die Anatomischen Abhandlungen sind von Hn. Winslows und du Hamels Feder. Der erstere hat seine Antwort gegen den nunmehr verstorbnen D. Lemery vorgesetzt, und bewiesen, wie unmöglich es seye, daß gewisse Mißgeburten aus der blossen zufälligen Vermischung zweyer ursprünglich ordentlich gebildeter Kinder entstehen können. Hr. Grandjean de Fouchi, als Secretär der Academie, hat diese Meinung völlig angenommen, und ist ihr mit der Rechenkunst zu Hülfe gekommen. Er zeigt, wann aus einer ungefähren Vermischung zweyer Kinder eines von 6. Fingern, Füssen und Händen hätte entstehen sollen, daß alsdann ein Zufall statt gefunden hätte, gegen den man soviel hätte wetten können, als vielmehr die Einheit mit achtzig Ziffern grösser als die Einheit ist. Herr du Hamel hat vier vortrefliche Aufsätze von dem Anwachse der Knochen eingeliefert. In dem einen, der der vierte von dieser Materie ist, zeigt er, daß der Anwachs der Knochen theils zwar von der Ausdehnung der Lagen des noch weichen Knochens,

theils

theils aber von harten Schuppen oder Lagen entsteht, die aus dem Beinhäutgen (periosteo) eben so entspringen, wie das holzichte Theil der Bäume aus den hölzernen Lagen, die aus der Rinde sich anlegen: Im fünften zeigt er durch seine an lebendigen Thieren gemachte Erfahrungen: Daß die Knochen auf die gleiche Weise nach der Länge wachsen, wie das hölzerne Wesen in den Knospen der Bäume sich in die Länge dähnt. Im sechsten vergleicht er allerley Anmerkungen von bekannten Arzten und Wundärzten mit den seinigen, und zeigt derselben Uebereinstimmung. Im siebenden endlich erzählt er die Geschichte einer Jungfer, welcher das ganze Armbein durch ein Geschwür verlohren gegangen, ohne einen grossen Fehler in der Bewegung zurück zu lassen. Diese zwey Meisterstücke von Ausführungen muß man billig in der Urkunde ganz lesen. Doch irrt Hr. du Hamel darinn, daß er glaubt, der Eindruck der Schlagadern in die Hirnschale geschehe, wann dieselbe noch in den zarten Kindern weich seye. Es ist gewiß, daß man sie erst in erwachsenen und im alten am tiefsten findet. Hr. du Hamel hat das Gerippe des Armadillo beschrieben, und Hr. Petit eine angeblich noch nicht beschriebene Krankheit der kleinen Thränenröhrchen. Hierauf folgen die einzelnen Anmerkungen. In den ersten werden des Hrn. Herissant Erfahrungen über die Bewegung der Lunge angeführt. Dieser Arzt meint gesehen zu haben, daß die Lunge sich auch ohne die Bewegung der Brust aufblähe: wir haben aber den Grund seines Irrthums unschwer gefunden, der darinn besteht, daß er die Austretung der Lunge aus der geöffneten Brust für eine Würkung ihrer Ausdähnung hält, da sie doch augenscheinlich nur durch die Kräfte herausgepreßt wird, die das Thier anwendet zu schreyen, und folglich die Luft auszudrücken.

(künftig der Beschluß.)

1747. 99.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten
von
gelehrten Sachen.

Den 19 December.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

(Beschluß des vorigen.)

In der zweyten vertheidigt Hr. Bovillet den Eintritt der Luft ins Blut, sowohl durch die Lunge als durch die Haut. Er gesteht aber, daß seine Sätze nur von einer mit Dünsten vermischten, oder in Wasser aufgelöseten und also unelastischen Luft zu verstehen seyen. In der vierten wird nur angeführt, daß Hr. Person in einer zur Academie gelieferten Schrift die Verkürzung des Herzens in seiner Bewegung vertheidigt hat, welche auch so augenscheinlich mit der Erfahrung übereinkömmt, daß wir nicht wohl einsehen, wie man jemahls eine andre Meinung für glaublich halten können. In der VI. beschreibt Hr. Herissant eine besondre Bildung des Rachens in einem mit einer Hasenscharte gebohrnen Kinde. Im der VII. wird eine doppelte von Hr. Krüger in Kopenhagen gesehenen Bährmutter kürzlich berührt. In der VIII. beschreibt Hr. de Courcelles einen neuen, aber von ihm ein einziges mahl gesehenen Muskel, der eine Art

eines Beugmuskels am kleinen Finger vorgestellt. IX. Hr. Le Riche, Wundarzt in Strasburg hat in dem Eyerstock eines Weibes Zähne, Knochen, und Haare gesehen. X. Es werden hier einige glückliche Steinschnitte erzahlt, in welchen man des Hrn. Morand Vorschrift gefolgt. XI. Hr. Ferrein hat vom D. Cuvilliers in Niort die besondere Anmerkung erhalten, die man an einem vor einigen Jahren vrrwundeten Manne gemacht. Ein Degen war ihm durch den zwölften Wirbel des Rückgrades, und durch das Rückmarck gegangen, und dannoch hat er lange noch gelebet. XII. Hr. Le Vacher hat das Eiter aus einem nach einer Wunde entstandenen Geschwüre im Kopfe durch acht Löcher der Hirnschale herausdringen, und eben so viele Fisteln äusserlich verursachen gesehen. XIII. Ein Beyspiel eines ganz fühllosen Armes, der doch seine Bewegung behalten, wird vom Hrn. Helvetius beschrieben XIV. und Hr. Garein hat ein gleiches an allen seinen Fingern erfahren. XV. Sind Anmerkungen verschiedener starck riechenden Speisen, die den ganzen Körper, auch so gar die Muskeln der Leiche mit ihrem Geruche angefüllt haben.

Zur Chymie gehört die Beschreibung der Wasser zu Amant in Flandern. H. Morand, von dem sie ist, hat auch bey dieser Gelegenheit den Nutzen des in Paris nur alzugemeinen schwarzen Eisenhaltigen Strassenkohtes nach einer Vermuthung angepriesen. Geofroi hat getrachtet das Berlinerblau beständiger zu machen, da es sonst an der Luft schwarz wird, und Hr. Malonin fährt fort über den Zink zu arbeiten. H. Hellot aber hat seine gemeinnützige Arbeit über die Färbekunst fortgesetzt. Hr. Geofroi hat einen Stein vorgewiesen, den Hr. Le Drau von einer Person durch den Schnitt herausgezogen, die die Englische Arzney der M. Stephens genommen gehabt. Der Stein war ganz, aber die Schmerzen waren doch fast völlig gehoben worden. Die Academie hat zwey Arten von Zinn geprüft, die man unter dem Vorwand eines neu erfundenen Metalles derselben gebracht. Die andern

Anmer-

Anmerkungen übergeben wir. H. Barrere hat die Botanic mit der umständlichen Nachricht von dem Bau des Reises bereichert, und Hr. Sloane, eine Art von Fichtenholz beschrieben, das man in Irrland unter der Erde findet.

Zur Rechenkunst gehört ein Auszug aus des P. le Vaillant Tafel aller ersten Zahlen, und ein Aufsatz des Hrn. Nicole über den casum irreductibilem tertii gradus: Zur Sternenkänntniß eine Schrift des Hrn. le Monnier, in welcher er wieder den Hrn. vrn Louville beweiset, daß der schiefe Winkel der Ecliptic beständig zunimmt, und in 5. Jahren schon um 15 Secunden vergrössert worden. Hr. Clairani hat von dem Gleise des Mondes nach den Neutonischen Sätzen gehandelt und der Durchgang des Mercures über die Scheibe der Sonne ist zu Paris den 5. November 1743. genau beobachtet worden. Hierauf folget die Geschichte der beyden Cometen, die man a. 1743. gesehen, und eine Abhandlung des Hrn. Caßini über die Refractionen. Ferner die Beschreibung des Conjunction des Mars, des Saturns und des Jupiters vom Hrn. Caßini, und des Meridians an der Kirche de S. Sulpice durch Hrn. le Monnier. Unter den einzelnen Anmerkungen trift man einige an, die in China über einen a. 1742. erschienenen Cometen gemacht worden, und über die schiefe Lage der Ecliptic. Von des Hrn. d'Apres de Mannevillette Ostindischen Seecharten wird eine Nachricht mitgetheilet, und einige neue Maschinen angezeigt. In der Geschichte folgen endlich 3. Lebensbeschreibungen von dreyen im Jahr 1743 verstorbenen Mitgliedern der Academie. Die erste ist des Cardinals von Fleury seine; die andre des berühmten Abts Bignon, und die dritte des jüngern Lemery, der sich durch seine Chymische Arbeiten, und durch seine mit dem Hrn. Andry, Geofroi, und Winslow gehabten Streitigkeiten bekannt gemacht hat. Als einem Anhang findet man am Ende dieses Theiles eine Schrift des Hrn. de Sauvages über verschiedene in Languedoc gefundene Versteinerungen

von Muscheln und abgedruckten Pflanzen; und einen Brief des Hrn. de Lisle über die Parallaxis der Sonne, wie man selbige aus dem Durchgang des Mercurs schätzen kan. Es ist nur ein Vorschlag, und Hr. de Lisle erkennet, daß man aus dem Durchgang der Venus, der a. 1761. erfolgen wird, noch viel gründlicher auf diese parallaxin wird schliessen können.

Göttingen.

Vandenhöck hat neulich abgedruckt Alberti Haller Primæ lineæ Physiologiæ in usum prælectionum Academicarum in 8. auf 480 Seiten. Hr. H. Haller sagt in der Zuschrift an seine Zuhörer, daß er fast zwanzig Jahr zu seinen Vorlesungen sich der Boerhaavischen Institutionen bedienet habe, nunmehr aber darinn eine Aenderung zu treffen sich bewegen lassen, weil Boerhaave a. 1725. seine Physiologie geschrieben, nach dieser Zeit aber die Anatomie in gar zu vielen Stücken verbessert und bereichert worden, und er durch seine eigene Arbeit sich verschiedene Ergänzungen und Warnungen entledigen könne. Die Ordnung dieser Physiologie ist in vielem anders, als des Boerhave seine, sie fängt bey der Faser, als dem algemeinen Grundstoffe des menschlichen Körpers an, geht hiermit zu den Adern über, folgt nach dem Herzen dem Kreißlauf des Blutes, und setzt jedes Eingeweid in die Ordnung, in welcher seine Schlagader aus dem grossen Stamme entspringt. Das faserichte, schwammichte wesen, welches man cellulosam nennt, steht bey Hrn. H. in grossem Ansehen Er hält es für die wahre Materie, woraus alle Häute, und folglich alle Gefässe bestehen, ja er vermuhtet gar, daß der ganze Leib aus einem gallerichten wesen, so in dergleichen Fäden zusammen gewachsen, nach und nach entstanden seye. Folglich geht er darinn von dem Boerhaave ganz ab, der alle Theile des Körpers zu lauter Adern gemacht hat, die nach Hrn. Haller nur einen kleinen Theil der Häute und andrer Theile ausmachen. Daß er nicht viele aus einander

der

der folgende Reyhen von Gefässen annimmt, sondern glaubt, die meisten kleinen Arten entstehen unmittelbar aus der rohten Schlagader, ist anderswoher bekannt. Für die Ursache der Bewegung des Herzen und der Adern hält er die blosse Empfindlichkeit dieser Theile, die sich durch eine gelinde Aufblähung reitzen, und zum zusammenziehen verleiten lassen: er glaubt auch, die sogenannten dem Leben dienenden Theile seyen von denen Werkzeugen nur blos durch eine mehrere und zärtlichere Empfindlichkeit unterschieden, welche macht, daß sie von den gewöhnlichen Säften schon in Bewegung gebracht werden, da die letztern ohne einen ziemlichen, und von äusserlichen Dingen herstammenden Reitz sich nicht leicht zur Bewegung bringen lassen. Gleichwie das Blut in den grossen Schlagadern geschwinder läuft, als, in den kleinen, so glaubt Hr. Haller desgleichen von dem Blute in den zurückbringenden Adern. Die Drüsen theilt er nach wie vor in einfache, in zusammengesetzte, und in runde Lymphatische ab. Seine Abhandlung von der Abscheidung ist ziemlich weitläuftig, und er betrachtet, was sowohl von Seiten der Säfte, als der Gefässe, und der Drüsen dazu beygetragen werden kan. Die Nahrung erklärt er theils durch ein anklebendes Wesen, das sich zwischen die halbgetrennten Grundtheilchen ansetzt, theils durch einen durchschwitzenden, in das cellulöse wesen ausdünstenden, und dort selbst zu einem gleichen Stoffe sich bildenden Saft. Er vertheidigt zwar den Nervensaft, glaubt aber nicht, daß er blos wässericht und schleimicht seye, weil diese Natur wol nicht zu den schnellen und heftigen Bewegungen tauglich wäre, die wir in den Nerven bemerken. Er hält nichts auf den vermeinten Ursprung der dem Leben dienenden Nerve aus dem kleinen Gehirne. Dieser streitet wieder die Anatomie und die Erfahrung. Eben so wenig ist er von der vermeinten Grösse der nervichten Körner, die man Papille nennet, überzeugt, als die man selbst an den Spitzen der Hände kaum mit dem Vergrösserungs Glas sieht, und ohne welche die innern

Theile des Körpers sehr scharf fühlen. Er glaubt auch nicht, daß die Seele die zitternden Bewegungen der tönenden Körper zähle, wann sie hört. Genug, eine gewisse Empfindung ist mit einer gewissen Anzahl dieser Bewegungen verbunden, wie eine gewisse Kraft sich zu brechen in einem jeden besondern Strahle des Lichtes mit der Empfindung der besondern Farbe. Im Auge beschreibt er eine neue Art von kleinen Schlagadern, die in den Kreiß der Vvea gehen. Er wiederlegt die regierende Kraft der Seele der Stahlianer, weil sie, als ein endlicher Geist, unmöglich so vielerley Bewegungen zugleich ohne Verwirrung besorgen kan, und die zusammenziehende Kraft der festen Theile, wohin endlich das ganze Leben hinaus läuft, auch nach dem Tode bleibt. Die Speisen theilt er in zwey Hauptclassen die fäulichten und sauren, welche durch einander gemischt den Menschen nähren, Krankheiten aber verursachen, wann die eine oder die andre alleine gebraucht wird. Er vertheidigt des Boerhaave Meinung von dem Gelenke des Kinnbackens, geht aber bey dem Schlingen ganz von ihm ab: beschreibt auch eine neue Speicheldrüse oben auf dem Masseter. Eben so wenig ist er mit ihm in der Beschreibung der Muskeln des Magens und der Därme einig, bey welchen beyden er nicht nur eine wie Ruysch, oder zwey wie Albinus, sondern drey schwammichte Häute beschreibt. Die zusammenziehende und peristaltische Kraft des Magens und der groben Därme bestätigt er aus seinen Erfahrungen. Er beschreibt die dreyerley Netze und das Gekröse sorgfältig. Er nimmt keine Fallthüre bey dem Eintritt der Milchröhre in die grosse Arm-Ader an. In den Geilen beschreibt er die Röhren, die aus den verschiedenen Abtheilungen entspringen, das Netze, das sie ausmachen, und die Gänge, die aus dem Netze, und aus dem Geilen den Saamen wegführen; die Farbe des Saamens schreibt er bloß dem Saft der Prostata zu. Ueber die Würmgen im Saamen ist er ganz zweifelhaft, und neigt sich zu der Lehre, nach welcher die Theile nach und nach

aus

aus einem gerinnenden Safte entstehen. Die monatlichen Reinigungen schreibt er hauptsächlich dem algemach erst in das Becken eindringenden, die Mutter anfüllenden, und endlich die Schleimgefässe desselben durchdringenden Blute zu. Die sogenannten sinus uteri hält er nach wiederhohlten Erfahrungen für blosse etwas verstellte Blutadern. Den Mery wiederlegt er dadurch, daß er die wahre Ursache angiebt, worum der Lungen Schlagader viel grösser vor der Geburt ist, als die grosse Schlagader. Diese Ursache ist, weil der ductus arteriosus viel grösser, als das Eyförmichte Loch ist, folglich vor der Geburt dem Ursprunge der grossen Schlagader viel mehr durch den ductum arteriosum abgeht, als ihm durch das Eyförmichte Loch zuwächst. Die Milchröhren in den Brüsten, und die Drüse, die dieselben hervorbringt, beschreibt er nach dem öfters wiederholten Augenscheine. Ueberall setzt er bey einem jeden Theil die Zergliederung voran, und darauf den Gebrauch oder die Physiologie. In dem 833. §. in der 10. Linie muß amnio, stat & amnio & peritonæo gelesen werden.

* * * * * *

Die von Hrn. Jacob David Köler, einem würdigen Sohne unsers berühmten Hrn. Prof. Kölers, unter dem Vorsitze seines Hrn. Vaters zu Erhaltung des Philosophischen Doctor-Huts an 16. Sept. mit vieler Geschicklichkeit vertheidigte gelehrte Abhandlung hat folgenden Titel: Dissertatio historico-ecclesiastica illustrans testimonium S. Irenæi Episcopi Lugdunensis de Germaniis Christianis in seculo II. P. C. N. 4 und ein halber Bogen in 4. Der H. Verf. beleuchtet in dieser Schrift eine merkwürdige Stelle aus des Heil. Irenäus 1. Buche. und dessen 10. Cap. wieder die Ketzereien, worin derselbe der Christlichen Kirchen in Deutschland Meldung gethan hat. Sie lautet in der Uebersetzung; *& neque hæ, quæ in Germania sunt fundatæ, Ecclesiæ alteri credunt, aut aliter tradunt.* Hr. Köler machet zuerst die Schrift-

steller

steller nahmhaft, welche dieses Zeugniß, wiewohl mit ungleichem Erfolg, erläutert. Er untersuchet die Zeit dieses gegebenen Zeugnisses, und setzet es aus triftigen Gründen ins zweite Jahrhundert und zwar an das Ende desselben. Er zeigt, daß Irenäus von Deutschland, welches den Römern diesseits dem Rheine, und ehedem ein Theil des Belgischen Galliens war, rede, und zwar wegen dessen Eintheilung in das obere und untere Deutschland, in der vielfachen Zahl. Er verbindet hiermit die Zeugnisse des Tertulliani, Justini des Märtyrers, und Theodoreti, welche eine frühzeitige Bekehrung der Deutschen zum Christenthum bewähren. Er theilet aus dem Irenäo das Glaubens Bekäntniß der ersten Christlichen Kirche in Deutschland mit. Von den ersten Lehrern, durch deren Dienst die Christliche Religion unter die Deutschen gebracht worden, zeiget er, daß die Nachrichten von ihnen ungewiß und zweiffelhaft sind. Er hebet die Zweiffel, welche aus des Sulpitii Severi, Saturnini und Gregorii Turon. Zeugnissen wieder das Alter der Christlichen Deutschen Kirche entstehen könnten. Zuletzt wird deren Fortgang nach den Zeiten des Irenäi und der erfolgte Untergang derselben erwehnet. Alles ist aus den bewährtesten Quellen hergeleitet, und völlig beobachtet, was gefordert wird. Man kan sich daher die Hofnung machen, daß der Hr. Verf. die Fußtapfen seines H. Vaters rühmlichst betreten werde.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

1747. 100.
Jar. Stück

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 22 December.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Göttingen.

Hiesiger Universitäts und Hannöverischer Buchhändler, Hr. Joh. Wilh. Schmid hat das hiebevor mehrmals in diesen Blättern angekündigte LEXICON DIPLOMATICVM, *Abbreviationes Syllabarum & Vocum, in Diplomatibus & Codicibus a Seculo VIII. ad XVI. usque occurrentes exponens, junctis Alphabetis & scripturæ speciminibus integris, studio* Jo. Ludolfi Waltheri, *S. R. Maj. M. Brit. in Archivo Electorali a Secretis, cum Præfatione* Jo. Henr. Jungii, *Secretarii Regii in Univ. Gottingensi*, vollkommen zu Stande gebracht.

Dieses prächtige Werk, welches unserm Vaterland viele Ehre macht, und in groß Folio-Format völlig in Kupfer gestochen ist, bestehet aus drey Theilen. Der erste hält in sich 6150. Abbreviaturen in alphabetischer Ordnung auf CX. grossen Kupfertafeln, mit gespaltenen Seiten, von Lit. A. bis M. und der zweyte 6450. dergleichen auf CXV. Tafeln von Lit. N. bis Z. daß also diese auf

CCXXV. Kupfertafeln mit 1260. Abbreviaturen bestehende beyde erste Theile das Lexicon Diplomaticum, eigentlich ausmachen. Die Einrichtung dieses mit unsäglicher Aufmerksamkeit, Mühe und Sorgfalt ausgearbeiteten Wercks ist also beschaffen, daß jegliche Zeile auf jeder Tafel erstlich die aus den geschriebenen alten Büchern und brieflichen Urkunden von VIII. bis auf das XVI. Jahrhundert abgezeignete Figur einer abgekürzten Sylbe oder Worts vorstellet, zum andern die darinn steckende Buchstaben anmerket, drittens die Sylbe oder das Wort, welche dieselbe bedeutet, anzeiget, zum vierten die Zeit meldet, in welcher dieselbe vorkommt, und fünftens andeutet, wo dieselbe befindlich ist, entweder im Anfang, oder in der Mitten, oder am Ende eines Worts. An der richtigen und unfehlbaren angefügten Erklärung jeglichen solchen Sylben- oder Wortzeichens kan man um so weniger zweifeln, dieweil der Hr. Verfasser dieselbe niemahls für zuverläßig angenommen hat, ehe er aus dem ganzen Zusammenhang der Wörter in einer Schrift, nach reifflicher Erwegung, ist überzeuget worden, daß solches keine andere Bedeutung haben könne, und nachdem er auch dasselbe in eben solcher Gestalt und Verstand in einerley Handschrift mehr, als einmahl wieder angetroffen hat. Zu noch mehrerer Ueberzeugung anderer Leute aber, daß der wahre Sinn des Schreibers in der gebrauchten Abbreviatur wäre würcklich getroffen worden, würde dienlich gewesen seyn, wann es dem Hrn. Verfasser beliebt hätte, die ganze Zeile aus dem Codd. und Diplomatibus hinzusetzen, und solche der Einsicht auch anderer zu überlassen, die in dergleichen Wissenschaft eine geübte Beurtheilung haben, wodurch er sich noch stärkern Beyfall würde erworben haben, obwohl das Werk dadurch noch weitläuftiger würde geworden seyn. Bey der in so erstaunlicher Menge zusammengebrachten Abbreviaturen ist doch der Hr. Verfasser von der Bescheidenheit, daß er selbst nicht glaubt, daß alle und jede Abbreviaturen ohne Abgang in diesem Werke erscheinen;

er

er versichert nur, daß die hauptsächlichsten und dunkelsten alhier anzutreffen, da es ohnehin eine pure Unmöglichkeit ist, die unermeßliche Anzahl der Codd. und Dipplomatum durchzusehen. Damit nichts beträchtliches in vorermeldter Schreibart möchte vorbey gelassen werden, so sind 1) die Sylben und Wörter, die nicht mit verzogenen Buchstaben, sondern ganz besonders ausgedachten Zeichen angedeutet werden, auf der 219 bis auf die 222 Tafel, 2) die in einem Codice des Origg. Isidori vom VIII. Seculo vorkommende notæ criticæ auch in der 222 Tafel, 3) die Alten Calender-Zeichen, 4) Die Anfangs-Figuren in Codd. und Diplomatum, 5) die Unterschieds-Zeichen in einer Schrift, und 6) die alten Ziffern auf der 223, 224, und 225 Tafel hinzugesetzet worden. Zu noch bessern Gebrauch dieses Lexici diplomatici stehet zuletzt ein gedrucktes Register aller darinn aufgezeichneten Wörter, die mit Abbreviaturen sind geschrieben worden, von 10 Bogen.

Der dritte Theil zeiget auf XXVIII. Kupfer-Tafeln vielerley ganze Alphabete, vollständige Schreibarten, die aus verschiedenen und mit Nahmen angezeigten Büchern sind gezogen worden, etliche ganze diplomata vom VIII. bis auf das XVI. Seculum, nebst ihrer Erklärung, und zuletzt Claves Canticorum medii ævi und Notas Musicas.

Die von den hiesigen Univ. Secretario, Hn. Joh. Heinr. Jung verfertigte gelehrte Vorrede von 4 Bogen handelt erstlich von den gewöhnlichen Notis, Figuris & Siglis der alten Griechen und Römer, und giebt hernach sowohl einen guten Bericht von der Beschaffenheit und Verfassung dieses Werks, als auch eine deutliche Anweisung zu dessen nützlichen Gebrauch.

Es ist wohl niemand, als Hr. Walther, tüchtiger und geschickter gewesen, eine so wichtige Arbeit dreiste zu unternehmen, und glücklich auszuführen, welcher etliche zwanzig Jahre in dem Churfürstl. Archiv gewesen ist, und eine grosse Menge allerley Handschriften mit unver-

drossener Achtsamkeit durchgangen hat, dabey insonderheit von einer so ungemein fertigen und wohlgeübten Geschicklichkeit ist, die alten Buchstaben, verzogenen Sylben und Wörter-Figuren in ihrer eigentlichen Gestalt nachzeichnen zu können, daß man solche von ihren Urbildern wegen der vollkommenen Aehnlichkeit unterscheiden kan. Es ist ihm in dieser Kunst niemand gleich gekommen, als Jac. Anderson und Thomas Ruddiman, die auch in dem zu Edinburg A. 1739. in groß Folio-Format gedruckten vortreflichen *selecto Diplomatum & Numismatum Scotiæ Thesauro* von der CII. bis auf die CL. recht schönen Kupfertafel *Characteres & Abbreviaturas in antiquis Scriptis* nach dem Alphabet einverleibet haben. Die Zusammenhaltung dieser beyden Bücher wird jederman klärlich vor Augen legen, daß dieselben in Figuren gar nicht miteinander übereintreffen, und daß auch das Waltherische Lexicon einen weit reichern Vorrath von Abbreviaturen in sich fasset: hingegen sind in dem Schottländischen Verzeichniß mehr Abbreviaturen von Nominibus propriis auzutreffen. Allen denenjenigen, welche in der Critic und Diplomatic mit unleserlichen Schriften umgehen, ist dieses Lexicon diplomaticum ein ganz unentbehrliches Buch, sintemal sie durch dessen Beyhülfe die rechte Leseart nicht so leichte verfehlen können.

Halle.

Die neulich angekündigte Uebersetzung der alten lateinischen Liefländischen Chronick ist nunmehro allhier in einem sehr saubern Abdruck unter folgendem Titul an das Licht getreten: Der Liefländischen Chronick erster Theil, von Liefland unter seinen ersten Bischöfen, welcher die alte Geschichte der Russen, Deutschen, Schweden, Dänen, Esthen, Liven, Letten, Litthauer, Curen und Semgallen erläutert: oder die *Origines Livoniæ sacræ & civilis* -- nunmehro aus andern Handschriften ergänzet, mit der nöthigsten Anzeige der verschiedenen Lesearten, wie auch mit kurzen Anmer-

Anmerkungen begleitet und ins Deutsche übersetzet, von Johann Gottfried Arndt, der Schule zu Arensburg auf Oesel Rector. Halle im Magdeburgischen gedruckt bey Joh. Justinus Gebauer 1747. Folio. Das ganze Werk machet drey Alphabete weniger drey Bogen aus, die Zueignungs-Schriften und Vorreden mit eingeschlossen. Gleich forne stehet der ganze und vollständige Titul der heutigen Monarchin von Rußland, und eine an dieselbe gerichtete Ode, welche alle Kenner der deutschen Poesie vergnügen wird. Was der Uebersetzer bey dem Buch gethan habe, wird zum theil schon auf dem Titul, jedoch umständlicher in seiner Vorrede angezeiget. Er hat nemlich nicht nur den lateinischen Text, sondern auch die demselben beygefügte Noten, nebst der an S. Königl. Majestät von Großbritannien gerichteten Zueignungs-Schrift und Vorrede der Lateinischen Ausgabe zierlich ins Deutsche gebracht; von denen angehängten Urkunden aber, von denen er die allermeisten zu seinem Zweck nicht dienend, weggelassen, in so ferne sie Liefland, selbst betreffen, kurze Auszüge gemacht, und selbige in seine eigene Noten, die mit einem bezeichnet sind, eingerückt: womit es an einigen Orten nicht ohne alle Unordnung abgegangen ist. Zur Ausbesserung und Ergänzung des Texts hat er sich unter denen verschiedenen in Liefland noch herumgehenden, aber sehr mangelhaften Handschriften vornemlich zwoer bedienet: wovon die eine, welche er die Rügische nennet, die aber im Jahr 1207. schon aufhöret, mit der Hanoverischen aufs genaueste übereinkommet; die andere aber, welche die Revelische heisset, und ihm von dem Hn. Landshauptmann auf Oesel mitgetheilet worden, an einigen Stellen jedoch ohne den Verstand zu ändern, anderst lieset, und die in der Hanoverischen Handschrift fehlende 4. Blätter, in welchen, was von 1224. bis 1225. in Liefland geschehen ist, geschrieben stehet, ergänzet. Diese Ergänzung hat der Hr. Rector Arndt an seinen Ort auch lateinisch eingerücket, und denen, die nur den lateinischen Abdruck besitzen, damit einen nicht

geringen Gefallen gethan. Das, vornehmste so man daraus lernen kan, ist dieses daß darin noch ein Bruder des Bischofs Albrecht, Nahmens Salomon, vorkommt, so daß anitzo offenbar wird, daß der Brüder sieben gewesen sind, die nach Liefland gekommen. Ferner wird unter denen in diesem Jahr aus Sachsen nach Liefland gegangenen Herren ein Graf Adolph von Dale und ein Herr Rodo von Hockenborg nahmhaft gemacht. Es muß aber diese Handschrift sehr fehlerhaft geschrieben seyn, indem ein jeder leicht von selbst erraten wird, daß hier Graf Adolph von Dasle oder Dassel, und H. Boda von Homborg gelesen werden müsse. Das beträchtlichste unter den verschiedenen Lesearten ist, daß, da die Hannoverische Handschrift den Ort oder die Provinz, in welcher der aus Liefland nach Deutschland zurückgegangene Bischof Philip von Ratzeburg auf der Reise gestorben ist, Neronia nennet, welches der erste Herausgeber nirgends zu finden gewust, das Revelische Manuscript Veronia lieset, worüber Hr. Arnt sich so sehr freuet, daß er in seiner Note darüber ausrufet, nun sey das helle Licht da; ob ihm gleich nicht gefällig gewesen uns anzuzeigen, was dieses Veronia sey, und wo es liege. Dem wir müssen frey gestehen, daß Veronia uns an dieser Seite des Meers eben so unbekannt, als das Neronia sey: und daß weder das Wirland in Esthen, noch das Verona in Italien darunter verstanden werden könne, ist daher offenbar, daß der Bischof Philip auf Gotland, es werde nun die Insul oder das feste Land damit gemeinet, gestorben ist. Im übrigen zeiget der Titul dieses Werks schon zur Gnüge an, daß der Hr. Rector Arnt selbiges fortzusetzen, und eine vollständige Liefländische Chronick uns zu liefern im Begriff sey, wovon dieses der erste Theil seyn soll. Er erbittet sich dazu der gelehrten Beystand aus; wird aber aus dem dreyzehenden Jahrhundert wenig gesundes aufzubringen hoffen dürfen, weil es an solchen Geschichtschreibern fehlet, die zu dieser Zeit von Liefland gehandelt hätten, und die Nachbaren, die

die dessen gedacht, viel zu neu sind, als daß man sich auf selbige so, wie auf Heinrich den Letten, verlassen könte. Dieses einzige müssen wir aus der Vorrede noch bemerken, daß von diesem Buch nur wenige Exemplare gedruckt sind, die allen Ansehen nach gröstentheils nach Liefland und nach Petersburg reisen werden, wie sich aus gewissen Umständen schliessen lässet.

Frankfurt und Leipzig.

Ludovici Petri GIOVANNI, oder vielmehr Joh. Peters von Ludewig ꝛc. erläuterte *Germania princeps*, d. j. Historisch-Genealogisch-Politisch- und Rechtliche Anmerkungen über desselben deutsche Fürsten-Staaten, die so wohl aus seinem mündlichen Vortrage, und eigenen Schriften, als auch aus andern bewährten Publicisten, zusammengesucht, und zur Beförderung der Wahrheit gegen einander gehalten worden. Das Buch im ganzen Bayerischen Hause, und dessen sämtlichen Staaten, alles bis auf den heutigen Tag fortgesetzet, und nebst einem Register ans Licht gestellet, durch *D. H.* von Finsterwald. 1747. 509 S. 4. nebst vier Genealogischen Tabellen. Die einmahl beliebte Einrichtung dieses Werkes ist bey dem gegenwärtigen Bande unverändert beybehalten. Es enthält derselbe die Erläuterung der neun ersten Absätze im ersten Hauptst. des 4. Buches der Germ. Princ. und endiget sich mit der Geschichte von Bayern unter dem Herzoge Henrico Leone. Das übrige von der Bayrischen Geschichte bis auf den heutigen Tag, nebst den rückständigen Hauptst. des 4. Buches, soll in dem folgenden Bande geliefert, und das ganze Werk bis ans Ende von Messe zu Messe fortgesetzet werden. Zur grossen Bequemlichkeit der Leser gereichet dieses, daß der Hr. Verfasser die Stellen der angeführten Scribenten worauf er sich bezogen, dem Werke einverleibet hat.

Haarlem.

Haarlem.

Vanderdiene hat auf 178 Seiten in groß 8. gedruckt: Het regt gabruyk der Natuurbeschouwingen in cen verhandeling over de succuw figuuren door Jan Engelman M. D. In dem ersten von den drey Theilen dieser Schrift wird hauptsächlich die phisicalische Beschreibung des Schnees vorgetragen. Die folgenden gehören mehr zur Sittenlehre und Theologie. Hr. Engelman hat 420. Abbildungen von Schneetheilchen auf 29. Kuferplatten stechen lassen. Er nimmt würkliche körperliche Theilgen der Kälte an, aus deren Vereinigung mit den Wasserdünsten der Schnee entsteht. Er rechnet die frostige Elemente zu einer Art von Salzen, die ausdünsten, und in der Luft herumschweben: Sie steigen seiner Meinung nach, auch im Sommer auf, und erkühlen die Luft, aber die heisse Sonne zerschmelzt sie bald, und treibt sie zurück zur Erde. Auf diese Grundsätze baut Hr. Engelman seine mechanische Erklärung der vortreflichen Bildung der Schneetheilgen.

Coburg und Leipzig.

Zum Gebrauch der Kirchen in den Coburgischen Landen ist auf Hochfürstl. Anordnung eine neue Kirchen Agende gesamlet worden, welche in Verlag der Ottoischen Buchhandlung unter den Titel: vollständiges Kirchen-Buch, aus den besten hierzu dienlichen Schriften zusammen getragen und mit einer Vorrede von Kirchen Agenden herausgegeben von Erdman Rudolph Fischer, des geistl. Ministerii zu Coburg Seniore und Archidiac. bey St. Moritz, in diesem Jahre in zwey Theilen gedruckt worden. Erster Theil 3 Alph. 6 und ein halben Bogen zweyter Theil 1. Alph. 20 Bogen. Man findet darin alles beysammen, was in dergleichen Schriften gesuchet werden kan.

Greifswald, im Verlage des Verfassers,
und in Comission bey Weitbrecht.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1026711800/phys_0820
DFG

1747. 101.
Jar. Stück.

Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen.

Den 29 December.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Stockholm.

Es sind uns zwey gelehrte Streitigkeiten zu Gesicht gekommen, die in Schweden seit einigen Jahren entstanden sind. Die erste geht die Naturlehre an, und hat ziemlich lang zwischen dem Admiralitäts Apothecker Salberg und Hrn. D. Wallerius gedaurt. Hr. Salberg beschrieb a. 1740. in den Abhandlungen der Königl. Academie der Wissenschaften ein Salz, das aus einigen Quellen bey Uhmo in Westrobothnien zubereitet wird. Er hieß es Natrum, und hielt es für eine Vermischung von Kochsalz und Vitriolsäure. Wieder diese Meinung wart Hr. Wallerius in einer Academischen Abhandlung verschiedenes a. 1741. ein. Er läugnete, daß das Uhmosalz ein Natrum seye, als welches ein Laugensalz, das Uhmoische aber ein Sal mirabile wäre. Er gab auch nicht zu, daß Kochsalz in demselben zu finden seye, sondern nur das laugenhaftige Salz, daß das Grundwesen des Kochsalzes ausmacht. Wieder diese Einwürfe vertheidigte sich Hr. Joh. Julius Salberg ziemlich heftig in der Rede, die er

den 10. Julii 1745. hielte, da er den geführten Vorsitz in der Königl. Academie ablegte, und die er bey Gresing in 8. auf 28 Seiten drucken liesse. Man sieht aus verschiedenen Umständen, daß Hr. Salberg besser mit der Scheidekunst, als mit den guten Schriftstellern, und andern Wissenschaften bewandert ist. Er setzt z. E. das Aachenerbad in Engelland. In der Abhandlung selbst erweißt er sich zwar etwas hart, aber er führt viele nützliche Versuche an. Er bestärkt, daß das Natron nicht ein Laugensalz, sondern ein Mittelsalz, und dem Salmirabile ähnlich seye. Dann es kan, sagt Hr. Salberg, gar keine reine natürliche Laugensalze geben, weil die algemeine in der Luft schwebende Säure dieselben gleich andert, und so gar ein wahres reines Laugensalz abartet, wann es in die Erde vergraben wird, oder an der Luft steht. Hingegen, fährt er fort, ist das Kochsalz das algemeine Salz der Natur, und der Grund von allen andern. Selber aus Pflanzen kan man ein Salz machen, das zwar nicht rein ist, zum Essen aber doch gebraucht werden kan; wann man nemlich frische Pflanzen eilig zu Aschen verbrennet, so daß ein Theil der Säure in dem Laugensalz bleibt, welches auf diese Art (zumahl wann es in Seesalz aufgelöset, und hernach eingekocht wird,) nicht einmahl den Violensyrup blau färbet. Salpeter ist dem Meersalz so nahe verwandt, daß es durch blosses öfteres auflösen, und anschiessen, seine langen Crystallen verkürzt, und zu Kochsalz wird. Im Sal mirabile ist eben dieses Kochsalz, und kömmt zum Vorschein, wann die Vitriolsäure davon geschicklich getrennt wird. Also ist auch in dem Uhmosalz, das dem Mirabile am nächsten kömmt, ein wahres Kochsalz, ob man es wohl nicht mit Nutzen davon scheiden kan. Es hindert also nichts, daß man es nicht Natron nennen könne, als welches ein Salz ist, das dem Sauerbrunnensalz mit seinen viereckichten Würfeln, und seinem Vitriolsaur gleich kömmt. Wir bemerken, daß hier die Schwäche der ganzen Meinung des Hrn. Salbergs steckt, und er nicht den geringsten

Grund

Grund anbringt, warum er dem Egyptischen Natron würflichte Crystallen und eine Vitriolsäure zuschreibt (p. 19) Dieses wird aber wohl richtig seyn, daß das Uhmosalz leicht anschiesse und vermuthlich eben so gut als das Ebsamische oder Sedlizische, und noch wohl besser seye, da es keine Erde zu Boden fallen läßt, wie dieses thut, auch die gleichen Purgierkräfte besitze.

Wieder diese Schrift verantwortet sich Hr. Joh. Gottschalk Wallerius, der Medicinischen Facultät in Upsal Adjunct. und Assessor des Königlichen Coll. Med. in seiner Fœrsvars skrift warutinnan I. I. Salbergs Tal besvaras. Sie ist bey Salvius a. 1746. auf 32 Octavseiten gedruckt, und viel glimpflicher, als des Hrn. Salbergs, wozu wohl etwas beyträgt, daß der Censur des Hrn. Linnäus zu Folge, der Druck nicht eher erlaubt worden, bis Hr. Wallerius die heftigsten Redensarten ausgelöscht. Hr. W. belehrt uns erstlich, so wohl als Hr. S. daß das Kochsalz fast überall anzutreffen seye, und in dem Essentialsalze der Taubennessel anschiesse, auch aus den Knochen von Thieren sich zubereiten lasse. Nur seye nicht eine Erde, sondern ein gegrabenes Laugensalz nebst der Vitriolsäure sein Grundwesen, wovon er auch Beweißthümer anführt. Das Natron aber seye ein blosses natürliches Laugensalz, indem es ja mit der Säure brause, und zum Glasmachen diene. Es ist auch, fährt Hr. W. fort, nicht neues, ein gegrabnes Laugensalz zu finden, da ja Hr. Knole aus Malabar auch das Grundwesen des Borax hergeschickt, das ein wahres Laugensalz ist. Es lasse sich auch aus der Abartung der Laugensalze aus dem Pflanzenreiche, die sie von der Luftsäure leiden, nicht auf die natürlichen und gegrabenen Laugensalze schliessen, als die weder an der Luft schmelzen, noch davon sich ändern. In dem Uhmosalz seye endlich, so wenig, als im Salmirabile selber, das Kochsalz vorhanden, sondern nur das Laugensalz, welches dem Kochsalz zum Grundwesen dienet. Von dem Englischen Salze thut er auch, wieder Hrn. S. dar, ß es eine Wahre laugenhafte Kalch-Erde in sich hat.

Hierauf antwortete Herr Salberg wieder. Seine Schrift ist am Ende des vorigen Jahres unter dem Titel: Ytterligare återswar på D. Wallerii forswars skrift, bey Salvius auf 53 Seiten in Octav gedruckt. Er kömmt hier immer näher mit seinem Gegner zusammen. Er will nun nicht mehr das Kochsalz zum Grundwesen aller Salze machen, und erkennt die Stelle, wo er es gesagt, vor einen Druckfehler. Doch lehrt er aus Vitriol ein weisses Salz zuzubereiten. Er erkennt auch die Schwefelsäure nicht, wie Hr. W. für den algemeinen Grund der Salze, und zeigt durch eigene Erfahrungen, daß, in gewissen Fällen, die Kochsalzsäure stärker als die ist, die aus dem Vitriol kömmt. Er erkennet ferner im Kochsalze nicht ein Laugensalz, sondern nur eine Laugenhaftige Erde, die durch blosses abkochen mit vielem Wasser daraus gezogen werden kan, und leicht in eine blosse Erde übergeht, worinn er also von Hrn. W. nicht mehr weit entfernet ist. Wegen des Natron Nahmens, den er dem Uhmoischen Salze gegeben, meint er, die wahre Natur des Natron seye nicht so bekannt, daß man ihm zu einem Fehler rechnen könne, wann er diesen Nahmen einem aus Erde ausgelaugtem Salze beylege. Er fährt fort das Dasein eines gegrabnen Laugensalzes zu läugnen, und hält sich zu dieser Benennung durch die Vorzüge eines Erfinders gnugsam berechtigt. Hingegen gesteht er wieder, daß das Salmirabile nicht aus dem ganzen Kochsalz, so mit einer Vitriolsäure vermischt ist, sondern nur aus seinen laugenhaftigen Theilen bestehe. Hiermit endigt sich dieser etwas heftig geführte, aber wegen der darüber an Tag gelegten Erfahrungen ganz nützliche Streit.

Die andere Streitigkeit, ist über die Königliche Upsalische Bibliotheck entstanden. Schon a. 1745. gab Hr. Celsius ein kleines Werk in Octav auf 153 Seiten heraus, davon der Titel war: Bibliothecæ Upsalienſis historia, auctore Olavo O. Celsio, Vicebibl. Upſ. Regiæ Academiæ impenſis. Auf so wenigen Bogen lieferte er uns

uns eine ausbündig schöne Schrift, die niemand, der sie einmal in die Hände genommen, leicht bey Seite legen wird, bis er sie ganz durch gelesen hat. Er gibt deutlich zu erkennen, daß er die Kunst angenehm zu schreiben vollkommen verstehe, indem er eine Materie, mit welcher ein gemeiner Schmierer etliche Alphabete angefüllet haben würde, in eine solche Kürze gebracht hat, die der Vollständigkeit nichts benimmt. Den Grund zu der heutigen Universitäts Bibliotheck zu Upsal hat der grosse König Gustav Adolph geleget, indem derselbe im Jahr 1621. den zu Stockholm vorhanden gewesenen Königl. Vorrath von Büchern der Universität geschenket, und nach Upsal bringen lassen. Gustav Adolph hat es bey der ersten Schenkung nicht bleiben lassen, sondern Befehl gegeben, daß alles, was sich in den Schwedischen Stiftern und Klöstern von geschriebenen und gedruckten Büchern annoch finden möchte, nach Upsal gebracht werden solte. Wie er hernach in Liefland, Preussen und Polen gieng, hat er alles das, was die Jesuiten vorher aus den Schwedischen Klöstern weggefischet und in diese Länder geschleppet hatten, mit deren eigenem Vorrath nach Upsal geschicket. In dem Deutschen Kriege hat er bey seinen Eroberungen auch auf die Bücher gesehen, und als er 1631. Würzburg eingenommen, hat er von der dem Soldaten überlassenen Beute allein die Bücher für sich behalten, und so gleich nach Upsal bringen lassen. Wobey wir gedenken; daß er den rechten Schatz von den ältesten Handschriften, der zur Vorsicht vermauret war, und nur vor wenig Jahren von ungefehr wieder entdecket worden, zu Würzburg nicht gefunden habe. Was die Königin Christina für eine Menge Bücher in Stockholm zusammen gebracht habe, ist leicht zu erachten und bekannt genug, von denen ein gutes Theil nach Upsal gekommen: worunter auch die Bibliotheck der Jesuiten zu Prag, und die zu Olmütz in Mähren zu rechnen, die die Generale Königsmark und Torstenson erbeutet und nach Hause geschicket haben. Der Upsalische Vorrath würde unter dieser

Königin noch grösser worden seyn, wenn sie nicht auch anderer Orten, sonderlich zu Abo in Finland, und zu Stockholm für sich Bibliothecken anzulegen sich beflissen, und zuletzt gar herrliche Werke andern Gelehrten, sonderlich dem Vossio, geschenket, ihren eigenen Vorrath aber mit sich nach Rom genommen hätte, da er noch zu sehen ist. König Carl Gustav hat durch die Polnische Bücher-Beute den Upsalischen Vorrath aufs neue stark vermehrt; zu dessen Zeiten einige Grossen des Reichs, als Schering, Rosenhan, Claudius, Nolamb und Magnus, Gabriel de la Gardie, eigene Bibliothecken anzulegen angefangen, wovon die beyden letztern durch König Carln den XI. bey der 1686. auch über die Bibliothecken ergangenen Reduction der Upsalischen Universitäts-Bibliotheck geschenket worden sind; welcher König auch einen eigenen Saal für dieselbe hat bauen lassen, dessen Einrichtung hier beschrieben wird. Nach der Zeit hat Lor. Odhel 100. rare rabbinische Bücher der H. von Sparwenfeld eine Menge exotische, wovon das Verzeichniß in den Druck gegeben ist, des Verf. Hr. Vater, Olaus Celsius, viele zu Rom, Marseille und Amsterdam gekaufte Armenische, und der aus der Siberischen Gefangenschaft zurück gekommene H. Pet. Schönström einige von dannen mit gebrachte Slavonische und Tartarische Bücher hinein verehret: nicht zu gedenken, was aus grossen Bücher Auctionen zugekaufet worden. Obgedachter Magnus Gabriel de la Gardie hat auch noch bey seinem Leben die Quintessenz von seinen Büchern, die in 65. Bänden bestanden, nach Upsal verehret. Der Schenkungs-Brief und das Verzeichniß davon ist hier ganz eingerücket, in welchem der so genannte Weltbekannte codex argenteus, welcher die 4. Evangelisten enthält, wie sie von Ulphila in die Gothische Sprache übersetzet worden, oben an stehet. Der H. Verf. schaltet hier die ganze Historie dieses merkwürdigsten Buches ein, die man anderwärts so vollständig nicht leicht antreffen wird, daher wir bedauren, daß unser Raum nicht leidet einen Auszug aus derselben zu machen.

Da nun H Celsius auf der 127 Seite einen kleinen Fehler angemerkt, den H. Norrelius, itziger Bibliothecarius, in Ansehung der Auflagen des Aristides begangen, so wurde dieser so aufgebracht, daß er a. 1746. auch in Upsal wieder ihn eine heftige Schrift herausgab, die in 8. auf 71 Seiten gedruckt ist, und zum Titel hat: Anonymi in Bibl. Upsaliensis historiam a. 1745. editum strictura. Er verräth sich aber auf der 51 Seite deutlich, und redet von seiner Lebensbeschreibung des Laur. Normanns in der ersten Person.

K***.

Die Betrachtung einer Sternklaren Abendluft, in einer Ode.

Stille Nacht, in der die Schatten
Sich mit reiner Klarheit gatten,
Nimm mein Leid und deck es zu.
Komm, verdunkle altes Leiden,
Und verkläre neue Freuden,
Zephir wiege mich zur Ruh.
Aber nein, die Sternen blitzen,
Daß sie unserm Geiste nützen,
Und sind uns zur Lust gemacht;
Wenn ein forschend Auge spühret,
Und im Schimmer sich verlieret,
Sieht der Geist mehr Tag als Nacht.
Edle Blicke kluger Geister,
Gehen weiter auf den Meister,
Der den Himmel so gestellt.
Denn sie sehn mit reiner Wonne
Manche unerkannte Sonne,
Manche unerkannte Welt.
Zeigt auf Erden, wenn wir Auen,
Feld und Fluhren forschend schauen,
Jedes Stäubchen Gottes Kraft:
Sollten nicht in jenen Kreisen
Neue Werke Geistern weisen,
Wie Gott ordnet, fügt und schafft?

Doch

Doch ist, wenn ich seine Grösse
Nach dem Raum der Welten mässe
Der Begriff von ihm zu klein.
Nur wenn ich den Lauf bemerke,
Schliesse ich mit voller Stärke:
Gott muß ohngleich grösser seyn.
Der dies alles, was sich reget,
In dem Lauf erhält und träget,
Und in seinen Kreisen dreht,
Der allein macht, daß in Lüften
Und in Bergen und in Klüften
Alles als ein Uhrwerk geht.
Könntest du nur seinen Willen
Eben so genau erfüllen,
Träger Wille und Verstand.
Sprich, wenn dein Blick dieses schauet;
Ich bin auch von Ihm gebauet,
Auch ein Werk von seiner Hand.
Mensch, kannst du in diesen Höhen
Solche schwere Tiefen sehen,
Daß sich Witz und Geist verliert:
So must du dich hier bereiten,
Daß der Glanz der Ewigkeiten
Dich zum Herrn des Himmels führt.
Mit wie innigem Entzücken
Wird ein klärer Aug erblicken,
Waß sich hier im Schatten wieß.
Denn wird erst der Mensch erkennen,
Daß es Thorheit war zu nennen,
Wenn man Stückwerk Weisheit hieß.
Brich herein, verherrlicht Glänzen!
Nein, noch bleibe ich in Grenzen,
Da sich Licht und Schatten mengt.
Macht ein Strahl von jener Freude
Nur, daß ich vergnügter leide,
Wenn mich Nacht und Schicksaal bängt.
Müder Geist sey dann zufrieden,
Sieh daß dort, wo nicht hienieden,
Dir ein besser Schicksaal lacht.
Lege deinen Leib zur Stille,
Deines weisen Schöpfers Wille
Schenkt dir eine gute Nacht. M. G. J. M.

der 127 Seite einen kleinen Feh-
rretius, itziger Bibliothecarius, in
des Aristides begangen, so wurde
er a. 1746. auch in Upsal wieder
rausgab, die in 8. auf 71 Seiten
el hat: Anonymi in Bibl. Upsa-
editam strictura. Er verräth sich
lich, und redet von seiner Lebens-
rmanns in der ersten Person.

***.

Betrachtung
klaren Abendluft,
iner Öde.

in der die Schatten
larheit gatten,
und deck es zu.
ltes Leiden,
Freuden,
zur Ruh.
Sternen blitzen,
eiste nützen,
Luft gemacht;
Auge spühret,
sich verlieret,
hr Tag als Nacht.
ger Geister,
den Meister,
so gestellt.
reiner Wonne
Sonne,
Welt.
, wenn wir Auen,
rschend schauen,
Gottes Kraft:
en Kreisen
n weisen,
igt und schafft?

Doch